Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 20., und Freitag, 21. Jänner 1994**

Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 20., und Freitag, 21. Jänner 1994**

Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1992
2. Zweiter Wanderungsbericht
3. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird
4. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG geändert wird
5. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz — AHStG geändert wird
6. Bericht über den Antrag 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschafter und Studierender
7. Bericht über den Antrag 607/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer
8. Bericht über den Antrag 608/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes
9. Bericht über den Antrag 612/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Aufenthaltsgesetz-Novelle 1993
10. Bericht über den Antrag 613/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Asylgesetz-Novelle 1993
11. Bericht über den Antrag 614/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Fremdengesetz-Novelle 1993
12. Einzelbericht über die Bürgerinitiative Nr. 72 betreffend ein humanes Asylgesetz
13. Bericht über den Antrag 625/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird
14. Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses
15. Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses
16. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang
17. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang
18. Beschluß des gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang
19. Bericht über den Antrag 628/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Parnigoni und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden
20. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen

21. Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird

22. Arzneimittelgesetz-Novelle 1993 (AMG-Novelle 1993)

23. Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird

24. Bericht über den Antrag 483/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Änderung des Wehrsystems

25. Bericht über den Antrag 429/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992 geändert wird, und über den Antrag 465/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992 geändert wird, sowie über den Antrag 466/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992 geändert wird

26. Bericht über den Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer"

27. Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung

28. Bericht betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991

29. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird

30. Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren

31. Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954)

32. Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird

33. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

34. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

35. Bericht über den Antrag 642/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird

36. Bericht über den Antrag 647/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird

37. Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien (18 U 1337/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider

38. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 3464/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger

*****

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 17435 und S. 17520)

Rufe zur Sache (S. 17439 und S. 17439)

Wortentziehung (S. 17632)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dolinschek, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 2. März 1994 zu setzen (S. 17435)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 17435)

Redner:
Leikam (S. 17442) und
Dolinschek (S. 17442)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 17443)

Einwendungen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 17435)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 17435)

Redner:
Dr. Madeleine Petrovic (S. 17435),
Scheibner (S. 17436),
Moser (S. 17437),
Mag. Gudenus (S. 17437),
Dr. Renoldner (S. 17438),
Voggenhuber (S. 17439),
Dr. Fuhrmann (S. 17440) und
Kraft (S. 17441)

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen, die Regierungsvorlage 1467 d. B. betreffend Zivildienstgesetz-Novelle 1994 in erste Lesung zu nehmen (S. 17436) — Ablehnung (S. 17441)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 17444)

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Brünner: Unterstützungsfrage (S. 17494) — genügend Unterstützung (S. 17494)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 17520 und S. 17565)

Verlangen des Abgeordneten Haigermoser nach Unterbrechung der Sitzung (S. 17564)

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen, die Regierungsvorlage 1361 d. B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird, an den Gesundheitsausschuß rückzuverweisen (S. 17592) — Ablehnung (S. 17597)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt entzieht dem Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer das Wort wegen Unzulässigkeit einer tatsächlichen Berichtigung (S. 17632)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Khol (S. 17546)

Schöll (S. 17553)

Dr. Renoldner (S. 17583)

Fischl (S. 17583)

Dr. Pumberger (S. 17591)

Wabl (S. 17618)

Dkfm. Holger Bauer (S. 17631)

Scheibner (S. 17648)

Fragestunde (62.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 17520)

Rosenstingl (455/M); Anschober, Seidinger, Dr. Lukesch

Böhacker (456/M); Dr. Frischenschlager, Freund

Dr. Lukesch (451/M); Rosenstingl, Anschober, Marianne Hagenhofer

Anschober (462/M); Dr. Bruckmann, Mag. Schweitzer

Anschober (463/M); Hums, Gabrielle Traxler, Schöll

Anna Huber (447/M); Dr. Lukesch, Dolinschek, Dr. Renoldner

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17444)

Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-155 d. B.) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992) (1448 d. B.)

Berichterstatter: Oberhaidinger (S. 17444)

Redner:
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17444),
Elmecker (S. 17448),
Anschober (S. 17450),
Dr. Pirker (S. 17453),
Moser (S. 17457),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 17460),
Mag. Schweitzer (S. 17462),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 17463),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 17464),
Kraft (S. 17465),
Dolinschek (S. 17467),
Gaal (S. 17468),
Kiss (S. 17470),
Leikam (S. 17471),
Riedl (S. 17473),
Ute Apfelbeck (S. 17474),
Grabner (S. 17475) und
Sigl (S. 17476)

Kenntnisnahme (S. 17477)

Gemeinsame Beratung über

(2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-154 d. B.) betreffend den Zweiten Wanderungsbericht (1449 d. B.)

(3) Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird (1450 d. B.)

(4) Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG geändert wird (1451 d. B.)

(5) Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz — AHStG geändert wird (1452 d. B.)

(6) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschafter und Studierender (1453 d. B.)

(7) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 607/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer (1454 d. B.)

(8) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 608/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (1455 d. B.)

(9) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 612/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz), geändert wird (Aufenthaltsgesetz-Novelle 1993) (1456 d. B.)

(10) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 613/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) geändert wird (Asylgesetz-Novelle 1993) (1457 d. B.)

(11) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 614/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird (Fremdengesetz-Novelle 1993) (1458 d. B.)

Berichterstatter: Sigl (S. 17478 ff.)

(12) Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 72, eingebracht von Frau Maria Kronister, betreffend ein humanes Asylgesetz (1161 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Müller (S. 17480)

Redner:
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17481),
Elmecker (S. 17484),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 17486),
Dr. Pirker (S. 17489),
Dr. Graff (S. 17492),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 17494),
Hofmann (S. 17495),
Gabrielle Traxler (S. 17497),
Kiss (S. 17499),
Moser (S. 17500),
Strobl (S. 17503),
Scheibner (S. 17504),
Oberhaidinger (S. 17506),
Dr. Brünner (S. 17508),
Steinbauer (S. 17509),
Voggenhuber (S. 17510),
Dr. Khol (S. 17512),
Mag. Trattner (S. 17514) und
Dr. Renoldner (S. 17515)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Ausweisung von bosnischen Flüchtlingen (S. 17489) — Ablehnung (S. 17517)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend „Sechswochenfrist" gemäß § 6 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (S. 17489) — Zurückziehung (S. 17497)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Angehörigen österreichischer StaatsbürgerInnen wie Angehörige von EWR-StaatsbürgerInnen (S. 17517) — Ablehnung (S. 17518)

Kenntnisnahme des Berichtes III-154 d. B. (S. 17517)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17518)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458 und 1161 d. B. (S. 17518 f.)

(13) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 625/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird (1459 d. B.)

Berichterstatter: Achs (S. 17519)

Redner:
Dr. Schranz (S. 17519)

Annahme (S. 17520)

Gemeinsame Beratung über

(14) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 d. B.): Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1390 d. B.)

(15) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1227 d. B.): Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1391 d. B.)

(16) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1346 d. B.): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1392 d. B.)

(17) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1347 d. B.): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1393 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 17533)

Redner:
Rosenstingl (S. 17534),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 17535),
Huber (S. 17536 und S. 17546),
Dr. Heindl (S. 17538),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 17540 und S. 17545),
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 17541),
Parnigoni (S. 17542),
Ing. Murer (S. 17543),
Achs (S. 17544),
Mag. Barmüller (S. 17546) und
Dr. Khol (S. 17546) (tatsächliche Berichtigung)

Genehmigung der vier Staatsverträge (S. 17546 f.)

(18) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1357 d. B.): Beschluß des gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang (1395 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 17547)

Genehmigung (S. 17547)

(19) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 628/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Parnigoni und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden (1440 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 17548)

Redner:
Schöll (S. 17548),
Dr. Keimel (S. 17551),
Schöll (S. 17553) (tatsächliche Berichtigung),
Mag. Barmüller (S. 17553),
Parnigoni (S. 17554),
Dkfm. Hochsteiner (S. 17554),
Freund (S. 17556),
Edler (S. 17556),
Dr. Puttinger (S. 17557) und
Hofer (S. 17558)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Schöll und Genossen betreffend Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Errichtung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H., BGBl. Nr. 208/1992 (Schönbrunner Schloßgesetz) (S. 17555) — Ablehnung (S. 17560)

Annahme (S. 17560)

(20) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1219 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1441 d. B.)

Berichterstatter: Oberhaidinger (S. 17560)

Redner:
Dr. Pirker (S. 17560),
Strobl (S. 17561) und
Dkfm. Hochsteiner (S. 17561)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner und Genossen betreffend die ehestmögliche Verwirklichung des Bauabschnittes „Völkermarkt-West—Dolina" der A 2 Süd Autobahn (S. 17562) — Ablehnung (S. 17563)

Genehmigung (S. 17563)

Gemeinsame Beratung über

(21) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1361 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (1436 d. B.)

Berichterstatterin: Hannelore Buder (S. 17564)

(22) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1362 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993) (1437 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 17564)

Redner:
Fischl (S. 17565 und S. 17590),
Helmuth Stocker (S. 17568),
Dr. Renoldner (S. 17570),
Dr. Leiner (S. 17574),
Klara Motter (S. 17575),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 17578),
Dr. Pumberger (S. 17579),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 17581),
Dr. Renoldner (S. 17583) (tatsächliche Berichtigung),
Fischl (S. 17583) (tatsächliche Berichtigung),
Probst (S. 17583),
Kollmann (S. 17585 und S. 17594),
Mag. Haupt (S. 17587),
Annemarie Reitsamer (S. 17588),
Sophie Bauer (S. 17590),
Dr. Pumberger (S. 17591) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 17591),
Steinbach (S. 17593) und
Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 17595)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 17597 f.)

(23) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1136 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (1438 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 17598)

Redner:
Mag. Haupt (S. 17598),
Mag. Elfriede Krismanich (S. 17602),
Dr. Renoldner (S. 17603),
Schuster (S. 17606),
Huber (S. 17607),
Grabner (S. 17607),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 17608 und S. 17616),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 17609),
Hannelore Buder (S. 17610),
Dr. Feurstein (S. 17611),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 17612),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 17613),
Wabl (S. 17615),
Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 17617) und
Wabl (S. 17618) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend kostenpflichtige Entsorgung von Tierkörpern (S. 17598) — Ablehnung (S. 17619)

Annahme (S. 17618)

(24) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 483/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Änderung des Wehrsystems (1140 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 17619)

Redner:
Scheibner (S. 17619),
Kraft (S. 17623),
Dr. Frischenschlager (S. 17625),
Roppert (S. 17628),
Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 17630),
Dkfm. Holger Bauer (S. 17631) (tatsächliche Berichtigung),
Ute Apfelbeck (S. 17632),
Dr. Renoldner (S. 17633),
Mag. Gudenus (S. 17637),
Dr. Spindelegger (S. 17639) und
Marizzi (S. 17641)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Änderung der Zivildienstgesetz-Novelle 1994 (S. 17636) — Ablehnung (S. 17642)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 17642)

Gemeinsame Beratung über

(25) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 429/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird, und über den Antrag 465/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1922) geändert wird, sowie über den Antrag 466/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird (1032 d. B.)

Berichterstatter: Scheibner (S. 17643)

(26) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer" (1141 d. B.)

Berichterstatter: Fink (S. 17643)

(27) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-111 d. B.) betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (1297 d. B.)

Berichterstatter: Scheibner (S. 17643)

(28) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-110 d. B.) betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 (1298 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 17643)

Redner:
Scheibner (S. 17644),
Kraft (S. 17645),
Dr. Frischenschlager (S. 17646),
Gaal (S. 17646),
Scheibner (S. 17648) (tatsächliche Berichtigung),
Mag. Gudenus (S. 17648),
Fink (S. 17649),
Ute Apfelbeck (S. 17650),
Ing. Tychtl (S. 17650),
Kuba (S. 17651),
Kiermaier (S. 17652) und
Roppert (S. 17653)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1032 d. B. beigedruckten Entschließung E 140 (S. 17654)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 1032 und 1141 d. B. (S. 17654)

Kenntnisnahme der Berichte III-111 und III-110 d. B. (S. 17654)

Gemeinsame Beratung über

(29) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1289 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird (1420 d. B.)

(30) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1291 d. B.): Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1422 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 17655)

(31) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1135 d. B.): Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954) (1414 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger (S. 17655)

(32) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1283 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird (1415 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 17655)

Redner:
Schmidtmeier (S. 17656)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 17656 f.)

Genehmigung der beiden Staatsverträge in 1291 und 1135 d. B. (S. 17656)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 17656)

Gemeinsame Beratung über

(33) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1287 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1418 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 17657)

(34) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1288 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1419 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 17657)

Redner:
Mag. Cordula Frieser (S. 17657) und Dr. Lackner (S. 17658)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 17658)

(35) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 642/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (1429 d. B.)

Berichterstatterin: Anna Huber (S. 17658)

Annahme (S. 17659)

(36) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 647/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird (1431 d. B.)

Berichterstatterin: Anna Huber (S. 17659)

Redner:
Mag. Schreiner (S. 17659)

Annahme (S. 17660)

Gemeinsame Beratung über

(37) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien (18 U 1337/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (1472 d. B.)

(38) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 3464/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger (1473 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 17660)

Annahme der beiden Ausschußanträge (S. 17660 f.)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 17443)

1463: Düngemittelgesetz 1993 — DMG 1993

1468: Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG

1469: Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG

1470: Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG

1471: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird

Anträge der Abgeordneten

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz), geändert wird (Aufenthaltsgesetz-Novelle 1994) (669/A)

Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1994) (670/A)

Dkfm. Hochsteiner, Mag. Haupt, Schöll und Genossen betreffend die ehestmögliche Verwirklichung des Bauabschnittes „Völkermarkt-West—Dolina" der A 2 Süd Autobahn (671/A) (E)

Schieder, Dr. Khol, Dkfm. Holger Bauer, Mag. Marijana Grandits, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend den Beitrag Österreichs zur Erarbeitung langfristiger Perspektiven der Vereinten Nationen (672/A) (E)

Mag. Haupt, Huber, Edith Haller und Genossen betreffend kostenpflichtige Entsorgung von Tierkörpern (673/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Wallner, Hannelore Buder und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tourismusprojekt Eisenerzer Ramsau (5943/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend flächenwirtschaftliches Projekt Glitterbergerwald (5944/J)

Hofer, Auer, Wolfmayr, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer HTL im Bezirk Grieskirchen (Regionalanliegen Nr. 169) (5945/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5946/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5947/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5948/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5949/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5950/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5951/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5952/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (5953/J)

Strobl, DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maut- und Benutzungsgebühren sowie Mautforderungen des Tiroler Landtages (5954/J)

Dr. Müller, Dr. Stippel, Dkfm. Ilona Graenitz, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die allgemeine forschungspolitische Bewertung der Studie „Technologie am Beginn des 21. Jahrhunderts" sowie der dort enthaltenen Aussagen zur Gentechnik (5955/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Entwicklung des Güterverkehrs auf der Summerauerbahn zwischen 1988 und 1993 (5956/J)

Dietachmayr, Wolfmayr und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Milchverpackungen und -preise (5957/J)

Dietachmayr, Wolfmayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Milchverpackungen und -preise (5958/J)

Dr. Khol, Svihalek, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorbereitungsarbeiten zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (5959/J)

Murauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend ungleiche steuerliche Belastung von Steuerzahlern beim Grunderwerb zwecks Hausbau (5960/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ÖBB-Ermäßigungskarten für Pensionisten (5961/J)

Ing. Mathis und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen im österreichischen Speditionswesen (5962/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Teilnahme von Vertretern des Finanzministeriums an Sitzungen der Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Vorarlberg (5963/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an Sitzungen der Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Vorarlberg (5964/J)

Dr. Feurstein, Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anzeigen nach dem Gleichbehandlungsgesetz (5965/J)

Ing. Mathis und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Benachteiligung privater Transportunternehmer gegenüber Post und ÖBB (5966/J)

Hofer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kosten des „Einstampfens" einer Broschüre des Bundespressedienstes (5967/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5584/AB zu 5626/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5585/AB zu 5754/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer,** Zweiter Präsident Dr. **Lichal,** Dritte Präsidentin Dr. Heide **Schmidt.**

*****

Präsident: Ich eröffne die 151. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Gebert, Dr. Haider, Meisinger, Christine Heindl, Srb, Mag. Terezija Stoisits und Dr. Hafner.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dolinschek beantragt hat, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) eine Frist bis 2. März 1994 zu setzen.

Ferner liegt das geschäftsordnungsmäßige Verlangen vor, über diesen Fristsetzungsantrag eine kurze Debatte durchzuführen. Diese Debatte wird für 16 Uhr anberaumt. Die Abstimmung erfolgt nach Erledigung der Tagesordnung.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 GOG

Präsident: Bevor ich in die Tagesordnung selbst eingehe und berichte, welche Vereinbarungen in der Präsidialsitzung hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung getroffen wurden, teile ich mit, daß Frau Abgeordnete Dr. Petrovic Einwendungen gegen die Tagesordnung erheben will.

Ich erteile ihr zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Ich erhebe Einwendungen gegen die Tagesordnung, denn es findet sich hier entgegen medialen Berichten, die die Öffentlichkeit beschäftigt haben, kein Punkt einer ersten Lesung der Zivildienstgesetz-Novelle, wiewohl es eine Regierungsvorlage gibt, die sich bereits im Hause befindet. Angesichts der ungeheuerlichen Inhalte dieser Novelle halten wir es für eine Selbstverständlichkeit, diese Zivildienstgesetz-Novelle in eine erste Lesung zu nehmen.

Präsident: Danke.

Ich kann nur berichten, daß wir die Tagesordnung, so wie sie vorliegt, einvernehmlich in der Präsidiale festgelegt haben. Daher werde ich den Einwendungen nicht beitreten, aber der mir schriftlich mitgeteilte Wunsch auf Durchführung einer Debatte über diese Einwendungen ist zu berücksichtigen.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in der Einwendungsdebatte auf 5 Minuten, gleichfalls im Sinne des § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Zahl der Wortmeldungen auf maximal drei pro Fraktion.

Liegen Wortmeldungen vor? — Frau Abgeordnete Petrovic.

15.49

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit die letzte Präsidiale stattgefunden hat, gab es eine Fülle von Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien betreffend eine Novellierung des Zivildienstes.

Nun waren schon die vorangegangenen Entwicklungen rund um die Zivildienstverhandlungen peinlich und empörend genug. Man hat über Wochen und Monate — obwohl man wußte, daß die bestehende Regelung zu Jahresende auslaufen würde — eine Regelung nicht zustande gebracht. Man hat immer wieder auch die Abgeordneten dieses Hauses nur über die Medien informiert. Einmal war von einer Einigung zu hören, wenig später wurde das zurückgenommen. Dann ging die Meldung einer Einigung durch die Medien, doch was da noch nicht enthalten war, was weit über die Auseinandersetzung rund um die nunmehr getroffene Einigung auf zwölf Monate — und eine solche ist es — hinausgeht, ist der Inhalt jener Regierungsvorlage, die jetzt — und das erst seit Kürze, also nach der letzten Präsidiale — hier in diesem Hause eingelangt ist.

Dieser Inhalt hat es derart faustdick in sich, daß es, glaube ich, wirklich nicht angeht, dieses Gesetz in der nächsten Plenarsitzung durchzupeitschen, ohne in diesem Fall eine erste Lesung durchzuführen.

Da viele in diesem Haus nicht wissen werden, welche Ungeheuerlichkeiten auf dieses Parlament zukommen, skizziere ich es mit kurzen Worten: Man wird erstmals in dieser Angelegenheit sämtliche wichtigen Bestimmungen — hier geht es ja um die Gleichheit von Staatsbürgern — in Verfassungsrang erheben und damit jeder Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof entziehen. So schaut Ihre Einigung aus, daß Sie von vornherein nicht bereit sind, eine Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof in Kauf zu nehmen.

Sie haben sich auf zwölf Monate geeinigt. So weit — so schlecht. Doch Sie werden jetzt so weit gehen, die Fristen so einzuzementieren, daß

Dr. Madeleine Petrovic

gleich nach der Musterung die Entscheidung zwischen Zivildienst oder Wehrdienst fallen muß, obwohl Sie wissen, daß der Verfassungsgerichtshof genau das für verfassungswidrig erklärt hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich gesagt, die Gründe, die das Gewissen prägen, können sich ändern; Menschen haben ein Recht darauf, ihre Überzeugung zu bilden, zum Beispiel durch die blutigen Kriege, die wir tagtäglich in den Medien mitverfolgen können. Dieses Recht nehmen Sie ihnen mit der zynischen Bemerkung, Sie werden dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen. — Sie tragen ihm dadurch Rechnung, daß Sie eine Überprüfung des Verfassungsgerichtshofes, der schon einmal dahin gehend entschieden hat, daß eine Gewissensfreiheit jederzeit existieren muß, in Zukunft schlicht und einfach unmöglich machen.

Ein zweiter Punkt, wo Sie sich wieder der Verfassungsbestimmung bedienen müssen: Sie nehmen in Zukunft Menschen, die sich aus Gewissensgründen für den Zivildienst entscheiden, das Recht auf bewaffnete Notwehr. Das ist etwas derartig Ungeheuerliches, weil die Entscheidung, nicht in einen Krieg gehen zu wollen, doch nichts mit dem jedermann und jederfrau zustehenden Recht auf Notwehr, auch auf bewaffnete Notwehr, zu tun hat. Woher nehmen Sie diese Dreistigkeit, diese Ungeheuerlichkeit einer derartigen Bestimmung? Warum haben Sie dann nicht einmal die Stirne, das heute hier auf die Tagesordnung zu setzen und diese Bestimmung heute hier einer ersten Lesung zu unterziehen?

Und noch eines: Auch für die Rückwirkung des Gesetzes brauchen Sie aufgrund der Tatsache, daß Sie über Monate nicht in der Lage waren, zu einer sachgerechten Lösung zu kommen, wieder einmal den Verfassungsrang einer Bestimmung. Ich glaube, Sie sprengen den Geist der österreichischen Verfassung, wenn Sie mit einer derartigen Flut an Verfassungsbestimmungen agieren und wenn Sie nicht einmal den Mut haben, diese hier und heute einer ersten Lesung zu unterziehen. *(Beifall bei den Grünen.)* *15.52*

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Petrovic, Renoldner und Genossen den Antrag gestellt haben, die Vorlage 1467 der Beilagen in die erste Lesung zu nehmen. Ich werde nach dieser Debatte darüber abstimmen lassen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, sind demnach auch die Einwendungen gegen die Tagesordnung gegenstandslos.

Nächster Redner ist Abgeordneter Scheibner. — Bitte sehr.

15.53

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Meine Fraktion wird der Einwendung gegen die aktuelle Tagesordnung nicht Rechnung tragen, weil wir der Meinung sind, daß es ja eine Übereinkunft gibt, und als konstruktive Opposition werden wir uns natürlich daran halten, daß die Tagesordnung, die in der Präsidiale vereinbart wurde — die Grünen waren ja damals auch dabei —, ja einstimmig vereinbart wurde, auch so eingehalten werden soll.

Herr Kollege! Auch uns paßt manchmal etwas nicht, was auf der Tagesordnung ist, aber wenn es einstimmig vereinbart ist, dann soll es auch so bleiben. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, bin ich selbstverständlich dafür, daß wir die Frage des Zivildienstes einer umfassenden parlamentarischen Debatte zuführen.

Frau Kollegin Petrovic! Wir werden mit Ihnen gehen, wenn es darum geht, die Regierungsvorlage grundsätzlich einer ersten Lesung zuzuführen — selbstverständlich! —, aber nicht bei dieser konkreten Tagesordnung. Ich hoffe ja nach wie vor — auch als Wehrsprecher meiner Partei —, daß Sie es nicht so machen, daß Sie diese Einigung, die es da nach einigem Würgen und Ringen gegeben hat, wirklich zur Beschlußfassung bringen.

Meine Damen und Herren! Was sich in dieser Zivildienstfrage abgespielt hat, hat, glaube ich, weder dem Ansehen der Politik noch dem Ansehen der Landesverteidigung in der Öffentlichkeit etwas gebracht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie von der Regierung haben es geschafft, obwohl Sie genau gewußt haben, daß diese Frage auf uns zukommt, seit einem halben Jahr basarartig rund um die Zivildienstdauer zu feilschen. Sie haben Versteck gespielt. Sie haben einmal Konsens angekündigt, ihn dann wieder verworfen, und letztlich sind die fundamentalen Probleme der Landesverteidigung, aber auch des Zivildienstes auf der Strecke geblieben.

Diese Einigung, die Sie jetzt vorgelegt haben und die in eine Regierungsvorlage gekleidet ist, können wir eigentlich wirklich nur als Kompromiß, als faulen Kompromiß, ansehen, der im Hinblick auf das Wahljahr 1994 geschlossen worden ist, um dieses Thema einmal vom Tisch zu bringen. Im Sinne einer offensiven Diskussion sind wir dafür, daß es eine erste Lesung gibt. Ich hoffe auch — Kollege Elmecker hat mir auf meinen Brief noch nicht geantwortet —, daß wir es vielleicht doch noch erreichen, im Sinne des Parlamentarismus eine Sitzung beider Ausschüsse zu schaffen, wo wir diese Fragen offensiv diskutieren können.

Denn eines, meine Damen und Herren, ist klar: Mit dieser Regelung werden Sie es auf der einen

Scheibner

Seite nicht schaffen, daß Sie dem Bundesheer die nötigen Soldaten zubringen werden — Herr Kollege Elmecker, Sie werden mir recht geben, denn Sie sind ja einer der Kritiker auch in der eigenen Fraktion —, und auf der anderen Seite werden Sie es nicht schaffen, aus dem Zivildienst einen echten Zivilschutzdienst zu machen, um dort einen sinnvollen Beitrag für die umfassende Landesverteidigung zu leisten.

Ich sage eines ganz deutlich: Für uns ist es ein Anliegen, den Zivildienst zu erhalten, aber in einer sinnvollen Art und Weise, als einen echten Beitrag für die umfassende Landesverteidigung. Wir haben ein Konzept vorgelegt. Es liegt im Ausschuß, und wir haben die Möglichkeit, es offen und intensiv zu diskutieren. Wir haben die Hoffnung, daß man das endlich einmal zuläßt.

Landesverteidigung, meine Damen und Herren, und all die Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes sind existentielle Probleme des Staates. Hier sollte es keine parteipolitischen Diskussionen geben, sondern hier sollte es eigentlich nur um die Sache gehen. Dazu sind Sie alle, auch als Parlamentarier, aufgerufen. Wie gesagt: Wir halten uns an die Vereinbarungen, die einstimmig in der Präsidiale beschlossen worden sind, aber wir fordern Sie auf, hier im Parlament eine offensive und ausführliche Diskussion über diese wichtigen Fragen des Zivildienstes und damit zusammenhängend auch über die wichtigen Fragen der Landesverteidigung zu führen, damit wir diese problematische Optik, die Sie durch diese monatelange Diskussion hervorgerufen haben, wieder ins rechte Lot bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.59*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser. Er hat das Wort.

15.59

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Wir vom Liberalen Forum wollen, daß die Regierungsvorlage zum Zivildienst in diesem Hohen Haus sehr ausführlich diskutiert wird. Wir wollen auch, meine Damen und Herren, daß es zu einer ersten Lesung kommt, weil wir der Meinung sind, daß dies aus demokratiepolitischen Gründen notwendig ist. Wir meinen auch, daß eine so sensible Materie in diesem Hohen Haus sehr ausführlich zu beraten sein wird. Es geht nicht an, daß das Parlament von der Bundesregierung überrollt wird, wenn diese über Jahre — zwei Jahre waren es — Zeit gehabt hat, diese Materie einer sinnvollen Lösung zuzuführen. Im letzten Abdruck kommt man mit einer entsprechenden Regierungvorlage, noch dazu mit einer Regierungsvorlage, wo Bestimmungen und Maßnahmen rückwirkend festgelegt werden sollen.

Insgesamt bin ich der Auffassung, daß die Thematik wirklich auch im Zusammenhang mit der Frage des gesamten Wehrsystems Österreichs zu sehen ist. Sie kann daher durchaus auch im Zusammenhang mit den Beratungen, die ohnehin auf der Tagesordnung stehen, besprochen und andiskutiert werden.

Trotzdem, so meine ich, ist die erste Lesung eine Notwendigkeit, nur sehe ich Probleme, dies in der entsprechenden Form durchzuführen und umzusetzen, meine Damen und Herren. Wir haben eine Tagesordnung, die insgesamt 38 Tagesordnungspunkte vorsieht. Wir haben sehr wesentliche Materien des Innenausschusses zu diskutieren, wie etwa den Sicherheitsbericht, den Wanderungsbericht, wir haben dann noch ein großes Kapitel betreffend die Landesverteidigung zu diskutieren, daher besteht die Problematik, dies in der Tagesordnung entsprechend unterzubringen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Es muß einen Weg geben, daß wir diese Materie im Rahmen einer ersten Lesung diskutieren. Wenn nur die Möglichkeit besteht, dies anläßlich dieser Sitzung zu machen, dann wird es vielleicht sinnvoll sein, einen entsprechenden Zeitpunkt festzulegen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Denn eines ist schon zu berücksichtigen: Die Präsidiale war in der vergangenen Woche, in der Zwischenzeit ist die Regierungsvorlage gekommen, das heißt, es haben sich die Voraussetzungen ganz wesentlich geändert. Vielleicht hätte die Präsidiale unter der Voraussetzung, daß die entsprechende Regierungsvorlage bereits vorliegt, eine andere Tagesordnung festgelegt. Ich glaube, daß diese Tagesordnung überhaupt auch nicht in den noch verbleibenden eineinhalb Tagen erledigbar ist.

Herr Kollege Fuhrmann! Sie kann nicht erledigt werden, und daher, glaube ich, sollten wir eine Lösung finden, daß diese Regierungsvorlage den Zivildienst betreffend dennoch hier und heute im Zuge dieser Beratungen über die Berichte des Innenausschusses behandelt und besprochen wird. Wir werden uns daher für eine erste Lesung dieser Regierungsvorlage einsetzen. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)* *16.02*

Präsident: Im Sinne der Abwechslung zwischen Pro- und Kontrarednern gelangt als nächster Abgeordneter Gudenus zu Wort.

16.02

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Ja zum Zivildienst, nein zur Gewissensprüfung, aber auch nein zu diesem unwürdigen Debattenspiel, nicht hier im Haus, sondern insgesamt in den letzten Monaten, besonders in den

letzten Wochen, zum Thema Zivildienst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Sie nützen die Rücken der österreichischen Jugendlichen zu einem unwürdigen Tempelhüpfen aus. Das muß verhindert werden! *(Abg. Dr. Cap: Zack, zack!)*

Frau Abgeordnete Bures spricht sich insbesondere für die Jugend aus und für die Mitwirkung der Jugend. Möge sie doch der Jugend die Mitwirkungsmöglichkeit geben und sagen: Diese Zivildienstgesetz-Novelle muß erst gehörig, auch in unserem Bereich, diskutiert werden, und sie soll uns nicht an den Kopf geschleudert werden!

Es ist eine große Diskussion in diesem Bereich nötig. Diese zu führen, haben Sie bislang versäumt, meine Damen und Herren! Wie ernst nimmt man hier im Hause, wie ernst nehmen die Politiker außerhalb dieses Hauses das Thema Landesverteidigung, und wie ernst nehmen sie ernsthafte Zivildiener, die ernsthaft für die österreichische Bevölkerung Zivildienst für den Nächsten, für den kranken Nächsten, für den hilfsbedürftigen Nächsten, ableisten wollen? *(Abg. Dr. Cap: Zack, zack!)* — So ist es, Kollege Cap: Zack, zack, Cap! *(Heiterkeit.)* Machen Sie einmal Ihren Dienst!

Zivildienst: Zehn Monate, neun Monate, elf Monate, zwölf Monate, mit Übungen, ohne Übungen — Sie tragen nur zur Verwirrung und zur Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung bei.

Das jetzige Verhandlungspapier weicht von der ursprünglichen Regierungsvorlage so weit ab, ist so weit abgeändert . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Jetzt sind wir aber endgültig bei der inhaltlichen Debatte. Es geht aber um die Einwendungen.

Abgeordneter Mag. **Gudenus** *(fortsetzend):* Ich wende ja gerade ein, Herr Präsident! Meine Einwendung geht dahin, daß die jetzige Vorlage nicht der ursprünglichen Regierungsvorlage entspricht. Die Begutachtung war daher nicht möglich, und es ist daher meines Erachtens und nach Ansicht meiner Fraktion nur möglich, die erste Lesung in der nächsten Sitzung des Plenums vorzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.05*

Präsident: Es war zu prüfen, ob wir jetzt die Einwendungsdebatte unterbrechen, um die Fristsetzungsdebatte zu beginnen. Da aber die Einwendungen vor Eingang in die Tagesordnung zu erledigen sind, schließe ich die Einwendungsdebatte ab, lasse dann darüber abstimmen und werde dann mit der Fristsetzungsdebatte beginnen.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Renoldner.

16.06

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als in der letzten Präsidialkonferenz die heutige Tagesordnung akkordiert wurde, lag die Regierungsvorlage 1467 der Beilagen noch nicht vor, sie war noch nicht hier im Hause. Und das ist auch ganz logisch, denn es waren einige wesentliche Hürden für den sogenannten Kompromiß der großen Koalition noch nicht aus dem Weg geräumt.

Meine Damen und Herren! Die jetzt vorliegende Fassung dieser Regierungsvorlage, also die Zivildienstgesetz-Novelle 1994, stellt einen Anschlag auf die Gewissensfreiheit dar, einen Anschlag auf die Gewissensfreiheit deshalb, weil junge Menschen, wenn das so Gesetz wird, ohne daß sie die Möglichkeit haben werden, noch ein Rechtsmittel zu ergreifen, von dieser Gewissensfreiheit ausgeschlossen werden.

Ich kann Ihnen nur gratulieren zu so viel innerparteilicher Solidarität, zu so viel Solidarität in der Sozialdemokratischen Partei. Wissen Sie, Herr Abgeordneter Marizzi, es ist ja einer der hohen Werte in der Sozialdemokratie, daß Solidarität offensichtlich auch dann gilt, wenn es auf Kosten unschuldiger junger Menschen möglich ist, eine Gruppe zusammenzuschweißen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist aber ein Debattenbeitrag!)*

Sie haben uns hier dieses Papier vorgelegt, und Sie haben schon heute im Hause den Termin für eine einmalige Ausschußsitzung in der nächsten Woche akkordiert, für eine einmalige Ausschußsitzung des Innenausschusses, ohne daß ein Unterausschuß eingesetzt wird, wo man diese gravierende, verfassungsändernde und verfassungsbrechende Gesetzesmaterie überprüfen könnte, ohne diese Möglichkeit einzuräumen. An einem einzigen Nachmittag soll in einem Kurzverfahren, in einem Eilverfahren für die Plenarsitzung in 14 Tagen ein Tatbestand geschaffen werden, der einige wesentliche Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung über den Haufen wirft.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei und auch von der Österreichischen Volkspartei! Es ist Ihnen bekannt, daß der Verfassungsgerichtshof in Österreich ausjudiziert hat . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie zwingen das Präsidium zum Eingreifen, auch wenn man großzügig sein will. Stellen Sie wenigstens hie und da den Zusammenhang zur Tagesordnung her, so wie das die Redner vor Ihnen gemacht haben.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Der Zusammenhang zur Tagesordnung besteht darin, daß wir bereits heute hier im Haus einen Terminfahrplan akkordiert haben, bei dem absehbar ist, daß es entgegen der Verein-

barung in der Präsidialsitzung letzter Woche in 14 Tagen hier im Plenum ohne eine eingehende Debatte zu einer Ruck-zuck-Beschlußfassung kommen wird, und dem wollen wir entgegenwirken mit der Durchführung einer ersten Lesung.

Präsident: Bitte z u r S a c h e!

Abgeordneter Dr. **Renoldner** *(fortsetzend):* Und es ist nach diesem Fahrplan nur möglich, wenn das in der heutigen Plenarsitzung geschieht.

Meine Damen und Herren! Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes hat auch . . .

Präsident: Zweiter R u f z u r S a c h e!

Abgeordneter Dr. **Renoldner** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Ich protestiere dagegen *(Abg. Mag. G u d e n u s: Ich protestiere, Herr Präsident!),* daß Sie mir nicht erlauben wollen, die Begründung für das Verlangen betreffend die Durchführung einer ersten Lesung hier im Parlament in dieser Einwendungsdebatte entsprechend auszuführen.

Es handelt sich hier um eine Vorgangsweise, die es verhindern wird, daß in diesem Parlament eine sachliche und ausführliche Debatte möglich ist, und zwar über etwas, was mehrere tausend Menschen in Österreich davon ausschließen soll, ihre Gewissensentscheidung auch in einer rechtsstaatlichen Weise durchzusetzen. Es gibt einige tausend Menschen in Österreich — so wie hier der Terminfahrplan festliegt; das war letzte Woche in der Präsidialsitzung für uns noch nicht erkennbar —, die durch diese Zivildienstgesetz-Novelle um ihr Recht auf Wehrdienstverweigerung geprellt werden können.

Es geht darum, daß es hier eindeutige Bedenken des Verfassungsgerichtshofes gibt und daß mit einer derartigen Verfassungsbestimmung gegen die Verfassungsprinzipien von Treu und Glauben und das Verfassungsprinzip der Gleichheit vor dem Gesetz verstoßen wird. Wir werden, wenn wir das in dieser Weise durchziehen — ohne eingehende Diskussion, ohne Unterausschuß und ohne erste Lesung —, eine derartige Veränderung der österreichischen Bundesverfassung vornehmen, und das ist auch ein Verstoß gegen das Recht auf Treu und Glauben in bezug auf die Gewissensfreiheit junger Menschen.

Das ist etwa dann gegeben, wenn jemand, der nicht wissen konnte, daß das Gesetz in dieser Weise verändert wird, eine Verweigerung bisher nicht ausgesprochen hat, dann ist er nämlich nachträglich rechtswirksam auf Lebenszeit von diesem Recht ausgeschlossen. Das ist dann zum Beispiel der Fall, wenn jemand nicht binnen der Vier-Wochen-Frist erfährt, daß er einen derartigen Antrag einbringen muß. Das ist auch dann der Fall, wenn er durch einen Auslandsaufenthalt oder durch Krankheit an dieser Möglichkeit gehindert wird. *16.10*

Präsident: Die Redezeit ist beendet. *(Beifall bei den Grünen für den abgehenden Abg. Dr. Renoldner.)*

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber.

16.11

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind wahrlich nicht verwöhnt, was die Qualität von Regierungsvorlagen betrifft. Wir sind nach den Gesetzgebungen der letzten Monate und des letzten Jahres nicht verwöhnt, was Ihren Umgang mit Verfassung und Rechtsstaat angeht, nicht nach den Ausländergesetzen, nicht nach Ihrem Vorgehen in der Europapolitik.

Aber wir haben in all diesen Fragen keine ersten Lesungen verlangt. Wir haben die normale Prozedur gewählt, in den Ausschüssen unseren Standpunkt und unsere Abänderungswünsche vorzutragen. Wir haben noch nie eine erste Lesung verlangt. Noch nie aber wurden wir auch von den Regierungsparteien selbst vorgewarnt, was eine Regierungsvorlage bedeutet. Das Wort vom „blanken Schwachsinn", der hier auf das Parlament zukommt, stammt nicht von einem Grünen — es stammt vom Abgeordneten Keppelmüller. Ich bedanke mich für seine Vorwarnung.

Diese Regierungsvorlage bestätigt dieses Urteil nicht nur voll und ganz, sondern gibt auch zur Frage Anlaß: Welche Instrumente hat dieses Parlament, sich gegen schwachsinnige Regierungsvorlagen zur Wehr zu setzen? Ich denke, es muß — und das kann ja nur die Funktion der ersten Lesung sein — so etwas wie einen Mistrechen geben, der aus der Flut von Gesetzen wenigstens die unverträglichsten oder, um mit den Worten des Abgeordneten Keppelmüller zu sprechen, die schwachsinnigsten herausfiltert, um die Arbeitszeit des Parlaments nicht mit einem solchen Mist oder Schwachsinn zu belasten.

Das ist der ganz einfache Grund, warum wir, wenn die Regierung die Stirn hat, das Parlament mit Schwachsinn zu konfrontieren, und wenn selbst ein Abgeordneter einer Regierungsfraktion das warnend dem Parlament kundtut, der Meinung sind, daß dieser Schwachsinn rechtzeitig vor den Türen des Parlaments aufgehalten gehört.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Hier besteht sehr wohl ein Zusammenhang. Die erste Lesung sollte dazu dienen, Regierungsvorlagen, die in keiner Weise den rechtsstaatlichen und verfassungsmäßigen Prinzipien unseres Staates entsprechen, abzuwehren und nicht in die parlamentarische Behandlung zu lassen. Dieses Gesetz mißachtet nicht nur die Interessen von Zivildie-

nern, sondern ist auch ein übler Deal zwischen zwei Koalitionsparteien, die sich nicht mehr einigen können auf eine sachliche Lösung eines Problems, wie immer wir eine solche sachliche Lösung dann kontroversiell bewerten würden.

Sie alle wissen doch, daß es sich hier nur um einen Kitt für die Koalition handelt, was zu Lasten der Menschen geht, die das ausbaden müssen und die Ihnen vollkommen wurscht sind. Und die Frage, die ich Ihnen stelle, ist: Wie ist eigentlich das Selbstwertgefühl von Parlamentariern, die sich einen gesetzlichen Schwachsinn ankündigen lassen und brav, wie auf einem Fließband, in die parlamentarische Prozedur gelangen lassen?

Herr Klubobmann Fuhrmann! Machen Sie dem ein Ende! Ziehen Sie den Schwachsinn zurück! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich komme gleich!)* Wir wollen Sie dazu bewegen, wenigstens in einer ersten Lesung diese Zumutung, diese Herabwürdigung und Desavouierung des Parlaments nicht zu wagen. Dazu ist meines Erachtens diese erste Lesung da.

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat die Gewissensfreiheit eines Menschen so definiert, daß sie nicht an einen Termin gebunden werden kann. Und hier kommt eine Vorlage ins Haus, in deren Erläuterungen behauptet wird, diesem Verfassungsgerichtshofurteil Rechnung zu tragen, und wenn Sie jetzt die verfassungswidrige Verletzung der Gewissensfreiheit mit einer Verfassungsbestimmung festschreiben, dann verhöhnen Sie nicht nur das Parlament, dann verhöhnen Sie auch den Verfassungsgerichtshof!

Herr Dr. Fuhrmann! Wenn Sie den Rat nicht von mir annehmen, dann nehmen Sie doch wenigstens einen kollegialen Rat von einem in der Sache kompetenten Abgeordneten zur Kenntnis, und ziehen Sie Ihren Schwachsinn zurück und belästigen Sie nicht das Parlament damit! *(Beifall bei den Grünen.)* *16.16*

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

16.16

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber! Ich bedanke mich herzlich für Ihren kollegialen Rat und halte auch für mich persönlich fest, daß Sie nicht nur in der Lage, sondern auch bereit sind, in einer Einwendungsdebatte dem Sinn einer solchen Genüge zu tun, und habe Ihren Debattenbeitrag so auch verstanden.

Aber, Herr Kollege Voggenhuber, wenn wir uns schon gegenseitig kollegiale Ratschläge erteilen, erlauben Sie mir, daß auch ich Ihnen einen gebe: Vielleicht könnten Sie der Kollegin Petrovic — als ihr Vorgänger, als ehemaliger Vorsitzender des Grünen Klubs — den einen oder anderen Hinweis geben, wie man bei bestimmten Angelegenheiten in diesem Parlament sinnvollerweise vorgehen sollte. Wenn Sie das getan hätten, geschätzter Kollege Voggenhuber, wäre Ihre Klubvorsitzende nicht in die Peinlichkeit gekommen, in die sie heute bei dieser Einwendungsdebatte gekommen ist.

Erstens: Die Grünen sagen jetzt, sie hätten in der letzten Präsidiale nicht damit rechnen können, daß die Regierungsvorlage im Haus sein werde. — Bitte, die Einigung hat es gegeben, und davon, daß das im Ministerrat durchgehen wird, war auszugehen, und man hätte sehr wohl in der Präsidiale präventiv, wenn man glaubt, die erste Lesung einer solchen allfälligen Regierungsvorlage wäre sinnvoll, darauf hinweisen können. — Erster Punkt, Frau Kollegin Petrovic.

Zweiter Punkt: Ich weiß schon, Sie sind wahrscheinlich abgelenkt durch gewisse Vorwahlaktivitäten, denn Sie sind ja Spitzenkandidatin der Grünen, aber man sollte folgendes — und, Kollege Voggenhuber, ich lade Sie ein, Ihre Nachfolgerin diesbezüglich ein bisserl zu unterstützen — schon auch berücksichtigen:

Wenn Ihr für Zivildienst zuständiger Mitarbeiter, mit Pouvoir ausgestattet, mit allen anderen Klubsekretären, die für die Materie zuständig sind, im Laufe des heutigen Tages — bis kurz vor dieser Sitzung — einvernehmlich einen Innenausschuß-Termin für 25.1. vereinbart, wenn Ihr Klubsekretär für 10 Uhr 30 plädiert, obwohl die anderen schon um 9 Uhr 30 beginnen wollen, damit ausreichend Zeit ist, im Innenausschuß das zu debattieren, und niemand von den Grünen, geschätzte Frau Kollegin Petrovic, auch nur andeutend bei all den in kollegialem Klima geführten Termingesprächen darauf hinweist, daß ihr eine erste Lesung für richtig halten würdet, dann erlaube ich mir schon, zum Ausdruck zu bringen, daß es schwer verständlich ist, wenn sich die Klubvorsitzende dann herstellt und Einwendungen gegen die Tagesordnung vorbringt und gerade noch rechtzeitig den Antrag auf erste Lesung vorlegt, damit der Präsident das berücksichtigen kann. — Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bißchen schwach. *(Abg. Voggenhuber: Wo ist der Zusammenhang?)* Erlauben Sie mir diese Qualifikation. *(Abg. Parnigoni: Das ist Schwachsinn!)* Nein, schwach! Ich verwende da nicht so starke Worte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Nur damit die Optik nicht ganz so schlecht für Sie ist in dieser Einwendungsdebatte, obwohl das einvernehmlich für den 25.1., mit Zustimmung Ihres Mitarbeiters, ausgemacht worden ist, haben Sie sich jetzt noch ganz geschwind geweigert, eine Rundlaufpräsidiale zu

unterschreiben — daß Sie nicht gar so schlecht aussehen in dieser Einwendungsdebatte.

Wir werden am 25.1. im Innenausschuß ausführlich, mit ausreichendem Zeithorizont ausgestattet, diese Sache debattieren können. Wir werden an einem der darauffolgenden Plenartage dann die Ergebnisse dieser Debatte des Innenausschusses hier diskutieren. Wir werden dazu ausreichend Zeit haben. Wir werden das dann mit dem Kollegen Wabl vereinbaren, nehme ich an. Sie, Frau Kollegin Petrovic, beehren uns ja in der Präsidiale fast überhaupt nicht mehr. Es wird also Kollege Wabl das wieder für Sie zu erledigen haben. Danach werden Sie ihn dann wieder im Grünen Klub schimpfen. Wir werden einen Zeitrahmen für die Debatte hier im Plenum beschließen, der ausreichen wird.

Meine Fraktion wird weder den Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung noch dem Antrag auf erste Lesung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Und dem Schwachsinn zustimmen!)* *16.21*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

16.21

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Einwendungsdebatte hat den Zweck, Gründe vorzubringen, warum man mit der Tagesordnung nicht einverstanden ist. Der eingebrachte Antrag auf Änderung der Tagesordnung enthält jedoch Argumente zu einem Punkt, der nicht auf der Tagesordnung steht. Da ist eine völlige Verfremdung der Einwendungsdebatte. — Zum ersten.

Zum zweiten: Es geht Ihnen ja nicht um die Tagesordnung, sondern um eine Verzögerung, denn wenn wir tatsächlich eine erste Lesung machen würden, würde sich die Beschlußfassung der Materie verzögern. Gleichzeitig kritisieren Sie aber, es ginge zu langsam.

Nächster Punkt: Wir haben heute eine Tagesordnung mit 38 Tagesordnungspunkten. Bei der Großzügigkeit, die das Präsidium an den Tag gelegt hat, hätten Sie sicherlich Punkte gefunden — entweder bei den Vorlagen zum Innenressort oder bei den Punkten zum Verteidigungsressort —, allenfalls Argumente betreffend die Zivildienstgesetzänderung oder die Änderung beim Bundesheer unterzubringen. Es geht Ihnen nur um die Verzögerung.

Weiterer Punkt: Der parlamentarische Fahrplan sagt, daß wir am 25., 26., 27., 28. Ausschußtermine haben, daß der 2. und 3. Februar Plenartage sind. Sie wissen, daß bereits die Ausschußsitzungen sowohl für den Landesverteidigungsausschuß als auch für den Innenausschuß terminiert sind, daß auch die Tagesordnungspunkte dafür feststehen, wozu auch Sie Ihre Zustimmung gegeben haben. Dort wird die Materie, die Sie so sehr ansprechen, behandelt, und dort wird es genug Zeit geben, zu diskutieren. Dort können Sie sachlich argumentieren. Es wird genug Zeit sind, sich im konkreten darüber zu unterhalten, daß geplant ist, diese Materie am 2. und 3. Februar auf die Tagesordnung zu setzen. Aber Ihnen geht es nicht um den Inhalt, nicht um die Sache selbst, sondern es geht Ihnen darum, einen bestimmten Eindruck zu vermitteln, den wir aber bei Gott und beileibe nicht teilen können. Wir werden uns an Gepflogenheiten halten, eine ordentliche Beratung im Ausschuß durchführen, wie wir das immer getan haben. *(Abg. Wabl: Keine Drohungen!)*

Ich vermag auch nicht die Begründung für eine erste Lesung zu erkennen. Wo ist die Begründung? Es wird im Ausschuß beraten. Es wird dort verhandelt. Dort haben Sie Gelegenheit, sich zu Wort zu melden und Ihre Argumente vorzubringen. Wir werden Ihnen unsere Überlegungen darlegen. Dann werden wir im Ausschuß einen Beschluß fassen und danach die Materie ins Plenum bringen. Im Plenum gibt es neuerlich Gelegenheit, zu diskutieren. Also was soll denn Ihre Ungeduld? Es wird ein Vorgang gewählt, der sich bisher bewährt hat und den wir auch weiterhin beibehalten wollen.

Ich sehe keinerlei Gründe, vor allem keinerlei Notwendigkeit, von diesem Vorgang abzugehen und diesen Zeitfahrplan nicht einzuhalten, den Sie ja mitbeschlossen haben. Ihrem Antrag können wir beim besten Willen keine Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *16.25*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen, der darauf gerichtet ist, die Vorlage 1467 der Beilagen: Regierungsvorlage betreffend die Zivildienstgesetz-Novelle 1994, in erste Lesung zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Durchführung einer ersten Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt, und es bleibt bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir nehmen nunmehr die Kurzdebatte in Angriff, die den Antrag des Abgeordneten Dolinschek betrifft, der beantragt hat, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) eine Frist bis 2. März 1994 zu setzen.

Präsident

Ich gehe in die Debatte ein und mache aufmerksam auf die Redezeit von 5 Minuten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Leikam als Kontraredner. Redezeit: 5 Minuten.

16.26

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum erstenmal hat sich heute das Parlament mit einem Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei zu beschäftigen. Dieser hat zum Inhalt, den Antrag der FPÖ 390/A, den Antrag der ÖVP 396/A (E) und den Antrag der SPÖ-Abgeordneten 395/A (E) zeitlich befristet hier im Hause zu behandeln. Diesmal ist der 2. März 1994 als Termin im FPÖ-Antrag genannt.

Meine Damen und Herren! Der 2. März ist der Termin, der im Fristsetzungsantrag ausgewiesen ist, und am 13. März gibt es in Kärnten Landtagswahlen. *(Abg. Schwarzenberger: Deshalb ist der Haider nicht mehr da!)* Das ist auch ein Grund. — In diesem Zusammenhang ist auch der heute eingebrachte Fristsetzungsantrag der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zu sehen. Von der Sache her besteht überhaupt kein Grund für diesen Fristsetzungsantrag.

Es dürfte den Damen und Herren der Freiheitlichen Partei in ihrer Wahleuphorie entgangen sein, daß es in den letzten Wochen in Kärnten zu einer Einigung unter den Sozialpartnern und zu einer Einigung zwischen Landeshauptmann Zernatto und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ambrosi gekommen ist, den 10. Oktober des Jahres 1995 im Rahmen eines Landeskollektivvertrages zum Landesfeiertag zu erklären, ebenso den 10. Oktober des Jahres 2000. Also die 75-Jahrfeier der Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung und ebenso die 80-Jahrfeier der Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung werden wie in den vergangenen Jahrzehnten durch einen Landeskollektivvertrag in einem würdigen, der Bedeutung dieses Tages entsprechenden Rahmen durchgeführt werden können.

Die Arbeit im Sozialausschuß ist dennoch nicht abgeschlossen. Aber es war der Wille aller Fraktionen im Sozialausschuß, umfangreiche Unterlagen zur Einführung des 10. Oktober als gesetzlichen Feiertag anzufordern, die sicherlich nicht von heute auf morgen geliefert werden können. Aber in der Sache selbst ist der Erfolg bereits gegeben.

Daß die FPÖ mit diesem 10. Oktober, mit diesem für Kärnten so bedeutsamen Tag Parteipolitik betreibt, liegt klar auf der Hand. Wir haben heute bereits zum vierten Mal einen Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei zu dieser Sache hier zu behandeln. Fristsetzung heißt, innerhalb einer sehr kurzen Zeit soll eine bestimmte Materie behandelt werden. Aber es war kein anderer als der Bundesobmann der Freiheitlichen Partei, der nur wenige Wochen, nachdem im vergangenen Jahr der letzte Fristsetzungsantrag zu dieser Materie eingebracht worden ist, öffentlich erklärte, daß es ihm gar nicht darum ginge, den 10. Oktober 1994 — 1993 war der 10. Oktober ein Sonntag — bereits als gesetzlichen Feiertag zu bekommen, sondern man möge das im Parlament behandeln, man möge das beschließen. Aber angesichts der wirtschaftlichen Situation, in der sich Österreich befindet, möge man erst 1995 erstmals diesen Tag zum gesetzlichen Feiertag machen. *(Abg. Dr. Neisser: Wo ist er denn, der Herr Bundesparteiobmann?)*

Angesichts dessen frage ich mich: Was soll das alles, was hier inszeniert wird? Fristsetzungsanträge in ununterbrochener Reihenfolge und auf der anderen Seite die Erklärung Ihres Parteiobmannes, daß man ohnehin mit dieser Materie sehr viel Zeit hätte. Allein aus dieser Überlegung heraus ist klar ersichtlich, was Sie mit diesen Fristsetzungsanträgen verfolgen: Sie wollen dieses Thema in Kärnten zu einem zentralen Thema Ihres Wahlkampfs machen. Da machen wir nicht mit, und daher wird die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses diesem Fristsetzungsantrag keine Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Neisser: Auch die ÖVP!)*

16.31

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek.

16.31

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Fristsetzung zu dem Antrag, einen gesetzlichen Feiertag in Kärnten einzuführen, ist ganz einfach notwendig, weil wir in der Vergangenheit gesehen haben, daß sich die Verhandlungen über die Einführung eines gesetzlichen Feiertags am 10. Oktober in Kärnten im Sozialausschuß dahinziehen wie ein Strudelteig. Kollege Leikam hat richtigerweise erwähnt, daß alle drei Fraktionen, die FPÖ am 22. September 1992, die SPÖ und die ÖVP am 23. September 1992, einen diesbezüglichen Antrag hier im Hohen Haus eingebracht haben.

Mehr als 75 Jahre ist es jetzt her seit Beginn des zwei Jahre dauernden Abwehrkampfes unserer Vorfahren für ein freies, ungeteiltes Kärnten. Dieser Abwehrkampf war notwendig, um eine Volksabstimmung — die erste demokratische Volksabstimmung in Europa überhaupt — am 10. Oktober 1920 durchzuführen. Und die Kärntner entschieden sich mit einer Mehrheit von 60 Prozent für den Verbleib des südlichen Teiles Kärntens bei der damals noch jungen Republik Österreich, was zur damaligen Zeit nicht in allen Bundesländern selbstverständlich war, was die da-

malige Bundesregierung in einem Telegramm an die Kärntner Landesregierung mit den Worten: Das werden wir den Kärntnern nicht vergessen! verlauten ließ.

Seit damals sind mehr als 73 Jahre ins Land gezogen, und ich habe das Gefühl, daß in vielen Bundesländern bei gewissen Lobbies dieser bedeutende Tag für Kärnten und das Versprechen der damaligen Bundesregierung in Vergessenheit geraten sind.

Es wird von der Wirtschaft immer wieder das Argument vorgebracht, daß dieser zusätzliche gesetzliche Landesfeiertag in Kärnten enorme Kosten verursachen würde. Die tatsächliche Steigerung der Lohnnebenkosten beläuft sich laut Sozialminister Hesoun auf 0,46 Prozent.

Wo wäre die Kärntner Wirtschaft, wenn es keine Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 gegeben hätte? Was hätte es die österreichische Bundesregierung gekostet, wenn der südliche Teil Kärntens nicht bei Österreich geblieben wäre, sondern 70 Jahre unter jugoslawischer Diktatur gewesen wäre? Hat das die österreichische Bundesregierung oder haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren in diesem Hohen Haus, das vergessen? Ich erinnere Sie daran, aber ich erinnere Sie auch daran, daß heute schon Landes- und Gemeindebedienstete, Lehrer, Bankangestellte, Versicherungsangestellte, Land- und Forstwirtschaftsmitarbeiter laut Kollektivvertrag den 10. Oktober als bezahlten arbeitsfreien Feiertag feiern. Das sind zwei Drittel der erwerbstätigen Kärntner Bevölkerung, während ein Drittel der Kärntner Bevölkerung von diesem Feiertag ausgeschlossen ist. Ich fordere gleiches Recht für alle!

Eine gesetzliche Regelung — Kollege Leikam, das weißt du ganz genau — ist notwendig, denn die landeskollektivvertragliche Regelung, wie sie bisher bei Jubiläumsjahren vereinbart wurde, ist nicht das Gelbe vom Ei. Du hast selbst gesagt, daß die Diskussion zu dieser landeskollektivvertraglichen Regelung seinerzeit der damals neue Handelskammerpräsident Kofler ausgelöst hat, weil er diesen 10. Oktober bei der 70-Jahrfeier im Jahre 1990 in Frage stellte und keine Zustimmung zu einem Landeskollektivvertrag gegeben hat. *(Abg. Leikam: Kofler ist gescheiter geworden!)* Jetzt frage ich dich: Willst du eine gesetzliche Regelung für die Kärntner oder nicht? Gibt es keine, so könnte es passieren, daß diese landeskollektivvertragliche Vereinbarung nicht hält oder gar nicht zustande kommt. Du sagtest, es gäbe zwischen den Sozialpartnern Ambrosi und Zernatto eine Einigung. Das sind die neuen Sozialpartner in Kärnten: Ambrosi und Zernatto. *(Widerspruch des Abg. Leikam.)* Du hast die Handelskammer vergessen, und du hast die Arbeiterkammer vergessen. Es gibt einstimmige Beschlüsse im Kärntner Landtag, von allen Fraktionen, diesen Feiertag gesetzlich zu verankern. Es gibt auch einstimmige Beschlüsse in der Arbeiterkammer und im Kärntner Gewerkschaftsbund.

Ich sage Ihnen: Sehr geehrte Damen und Herren! Laut letzter Umfrage sprechen sich 67 Prozent der Kärntner Bevölkerung dafür aus, den 10. Oktober als gesetzlichen Landesfeiertag in Kärnten einzuführen. Es sollte dieser gesetzliche Feiertag wieder gesetzlicher Feiertag werden, denn der 10. Oktober war bereits in der Ersten Republik als Feiertag gesetzlich verankert. Dieser wurde dann von den Nazis abgeschafft und in der Zweiten Republik nicht mehr als Landesfeiertag eingeführt.

Die FPÖ ist für diese Fristsetzung, denn wir sind nicht damit einverstanden, daß diese Verhandlungen hinausgezögert werden und die Kärntner Bevölkerung weiterhin an der Nase herumgeführt wird. Wenn unsere Väter, Großväter und Urgroßväter 1918 auch so gezögert hätten, dann hätte ein großer Teil Kärntens dasselbe Schicksal zu tragen wie die Steiermark heute. Der 10. Oktober muß ein gesetzlicher Feiertag für die Kärntner werden! *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.37

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) eine Frist bis 2. März 1994 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Fristsetzungsantrag einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Fristsetzungsantrag ist daher abgelehnt. *(Abg. Dr. Khol: Nicht einmal der Haider unterstützt den Antrag! — Abg. Schwarzenberger: Der Haider hat nicht dafür gestimmt!)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Diese schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Anfragebeantwortungen: 5584/AB und 5585/AB.

2. Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und

Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1993 — DMG 1993) (1463 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG) (1468 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG) (1469 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG) (1470 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird (1471 der Beilagen).

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Außenpolitischer Ausschuß:

Antrag 667/A (E) der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen betreffend Information der österreichischen Haushalte über die Inhalte des Maastrichter Vertrages;

Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) (1465 der Beilagen);

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994) (1467 der Beilagen),

Antrag 668/A der Abgeordneten Paul Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebedienstete des Bundes und deren Hinterbliebene geändert wird;

Justizausschuß:

Antrag 666/A (E) der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend die Änderung des Atomhaftpflichtgesetzes.

*****

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Es liegt von der Präsidialkonferenz für die Tagesordnung dieser Sitzung ein Vorschlag zur Gestaltung der Debatten vor. Demnach soll für alle Debatten über die Punkte dieser Tagesordnung eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner unter Einschluß der Erstrednerregelung festgelegt werden. Über diesen Vorschlag ist Konsens erzielt worden.

Ich lasse sogleich über diesen Vorschlag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen. Wir werden in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-155 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992) (1448 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Sicherheitsbericht 1992 der Bundesregierung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Oberhaidinger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Sicherheitsbericht 1992.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992) (III-155 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte über den Bericht zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Auf die Redezeiten brauche ich nicht noch einmal einzugehen.

Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

16.39

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Rahmen einer der vorangegangenen Debatten hat Abgeordneter Steinbauer gemeint, erst jetzt nach einem Besuch in einem Krankenhaus wisse er, wie wichtig Zivildiener sind, welche wichtigen Aufgaben sie zu erledigen haben. Also ich weiß das nicht erst jetzt nach einem kurzen Besuch in einem Spital, sondern ich weiß schon seit Jahren aus meiner Tätigkeit im Behindertenbereich, daß Zivildiener nicht wegzudenken sind. Im Sozialbereich brauchen wir sie unbedingt.

Dr. Helene Partik-Pablé

Umso trauriger bin ich immer wieder, wenn ich Zivildiener bei Polizeikommissariaten antreffe, weil sie dort zur Schulwegsicherung abgestellt sind. Das dauert erfahrungsgemäß während des Tages insgesamt vielleicht 40 Minuten, und während der übrigen Zeit sind die Zivildiener abgestellt zum Aktentragen, zum Briefesortieren und zu anderen Tätigkeiten. Auf der anderen Seite weiß ich aber von Behindertenorganisationen, daß sie dringend Zivildiener brauchen, diese aber nicht bekommen, weil sie offensichtlich zur Schulwegsicherung eingeteilt sind.

Herr Minister! Es hat mich erst vor kurzem, vor einigen Tagen wieder ein Behindertenverein angerufen. Dankenswerterweise haben sie sechs Zivildiener zugesprochen erhalten, aber am 2. Februar werden nur vier ihren Dienst antreten, denn einer hat um Aufschub angesucht und diesen Aufschub auch bewilligt bekommen, der andere hat sich krankgemeldet. Das heißt, obwohl auf den Einsatz von sechs Zivildienern alles aufgebaut ist, werden dann diese Behinderten nur mit vier Zivildienern auskommen müssen.

Sie sollten sich schon einmal überlegen, ob Schulwegsicherung wirklich der richtige Einsatz für Zivildiener ist beziehungsweise ob man sie nicht zwischendurch sinnvoller einsetzen könnte. Es wäre jedenfalls ein echter Beitrag zur umfassenden Landesverteidigung, sie im Sozialbereich einzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sollten heute über den Sicherheitsbericht 1992 diskutieren. Ich sage „sollten", denn in Wirklichkeit gibt es über diesen Bericht nichts zu diskutieren. Laut Aussagen des Herrn Ministers sind die Zahlen völlig veraltet. Es gibt neue Zahlen. Die Kriminalität hat stagniert, sagt der Herr Minister, ja die Kriminalitätszahlen sind sogar zurückgegangen. *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Gott sei Dank!)* Herr Minister, Sie sagen, Gott sei Dank. Ich wäre auch froh, Sie sind uns aber den Beweis schuldig geblieben.

Ich kann leider an diesen Rückgang nicht glauben. Erstens einmal sehe ich, daß der letzte Drogenbericht von der Polizei selbst als alarmierend bezeichnet worden ist. Die Drogenkriminalität ist überhaupt ungeheuer gestiegen, nämlich um 40 Prozent. Jetzt hat sie offensichtlich noch eine Ausweitung erfahren. Außerdem: Wohin ich auch komme, höre ich immer nur von einer gestiegenen Kriminalität, von vermehrten Anzeigen, von einem ungeheuren Arbeitsaufwand der Exekutive. Das heißt, ich kann nicht an einen Rückgang der Kriminalität glauben.

Fragt man, warum eigentlich die Kriminalität gesunken sein soll — es hat sich ja nichts Aufsehenerregendes geändert —, dann meinen Sie kryptisch, das seien die Auswirkungen der Maßnahmen, die Sie im Sicherheitsbereich gesetzt haben. Aber, Herr Minister, ich bin skeptisch.

Natürlich ist etwas geschehen im Sicherheitsbereich. Das kann man nicht leugnen, und es wäre auch traurig, wenn nichts geschehen wäre, denn immerhin sind Milliarden Schilling jedes Jahr ins Innenressort geflossen. Nur, die Maßnahmen, die Sie gesetzt haben, haben sich ja nicht wirklich auf die Kriminalitätsbekämpfung ausgewirkt, denn Sie haben zuerst einmal einen ungeheuren Nachholbedarf zu erfüllen gehabt. Die Renovierung der Wachzimmer war erforderlich, Sie haben die Technik auf einen modernen Stand bringen müssen, Sie haben die Bewaffnung einigermaßen modernisiert. Das alles sind erst die Voraussetzungen für eine Kriminalitätsbekämpfung und haben mit der Kriminalitätsbekämpfung direkt noch nichts zu tun.

Dort, wo die Kapazitäten direkt eingesetzt werden können für die Bekämpfung der Kriminalität, geht es nach wie vor zu wie vorher. Zum Beispiel sind die Kriminalbeamten nach wie vor in einem sehr großen Ausmaß für artfremde Tätigkeiten eingesetzt. Nach wie vor müssen sie Erhebungen machen, etwa für die Fernmeldebehörde bei Kostenrückständen, Erhebungen für die Stadtkassa wegen ausstehender Beträge.

Ich habe da ein Beispiel: Wegen 17 S mußten Kriminalbeamte ausrücken, weil eine Rechnung der Stadtkassa nicht zugestellt werden konnte. Wegen Nichtbezahlung von ORF-Gebührenrechnungen muß die Kriminalpolizei ausrücken.

Leider Gottes ist da nichts geschehen! Es gibt zwar jetzt in einigen Kommissariaten einen Probebetrieb, daß D-Beamte Adressenüberprüfungen durchführen, aber es geht alles irrsinnig schleppend, obwohl dadurch Beamte frei werden könnten, um effizient in Form von Streifentätigkeiten und so weiter die Kriminalität besser verfolgen zu können.

Aber noch eines, sehr geehrter Herr Minister: Ich habe vor einigen Tagen mit Bewilligung der jeweiligen Stadthauptmänner Besuche in Kommissariaten gemacht und habe dort auch mit Kriminalbeamten gesprochen. Ich muß das traurige Resümee ziehen: Diese Beamten haben eigentlich vor der Kriminalität kapituliert. Sie sagen auch selber: Wir verwalten nur noch die Kriminalität. Das ist die Aussage der Beamten selbst. Sie sagen — mit ihren Worten —: Niemand ist wirklich interessiert daran, daß wir die Kriminalität eisern verfolgen. Wenn heute jemand in ein Kraftfahrzeug einbricht und ein Radio stiehlt, dann erheben wir das, und aus ist die Sache. Früher hat es selbstverständlich nachher eine Hausdurchsuchung gegeben. In den meisten Fällen sind wir fündig geworden, und unter dem Druck der Beweismittel mußten dann die Leute niederlegen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Das geschieht heute überhaupt nicht mehr. Die Beamten sagen: Wir wissen ja, daß der Gesetzgeber selbst gar nicht möchte, daß wir jemandem zu stark auf den Pelz rücken. Das trifft die Kriminalbeamten natürlich schon sehr stark.

Und etwas Besseres und mehr für einen Verdächtigen, für einen Beschuldigten, als die letzte Strafprozeßordnung gebracht hat, gibt es ja überhaupt nicht, und es ist auch kein Wunder, daß die Kriminalbeamten darüber sehr frustriert sind. Der Wille — und das ist das, was mich ganz besonders bedenklich stimmt — und die Absicht des Justizministers sind es ja, die Rechte des Beschuldigten noch zu fördern. Er hat schon angekündigt, er möchte auch die Strafgerichte als Strafermittlungsbehörde, als Strafverfolgungsbehörde noch zurückdrängen. Das heißt also, die einzigen, die wirklich noch Kriminalität verfolgen, sind die Kriminalbeamten, und die haben keinen Mut mehr dazu, weil ihnen der Gesetzgeber alles genommen hat an Motivation und an gesetzlicher Grundlage. Das ist wirklich das Traurige an dem Ganzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Kriminalpolizei, die wir so dringend brauchen, ist laufend demotiviert worden. Da geht es nicht mehr um zuwenig Personal, da geht es auch nicht mehr um zuwenig Kraftfahrzeuge oder um zuwenig Schreibtische, sondern da geht es darum, daß die Gesetzesvorhaben, die hier beschlossen werden, weil sie der Justizminister mit dem Justizsprecher Graff so abgesprochen hat, nicht mehr verstanden werden. Die können nicht mehr nachvollzogen werden.

Denken Sie an all die Schutzbestimmungen für die Beschuldigten. Ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen — all jene, die mitgestimmt haben im Justizausschuß und hier im Parlament, wissen das vielleicht gar nicht —: Jetzt, nach der StPO-Novelle, werden dem Beschuldigten zwei Seiten nur an Belehrungen über seine Rechte schon mit der Ladung mit nach Hause geliefert. Keine Rede davon, daß irgend jemand einmal darauf aufmerksam gemacht wird, welche Pflichten er hat. Nur welche Rechte er hat, das steht im Vordergrund. — Und das machen wir alles bei einer ungeheuer hohen Kriminalität!

Sehr geehrter Herr Minister! Sie sagen, die Kriminalität ist um 3 Prozent gesunken. Also gut, dann sind es halt nicht 504 000 Delikte, die im Jahr 1992 begangen worden sind, sondern um 3 Prozent weniger. Das ist noch immer gigantisch viel, überhaupt dann, wenn man es ins Verhältnis setzt zu Zahlen von vor ungefähr vier oder fünf Jahren.

Aber trotz dieser hohen Kriminalität wird den Kriminalbeamten eine Strafprozeßnovelle vorgelegt mit der Überschrift: „Die bedeutendste Strafprozeßnovelle seit 45 Jahren". Das betrachten die Beamten als einen Hohn. Das muß man auch verstehen. Denn diese Strafprozeßnovelle hat nahezu als einzigen Zweck, die Stellung des Beschuldigten zu verbessern. Wie gesagt, eine Fortsetzung ist geplant. Der Minister hat schon angekündigt, daß er einen Entwurf in Bearbeitung hat. Das ist alles keine Kriminalitätsbekämpfung, wie wir sie uns vorstellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Innenminister! Sie sollten einmal den Justizminister darüber aufklären, wie hoch wirklich die Kriminalität ist. Er weiß es offensichtlich nicht. Sie sollten wirklich einmal ein ernstes Wort mit ihm darüber reden, denn er hat noch viel weniger Gelegenheit als Sie, mit den Kriminalbeamten zu reden. Er weiß wirklich noch viel weniger, was draußen los ist. Er weiß wirklich noch viel weniger, wie unzufrieden die Bevölkerung ist mit einer solchen Gesetzeslage, wie er sie sich vorstellt.

Herr Minister Löschnak! Sie müssen, nachdem jede Wachstube praktisch schon eine Bildschirmschreibmaschine hat, sich jetzt wirklich etwas einfallen lassen, um Ihren Beamten und auch der Bevölkerung wieder den Glauben daran zu vermitteln, daß es Ihnen und der Regierung mit der Kriminalitätsbekämpfung ernst ist. Aufgrund der bisherigen Gesetze und Maßnahmen kann das weder die Bevölkerung annehmen, noch können das die Beamten, die im Dienst der Kriminalitätsbekämpfung eingestellt sind, sondern ganz im Gegenteil.

Jetzt sind wir wieder in einem Wahljahr, und da besinnen Sie sich auch meistens der Bevölkerung und der Wünsche der Bevölkerung. Es ist wirklich interessant: Jetzt, wo die Vorwahlen bei der ÖVP anstehen, jetzt, wo der Wahlkampf in Kärnten beginnt, taucht auch Kollege Pirker auf und meint, das Sicherheitsgefühl der Österreicher ist gesunken. Man muß jetzt endlich etwas tun, um die Verunsicherung der Bevölkerung zu stoppen, und ihr wieder Sicherheit vermitteln. Seit Anfang Jänner hat Kollege Pirker das schon zweimal gesagt.

Bisher haben wir leider Gottes die Unterstützung der Österreichischen Volkspartei im Sicherheitsbereich völlig vermißt. Bisher haben Sie immer gesagt: Das ist ohnehin der beste Minister, den wir haben, und mehr kann man schon gar nicht mehr machen als er. Bisher haben Sie all unsere Bemühungen desavouiert, indem Sie immer gesagt haben: Wir übertreiben, die Kriminalität ist nicht so hoch, und es wird schon irgendwie gehen, so wie es jetzt läuft. Das haben wir immer von Ihnen gehört. Ihr Hauptzweck war immer, auf die Freiheitliche Partei loszuschlagen. Die Sicherheitsproblematik haben Sie in der letzten Zeit überhaupt nie angeschnitten, außer jetzt, wo die Wahlen vor der Tür stehen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Herr Minister! Es muß meiner Meinung nach aber auch Schluß sein mit dem Verniedlichen der Kriminalität. Das Schönfärben, das Beschwichtigen, das ist die Philosophie Ihres Ressorts, Ihrer hohen Funktionäre und auch des Justizministers und seiner Beamten. Anstatt die Bevölkerung über die wahren Gefahren zu informieren, die wahre Lage darzustellen, wird immer wieder nur verniedlicht, es sei ohnehin nicht so arg. Ich kann das auch beweisen. Ich habe mit Kriminalbeamten gesprochen — in der letzten Zeit vermehrt —, und die haben mir gesagt, sie wollten beispielsweise an besonders gefährlichen öffentlichen Orten — Bahnhöfen und ähnlichem — Tafeln anbringen mit der Aufschrift: „Vor Taschendieben wird gewarnt!" Nein, das durfte nicht sein, denn auf diese Art und Weise hätte man zugeben müssen, daß Österreich oder Wien keine Insel der Seligen mehr ist, sondern daß es vermehrt Taschendiebe gibt.

Bei Einbrüchen in Kraftfahrzeuge darf in der Öffentlichkeit seitens der Kriminalbeamten nie dargestellt werden, daß nicht nur das Radio gefährdet ist, sondern alles, was im Auto drinnen ist. Das ist verboten worden. In Wirklichkeit ist es heute so, daß Sie in Wien ein Auto überhaupt nicht mehr abstellen dürfen, in dem auch nur ein Parkschein drinnen ist, weil sonst die Gefahr besteht, daß das Auto aufgebrochen wird.

Aber Sie klären die Bevölkerung nicht auf, sondern es muß das Image der sicheren Stadt gewahrt sein, obwohl diese sichere Stadt in Wirklichkeit überhaupt nicht mehr existiert. Es ist schon möglich, daß diese Anweisungen nicht von Ihnen direkt kommen — das nehme ich sogar an —, aber Ihre Beamten machen das schon in vorauseilendem Gehorsam. In guter Parteidisziplin wissen sie, was der Minister gerne hat, was der Sozialistischen Partei guttut und was man eben sozusagen schuldig ist.

Tatsächlich aber — das melden die Medien von Zeit zu Zeit — kommen immer wieder doch Meldungen heraus, wie es wirklich ausschaut. So zum Beispiel: „Kriminelle setzen pro Jahr 350 Milliarden Schilling um", „Suche nach neuen Formen der Prävention", „Kreditkartenfälschungen explodieren", „Mafiosi entdecken die Insel der Seligen". Und so geht das weiter. Das sind besorgniserregende Meldungen von Experten.

Bei einer solchen Sachlage wird noch beschwichtigt. Das ist wirklich unbegreiflich! Bei einer solchen Sachlage kommt es dann, wie gesagt, zu solchen Gesetzesvorhaben, weil alle, SPÖ, ÖVP, Justizminister, zusammenspielen und glauben, daß man in einer Zeit der gestiegenen Kriminalität die Gesetze lockern und die Rechte für die Beschuldigten erweitern muß. Da tun wir sicher nicht mit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Innenminister! Noch eines ist mir ein Dorn im Auge bei Ihrer Sicherheitspolitik, und zwar die Fahndung nach den Tätern in der letzten Zeit. Diese Indiskretionen, die da an die Öffentlichkeit gelangen, diese großzügigen Nachrichten, die ausgestreut werden, können nur kontraproduktiv sein. Das kann doch gar nicht einer zweckdienlichen Verfolgung dienen. Da bleibt nämlich wirklich nichts geheim.

Als zum Beispiel der Verurteilte Küssel aus der Strafanstalt befreit werden sollte, hat man ein paar Stunden nachher schon in der Zeitung gelesen, die Polizei wollte die Täter austricksen und hat einen Polizeibeamten als Küssel getarnt. — Wie soll nächstesmal ein Täter auf Ihre Verhandlungen eingehen, wenn er genau weiß, mit welchen Tricks Sie arbeiten?

Oder der Mordüberfall in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Italiener war geflüchtet. Endlich ist er erwischt worden, und am nächsten Tag war der Zeuge in der Zeitung, mit Namen, Foto, der genauen Darstellung, wie er ihn erwischt hat, und so weiter.

So war es auch bei den Briefbombenattentätern. Die Trafikantin, bei der der Täter die Briefmarken gekauft hatte und die ihn später erkannte, ist genau angegeben worden. Wie soll sich dann noch irgendein Zeuge bereitfinden, eine zweckdienliche Aussage zu machen, wenn er damit rechnen muß, daß postwendend alles über ihn in der Zeitung steht? Da werden Sie wahrscheinlich Schiffbruch erleiden, denn so wird es sicher nicht weitergehen.

Herr Minister! Oder ist es mit Absicht so? Das kann ich mir auch vorstellen. Weil Sie auf der Stelle treten, wollen Sie der Öffentlichkeit signalisieren: Wir wenden ohnehin alle möglichen Tricks an. Die Bevölkerung soll glauben, daß Ihre Maßnahmen ohnehin alle Stückeln spielen und daß Sie mit allen Wassern gewaschen sind.

Ich hoffe allerdings, daß Sie wirklich eine effiziente Verfolgung betreiben und daß Sie auch bei den Briefbombenattentätern Spuren verfolgen und konsequent weitergehen. Ich hoffe nicht, daß es so ist, wie die Grünen vermutet haben, daß wegen der hohen Funktion des Beamten Hochenbichler in der Stapo die Ermittlungen gestoppt werden. Das möchte ich ja wirklich nicht hoffen. Wichtig ist jedenfalls, daß die Diskretion in der Fahndung gewahrt bleibt. Anders läßt sich eine erfolgreiche Fahndung nicht durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind — das läßt sich meinen Worten entnehmen — mit Ihrer Sicherheitspolitik nicht zufrieden. Auf dem Ausstattungssektor — das möchte ich noch einmal betonen — haben Sie wirklich etwas Gutes geleistet. Die Klagen sind auch weniger ge-

worden. Der weit schwierigere Teil der Kriminalitätsbekämpfung an sich liegt aber noch vor uns, und da sind Sie erfolglos geblieben — nicht zuletzt deshalb, weil der Bundesminister für Justiz Ihre Bemühungen konterkariert hat.

Eines bitte ich Sie noch einmal, sehr geehrter Herr Minister: Reden Sie mit dem Justizminister, denn sonst kommt es einmal so weit, wie die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland jetzt schon ist: daß echte Verbrecher freigehen und die Raucher im Gefängnis landen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.58*

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Robert Elmecker.

16.58

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Frau Kollegin Partik-Pablé hat gerade gesagt, die FPÖ ist nicht zufrieden mit der Sicherheitspolitik des Herrn Bundesministers. Ich kann nur sagen: Da hätte wahrscheinlich der Herr Bundesminister Fehler gemacht, wenn Sie zufrieden gewesen wären mit der Sicherheitspolitik. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Ha, ha! So witzig! Selten so gelacht!)* Sie haben gesagt, wir würden in der Sicherheitspolitik nur schönfärben und beschwichtigen. Das ist sicherlich nicht unsere Absicht, und wir haben dies auch nicht getan. Wir haben die Dinge immer beim Namen genannt und sie auch so dargestellt. Aber eines ist klar: Man soll hier nicht nur miesmachen und Verunsicherung betreiben. Gerade bezüglich der Sicherheitspolitik sei Ihnen das ins Stammbuch geschrieben, denn es war gerade Ihre Partei, die im letzten Wiener Landtagswahlkampf ein Plakat verwendet hat — ich kann mich noch sehr gut daran erinnern —, worauf Sie schrieben: Wien darf nicht Chikago werden. — Das ist Verunsicherungspolitik, was Sie machen.

Jeder, der die konkreten Sicherheitsverhältnisse in diesem Lande kennt, weiß auch, wie wir unsere Sicherheitspolitik ausrichten. Wir machen Sicherheitspolitik nicht aus dem Blickwinkel: Was tut der SPÖ gut?, wie Sie das behauptet haben, sondern wir fragen in der Sicherheitspolitik: Was tut der österreichischen Bevölkerung gut? Und danach haben wir uns auch immer gerichtet.

Bevor ich aber nun auf einzelne Punkte des Sicherheitsberichtes eingehe, möchte ich mit Nachdruck unterstreichen, daß die Worte der Regierungserklärung damals wie heute Gültigkeit haben. Ich darf zitieren: „Österreich ist ein sicheres Land."

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Österreicherinnen und Österreicher, und als Vorsitzender des Innenausschusses habe ich festzustellen, daß wir diesem Grundwert die höchste Priorität gegeben haben und dies auch weiterhin tun werden.

Ich bringe nur in Erinnerung, daß es gerade im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Budget dieses Jahres eine Steigerung von 3,6 Prozent für das Ressort Inneres gegeben hat. Weiters kann in diesem Budget eine zweite Tranche, die sogenannte Sicherheitsmilliarde — das ist etwas sehr Wichtiges —, für diesen Bereich verbucht werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun mit einigen Schwerpunkten des Sicherheitsberichtes beschäftigen. Vorerst zum Thema Nummer eins, zum Bereich Suchtgift, und ich möchte das auch in Zusammenhang bringen mit der Jugend-, ebenso mit der Bandenkriminalität, denn das bereitet uns Sorge. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

1992 war sowohl international als auch national erneut eine deutliche Zunahme der Zahl der Sicherstellungen speziell bei den sogenannten harten Drogen wie Heroin zu verzeichnen. Die österreichische Exekutive arbeitet auch da hervorragend: Die Zahl der Aufgriffe im Zusammenhang mit Heroin hat sich 1992 nahezu verdoppelt. Als besonders tragisch ist das Ansteigen der Zahl der Drogentoten zu bezeichnen: 187 Menschen verloren 1992 infolge Drogenkonsums ihr Leben.

Diese erschreckenden Zahlen zeigen aber auch auf, daß die Drogenproblematik von der Exekutive alleine nicht gelöst werden kann. Die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ist gefordert, neue Wege betreffend Vermeidung von Drogenkonsum zu finden. Entschieden soll daher all jenen Tendenzen entgegengetreten werden, wonach eine Freigabe beziehungsweise eine kontrollierte Abgabe von Suchtgiften ins Auge gefaßt werden soll. Alle diesbezüglichen Experimente in anderen Ländern sind bisher wenig erfolgversprechend verlaufen.

Noch zwei Zahlen aus einer Statistik des Jahres 1992: Es gibt die alarmierende Steigerungsrate beim Suchtgifthandel um 47 Prozent sowie beim Suchtgiftkonsum um 43 Prozent! Tatsache ist auch, daß die Aufgriffe größer geworden sind, was heißt, daß die Exekutive hier sehr gut arbeitet. Allerdings: Der Mißbrauch an sich, wie ich das vorhin bereits gesagt habe, sollte auch in der gesellschaftlichen Diskussion deutlich als solcher hingestellt werden. Das muß man mehr als bisher in öffentliche Diskussion bringen!

Gerade was jugendliche Tatverdächtige anlangt, ist noch ein zweiter Bereich anzuführen, über den ich auch hier sprechen möchte, nämlich die Zunahme der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger in bezug auf Verbrechen gegen fremdes Vermögen. Der Anteil davon liegt bei den Jugendli-

Elmecker

chen zwischen 14 und 19 Jahren bei 15,7 Prozent, das heißt, fast jeder fünfte jugendliche Tatverdächtige hat einen Einbruchsdiebstahl begangen. Es ist das sozusagen schon ein „typisches Delikt", was Jugendkriminalität betrifft.

Auch das ist etwas — darauf möchte ich hinweisen —, was nicht alleine durch verstärkten Einsatz der Exekutive bekämpft werden kann, sondern da ist auch die Gesellschaft gefordert, da sind die Erzieher gefordert, da ist aber auch die Familie gefordert und ebenso die Schule, sich mit diesem Problem zu beschäftigen.

Das, was in der öffentlichen Diskussion immer so dargestellt wird, als ob es eine Zunahme der Brutalisierung bei den Jugendlichen gäbe, ist aus dieser Statistik nicht ablesbar. Verständlich ist aber, daß dann, wenn solche Banden auftreten — Skinheads und dergleichen mehr —, sich auch die Medien damit beschäftigen, ja sogar in Überschriften. Aber das sind Gott sei Dank eher Einzelfälle, so schlecht sie auch sind.

Aber gerade in bezug auf Einbruchsdiebstähle, auf Vergehen und Verbrechen gegen fremdes Vermögen sind zweifelsohne gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Diesbezügliche Lösungsansätze kann es nicht nur primär im familiären Bereich geben, sondern diese Diskussion muß überall geführt werden; der Staat kann da lediglich unterstützend eingreifen. Das möchte ich hier auch einmal gesagt haben.

Auf einen weiteren Bereich möchte ich auch noch hinweisen; ich habe dies zum Teil auch schon bei der Budgetdebatte getan, und zwar scheint mir die Bekämpfung des organisierten Verbrechens sehr notwendig zu sein.

Alle Sparten organisierter Kriminalität, was bereits in konventionell geführten Sparten angeführt sein kann, und darüber hinaus die Delikte Menschenhandel, Waffenhandel, Drogenhandel, erpresserische Entführung, Schutzgelderpressungen, Kfz-Verschiebungen, internationale Betrügereien, internationale Fälschungen, terroristische Geldbeschaffungen, Korruption und Bestechung schlagen sich in diesem Bericht nieder.

Ich bin sehr froh darüber, daß der Herr Bundesminister für Inneres bereits im Vorjahr mit einer Organisationsmaßnahme darauf reagiert hat, indem er eigene Einheiten hiefür geschaffen hat, und zwar sowohl im Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung der EDOK zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, als auch in den Landeskriminalämtern, Landeskriminalabteilungen durch die Schaffung eines eigenen Hauptsachgebietes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

In diesem Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang mit dem Schutz des Staates habe ich anläßlich der Debatte über das Budgetkapitel Inneres konkrete legistische Maßnahmen vorgeschlagen. Ich möchte diese heute wiederholen, weil jetzt auch der Herr Justizminister hier anwesend ist. Ich weiß schon, daß dies eine sehr diffizile Diskussion ist; es hat ja vor kurzem ein „Club 2" zu diesem Thema stattgefunden, auch Kollege Dr. Pirker war dabei. Mir war es damals leider nicht möglich, an diesem „Club 2" teilzunehmen.

Ich wiederhole jetzt also jene Forderungen, die ich bereits anläßlich der Budgetdebatte hier dargelegt habe. Wir treten ein für eine erweiterte verdeckte Fahndung, wir treten ein auch für die Möglichkeit, daß man sogenannte V-Männer in die „Szene" einschleusen darf. Wir treten weiters ein für die Regelung bezüglich Kronzeugen, und zwar für einen erweiterten Zeugenschutz. Aber wir treten ein — jetzt sage ich das einmal rein technokratisch — für den Einsatz von elektronischen Geräten, in der Bevölkerung bekannt als sogenannter „Lauschangriff".

Ich sage jedoch dazu sehr deutlich: Wir wollen das nur unter der Kontrolle der Justiz haben, wir wollen das nicht als reine Polizeimaßnahmen, sondern unter der Kontrolle von Justiz, von Untersuchungsrichtern und von Staatsanwälten. Wir brauchen allerdings eine Erweiterung dieser Maßnahmen, um gerade gegen das organisierte Verbrechen effektivere Mittel gesetzlich zur Anwendung bringen zu können. Das alles soll bereits in nächster Zeit in Angriff genommen werden; das ist unser Wunsch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Folgendes sei auch klargestellt, meine Damen und Herren: Ich will keinesfalls abwertend sprechen über „Dorfgendarmen", aber man kann das organisierte Verbrechen sicherlich nicht mit den sogenannten Dorfgendarmen bekämpfen, auch sicherlich nicht mit jenen Dreier- oder Viererposten, wie es sie noch auf dem Lande gibt. Ich unterstreiche als sehr positiv daher gerade auch aus diesem Grunde die Maßnahmen des Innenministers, nämlich durch eine Reform auch Strukturen bei der Gendarmerie auf dem breiten Land geschaffen zu haben, wodurch es möglich ist, mittels neuer Methoden bei der Verbrechensbekämpfung entsprechend effektiv vorzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt anläßlich der Debatte über den Sicherheitsbericht 1992 noch folgende Anregung geben. Ich könnte mir vorstellen, daß es sehr gut wäre, würden wir bei den Bezirkshauptmannschaften als den Sicherheitsbehörden erster Instanz sogenannte Sicherheitskräfte schaffen, die sich zusammensetzen aus dem Bezirkshauptmann, aus interessierten Bürgermeistern und Vertretern der Exekuti-

ve. Diese Einsatzorganisationen sollten folgende Aufgaben haben, da ja die Sicherheitsverhältnisse überall verschieden sind: Es soll eine Beschreibung der Gefahren aus der Sicht der Bewohner geben, die Erhebung der Infrastruktur: Inländer-, Ausländeranteil, gefährdete Bereiche. Weiters: Herstellung von Kontakten zwischen der Exekutive und lokalen Institutionen, auch der Bevölkerung und so weiter; Entwicklung von präventiven Maßnahmen; Einbruchsicherung; besonderes Aufmerksammachen der Bevölkerung bei Vorgängen in gefährdeten Gebieten und dergleichen mehr sowie die Schaffung von entsprechenden Arbeitsgruppen.

Ich könnte mir vorstellen, daß so sehr viel im präventiven Bereich erreicht werden könnte, was ich für notwendig erachte. — Kollegin Partik-Pablé hat vorhin von Autoeinbrüchen gesprochen. Da ist die Bevölkerung natürlich auch gefordert, präventiv zu wirken, indem eben nicht alles mögliche im Auto gelassen wird und die Autos beim Verlassen zugesperrt werden.

Die Exekutive mußte bei einem Versuch nämlich feststellen, daß rund 40 oder 50 Prozent der Autos unversperrt — auch wenn es nur kurze Zeit ist — vorgefunden werden. Es ist unvorsichtig, wenn man Gegenstände im Auto liegenläßt! — Das alles also fällt in den Bereich Prävention. Auch gegen Wohnungseinbrüchen kann man vorbeugen; entsprechende Maßnahmen seitens der Bevölkerung müssen in Zukunft verstärkt gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Mir scheint auch sehr wichtig zu sein, daß wir in Bälde zu konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Grenzsicherung kommen. Gerade im Hinblick auf die Europäische Union und auch im Hinblick auf das Schengener Abkommen bedarf es einer Neuorientierung. Wir im Bezirk Freistadt haben ja ein Pilotprojekt laufen, was eben die Kooperation zwischen Zollwache und Gendarmerie anlangt. Ich muß sagen, daß diese Kooperation ganz gut funktioniert, daß aber das letztendliche Ziel einer eigenen Grenzschutzeinheit beziehungsweise Grenzsicherungseinheit damit noch nicht verwirklicht ist.

Ich kenne ja die Bestrebungen des Innenministers in dieser Richtung. Wir müssen jedoch sehr deutlich sagen, daß in Zukunft die Zollwache eine ganz andere Aufgabe haben wird, gerade was eben auch die Europäische Union betrifft.

Wir müssen daher auch überlegen, ob wir nicht die Zollwache als Wacheorgan aus dem Finanzministerium herauslösen und ihr auch eine eigene Aufgabe, eine eigene Einheit durch das Sicherheitspolizeigesetz zuweisen. Ich meine, daß diese Diskussion schon jetzt geführt werden sollte — gerade in Anbetracht der Tatsache, daß wir höchstwahrscheinlich ab 1995 oder 1996 die EU-Außengrenzen zu sichern haben werden, Bereiche, die ja im Schengener Abkommen geregelt wurden. — Kollege Anschober, du schüttelst dein Haupt, aber es wird wahrscheinlich so sein.

Das Schengener Abkommen tritt ja mit 1. Februar dieses Jahres in Kraft. Wir werden, so hoffe ich, Beobachterstatus haben, und wir werden uns auch der Instrumentarien nach dem Schengener Abkommen bedienen können. Daher halte ich es für sehr wichtig, daß wir zeitgerecht hinsichtlich dieser Grenzsicherung Überlegungen anstellen.

Anläßlich dieser Debatte über den Sicherheitsbericht 1992 möchte ich als Vorsitzender des Innenausschusses dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern sowie den Exekutivbeamten herzlich für ihre unermüdliche Arbeit im Dienste der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung danken.

Ich möchte noch einmal festhalten, daß man Sicherheitspolitik nicht mit Panikmache machen kann, sondern nur mittels gezielter, moderner Sicherheitsstrategien, moderner effektiver Strukturen, so zum Beispiel mit Sondereinheiten, durch Sonderausbildung; es wurde ja jetzt die Einrichtung einer Sicherheitsakademie in Angriff genommen.

Moderne Sicherheitspolitik heißt auch internationale Kooperation, etwa das Schengener Abkommen, aber auch EUROPOL, was die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität anlangt. Weiters: bessere Ausrüstung, wobei diesbezüglich aber in den letzten Jahren sehr deutliche Fortschritte zu beobachten waren. Beispiel: Beschlußfassung über die „Sicherheitsmilliarde".

Anzuführen sind in diesem Zusammenhang auch legistische Maßnahmen, die die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erst möglich machen. — Wenn all das geschieht, geschätzte Damen und Herren, können wir ruhigen Gewissens das sagen, was in der Regierungserklärung 1990 steht: „Österreich ist ein sicheres Land!" *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)* *17.14*

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Anschober. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.14

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Justizminister! Herr Innenminister! Hohes Haus! Die österreichische Exekutive, die Sicherheitsbeamten in diesem Land sind in den letzten Wochen teilweise massiv unter öffentlicher Kritik gestanden. Jetzt vielleicht ein überraschender Satz von mir: Ich glaube, in einigen Bereichen war das teilweise zu Unrecht. Ich glaube, daß

Anschober

Exekutivbeamte in unserem Lande immer stärker die Suppe auszulöffeln haben, wenn die Politik versagt hat. Konsequenzen werden, wenn politische Problemlösungen nicht mehr machbar sind, auf dem Rücken der Exekutive ausgetragen. Dann wird ein sinnvolles und effizientes Arbeiten für die Exekutive natürlich zunehmend schwieriger. Dann gibt es logische Fehler, Pannen, die sich einschleichen, die aber in vielen, vielen Fällen häufig, wie bereits gesagt, die Konsequenz von politischen Fehlern beziehungsweise von fehlenden politischen Problemlösungen darstellen.

Um ein Beispiel anzuführen: Es hat in den letzten Wochen einige öffentliche Kritik an der Fahndung im Zusammenhang mit den Briefbombenattentätern gegeben. Das ist ein Punkt, wo ich mir denke: Das ist doch geradezu ein „klassisches" Beispiel dafür, daß politische Fehler die Ursache dafür waren.

Wenn wir uns den heute zur Debatte stehenden Sicherheitsbericht durchsehen: Das ist doch auch ein klassisches Beispiel dafür, wie sehr manche Bedrohungen, manche vorhersehbare Krisen in der Vergangenheit verharmlost wurden. Das Thema: „rechtsextremistische Aktivitäten", Angriffe gegen Flüchtlinge, gegen Asylantenheime, gegen Ausländer in unserem Lande, wird auf spärlichen zwei von rund 200 Seiten dieses Berichtes behandelt.

Das ist doch geradezu eine klassische Dokumentation dessen, daß das bisher ein Problemfeld, ein Sicherheitsbedrohungsfeld war, das jedoch in den Leitlinien, die der Exekutive gegeben wurden, keine zentrale Rolle gespielt hat. Und was diese rechtsextremistische Szene anlangt, war es daher dann so, daß man nicht richtig darauf vorbereitet war, um das jetzt vorsichtig zu formulieren, wie das jedoch für eine effiziente Fahndung notwendig gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Zweites Fallbeispiel: der Fall Hochenbichler, eigentlich eine ganz ähnliche Situation. Die Exekutive kommt ohne ihr Zutun — bis auf ein, zwei Einzelfälle — in eine schiefe öffentliche Optik, und zwar deswegen, weil man in unserem Lande — das war ja bereits Gegenstand der gestrigen Dringlichen — unseres Erachtens die Aufarbeitung dieser Stasi-Verbindungen, die bei uns weit in den wirtschaftlichen und eben teilweise offensichtlich auch in den Behördenbereich gegangen sind, nicht rechtzeitig aufgedeckt und aufgeklärt hat.

Ich meine, Ursache für diese schiefe Optik, in der sich Teile der Exekutive — zumindest zeitweise — befinden, ist auch diese ziemlich untragbare Situation in einzelnen Regionen: Herr Innenminister, schauen wir uns doch die Situation in der Bundespolizeidirektion Salzburg an. Wir beide sind wahrscheinlich nicht sehr glücklich über die dortige Entwicklung.

Ähnlich ist die Situation bei der Bundespolizeidirektion Linz. — Und ich meine, es gibt ebenfalls keinen Streit darüber, daß auch die Situation in manchen Teilen der Exekutive in Wien, insbesondere der Wiener Staatspolizei, als unbefriedigend bezeichnet werden muß. Da gibt es gegenseitige Konkurrenz, die sich mittlerweile so zugespitzt hat, sodaß das alles in die Öffentlichkeit gelangt ist und in dieser auch ausgetragen wird.

Ich appelliere an das Innenministerium — aber diesbezüglich renne ich offene Türen ein —, in den vorhin aufgezeigten Fällen raschest zu Lösungen zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Sicherheitsbericht 1992 gründlich analysiert, so liest man daraus eine ernstzunehmende Situation ab, was auch Kollege Elmecker bereits ausgeführt hat: Die organisierte Kriminalität muß uns zu denken geben! Diesbezüglich gibt es enorme Steigerungsraten, und daher muß man sich Gedanken darüber machen, welche Strategien dagegen eingesetzt werden können; Herr Kollege Elmecker hat ja das richtigerweise angesprochen. Was seine Analyse anlangt, gebe ich ihm recht, daß es in Zukunft in dieser Hinsicht ganz klare Maßnahmen geben muß.

Was allerdings diese größten Steigerungsraten anlangt — Kfz-Diebstahl, Drogenmißbrauch, das Ansteigen der Wirtschaftskriminalität —, meine ich, daß gerade da die Rufe nach neuen Befugnissen der Polizei n i c h t die richtige Antwort auf all diese Herausforderungen ist. — Diese Probleme muß man von der Wurzel her lösen!

Kollege Elmecker hat es bereits angedeutet: Was den Mißbrauch von Drogen anlangt, bedarf es einer anderen Politik. Man kann durch zunehmende Verschärfung und Kriminalisierung dieser „Konsumenten" — unter Anführungszeichen — dieses Problem sicherlich nicht lösen. Da bedarf es eines Zugriffes auf all diese Geldquellen, denn den eigentlichen Nährboden bei dieser internationalen Drogenkriminalität stellt die Geldwäscherei dar.

Da frage ich schon — aber da sitzen ja jetzt wieder zwei Minister hier, die diese Einstellung vermutlich teilen —, ob es sich Österreich in Zukunft leisten kann, auf die Anonymität von Konten zu beharren.

Ich meine, daß wir da sehr wohl — möglicherweise ist das erst nach der nächsten Wahl möglich — einen Nachdenkprozeß einleiten müssen, ob dies sicherheitspolitisch noch vertretbar ist, wenn es uns ernst ist mit dem Kampf gegen die zunehmende Drogenkriminalität in unserem Lande.

Anschober

Zu den Kfz-Diebstählen. Auch dieses Problem läßt sich an der Wurzel lösen: Anti-Diebstahleinrichtungen könnten etwa verpflichtend vorgeschrieben werden, verpflichtend mit in die Versicherung eingebunden werden et cetera. Da gibt es Problemlösungen, die teilweise sogar relativ unbürokratisch und einfach sind.

Was ich mir jedenfalls wünsche, ist eine bedeutende Besserstellung — auch was die Personalsituation anlangt — von Einheiten der Wirtschaftspolizei. Ich glaube, daß Handlungsbedarf und Arbeitsmöglichkeiten in diesem Bereich noch nicht übereinstimmen. Verfahren ziehen sich oft deshalb unglaublich in die Länge, weil auch im Justizbereich noch nicht jene Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind, wie das meiner Ansicht nach unbedingt notwendig wäre.

Meiner Ansicht nach ist in den letzten Wochen mit falschen Argumenten eine falsche Antwort auf diese zunehmende organisierte Kriminalität gegeben worden. Es ist da ein Stichwort gefallen, daß jetzt generell für „neue Polizeibefugnisse" steht, nämlich der sogenannte „große Lauschangriff", um gegen die organisierte Kriminalität vorgehen zu können.

Sicherlich kann man — und dafür werden Sie jederzeit eine Bereitschaft seitens der Grünen finden, etwa in einem allfälligen Unterausschuß des Innenausschusses — über die Frage organisierte Kriminalität und sinnvolle politische Gegenstrategien, auch was die Handlungsmöglichkeiten von Justiz und Exekutive anlangt, diskutieren.

Aber ich wünsche mir in einem solchen Unterausschuß sehr wohl auch die Berücksichtigung des Datenschutzes und sehr wohl auch Vertreter von Bürgerrechtsorganisationen. Dann kann man natürlich eine seriöse Diskussion über das, was notwendig ist, führen. Und natürlich wünsche ich mir in dieser Frage einen möglichst breiten Konsens.

Aber, Herr Kollege Elmecker, diese Diskussion am schlechtesten und am falschesten Beispiel hiefür, nämlich an diesem „Lauschangriff" aufzuhängen, dafür werden Sie in uns keine Partner finden! *(Abg. Elmecker: Ich habe doch eine breite Palette vorgeschlagen!)*

Dieser „Lauschangriff" wird keine Problemlösung bringen, auch nicht im kleinsten Bereich, und zweitens würde man damit eine Schwelle überschreiten in Richtung Einschränkung von Bürgerrechten, was ich als nicht verantwortbar erachte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Ansicht nach wäre das tatsächlich ein Dammbruch in Richtung Einschränkung von Bürgerrechten, wenn sich dieses Haus, wenn sich die Regierung entschließen würden für einen solchen „großen Lauschangriff".

Natürlich würden bei solchen Aufzeichnungen auch Unverdächtige vorkommen, wenn sie sich etwa in der gleichen Wohnung wie etwa der Verdächtige befinden, wobei ja da auch noch nicht sicher ist, daß das tatsächlich ein Straftäter ist. Das heißt, es gibt dann immer auch Aufzeichnungen von völlig unschuldigen, von überhaupt nicht in diese Angelegenheiten involvierten Leuten.

Daß sorgsam und diskret mit solchen Daten umgegangen wird, bezweifle ich sehr. Denken wir doch nur daran, was etwa im Bereich der Exekutive bereits alles mit Datenhandel passiert ist!

Es wird immer wieder gesagt: Natürlich brauchen wir die Justiz als Katalysator vor einer Genehmigung für den Einsatz eines solchen Lauschangriffes. — Das ist richtig, aber auch dieses Argument hinkt meiner Ansicht nach beträchtlich, da nämlich der Informationsvorsprung eines Antragstellers, etwa im Vergleich zur Information eines Richters oder einer Richterin doch beträchtlich ist.

Schauen wir uns doch die Realität bezüglich richterlich genehmigter Telephonüberwachungen in Österreich an: Da merkt man sehr wohl eine Zuspitzung gerade bei ganz bestimmten Richtern, Richterinnen, von denen man eben weiß, daß bei diesen ein Antrag auf Telephonüberwachung vielleicht ein bißchen leichter durchgeht.

Wenn dem so ist, so kann, glaube ich, auch bezüglich „großem Lauschangriff" von keinem wirksamen „Katalysator", von keiner Verhinderung eines Mißbrauchs dieser Daten gesprochen werden, was ja oft völlig Unbeteiligte treffen kann.

Das stärkste Gegenargument ist aber vermutlich, daß das „Instrument" Lauschangriff auch von seiner Effizienz her als sehr umstritten gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen wir uns doch einmal vor, worum es dabei geht: Es geht um organisierte Kriminalität, teilweise auf „höchster" Ebene. Es geht um etwas, wo Geld überhaupt keine Rolle spielt, ja um Leute, die über höchste technologische Ausrüstung verfügen. — Glauben Sie wirklich, daß diese Leute nicht in der Lage wären, Besprechungszimmer, Hotelzimmer et cetera, wo strategisch wichtige Gespräche stattfinden könnten, nicht gegen Überwachung, gegen einen Lauschangriff abzuschirmen in der Lage wären?!

Die Reaktion darauf — Kapital ist ja genügend da bei führenden Köpfen der organisierten Kriminalität — wäre eine technologische Gegenhochrüstung, ja es würde zu einem gegenseitigen technologischen „Wettrüsten" kommen. Wenn

Anschober

ich da jedoch die Möglichkeiten unserer Fahnder, etwa auch der Sondereinheiten zur Bekämpfung der OK betrachte, meine ich jedoch, daß in diesem Bereich auf jeden Fall jene auf dem längeren Ast sitzen, die man eigentlich durch diese Maßnahmen überführen möchte.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder angeführt, der Lauschangriff habe sich in Italien, etwa bei der Fahndung nach Mafiosi, bewährt. — Das bezweifle ich. Die größten Erfolge in Italien hat es diesbezüglich einerseits gegeben, als es eine politische Wende in der Diskussion gegeben hat, als ein Ruck durch dieses Land gegangen ist, als Mafia-Fahnder — Richter, Staatsanwälte — ermordet wurden.

Durch diesen politischen Ruck in Italien ist es zu vielen Informationen an die Behörden gekommen. Weiters waren die besten und wichtigsten Informationen, durch die etliche Mafiosi zur Strecke gebracht wurden, jene von „Pentiti", von Überläufern. Und das alles sind doch Methoden und Möglichkeiten, die absolut nichts mit einem Lauschangriff zu tun haben!

Man braucht sich doch nur Zahlen aus den USA anzuschauen: Wie viele Fälle eines „großen Lauschangriffes" gab es etwa in den letzten Jahren in den USA? 1993 waren das gezählte zwölf Fälle. Wenn wir das umrechnen auf Deutschland, wenn wir das auf Österreich umrechnen, so hieße das bei der gleichen Anwendungspraxis rund zwei Fälle pro Jahr.

Dieses Risiko einzugehen — Bürgerrechte, Infragestellung der Intimsphäre, der Privatsphäre — für sage und schreibe zwei Anwendungen, das halte ich für absolut unvertretbar!

Wir werden im Zuge dieser Debatte die Stoßrichtung sozusagen ändern, und es wird von uns ein Antrag auf Unverletzlichkeit der Privatsphäre eingebracht werden. Ich hoffe, daß das dann zügig im Innenausschuß behandelt werden wird. — Ein Kopfnicken des Kollegen Elmecker hiezu vermisse ich, aber ich hoffe, dieses wird es sogleich geben.

Diesen Antrag wird es also geben, denn man muß sich bei dieser Schilderung folgende Frage stellen: Wenn einerseits die Politik in diesem Land nicht in der Lage ist, der organisierten Kriminalität deren Lebensader, nämlich das Geld beziehungsweise den Zugang zu diesem Geld, abzuschneiden, ebenso die Möglichkeit, Geld zu waschen — so etwa durch die Aufhebung anonymer Konten —, aber bereit ist, Bürgerrechte aufs Spiel zu setzen, möglicherweise zu gefährden durch die Möglichkeit eines „großen Lauschangriffes", so halte ich das für ungerechtfertigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Bereitschaft zur Bekämpfung der OK dort, wo es um den Zugriff zu deren Geld, das ihre Lebensader darstellt, geht, aber heftigen Widerstand der Grünen dort, wo es um mögliche Beschränkungen von Bürgerrechten durch solche Maßnahmen geht!

Was die Bundesregierung anlangt, muß ich sagen, daß zwei Minister in der Öffentlichkeit immer wieder gegen diesen „großen Lauschangriff" argumentierten. Sie haben etwa die Aufhebung und Infragestellung dieser Form von Anonymität von Konten in den Raum gestellt, ja haben sich klar dafür exponiert. Die Bundesregierung insgesamt ist aber nicht in der Lage, die Aufhebung dieser Anonymität als d e n wesentlichen Schritt in dieser Frage zu setzen; gleichzeitig ist sie aber sehr offensiv bezüglich „Lauschangriff", zumindest bei einer Fraktion ist das der Fall.

Herr Kollege Pirker hat mich positiv überrascht, indem er da durchaus differenziert etwa im „Club 2" argumentiert hat. Offensichtlich sind er und die ÖVP jetzt bereit, es darüber durch Experten zu einer Willensbildung kommen zu lassen, zu einer ordentlichen Beratung auch auf parlamentarischer Ebene, wenn ich das richtig verstanden habe.

Wenn diese Bundesregierung nicht bereit ist, die Aufhebung anonymer Konten anzugehen, andererseits jedoch derartige Beschränkungen und Angriffe auf Bürgerrechte zu akzeptieren bereit ist, dann frage ich mich schon: Ist es tatsächlich so, daß die Anonymität von Bankkonten in unserem Lande als wichtiger erachtet wird als der Schutz der Privatsphäre und der Bürgerrechte?!

Wenn Sie diese Frage mit einem Ja beantworten, bekommen Sie sicherlich nicht meine Zustimmung zu dieser Art von „Sicherheitspolitik". Dann wird es unsererseits in diesem Bereich krassen Widerstand geben! Setzen Sie doch dort an, wo auch die Fahnder sagen, daß man effiziente Maßnahmen setzen kann, nämlich im Geldbereich, denn von Geldwäscherei lebt die organisierte Kriminalität, und diese muß man daher unterbinden! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*
17.32

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich erteile es ihm.

17.33

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Herren Minister! Geschätzte Damen und Herren! Auf die Ausführungen der Kollegin Partik-Pablé einzugehen, ist wenig sinnvoll, denn sie macht es wie üblich: Sie gibt hier ihre Wortspende, stellt sich aber keiner weiteren Diskussion. — Einen Satz aber doch zu ihren Ausführungen: Sie hört offenbar nur mehr

mit zwei b l a u e n Ohren, und die haben offensichtlich starke Filterwirkung. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe immer darauf hingewiesen, daß es berechtigte Ängste in der Bevölkerung gibt. Ich habe immer darauf hingewiesen, daß entscheidende Maßnahmen in der letzten Zeit in der Sicherheitspolitik gesetzt worden sind, und ich habe hier immer konstruktive Vorschläge gemacht. — Das unterscheidet mich sehr von Kollegin Partik-Pablé, die immer hier heraußen steht und niemals Positiva zur Kenntnis nimmt, sondern immer nur kritisiert hat und nie Vorschläge präsentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, daß alle diesbezüglichen Umfragen eines gemeinsam haben: Sie zeigen auf, daß die Ängste in der Bevölkerung im Wachsen begriffen sind. Es sind dies Sorgen um den Verlust des Arbeitsplatzes, es sind Sorgen und Ängste um die Umwelt, Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung. Je nachdem, welche Umfrage man gerade zu welchem Zeitpunkt in der Hand hält, wird man das eine oder andere Thema als Angstthema im Vordergrund erkennen können.

Wenn wir uns die Kriminalstatistik ansehen, sehen wir auch, daß diese Sorgen, daß diese Ängste berechtigt sind, genauso wie eben die Ängste um den Verlust des Arbeitsplatzes berechtigt sind.

Wir ersehen auch aus dem Sicherheitsbericht 1992, daß es zu einer Steigerung der Kriminalitätsrate um 7,2 Prozent gekommen ist, daß im Verbrechensbereich die Steigerungsrate besonders hoch war, nämlich rund 14,6 Prozent.

Auffallend für mich und besorgniserregend ist der bedenkliche Anstieg bei der Ausländerkriminalität, wobei ich hier — wie ich das in anderen Debattenbeiträgen getan habe — darauf verweisen darf, daß es dabei n i c h t um die Gastarbeiter geht. Die Gastarbeiter liegen, was die Kriminalitätsrate anlangt, gleich hoch wie beziehungsweise sogar niedriger als die vergleichbare Gruppe der Österreicher.

Es geht also dabei vielmehr um eine höchst kriminelle kleine Gruppe, die, oft bandenmäßig organisiert, in Österreich auf Beutezug unterwegs ist. Diese hochkriminellen Gruppen bringen es dazu, daß im Kriminalbericht aufscheint, daß bereits jedes dritte Verbrechen in Österreich von einem Ausländer begangen wird. Ich bringe Ihnen zum Vergleich dazu die Zahl des Jahres 1988: Damals wurde nur jedes siebente Verbrechen in Österreich von einem Ausländer begangen. Besonders was Eigentumsdelikte und Verbrechen gegen Leib und Leben betrifft, gibt es einen Zuwachs an Ausländerkriminalität.

Bemerkenswert ist — das muß ich gleichfalls festhalten —, daß die Aufklärungsquote — aber dieser Zusammenhang ist leicht verständlich und erklärbar — von der Tendenz her sinkend ist. Bei Verbrechen gibt es eine Gesamtaufklärungsrate von 25 Prozent, in Wien jedoch eine von 14 Prozent. Was Eigentumsdelikte anlangt, gibt es in Wien gar nur mehr eine Aufklärungsrate von 11 Prozent.

Feststellen können wir auch — das geht aus diesem Bericht hervor —, daß die organisierte Kriminalität stark im Steigen ist. Ich meine damit die Drogenkriminalität genauso wie jene kriminellen Bereiche, die damit im Zusammenhang stehen: Menschenhandel, Waffenschieberei, Wirtschaftskriminalität.

Trotz dieser Fakten können wir bei einem internationalen Vergleich feststellen, daß Österreich nach wie vor ein sicheres Land ist. Dafür gilt unser Dank den vielen Exekutivbeamten, die es trotz der immer schwieriger werdenden Situation, trotz der immer gefährlicher werdenden Arbeit zustande bringen, daß der Sicherheitsstandard in unserem Land ein so hoher ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe von Ängsten der Bevölkerung gesprochen, und ich darf hier aus einem Brief zitieren, der aus der Steiermark kommt. Dort gab es eine Befragung unter 600 Frauen — der Brief ist übrigens auch an Herrn Minister Löschnak gegangen —, die gefragt wurden, ob sie es für notwendig erachten, daß für mehr Sicherheit auf öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen, auf Straßen, insbesondere bei Nacht zu sorgen wäre. — 92 Prozent der Frauen haben gemeint, daß mehr Sicherheit notwendig wäre, was bemerkenswert ist, da das nicht nur für urbane Bereiche, für Städte gilt, wie man annehmen könnte, sondern auch in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern.

Die Befragten meinten, das Gefühl erhöhter Sicherheit wäre dann gegeben, diese Unsicherheit wäre dann beseitigt, wenn es zu einer verstärkten Präsenz der Exekutive auf den Straßen käme. Diese Frauen haben ganz konkret vorgeschlagen, daß etwa im Zuge der Entwicklung Außengrenze/Innengrenze zur Verfügung stehende Zollbeamte in den Bereich der Exekutive überwechseln sollten, damit diese Wünsche und Vorstellungen erfüllt werden könnten.

Wenn man von diesen Ängsten hört, könnte man meinen, es sei zuwenig in der Sicherheitspolitik geschehen. Ich darf aber, sehr geschätzte Damen und Herren, darauf verweisen, daß gerade in den letzten drei Jahren Entscheidendes in der Sicherheitspolitik getan wurde. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner ist da viel in Bewegung gesetzt worden, egal, ob im personellen Bereich, im Bereich der Investitionen oder im technischen

Dr. Pirker

Bereich. Wir haben immerhin die „Sicherheitsmilliarde" durchgesetzt, und das Sicherheitsbudget ist so hoch wie nie. Das alles sind auch Signale, die wir damit gesetzt haben, weil wir eben der Meinung sind, daß die Sicherheitspolitik einen sehr hohen Stellenwert haben soll und es da der vollen Unterstützung durch die Politik bedarf.

Es ist aber auch klar, daß es im Innenressort Versäumnisse gegeben hat, Versäumnisse, die etwas weiter zurückliegen. Solche Versäumnisse sind natürlich nicht in zwei oder drei Jahren aufzuarbeiten. Wenn wir in die Zukunft denken, müssen wir sagen: Diesbezüglich sind weitere Vorschläge zwingend notwendig; weitere Maßnahmen sind zu setzen.

Das, was wir bisher gesetzt haben, sind wie gesagt Signale. Ich glaube aber, daß in Zukunft entscheidende Investitionen in die Sicherheitspolitik noch notwendig sind, denn der gesamte Polizeiapparat darf im Kampf gegen das Verbrechen, in seiner Ausrüstung, in seiner Schlagkraft den Verbrechern in keiner Weise unterlegen sein. Die Polizei braucht den notwendigen Rückhalt, und die Politik hat sich hinter die Polizei zu stellen, will sie tatsächlich die Sicherheit im Land erhalten. Ich kann Ihnen sagen: Wir machen das, und zwar nicht nur in Debatten und Debattenbeiträgen, sondern mit sehr konstruktiven und klaren Maßnahmen.

Bei der Analyse all dieser Fakten und bei den vorhandenen Ängsten in der Bevölkerung, die abgefragt werden, stellen sich Fragen dahin gehend, ob die Investitionen ausreichend waren, ob die Qualität der Maßnahmen gestimmt hat, ob das mühsam verdiente Steuergeld tatsächlich optimal eingesetzt wird, ob Mißstände, sofern sie irgendwo auftauchen, auch tatsächlich beseitigt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist der Meinung, daß es durchaus neue Ansätze, neue Ideen und neue Maßnahmen in der Sicherheitspolitik geben sollte, damit der Standard, der ein sehr hoher ist, in der Zukunft auch gehalten werden kann. Das, was wir von seiten der Österreichischen Volkspartei vorschlagen, sind konstruktive, in die Zukunft weisende Maßnahmen. Ich darf hier einige von den vielen herausgreifen.

Ein Punkt — Kollege Elmecker hat ihn auch angesprochen — ist, daß wir verstärkt präventiv wirkende Maßnahmen brauchen. Das ist der Wunsch, der auch in diesem Brief, den ich auszugsweise hier zur Kenntnis gebracht habe, ausgedrückt wird; der Wunsch nach einer sichtbaren Polizei, die präventive Wirkung hat. Wir brauchen aber dafür nicht nur mehr Polizei, sondern vor allem mehr Polizei an der richtigen Stelle, und wir brauchen dafür eine neue Form der Personalplanung; eine Personalplanung, die berücksichtigt, wofür die Exekutivbeamten ausgebildet sind, wofür sie qualifiziert sind; eine Personalplanung, die die vielen artfremden Tätigkeiten endlich von der hochqualifizierten Exekutive nimmt und sie Vertragsbediensteten zuordnet, die das billiger und effizient erledigen können, denn somit werden die Exekutivbeamten für die Tätigkeiten, für die sie tatsächlich qualifiziert sind, freigesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehen wir uns die enormen Überstundenleistungen und Überstundenzahlungen auch von der Finanzierung her an. 2 300 Millionen an Überstunden mußten gezahlt werden. Jeder kann sich vorstellen, welch enorme Leistung von seiten der Exekutive da dahintersteckt. Würde man einen Teil dieser Überstundenkosten dafür nutzen, daß man Vertragsbedienstete einstellt, so wäre es mit einem Schlag möglich, nicht nur die zehn, die wir modellhaft erreicht haben, einzustellen, sondern 1 000 solcher Vertragsbedienstete. Das würde vielleicht eine Milliarde kosten, aber man hätte noch immer eine Fülle von Geld übrig, um die notwendigen, aus aktuellen Anlässen notwendigen Überstunden tatsächlich leisten und auch bezahlen zu können. Es gäbe hier Möglichkeiten, aber die strukturelle Durchforstung ist eine Voraussetzung dafür.

Es gibt aber auch eine Fülle von präventiv wirkenden Maßnahmen, die jeder einzelne selbst — ich meine damit jeden einzelnen in der Bevölkerung — setzen kann. Voraussetzung ist natürlich die Information der Bevölkerung, welche Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums, zur Regelung des Verhaltens auf Bahnhöfen, auf dunklen Straßen und so weiter, gesetzt werden können.

Wir von seiten der Österreichischen Volkspartei wollen den Ausbau der Beratungs- und Informationstätigkeit. Wir gehen nun einmal der Philosophie des selbständigen Menschen nach, und der selbständige Mensch erwartet sich nicht, daß hinter jedem Busch ein Polizist steht, der auf ihn aufpaßt, sondern wünscht sich, daß er selbst die geeigneten Maßnahmen setzen kann. Er wird sie setzen, wenn er weiß, welche Maßnahmen dazu geeignet sind.

Deshalb schlage ich vor, daß in Zukunft mindestens in allen Bezirksstädten, möglichst auch mobil, Sicherheitsberatungsstellen eingerichtet werden, wo qualifizierte Beamte der Exekutive zu den Menschen gehen und ihnen Ratschläge geben, wie sie sich selbst schützen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darüber hinaus sollten die technischen Möglichkeiten stärker genutzt werden — ich denke hier an das Medium Fernsehen —, indem man etwa die Chance nutzt, in Spots vor den Kriminalfilmen, zu denen sich die Leute ja besonders ger-

ne hinsetzen, die Leute zu informieren, welche Sicherheitsmaßnahmen für sie zielführend sind.

Ich glaube, daß mit relativ geringen Investitionen eine sehr große Wirkung erzielt werden kann. Voraussetzung ist allerdings, man ist gewillt, diese Maßnahmen zu setzen, Beamte zusätzlich zu schulen — zurzeit sind 20 Beamte eingesetzt —, ihnen auch die Mittel in die Hand und den notwendigen Anreiz zu geben, indem man sie auch für ihre höhere Qualifizierung entsprechend höher bezahlt.

Ein zweiter wesentlicher Punkt: Die Polizei — das habe ich auch einleitend gesagt — darf in ihrer Ausstattung, in ihren Möglichkeiten im Kampf gegen das Verbrechen nicht unterlegen sein. Deshalb erwarten wir uns von seiten der Österreichischen Volkspartei eine Verbesserung der technischen Ausstattung, insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnologie zur Fahndung, zur Vernetzung innerhalb der Wachkörper und auch dort eine bessere Koordination und Kooperation, damit die Synergieeffekte optimal genutzt werden.

Nun zum Lauschangriff, der hier schon diskutiert worden ist: Ich habe hier schon einmal dazu eine Stellungnahme abgegeben und bin der Meinung, daß man sowohl im technischen Bereich als auch im legistischen Bereich überprüfen muß, ob die Mittel für den Kampf gegen die organisierte Kriminalität tatsächlich ausreichen. Das heißt, wir müssen die neuen Möglichkeiten, die wir im legistischen Bereich und im technischen Bereich haben — ich verweise etwa nur auf die Telefonüberwachung —, überprüfen, damit wir feststellen können, ob sie ausreichend sind. Wenn nicht, dann werden uns die Experten klarmachen, daß das nicht der Fall ist, und uns mitteilen, welche Mittel einen besseren Einsatz gegen die organisierte Kriminalität ermöglichen würden. Wir werden diese Diskussion in Zukunft zu führen haben, denn ich bin nicht der Meinung, daß es einen aktionsfreien Raum, weder in Österreich noch in Europa, für organisierte Schwerverbrecher geben kann, denn gegen diese sind Mittel in geeigneter Art und Weise einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin auch nicht der Meinung, daß man der Diktion folgen sollte, die auch hier eingerissen ist, indem man von einem Lauschangriff spricht, sondern ich bin der Meinung, daß man von einer „Lauschabwehr" zu sprechen hat, weil es ja darum geht, daß sich der Staat gegen Verbrecher, die einen Angriff gegen ihn oder gegen Einzelpersonen vorhaben, verteidigen kann.

Diese Diskussion wird zu führen sein, und ich nehme auch an, daß wir demnächst hier zu einer Entscheidung kommen werden, wobei zu sagen ist, daß es, wenn es zu einer Entscheidung für eine solche Lauschabwehr kommt, nur unter allen erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen geschehen kann, wie etwa die Antragstellung über einen Richtersenat, wie eine entsprechende Kontrolle, wie eine Definition auf nur bestimmte Einsatzbereiche und wie entsprechende Ahndungsmöglichkeiten für jedweden Mißbrauch. Es muß sichergestellt sein, daß ein extremes Instrument in extremen Situationen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität eingesetzt wird, und das muß auch möglich sein.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt im Zusammenhang mit der Ausstattung im weitesten Sinn ansprechen, und zwar die Aus- und Weiterbildung. Ich habe von hier aus schon des öfteren zur Aus- und Weiterbildung Stellung bezogen und bin der Meinung, daß für unsere Spitzenkräfte eine Spitzenausbildung gerade gut genug ist und daß es für jeden Exekutivbeamten möglich sein muß, in periodischen Abständen eine Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen.

Der Vorschlag der ÖVP geht in Richtung Errichtung einer Sicherheitsakademie. Ich weiß schon, daß jetzt das Argument kommen wird, wir haben schon ein Grundstück, wir haben schon entsprechende Pläne, sogar Organisationspläne dafür. Ich weiß, daß man bereits im Organisationsplan festgelegt hat, daß der Chef, der Direktor der Akademie, einen Raum mit 25 Quadratmetern zur Verfügung hat, daß der Sachbearbeiter 20 Quadratmeter zur Verfügung hat, daß die Sekretärin 13 Quadratmeter zur Verfügung hat und daß für die Teeküche 5 Quadratmeter vorgesehen sind. Und sollte die Vermutung stimmen, daß auch das Türschild für den Direktor schon geschrieben ist, dann ist es, glaube ich, höchst an der Zeit, daß wir uns neue Maßnahmen der Objektivierung überlegen.

Ich glaube, daß es absolut notwendig ist, darüber nachzudenken, was der Direktor, wenn er in der Akademie drinnensitzen sollte, in seinen 25 Quadratmetern dann tatsächlich inhaltlich zu erledigen haben wird.

Die ÖVP hat diesbezüglich schon mehrmals ganz konkrete Vorschläge gemacht, nicht zum Gebäude, sondern dazu, wie die Ausbildung der Spitzenleute, also der Führungskräfte, in der Exekutive auszusehen hat. Ich werde das noch einmal dezidiert und im Detail vorlegen, aus Zeitgründen aber nicht heute. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Wir müssen die Spitzenleute dahin gehend ausbilden, daß sie tatsächlich in der Lage sind, mit Freiräumen umzugehen und Verantwortung zu übernehmen, daß sie die Möglichkeiten nutzen können, die wir ihnen durch das Sicherheitspolizeigesetz in die Hand gegeben haben. Wir brauchen eine neue Qualität, wir brauchen neue Inhalte, die von der Fremdsprachenausbildung bis

zu periodischen, bis zur psychologischen Schulung gehen. Wir brauchen aber vor allem auch eine periodische Weiterbildung für alle, denn dann werden wir ein effizientes Arbeiten ermöglichen. Wir haben bereits einen erhöhten Selbstschutz ermöglicht, und wir bieten den Beamten dadurch auch mehr Selbstsicherheit und hoffen, daß auch das Selbstwertgefühl entsprechend steigen wird.

Wir brauchen insgesamt ein neues System der Aus- und Weiterbildung. Und wir werden uns dafür stark machen, daß das mit entsprechendem Inhalt gefüllt wird.

Ich glaube, daß alles zu unternehmen sein wird, damit in Zukunft jene Maßnahmen, die wir setzen, tatsächlich greifen. Wir brauchen neue Ideen, wir brauchen mehr Flexibilität, denn nur dann, wenn die Sicherheitspolitik dynamischer wird, kann das Sicherheitsniveau in Österreich tatsächlich gehalten werden.

Herr Bundesminister! Ich habe mir erlaubt, hier wieder einmal einige konstruktive Vorschläge zu machen, und ich würde Sie ersuchen, diese Vorschläge tatsächlich aufzugreifen und umzusetzen, damit eine sichere Zukunft in unserer Heimat auch tatsächlich gewährleistet bleiben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* *17.52*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.52

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Diskussion steht jetzt der Sicherheitsbericht 1992. Eingangs möchte ich einen formalen Hinweis geben: Wir diskutieren diesen Sicherheitsbericht 1992 Anfang des Jahres 1994. Meiner Meinung nach ist die Aktualität nicht unbedingt die beste, aber — *(Abg. Elmecker: Den Ausschuß haben wir schon im Dezember gehabt!)* — Herr Kollege Elmecker, ich komme schon darauf zurück — die Vorlage an das Parlament ist ja Anfang November 1993 erfolgt. Ich möchte als sehr positiv hervorheben, daß bereits ein Monat später die Beratungen im Innenausschuß stattgefunden haben. Das heißt, wir haben, wenn wir jetzt die Situation mit dem Sicherheitsbericht 1991 vergleichen, bereits wesentliche Fortschritte im Hinblick auf eine größere Akualität erzielt. Vielleicht gelingt es uns noch — es sind ja beide Bundesminister anwesend, vor allem der Herr Justizminister ist hier —, vielleicht gelingt es dem Justizministerium — da ich weiß, daß im Innenministerium die Unterlagen sehr rasch zur Verfügung gestellt werden —, rascher den jeweiligen Beitrag dazu zu leisten, sodaß für die Zukunft dem Parlament der Sicherheitsbericht früher vorgelegt werden kann, damit die Inhalte des Sicherheitsberichtes allenfalls noch bei den Budgetberatungen für das folgende Jahr berücksichtigt werden können.

Herr Bundesminister Michalek! Vielleicht besteht die Möglichkeit, gerade seitens Ihres Ressorts hier mehr zur Aktualität des Sicherheitsberichtes beizutragen.

Der Sicherheitsbericht erlaubt immer die Diskussion über grundsätzliche Fragen zur inneren Sicherheit, gibt uns aber auch die Möglichkeit zur Bewertung, inwieweit das Innenministerium seinen verfassungsmäßigen Aufgaben nachkommt.

Wir vom Liberalen Forum sind der Auffassung, daß der Bürger nicht nur das Recht auf Schutz vor Kriminalität hat, sondern auch das Recht auf Schutz gegen Straftaten. Es ist die Pflicht jedes Staates, diesen Schutz entsprechend zu gewähren und die Gefahren für die innere Sicherheit wirksam zu bekämpfen — mit den Mitteln des Rechtsstaates und unter entsprechender politischer und parlamentarischer Kontrolle. Wir meinen, daß es gilt, entsprechende Grenzen einzuhalten, nämlich Grenzen, die auf der einen Seite größtmögliche Sicherheit für den Bürger gewährleisten, die auf der anderen Seite aber seinen Bereich, seinen Freiraum nicht einschränken.

Wenn die Gesetze nicht ausreichen, um einen entsprechenden Schutz der Bürger zu gewährleisten, dann sollten wir eine offene Diskussion darüber abführen. Ich bin sehr froh, daß heute wieder die Fragen des sogenannten Lauschangriffes zur Sprache gekommen sind. Herr Kollege Pirker! Dies ist sicherlich eine Maßnahme der Abwehr, aber es ist eine offensive Maßnahme, es ist eine aktive Maßnahme, und daher glaube ich, daß der Begriff richtig ist. Es ist ein offensives aktives Vorgehen, und wir sollten hier nicht irgend etwas in begrifflicher Hinsicht verstecken oder verdekken. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)*

Wir vom Liberalen Forum sind vom Prinzip her gegen einen Lauschangriff, sind gegen diese Möglichkeit der Exekutive, denn wir sehen darin doch einen sehr starken Eingriff in die Freiheitsrechte des einzelnen, und darum lehnen wir das grundsätzlich ab. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir sind aber bereit, darüber zu diskutieren, inwieweit tatsächlich eine Notwendigkeit dafür gegeben ist. Wir können uns einen solchen nur dann vorstellen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

Welche Voraussetzungen werden das sein? Zunächst einmal muß als ganz bestimmte konkrete Voraussetzung ein konkreter Tatverdacht vorliegen. Es darf keine Präventivmaßnahme sein. Es darf nicht sein, daß man gewisse Räumlichkeiten, Gebäude oder einzelne Personen auf bloßen Ver-

dacht hin observiert und daß die Polizei Gespräche abhören kann, sondern es muß ein konkreter Tatbestand vorliegen.

Die zweite Voraussetzung ist, daß jeder einzelne Einsatz einer sehr strengen parlamentarischen Kontrolle unterzogen wird. Es gibt diesbezügliche Erfahrungen aus der Zeit des kalten Krieges in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben als Mitglieder des Innenausschusses einmal die Möglichkeit gehabt, mit dem „Rat der Weisen" in der Bundesrepublik Deutschland darüber zu sprechen und zu diskutieren. Und diese Gespräche haben meiner Ansicht nach bewiesen, daß eine sehr strenge parlamentarische Kontrolle sowohl politisch als auch operativ notwendig ist, meine Damen und Herren!

Wir sind dagegen, daß die Genehmigung dazu von einem Richter erteilt wird. Wir meinen, daß diese Genehmigung durch eine Einrichtung *(Zwischenruf: Ausschuß!)* — Sie haben „Ausschuß" gesagt — des Parlaments, ähnlich dem sogenannten Rat der Weisen, erfolgen soll und daß jeder einzelne Vorstoß einer Genehmigung bedarf. *(Zwischenruf des Abg. Dr. L u k e s c h.)*

Es gibt Erfahrungen, Herr Kollege, daß — ich muß das zwar mit Bedauern, aber doch in aller Deutlichkeit feststellen — seitens der Justiz und seitens der Richter doch etwas locker mit diesen Genehmigungen umgegangen wird. Daher wollen wir eine strenge parlamentarische Kontrolle, sowohl politisch als auch operativ.

Nur dann, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, sind wir vom Liberalen Forum bereit, über diesen Lauschangriff zu diskutieren, denn vom Prinzip her lehnen wir einen solchen ab.

Herr Bundesminister! Wenn Sie derartig erweiternde gesetzliche Möglichkeiten wollen, dann wird es gerade in dieser Hinsicht notwendig sein, vermehrte Aufklärungsarbeit zu leisten.

Nun zur Frage der Entwicklung der Kriminalität: Ich meine, daß die Entwicklung der Kriminalität und ihre Beurteilung einen sehr wesentlichen Beitrag zur Beurteilung der Sicherheitslage für Österreich darstellen. Daher sollte man sich die Statistik doch etwas genauer ansehen, und das sollte auch im Rahmen der Diskussion näher erläutert werden. Wir haben im Bereich der strafbaren Handlung eine Steigerung von 7,2 Prozent zu verzeichnen. Diese Steigerung teilt sich auf bestimmte Delikte, die zusammengefaßt werden können. Bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben gibt es eine Steigerung von zirka 4 Prozent, bei strafbaren Handlungen gegen fremdes Eigentum von über 5 Prozent, genau 5,8 Prozent. Besonders kraß ist die Steigerung im Bereich der Delikte gegen die Sittlichkeit, hier erfolgte eine Steigerung um 21,2 Prozent, meine Damen und Herren!

Wenn man sich diese Zuwächse im Detail ansieht, dann stellt man fest, es wird notwendig sein, sich doch einiges zu überlegen. Es gibt gravierende Steigerungen im Bereich des Vergehens gegen fremdes Eigentum. Bei Diebstahl oder Einbruch gibt es eine Steigerung von 13,5 Prozent, bei Raub von 20 Prozent. Es gibt Steigerungen im Bereich der Angriffe gegen das menschliche Leben; Mord 4,9 Prozent und Körperverletzungen 9,2 Prozent. Delikte der Vergewaltigung und Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen machen 12,9 Prozent beziehungsweise 30,9 Prozent aus.

Das sind doch sehr dramatische Steigerungen, und da werden Maßnahmen notwendig sein. Aber ich glaube auch, man soll nicht nur die Negativbeispiele nennen, sondern man soll auch durchaus positive Zahlen erwähnen. Das möchte ich tun, da es einen Rückgang bei den Delikten im Bereich von schweren Sachbeschädigungen, Diebstahl und schwerem Diebstahl gibt. Da ist die Rate zurückgegangen um 7,8 Prozent beziehungsweise 5 Prozent und bei Körperverletzung mit tödlichem Ausgang um 9 Prozent. Wenn ich meine, daß man diese durchaus positive Entwicklung auch darstellen muß, dann auch deshalb, weil ich meine, daß jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt, aufgerufen ist, durch ein entsprechend verantwortungsbewußtes Handeln, keinen Anlaß zur Steigerung der Verunsicherung der Bevölkerung zu geben, sondern einen Beitrag zu leisten, daß das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung doch angehoben wird.

Zu den Aufklärungsraten. Hier gilt es festzustellen, daß sie im Prinzip erfreulich stabil sind. Wir haben Verbesserungen bei der Aufklärung im Bereich der strafbaren Handlungen gegen das fremde Vermögen, gegen die Sittlichkeit und auch in der Gesamtheit, nämlich 45 Prozent aller strafbaren Handlungen werden aufgeklärt. Weniger erfreulich ist, daß die Aufklärungsrate bei Vergehen gegen Leib und Leben im Sinken ist und derzeit etwa bei 91 Prozent liegt.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen muß man natürlich auch nach territorialen Gesichtspunkten beurteilen, weil gerade die regionalen Gegebenheiten und auch die Fragen des Umfeldes entsprechende Auswirkungen haben.

Sieht man sich diese Gesamtentwicklung in Österreich an, dann zeigt sich, daß wir in einigen Bundesländern einen starken Zuwachs an Kriminalität haben. Dies ist im Burgenland der Fall, hier haben wir eine Zuwachsrate von 12 Prozent, in Niederösterreich eine von fast 13 Prozent und in Tirol eine von fast 10 Prozent. Wien liegt, im gesamtösterreichischen Durchschnitt gesehen, bei etwa 7,9 Prozent.

Moser

Daran zeigt sich schon, daß die Lage der Bundesländer — gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung der letzten Jahre — relevant ist, daß diese Bundesländer besonders betroffen sind und daß daher in diesen Bundesländern gezielte Maßnahmen zu setzen sind, um die Sicherheit zu erhöhen und um auch den Menschen vor allem im Grenzraum ein erhöhtes Gefühl an Sicherheit zu vermitteln.

Sehr interessant ist auch die Beurteilung und Darstellung, durch welches Delikt es zu einer besonderen Steigerung der Kriminalitätsrate kommt. Da zeigt sich klar, daß der Hauptverursacher der Kriminalitätssteigerung die Einbruchsdiebstähle sind, die wiederum am stärksten in den Bundesländern Niederösterreich, Tirol und Wien auftreten. Im österreichischen Durchschnitt sind das 13,5 Prozent. Daher meine ich, daß gerade in diesen Fragen gezielter und effektiver wird gearbeitet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das zusammenfassen und zu einer Gesamtbeurteilung kommen, dann müssen wir feststellen, daß wir doch eine steigende Kriminalitätsentwicklung haben. Wir haben aber erfreulicherweise eine hohe Aufklärungsrate. Ich möchte trotzdem im Rahmen meiner Beurteilung den Schluß daraus ziehen, daß Österreich nach wie vor ein sicheres Land ist, daß jedoch Maßnahmen notwendig sind und zwingend notwendig sein werden — ich komme noch darauf zurück —, damit keine Verschlechterung dieser Situation eintritt.

Meine Vorredner sind auf die Frage der organisierten Kriminalität eingegangen. Ich möchte dazu kurz festhalten, daß gerade die organisierte Kriminalität einen sehr hohen Zuwachs aufweist. Derzeit liegt der Anteil bei etwa 20 bis 25 Prozent, und es geht auch aus dem Sicherheitsbericht hervor, daß zu erwarten ist, daß sich diese Quote bis zum Jahr 2000 noch wesentlich erhöhen wird.

Wir begrüßen durchaus auch den Ausbau, die Erweiterung und die Verstärkung jener Dienstbereiche, die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt sind. Wir meinen aber auch, meine Damen und Herren, daß es notwendig sein wird, dieses Problem in einem verstärkteren Ausmaß als bisher im internationalen Verbund, im europäischen Verbund zu lösen.

Wir meinen daher, daß auch aus den Gründen der inneren Sicherheit ein Beitritt zur Europäischen Union eine zwingende Notwendigkeit und, wenn Sie so wollen, ein Gebot der Stunde ist, daß wir — um eben die Sicherheit, die innere Sicherheit in diesem Lande zu verbessern — auch einen Beitritt zur Europäischen Union anstreben müssen, einer Europäischen Union, die neben ihrer Wirtschafts- und Währungsunion, neben ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auch eine Zusammenarbeit im Bereich des Justizwesens und des Polizeiwesens kennt.

Herr Bundesminister! Da muß ich schon festhalten, daß dieser Aspekt in der gesamten Diskussion über den Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften seitens der Bundesregierung offenbar nicht erkannt und auch nicht entsprechend dargestellt wird, daß in diese Richtung keine Informationstätigkeit für die Bevölkerung erfolgt, und ich meine, daß dann, wenn die innere Sicherheit bei einem Beitritt zur den Europäischen Gemeinschaften, zur Europäischen Union garantiert und verbessert werden kann, auch eine größere Bereitschaft der Bevölkerung da sein wird, diesen Schritt auch tatsächlich zu setzen. Hier erwarte ich von Ihnen, Herr Bundesminister, daß entsprechende Aktivitäten Ihres Ressorts gesetzt werden.

Wir haben auch eine sehr dramatische Entwicklung im Bereich der Suchtgiftkriminalität zu verzeichnen. Wir müssen feststellen, daß die bisherigen Strategien nicht geeignet waren, die Suchtgiftkriminalität unter Kontrolle zu bringen. Es haben meine Vorredner auch schon erwähnt, daß es nicht eine Frage des Strafrechts, nicht eine Frage der Polizei ist, sondern daß es in erster Linie ein gesellschaftspolitisches Problem ist, und gerade von der gesellschaftspolitischen Seite her ist diese Frage zu lösen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)* Herr Kollege! Wir haben das auch in unserem Programm sehr gut gelöst.

Nun zur Frage der Grenzraumüberwachung, der Grenzüberwachung. Auch dies haben die Vorredner bereits angeschnitten. In meiner Beurteilung und Bewertung ist auch klar hervorgekommen, daß es notwendig sein wird, gerade in den Bundesländern, die im Grenzraum liegen, verstärkt Maßnahmen zu setzen.

Herr Bundesminister! Dieser Bereich ist aus meiner Sicht ungenügend gelöst. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie auch festgehalten: Aufgrund der besonderen geographischen Lage — ich zitiere — verlangt diese Sicherung einen entsprechenden Einsatz von Exekutivkräften, um illegale Grenzübertritte zu verhindern.

Wir meinen, für diese Aufgabe sind ausreichend Exekutivkräfte bereitzustellen. Seit zwei Jahren, Herr Bundesminister, sprechen Sie von der Aufstellung einer Grenzgendarmerie, und ich muß feststellen, daß bis heute — mit Ausnahme von einigen Pilotprojekten — noch nichts Wesentliches weitergegangen ist.

Wir vom Liberalen Forum meinen, daß diese Angelegenheit der Grenzüberwachung Aufgabe der Gendarmerie ist, daß Gendarmerie und Zollwache zu einem gemeinsamen Exekutivkörper zusammengeführt werden müssen — damit be-

steht auch die Möglichkeit, den Kompetenzdschungel zu bereinigen —, und wir meinen, daß es auch notwendig sein wird, die Ausrüstung und Ausstattung gerade für den Einsatz zur Grenzüberwachung wesentlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Die Grenzüberwachung, so wie sie derzeit durchgeführt wird, ist nur ein Provisorium, bedauerlicherweise ein bereits zwei Jahre lang dauerndes Provisorium. Es ist höchste Zeit, daß der Assistenzeinsatz des Bundesheeres beendet wird, weil es doch nicht angehen kann, daß das Bundesheer Aufgaben übernimmt, die eigentlich seitens der Exekutive wahrzunehmen wären. Die Aufgabe der Überwachung ist eine polizeiliche Aufgabe, und es ist nicht Sinn und Zweck des Bundesheeres, illegale Grenzgänger aufzugreifen.

Das Bundesheer kann kurzfristig die Exekutive unterstützen, aber dieses Provisorium dauert schon zu lange. Daher ist der Herr Innenminister aufgefordert, endlich die Grenzgendarmerie aufzustellen, damit der Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Grenze beendet werden kann.

Überhaupt wird es notwendig sein, Herr Bundesminister, mit Hilfe des Strukturkonzepts der Gendarmerie eine Reorganisation der Exekutive vorzunehmen, eine Reorganisation, die aus unserer Sicht folgende Schwerpunkte haben soll:

Zunächst einmal verlangen wir ein eigenes Exekutivcorps, das heißt die Zusammenlegung aller Exekutiveinrichtungen; von der Polizei bis hin zur Zollwache ein einheitliches Exekutivcorps. Wir meinen, daß es damit insbesondere zu einer Straffung der Organisation kommen kann. Es wäre möglich, Stäbe einzusparen und die freiwerdenden Dienstposten und Planstellen den Dienststellen vor Ort zuzuordnen. Damit wären auch die personellen Voraussetzungen geschaffen, daß mehr Kontaktpersonen, Kontaktbeamte als bisher bereitgehalten, bereitgestellt werden können und wir den Kontakt zu den Bürgern verbessern und günstiger gestalten können, als er bisher war.

Herr Bundesminister! Wir verlangen im Rahmen dieser Reform auch ein neues Dienstrecht, eine Ausgliederung aus dem Beamten-Dienstrecht. Das E-Schema war ein Flop. Wir verlangen eine Ausbildungsreform zur Sicherstellung der Durchlässigkeit und Verbesserung der Ausbildung im Rahmen einer eigenen Akademie. Diese Forderungen sind hier schon erhoben worden. Ich glaube, da das alle wollen, ist der Bundesminister eigentlich aufgerufen, Taten zu setzen.

Was uns besonders wichtig erscheint, ist, daß es zu einer Verbesserung auch bei den Gendarmeriedienststellen vor Ort kommt. Wenn ich mir die heutige „Kronen-Zeitung" ansehe, dann . . . *(Präsident Dr. L i c h a l gibt das Glockenzeichen.)* Muß ich zum Schlußwort kommen? *(Präsident Dr. L i c h a l: Die Redezeit ist vorbei!)* Dann komme ich zum Schlußwort.

Meine Damen und Herren! Das Liberale Forum wird diesen Sicherheitsbericht ablehnen, weil darin klar aufgezeigt wird, daß die bisher getroffenen Maßnahmen seitens des Innenministeriums nicht ausreichend waren und daß eine echte Reform der Exekutive bislang ausgeblieben ist. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *18.13*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.13

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Debattenbeitrag auf den Bericht des Justizministers beschränken, der ebenso wie der Bericht des Innenministers sehr interessante Daten enthält, sehr interessante Statistiken, die sehr aufschlußreich sind. Genauso wie schon Kollege Elmecker und auch Kollege Moser möchte ich einige Worte zum Bereich der Suchtgiftkriminalität sagen — ausgehend von den Verurteilungsstatistiken. Es handelt sich dabei um ein sehr ernstes Problem, und daß wir beide, Kollege Elmecker und ich, dieses Problem ansprechen, zeigt, wie wichtig wir Sozialdemokraten das nehmen und wie sehr wir uns dieser Problematik bewußt sind.

Gegenüber dem Höchststand des Jahres 1983 hat es danach einen Rückgang der Zahl der Verurteilungen gegeben, allerdings waren gegenüber dem Vorjahr, also 1991, wieder Zuwächse zu verzeichnen, und zwar bedenkliche Zuwächse. Diese Zuwächse sind sicher zum Teil auf die Fahndungserfolge zurückzuführen. Die Sicherheitsbehörden haben ja große Erfolge gehabt, vor allem auch im Gebiet Schwechat, wo immer wieder größere Mengen von Suchtgift beschlagnahmt werden konnten.

Aber es ist eben leider nicht nur so, daß die Anstrengungen der Sicherheitsbehörden verstärkt worden sind und die Polizeiarbeit effektiv war und sehr positiv zu bewerten ist, sondern es gibt echte Zuwächse, die uns Sorgen bereiten.

Die Zahl der Todesfälle mit Ursache Suchtgift, die im internationalen Vergleich gering ist, uns aber doch alle sehr alarmiert, zeigt, wie ernst wir dieses Thema nehmen müssen. Es ist ja außerdem nur die Spitze des Eisbergs, also nur der dramatische Höhepunkt. Man muß ja auch sehen, wie viele Menschen einfach dahinsiechen, weil sie süchtig sind, wie Leben zerstört werden, Beziehungen zerstört werden, ohne daß das in die Statistiken einfließt.

Dr. Elisabeth Hlavac

Daher meine auch ich, daß der Kampf gegen den Drogenhandel, gegen diese Form der organisierten Kriminalität, mit Vehemenz geführt werden muß und daß auch modernste Methoden zur Anwendung kommen müssen, die den neuen Gegebenheiten, zum Beispiel vor allem auch im wirtschaftlichen Verkehr, Rechnung tragen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß im Rahmen der StPO-Novelle ein verbesserter Zeugenschutz eingeführt worden ist. Weitergehende Maßnahmen sind im Bereich der StPO nicht möglich, denn das, was immer wieder gefordert wird, nämlich daß einem Zeugen eine neue Identität gegeben wird, fällt nicht in den Bereich des Justizressorts, ist aber sicherlich etwas, was man überdenken müßte.

Ich möchte auch erwähnen, daß wir eine strafrechtliche Regelung im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geschaffen haben, die ich für sehr wichtig halte. Natürlich ist der Geldverkehr, die Finanzierung des Verbrechens, ein ganz entscheidender Punkt, wo man angreifen kann. Keine Frage ist es allerdings für uns, daß neue Methoden und überhaupt die gesamte Bekämpfung der Kriminalität im Rahmen der Grenzen des Rechtsstaates stattfinden müssen.

Was nun die Süchtigen, die ja eigentlich Opfer sind, betrifft, so stimme ich mit dem überein, was schon vorher gesagt worden ist. Es bedarf vor allem gesundheitspolitischer, sozialpolitischer Maßnahmen, es muß mehr Plätze für den Entzug geben, damit diejenigen, die sich von dieser Sucht befreien wollen, auch tatsächlich die Möglichkeit dazu erhalten. Vor allem ist es wichtig, daß jungen Menschen eine Perspektive geboten wird, daß sie Geborgenheit erleben, daß sie Bezugspersonen haben, die Vorbild für sie sein können.

Ein ganz anderer Punkt ist auch im Bericht erwähnt worden, nämlich die Novellierung des Verbotsgesetzes. Es ist ein neuer § 3h geschaffen worden. Ich sage nur das Stichwort „Auschwitz-Lüge". Ich kann bereits jetzt, nach zwei Jahren, sagen, daß diese Verbotsgesetz-Novelle ein großer Erfolg gewesen ist.

1992 hat es fünf Verurteilungen nach § 3 Verbotsgesetz gegeben. Die Tendenz ist in diesem Bereich steigend, was nicht nur auf die Verbesserung des Gesetzes zurückzuführen ist, sondern leider auf die erschreckende Zunahme des Rechtsextremismus. Auch diesbezüglich muß gesagt werden, daß die gesamte Palette an gesellschaftspolitischen Maßnahmen notwendig ist, um einzugreifen, um zu einer wirklichen Verbesserung zu kommen. Das Strafgesetz ist sicherlich nur eines von vielen Mitteln und sicherlich nicht das beste.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch einige Worte zur Jugendkriminalität sagen. Das Verhältnis zwischen Strafanträgen und -anklagen einerseits und Zurücklegungen oder Einstellungen andererseits beträgt ungefähr 40 zu 60 Prozent. Rund 50 Prozent der Einstellungen erfolgten aus jugendstrafrechtsspezifischen Gründen. Das zeigt vor allem die Bedeutung des § 6 und des § 6 in Verbindung mit § 7 Jugendgerichtsgesetz. Dieser § 7 regelt bekanntlich den außergerichtlichen Tatausgleich, also den Täter-Opfer-Ausgleich.

Dieser außergerichtliche Tatausgleich ist seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendgerichtsgesetzes, also schon seit einigen Jahren, in Kraft und kann daher auch schon beurteilt werden. Ich glaube, daß es sich hier um ein sehr sinnvolles Mittel der Strafrechtspflege handelt, das sich auch außerordentlich bewährt hat. Diese Konfliktregelung zwischen dem Täter und dem Opfer ermöglicht es, daß beide Seiten mit dem Geschehen konfrontiert werden.

Das Opfer fühlt sich beachtet, es erhält eine Wiedergutmachung, und umgekehrt wird der Täter sehr direkt sowohl mit dem Opfer als auch mit seiner Tat konfrontiert. Er hat die Möglichkeit, sein Unrecht einzusehen und wiedergutzumachen. Ich glaube, daß das vor allem im Jugendbereich sehr wertvoll ist.

Ich glaube aber, daß wir das auch auf den Erwachsenenbereich ausdehnen sollten. Es gibt bekanntlich bei mehreren Bezirksgerichten einen Pilotversuch, auch hinsichtlich der Erwachsenen, und ich hoffe zuversichtlich, daß wir in der nächsten Gesetzgebungsperiode — jetzt wird es sich ja nicht mehr ausgehen — eine sinnvolle Regelung im Strafgesetzbuch werden treffen können.

Meine Damen und Herren! Ich wollte auch noch einige Worte zur bedingten Entlassung sagen. Es hat in den letzten Monaten darüber eine sehr heftige Diskussion gegeben. Ich möchte nochmals betonen, daß es sich um ein wichtiges Instrument für die Eingliederung von Straftätern handelt und daß vor allem die Frage viel mehr in den Vordergrund gerückt werden muß, wie die persönliche Prognose ist — weniger die Generalprävention als die persönliche Prognose. Wenn diese positiv ist, dann soll auch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bedingt entlassen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch den Bericht über Bewährungshilfe und andere Institutionen in der Entlassenenhilfe positiv erwähnen. Wir müssen uns immer bewußt sein, daß der Rückfall die Gesellschaft viel mehr kostet als alle Maßnahmen des modernen Strafvollzuges. In diesem Sinne hoffe ich auch, daß es in den Strafanstalten jetzt die Möglichkeit geben wird, nach den

Dr. Elisabeth Hlavac

Problemen der vergangenen Zeit zu neuen Strukturen zu kommen und daranzugehen, daß geschehene Fehler aufgearbeitet werden und daß es möglich wird, vermeidbare Fehler auch tatsächlich zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Der Bericht ist sehr positiv zu sehen. Er gibt uns eine ganze Menge von Anregungen und ist eine sehr gute Grundlage für die kommende Arbeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* *18.22*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.22

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das, was die Kollegin vorhin in bezug auf Drogen gesagt hat, nur unterstreichen. Ich werde auch in meiner Rede noch einmal darauf zurückkommen.

Die Drogenkriminalität explodiert, es wird nur viel zuwenig dagegen getan, vor allem in den Grenzregionen, wo es zu einem ganz neuen Handel gekommen ist, seit die Grenzen offen sind. Sie kennen die Zahlen aus dem Bereich der burgenländischen Grenzübergänge, die in letzter Zeit bekanntgeworden sind. 50 Kilogramm Heroin wurden vor kurzem am Grenzübergang Nickelsdorf beschlagnahmt. Hier haben wir einiges zu tun, um das in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht bestätigt eindrucksvoll, daß die Ostöffnung eine gewaltige Kriminalitätssteigerung mit sich gebracht hat. Die östlichen Bundesländer Burgenland und Niederösterreich, Wien mit eingeschlossen, haben die mit Abstand größten Steigerungsraten zu verzeichnen. Besonders sind diese Bereiche Österreichs von einer steigenden Ausländerkriminalität in Mitleidenschaft gezogen, von steigenden Suchtgiftdelikten und vom ausufernden organisierten Verbrechen. Insbesondere spielen Autodiebstahl und die schon angesprochene Drogenkriminalität eine besonders große Rolle.

Die Anzahl der fremden Tatverdächtigen hat sich zum Beispiel im Burgenland von 1987 bis 1992 verneunfacht. Diese Zahl muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: verneunfacht! Und mit dem Prozentanteil fremder Tatverdächtiger an der Zahl aller Tatverdächtiger liegt das Burgenland mit 25,3 Prozent an zweiter Stelle hinter Wien mit 27,8 Prozent. Dazu kommt ein sprunghafter Anstieg des Anteils fremder Tatverdächtiger ab 1989 mit plus 21,6 Prozent.

Die Zahl der Drogendelikte hat bei uns im Burgenland, insbesondere was die §§ 15 und 16 des Suchtgiftgesetzes, also auch den Konsum, betrifft, gewaltig zugenommen. Bezeichnend ist vor allem die Häufigkeitszahl, das heißt also die Anzahl der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen je 100 000 Einwohner: Hier liegt das Burgenland an zweiter Stelle mit 120 pro 100 000 Einwohner — hinter Vorarlberg mit 144 und noch vor Wien mit 119.

Der Drogenkonsum ist im Osten Österreichs, speziell in meinem Heimatbundesland, in Relation zur Bevölkerungszahl vor allem in den letzten Jahren extrem gestiegen, und gerade der Ort, aus dem ich komme, ist immer wieder davon betroffen. Der Drogenkonsum und der Drogenhandel, Herr Minister, sollten Ihnen sehr zu denken geben, vor allem im Zusammenhang mit der Tatsache, daß Sie bis heute konsequent verhindern, daß im südlichen Burgenland eine eigene Suchtgiftabteilung eingerichtet wird. Noch immer wird hier zentralistisch von Eisenstadt viel zu spät reagiert. Meine Forderungen erhebe ich in diesem Haus bereits seit längerer Zeit. Sie reagieren aber nach wie vor mit einer ablehnenden Haltung. Ich glaube, Sie tun damit den ängstlichen Eltern, die von dieser Entwicklung auf dem Drogensektor sehr, sehr stark bedroht sind, keinen Gefallen. Wie Sie in dieser Frage auftreten, ist den ängstlichen Eltern gegenüber verantwortungslos! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister! Sie haben mit Aktionen in letzter Zeit überhaupt dazu beigetragen, daß das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung weiter gesunken ist. Die Auflösung von Gendarmerieposten in den Grenzregionen hat einen Gutteil dazu beigetragen, und die Einrichtung von Notrufsäulen wird das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sicherlich nicht steigen lassen.

Aber ich komme noch einmal auf den extremen Anstieg der Suchtgiftdelikte zu sprechen. Vor allem ist hier jetzt ein hoher Anteil an schulpflichtigen Jugendlichen festzustellen. Die Schulen sind offensichtlich ein lukrativer Absatzmarkt für den Drogenhändler, und diese weichen immer mehr aufs Land aus, weil es dort keine effizienten Kontrollen gibt. Ich erwarte von Ihnen umgehend eine Verschärfung der Maßnahmen gegen Drogenhändler! Es müssen legistische Möglichkeiten ausgeweitet werden. Es muß eine verstärkte Aufklärung über Drogen an den Schulen unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Suchtgiftbeamten und Beratungsstellen für Drogenabhängige geben. Es genügt schon, wenn ein solcher Aufwand betrieben wird wie zum Beispiel bei der Anti-Raucher-Kampagne von Scholten oder Rauch-Kallat. Die Aktion „Sport statt Drogen" ist sicherlich zu wenig.

Was ich von Ihnen spezifisch verlange, ist die Durchführung eines Sonderprogrammes der Exekutive zur Suchtgiftbekämpfung in den Grenzre-

Mag. Schweitzer

gionen. Die österreichischen Grenzregionen dürfen kein zentraler europäischer Umschlagplatz oder Absatzmarkt für Drogen werden. Es wird in nächster Zeit auch die EU davon betroffen sein, und deshalb sollten wir im Hinblick auf die Beitrittsverhandlungen entsprechende legistische und finanzielle Unterstützung durch die Union zur Bekämpfung der Drogenkriminalität im österreichischen Grenzraum gegenüber Drittstaaten einfordern.

Herr Minister! Sie sind gefordert, geeignete Schritte in die Wege zu leiten! *(Beifall bei der FPÖ.) 18.29*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Löschnak. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.29

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Debatte zum Sicherheitsbericht 1992 zum Anlaß nehmen, um einige kurze Feststellungen zu treffen.

Zum ersten, zur Kriminalitätsentwicklung: Ich gehe davon aus, daß die Vielzahl von Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren im Rahmen der Exekutive ergreifen konnten, bereits Wirkung zeigen beziehungsweise zeigen werden. Das beginnt bei der besseren Dotierung sowohl des Personal- als auch des Sachaufwands, was wieder dazu führte, daß die Exekutive insgesamt in den letzten Jahren doch merklich besser ausgestattet werden konnte, und setzt sich fort über Organisationsänderungen bis hin zur Schaffung von Spezialeinheiten, um den Änderungen in der Kriminalität Rechnung tragen zu können. All diese Maßnahmen haben uns in die Lage versetzt und werden uns hoffentlich auch in der Zukunft in die Lage versetzen, die Kriminalitätsentwicklung zumindest zu stabilisieren, wenn nicht schrittweise abzusenken. Und da ist eine Senkung, auch nur um 1, 2 oder 3 Prozent, bereits ein beachtlicher Erfolg.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Das stellt in absoluten Zahlen eine Verringerung um 10 000 oder 15 000 Delikte dar, aber das ist eine beachtliche Leistung, denn europaweit steigt, wie Sie ja wissen, die Kriminalität nach wie vor an. Wenn man sich von dieser allgemeinen Entwicklung zumindest zeitweilig abkoppeln kann, zeigt das, daß die Gesamtheit der getroffenen Maßnahmen offenbar doch gegriffen hat, denn all das kann ja nicht nur Zufall sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Innerhalb der Kriminalitätsentwicklung, wobei auch die Aufklärungsrate im vergangenen Jahr um zwei Prozent stieg — ebenfalls eine im Gegensatz zum europäischen Trend stehende Entwicklung —, steht die organisierte Kriminalität natürlich im Brennpunkt unserer Überlegungen. Und ich sage ganz bewußt „unserer Überlegungen", weil das nicht nur die Exekutive im engeren Sinn betrifft, sondern natürlich auch die Justiz, denn ohne ein entsprechendes Zusammenwirken innerhalb der beiden Ressorts wäre eine wirklich positive Entwicklung nicht zu erreichen.

Die organisierte Kriminalität steht im Brennpunkt unserer gemeinsamen Überlegungen, und wir haben zur Bekämpfung dieser organisierten Kriminalität eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ich möchte auch hier betonen, daß es europaweit kein Patentrezept gibt. Es sind alle mit diesem Problem seit einigen Jahren konfrontiert, es gibt hier sehr viele, auch internationale, Kontakte, es gibt viele Ansätze, aber es gibt kein fertiges Rezept. Und auch wir haben kein fertiges Rezept, sondern versuchen, uns an die jeweiligen Entwicklungen anzupassen.

Und daß wir immer erst nach Beginn der Entwicklungen aufgerufen sind, ergibt sich von selbst, denn präventiv läßt sich hier wirklich nur bescheiden entgegenwirken. Wir von der Exekutive im engeren Sinn sind allerdings dabei, uns insbesondere mit Spezialeinheiten, das heißt mit Leuten, die sehr intensiv für bestimmte Bereiche dieser organisierten Kriminalität geschult werden, in die Lage zu versetzen, präventiv einiges abfangen zu können.

Ich bitte Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Verständnis, daß es gerade dieser langen Vorlaufzeit bedarf und sich natürlich erst in späterer Zeit entsprechende Erfolge zeigen werden. Aber obwohl diese lange Vorlaufzeit nötig ist, ist es in den letzten Monaten gelungen, nicht nur größere Fälle aufzuklären, sondern insgesamt in diese Gebiete einzudringen. Das betrifft insbesondere den Menschenhandel und auch die Geldwäsche und daher einen Teil der Wirtschaftskriminalität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte auch noch eine Anmerkung zum Grenzschutz machen. Ich habe mich immer dazu bekannt, daß der Grenzschutz in der derzeitigen Form — um das ein bißchen positiv zu sagen — sicher nicht optimal ist. Man wird hier zu neuen Ufern kommen müssen.

Um diese Ufer zu erreichen, bedarf es allerdings eines Konsenses zwischen jenen, die diese Aufgabe derzeit erfüllen, nämlich zwischen der Gendarmerie und der Zollwache, den Zollwachebeamten, um bei den Uniformierten zu bleiben. Ich möchte mich da nicht in Zollangelegenheiten einmischen, diese waren Obliegenheiten des Bundesministers für Finanzen und müssen es auch bleiben.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Darüber hinaus erhebt sich die Frage, inwieweit man den bisherigen Assistenzeinsatz des Bundesheeres auf Dauer aufrechterhalten kann. Ich bin der Meinung, daß das auf Dauer nicht gehen wird, und daher sollte man hier zu neuen Konstellationen kommen. Wir sind mit einigen Pilotprojekten dabei, diese Kooperation zu vertiefen. Ich gehe davon aus, daß sich, wenn die EU-Verhandlungen tatsächlich im Finale sein werden, insbesondere für die Zollwache auch eine neue Perspektive ergeben wird. Und dann wird das in der Zügigkeit voranzutreiben sein, was wir uns erhoffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte noch eine dritte und letzte Feststellung machen, weil einige Debattenredner auch die Frage der Sicherheit bei einem allfälligen EU-Beitritt mit ins Gespräch gebracht haben. Da ist nur zu unterstreichen: Sowohl der Justizminister als auch ich gehen davon aus, daß die innere Sicherheit — über die äußere Sicherheit haben wir zwei nicht zu befinden — mit einem EU-Beitritt gestärkt werden wird. Wir haben das bei den Verhandlungen, die wir in Brüssel geführt haben, natürlich als dritte Säule zum Ausdruck gebracht. Wir haben das entsprechend unterstrichen. Wir sind uns dessen bewußt. Und wenn es diesbezüglich einen Mangel an Information der österreichischen Bevölkerung geben sollte, so werden wir das nachholen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind bereits dabei, einen Auftrag des Nationalrates betreffend Kriminalitätsvorbeugung zu erfüllen, und beschäftigen uns in diesem Zusammenhang auch damit, die österreichische Bevölkerung hinsichtlich der Probleme mit Fremden und Ausländern entsprechend zu informieren. Das ist ein Wunsch, der schon mehrmals hier vorgetragen wurde, und wir werden dem in den nächsten Monaten dieses Jahres entsprechend Rechnung tragen und den Sicherheitsaspekt eines allfälligen EU-Beitrittes in diese Kampagne mit einbringen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie beim Liberalen Forum.)* *18.37*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

18.37

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die in erster Linie präventiv durch das Innenressort stattfindet, leistet auch die Justiz ihren Beitrag, indem sie sich bemüht, das strafrechtliche Instrumentarium in diesem Zusammenhang zu verbessern und auszubauen.

Ich verweise hiezu auf die am 1. Oktober letzten Jahres in Kraft getretene Strafgesetznovelle, die die neuen Tatbestände der Geldwäscherei, aber auch der kriminellen Organisation gebracht hat und gemeinsam mit den flankierenden Maßnahmen, wie sie im neuen Bankwesengesetz, zweifelsohne noch verbesserungswürdig, zur Verfügung stehen, eine wichtige Grundlage für eine effiziente Verfolgung dieses Bereiches bilden wird.

Wir planen aber auch weitere Schritte in diesem Zusammenhang. In einem — wie ich hoffe — noch im März im Ministerrat zu behandelnden Strafrechtsänderungsgesetz soll insbesondere eine umfassende Neuregelung der Abschöpfung von Erlösen aus Straftaten formuliert werden, wobei wir hinsichtlich der verbrecherischen Herkunft von Vermögenswerten an Beweiserleichterungen im Sinne einer teilweisen Umkehr der Beweislast denken.

In diesem Zusammenhang soll auch der zwischenstaatliche Rechtshilfeverkehr erweitert und erleichtert werden. Auch ein neuer Tatbestand über Schlepperei beziehungsweise Menschenhandel soll, nachdem noch ein Einvernehmen mit dem Innenministerium hergestellt worden ist, in das Strafrechtsänderungsgesetz aufgenommen werden.

Aber auch auf strafprozessualem Gebiet wurden bereits Verbesserungen erzielt und werden noch weitere Verbesserungen vorzunehmen sein. Wir haben mit der mit Jahresbeginn in Kraft getretenen Novelle zur Strafprozeßordnung einen verbesserten Zeugenschutz in Kraft gesetzt, der unter anderem auch aussagewilligen Personen im Umkreis krimineller Organisationen, aber auch Vertrauenspersonen der Sicherheitsbehörden unter gewissen Voraussetzungen mehr Schutz als bisher bieten soll. Der sogenannte erweiterte Zeugenschutz, also insbesondere eine neue Identität, ist als Gefahrenabwehrmaßnahme eine Angelegenheit des Innenressorts.

Die Erwägung, daß ein schlagkräftiges Vorgehen gegen die Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität auch eine konzentrierte Erfassung von organisatorischen Abläufen und Verbindungen möglich machen muß, hat uns auch veranlaßt, im Strafprozeßänderungsgesetz eine Neuerung im § 56 StPO einzuführen, wonach künftig über einzelne selbständige Taten von Mitgliedern einer kriminellen Organisation leichter als bisher ein gemeinsames Strafverfahren abgewickelt werden kann.

Gerade die Diskussion der letzten Wochen, ob neue Erscheinungsformen organisierter Kriminalität den Einsatz besonderer Ermittlungsmethoden zur Aufklärung und Verfolgung begangener Straftaten bedingen, hat einmal mehr erwiesen, daß die Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens, vor allem die Schaffung klarer Aufga-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

benzuweisungen und Verfahrensbestimmungen für das derzeit vielfach ohne klare gesetzliche Grundlagen ablaufende sogenannte polizeiliche Vorverfahren im Dienst der Strafjustiz, mit Priorität weiter zu behandeln ist.

Dabei ist uns bewußt, daß im Hinblick auf die neuen Anforderungen bei der Tataufklärung und Strafverfolgung auch über neue operative Mittel und bessere Voraussetzungen für die Kriminaltechnik für die Erbringung von Sachbeweisen zu diskutieren sein wird. Die Ausgestaltung einzelner Eingriffsbefugnisse und der damit verbundenen Regelungen der Rechtskontrolle und des Rechtsschutzes wird sich einerseits an den Geboten der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Ermittlungen unter Berücksichtigung bisheriger praktischer Erfahrungen und andererseits an dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und damit an der Vereinbarkeit mit den Grundrechten, namentlich mit den Erfordernissen eines fairen Verfahrens und des Anspruches auf Achtung des Privat- und Familienlebens, zu orientieren haben.

Die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Ausgewogenheit der Regelungen gelten grundsätzlich und generell für alle Schritte des Gesetzgebers auf strafprozessualem Gebiet.

Wie schon Kollege Löschnak kann auch ich sagen, ich messe der internationalen Kooperation, der zwischenstaatlichen Kooperation, vor allem auch im Strafrechtsbereich, größte Bedeutung zu. Dazu gehört neben der Beteiligung Österreichs an den Initiativen der Europäischen Union im Bereich der dritten Säule auch das Bemühen — wie ich es immer sage — um eine Harmonisierung des den Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehenden prozessualen Verfolgungsinstrumentariums.

Noch ein Wort zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Partik-Pablé. Wir haben auch bei den künftigen Neuerungen, bei den fortzuführenden Novellierungen der Strafprozeßordnung keineswegs im Vordergrund den Gedanken, daß wir „den Tätern nicht an den Pelz rücken wollen".

Auch die Herausnahme von Straftatbeständen aus der Strafverfolgung betreiben wir nicht. Ich möchte einmal mehr betonen, daß es sich bei den von uns diskutierten Bereichen von Diversionsmaßnahmen um keine Entkriminalisierung handelt, sondern nur um andere, vernünftigere, zielgerichtetere — auch in vielen Fällen im Interesse der Opfer — alternative Formen einer Reaktion, die im wesentlichen von den Staatsanwaltschaften gehandhabt werden soll. Also: Diversion ist keine Entkriminalisierung. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *18.44*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft. — Bitte.

18.44

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg das erstemal eine Kriminalstatistik erstellt wurde, zählte man 194 916 Verbrechen und Vergehen. Im Jahr 1992 waren es über 502 000 solcher Straffälle.

Ich meine, allein aus diesen Zahlen läßt sich die Wichtigkeit einer effektiven Sicherheitspolitik ablesen — die Notwendigkeit einer effektiven Sicherheitspolitik. Um den Bürgern auch weiterhin Sicherheitsgefühl und Geborgenheitsgefühl vermitteln zu können, sind natürlich auch die Anforderungen an die Exekutive in den letzten Jahren gewaltig gestiegen, weil neben dem Anstieg der Kriminalität auch neue Aufgabenbereiche dazugekommen sind: die Bewältigung des größer werdenden Verkehrsproblems, die Ausländerproblematik, der Kampf gegen Drogen, Terrorismus, Umweltkriminalität, um nur einige dieser neuen Begriffe im kriminellen Geschehen zu nennen.

Hinzu kommt auch eine geänderte sicherheitspolitische großräumige Situation in Europa. Europa ist zwar derzeit keiner konkreten großräumigen Bedrohung ausgesetzt, sieht sich aber einer Reihe von regionalen Unsicherheitsherden auf der Basis ethnischer, nationaler, ökonomischer, religiöser und kultureller Gegensätze gegenüber.

Dies alles trägt zu einem Angstempfinden der Bevölkerung in unserem Lande bei. Und eine Antwort auf die heutige tendenziell instabile Situation erwarten sich die Bürger, wie ich meine, zu Recht, ja wo denn sonst?, von der Politik.

Das Bedürfnis nach möglichst großer Sicherheit in allen Bereichen des Lebens nimmt heute im Denken und Fühlen der Menschen viel Platz ein, steht auf der Werteskala, auf der Erwartungsskala gegenüber der Politik an erster Stelle.

Natürlich ist es ein Problem mit diesem subjektiven oder objektivem Sicherheitsgefühl, Sicherheitsempfinden der Menschen. Ich möchte das an einem Beispiel demonstrieren.

Nehmen wir den Fall an — eine Traumvorstellung wahrscheinlich auch für den Innenminister —, er bekäme 1 000 Gendarmeriebeamte mehr in einem Jahr. Dies wäre zunächst im subjektiven Empfinden mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Es könnte aber auch bedeuten, daß diese 1 000 Beamten mehr Anzeigen machen, die Statistik „erweitern", das heißt, auch mehr Kriminalität im Lande aufzeigen, was subjektiv wieder zu mehr Unsicherheit der Bevölkerung beitragen würde — so kriminell sind wir eigentlich schon.

Daher, meine ich, sollten wir nicht nur die Forderung nach mehr Beamten in den Raum stellen,

wie dies gelegentlich die Opposition so einfach tut, denn, das ist meine Meinung, Hubert Pirker liegt besser und richtiger, wenn er meint, die vorhandenen Ressourcen seien optimal einzusetzen. Dahin muß das Bestreben gehen, das steht sehr klar in den Pirker-Plänen drinnen.

Der Bürger sehnt sich nach stabilen äußeren Bedingungen, frei von Gefahren, um für die Ausführung seiner Lebenspläne eine verläßliche Grundlage zu haben. Sicherheit ist die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, ist die Voraussetzung für Lebensqualität. Daher ist die Politik heute mehr denn je gefordert, Lösungen anzubieten. Und sie tut es! Das zeigt die heutige Debatte. Sie bietet Lösungen an! Das zeigt diese Debatte, tut sich doch die Opposition zusehends schwerer, effektvolle rhetorische Treffer zu landen — angefangen von der Frau Partik-Pablé über Moser bis hin zu Anschober.

Wir meinen schon, die Sicherheitspolitik darf nicht bloß darin bestehen, Gefahren für Gesundheit und Leben der Menschen unseres Landes abzuwehren oder gar nur gegen bereits eingetretenes Unheil anzukämpfen.

Feuerwehr spielen alleine ist zu wenig, vielmehr muß eine glaubwürdige Sicherheitspolitik bestrebt sein, zu den Wurzeln möglicher Gefährdungen der alltäglichen Harmonie vorzudringen und Bedrohungen schon im Entstehen aufzulösen.

Sie muß gesellschaftliche Entwicklungen erkennen, radikale und gewaltsame Potentiale zeitgerecht ausschalten. Sie muß auch gegen jene Gefahren und Nöte ankämpfen, die Gefühle der Angst und Unsicherheit bei den Betroffenen verursachen.

Straftaten und Straftäter respektieren keine Grenzen, und daher meinen wir auch, es muß Waffengleichheit mittels einer grenzüberschreitenden Arbeit der Exekutive hergestellt werden. — Waffengleichheit in der Ausbildung, Waffengleichheit in der Arbeitsweise, Waffengleichheit in der Ausrüstung, Waffengleichheit, was das Arbeitsgebiet der Sicherheitsarbeiter anbelangt. Ich bin daher der festen Überzeugung, daß die Erhaltung der inneren Sicherheit mit Erfolg in der Zukunft nur mit verstärkter internationaler Kooperation und über das Zusammenspiel von innerer und äußerer Sicherheit gewährleistet werden kann.

Da die Sicherheit an der Grenze beginnt oder endet, erhoffe ich mir möglichst bald eine Neuorganisation der Grenzkontrolle. Der Innenminister hat gerade darauf hingewiesen.

Die oftmals von uns und von Hubert Pirker geforderte Grenzpolizei scheint mir zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine unumgängliche Sache zu sein. *(Abg. Haigermoser: Herr Kollege Kraft! Wir fordern das alles schon lange!)*

Herr Kollege! Sie können sich zu Wort melden, wenn Sie gute Vorschläge *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die der Herr Pirker von uns übernommen hat!)*, was ich bezweifle, einbringen wollen. Bitte, melden Sie sich zu Wort *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er hat das alles von mir übernommen! — Bundesminister Dr. Löschnak: Von mir hat er es übernommen!)*, und verkünden Sie der staunenden Öffentlichkeit, was Sie da einzubringen haben. Ihre bisherigen Wortmeldungen haben da nicht sehr viel an Neuem erbracht, Frau Pablé. *(Bundesminister Dr. Löschnak: Von mir hat er es übernommen! — Abg. Dr. Neisser: Keinen Urheberstreit!)*

Erlauben Sie mir, kurz auf die sicherheitspolitische Situation *(Bundesminister Dr. Löschnak: Er hat es von uns übernommen!)* — beruhigen Sie sich wieder — Oberösterreichs einzugehen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die paar Zwischenrufe werden Sie doch aushalten! — Abg. Dr. Höchtl: Sie sind aber sehr laut! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was glauben Sie, wie laut es ist, wenn der Fuhrmann dazwischenredet!)*

Ich möchte den Diskurs zwischen dem Herrn Minister und der Opposition nicht unterbinden, erbitte aber doch, meine Rede fortsetzen zu dürfen, wofür ich mich herzlich bedanke. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich rede ja mit dem Höchtl!)*

Erlauben Sie mir, kurz auf die sicherheitspolitische Situation in Oberösterreich eingehen zu dürfen.

Frau Kollegin Pablé, je lauter die Stimme, desto schwächer die Argumente, könnte man da sagen, offensichtlich trifft das heute auf Sie zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren wurde auch in Oberösterreich eine Steigerung der Zahl strafbarer Handlungen verzeichnet. Delikte wie Menschenhandel, Waffenhandel, Drogenschmuggel, geplante grenzüberschreitende Kfz-Diebstähle sollten Beachtung finden, weil dies neue Momente der kriminellen Landschaft in diesem Bundesland sind.

Eine Aufstockung der Zahl der Gendarmerieposten, auch der Polizeidienstposten wäre, Herr Bundesminister, angesichts dieser beschriebenen Entwicklung vielleicht doch vonnöten, weil hier wirklich zu wenige vorhanden sind.

Es kann etwas nicht stimmen, wenn uns vom verantwortlichen Kommandanten gesagt wird, alles in Ordnung, wir kommen schon aus, und die ausführenden, diensttuenden Beamten, draußen

Kraft

an der Basis, in den Gemeinden, uns sagen, es fehlen ja mindestens 150 Dienstposten.

Es tut mir in der Seele weh, wenn der Dienstpostenplan für das Jahr 1994 von insgesamt 133 Dienstposten mehr nur 22 für Oberösterreich bestimmt. Sieben kommen weg für Verwaltungstätigkeit, für Innendienst, daher verbleiben ganze 15 für die eigentliche Sicherheitsarbeit in den einzelnen Bezirken. Da sollte wirklich Abhilfe geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß.

Die Problemstellung, die Herausforderung ist klar: Schutz und Sicherheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger seien auch in Zukunft unser Auftrag, und um vielen angesprochenen Veränderungen gerecht zu werden, brauchen wir eine aktive, offensive Sicherheitspolitik, damit dieses Land Österreich auch weiterhin eines der sichersten Länder in Europa bleiben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* *18.55*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dolinschek.

Ich darf bitten, meine Damen und Herren, daß wir nicht den sprechenden Abgeordneten stören, indem wir hinter ihm da die Sprechstunde mit den Ministern abhalten. Darum würde ich bitten. Ich glaube, diese „Sprechstunden" mit den Ministern sind für den einzelnen Redner oft sehr störend. *(Beifall.)*

Ich darf bitten, Herr Kollege. *(Abg. Schwemlein spricht weiter mit Bundesminister Dr. Michalek.)*

Herr Kollege! Bitte, es wurde als störend empfunden, daß im Rücken des sprechenden Abgeordneten immer die Sprechstunden mit den Bundesministern stattfinden. Ich bitte, das entweder draußen oder an der Seite zu machen, aber ich glaube wirklich, daß das natürlich stört.

So, Herr Abgeordneter Dolinschek, Sie haben das Wort.

18.56

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Wortmeldung gesagt, daß Sie Maßnahmen gesetzt haben, daß die Exekutive besser ausgestattet ist, daß Sondereinheiten geschaffen worden sind, um die Kriminalitätsstatistik nach unten zu drücken.

Gut, das ist alles sehr in Ordnung. Wir haben hier die Daten des Sicherheitsberichtes aus dem Jahr 1992, und aus diesen geht hervor, daß die Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen im Jahr 1992 gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent zugenommen hat. Insgesamt wurden 502 440 gerichtlich strafbare Handlungen registriert. Die Zahl der Vergehen ist im Berichtsjahr 1992 um 5 Prozent weiter gestiegen, und es wurden insgesamt 383 226 Vergehen verübt.

Der Anteil der Vergehen an der Gesamtkriminalität beträgt somit 76,3 Prozent. Die größten Zuwächse wurden hiebei in Niederösterreich, Wien und der Steiermark verzeichnet, und die Zahl der Verbrechen ist seit dem Jahre 1975 permanent gewachsen. Bezogen auf das Basisjahr 1975 liegt die Anzahl der Verbrechen um 66 Prozent höher. Der Anteil der Verbrechen an der Gesamtkriminalität beträgt daher 23,7 Prozent. Wiederum: In Wien, Niederösterreich und Tirol wurden die meisten Fälle registriert. Der Anstieg der Zahl der Verbrechen ist auf die weitere Zunahme der Delikte gegen fremdes Vermögen zurückzuführen.

Innerhalb dieser Deliktsgruppe kommt weiterhin dem Einbruchsdiebstahl mit 102 297 Fällen die zahlenmäßig größte Bedeutung zu. Somit sind 85,8 Prozent aller Verbrechen Einbruchsdiebstähle.

Zu denken gibt allerdings, daß 47 Prozent der Verbrechen von unter 25jährigen begangen werden. Die Jugendkriminalität steigt weiter an, Herr Bundesminister! Da ist sicherlich Handlungsbedarf angesagt, und ich erwarte mir diesbezüglich schon gewisse Maßnahmen.

Erwähnenswert erscheint mir, daß die Zahl der Einbrüche in Kraftfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr, also zu 1991, um 29,5 Prozent gestiegen ist. Rund 30 Prozent aller Einbruchsdiebstähle, die nach dem österreichischen Strafrecht den Verbrechen zugeordnet werden, gehen auf Diebstähle von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen zurück. Im Berichtsjahr hat sich aber auch die Zahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen erhöht.

Der Diebstahl von Fahrrädern hat um 58,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Das hat sicherlich etwas mit dem Fahrradboom zu tun, aber nichtsdestotrotz, es sind Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, es ist die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Fahrräder absperren möge.

Während die Zahl der Einbruchsdiebstähle in Zeitungsständerkassen um 30,4 Prozent zunahm, war im Berichtsjahr eine Zunahme der Zahl der Einbrüche in Büros und Geschäftsräume um 2,2 Prozent auf rund 14 000 Fälle und in ständig benutzte Wohnräume um 0,9 Prozent auf 12 231 Fälle festzustellen.

Besonders auffallend ist die Zunahme des sogenannten qualifizierten Diebstahls, das ist erwerbs-

mäßiger oder bewaffneter Diebstahl beziehungsweise Bandendiebstahl — das haben Sie bereits in Ihrer Stellungnahme erwähnt — dessen Zahl wuchs im Jahr 1992 nochmals um 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 1991 ist die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit ebenfalls gestiegen, und die Suchtgiftkriminalität verzeichnet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr beim Handel um 47,3 Prozent und beim Konsum auf 43,8 Prozent, wobei 52,7 Prozent der Delikte nach dem Suchtgiftgesetz von unter 25jährigen begangen werden.

Die Aufklärungsquoten bei Suchtgiftdelikten betragen 96 Prozent beim Handel und 97 Prozent beim Konsum. Erfreulich ist die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität, die ja im letzten Jahr auch etwas besser geworden ist gegenüber dem Berichtszeitraum vorher, vor allem bei den Vergehen. Bei den Verbrechen ist sie im Berichtsjahr allerdings gesunken. Als besonders gering muß die Aufklärungsquote aber bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen eingestuft werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der seit 1988 feststellbare Trend einer zunehmenden Ausländerkriminalität setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Wurden 1988 noch 18 225 Fremde einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtigt, so stieg diese Zahl im Jahr 1992 um 125,8 Prozent auf 41 170 Personen an. Bei den Verbrechen hat die Zahl der im Berichtsjahr ermittelten fremden Tatverdächtigen gegenüber 1988 um 3 801 Personen zugenommen. Der Anteil fremder Tatverdächtiger ist in bezug auf alle Tatverdächtigen somit um 20,9 Prozent in der Gesamtkriminalität beziehungsweise 31,7 Prozent bei den Verbrechen angewachsen. Die meisten ermittelten fremden Tatverdächtigen stammen aus den Ländern Jugoslawien, Türkei und Deutschland.

Besonders überhöhte Anteile fremder Tatverdächtiger können bei der erpresserischen Entführung, bei Mord, bei Diebstahl, beim bewaffneten gewerbsmäßigen Bandendiebstahl, aber auch bei Vergewaltigung, geschlechtlicher Nötigung, bei Diebstahl und Entwendung in Selbstbedienungsläden und Kaufhäusern verzeichnet werden. Auch der Diebstahl und die Entwendung in öffentlichen Verkehrsmitteln steigt an, und der Diebstahl von Kraftwagen und der Diebstahl von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen sind — wie ich schon erwähnt habe — im Steigen begriffen.

Hier besteht Handlungsbedarf, Herr Bundesminister, nicht nur bei der Aufklärung, sondern auch bei der Verhinderung von Kriminalität, vor allem bei der organisierten Kriminalität, die Sie in Ihrer Wortmeldung angesprochen haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, denn jedes Verbrechen ist um eines zuviel! *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.02

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gaal. Er hat das Wort.

19.02

Abgeordneter **Gaal** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht 1992, den wir heute hier diskutieren, stellt, wenn man wieder zur Objektivität zurückkehren will, Österreich und unserer Exekutive ein sehr gutes Zeugnis aus. Wir sind heute noch ein sehr sicheres Land und auch eine sehr sichere Stadt, obwohl natürlich das gute alte Wort gilt: Jede Straftat ist eine zuviel.

Wir halten jeden internationalen Vergleich aus. Die Sicherheit ist, wie gesagt, objektiv gegeben, belegt natürlich durch Zahlen und Fakten. Bei uns fühlen sich die Bürger sicher und wohl.

Umso mehr kommt auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl, das ja heute wiederholt angesprochen worden ist, ein sehr hoher Stellenwert zu, weil Lebensqualität im umfassenden Sinne gesehen und Sicherheit voneinander nicht zu trennen sind.

Die Sicherheit aller ist eines der höchsten Güter menschlichen Zusammenlebens. Wir werden daher alles daransetzen, dieses subjektive Sicherheitsempfinden unserer Bürger weiter zu stärken, und wir werden natürlich auch alles daransetzen, die objektive Sicherheit in unserem Land, in unserer Stadt, wo immer das eben möglich ist, zu verbessern.

Meine Damen und Herren! In dieser Hinsicht ist, wenn man den Sicherheitsbericht sehr genau liest, und Kollege Kraft hat ja auch darauf hingewiesen, schon sehr viel geschehen. Ich glaube auch, daß sehr eindeutig belegt wird, daß 1992 ein Jahr war, in dem die Exekutive — das ist ja von meinen Freunden von der Koalition hier auch im Detail gesagt worden — eine hervorragende Leistung erbracht hat. Dank des unermüdlichen Einsatzes der Tausenden Beamten fällt die nun zu ziehende Jahresbilanz weit besser aus, als sie zu Jahresbeginn von vielen prognostiziert wurde. Und auch hier im Hohen Haus haben einige geglaubt — vor allem die Vertreter der Opposition *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber nein! Aber nein!)* —, daß sie durch bewußtes Angstmachen, durch Verunsichern der Bevölkerung politisches Kleingeld machen können. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber gar nicht!)*

Die Fakten, liebe Frau Dr. Partik-Pablé, sehen aber ganz anders aus. Die Kriminalstatistik von Wien — als Wiener Abgeordneter möchte ich mich ja auch mit den sicherheitspolitischen Gegebenheiten der Bundeshauptstadt auseinandersetzen und mich mit ihnen beschäftigen — belegt ganz klar und deutlich, daß die Summe aller ge-

richtlich strafbaren Handlungen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent gesunken ist — nachzulesen im Sicherheitsbericht 1992. Der Rückgang bei den Schwerverbrechen beträgt 11 Prozent, und auch bei den leichteren Delikten ist eine Rückläufigkeit festzustellen.

Und differenziert betrachtet heißt das — nur um ein Beispiel anzusprechen, das mein Vorredner auch hier zitiert hat —: Wir haben einen Rückgang bei den Kraftfahrzeugdiebstählen um 5 Prozent, und bei den Diebstählen aus Kraftfahrzeugen ist sogar ein — für mich sehr erfreulich, aber geradezu unfaßbar — Rückgang um 20 Prozent festzustellen!

Aber damit Sie mich nicht immer der Schönfärberei bezichtigen, weil ich immer über Senkungen, über rückläufige Entwicklungen berichte, gebe ich gerne auch eine Steigerung zu, nämlich wenn man sich die Aufklärungsquote anschaut. Die ist beträchtlich gestiegen. Bei den Schwerverbrechen haben wir immerhin eine Aufklärungsquote von 90 Prozent zu verzeichnen, meine Damen und Herren! — Das Erfolgsgeheimnis ist auch hier sehr rasch erklärt: harte Arbeit der Exekutive und des Innenressorts sowie beste Koordination und Unterstützung durch die Zentralstellen.

Mit ein Grund ist sicher die Erfüllung der Forderung nach mehr Beamten, welcher auch innerhalb sehr kurzer Zeit entsprochen werden konnte. Und natürlich auch dazu hat das Parlament, haben viele der Damen und Herren Abgeordneten beigetragen. Durch die Aufstockung des Dienstpostenplanes ist es uns gemeinsam gelungen, eine annehmbare personelle Situation im Bereich der Exekutive zu erreichen. Ich glaube, das ist von der Bundesregierung, von den Koalitionspartnern wirklich herzeigbar.

Um wieder auf Wien zurückzukommen: Wir haben in der Bundeshauptstadt immerhin 6 150 Beamte im Einsatz, und seit dem Amtsantritt des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak wurden allein in der Bundeshauptstadt 564 zusätzliche Sicherheitswachebeamte aufgenommen. Damit haben wir in Wien sämtliche Planstellen besetzt. Die Personalsituation in der Bundeshauptstadt ist besser denn je.

Und dennoch, meine Damen und Herren, wird es notwendig sein, um alle Aufgaben optimal wahrnehmen zu können, den Personalstand der Exekutive auch in Zukunft weiter zu erhöhen. Wir wissen ja: Mehr Polizei auf der Straße verbessert nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl, das Sicherheitsempfinden, sondern tatsächlich, wenn man der Prävention das Wort redet, bedeutet mehr Polizei auf der Straße mehr Sicherheit. Dem haben wir selbstverständlich Rechnung zu tragen. Das haben wir getan, und das werden wir natürlich auch in Zukunft tun.

Die Exekutive setzt natürlich auch auf Prävention durch die sichtbare Präsenz, insbesondere von uniformierten Beamten. Dadurch wird eine präventive Wirkung erzielt. Vielen kriminellen Vorhaben wird so ein Riegel vorgeschoben, und dadurch wird, wie gesagt, das generelle Sicherheitsniveau deutlich angehoben.

Es gibt eine bessere Überwachung in den Parks und in den U-Bahnen. Die Wiener Alarmabteilung unterstützt die bezirkseigenen und überregional agierenden Sicherheitswache- und Kriminalbeamten in der Bundeshauptstadt. Es gibt auch während der Nachtstunden verstärkte Kontrollen durch zusätzliche Funkstreifenwagen.

Aber auch die täglichen Suchtgiftstreifen sind bereits eine Selbstverständlichkeit. Sie wurden verstärkt. Die berüchtigte „Szene am Karlsplatz" konnte durch massive polizeiliche Überwachung eingedämmt werden.

Wie gesagt, meine Damen und Herren: Durch all diese Maßnahmen wurde das generelle Sicherheitsniveau deutlich angehoben. Wir konnten in den letzten Monaten auch etliche vorhandene Strukturschwächen innerhalb der Wiener Polizei bereinigen.

Nachdem sich das von Herrn Bundesminister Löschnak installierte Musterkommissariat in Wien-Donaustadt, im 22. Bezirk, so hervorragend bewährt hat, wurden weitere Modellkommissariate im 4. Bezirk und im 20. Bezirk, also in Wieden und in Brigittenau, eingerichtet. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden natürlich auch den Bundesländern zugute kommen.

Wir sind auch dabei, die Arbeitsverhältnisse der Sicherheitswachebeamten in der Bundeshauptstadt zu verbessern. Wir haben hier in Wien ein Bau- und Umbauprogramm der Superlative gestartet. Wenn ich nur zwei, drei der wichtigsten Vorhaben hier ansprechen darf, nämlich den Neubau des Bezirkspolizeikommissariates Ottakring, die Generalsanierung des Kommissariates Floridsdorf und den Ausbau der Polizeikommissariate Alsergrund, Meidling, Innere Stadt, Mariahilf, um nur einige wenige hier zu nennen.

Aber, meine Damen und Herren, wir begnügen uns natürlich nicht damit, die vorhandenen Erfolge zu feiern, sondern haben bereits die neuen Problembereiche im Auge, wobei natürlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität besondere Bedeutung zukommt. Und hier — die Kollegen Elmecker und Dr. Pirker haben das heute schon angesprochen — bedarf es neuer Methoden der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere im elektronischen und im technischen Be-

reich, aber auch im strafprozessualen Bereich: Zeugenschutz, verdeckte Fahndung, um einiges anzusprechen. Wir wollen hier ein ganzes Maßnahmenpaket verwirklichen, aber das müssen wir noch im Detail diskutieren.

Daher, glaube ich, meine Damen und Herren, kann insgesamt gesagt werden: Das umfassende Reformkonzept von Innenminister Dr. Löschnak garantiert eine leistungsfähige, schlagkräftige Exekutive, damit es weiterhin ein sicheres Österreich gibt, und dabei wollen wir ihn tatkräftigst unterstützen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *19.12*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

19.12

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Laut Geschäftsordnung habe ich eine Redezeit von maximal 10 Minuten zur Verfügung. In diesem Zeitraum passieren, wenn ich mir die Zahlen des Sicherheitsberichts 1992 hernehme, zehn strafbare Handlungen in Österreich. Warum?

Nimmt man die absolute Zahl her, die uns der Herr Bundesminister in seinem Sicherheitsbericht gemeinsam mit dem Justizminister vorgelegt hat, so entnehme ich die Zahl von 502 440 Fällen. Das würde pro Tag im Jahresschnitt 1 377 bedeuten, in der Stunde 58, in der Minute eine strafbare Handlung. Ich habe es nicht dividiert, sondern ich habe aus Sicherheitsgründen den Taschenrechner zur Verfügung gehabt. Im Rechnen, vor allem im Dividieren, war ich schon immer schwach. Aber diese Zahlen stimmen. *(Abg. Dr. Schranz: Die Grundrechnungsarten kann man!)* Eben. — Na ja, mit Müh und Not, Kollege Schranz!

Was bedeutet das alles in Relation zu dem, was meine Kollegen gesagt haben?

Die Kollegin Partik-Pablé hat heute Polizisten zitiert, die ihr gegenüber gemeint hätten, wir in Österreich kapitulierten vor der Kriminalität.

Frau Kollegin Partik-Pablé! Wie Sie haben auch wir seitens der Österreichischen Volkspartei mit vielen Beamten der Exekutive in Österreich gesprochen. In dieser Schärfe, in dieser Diktion habe ich das von keinem Kollegen gehört. Keiner der Kollegen, mit denen wir das Gespräch gesucht haben, hat mir gesagt: Wir in Österreich kapitulieren vor der Kriminalität! — Sehr wohl haben mir aber natürlich auch die Gendarmeriebeamten, haben mir die Polizisten, haben mir die Kollegen von der Zollwache gesagt: Wir müssen mehr tun, um die Kriminalität in den Griff zu kriegen.

Und das ist jener Ansatz, der die FPÖ beispielsweise von der ÖVP unterscheidet. Ich glaube, daß Sie in Ihrer gesamten Argumentation destruktiv sind, Angst machen wollen, bewußt Angst schüren. Wir sind diejenigen, die Positives einbringen, wir sind diejenigen, die argumentieren und konstruktiv einen Beitrag dazu leisten wollen, daß der Bundesminister für Inneres mit unserer Hilfe Kriminalität in Österreich entsprechend bekämpfen kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sie haben selbstverständlich nichts von einer Aufklärungsquote gesagt, die ja letztlich der Leistungsbeweis ist. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: 10 Prozent in Wien bei den Vermögensdelikten!)* Ja, selbstverständlich! Sie picken sich automatisch — wie üblich, und wir kennen es ja — jene Zahl heraus, die Ihnen in der Argumentation die angenehmste ist. Aber jene Zahl, die generaliter für ganz Österreich, für die Gesamtkriminalität gilt, nämlich diese 45,1 Prozent der Aufklärungsquote für alle strafbaren Handlungen, haben Sie offensichtlich wohlweislich unter den Tisch fallen lassen, denn immerhin heißt ja diese Zahl, Frau Kollegin Partik-Pablé, daß da Tausende und Abertausende von Polizisten, Tausende und Abertausende von Gendarmeriebeamten tagtäglich rund um die Uhr bemüht sind, im Dienste der Sicherheit dieses Landes, gemeinsam natürlich mit den politischen Organen, Entsprechendes zu leisten. Und die Aufklärungsquote von 45,1 Prozent — ich stimme mit dem Kollegen Gaal, meinem Vorredner, überein — kann sich auch international mehr als sehen lassen! Sie ist der gelebte Beweis, daß der inhaltliche Ansatz richtig ist.

Daß wir noch nicht zufrieden sind, das steht auf einem anderen Blatt. Das haben wir nie bestritten, das fordern wir in jeder Rede hier im Parlament, Frau Kollegin, das ist ganz einfach notwendig. Denn wer will letztlich nicht, daß es besser wird? Die politisch Verantwortlichen wollen es, es will natürlich auch jeder, der im Bereich der Exekutive tätig ist, daß sein persönliches Umfeld angenehmer wird, und selbstverständlich will es die österreichische Bevölkerung, denn sie hat ein sehr gut entwickeltes Sensorium dafür, was seitens der Politik und was seitens der Exekutive zu ihrem Nutzen geschieht.

Kollege Hubert Pirker als ÖVP-Sicherheitssprecher hat heute einmal mehr jenes Paket gebündelt vorgelegt, von dem wir glauben, daß wir dem Minister die entsprechende Unterstützung dann geben werden — und er hat sie immer —, wenn es an die Umsetzung dieses Pakets geht.

Daß natürlich vieles im argen liegt und daß einem so manche Unterlagen in die Hand kommen, das ist auf einem anderen Blatt geschrieben.

Kollege Pirker beispielsweise spricht von der Optimierung des Personaleinsatzes und sagt: Weg mit all diesem lästigen bürokratischen Kram! Den brauchen wir nicht! Entbinden wir doch diese

hochqualifizierten Gendarmeriebeamten und Polizisten von diesem Ballast!

Werte Kollegen! Man müßte eigentlich lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre! Ich habe hier vor mir ein Beispiel für diesen unnötigen Ballast, mit dem unsere Gendarmeriebeamten, mit dem unsere Polizeibeamten tagtäglich rund um die Uhr überfrachtet sind.

So sind beispielsweise höchstqualifizierte Beamte der österreichischen Exekutive angehalten, Witterungsaufzeichnungen, Aufzeichnungen über den Straßenzustand und unter anderem auch über Ende und Beginn der künstlichen Beleuchtung im Wachzimmer zu führen. Dies tagtäglich und nicht einmal, sondern im Sechsstundentakt. Das schaut dann in etwa in einer Zeichenerklärung so aus, daß Gendarmeriebeamte und Polizisten in ihrem Einsatz für die Bevölkerung völlig nebbiche Aktionen in einer Form zu Papier bringen müssen, die halt wirklich jeglichen Verständnisses meinerseits entbehrt.

Bei der Witterung sind die Gendarmeriebeamten angehalten, schriftlich, Kollege Leikam, festzuhalten, ob es heiter, trüb oder regnerisch ist, wann der erste Donner bei einem Gewitter hörbar ist — ich habe schon gesagt, es ist an und für sich zum Weinen, daß ich so etwas vortragen muß — oder wann der erste Blitz sichtbar wird. Höchstqualifizierte Beamte! Also das kann es ja wohl nicht sein!

Oder aber, wie dieser Kollege hier in den Ermittlungsbogen hineingeschrieben hat am 5., 6. und 7. Jänner dieses Jahres — offensichtlich hat er es übergehabt —: Schlimmes Wetter heute.

Und, Herr Bundesminister, wenn Sie wissen wollen, wie der Straßenzustand beispielsweise am 10. Jänner dieses Jahres zwischen 7 und 13 Uhr gewesen ist, dann kann ich Ihnen sagen: In diesem Bundesland trocken. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k.)*

Ich bringe es beispielhaft und will damit natürlich bewirken, daß wir wirklich in einer konzertierten Aktion sagen: Weg mit dem, was unnötig ist! Weg mit dem, was bürokratischer Ballast ist! Weg mit dem, was Beamte mit Dingen belastet, mit denen sie normalerweise nichts zu tun haben! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es ist auch so, daß Hubert Pirker mit Recht sagt: Einer unserer Ansätze ist es, den Ausbildungsstandard unserer Exekutive in Permanenz zu heben. Stichwort „Sicherheitsakademie": Wir können uns durchaus vorstellen, dies in der Form einer Fachhochschule zu regeln.

All das geht in jene Richtung, daß wir sagen: Der höchstqualifizierte Beamte weiß mehr! Unser Gendarmeriebeamter, unser Polizist, der um die Verantwortung des einzelnen Bescheid weiß, wird dann besonders bemüht, besonders engagiert sein, wenn er dies von einem Standard aus machen kann, der ihm auch die entsprechende Möglichkeit bietet und das Ansehen der österreichischen Gesellschaft bringt.

Und schließlich, zum dritten, die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme, so gleichsam unter dem Schlagwort „Was all jene, die kriminelle Delikte begehen, haben, das müßte doch verdammt noch einmal auch unsere Exekutive zur Verfügung haben", um mit aktuellem technischem Standard all jene bekämpfen zu können, die eben ganz einfach die „Linke" suchen.

Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle miteinander, die wir politisch Verantwortung tragen, sind dann gut beraten, wenn aus diesem Gefühl der Verantwortung heraus Kriminalitätsbekämpfung in der Form betrieben wird, daß wir jenen, die die Kriminalität zu bekämpfen haben, die besten Möglichkeiten einräumen und ihnen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, in bezug auf Personal, in bezug auf Ausrüstung, in bezug auf Entlohnung, in bezug auf den technischen Standard, in bezug auf all das, was die Wachzimmerausstattung betrifft, damit sie zu Recht das Gefühl haben können: Diese Republik Österreich, der verantwortliche Minister, das Parlament, sorgen für uns, und wenn die für uns sorgen, dann sorgen wir dafür, daß sich die Bevölkerung in Österreich sicher fühlen kann. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.21*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Leikam.

19.21

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu meinem Vorredner, dem Kollegen Kiss.

Ich glaube, daß es dem Bundesminister, aber auch allen Abgeordneten, die ernsthaft an dieser Materie mitgearbeitet haben, in den letzten Jahren doch gelungen ist, eine ganze Reihe von artfremden Tätigkeiten von der Exekutive wegzubekommen. Es war das das gemeinsame Verdienst all jener, die sich hier bemüht haben, etwas zustande zu bringen.

Kollege Kiss! Aber jener Bereich, der jetzt von dir genannt worden ist — Aufzeichnung des Straßenzustandes und dergleichen —, muß, glaube ich, sehr wohl Aufgabe der Exekutive sein. Der Straßenzustandsbericht hängt eng mit der Sicherheit all jener zusammen, die sich auf diesen Straßen fortbewegen müssen. Und das kann niemand anderer als die Exekutive tun.

Leikam

Wenn hier Gewitter oder auch andere Bereiche genannt worden sind, die die Exekutive aufzuzeichnen hat, zu ermitteln, zu erheben hat, so ist das auch im Zusammenhang mit der Entwicklung im Kriminalitätsbereich zu sehen. Die Ursache vieler Brände kann oft erst durch mühsame, langwierige Aufklärungsarbeit gefunden werden. Hier ist zu differenzieren: War es Blitzschlag, war es Selbstentzündung, war es Brandstiftung und dergleichen? *(Abg. Kraft: Muß das unbedingt ein Beamter tun?)* Selbstverständlich. Wenn das nicht in den Bereich Kriminalität fällt, bei einem Brand aufzuklären, ob es Brandstiftung gegeben hat oder andere Umstände den Brand hervorgerufen haben . . . *(Abg. Kraft: Muß das unbedingt ein Beamter tun, das Wetter aufzeichnen, die Raumtemperatur messen?)* Der Beamte allein macht es ja nicht, es sind ja genügend Sachverständige in diese Erhebungen miteingebunden, aber ohne Exekutivbeamte wird eine solche Aufklärung wohl niemals möglich sein. Daher glaube ich, daß dieser Bereich durchaus auch seine Berechtigung hat.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Bereich, bei dem ich auch die Kolleginnen und Kollegen der Österreichischen Volkspartei ersuchen möchte, hier mitzuhelfen, daß vielleicht Beamte anderwertig besser eingesetzt werden könnten. Das gilt für alle — auch für uns in der sozialdemokratischen Fraktion. Wir alle sehen uns mit einer Fülle von schriftlichen parlamentarischen Anfragen konfrontiert. Tausende sind es bereits, wie wir immer wieder vom Präsidenten hören, wenn er bekanntgibt, welche Anfragen wieder eingebracht worden sind — Tausende! Und Hunderte Beamte in allen Ministerien, natürlich auch im Bereich des Innenministeriums, sind praktisch bis in jede einzelne Dienststelle, wenn dies für die spezifische Frage erforderlich ist, mit der Beantwortung dieser schriftlichen parlamentarischen Anfragen beschäftigt.

Hier wäre ein Ansatzpunkt für jede einzelne Fraktion, mitzuhelfen und einen Beitrag dazu zu leisten, daß Beamte wirklich besser eingesetzt werden könnten, als mit Fragebeantwortungen konfrontiert zu werden, weil ich persönlich davon überzeugt bin, daß sie dem einzelnen ohnehin bekannt sind. Hunderte Seiten — Hunderte Seiten! — Anfragebeantwortungen sind manchmal erforderlich, um die Wißbegier der Abgeordneten stillen zu können.

Besonders in einem Bereich fällt mir das immer auf, und zwar im Innenbereich. Wir alle haben doch — zumindest die beiden großen Parteien in diesem Haus, die Regierungsparteien — gemeinsam das Dienststellenstrukturkonzept der Bundesgendarmerie beschlossen, erarbeitet und beschlossen. Dennoch kommt es immer wieder vor, daß einzelne Abgeordnete, jetzt auch aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei, den Innenminister Fragen, warum der Posten XY zum anderen Posten XY dazugelegt worden ist. Das wäre nicht notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir haben das hier gemeinsam erarbeitet, beschlossen, und eine Rückfrage beim jeweiligen Sicherheitssprecher der Fraktion würde auch genügen. Es muß nicht unbedingt immer der Weg über den Bundesminister gesucht werden, der dann wieder andere Beamte von vielleicht notwendigeren Arbeiten abhält.

Meine Damen und Herren! Noch etwas: Diese heutige Debatte zum Sicherheitsbericht 1992 unterscheidet sich doch nicht unwesentlich von den Debatten vorhergegangener Jahre. Es ist zum einen einmal anerkennend festzustellen, daß — ich glaube, überhaupt heute zum ersten Mal — Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé vom Rednerpult aus zumindest in einem Bereich anerkannt hat, daß im Innenministerium etwas weitergegangen ist, nämlich bei der Ausrüstung und bei der Bewaffnung. Das war immer ein Thema, das sie bis zum heutigen Tage eigentlich nie akzeptiert hat.

Es ist heute auch in keiner einzigen Wortmeldung das neue Dienststellenstrukturkonzept erwähnt worden. Es ist für mich auch durchaus verständlich, warum das so ist. — Die sechs Monate Erprobung sind vorbei, die nicht unbeträchtliche Stimmungsmache, vor allem von seiten der Freiheitlichen Partei innerhalb ihrer Gruppe, der AUF, hat nachgelassen — aber nicht deshalb, weil sie vielleicht keine Argumente mehr hat. Sie hat nachgelassen, weil die Beamten, die diesen Dienst nach der neuen Dienststellenstrukturreform und auch nach der neuen Dienstverordnung versehen, nun langsam in diesen Dienst hineinwachsen und selbst erkennen, daß es wesentlich besser geht, als sie vielleicht zu Beginn dieser neuen Reform gedacht haben.

Meine Damen und Herren! Man sollte auch nicht unbedingt den Wert der Sicherheit in diesem Lande daran messen, ob genügend Planstellen vorhanden sind, ob die entsprechende Ausrüstung gegeben ist, oder ob die entsprechenden Dienststellen dem neuesten, der Zeit entsprechenden Standard angepaßt sind. Das ist zwar alles wichtig und notwendig zur Bekämpfung der Kriminalität im Lande, aber an diesen Dingen allein kann der Wert der Sicherheit nicht gemessen werden. Und der Herr Bundesminister braucht sich, gerade was den Bereich der Ausstattung, der technischen Ausstattung, also Fahrzeuge, Bewaffnung, Unterkünfte et cetera, angeht, überhaupt nicht zu schämen. So viel, wie in den letzten Jahren in diesem Bereich für die Exekutive im Lande geschehen ist, ist in den Jahren vorher nie geschehen. *(Beifall des Abg. Dr. Schranz.)*

Leikam

Worum es aber vor allem geht, ist die neue Form der Kriminalitätsbekämpfung, da es neue Formen der Kriminalität gibt. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, näher darauf einzugehen, weil sich der Herr Bundesminister in seiner Wortmeldung schon intensiv mit diesem Thema, nämlich mit der organisierten Kriminalität, beschäftigt hat.

Ich möchte daher nur noch eines sagen zu dem Vorwurf, der hier immer wieder gemacht wird: über eine halbe Million Delikte im Jahr 1992. — Versuchen wir doch einmal, auch hier zu vergleichen, welche Einrichtungen es vor 20 oder 25 Jahren gegeben hat. Was hätten denn die Menschen damals stehlen sollen, meine Damen und Herren? Da hat sich doch Wesentliches in der Entwicklung geändert. Allein im Bereich der Fahrzeuge können wir feststellen, daß heute etwa 20mal so viele Fahrzeuge auf den österreichischen Straßen unterwegs sind wie noch vor 20 Jahren.

Natürlich geht die Kriminalitätsentwicklung hier in eine andere Richtung, als uns allen lieb wäre. Und dennoch gelingt es der Exekutive immer wieder, besonders erfolgreich zu sein.

Noch etwas sollten wir in der Argumentation auch nicht übersehen: 640 Millionen Ein- beziehungsweise Ausreisende gab es 1992 in Österreich. Viele sind längere Zeit oder kürzere Zeit in unserem Land geblieben, viele sind auch nur durch Österreich durchgereist. Aber auch das ist ein Faktor in der Entwicklung der Kriminalität, den wir, wenn wir über Statistiken, über Aufklärungsquoten, über ein Ansteigen der Kriminalitätsraten reden, nicht außer acht lasen sollten.

In Summe gesehen, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir einen guten Weg beschreiten und alles dazu beitragen, damit die Sicherheit in unserem Lande auch künftighin gewährleistet bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)* *19.31*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Riedl. Er hat das Wort.

19.31

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In bezug auf den Sicherheitsbericht möchte ich auf vier Detailpunkte eingehen.

Zuerst einmal zum Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst. Es wurde heute schon verschiedentlich angesprochen, daß hier in bezug auf präventive Maßnahmen noch einiges durchzuführen ist. Mir persönlich ist im Sicherheitsbericht der Umfang, der diesem Beratungsdienst gewidmet wurde, etwas zu gering ausgefallen. Wenn man sich das jedoch näher anschaut, kommt man drauf, warum das der Fall sein muß.

Die Entwicklung dieses Beratungsdienstes ist sehr gut angeführt, und daraus ersieht man eigentlich, daß hier eine sehr langsame Veränderung Platz gegriffen hat. Ich möchte positiv unterstreichen und bekenne mich auch dazu, daß wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir versuchen, Verbrechen zuerst einmal zu vermeiden. Und wenn man es anzweifelt und sagt: Das ist nicht ganz so einfach, wie es sich hier anhört, das sagt sich so leicht dahin!, dann darf ich Ihnen nur zwei Zahlen nennen. — In Deutschland wurden in den achtziger Jahren 18 Prozent der Einbrüche durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert. Heute sind es 30 Prozent. Nimmt man sich nun die Vergleichszahl von Österreich zur Hand, dann sieht man, daß in Österreich derzeit 22 Prozent der Einbrüche durch bestehende Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können. Ich glaube, das ist ein klarer Beweis und ein Maßstab dafür, daß in Österreich noch zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden können, die zur Verhinderung von Einbrüchen beitragen.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß derartige Präventivmaßnahmen nur dann möglich sind, wenn der Herr Minister die entsprechenden budgetären Mittel zur Verfügung hat, wobei ich all jenen Damen und Herren meine Anerkennung aussprechen will, die derzeit in diesem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst wirklich mit den geringsten Mitteln optimale Leistungen erbracht haben und eine optimale Breitenwirkung erzielen konnten. Ich darf nur an die verschiedenen Plakataktionen, Posteraktionen und so weiter erinnern. Ich glaube, mit den vorhandenen Mitteln wurde wirklich Maximales gemacht. In Zukunft wird es aber notwendig sein, dafür mehr budgetäre Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich könnte mir vorstellen — so ähnlich ist es vom Kollegen Pirker schon angeklungen —, daß wir in jeder Gendarmeriedienststelle einen Fachmann hätten, der nebenbei, also neben seiner Tätigkeit, auch fallweise diese Beratungen durchführt. — Natürlich nicht über den gesamten Bereich der kriminalpolizeilichen Beratung, denn das wird nicht möglich sein, die Ausbildung wird nicht möglich sein; sicherlich kann man das aber in Teilbereiche gliedern, zum Beispiel in den Teilbereich „Schutz vor Einbrüchen im Hinblick auf bauliche Maßnahmen" — bauliche Maßnahmen beim Neubau, was sicherlich leichter machbar ist, aber man unterschätzt großteils die Möglichkeiten, die es auch bei bestehenden Baulichkeiten in bezug auf Einbruchsicherungen gibt.

Ich darf hier nur ein einziges Beispiel erwähnen. — Es gibt auf dem Markt eine Spezialfolie. Bringt man diese an einer Glasscheibe an, dann kann man damit verhindern, daß die Glasscheibe durchgeschlagen werden kann. Es handelt sich dabei um eine unsichtbare Folie, die sicherlich

kostengünstig ist. Mit der entsprechenden objektiven Beratung durch den Beratungsdienst wäre hier sicherlich noch einiges zu machen.

Ich darf zu diesem Punkt abschließend noch den Mitarbeitern im Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst recht herzlich für ihren Einsatz danken und hoffen, daß ihre Tätigkeit auch in Zukunft noch mehr Wirkung haben wird und auch die Anerkennung von uns allen bei der nächsten Budgeterstellung finden wird.

Als zweiten Punkt, meine Damen und Herren, darf ich die Nichtbesetzung von Gendarmerieposten, konkret in der Nacht, anführen — hervorgerufen natürlich durch die letzten Ereignisse und die letzten Geschehnisse.

Herr Minister! Vorweg eines: Mir ist klar, daß ein verstärkter Streifendienst in der Nacht natürlich Vorteile bringt, die ich keineswegs missen will. Verstehen Sie daher meine Ausführungen nicht als Alternativmaßnahme, als Alternativforderung, sondern ich könnte mir lediglich als Zusatzmaßnahme vorstellen, daß die Gendarmeriedienststellen gerade an den Grenzen, an den Hauptverkehrsträgern, auch in der Nacht geöffnet sind. Gerade im Grenzraum zum Osten — das wurde heute hier schon wiederholt angeführt — ist ganz einfach das Sicherheitsbedürfnis größer, und hier haben es Ausländer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, halt nicht so leicht, sich über das Notrufsystem oder über Telefon mitzuteilen.

Es hat sicherlich einen rein psychologischen Effekt, zu wissen, daß es da eine direkte Anlaufstelle in unmittelbarer Nähe gibt, wodurch ein Sicherheitsgefühl und ein Beruhigungsmoment zu verzeichnen sind. Daher müßte man diese Mehrkosten, die durch eine Zusatzbesetzung dieser Gendarmerieposten in der Nacht entstehen, in Relation setzen zur Verbesserung der Bürgernähe, und ich glaube, daß sich das auszahlen würde und zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls in diesen Regionen beitragen könnte.

Meine Damen und Herren! Nur zwei Sätze zum Büroautomations- und Kommunikationssystem. — Hier können die bisherigen Tätigkeiten nur positiv vermerkt werden, und ich unterstütze auch die Fortsetzung dieses Weges, bitte jedoch, auch darauf zu achten, daß in Zukunft jede einzelne Gendarmerie- und Polizeidienststelle unmittelbaren Zugriff zum Zentralrechner hat, denn damit könnte sicherlich die Aufklärungsquote verbessert und erhöht werden.

Ich darf aber vor allen Dingen — das ist in den Ausführungen meines Vorredners auch angeklungen — darauf hinweisen, daß die Zeitersparnis, die durch Ausschaltung reiner Verwaltungstätigkeit entsteht, sicherlich dazu beitragen würde, daß die Kriminal-, Verkehrs- und Überwachungsdienste besser durchgeführt werden könnten.

Meine Damen und Herren! Als letztes möchte ich noch auf den Sicherheitsbericht, und zwar auf jenen Teilbereich, für den das Bundesministerium für Justiz zuständig ist, eingehen und folgende Zahlen nennen: Der Neuanfall der Geschäftsfälle bei den Gerichten liegt zu 70,8 Prozent bei den Bezirksgerichten und zu 29,2 Prozent bei den Gerichtshöfen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das: 110 000 Geschäftsfälle bei den Bezirksgerichten und 45 000 bei Gerichtshöfen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, die Anzahl muß hier natürlich relativiert werden, aber eines ist sicherlich zu ersehen, nämlich die Wertigkeit und die Wichtigkeit der Bezirksgerichte. Ich könnte mir vorstellen, daß durch eine entsprechende Wertgrenzenkorrektur, durch Kompetenzverschiebungen zu den Bezirksgerichten, eine bessere Aufklärung, eine bessere Erledigung Platz greifen könnte, wenn vorhandene Kapazitätsreserven in den Bezirksgerichten zu einer Verkürzung der Abwicklungsdauer führen könnten.

Meine Damen und Herren! Insgesamt gesehen zeigt der Sicherheitsbericht 1992, daß es um die Sicherheit in Österreich sehr gut bestellt ist. Wir haben hier aber die Aufgabe, bereits Maßnahmen für die Zukunft zu setzen und für die Zukunft im Bereich der Sicherheit Vorsorge zu treffen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.39*

Präsident: Zu Wort gelangt als nächste Frau Abgeordnete Apfelbeck.

19.39

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In der Steiermark gibt es einen steigenden Drogenmißbrauch, und ich bin der Meinung, daß von Ihrer Seite aus zuwenig unternommen wird. Während in der Steiermark wie woanders auch der Drogenmißbrauch ständig steigt, während die Todesrate steigt, während immer jüngere Menschen Drogen konsumieren, sehen Sie, Herr Bundesminister, keinen Grund, die Exekutive in der Steiermark, insbesondere jedoch die Polizeidirektion Graz, die ja ein Ballungszentrum, die Hauptstadt der Steiermark, Graz, überwachen muß, durch weitere Planstellen zu unterstützen, wie das aus einer parlamentarischen Anfrage vom 11. November 1993 und Ihrer Beantwortung vom 26. Dezember 1993 hervorgeht.

Ihre Argumentation, durch Neuordnung der Organisation des Kriminaldienstes sei für eine Entlastung der Suchtgiftbearbeiter der Kriminalabteilung gesorgt, Herr Bundesminister, mag vielleicht die Aussage eines bürokratisch denkenden

Ute Apfelbeck

Menschen sein, der Bezug zur Realität ist Ihnen aber vollkommen verlorengegangen.

Ihr Argument, es sei eine effiziente Suchtgiftbekämpfung gewährleistet, verspottet geradezu die Entwicklung. Sie geben ja selbst zu, daß es in Graz in den letzten viereinhalb Jahren 550 Anzeigen, 120 Festnahmen und acht Todesopfer gegeben hat, während auf dem Land vier Todesopfer, 1 020 Anzeigen und 393 Festnahmen zu beklagen waren. Es wird also dort angezeigt und festgenommen, wo weniger passiert, und dort, wo es die meisten Opfer gibt, wird weniger getan. Das liegt aber sicher nicht an der Exekutive, sondern das liegt daran, daß auf dem Land die Zahl der Beamten eben ausreicht beziehungsweise relativ gesehen höher ist als in der Stadt, wo die Beamtenzahl, die nötig wäre, fehlt.

Herr Bundesminister! Sie wären sicherlich gut beraten, nicht ministerielle Schreibtischfachleute, sondern Exekutivbeamte, die den Dienst versehen, zu befragen, was neu organisiert gehört; von einem Rechenfehler in der Anfragebeantwortung einmal abgesehen. — Wenn ich zusammenrechne: 120 Festnahmen in Graz, 38 in Leoben und 393 weitere Festnahmen, so sind das laut meiner Rechnung 551 Personen und nicht, wie Sie in Ihrer Anfragebeantwortung angeben, 451. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.42*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Grabner.

19.42

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht heute einer der wichtigsten Berichte, der dem Nationalrat von der Bundesregierung vorgelegt wird — der Sicherheitsbericht 1992. Es geht darin um die innere Sicherheit Österreichs, um die Kriminalität sowie deren Vorbeugung und Aufklärung, auch die Strafrechtspflege ist darin enthalten.

Ich möchte in meinen Ausführungen aber gar nicht so sehr auf den Sicherheitsbericht im speziellen eingehen, sondern einige allgemeine Punkte aufgreifen, die in den letzten Jahren im Bereich der inneren Sicherheit im Vordergrund gestanden sind, die meines Erachtens unbedingt angesprochen werden müssen.

Zuerst sei die Reform der Gendarmeriedienste auf Bezirksebene angesprochen. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen war eine Neuorganisation der Bezirksgendarmeriekommanden und des Exekutivdienstes auf Bezirksebene erforderlich und unumgänglich. Mit 1. Mai 1993 wurden die Bezirksgendarmeriekommanden neu gegliedert. Die bisherigen Gendarmerieabteilungskommanden wurden aufgelassen, und ich glaube, daß sich diese Umstrukturierung bewährt hat. Sicher kommt es da und dort zu einigen Problemen, jedoch muß die ganze Situation im Auge behalten werden, die durch die diversen Postenzusammenlegungen sicher besser geworden ist. Die Sicherheit der Bevölkerung hat dadurch ganz bestimmt zugenommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Neugestaltung des Exekutivdienstes und eine neue Dienstzeitregelung eingeführt. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, daß das subjektive Sicherheitsgefühl der Österreicherinnen und Österreicher enorm gestiegen ist, es ist aber auch eine bessere Eigensicherheit der Beamten durch Doppelstreifen erreicht worden. Daß auch die Bevölkerung das gutheißt, zeigt eine vom Innenministerium in Auftrag gegebene IFES-Studie über die Gendarmerie, aus der eindeutig hervorgeht, daß die Menschen mehr Präsenz der Exekutive wünschen. 59 Prozent sprachen sich für mehr Präsenz der Gendarmerie in der Öffentlichkeit aus. Das ist wohl das beste Votum für die durchgeführte Neustrukturierung.

Ein weiterer wichtiger und ernst zu nehmender Punkt im Sicherheitsbereich ist die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, dessen Entwicklung tatsächlich Anlaß zur Sorge gibt. So wird geschätzt, daß zur Jahrtausendwende der Anteil der organisierten Kriminalität an der Gesamtkriminalität auf etwa 45 bis 50 Prozent ansteigen wird; derzeit beträgt er rund 25 Prozent. Natürlich sieht man dem nicht untätig zu. Umfangreiche Maßnahmen wurden und werden derzeit getroffen, um dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. So werden durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen bessere Möglichkeiten zur Strafverfolgung Krimineller geschaffen. Außerdem wurde im Innenministerium neben den zwei bestehenden Sondereinheiten eine weitere Einheit gebildet, die vor allem die Wirtschaftskriminalität bekämpfen soll. Und in den Bundesländern wurde eine eigene Kriminalitätsgruppe, wie man heute schon sehr oft gehört hat, gebildet, die eng mit den zentralen Einheiten zusammenarbeitet. Diese sogenannte OK-Gruppe wurde modernst ausgestattet.

Durch all diese Maßnahmen hat die Bekämpfung des organisierten Verbrechens in Österreich einen sehr hohen Standard erreicht, der der zuerst beschriebenen Entwicklung des rapiden Ansteigens dieser Form der Kriminalität sicherlich entgegenwirken kann.

Als letzten Punkt möchte ich auf die Sicherheitsmilliarde und deren Umsetzung eingehen. Diese soll ja bekanntlich in drei Jahresetappen umgesetzt werden, und 1993 wurden damit 300 Planstellen zur Aufstockung der Exekutive geschaffen. 200 Millionen wurden überdies zur

Grabner

Verbesserung der Ausrüstung, der Büroausrüstung sowie der Automatisierung und Sanierung von Dienstgebäuden aufgewendet. Somit steht eines außer Diskussion: Durch den Einsatz dieser Sicherheitsmilliarde konnte ein deutlicher Innovationsschub in der Sicherheitsverwaltung ermöglicht werden. — Soweit einige grundsätzliche Bemerkungen zur inneren Sicherheit in Österreich.

Was nun speziell den Sicherheitsbericht betrifft, möchte ich mich vor allem bei all jenen bedanken, die diesen Bericht zusammengestellt haben. Sein Umfang und seine Qualität sind ganz außergewöhnlich. Er enthält tatsächlich alle wichtigen Punkte, die in den Bereich der inneren Sicherheit Österreichs fallen. — Tabellen, Statistiken und Analysen sowie Konzepte und durchgeführte und geplante Maßnahmen werden aufgelistet, und dies alles in einer From, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Abschließend noch eines: Erstmals seit Jahren verzeichnet die Kriminalitätsstatistik rückläufige Zahlen. Dies kann sicherlich als ein Erfolg des Innenministers Dr. Löschnak und seiner Bemühungen um die Eindämmung der Kriminalität gewertet werden. Ich meine, man muß ihm bei dieser schwierigen Tätigkeit jede nur erdenkliche Unterstützung zukommen lassen. Es geht nämlich um unsere Sicherheit, es geht um die Sicherheit Österreichs! *(Beifall bei der SPÖ.)* *19.49*

Präsident: Zu Wort gelangt Abgeordneter Robert Sigl.

19.49

Abgeordneter **Sigl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es entspricht einer aus der Entschließung des Nationalrates vom 18. November 1970 zurückgehenden Praxis, daß die Bundesregierung dem Nationalrat jährlich einen Bericht vorlegt, der anhand statistischer Unterlagen einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich bietet und die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit darstellt.

Meine Damen und Herren! In meinem Beitrag werde ich mich vor allem auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung konzentrieren, denn hier ist im Berichtszeitraum einiges geschehen — personell wie technisch —, und der Standard unserer Exekutive ist kräftig angehoben worden.

Man sollte ja nicht immer unbedingt sein Licht unter den Scheffel stellen, wie es gerade im Sicherheitsbereich, verstärkt noch durch die Schwarzmalerei mancher Medien, vielfach der Brauch ist. Die Statistik, die nüchterne, emotionslose Auflistung dessen, was ist und was war, spricht hier eine ganz andere Sprache. Wenn etwa im Bericht zu lesen ist, daß 1992 die Zahl der Verkehrsunfälle um 2,8 Prozent, die der Verletzten um 4,5 Prozent und die der Verkehrstoten um 9,3 Prozent gesunken ist, so ergibt das doch ein positiveres Bild. Diese erfreuliche Senkung der Unfallszahlen ist aber vor allem auf die verbesserten technischen Ressourcen der Exekutive zurückzuführen. Der damalige erstmalige Einsatz von Lasergeschwindigkeitsmeßgeräten hat eine deutliche Trendänderung in Richtung eines gemäßigteren Fahrverhaltens der Autofahrer mit sich gebracht. Damit zusammenhängend hat sich die verstärkte Außendienstpräsenz der Exekutive, die durch tiefgreifende strukturelle Reformen vor allem im Bereich der Bundesgendarmerie erreicht wurde, als ebenso erfolgreiche Maßnahme zur Hebung der Verkehrssicherheit erwiesen. Insgesamt wurden 1992 für die Beschaffung und Erhaltung der Lasergeräte über 50 Millionen Schilling aufgewendet, die unter anderem zur Beschaffung von 232 Laserpistolen, zwei Radargeräten, zwei Videogeschwindigkeitsmeßgeräten und fünf Auswertplätzen verwendet wurden. — Von nichts kommt eben nichts.

Wenn es in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 heißt, Österreich ist ein sicheres Land, so wird dieser Befund durch das vorliegende Zahlenmaterial wieder einmal erhärtet. Von Verhältnissen wie in Chicago sind wir nämlich Lichtjahre entfernt.

Weiters heißt es in der Regierungserklärung, daß sich Österreich bezüglich der Entwicklung der Kriminalität und der Aufklärung von Straftaten in einer relativ guten Ausgangslage befindet. Um diesen Standard halten zu können, wird es notwendig sein, für das Sicherheitswesen zusätzliche personelle und technische Möglichkeiten zu erschließen. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschieht auch laufend. Ich verweise etwa nur darauf, daß zu den 380 bereits im Einsatz befindlichen Lasergeräten bis Februar 1994 weitere 230 und im Laufe das Jahres zusätzlich 300 angeschafft werden. Damit wird dann fast jede Exekutivverdienststelle über ein solches Gerät verfügen.

Im Berichtszeitraum wurden im Sinne der Regierungserklärung in allen großen Bereichen des Exekutivdienstes von der Sicherheitswache über den Kriminaldienst bis hin zur Gendarmerie die Personalstände deutlich angehoben. Die Maßnahme zur Entlastung der Sicherheitsexekutive von verschiedenen Überwachungstätigkeiten, beispielsweise in Begleitung sämtlicher Postkurse in Ballungsräumen, wurde abgeschlossen. Die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze wurde um über 14 Prozent auf 843 erhöht, wie wir heute schon des öfteren gehört haben. Parallel dazu wurde 1993 damit begonnen, ein Büroautomations- und Kommunikationssystem aufzubauen, an das bis

zum Jahresende über 500 Terminals angeschlossen waren.

Als weitere Verbesserung der technischen Ausrüstung unserer Exekutive kann auch der hohe Prozentsatz der Erneuerung des Fuhrparks angesehen werden. Dieser betrug nämlich 1992 bei der Polizei 17 Prozent und bei der Gendarmerie über 15 Prozent.

Auch wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden im Berichtszeitraum ergriffen, so etwa die Einrichtung der auf diese Form der Kriminalität spezialisierten Einsatzgruppe EDOK.

Zusätzlich wurde in diesem Bereich begonnen, im gesamten Bundesgebiet bei den Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeidirektionen spezielle Gruppen einzurichten, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befassen.

Besonders wichtig für das Sicherheitsbewußtsein der Bevölkerung war auch die Einführung des Grenzdienstes bei der Bundesgendarmerie, denn mit 1. März 1992 wurden an den Staatsgrenzen zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien insgesamt 51 Gendarmerieposten mit der Funktion eines Grenzabschnittspostens betraut und mit 414 Vertragsbediensteten des Grenzdienstes besetzt.

Hohes Haus! All das und noch viele andere Maßnahmen einer vernünftigen und grundsoliden Sicherheitspolitik der Bundesregierung haben dazu geführt, daß die Kriminalitätsentwicklung in Österreich im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern beherrsch- und kontrollierbar erscheint. Wir Sozialdemokraten nehmen daher den Sicherheitsbericht 1992 zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)* *19.54*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-155 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Bericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-154 der Beilagen) betreffend den Zweiten Wanderungsbericht (1449 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird (1450 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG geändert wird (1451 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz — AHStG geändert wird (1452 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschafter und Studierender (1453 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 607/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer (1454 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 608/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (1455 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 612/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz), geändert wird (Aufenthaltsgesetz-Novelle 1993) (1456 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 613/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) geändert wird (Asylgesetz-Novelle 1993) (1457 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 614/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird (Fremdengesetz-Novelle 1993) (1458 der Beilagen)

12. Punkt: Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 72, eingebracht von Frau Maria Kronister, betreffend ein humanes Asylgesetz (1161 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 bis 12 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-154 der Beilagen) betreffend den Zweiten Wanderungsbericht (1449 der Beilagen), die Berichte und Anträge des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fremdengesetz geändert wird (1450 der Beilagen), betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (1451 der Beilagen), sowie betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1452 der Beilagen), die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Anträge 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschafter und Studierender (1453 der Beilagen), 607/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer (1454 der Beilagen), 608/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (1455 der Beilagen), 612/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Aufenthaltsgesetz-Novelle (1456 der Beilagen), 613/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Asylgesetz-Novelle (1457 der Beilagen), 614/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Fremdengesetz-Novelle (1458 der Beilagen) sowie der Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 72 betreffend ein humanes Asylgesetz (1161 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 2 bis 11 ist Herr Abgeordneter Sigl.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Sigl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe die Berichte zu den kommenden 10 Tagesordnungspunkten.

Zuerst bringe ich den Bericht über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend den Zweiten Wanderungsbericht (III-154 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht, welcher dem Nationalrat aufgrund einer Entschließung vom 2. Dezember 1992 vom Bundesminister für Inneres als Folge zum ersten — im Mai dieses Jahres — vorgelegten Bericht (siehe 1205 der Beilagen) zu erstatten war, beinhaltet die Erfahrungen mit dem Vollzug der Migrationsrechtsreform. Nunmehr wird im Anschluß an dessen Darstellung der zweite Bericht vorgelegt.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend den Zweiten Wanderungsbericht (III-154 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird.

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend den Zweiten Wanderungsbericht (III-154 der Beilagen) hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten am 9. Dezember 1993 über den Antrag der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird, zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Druckfehlerberichtigung

Ich darf noch auf eine Druckfehlerberichtigung verweisen:

Berichterstatter Sigl

In der Promulgationsklausel des dem Ausschußbericht 1450 der Beilagen beigedruckten Gesetzestextes hat die Wortfolge „zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. xxx/xx" zu entfallen.

Ich bringe weiters den Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG geändert wird.

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend den Zweiten Wanderungsbericht hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten am 9. Dezember 1993 über Antrag der Abgeordneten Robert Elmecker, Dr. Hubert Pirker, Dr. Christian Brünner und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG geändert wird, zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz — AHStG geändert wird.

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend den Zweiten Wanderungsbericht hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten am 9. Dezember 1993 über den Antrag der Abgeordneten Robert Elmecker, Dr. Hubert Pirker, Dr. Christian Brünner und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz — AHStG geändert wird, zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Vor Eingang in die Debatte darf ich noch auf eine Druckfehlerberichtigung verweisen:

Die im schriftlichen Ausschußbericht 1452 der Beilagen für den Titel des Gesetzes verwendete Kurzbezeichnung hat „AHStG"zu lauten.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschafter und Studierender.

Die Abgeordneten Klara Motter, Hans Helmut Moser und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 8. Juli 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 607/A (E) der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer.

Die Abgeordneten Hans Helmut Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 23. September 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 608/A (E) der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes.

Die Abgeordneten Hans Helmut Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen haben den gegen-

ständlichen Entschließungsantrag am 23. September 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz), geändert wird (Aufenthaltsgesetz-Novelle 1993), (612/A).

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 24. September 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) geändert wird (Asylgesetz-Novelle 1993), (613/A).

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 24. September 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Schließlich komme ich zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird (Fremdengesetz-Novelle 1993), (614/A).

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 24. September 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie um Aufrufung des nächsten Berichterstatters.

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine umfassende Berichterstattung und bitte nunmehr Abgeordneten Dr. Müller, zu Punkt 12 zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Müller:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hiebei um den Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 72, eingebracht von Frau Maria Kronister, betreffend ein humanes Asylgesetz.

Die gegenständliche Bürgerinitiative ist am 15. Dezember 1992 im Nationalrat eingelangt und führt konkrete Kritikpunkte zu einzelnen Bestimmungen des Asylgesetzes 1991 an.

Der Ausschuß hat bei seinen Diskussionen beschlossen, Stellungnahmen vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst sowie vom UN-Flüchtlingshochkommissariat einzuholen. Diese Stellungnahmen finden Sie natürlich in der schriftlichen Beilage.

Schlußendlich hat der Ausschuß die Bürgerinitiative am 25. Juni 1993 auf seine Tagesordnung gestellt.

Berichterstatter Dr. Müller

Es wurde einstimmig beschlossen, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die Bürgerinitiative Nr. 72 dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, der zum letzten Punkt der zusammengezogenen Tagesordnungspunkte berichtet hat.

Auf die eingangs der Sitzung beschlossene Redezeitbeschränkung darf ich verweisen. Sie ist bekannt.

Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

20.07

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Parlament hat den Innenminister bei Beschlußfassung über einen Teil der sogenannten Ausländergesetze ersucht, einen Bericht über die Auswirkungen der Ausländergesetze vorzulegen. — Dieser Bericht liegt jetzt vor, und zu diesem Bericht hat die Caritas eine Analyse, eine sehr umfangreiche Analyse, geliefert, und auch die Frau Abgeordnete Stoisits hat einen, wie sie ihn nennt, Zweiten Alternativen Wanderungsbericht vorgelegt, bezeichnenderweise untertitelt mit: „Auswirkungen und Schikanen der Ausländergesetze".

Beide Berichte, sowohl die Analyse der Caritas als auch der Bericht der Frau Stoisits, zeichnen sich dadurch aus, daß mit keinem einzigen Gedanken die Interessen der österreichischen Bevölkerung und deren Wünsche bedacht werden.

Das zweite — bei beiden Berichten kommt das durch —: Jedem, der in der Ausländerpolitik einen klaren Kopf behält und vernünftige Lösungen vorschlägt, wird ein schlechtes Gewissen gemacht, und er wird als Unmensch bezeichnet. Aber das scheint offensichtlich überhaupt modern zu sein, denn wir erinnern uns, die ganze Woche schon erschüttert das Ereignis, daß deutsche Schulkinder in Österreich keinen Urlaub machen konnten, weil sie die erforderlichen Einreisedokumente nicht beibringen konnten, die Innenpolitik.

Für mich, die ich in meinem Privatberuf Richterin bin, ist es eigentlich erschütternd, daß sich drei Minister in den Medien dafür verantworten müssen, daß die österreichischen Behörden die gesetzmäßig vorgesehenen Dokumente verlangen von jemandem, der nach Österreich einreisen möchte. Drei Minister — man muß sich das einmal vorstellen — werden im Fernsehen, im Rundfunk interviewt, wieso sie denn eigentlich die Einreise nicht gestatteten, es haben ja ohnehin nur die Dokumente gefehlt, die Österreich verlangt. Für mich ist das unfaßbar! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf der anderen Seite — und das ist für mich genauso unfaßbar — mordet eine Frau in Linz ihr behindertes Kind, weil sie vom Arbeitsamt gezwungen wird, wieder arbeiten zu gehen, weil sie sich nicht in der Lage sieht, mit ihrem Schicksal fertigzuwerden, und da finden die Medien überhaupt keine Notwendigkeit, auch nur einen Sozialpolitiker zur Verantwortung zu ziehen. Da frage ich mich schon: Wo ist das echte humane Denken? — Das bleibt offensichtlich auf der Strecke, nur weil man eine einseitige Ausländerpolitik macht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jedenfalls sind in meinen Augen beide Berichte, sowohl jener von der Caritas als auch jener von der Abgeordneten Stoisits, eine reine Provokation, und zwar nicht eine Provokation des Ministers oder der FPÖ, sondern eine Provokation aller in Österreich lebenden Menschen, weil eben auf ihre Wünsche, auf ihre Probleme überhaupt keine Rücksicht genommen wird. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Horchen Sie einmal zu, ich werde alles belegen, Herr Voggenhuber!

Ungeachtet der Tatsache, daß in Österreich derzeit legal rund 700 000 Ausländer wohnen, zwischen 100 000 und 400 000, nach Schätzungen der Frauenministerin, illegal, wird im Bericht der Caritas kühn bemerkt: Die Entwicklung der Migration stellt kein Szenarium dar, das eine notstandsartige Gesetzgebung und Praxis rechtfertigen würde. Das heißt nichts anderes, als daß die Caritas sagt: Eigentlich könnten noch mehr einwandern, eigentlich würde Österreich mehr als diese 700 000 Ausländer vertragen, zusätzlich zu den illegalen.

Es ist für die Caritas nicht alarmierend, daß beispielsweise im 15. Wiener Gemeindebezirk bereits 70 Prozent der Bevölkerung Ausländer sind. Es ist offensichtlich für die Caritas selbstverständlich, daß an manchen Schulen der Durchschnitt der Ausländer 52 bis 54 Prozent beträgt — der Durchschnitt! In manchen Klassen sind es 70 und 80 Prozent.

Das heißt, man leugnet kühn, welche Probleme mit dieser verstärkten Einwanderung, mit dem hohen Ausländerstand verbunden sind.

Man darf auch nicht vergessen, daß 70 000 Bosnier als De-facto-Flüchtlinge in Österreich leben. Dazu meint die Caritas nur in ihrem Bericht: „Wieder einmal wird im Bericht des Bundesministers für Inneres das Ende der Aufnahmekapazität Österreichs formuliert." Und in einem Zug wird bemängelt, daß De-facto-Flüchtlinge nur

Dr. Helene Partik-Pablé

aus Bosnien aufgenommen werden und nicht auch aus anderen Ländern, wie beispielsweise aus Somalia. — Als ob 70 000 De-facto-Flüchtlinge nicht genug wären, als ob 2 Milliarden Schilling, die jedes Jahr für diese Flüchtlinge ausgegeben werden, nicht eine genügend große Belastung für Österreich wären. — Wir wissen doch, wie angespannt die Situation im Sozialbereich ist.

In eine ähnliche Richtung geht auch der Bericht der Frau Abgeordneten Stoisits, der untertitelt ist mit: „Schikanen und Auswirkungen der Ausländergesetze." Sie kritisiert, daß Schwarzarbeiter mit Ausweisung rechnen müssen. Sie kritisiert, daß nicht, angefangen von den Großeltern bis über Adoptivkinder und Lebensgefährten, alle Familienangehörigen einreisen dürfen, ohne in die Quote eingerechnet zu werden. Sie kritisiert, daß Ausländer bei einer Aufenthaltsbewilligung eine ortsübliche Unterkunft vorweisen müssen.

Was die Caritas betrifft, sehe ich noch einigermaßen ein, daß sie mit der Einwanderungspolitik nicht zufrieden ist. Daß aber eine Abgeordnete des österreichischen Parlaments einer so großzügigen Einwanderung, die eigentlich einer grenzenlosen Einwanderung gleichkommt, das Wort redet, das ist für mich unbegreiflich.

Wenn ich mir diesen Alternativbericht der Frau Abgeordneten Stoisits anschaue, dann weiß ich, was sie will. Sie möchte, daß Österreich für die Einwanderung überhaupt keine Bedingungen stellt, daß die Österreicher schweigen und sich anpassen sollen. Daß das aber nur ein Wunsch bleibt und nicht Wirklichkeit wird, dafür werden wir Freiheitlichen uns einsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Frau Abgeordneten Stoisits, sicherlich auch den anderen Grünen — es werden sicher noch entsprechende Wortmeldungen kommen —, ist es anscheinend völlig egal, daß in Österreich derzeit die Arbeitslosenquote 269 000 beträgt, daß laut einem Bericht der Arbeiterkammer jeder vierte Arbeitslose ein Ausländer ist, daß in Österreich 200 000 Wohnungen fehlen, in Wien allein 20 000 — 10 000 Personen sind für Gemeindewohnungen vorgemerkt —, daß die Kriminalitätsrate der Ausländer 33 Prozent beträgt. Das ist offensichtlich alles nebensächlich für Frau Stoisits, die eine noch größere Zuwanderung befürwortet.

Wie gesagt: Ich finde, für den Politiker eines österreichischen Parlaments ist das eine Politik, die nicht nachzuvollziehen ist. Man kann doch als Politiker nicht nur den schmalen Ausschnitt der eigenen Interessen sehen, man muß doch auch die Gesamtheit der Gesellschaft berücksichtigen. Man muß doch wirklich berücksichtigen, was die Österreicher dazu sagen.

Diejenigen, die die Ausländergesetze so hart kritisieren, wie Caritas, Grüne und so weiter, tun so, als ob sie nicht wüßten, daß vor Inkrafttreten der Ausländergesetze eine lawinenartige Einwanderung nach Österreich erfolgte und daß es auch laufend Mißbräuche des Asylrechtes gegeben hat. Deshalb sind ja dann diese Gesetze gekommen. Jeder, der in Österreich bleiben wollte — das wissen wir alle —, hat das Asylrecht in Anspruch genommen, weil er sich damit die größten Chancen ausgerechnet hat. Deshalb mußte ein Einwanderungsgesetz geschaffen und eine Quote festgelegt werden.

Bezüglich des Flüchtlingsbereiches hat sich Österreich wirklich nichts vorzuwerfen. Ich möchte auch auf die heutige Rede des Herrn Ministers Mock verweisen, der gesagt hat, daß Österreich ein ungeheures Ansehen im internationalen Bereich genießt, weil für die Flüchtlinge so viel getan wird, zum Beispiel durch Aktionen wie „Nachbar in Not" und andere. Auf die Leistungen Österreichs in diesem Bereich können wir wirklich stolz sein.

In diesem Alternativbericht wird über die zu geringe Einwanderungsquote geklagt. In Wirklichkeit müßte die Quote auf null reduziert werden — wir haben darauf immer schon hingewiesen —, denn beispielsweise in Wien liegt der Anteil der Ausländer, berechnet an der inländischen Bevölkerung, bei 33,5 Prozent. Das muß man doch erst einmal verkraften können. Wir wollen doch auch, daß die Ausländer, die sich in Österreich niederlassen, integriert werden.

Da stimme ich überein mit dem, was der Innenminister gesagt hat: „Wer im Rahmen der Gesetze ein Aufenthaltsrecht in unserem Land erworben hat, kann mit der für die Integration notwendigen Unterstützung und mit der Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung rechnen." — Aber diese Aufnahmebereitschaft wird nur dann vorhanden sein, wenn die Einwanderung auch mit Augenmaß geschieht, und das ist jetzt nicht der Fall. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich empfehle allen Kritikern unserer Ausländerpolitik, sich doch einmal mit der Einwanderungspolitik anderer Länder auseinanderzusetzen. Schauen Sie sich das doch einmal an! Herr Dr. Graff, ich habe gehört, Sie sind heute Kontra-Redner, Sie sind wie die Grünen auch nicht einverstanden. Schauen Sie sich doch einmal an, welche Bedingungen andere Länder für die Einwanderung stellen, zum Beispiel Australien. Australien mit einer Fläche von 8 Millionen km^2 hat 17 Millionen Einwohner — 1,5 Millionen km^2 sind besiedelt — und nimmt im Jahr 80 000 Leute auf, darunter 12 000 Flüchtlinge, und das unter einer Labour-Regierung. Da gibt es ein beinhartes Ausleseverfahren, wobei das wichtigste Kriterium ist, daß die englische Sprache be-

Dr. Helene Partik-Pablé

herrscht wird. Sie können sich vorstellen, wer die besten Chancen auf Einwanderung hat, nämlich all jene, die aus England kommen. Österreich mit 83 000 km² nimmt allein 70 000 Bosnier auf, und zusätzlich werden noch 26 000 neue Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

Also ich glaube, wenn man diese Vergleiche anstellt, dann weiß man, daß Österreich noch immer ein Land ist, wo die geringsten Anforderungen gestellt werden, wenn hier jemand einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte eine Politik, die keine Sensibilität der hier lebenden Bevölkerung gegenüber aufweist, für wirklich sehr gefährlich, denn über kurz oder lang kommt es dann zu mehr oder weniger regelbaren Auseinandersetzungen. Es wäre höchste Zeit, daß bestimmte Gruppen jene Aufmerksamkeit, die sie den Interessen der Ausländer widmen, auch den hier in Österreich Lebenden widmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus einer Umfrage geht hervor, daß 80 Prozent der Österreicher mit den Fremdengesetzen zufrieden sind, wie sie jetzt beschlossen worden sind. Sie halten eine Änderung für unnötig.

Der Tenor des Ergebnisses der Umfrage, die dazu gemacht wurde, lautet, daß die Einwanderungspolitik beziehungsweise die Ausländerpolitik nicht auf Kosten der in Österreich ansässigen Bevölkerung gehen dürfe. Das zieht sich durch alle Parteien.

Die Grünen mit einem 40prozentigen Anteil sind diejenigen, die dem am wenigsten zustimmen, aber im großen und ganzen wollen die Mitglieder beziehungsweise die Sympathisanten aller Parteien, daß die Ausländergesetze so bleiben, wie sie jetzt sind.

Herr Minister! Ich habe jetzt sehr viel von der Politik, die wir hier im Parlament machen, verteidigt, aber ich muß sagen: Es gibt schon auch sehr vieles, was nicht funktioniert, und auch das muß man aufzeigen, wenn man über den vorliegenden Wanderungsbericht diskutiert.

Der ständig von uns erhobene Vorwurf, Sie würden den Kopf in den Sand stecken, wenn es um die Frage der Illegalen geht, ist nach wie vor aktuell. Sie haben offensichtlich in dieser Frage kapituliert, und das darf man nicht. Man muß schauen, daß man die Leute aus der Illegalität herausführt. Es ist eine unmögliche Haltung, überhaupt nichts zu machen. Sie haben leider Gottes auch unsere Anträge nicht berücksichtigt.

Die Dämpfung der Zuwanderung, von der Sie in Ihrem Bericht sprechen, ist meiner Meinung nach nur auf dem Papier vorhanden. Ich glaube, daß viele Personen, die jetzt wissen, daß die Gesetze bei uns strenger geworden sind, den Weg der illegalen Einwanderung nehmen, denn die Gefahr, in Österreich erwischt zu werden, ist ja äußerst gering. Das spricht sich ja auch sehr schnell herum.

Ich wundere mich auch über die Vollziehung der Gesetze in diesem Bereich. Das Fremdengesetz gäbe ja wirklich genügend Möglichkeiten, nach den Illegalen zu forschen und wirksamere Maßnahmen gegen die Illegalität zu setzen. Aber diese werden überhaupt nicht ausgeschöpft.

Es blüht nach wie vor der illegale Arbeitsstrich in der Herbststraße. Auf den Autobahnparkplätzen wird ein illegaler Handel, angefangen von Arbeitskräften bis zu Schmuggelzigaretten und so weiter, betrieben, und zwar unbehelligt.

Auf dem Südbahnhof leben in Waggons illegal Ausländer. Aber es wird nichts dagegen unternommen. Wie gesagt, obwohl die Gesetze vorhanden sind, schöpfen Sie im Vollzug nicht alle Möglichkeiten aus, die vorhanden sind, um da wirksam durchzugreifen. Sie reden zwar immer großartig von einem Rechtsstaat, aber dann, wenn es darum geht, die Gesetze zu vollziehen, wollen Sie von den Gesetzen nichts mehr wissen. Für mich ist es ungeheuer wichtig, daß das, was im Parlament beschlossen wird, was als Gesetz gilt, auch vollzogen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister! Die Vollzugsproblematik ist beim Aufenthaltsgesetz ja ähnlich gelagert: Die Kritik am Aufenthaltsgesetz hing ja am Anfang mit dem Vollzug zusammen. Es gab sie interessanterweise nicht beim Entstehen des Gesetzes, damals, als wir das Aufenthaltsgesetz hier beschlossen haben, sondern drei Tage nach Beginn des Vollzuges. Dann haben die Kritiker sich plötzlich gemeldet und haben gesagt, das Gesetz sei schlecht. Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß dem nicht so ist.

Ich habe alle unsere Landtagsfraktionen ersucht, in ihren Ländern zu erfragen, was am Aufenthaltsgesetz schlecht ist, was daran geändert werden soll und wie man sich eine Neuregelung vorstellt. Interessanterweise hat die Mehrheit der Länder einen Bericht vorgelegt, in dem stand, daß das Aufenthaltsgesetz in Ordnung ist. Das wird ja auch bestätigt durch Interviews von Landeshauptleuten. Der Vollzug ist es, der nicht funktioniert. Man hat ihn zuwenig vorbereitet. Ich kann gar nicht beurteilen, ob das jetzt Ihre Schuld ist, Herr Minister. Sie haben immer wieder gesagt, Sie hätten ohnehin dazu genügend Vorbereitungen getroffen.

Auf alle Fälle funktioniert der Vollzug nicht. Die Länder wollen höhere Einwanderungsquoten haben. Dazu muß ich sagen, Herr Minister: Ich bin nicht dafür, die Quoten zu erhöhen. Ich war

auch nicht dafür, daß Sie jetzt die Einwanderungsquote auf 33 600 erhöht haben. Wir haben gesagt, daß 25 000 bereits zuviel sind. Sie haben aber für 1994 eine Erhöhung auf 33 600 vorgenommen. Aus welchen Gründen und mit welcher Berechtigung Sie das tun, ist mir völlig schleierhaft. Wir haben in Österreich mehr Arbeitslose, weniger Wohnungen und genügend Schulprobleme, aber Sie erhöhen trotzdem diese Quoten, Herr Minister! Es muß Ihnen doch klar sein: Je höher die Quote ist, desto höher muß die Quote in den Folgejahren sein, weil diese ja Geburten und Familienzusammenführungen bedingen.

Reist heute ein Türke oder ein Jugoslawe oder ein Bulgare oder wer auch immer nach Österreich ein, dann muß man damit rechnen, daß über kurz oder lang seine Familie da ist, die mit gutem Recht verlangt, zusammengeführt zu werden, wofür wieder neue Aufenthaltsbewilligungen notwendig sind. Das heißt, je höher die Quote heute ist, desto höher wird sie in den Folgejahren sein. Deshalb glaube ich, daß man die Quoten nicht ständig erhöhen darf.

Ich möchte noch ganz kurz einen Antrag einbringen, weil wir mit Ihrer Regelung im Fremdengesetz betreffend die Sechswochenfrist nicht einverstanden sind. Wir glauben, daß man die Illegalität nicht per Gesetz dulden darf und haben deshalb einen Antrag eingebracht, in dem wir sagen: Die Behörde hat innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden. Entscheidet sie nicht innerhalb dieser Frist, so entscheidet der unabhängige Verwaltungssenat über diese Sache.

Da dieser Antrag ausgeteilt wurde, brauche ich ihn nicht wörtlich zu verlesen. Ich bitte aber, das durchzudenken und unserem Antrag zuzustimmen. Jedenfalls glaube ich, daß dieser Antrag besser ist und der Rechtsstaatlichkeit mehr dient als jener Antrag, der heute dem Parlament von SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten vorgelegt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.27*

Präsident: Ich werde von den Vertretern des FPÖ-Klubs informiert, daß dieser Antrag als Selbständiger Antrag eingebracht werden wird. Damit erübrigt sich die Feststellung, daß er mit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile ihm das Wort.

20.27

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am 2. Dezember 1992 hat dieses Haus den Herrn Bundesminister für Inneres ersucht, zur Ausländerproblematik dem Hohen Haus, dem Parlament einen Bericht vorzulegen. Wir haben den ersten Bericht bereits im Vorjahr diskutiert und können heute aufgrund der raschen Reaktion auch den Zweiten Wanderungsbericht des Bundesministers für Inneres diskutieren. Wir konnten ihn am 9. Dezember im Innenausschuß der Verhandlung unterziehen.

Allein aus den Stellungnahmen der Redner, die bisher gesprochen haben, können Sie ersehen, wie schwierig es ist, in diesem Bereich Politik zu machen: Die Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé hat eine Position vertreten. Nach mir redet die Frau Dr. Petrovic. Diese wird wiederum eine ganz andere Position vertreten. Und wir von der sozialistischen Regierungspartei versuchen, eine Politik des Augenmaßes zu betreiben. *(Abg. Dr. Graff: Armer Graff!)* Dr. Graff, zu Ihnen komme ich auch noch, denn Sie haben ja die Diskussion um den § 6 (3) hier ausgelöst. Das war ein Jahr, nachdem wir das Gesetz beschlossen haben. Das möchte ich noch einmal festhalten. Das zeigt, daß Sie das Gesetz nicht gelesen haben. *(Abg. Dr. Graff: Sie haben es gestern beschlossen, rückwirkend!)*

Wir haben seinerzeit, als Kollege Dr. Pirker und meine Wenigkeit den Abänderungsantrag im Ausschuß einbracht haben, betreffend die Sechswochenfrist im § 6 (3) zugunsten der Ausländer entschieden, indem wir die Behörden aufgefordert haben, dann, wenn vier Wochen vorher der Antrag gestellt wird, innerhalb von sechs Wochen danach die Entscheidung zu treffen. Wir haben gesehen — wir sehen das auch im Zweiten Wanderungsbericht —, daß der Rückstau bei den Behördenentscheidungen eigentlich aufgrund der vielen Anträge in Wien entstanden ist.

Wir können heute mit dem Tagesordnungspunkt 3 eine leichte Korrektur vornehmen, indem wir im § 17 Fremdengesetz — darauf werde ich noch näher eingehen — sozusagen eine Klarstellung vornehmen, die an sich ja wahrscheinlich nicht notwendig gewesen wäre.

Nun möchte ich noch etwas als Vorsitzender des Ausschusses hier sagen, was in der Abweichenden Persönlichen Stellungnahme der Abgeordneten Terezija Stoisits enthalten ist, und zwar nicht zum Inhalt, sondern zur Einleitung. Es geht darum, daß ich als Vorsitzender vorgeschlagen habe, am Beginn der Sitzung vom 9. Dezember die Tagesordnung um die Punkte, die wir heute verhandeln, zu erweitern. Ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht. Diese Anträge waren Oppositionsanträge, einerseits des Liberalen Forums, andererseits der Grünen. Diese Anträge wurden im September 1993 eingebracht. Am 24. September, habe ich mir notiert, sind die Anträge eingebracht worden. Sie lagen bis 9. Dezember im Innenausschuß. Es hat also jeder und jede Abgeordnete die Möglichkeit gehabt, diese Anträge zu lesen und zu studieren. Es war logisch, daß wir mit dem Wanderungsbericht und mit einem eigenen Selbständigen Antrag, den wir

eingebracht haben, die gemeinsame Verhandlung vornehmen.

Die Aufregung darüber verstehe ich überhaupt nicht. Die Behauptung, daß die Regierungsparteien keine inhaltliche und sachliche Auseinandersetzung über die Ausländergesetzgebung führen wollen, muß ich ausdrücklich zurückweisen, denn wir haben uns gerade im Ausschuß — auch in der Sitzung vom 9. Dezember — für alle Anträge, die die Kollegin Stoisits eingebracht hat, stundenlang Zeit genommen, sie zu diskutieren. Ich muß daher als Vorsitzender den Vorwurf zurückweisen, daß der Innenausschuß sozusagen mit der Dampfwalze drübergefahren wäre. Wir haben ausreichende Diskussionsmöglichkeiten im Ausschuß gehabt, und wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir dem Bericht des Bundesministers unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mir ist heute die Broschüre der Grünen „Aufhalten und Ankommen" in die Hand gedrückt worden. Ich möchte daraus zitieren, habe aber noch nicht die Möglichkeit gehabt, alles zu lesen. Ich habe die Einleitung gelesen und möchte nun daraus zitieren, weil man darin sieht, daß man es hierbei wirklich mit einer sehr schwierigen Materie zu tun hat, je nachdem, von welcher Seite man an sie herangeht.

Ich zitiere: „Das Zusammenleben mit ausländischen MitbürgerInnen ist Schritt für Schritt durch ein neues Asylrecht, ein polizeistaatliches Melderecht sowie durch Fremdengesetz und Aufenthaltsgesetz mit ihren teilweise verfassungswidrigen und menschenfeindlichen Bestimmungen zum Problem gemacht worden, zum polizeilich zu behandelnden Sicherheitsproblem. Durch diese Vorgangsweisen werden nicht nur den Sicherheitsbehörden rechtsstaatlich inakzeptable Ermessensspielräume zugewiesen, sondern darüber hinaus Sicherheitsprobleme der Gesellschaft erst geschaffen."

Und jetzt kommt es noch drastischer: „Menschen können ohne rechtliche Aufenthaltssicherheit nicht mehr vorausschauend ihre Zukunft planen, sondern sind auf Gedeih und Verderb den Mißständen am Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgeliefert."

Meine Damen und Herren von den Grünen! Wer ist „den Mißständen am Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgeliefert"?, wie es da heißt. Gerade beim Aufenthaltsgesetz — wenn Sie die Diskussion im Ausschuß verfolgt haben, dann müßten Sie das eigentlich wissen — war es das Bestreben der Mehrheit dieses Hauses, dafür zu sorgen, daß derjenige eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich bekommen kann, dessen Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Wer von Ihnen will denn, daß die Leute unter der Brücke schlafen? Wer von Ihnen will denn den Schwarzarbeitsmarkt? Ich hoffe, nicht einmal die Grünen. Daher haben wir im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes dafür gesorgt, daß eine Zuwanderung nur erfolgen kann unter der Voraussetzung, daß jemand Arbeit, einen gesicherten Lebensunterhalt und eine menschenwürdige Wohnung hat. Das ist das Bestreben des Aufenthaltsgesetzes, das haben wir damit erreicht, davon sind wir überzeugt, und dazu geben 80 Prozent der Bevölkerung ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesminister wurde heute kritisiert, weil die letzte Quote rund 30 000 Zuwanderer für 1994 ausmachen wird. Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé möchte die Null-Quote. Die Grünen nehmen in ihrer Broschüre eine Position ein, die sich dem Sinn nach mit dem Bibelspruch deckt: Kommt alle zu uns, die Ihr mühselig und beladen seid! Das zu verwirklichen, würden wir nicht schaffen! Das würde das kleine Österreich nicht verkraften!

Wir brauchen bei der Lösung dieses Problems die internationale Konzertierung, wir brauchen dazu auch die europäische Zusammenarbeit. Wir werden natürlich dieses Problem auch im Rahmen der Europäischen Union zu diskutieren haben. Ich war schon bei zwei Konferenzen dabei, bei denen es um die internationale Migrationsproblematik gegangen ist. Österreich allein wird dieses Problem nicht lösen können, schon gar nicht mit der Position, die die Grünen dazu einnehmen.

Ich nehme das, was im vorliegenden Wanderungsbericht enthalten ist, auch für mich und für die Mehrheit des Ausschusses in Anspruch, und wir möchten es mit unserer Kenntnisnahme zum Beschluß erheben. Ich darf zitieren:

Wie bereits im ersten Wanderungsbericht festgestellt werden konnte, wurden die Zielsetzungen der Fremdenrechtsreform im wesentlichen erreicht. Die Erfahrungen des laufenden Jahres 1993 im Vollzug der Gesetze stützen diese vorläufige Annahme mit weiteren Argumenten. Die Gesetze können in der Vollziehung umgesetzt werden. Vollzugsprobleme der ersten Phase nach dem Inkrafttreten konnten auf Verwaltungsebene gelöst werden. Es besteht somit aus jetziger Sicht (Berichtszeitraum) kein Anlaß, Neuregelungen vorzunehmen oder zum alten Rechtszustand zurückzukehren.

Was wurde gesetzlich geregelt? Was haben wir im Verwaltungswege per Erlaß angeregt? Was ist geschehen?

Erstens: Wir werden heute beim nächsten Tagesordnungspunkt den Selbständigen Antrag, den wir im Innenausschuß eingebracht haben, beschließen, nämlich daß wir im § 17 des Fremden-

gesetzes Vorsorge treffen, eine Klärung treffen, wie ich vorhin schon gesagt habe, daß jemand, dessen Antrag noch nicht erledigt ist, nicht abgeschoben werden kann.

Wir werden zwei Anträge auf Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und des Kunsthochschul-Studiengesetzes, wo es um die Problematik der Gastprofessoren und um die Problematik der ausländischen Studierenden geht, mitbeschließen. Und es gibt einen Erlaß im bezug auf die Familienangehörigen von Gastwissenschaftern. Außerdem wird es eine eigene Quote geben für Kinder, die in Österreich geboren werden, also eine Sonderquote, die ja vorher allgemein in der Verordnung enthalten war. Ich glaube, daß durch diese Klarstellungen — ich sage noch einmal: Klarstellungen — auch die Ausländergesetzgebung vollziehbar, machbar, kontrollierbar geworden ist.

Ich möchte auf noch ein Problem kurz eingehen, das auch immer wieder diskutiert wird, und zwar auf jene Konventionsflüchtlinge, die als Flüchtlinge anerkannt waren, die aus ehemaligen Ostblockländern kamen, aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn, die aber auch aus Jugoslawien kamen — die Bosnier sind De-facto-Flüchtlinge —, die also als Konventionsflüchtlinge anerkannt waren und jetzt als politische Flüchtlinge natürlich aberkannt werden, weil ja der demokratische Zustand in diesen Ländern nicht leugbar ist. Es wird immer wieder in der öffentlichen Diskussion behauptet, diese müßten den Erstantrag für die Aufenthaltsbewilligung im Ausland stellen. Dem ist nicht so. Wenn sie in Österreich leben, können sie auch bei uns einen Antrag stellen. Damit es da keine Verunsicherung mehr gibt, wollte ich das hier klargestellt haben.

Schlußendlich, meine Damen und Herren, kann gesagt werden — ich zitiere nur eine einzige Zeitungsnotiz, die ich mir mitgenommen habe —: „Nach heftiger Kritik wird das Fremdengesetz geändert."

Meine Damen und Herren! Wir haben das Fremdengesetz nicht geändert, sondern wir haben in dieser heftig umstrittenen Debatte, ausgelöst auch durch den Herrn Kollegen Dr. Graff, eine Klarstellung im Fremdengesetz gemacht und somit vollziehbare Fremdengesetze, die wir brauchen, die wir für notwendig erachtet haben, für diese Republik beschlossen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *20.38*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Petrovic.

20.38

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In einem Gesetz, in dem wir schon seit langem nichts Wesentliches mehr geändert haben, steht ein wunderschöner Paragraph, ein Paragraph, den wir, glaube ich, allzuoft vergessen, dessen Existenz gar nicht präsent und bewußt ist, und daher möchte ich dieses uralte und dennoch unglaublich zukunftsorientierte Gesetz hier in Erinnerung rufen, nämlich unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, das in seinem § 16 die Bestimmung enthält, daß jeder Mensch angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte hat und daher als Person zu betrachten ist.

Schöner, richtiger und treffender kann man es nicht mehr sagen, und eine schönere, richtigere und zutreffendere Absage an Diskriminierungen aller Art kann wohl nicht ausgesprochen werden. Das ist eine Absage an alle Arten von Unterdrükkungsverhältnissen, an Sklaverei, Leibeigenschaft ebenso wie an die Ausklammerung von Menschen, die nicht dem erwerbswirtschaftlichem Ideal entsprechen, die etwa behindert sind, alt sind, die auf der Flucht sind oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht dem heute dominierenden Leitbild der voll im Erwerbsleben stehenden Person genügen.

Dieses Allgemeine Bürgerliche Gesetz hat zu Recht erkannt: Die Wesenseigenschaft der Person hängt nicht daran, ob sie Geld verdient und wieviel Geld sie verdient, sondern daß sie Mensch ist. *(Abg. Elmecker: Und nicht unter der Brücke schläft!)* Herr Abgeordneter Elmecker! Leider gibt es viele, die unter der Brücke schlafen, viele Menschen, und dieses Elend, diese Not hängen nicht am Reisepaß, sondern daran, daß in Österreich wie in ganz Europa seit vielen Jahren Sozialpolitik unterlassen wird, daß das kein Thema mehr ist, sondern daß es darum geht, Wirtschaftsfreiheiten herzustellen, sodaß diese Werte der Person buchstäblich unter die Räder einer falsch verstandenen Wirtschaftsfreiheit geraten sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt solche Werte wie Familie, menschliche Würde, Mitgefühl, Werte der Person, es gibt aber auch Eigenschaften, die die Politik vermitteln kann oder nicht vermitteln kann, nämlich Zuversicht, Offenheit oder auch den Glauben an die Größe Österreichs, die Zuversicht, daß es bestehende Probleme zu überwinden, zu bewältigen gilt und daß es nicht um das andauernde Appellieren an dumpfe Ängste, an dumpfe Gefühle geht, daß wir es nicht schaffen werden. Das dominiert aber, und das dominiert leider auch in den Gesetzen im Zusammenhang mit Fremden, mit AusländerInnen.

Ich habe die Hoffnung teilweise aufgegeben, daß die Argumente des Rechtsstaates, die guten Argumente, die es gegen diese Gesetze gibt, wirklich vermittelbar sind. Es geht hier sehr stark um Gefühlsentscheidungen, es geht eben um Gefühle

Dr. Madeleine Petrovic

der Kleinheit, der Ängste, dumpfer Ängste und Schwächen — oder um das Gegenteil.

Ich glaube, die Diskussion wird auf dieser Ebene geführt werden, und daher stelle ich mich der Diskussion auch auf dieser Ebene. Und da freut es mich, daß die Vorredner nicht mehr über den Wanderungsbericht des Innenministers und über die Vorstellungen der Regierung geredet haben, sondern daß sie über den alternativen Wanderungsbericht der Grünen und über die Caritas geredet haben. Da freut es mich, in einem Lager, in einem Bereich mit der Caritas zu sein, die ja mit ihrer täglichen Arbeit unter Beweis stellt, wie richtig es ist, nicht nach dem Reisepaß zu differenzieren, sondern nach der Art der Probleme sachgerechte Lösungen anzubieten. Gerade die Caritas ist es ja, die mit ihrer Arbeit nicht nach dem Reisepaß differenziert und auch die Menschen, die sich in der Caritas engagieren, nicht differenziert, sondern dort arbeiten InländerInnen und AusländerInnen gemeinsam für Menschen in Not, in Bedrängnis, für alte Menschen, für behinderte Menschen, für sozial Schwache und für Flüchtlinge.

Genau darum geht es! Um nicht mehr und nicht weniger! Und allen, die versuchen, Kasterl, Raster zu machen, Einteilungen zu treffen und zu sagen: Denen geht es aber noch viel schlechter, und da ist jetzt einer Mutter Unrecht geschehen!, muß man entgegnen: Ja freilich ist das so, aber die Hintergründe dessen sind hier in diesem Haus zu verantworten, weil man immer differenziert hat: Denen geht es noch schlimmer, und helft ihr denen, dann dürft ihr jenen nicht helfen, jagt diese zum Teufel, dann hätten die anderen etwas davon. Unter diesen dumpfen Gefühlen, unter den hervorgerufenen dumpfen Ängsten ist die Diskussion gesegelt.

Ich bin daher sehr froh, daß es ein Österreich gibt, das anders ist. Ich weiß von der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, die sich mit den legistischen Argumenten im Detail nicht so auskennt, ich weiß, daß das Gros der österreichischen Bevölkerung, was seine innere Gesinnung, was seine Bereitschaft zur Hilfe betrifft, in jenem Bereich angesiedelt ist, in dem auch die Caritas und sämtliche Organisationen, die sich für Flüchtlinge und für in Not befindliche Menschen einsetzen, ihre Arbeit erledigen.

Es wird Ihnen nicht wirklich gelingen, dieses wahre Österreich mit noch so vielen dumpfen Ängsten und Befürchtungen zuzudecken, denn diese Gesinnung wird bestehen bleiben. Selbst wenn es Ihnen gelingt, Teile der Bevölkerung zu spalten, zu verunsichern — es ist das Wesen Österreichs, sich davon nicht erdrücken zu lassen.

Sie haben vorhin gesagt, Sie haben eine Quote festgesetzt, eine Quote, die den Bedürfnissen gerecht werde, eine Quote, die in der Mitte liege, eine Quote, die den aktuellen Anforderungen gerecht werde. Ich habe das im Detail bezweifelt, aber es geht ja um mehr. Sie wissen, daß es jenseits und außerhalb dieser Quote hier und heute Menschen gibt, für die Sie mit dieser heutigen Gesetzesnovelle erreichen werden, daß sie zwar nicht abgeschoben werden, wohl aber illegal bleiben. Ich frage Sie wirklich: Was bezwecken Sie mit einer solchen Regelung? Doch wieder einmal nur, jene dumpfen Ängste und Befürchtungen zu schüren, von denen eben manche politischen Gruppierungen leben. Illegal zu sein und bloß nicht abgeschoben zu werden ist keine Lebensperspektive. Illegal zu sein und nicht abgeschoben zu werden heißt, sich niemals selbst eine eigene Existenz aufbauen zu können, sondern auf Gedeih und Verderb — so wie ich es geschrieben habe — von den Mißständen auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt oder von der Mildtätigkeit anderer abhängig zu bleiben, damit dann vielleicht von jenen, die die dumpfen Ängste und Befürchtungen schüren, mit dem Finger auf sie gezeigt wird mit dem Hinweis: Das sind die, die nicht arbeiten wollen, die nicht ihren volkswirtschaftlichen Beitrag leisten.

Nicht abgeschoben zu werden, das ist keine Lebensperspektive, das entspricht auch nicht einer rechtsstaatlichen Gesetzgebung. Diese Novelle ist rechtlich völlig unzureichend, sie drückt Ihr schlechtes Gewissen darüber aus, daß Sie ein Gesetz erlassen haben, das nicht rechtsstaatlich ist, das nicht human ist. Es ist überdies — das kommt bei mir unter ferner liefen, aber man soll es auch erwähnen — wirtschaftspolitischer Unfug, denn Sie wissen genau, daß Sie diese Menschen, die hier in Österreich sind, die bereit sind, zu arbeiten, ÖsterreicherInnen zu werden, hier eine Existenz aufzubauen, auch wirtschaftlich brauchen. Das nur unter ferner liefen, aber man sollte es nicht vergessen.

Was Sie hier tun, ist weiterhin Flickwerk. Der Innenminister wird mit Erlässen da und dort ein bißchen reparieren, in Einzelfällen korrigieren, aber in Wahrheit ist es so, daß diese Gesetze die Illegalität dulden und fördern. Darüber hinaus — das haben wir ja gestern ausführlich diskutiert — werden Behördenvertreter, wird die Leitung einer Behörde toleriert, die sich ganz offen zu einer rechten Gesinnung bekennt. Ein Mensch, der im privaten Freundeskreis das Horst-Wessel-Lied anstimmt, ist Leiter der Fremdenpolizei. Das ist die Stimmung, das ist das Klima, und das arbeitet natürlich in die Richtung derer, die von den dumpfen Ängsten und Befürchtungen leben.

Abgeordneter Elmecker hat besonders hervorgehoben, man habe eine eigene Kinderquote. Ich habe keinen Grund, das als einen Fortschritt zu sehen. Was soll das? Heute in der Früh im Haupt-

Dr. Madeleine Petrovic

ausschuß haben die Vertreter aller Parteien gesagt, sie wollen, daß in Österreich geborene Kinder jedenfalls hier bleiben können. Es wäre politisch wohl auch nichts anderes durchzustehen. Aber Sie wollen — das ist ganz explizit ausgesprochen worden, und ich bin dankbar dafür, daß es erstmals in dieser Klarheit deponiert wurde —, daß die allgemeine Quote und die Sonderkinderquote kommunizierende Gefäße bleiben. Das heißt, sollten einmal mehr Kinder geboren werden, als man mit dieser Quote von 11 400 prognostiziert hat, dann reduziert dies die allgemeine Quote.

Dumpfe Ängste oder sachgerechte Lösung? — Es kann doch wohl keine sachgerechte Lösung geben, die zwar Kindern jedenfalls den Verbleib in Österreich sichert, dann aber möglicherweise die Aufnahme dringend benötigter Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter reduziert. Kleine Kinder gegen Krankenpflegepersonal, kleine Kinder gegen Zeitungskolporteure — was ist das für eine skurrile Rechnung? Wird hier dumpfen Ängsten Rechnung getragen, oder handelt es sich um eine Lösung, für die Sie irgendeine sachliche Rechtfertigung haben?

Es kann wohl nur so sein, daß für Sie Ausländer gleich Ausländer ist. Diese Argumentation tönt ja immer wieder an. Die Quoten in den Schulklassen, egal, wer da Deutsch kann und wer nicht, die Zahl der anwesenden Gastarbeiter, egal, ob sie 20 Jahre hier sind und sich von niemandem, der hier im Inland geboren ist, mehr unterscheiden.

In einem Land, in dem der Bundeskanzler Vranitzky heißt, der Vizekanzler Busek, der Innenminister Löschnak, wo ist da die Grenze zwischen den InländerInnen und den AusländerInnen? Ist es wirklich so, daß es am Reisepaß hängt, oder tragen Sie nicht tatsächlich diesen dumpfen Ängsten und Befürchtungen und jenen, die sie immer wieder schüren und daraus politisches Kapital schlagen, Rechnung?

Ich glaube, diese Fakten sprechen eine sehr klare Sprache, denn sachliche Rechtfertigungen haben Sie keine für eine Kinderquote, eine Babyquote in Österreich. Wo ist der Unterschied, der grundsätzliche, der prinzipielle Unterschied zwischen den InländerInnen und den AusländerInnen? Und wieso gehen Sie davon aus, daß eine Bestimmung, die der Europäischen Menschenrechtskonvention vollkommen konform wäre, nämlich die Möglichkeit einer Familienzusammenführung — jedenfalls in der geraden Linie —, ein Modell unbeschränkter Zuwanderung wäre? Da sind Sie doch schon infiziert von den Theoretikern der Umvolkung. Da sind Sie doch schon infiziert von denen, die glauben, es gebe einen prinzipiellen Unterschied zwischen InländerInnen und AusländerInnen, es seien nicht alles Menschen mit grundsätzlich gleichen Bedürfnissen und Wünschen.

Wenn Sie davon ausgehen — und davon gehen die Grünen aus —, daß es konform mit der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Zusammenführung von Familien geben muß, und zwar mit einem Rechtsanspruch und Familie verstanden als Lebenspartnerschaft und als Verwandtschaft in gerader Linie, und wenn Sie dann sagen, das sei die unbeschränkte Zuwanderung, dann unterstellen Sie, daß etwa die alten Menschen in einer Familie von Ausländerinnen und Ausländern Manövriermasse sind, daß man sie ins Land beordern kann, um dann Seitenverwandte herbeizuholen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich unterstelle überhaupt nichts!)*

Frau Partik-Pablé! Unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind Menschen wie du und ich. Das sind Menschen mit denselben Hoffnungen, Wünschen und Träumen. Sie haben keinen Grund, ihre Heimat zu verlassen, außer wenn existentielle Not, die Angst um ihr Leben oder die Angst um das Leben ihrer Kinder sie dazu treiben. Und ich glaube, daß das Gründe sind, die wir ernst zu nehmen haben. Ein bosnischer Bauer, eine bosnische Bäuerin sind nicht irgendwelche Bausteine in einem Spielchen von Einwanderungstheoretikern oder Überfremdungstheoretikern, sondern das sind eigenständige Menschen und Persönlichkeiten, von denen viele durch den Krieg gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen, und die jeden Tag, je früher desto lieber, in ihre Heimat zurückkehren würden, wenn sie das könnten.

Wenn Sie das unterstellen und wenn der Bundesminister auch schon davon infiziert ist, wenn er glaubt, daß eine menschenrechtskonforme Familiendefinition die Gefahr einer Überfremdung in sich birgt, dann steht es schlimm — nicht um Österreich, aber um diese Bundesregierung und um jene in diesem Hohen Haus, die derartige Gedanken vertreten.

Betrachten Sie Ausländerinnen und Ausländer, Fremde so, wie Sie im Einklang mit unseren Gesetzen jeden Menschen betrachten sollten: als eine Person, wie das ABGB es vorsieht, eine Person, deren Würde es zu achten gilt, eine Person, die unabhängig davon, ob sie fremd ist, behindert ist, alt ist oder krank ist, ein Recht hat auf eine Beachtung ihrer Würde als Person.

In diesem Sinne bringe ich einen Entschließungsantrag betreffend die Ausweisung von bosnischen Flüchtlingen ein. Es hat sich nämlich jetzt die Praxis herausgebildet, bosnische Flüchtlinge in der Magistratsabteilung Bosnienhilfe durch die Sicherheitsbehörden abzupassen und ihnen dann die Ausweisung per Bescheid zuzu-

stellen. Und ich glaube, daß das eine Vorgangsweise ist, die ihresgleichen sucht.

Ich beantrage daher:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber, Freunde und Freundinnen betreffend Ausweisung von bosnischen Flüchtlingen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, die aufgrund bewaffneter Konflikte in ihrer Heimat diese verlassen mußten und nach dem 1. 7. 1993 auf legalem oder illegalem Wege nach Österreich geflüchtet sind, eine Aufenthaltsbewilligung wie bosnische Kriegsflüchtlinge, die vor dem 1. 7. 1993 eingereist sind, erhalten.

Ich beantrage ferner, daß auch die sogenannte Sechswochenfrist tatsächlich beseitigt wird, und zwar nicht durch die völlig unzulängliche Regelung der Nichtabschiebung, sondern tatsächlich durch eine rechtsstaatliche Korrektur des Gesetzes.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber, Freunde und Freundinnen betreffend „Sechswochenfrist" gemäß § 6 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, bis Ende Jänner 1994 dem Nationalrat einen Entwurf zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes vorzulegen, der insbesondere eine Novellierung des § 6 Abs. 3 dahin gehend vorsieht, daß sich die Geltungsdauer der Bewilligung bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Behörde verlängert.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser vielen negativen Beispiele, die wir aufgedeckt haben und die wir in einem Zusammenhang sehen mit der Behördenleitung bei der Fremdenpolizei, mit jenen Beamten, die aus ihrer rechtsextremen Gesinnung nie einen Hehl gemacht haben, trotz dieser negativen Beispiele und trotz der skandalösen Vorgänge bei der Fremdenpolizei bin ich der festen Überzeugung, daß sich vor allem die österreichische Jugend von den dumpfen Ängsten und Befürchtungen und von den Versuchen, die Gesellschaft zu spalten in diejenigen, die einem sehr fragwürdig gewordenen Erwerbsbegriff genügen, und diejenigen, die das, aus welchen Gründen auch immer, nicht tun, Behinderte, Alte, Kranke, Flüchtlinge und alle Menschen, die vorübergehend in Not sind, befreit, daß die österreichische Jugend diesen Argumenten, wie sie die Caritas und wie sie die Grünen vertreten, mehr Glauben schenkt, und ich weiß daher, daß diese Fremdengesetze, wie Sie sie erlassen haben, nicht von Bestand sein werden. *(Beifall bei den Grünen.)* *20.58*

Präsident: Die beiden Entschließungsanträge, die verlesen wurden, sind genügend unterstützt, stehen mit in Verhandlung.

Nächster Redner: Abgeordneter Dr. Pirker.

20.58

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nur kurz zu meiner Vorrednerin, Frau Petrovic.

Ihre Vorstellungen in Ehren. Aber ich glaube, das, was Sie hier zu skizzieren versucht haben, ist etwas total Idealistisches. Es ist für mich nicht umsetzbar. Würden wir all das, was Sie sich vorstellen, idealistisch vorstellen, umsetzen, dann, davon bin ich überzeugt, könnten die soziale Sicherheit, die Stabilität in Österreich auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Betroffen wären davon sowohl die Flüchtlinge, die Gastarbeiter, die in Österreich leben, als auch die österreichische Bevölkerung.

Wir, Frau Petrovic, haben einen Weg gewählt, der realistisch ist, von dem ich überzeugt bin, daß die Bevölkerung damit nicht überfordert ist, der in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz sichert, und diese Akzeptanz ist ja auch eine wesentliche Voraussetzung für Hilfeleistungen, die wir als klassisches Flüchtlingsland, das wir nach wie vor sind, geben wollen.

Was wir ganz sicher nicht machen wollen — das nehme ich für uns in Anspruch —, ist, Angst zu machen, das ist das letzte, was wir brauchen. Aber ich glaube, daß wir die Probleme nüchtern sehen müssen. Vor allem müssen wir für diese Probleme Lösungen anbieten. Ich glaube, wir haben hier einen guten Weg gefunden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir, damit meine ich die Österreichische Volkspartei, haben auf die Probleme, die sich bereits 1989 sehr stark abzuzeichnen begannen, rasch reagiert. Wir haben nicht nur die entstehenden Probleme gesehen, sondern wir haben auch die Notwendigkeit ihrer Lösung gesehen, denn das, was sich in Österreich ab dem Jahr 1989 an Zuwachsraten getan hat, mußten andere OECD-Staaten in zehn Jahren verkraften. Das ist ganz nüchtern betrachtet, und daraus können Sie ablesen, daß selbstverständlich dort, wo es konzentrierte Niederlassungen von Ausländern gab, Probleme entstanden sind, zum Beispiel in der Schule, bei der schulischen Integration, auf dem Wohnungssektor und auf dem Arbeitsmarkt.

Dr. Pirker

Wir haben versucht, rechtzeitig ein Konzept zu entwickeln, und wir als Österreichische Volkspartei haben bereits 1991 ein umfassendes Konzept vorgestellt, von dem wir der Meinung waren, daß diese Probleme, soweit sie lösbar sind, von uns auch tatsächlich gelöst werden können. Dieses Konzept steht für eine geordnete, aber humane Ausländerpolitik. Dieses Konzept war auch die Basis für unsere Gespräche mit dem Koalitionspartner, und gemeinsam mit diesem haben wir dann über Monate, über Jahre hinweg ein sehr gutes Gesetzespaket geschnürt — gut insofern, als es tatsächliche Lösungen anbietet beziehungsweise angeboten hat.

Dieses Konzept beinhaltet auf der einen Seite eine geordnete, eine kontrollierte, eine begrenzte, aber eine humane Ausländerpolitik, und stellt auf der anderen Seite sicher, daß wir wie in der Vergangenheit für persönlich Verfolgte, für Kriegsflüchtlinge offen sind. Diesen Personen wird nach wie vor optimal geholfen. Wir müssen aber selbstverständlich den Zuzug von Gastarbeitern, von Menschen, die bei uns Arbeit suchen, begrenzen, selektiv gestalten und auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse Österreichs abstimmen.

Wir wissen, daß das Ganze eine sehr schwierige Materie ist, und das war für mich, für uns als ÖVP der Grund, warum wir gesagt haben, es sollte eine begleitende Kontrolle geben. Diese begleitende Kontrolle drückt sich nunmehr darin aus, daß es eben zwei Wanderungsberichte, nämlich einen vor dem Halbjahr und einen am Jahresende, gegeben hat. Wir wollten wissen, wo denn tatsächlich die Probleme liegen: Liegen sie im Gesetzesbereich, oder liegen sie im Bereich der Umsetzungen? Wenn ja, wo liegen im Detail die Probleme? Das müssen wir wissen, um dann die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können.

Nunmehr liegt der zweite Bericht vor. Auch der zweite Bericht bestätigt eigentlich die Richtigkeit und die Ausgewogenheit dieses Weges, den wir eingeschlagen haben. Es zeigen sich die Notwendigkeit und die Richtigkeit der Begrenzung der Quoten, es zeigt sich aber auch, daß durchaus auch schon bei der ersten Einschätzung die Quoten realistisch festgesetzt worden sind. Natürlich weiß ich, daß es Probleme mit der Kinderquote gibt, aber auch da haben wir, so glaube ich, eine akzeptable Regelung gefunden.

Wir haben bei der Festsetzung der Quoten auf die Situation in den einzelnen Regionen Österreichs Rücksicht genommen. Es ist eben in Wien die Situation anders — von Bezirk zu Bezirk anders — als in Kärnten oder in den anderen Bundesländern, und dort ist in den einzelnen Regionen die Situation wiederum unterschiedlich. Wir nehmen bei der Quotenregelung auch Rücksicht auf die Arbeitslosensituation. Wir haben stark zunehmende Arbeitslosenzahlen bei den Ausländern, wir haben aber auch bei den Österreichern enorm steigende Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. All das muß man berücksichtigen, wenn man die Zuwanderung von Gastarbeitern in Grenzen halten will.

Der Bericht belegt auch, daß das Asylgesetz wirkt, und zwar insofern, als tatsächlich Verfolgte rasch Hilfe bekommen, aber ein Mißbrauch abgestellt wird. Das heißt, daß all jene, die früher, um in Österreich Arbeit zu bekommen, den Weg über das Asylgesetz wählten, jetzt den korrekten Weg gehen und auch wählen können. Sie wählen den Weg über das Aufenthaltsgesetz, um nach Österreich kommen zu können, damit sie hier arbeiten können.

Wir haben beschleunigte Verfahren erreicht, wir haben auch eine sehr hohe Anerkennungsquote erreicht. Wenn Sie die Anerkennungsquote mit jener der anderen Staaten Europas vergleichen, dann werden Sie merken, daß Österreich in diesem Zusammenhang an der Spitze liegt.

Wir helfen Flüchtlingen, wir haben immer Flüchtlingen geholfen. Ich habe hier eine Gegenüberstellung und möchte Ihnen an einigen Beispielen demonstrieren, wieviel Österreich gerade im Zusammenhang mit den Kriegsflüchtlingen geleistet hat. Österreich hat bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als 7,5 Millionen über 70 000 Kriegsflüchtlinge aufgenommen. Portugal mit 10 Millionen Einwohnern hat 1 700 Kriegsflüchtlinge aufgenommen, Spanien mit 39 Millionen Einwohnern 9 000 Flüchtlinge, die Schweiz 26 000 und Griechenland 8 000 Flüchtlinge. Es gibt aber auch Staaten, in denen sich die Flüchtlingszahlen in einigen Hunderten bewegen.

Es gilt, einmal aufzuzeigen, was die österreichische Bevölkerung — auch jetzt noch — zu leisten gewillt ist, was beweist, daß sie Verständnis für die Probleme von Flüchtlingen hat. Es gilt einmal mehr, der Bevölkerung und den karitativen Organisationen Dank zu sagen für diese ihre Unterstützung, die bereits auf Dauer anhält. Und das wird gut sein, denn die Probleme auf dem Balkan sind über lange Zeit noch nicht gelöst.

Die Österreichische Volkspartei ist aber hergegangen und hat sich nicht nur auf den Bericht verlassen, sondern hat Experten befragt, die im Vollzug zu tun haben. Ich habe mich auch mit den Landeshauptleuten zusammengesetzt, die ja für den Vollzug verantwortlich sind, und es hat sich bei all diesen Gesprächen herausgestellt, daß es sehr wohl am Beginn Probleme gegeben hat, als wir die Gesetzesmaterie als neues, komplexes Gebilde umsetzen mußten. Diese Probleme sind nicht im Gesetzesbereich, sondern im Vollzug gelegen.

Dr. Pirker

Nunmehr ist es so, daß es bis auf eine ganz wesentliche Ausnahme diese Probleme nicht mehr gibt, und das steht auch im Bericht. Die Probleme, die noch vorhanden sind, bestehen in Wien, und da ist Kritik am zuständigen Landeshauptmann und Verantwortlichen für Wien zu üben, der es trotz einjähriger Legisvakanz, trotz Angeboten von Schulungskursen für entsprechendes Personal nicht geschafft hat, Vorsorge dafür zu treffen, daß der erwartete Anfangsansturm an Anträgen ordnungsgemäß und rechtzeitig bewältigt werden kann. Da ist absoluter Handlungsbedarf gegeben. *(Beifall des Abg. Scheibner.)*

Was ich bei all den Gesprächen auch festgestellt habe, ist, daß die Ausländer mittlerweile informiert sind, informiert sind darüber, wann Anträge, wie Anträge, mit welchen Beilagen Anträge zu stellen sind. Auch da sind also die Anfangsprobleme — ich sage: Gott sei Dank — gemeistert, und die Konfliktsituationen nehmen drastisch ab. Es haben all jene, mit denen ich gesprochen habe, festgestellt, daß eine Gesetzesänderung nicht notwendig und nicht wünschenswert sei, sehr wohl aber haben wir festgestellt, daß da oder dort klärende Ergänzungen sinnvoll wären.

Diesem Wunsch nach klärenden Ergänzungen haben wir nach eingehenden Beratungen insofern Rechnung getragen, als per Erlaß klärende Ergänzungen gemacht worden sind. Das ist im Bereich des Fremdengesetzes, im Bereich des AHStG und im Bereich des KHStG geschehen.

Ich glaube, daß durch diese Klarstellung, durch diese Ergänzung im Fremdengesetz, ein für allemal allen klar ist, daß ein Gastarbeiter, wenn er ordnungsgemäß und rechtzeitig seinen Antrag bei den Behörden gestellt hat, natürlich niemals von einer Abschiebung bedroht sein kann. Ein Behördenversäumnis kann sich niemals zum Nachteil eines Betroffenen auswirken. Das wußten wir schon vorher, wir haben es aber jetzt im Fremdengesetz ausdrücklich noch einmal festgeschrieben.

Des weiteren besteht die Notwendigkeit — das ist auch mir ein Anliegen —, daß wir gewährleisten, daß die Internationalisierung im Zusammenhang mit Studierenden, die aus dem Ausland zu uns kommen, gegeben ist. Aber auch diesbezüglich kann man nicht sagen, alle können nach Belieben nach Österreich kommen, denn wie würden dann in einigen Jahren die österreichischen Universitäten ausschauen.

Damit haben wir sichergestellt, daß unter bestimmten Voraussetzungen jemandem, der zum Studium zugelassen ist — er muß bestimmte Prüfungen absolvieren, muß krankenversichert sein und einen gesicherten Unterhalt haben —, nach den von uns gewünschten Bestimmungen nunmehr ein Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung eingeräumt wird. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Fortschritt, der die Internationalisierung mit der Maßgabe der notwendigen Verhinderung von Mißbrauch sichert.

Wir wollen erlaßmäßig klären, daß etwa auch gesichert ist, daß das wissenschaftliche Personal die Familie mitbringen kann. Oft ist eine Übersiedlung rasch notwendig, daher sollte in der Folge die Aufenthaltsbewilligung aus dem Inland beantragt werden können. Durch den Erlaß wird sichergestellt, daß auch Fristverkürzungen — noch einmal dezidiert im Erlaß festgestellt — bei der Familienzusammenführung möglich sind. Das Gesetz sieht dies ohnehin vor, aber das ist eine ergänzende Erklärung, und zwar gegen Null. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)*

Es ist auch noch einmal klargestellt, daß bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeit, was zur Folge haben kann, daß das Einkommen kurzfristig nicht gesichert ist, oder bei kurzfristigem Verlust einer Wohnung natürlich keinesfalls der Sachverhalt gegeben ist, daß eine Ausweisung von seiten der Behörde zu erfolgen hätte. Auch das wollten wir nie so haben, und das steht auch so nicht im Gesetz, sondern das, was wir wollten, wurde jetzt noch einmal in diesem Erlaß interpretiert und, wie ich glaube, klar genug ausgedrückt. Ich meine, daß auch die Sondersituation bei jenen Kindern, die in Österreich geboren sind, durch die Kinderquote geklärt ist.

Mir ist aber völlig bewußt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß wir mit diesen Gesetzen allein, die wir da geschaffen haben, natürlich die Probleme bei weitem nicht lösen können. Sie können per Gesetz keine Hungersnöte abschaffen und Krankheiten und Epidemien nicht ungeschehen machen. Die Migration wird stattfinden. Was aber notwendig ist über all diese Maßnahmen hinaus, ist zweifelsohne eine verstärkte internationale Kooperation, um Hilfe zu leisten, strukturelle Wirtschaftshilfe, damit die Migration an der Wurzel bekämpft wird, damit die Migration reduziert wird.

Ich gestehe auch, daß es bezüglich dieser komplizierten Materie vereinzelt unterschiedliche Meinungen in unseren Reihen gegeben hat. Auch hier im Hause werden Sie, wenn Sie darüber diskutieren, merken, daß es diametrale Auffassungen dazu gibt. Es gibt manche, die meinen, es würden weitere Modifikationen, andere Modifikationen notwendig sein. Manche gehen wieder den Weg einer Liberalisierung, so wie sich das Frau Petrovic idealisierend gewünscht und vorgestellt hat. Ich kann Ihnen aber sagen: Die Österreichische Volkspartei ist nicht bereit, derartigen Vorstellungen auch nur im Ansatz zu folgen. Wir sind für die Beibehaltung des von der ÖVP gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingeschlagenen Weges, eines Weges, der Hilfe für Flücht-

linge garantiert, eines Weges, der aber auch sicherstellt, daß der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften begrenzt, selektiv, kontrolliert und abgestimmt auf die österreichischen Möglichkeiten und Bedingungen erfolgt.

Dieser Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird nicht nur von uns gutgeheißen, sondern auch vom überwiegenden Teil der österreichischen Bevölkerung, und das sollte uns freuen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.13*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Redezeit: 10 Minuten.

21.13

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich heute als Kontraredner zu Wort gemeldet. Ich verfolge dabei keine parteipolitischen Motive. Ich will weder meiner Partei etwas beibringen noch der Koalition, und ich will mich auch nicht der Opposition anbiedern, sondern ich als Abgeordneter spreche aus meiner Überzeugung und aus meinem Gewissen heraus als Kontraredner zum Bericht des Innenministers und zum Antrag des Innenausschusses auf Änderung des Fremdengesetzes.

Ich schicke voraus: Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Kontrolle und Beschränkung der Neuzuwanderung. Ich halte diese politische Grundlinie für durchaus akzeptabel und bin bereit, mich ihr anzuschließen. Ich bin aber der Meinung, daß die Gesetze, die gemacht wurden — ich bekenne mich hier der Fahrlässigkeit schuldig, weil ich nicht früher gesprochen habe —, unter dem Blickwinkel der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit schwere Mängel aufweisen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es geht nicht um die Neuzuwanderung, sondern es geht um Schikanen, überflüssige Schikanen, und um die Erzeugung von Angst, Sorge und Unsicherheit bei Leuten, die seit langem als ausländische Mitbürger, als Gastarbeiter in Österreich sind. Der Mensch wird rechtlos gestellt und vom Subjekt zum Objekt gemacht. Das, meine Damen und Herren von der Linken, ist nicht sozial und nicht solidarisch, und das, liebe Freunde, ist auch nicht christlich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dazu gibt es einen Bericht des Innenministers, der streckenweise in einem hämischen und überheblichen Ton abgefaßt ist. Der Herr Innenminister sagt, er kümmere sich nicht um juristische Spitzfindigkeiten, wie er das nennt, aber der Herr Innenminister ist ein ehrenwerter Mann. Der Herr Innenminister sagt, er habe seine Ausländerpolitik zu machen und auf mehr oder weniger Menschenrechtskonformität könne es ihm dabei nicht ankommen. Der Herr Innenminister ist ein ehrenwerter Mann, aber er hat eben kein Sensorium für ein faires rechtsstaatliches Verfahren.

Herr Minister Löschnak! Ich treffe die Wahl, vor die ich gestellt bin, nicht leicht, und es wäre mir lieber, wenn ich sie nicht treffen müßte. Aber wenn ich die Wahl treffen muß, ob ich mich an Ihrer Seite, Herr Minister Löschnak, finden möchte oder an der Seite der Caritas, dann muß ich gestehen: Ich bin im Lager der Caritas. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich streite niemandem, der diese Gesetze gemacht hat und der sie vollzieht, die — möglicherweise — besten Absichten ab. Im Gegenteil: Es scheint mir dahinter sogar ein Prinzip zu stehen, nämlich das Prinzip des Polizeistaates: ein scharfes Gesetz zu haben, das ich jederzeit nach Laune und Belieben, um nicht zu sagen nach Willkür, einsetzen kann, das ich aber in der Praxis der Vollziehung mit Hunderten gesetzwidrigen Erlässen, mit Anordnungen und Nachgeben abschwächen kann. In Wirklichkeit ist das nicht Vollziehung, sondern Nichtvollzug, denn das Gesetz wird ja nicht vollzogen. Ich kann damit jenen Wohltaten erweisen, die mir lieb sind, und dort, wo mir einer unlieb ist, die volle Schärfe des Gesetzes walten lassen oder doch damit Wirkung erzielen, daß ich sie walten lassen könnte; denn auch die bloße Möglichkeit, auf scharf zu schalten, hat ja bereits einen gewissen aus dieser Sicht „heilsamen" — unter Anführungszeichen — Einfluß.

Meine Damen und Herren! Das ist eben die Methode des aufgeklärten Absolutismus oder die Methode, wenn Sie wollen, des Polizeistaates. Ich glaube Ihnen, Herr Minister Löschnak, daß Sie es mit den betroffenen Menschen nicht schlecht meinen und daß Sie es so gut wie möglich machen wollen. Aber im Rechtsstaat kann die Methode nicht die sein, daß man ein extrem scharfes Gesetz macht und dann bei der Vollziehung mit Gnadenakten operiert. Im Rechtsstaat darf der Mensch den Behörden nicht rechtlos ausgeliefert sein, auch wenn es die Behörden angeblich mit ihm noch so gut meinen.

Der frühere amerikanische Justizminister Ramsey Clark hat einmal gesagt: Your right is not what they give you, your right is what they cannot take away from you. — Dein Recht ist nicht das, was sie dir geben, sondern dein Recht ist das, was sie dir nicht wegnehmen können. *(Beifall bei den Grünen. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ein besonders rechtsstaatswidriges Gesetz ist das Aufenthaltsgesetz, das ich übrigens inzwischen genau gelesen habe.

Ich möchte ein paar der krassesten Auswüchse aufzählen: Nach § 8 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes hat zwingend — da können Sie in Ihren Erlässen schreiben, was Sie wollen, nach dem Gesetz ist das zwingend — die Behörde den Verlust der

Dr. Graff

Bewilligung zu verfügen, auch der zeitlich bereits gewährten Bewilligung während ihrer Laufzeit, wenn der Unterhalt oder die Unterkunft nicht mehr gesichert ist. Der Hausherr setzt ihn auf die Straße, und er sitzt gleich jenseits der Grenze. Noch krasser ist, daß sich das Ganze automatisch auf die Familie auswirkt. Der Verlust der Bewilligung für den einen bedeutet den Verlust der Bewilligung für seine nahen Angehörigen. Das nennt man Sippenhaftung und ist ein Verstoß gegen die MRK.

Eine andere Kuriosität, wenn man so sagen will, ist, daß die Ehegatten von EWR-Angehörigen bessergestellt sind als die Ehegatten von Österreichern. Die Ehegatten von Österreichern haben nämlich erst nach einem Jahr das Recht, sich hier ungeschmälert aufzuhalten. Die Ehegatten von EWR-Angehörigen, und zwar fremden — da kann man nicht interpretieren, damit seien die Österreicher „eh" auch gemeint —, haben all diese Rechte sofort. Zu sagen, die Vollziehung funktioniere, obwohl in Wien 40 000 Anträge — nach dem Bericht sind es inzwischen 36 000 — unerledigt liegen, zeugt von Kühnheit, um es zurückhaltend auszudrücken.

Oder: Die Praxis, die gang und gäbe ist, nämlich daß Anträge, die nach Meinung der Behörde nicht vollständig sind oder bei denen Unterlagen fehlen, nicht registriert werden — mit der Registrierung wäre zumindest die Frist gewahrt —, sondern dem Antragsteller zurück in die Hand gegeben werden, der damit nach Hause geschickt wird und so die Frist versäumt mit allen Konsequenzen!

Ich möchte auch noch etwas zur Frau Dr. Partik-Pablé sagen, zu der Art, wie sie die Sache sieht, daß Schulkinder in Österreich nicht schifahren dürfen, wegen irgendwelcher bürokratischer Mätzchen, und sie fragen, was sie von der Äußerung hält, die von einer Beamtin kolportiert wird — ich gehe den Ressorts nicht nach und will auch kein parteipolitisches Kleingeld münzen —, die da lautet, das seien keine Kinder, sondern Asylanten zwischen 13 und 16 Jahren.

Darin kommt eine Einstellung zum Ausdruck, von der ich hoffe, daß sie nicht die Ihrige ist, Herr Minister, ich unterstelle Ihnen das auch nicht — eine Einstellung, die an die Dinge nicht mit dem Ernst und der Humanität herangeht, die notwendig wären.

Weiter zum Aufenthaltsgesetz: Wenn der Antrag nicht rechtzeitig, also vier Wochen vor Ablauf der Genehmigung, gestellt wird, so ist das kein Folgeantrag mehr, sondern ein neuer Antrag. Das heißt, er ist vom Ausland her zu stellen und wird auf die Quote nicht angerechnet. Die Ehegatten und Familienangehörigen sind ebenfalls rechtlos gestellt.

Ich kenne das Standardargument, das jetzt kommt: Es gibt auch für die Österreicher Fristen, und alle Menschen müssen Fristen einhalten. Ich als Anwalt weiß, was eine Frist ist. Wenn ich beispielsweise bei der Steuer nicht rechtzeitig zahle, bekomme ich einen Säumniszuschlag in der Höhe von 2 Prozent. Das ist zu verkraften, das ist eine angemessene Sanktion für die Schlamperei.

Aber wie schaut es für den Ausländer, für den Gastarbeiter aus? — Ich habe hier einen Artikel aus einer bedeutenden Zeitschrift, die „Journal für Rechtspolitik" heißt, von unserem Herrn Präsidenten Dr. Fischer herausgegeben. Was da ganz deutlich drinsteht, kann ich Ihnen jetzt leider nicht mehr zitieren, weil bereits das rote Licht leuchtet.

Meine Damen und Herren! Der Verbesserungsversuch, den der Innenausschuß unternommen hat, ist in jeder Richtung unzulänglich. Zu sagen, der Ausländer werde nicht abgeschoben, heißt nichts anderes, als er ist rechtlos gestellt. Er ist illegal in Österreich. Er ist strafbar. Und Sie werden das auch mit Engelszungen nicht wegdiskutieren können, weil jeder ernstzunehmende Jurist natürlich darüber Bescheid weiß. Daß Sie einen Ausländer nicht abschieben, heißt ja nur: Wenn Sie im Zuge des Ausweisungsverfahrens, das Sie einleiten dürfen, dann draufkommen, daß der Verlängerungsantrag noch nicht erledigt ist, dann geben Sie ihm nicht einen Bescheid, sondern zwei, und bevor er die gelesen hat, sitzt er im versiegelten Zug nach Ljubljana.

Bevor mir jetzt die Zeit ganz davonläuft, muß ich versuchen, Ihnen, meine Damen und Herren, einen Ausweg zu zeigen. Mein Freund Christian Brünner und ich möchten heute einen letzten Rettungsversuch unternehmen. Wir sind in der zweiten Lesung, es ist noch nicht zu spät. Wir können den Mangel noch reparieren, und wir vergeben uns damit, Freund Pirker, nämlich mit unserer Ausländergrundsatzpolitik und mit der Kontrolle der Neueinwanderung, überhaupt nichts.

Der Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Brünner zum Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten (1450 der Beilagen — Änderung des Fremdengesetzes)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Vorlage 1450 der Beilagen wird wie folgt geändert:

An die Stelle der vorgeschlagenen Änderung des § 17 tritt folgende Bestimmung:

Dr. Graff

Im § 15 Abs. 1 wird der Punkt nach der Z. 3 durch das Wort „oder" ersetzt und folgende Z. 4 angefügt:

„4. solange die Behörde über einen rechtzeitig gestellten Antrag auf Verlängerung einer Bewilligung nach § 1 des Aufenthaltsgesetzes nicht rechtskräftig entschieden hat." — Ende des Antrages.

Erläuterung: So lange gilt die Bewilligung als verlängert.

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, zu diesem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und setzen Sie einen Akt der Humanität und Rechtsstaatlichkeit als Sozialdemokraten, als christliche Politiker. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das wäre ein Zeichen dieses Parlaments für Rechtsstaat und Menschlichkeit. *(Die Grünen erheben sich von ihren Plätzen und spenden anhaltenden Beifall.)* *21.24*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist, wie schon Abgeordneter Graff gesagt hat, nicht ausreichend unterstützt, nämlich nur von Dr. Graff und Dr. Brünner.

Ich ersuche daher nach der Geschäftsordnung, konkret nach § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung, jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, also nicht bereits ihre Unterschrift geleistet haben, um ein Zeichen. — Dieser Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Herr Bundesminister Löschnak hat sich als nächster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. — Bitte, Herr Minister.

21.25

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Hinweise des Herrn Abgeordneten Graff, in denen er meinte, daß ich mich nicht nachdrücklich zur Rechtsstaatlichkeit und zur österreichischen Verfassung bekannt hätte, zum Anlaß meiner Wortmeldung. Ich möchte Ihnen einmal den Anlaßfall, der immer wieder zur Verdrehung der Tatsachen herangezogen wird, so, wie er tatsächlich abgelaufen ist, schildern.

Es hat im Innenministerium eine Pressekonferenz zum Vollzug des Aufenthaltsgesetzes gegeben. Im Laufe dieser Pressekonferenz ist zur Diskussion gestanden, welche Schwächen es bei den vollziehenden Behörden gebe. Ich habe im Laufe dieser Pressekonferenz ausgeführt, daß für die Betroffenen — damit meinte ich Gastarbeiter, damit meinte ich deren Familienangehörige —, und zwar sowohl beim Neuantrag als auch bei der Verlängerung, nicht im Vordergrund steht, ob eine gesetzliche Bestimmung verfassungskonform ist oder nicht. Das zu überprüfen ist in Österreich noch immer Sache des Verfassungsgerichtshofes. *(Abg. Voggenhuber: Aber das Einhalten ist Ihre Aufgabe! Der Verfassungsgerichtshof hat Brüche der Verfassung festzustellen! — Sie verfehlen Ihre Verantwortung!)*

Herr Abgeordneter! Nochmals: Diese Dinge kann man nur mit Ruhe und Überlegtheit zu einem guten Ende bringen. Mit Emotionen, so wie Sie sie immer haben, nützen Sie der Sache nicht. Das ist zumindest meine Meinung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe bei dieser Pressekonferenz gesagt, daß für die Betroffenen nicht im Vordergrund stünde, ob das Gesetz verfassungskonform ist oder nicht. Darüber gibt es ja auch geteilte Auffassungen, denn die Auffassung, die Herr Abgeordneter Graff dazu vertritt, ist nicht jene, die sich quer durch die der österreichischen Juristen und durch die der österreichischen Verfassungsjuristen zieht *(Abg. Voggenhuber: Bei Gott nicht!)*, sondern es gibt viele, die meinen, daß das, was da beschlossen wurde, durchaus verfassungskonform ist, durchaus EMRK-konform ist; das weiß Herr Abgeordneter Graff ohnehin. *(Abg. Probst: Er hat es nicht gelesen!)* Für die Betroffenen — um nochmals auf diese Pressekonferenz zurückzukommen — steht im Vordergrund, daß sie eine schnelle und möglichst positive Entscheidung von der Behörde bekommen.

Das war meine Aussage, und diese wurde bei etlichen Anlässen zum Anlaß genommen, um dann zu sagen: Was ist das für ein Innenminister!? Die Frage: Was ist das für ein Innenminister, der nicht zur Verfassung und nicht zur Rechtsstaatlichkeit steht? hat sich von den „Salzburger Nachrichten" über die „Oberösterreichischen Nachrichten" quer durch die Medien gezogen.

Damit zumindest hier im Hohen Haus für die Zukunft kein Zweifel mehr besteht, betone ich nochmals: Ich bekenne mich natürlich voll zur österreichischen Bundesverfassung und zu den österreichischen Gesetzen und damit auch zur Rechtsstaatlichkeit. Ich habe das auch bei dieser Pressekonferenz einwandfrei zum Ausdruck gebracht. Das wollte ich zum einen sagen.

Zum zweiten: Was mich während all dieser Monate an der Diskussion zum Aufenthaltsgesetz so gewundert hat, ist folgendes: Als dieses Aufenthaltsgesetz im Parlament beschlossen wurde, hat es unterschiedliche Meinungen gegeben, hat es zusätzliche Anregungen gegeben, hat es von Ihrer Seite — damit habe ich Sie nicht zu erwähnen vergessen — Bedenken gegeben, starke Bedenken, wenn Sie so wollen. Dann war ein Jahr

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Funkstille. Dann ist das Gesetz in Kraft getreten, und es sind Schwierigkeiten eingetreten, die zum Teil erwartet wurden, zum Teil nicht erwartet wurden, denn diese Dinge sind auch schon vorher vollzogen worden, und zwar zum Teil von Polizeibehörden.

Ihre Meinung war immer, daß die Polizeibehörden für den Vollzug der Fremdengesetze am ungeeignetsten wären. Das haben Sie immer wieder vorgebracht, denn Sie gehen grundsätzlich davon aus, daß die Exekutive nicht human sein kann, daß sie nicht nach dem Gesetz vorgeht, das heißt also, daß sie bösartig ist. Das haben Sie unterstellt.

Und in dem Augenblick, als wir den Vollzug dessen, was vorher die Fremdenpolizeibehörden vollzogen haben, zivilen Behörden übertragen haben, nämlich den Magistraten, war auf einmal wirklich zu sehen, was da alles nicht funktioniert, und dann ist all das dem Aufenthaltsgesetz zugeschrieben worden. In Wirklichkeit waren der Grund dafür, daß es zumindest am Anfang nicht funktionierte, die Vollzugsmängel, weil sich die Länder und ihre nachgeordneten Behörden nicht nachhaltig auf den Wirksamkeitsbeginn 1. 7. 1993 des Aufenthaltsgesetzes eingestellt hatten. Und das ist dann so weitergegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich bleibt als Quintessenz dieser Diskussion folgende Feststellung, und von der rücke ich nicht ab: Die Diskussion über das Aufenthaltsgesetz war für mich nämlich über weite Strecken der Versuch, von der wirklichen Auseinandersetzung mit den Problemen der Zuwanderung abzulenken. Denn: Wenn dem nicht so gewesen wäre, dann frage ich mich, wie man zwar unzählige Aussagen über ortsübliche Wohnungen machen kann — damit hat es nämlich begonnen —, aber eigentlich keine einzige Aussage — keine einzige ist von all jenen, die sich immer gemeldet haben, gekommen! — trifft, wie man die bestehende Wohnungsnot bei den schwächsten Bevölkerungsgruppen — dazu zählen Ausländer — beheben könnte. Das ist für mich wirklich das Indiz dafür, daß man von den wahren Problemen abgelenkt hat.

So ist es weitergegangen. Denn: Wenn dann in der zweiten Linie . . . *(Abg. Voggenhuber: Ist es nicht die Aufgabe der Regierung, ein Wohnungsprogramm vorzulegen?)* Herr Abgeordneter! Ich weiß schon, Sie reden bei mir immer von Versäumnissen. *(Abg. Voggenhuber: Sie verwechseln schon wieder Ihre Aufgaben!)* Ich bemühe mich seit Monaten und Jahren, zum Beispiel auf die Notwendigkeit der Integration der 70 000 bosnischen Kriegsflüchtlinge hinzuweisen. Aber von Ihnen als Person habe ich noch nie ein Wort der Unterstützung gehört. Sie müßten jedesmal applaudieren, wenn ich damit an die Öffentlichkeit gehe. Aber Sie kommen her und fragen: Ist das nicht Ihr Versäumnis? — Was habe ich versäumt? Ich rede seit eineinhalb Jahren davon, daß von diesen bosnischen . . . *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Ausweisungsbescheid für Bosnier?)* Lassen Sie mich einmal ausreden! Ich habe Ihnen auch 20 Minuten lang zugehört. Das ist ein Akt der Höflichkeit, wenn schon nicht der parlamentarischen Auseinandersetzung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich auf die Integration der bosnischen Kriegsflüchtlinge seit eineinhalb Jahren hinweise. Und ich nehme darüber hinaus für mich in Anspruch, daß ich die Situation bereits zu einem Zeitpunkt, als andere noch davon gesprochen haben, daß man bei einer Aufnahmekapazität von 60 000 bis 70 000 inhuman sei, einschätzen konnte. Damals hat es geheißen, daß man sie ruhig in drei- oder fünffacher Zahl hereinnehmen könne, weil man die Katastrophenpläne der Länder ruhig einmal eröffnen könne. Aber schon zu diesem Zeitpunkt habe ich gesagt — wahrscheinlich mit Gefühl, denn so weitsichtig war damals niemand, ich auch nicht —, daß das Problem dieser Kriegsflüchtlinge nicht eine Frage von einigen Tagen oder einigen Wochen sein werde. Und wie es sich jetzt zeigt: Sie sind demnächst zwei Jahre bei uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich in diesem Problembereich wirklich immer versuche, einen vernünftigen Mittelweg zu gehen, der aber auch human ist. Und daher lasse ich mir die Kritik: Sie haben alles verschlafen, nichts gesehen, und wenn Sie etwas gesehen haben, dann ist das inhuman, denn Sie sind offenbar bösartig!, von Ihnen zu keinem Zeitpunkt gefallen, hier und heute wieder nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.34*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Hofmann zu Wort. — Bitte. *(Abg. Voggenhuber: Ich werde es Ihnen immer wieder sagen! — Bundesminister Dr. Löschnak: Aber hoffentlich in einer vernünftigen Art, offen und begründend, nicht allgemein und alles vermischend!)*

21.34

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Österreichs Großzügigkeit bei der Gewährung von sicherer Zuflucht für Flüchtlinge und Vertriebene aus dem früheren Jugoslawien verdient besondere Anerkennung. Dieser humanitäre Einsatz des österreichischen Volkes hat aller Welt ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. — Das ist ein Zitat, das vom amerikanischen Präsidenten Clinton stammt, der Österreich damit gelobt hat. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das Volk, nicht die Regierung!)*

Hofmann

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge in Österreich lobt Österreichs Hilfe für bosnische Flüchtlinge. Das Hochkommissariat räumt ein, daß sich die Vollzugspraxis in Österreich liberalisiert und entspannt hat. Dasselbe UNO-Flüchtlingshochkommissariat betont: Durch die großzügige Aufnahme bosnischer Flüchtlinge in Österreich hat Österreich eine der höchsten Flüchtlingszahlen pro Kopf in ganz Europa. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Dasselbe UNO-Hochkommissariat bemerkt: Es ist positiv, daß die Bundesregierung den Flüchtlingen einen begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht hat. Weiters wird von demselben Hochkommissariat betont: Private Leistungen für Flüchtlinge in Österreich gehören zu den großzügigsten in der Welt. Und: Asylfragen sollen im gesamteuropäischen Raum harmonisiert werden — eine Bemühung, die unser Innenminister immer wieder unter Beweis gestellt hat, die leider in den Nachbarstaaten keine Früchte getragen hat, zumindest nicht in dem erwünschten Ausmaß. — Kollege Pirker hat in Zahlen bereits darauf hingewiesen.

Die Ausländergesetze in Österreich können, wie man am ausländischen Lob sieht, nicht so schlecht sein. Aber auch die Anerkennung durch die Österreicher — mit 81 Prozent gibt die Bevölkerung diesen Gesetzen die Zustimmung — zeigt, daß sie nicht so schlecht sein können.

Es gibt aber immer wieder Miesmacher, die an diesen Gesetzen herumnörgeln, die vor allem immer wieder Einzelfälle zitieren, am Beispiel derer sie aufzeigen wollen, wie schlecht diese Gesetze angeblich sind. Die Einzelfälle beweisen immer wieder, daß die Gesetze zwar in Ordnung sind, daß sich in einzelnen Fällen aber Personen Fehlleistungen zuschulden kommen lassen. Das hat begonnen bei den Landeshauptleuten, die ein Jahr lang Zeit gehabt hätten, für personelle Ausstattung zu sorgen. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Herr Kollege Voggenhuber! Auch Ihr Kollege Padutsch in Salzburg hat es verabsäumt, rechtzeitig sein Ressort mit dem entsprechenden Personal auszustatten, um diese Flut zu bewältigen. Aber dann hat er kritisiert. *(Abg. Voggenhuber: Wissen Sie, was er getan hat? Er hat sich geweigert, die Menschenrechte zu brechen!)* Er hat offiziell Gesetzesbruch angekündigt. Aber lassen Sie mich weiterreden, ich kann mich mit Ihnen jetzt nicht unterhalten.

Auch die jüngsten Versuche einer Nestbeschmutzung durch den Leiter der Landestourismusgesellschaft Salzburg, Herrn Uitz, gehen in diese Richtung. Auch in diesem Fall war es eine Fehlleistung eines einzelnen, eines österreichischen Konsulatschefs in Deutschland, an dem das gescheitert ist, aber auch — das vergißt man immer, aber heute steht es unter anderen in den „Salzburger Nachrichten" — an den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, die nämlich besagen, daß einem Ausländer, der Asylgenehmigung in Deutschland hat, dann, wenn er ins Ausland geht, die Asylgenehmigung verfällt und er daher nicht mehr nach Deutschland zurückreisen kann. Und das war auch der Grund, weshalb Schulklassen es vorgezogen haben, nicht nach Österreich auf Urlaub zu fahren. Es wird dann aber immer so getan, als ob die österreichischen Fremdengesetze schuld wären und als ob der Innenminister schuld wäre. *(Abg. Voggenhuber: Denken Sie manchmal darüber nach, was aus der Sozialdemokratie geworden ist?)*

Ich glaube, daß an diesen Gesetzen, abgesehen von der Korrektur, die wir heute beschließen werden, nichts geändert werden muß, und ich glaube, daß vor allem visionäre, utopische Vorstellungen nicht im Interesse der Österreicher liegen, sondern die Realität auf diesem Gebiet zu berücksichtigen ist.

Ich glaube, daß es vor allem darum geht, für die Ausländer im Inland entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Da gäbe es ein reiches Betätigungsfeld über die Ausländergesetze und über das Innenministerium hinaus, welches in vielen Fällen, sei es bei der Unterbringung und ähnlichem, von den österreichischen Institutionen, Vereinen und Gesellschaftsgruppen im Stich gelassen wird. Ich denke nur daran — vielleicht denken manche Frauenvereinigungen auch einmal daran —, jenen Ausländerinnen, die aus anderen Kulturen mit ihren Familien oder allein nach Österreich kommen und in ihrem Bereich leben, zu dem zu verhelfen, was in Österreich für Frauen gang und gäbe ist: zur Gleichberechtigung.

Herr Voggenhuber! Sie kennen wahrscheinlich die Praxis nicht. Haben Sie sich einmal angeschaut, wie Frauen aus anderen Kulturen in Österreich ohne gleiches Recht unterdrückt, ohne daß sie sich artikulieren dürfen, leben müssen? *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Es geht um Menschenrechte! — Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)*

Helft doch diesen Frauen endlich, daß sie die österreichischen Gesetze der Gleichberechtigung in Anspruch nehmen können!

Oder: ein Faktum, das die Ausländer betrifft, die Österreicher auf die Palme treibt und die Exekutive verärgert — ich nenne jetzt nicht Kleinkriminelle, das ist nebulos —: Es gibt bei uns immer wieder — vor allem aus Zuwanderungsländern aus dem Osten und aus Schwarzafrika; ich könnte hier eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen — Schwerkriminelle, die offensichtlich zuerst festgenommen werden, dann freigelassen werden und auf freiem Fuß wieder angezeigt werden. Und dann wird von den verschiedensten Gruppen in-

terveniert, und die Richter können sich nicht dazu entschließen, einer Abschiebung zuzustimmen. Es handelt sich hiebei um Kriminelle — einen oder zwei Fälle könnte ich nennen —, die mehr als 30 Delikte, darunter zwei Raubüberfälle, begangen haben. Wissen Sie, was los ist? Die Österreicher steigen auf die Barrikaden, und die Exekutive glaubt, sie wird an der Nase herumgeführt, und am wenigsten ist damit jenen Ausländern gedient, die dann in der Bevölkerung draußen, dort, wo sich das Leben wirklich abspielt, mit diesen Kriminellen in einen Topf geworfen werden.

Ich glaube, man muß wirklich endlich danach trachten, diese Fremdkörper aus Österreich zu entfernen. Da ist Humanduselei meines Erachtens nicht am Platz. *(Abg. Voggenhuber: Fremdkörper? Seit dem Nationalsozialismus wird das Wort „Fremdkörper" für Menschen nicht mehr verwendet!)* Ein Krimineller ist eben kein an die Gesellschaft Angepaßter. Wenn er Einbrüche und Raubüberfälle begeht oder Erpressung betreibt, dann ist er eben in der Gesellschaft ein Fremdkörper. *(Abg. Voggenhuber: Das ist Nazisprache!)*

Meine Damen und Herren! 14 900 Ausländeraufenthaltsbewilligungen sind für 1994 vorgesehen. Dazu kommen noch — wie Sie schon angedeutet oder erzählt haben — 11 400 Kinder von Ausländern, die in Österreich geboren werden. Außerdem gibt es 7 000 Bewilligungen für kurzfristige Beschäftigungen. Das Innenministerium wollte ursprünglich 11 800 statt 14 900 Bewilligungen. Auf Wunsch der Bundesländer wurde diese Quote dann aber erhöht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird eine falsche Politik insofern betrieben, als derzeit die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von Ausländern in Österreich bei 20 Prozent liegt. Im Winter kommt es zu Spitzenwerten von 35 bis 40 Prozent. Ich glaube, daß es, bevor man Quoten erhöht, notwendig ist, diese arbeitslosen Ausländer wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern und dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeiter, die teilweise schon lange bei uns sind, wieder ein entsprechendes Verdienst, eine entsprechende Existenz in Österreich haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde kritisiert, daß heuer die Gastarbeiterquote von 9,3 auf 9 Prozent abgesenkt wird. Dazu darf ich sagen: Das ist de facto überhaupt keine Senkung, denn dadurch, daß die 20 000 EWR-Bürger seit 1. Jänner 1994 nicht mehr als Ausländer gelten, bleibt diese Summe praktisch gleich. Ich glaube, daß eher die programmatische Position des ÖGB Gültigkeit hat, der in einem Bundesvorstandsbeschluß beschlossen hat, daß aus humanitären Gründen der Zustrom zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte angesichts der Arbeitslosigkeit einzudämmen ist und daß die Ausländerbeschäftigungsquote in Richtung 8 Prozent zu senken ist.

Es gilt, einer verstärkten Kontrolle der Einhaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes Rechnung zu tragen, vor allem dort, wo Unternehmer illegal Ausländer beschäftigen. Und es ist nicht in erster Linie gegen die Illegalen, die Sie zitiert haben, mit entsprechenden Strafen vorzugehen, sondern gegen jene, die diese Illegalen beschäftigen.

Ich glaube, aus dieser Sicht ist dieser Zweite Wanderungsbericht zu sehen, der durchaus positive Aspekte in diese Richtung hat und dem wir natürlich gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Voggenhuber: Sie sollten sich in Grund und Boden schämen! Das ist die internationale Solidarität!)*
21.44

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Die Akustik ist hier so, daß die Zwischenrufe — und ich glaube fast: glücklicherweise — nicht alle verständlich sind. Aber ich ersuche Sie, sich auch bei den Zwischenrufen jener Sprache zu bedienen, die theoretisch auch vom Rednerpult aus gesprochen werden könnte, ohne daß sie einen Ordnungsruf verdient.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

Ich darf vorher noch bekanntgeben, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Petrovic und Genossen betreffend Sechswochenfrist gemäß § 6 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz zurückgezogen wurde.

21.44
Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hofmann! Ich zitiere nur, was Sie jetzt gesagt haben; und das hat mich eigentlich tief bewegt.

Sie haben bei der Ausländerproblematik davon gesprochen, daß kriminelle Fremdkörper in unserem Land sind. Sie haben von Raubüberfällen gesprochen. Sie haben die Arbeitslosigkeit der Ausländer, die lange in Österreich sind, der Arbeitslosigkeit von Menschen gegenübergestellt, die zu uns kommen, weil sie mit dem Leben bedroht sind. Sie haben im Zusammenhang mit Ausländern über Frauenemanzipation gesprochen. Sie haben über humanitäre Gründe gesprochen.

Und Sie haben gleichzeitig — ich zitiere das nur — gemeint, die Einzelfälle, die die Grüne Fraktion hervorhebt, in denen es um ganz große, lebensbedrohende Härten für die Menschen geht, mit der Bemerkung abtun zu können, daß dies

eben nur Einzelfälle seien und daß dem Gesetz ohnedies Genüge getan werde. Das, Herr Kollege Hofmann, ist in einer Debatte über Ausländer indiskutabel! *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist indiskutabel, daß all die Probleme den Ausländern in die Schuhe geschoben werden. Herr Abgeordneter Hofmann! Ich möchte mich mit Ihnen auseinandersetzen. Es geht um die, die uns um Asyl bitten, die mit dem Leben davonkommen möchten, die uns bitten, daß sie ihre Kinder zu sich nehmen können. Es geht um die, die bitten, daß wir sie nicht verhungern lassen, die bitten, daß sie nicht im Krieg erschossen werden.

Die können Sie doch nicht mit Arbeitslosen, mit Wohnungssuchenden, mit Emanzipationsfällen vergleichen! Das ist doch nicht statthaft, Herr Abgeordneter Hofmann, das können Sie als Sozialdemokrat doch nicht in einen Topf schmeißen! Sie können doch nicht Lebensbedrohte und soziale Fälle ernstlich gegeneinander abwägen! Das kann doch nicht möglich sein!

Ich lehne das, meine Damen und Herren, in dieser Diskussion ab. Denn: Auf der einen Seite geht es um wirklich humanitäre Gründe, und auf der anderen Seite geht es um — berechtigte — soziale Fragen. Und ich unterstütze den Innenminister in seinem Vorhaben, ein Wohnbauprogramm in Österreich durchzusetzen. Wir brauchen es für die Inländer. Aber wir brauchen es auch für jene Menschen, die bei uns um Asyl ansuchen. Ich unterstütze den Innenminister bei seinen Bestrebungen, allen, die zu uns kommen, Arbeit zu geben, Herr Abgeordneter Hofmann. Und es gibt Arbeitslosigkeit, und es gibt Arbeitskräfteknappheit. Es gibt beides.

Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt auf das von Herrn Abgeordneten Hofmann hier Gesagte eingegangen. Ich meine, daß wir dieses Thema nur in einem Klima der Toleranz und des gegenseitigen Verstehens diskutieren können.

Wir waren doch alle von den Bombenattentaten, die jene getroffen haben, die sich für Ausländer eingesetzt haben, zutiefst betroffen. Alle Parteien haben diese Gewalt abgelehnt. Ich meine, daß dieses Klima der Toleranz bei der Diskussion um die Ausländergesetze genauso seinen Platz haben muß, denn da geht es eigentlich um die Geisteshaltung.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé, nun zu Ihnen: Selbstverständlich brauchen wir Grenzen. Darüber gibt es keine Diskussion. Die Diskussion hier in diesem Haus geht um die Frage, wie groß die Grenzen sein sollen. Ich stelle Ihnen nun die Ausländergesetze Australiens denen Israels gegenüber. In Israel, kann es, weil die Menschen das wünschen, nicht genug Zuzug geben. Jede Familie hat mindestens eine bis zwei Familien aus dem Kriegsgebiet Bosnien als Flüchtlingsfamilien untergebracht. Wenn man Hilfe geben will, meine Damen und Herren, dann kann man es! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Vergleich ist aber nicht gut!)*

Das ist eine Frage der Toleranz und des Wollens. Ich meine — da stimme ich mit Herrn Abgeordneten Graff überein —, daß unsere Kapazität, zu helfen, noch groß genug ist. Wir sind ein reiches Land, und es ist eine Frage der Einstellung zu dem, was wir sind und was wir tun können. Darüber gehen die Meinungen auseinander. Auch ich bin der Meinung, daß die Gesetze von der österreichischen Bevölkerung akzeptiert werden müssen, sonst können sie nicht exekutiert werden.

Die Frage ist nur, welche Rolle die Politik in diesem Zusammenhang zu spielen hat. — Hat die Politik hier nicht beispielgebend zu sein und zu sagen: Wenn Menschen in Not sind — es sind viele Menschen rund um uns in Not —, dann haben wir mehr zu helfen, als wir dies bis heute getan haben, dann haben wir so viel zu tun, wie nur möglich ist!?

Ich gebe schon zu, Frau Kollegin Pablé: Es gibt Situationen in manchen Bezirken Österreichs, in denen die Grenze erreicht ist. Aber es gibt auch viele Situationen, in denen die Grenze noch nicht erreicht ist und wo mehr getan werden kann. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zur Wanderung in Europa etwas sagen: In Georgien gibt es bereits 300 000 Flüchtlinge, die über die Grenze gegangen sind. Wir haben also nicht nur das Flüchtlingsproblem Bosniens in Europa, sondern auch das Flüchtlingsproblem Georgiens, das uns sehr rasch zu beschäftigen haben wird. In diesem Jahrhundert erwarten uns auch noch einige andere Krisenherde. Wir können diese gesamteuropäische Problematik nicht dadurch lösen, daß wir diese Dinge engherzig betrachten.

Daher bitte ich Sie in diesem Haus, daran zu denken: Es ist eine Frage der Einstellung, was zu tun ist, was man machen kann und was man nicht machen kann. Ich bitte Sie, auch bei der Gesetzgebung daran zu denken, was es heißt, mit einem engmaschigen und strengen Gesetz Menschen das Recht, bei uns zu leben, zu verwehren, die wahrscheinlich, wenn sie ausgewiesen würden, nicht mehr leben könnten oder sehr, sehr schwierige Verhältnisse vorfänden.

Ich fühle mich dabei nicht sehr wohl. Ich würde Sie alle bitten — ich meine, daß die Diskussion nur in diesem Sinn geführt werden kann —, über die Parteigrenzen hinweg diese gegensätzlichen Ansichten auszudiskutieren. Ich glaube, wir sind

Gabrielle Traxler

uns alle einig, daß wir Ausländern, die in Not sind, helfen wollen. In der Diskussion über die Gesetzgebung müssen wir uns nur darüber klar werden, wie und in welchem Ausmaß wir es tun wollen, im Sinne der Toleranz und der offenen Hilfe.

Noch ein Wort: Ich glaube, es war ein Kollege von der ÖVP, der gesagt hat: Wir helfen sehr viel nach außen hin. — Ja, das ist richtig! „Nachbar in Not" hilft sehr viel. Es gibt sehr, sehr viele Initiativen auf dem Gebiet der praktischen Hilfe für Bosnien. Aber ich bitte Sie, Herr Minister, auch die Beiträge, die dem Roten Kreuz und dem UNHCR von Österreich aus zufließen, zu erhöhen, sich dafür einzusetzen, denn da sind wir das Schlußlicht. Ich glaube, wir haben es nicht notwendig, als Österreicher, als Land, das immer als Flüchtlingsland galt und immer „Land des Zusammenführens" geheißen hat, am Ende dieser Skala zu stehen.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung dieses Themas wird uns nicht erspart bleiben. Diskutieren wir es im Sinne der Hilfe und im Sinne der Menschlichkeit auch hier in diesem Haus, und zwar nicht gegeneinander, sondern miteinander! *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum!)* *21.53*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

21.53

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Teile des Aufenthaltsgesetzes — geschätzter Michael Graff, ich zitiere dich, das hast du anläßlich deines Debattenbeitrages gesagt — seien nicht rechtsstaatlich, sondern polizeistaatlich. Und sie seien auch nicht verfassungskonform. *(Abg. Dr. Graff: Das habe ich gar nicht gesagt!)*

Du weißt, daß du bei mir höchste persönliche Wertschätzung genießt. *(Abg. Dr. Graff: Aber!)* Wir alle wissen, daß du ein brillanter Jurist, ein exzellenter Analytiker, darüber hinaus auch spitzzüngig und schlagfertig in deinen Formulierungen bist. Ich behaupte aber, daß es eine Reihe namhafter Juristen gibt, die das Gegenteil dessen behaupten, was du hier gesagt hast. Und im speziellen Fall stelle ich mich auf die Seite jener Juristen, die meinen, das Aufenthaltsgesetz ist in all seinen Teilen nicht nur verfassungskonform, sondern auch rechtsstaatlich. *(Abg. Voggenhuber: Kein Mensch sagt das!)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich zitiere aus diesem Zweiten Wanderungsbericht eine Passage auf Seite 14, in der der Innenminister harsche Kritik an den Vollzugszuständen in Wien übt. Ich unterstütze den Bundesminister dort, wo er seinen Finger in die offene Wunde der Landeshauptstadt und Bundeshauptstadt Wien legt. Ich zitiere:

„Generell kann gesagt werden, daß nunmehr der Vollzug bei den Bezirkshauptmannschaften (die die Routine der Fremdenpolizei einbringen konnten) ohne Schwierigkeiten funktioniert und daß auch die meisten Magistrate einen reibungslosen und raschen Ablauf garantieren können. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt in allen Ländern außer Wien deutlich unter der im System des Gesetzes vorgesehenen Zeit. Im Bereich des Wiener Magistrates sind infolge der großen Zahl von Anträgen Nachsteuerungen notwendig geworden, die einerseits durch die Ausweitung des Personalstandes, andererseits durch administrative und personelle Hilfestellungen des BMI vorgenommen wurden. Mit diesen Maßnahmen konnte in den letzten Monaten der Erledigungsgrad gesteigert werden."

Das zweite Zitat aus dem Zweiten Wanderungsbericht auf der Seite 16 lautet:

„In Wien kam es infolge der großen Zahl von Anträgen zu den größten Anlaufschwierigkeiten. Daß es umgekehrt eine Wiener Institution — nämlich der Integrationsfonds — war, die mit der Falschmeldung von Zigtausenden bevorstehenden Abschiebungen noch zusätzlich Panik bei den Betroffenen verbreitete, ist vor diesem Hintergrund besonders bedauerlich. Dies führte nämlich dazu, daß unzählige Fremde, für die sich aus dem Gesetz weder eine Änderung ihres Status noch die Notwendigkeit für besondere Anträge ergab, völlig verunsichert die Behörden bestürmten und so im Effekt der Verwaltung in einer ohnehin schwierigen Phase noch die Last hinzukam, mit großem Aufwand Scheinprobleme auszuräumen."

Kollege Pirker hat bereits darauf hingewiesen, daß es der Wiener Magistrat gewesen ist, daß es Beamte gewesen sind, die Säumigkeit an den Tag gelegt haben, Borniertheit, Engstirnigkeit, besserwisserische Kleinkariertheit. Sie sind es gewesen, die unter anderem dazu beigetragen haben, daß Dinge in der Öffentlichkeit, über die Medien transportiert, überzogen dargestellt wurden. Sie haben nicht nur der Sache nicht genutzt, sondern, wie ich glaube, auch den unmittelbar Betroffenen geschadet.

Herr Bundesminister! Es tut gut, festzustellen, daß Sie in diesem Wanderungsbericht genau zitieren, wo die Dinge im argen gelegen liegen, und gleichzeitig versprechen, daß Sie Mißstände abstellen und entsprechende Korrekturen vornehmen werden, im speziellen Fall in der Bundeshauptstadt Wien.

Kiss

Daß in Wien einiges im argen liegt, präsentieren Sie uns im Zweiten Wanderungsbericht auch in einer eindrücklichen Statistik. Wien hat mit Ultimo 1993 noch immer 52,7 Prozent der Anträge um Aufenthaltsbewilligung nicht erledigt. *(Abg. Mag. Schweitzer: Dafür 9 000 Einbürgerungen!)* 52,7 Prozent der Anträge um Aufenthaltsbewilligung in Wien sind nach wie vor nicht erledigt. Kein anderes Bundesland Österreichs kommt an diese dramatische Zahl heran. Am besten funktioniert es nach den statistischen Zahlen des Wanderungsberichtes in Niederösterreich. Nur mehr 15,8 Prozent der niederösterreichischen Antragswilligen sind ohne Erledigung. *(Abg. Steinbauer: Sag noch die Zahlen von Wien!)*

In konkreten Zahlen: Von 70 129 Anträgen sind derzeit 37 004 unerledigt. Ich beziehe mich dabei auf den Zweiten Wanderungsbericht. Ich glaube, daß diese Daten objektivierbar sind. Ich beziehe mich also darauf, was uns der Herr Innenminister als Unterlage in die Hände gibt.

Für mich ergibt sich eine klare Schlußfolgerung: Zweifelsfrei gibt es hier eine Summe von Anträgen, zweifelsfrei ist Wiens Magistrat wirklich gefordert, zweifelsfrei ist Wien als Bundeshauptstadt Zentrum der Probleme. Aber Faktum ist auch, daß in Wien vieles verabsäumt wurde, und das wäre nicht notwendig gewesen. Und es ist gut, daß der Herr Innenminister dafür Sorge trägt, daß diese Probleme abgestellt werden. Mit unserer Unterstützung kann er dabei rechnen.

Wenn jetzt gesagt wird — einige Vorredner haben in diese Kerbe geschlagen —, daß Österreich ein grausliches Land sei — ich weiß, ich überziehe, dieses Wort ist nicht gefallen —, daß wir Österreicher inhuman seien, daß wir Österreicher die Grenzen und damit die Herzen verschließen würden, daß wir Österreicher unsozial und unchristlich wären *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Die Bevölkerung hilft Ihnen und dem Parlament nicht!)*, dann führe ich als Gegenbeweis dazu den Umstand an, daß das Asylgesetz und das Fremdengesetz europaweit dem Vergleich standhalten.

Frau Kollegin Petrovic! Ich weiß schon, daß Sie hier einhaken und sagen werden: Ist es vielleicht ein Vorbild, wenn es europaweit ähnlich ist oder noch rigider oder restriktiver ist als in Österreich? Aber ich sage Ihnen: Österreich braucht europaweit den Vergleich durchaus nicht zu scheuen.

Ich habe hier eine Zusammenstellung der Asyl- und Fremdengesetze der wichtigsten westeuropäischen Staaten: Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Belgien, Großbritannien und Schweden. Kein Land jener Länder, die ich jetzt taxativ aufgelistet habe, hat annähernd eine so humane, annähernd eine so soziale und annähernd eine so christliche Fremdengesetzgebung — das Wort ist hier als Kritik gefallen — wie Österreich.

Überall, wohin auch immer Sie schauen, werden sowohl die Rechtsgrundlage als auch das Einreiseverbot als auch die Abänderung des Asylantrages als auch das Berufungsverfahren und das Abschiebungsverfahren restriktiver, rigider gehandhabt als bei uns in Österreich.

Ich sage Ihnen daher, werte Frau Kollegin Petrovic: So „schiach" stehen wir in Österreich wieder nicht da! Solche „Ungusteln" scheinen wir auch nicht zu sein! Und so menschenverachtend, wie Sie es darstellen und wie sich jeder von uns aufgrund Ihrer Ausführungen fühlen müßte, sind wir wirklich nicht!

Wir haben auch unsere Verantwortung gegenüber der österreichischen Bevölkerung. Hubert Pirker hat bereits eine repräsentative Umfrage zitiert, die besagt, 81 Prozent der österreichischen Bürger sind der Auffassung, die Fremdengesetze seien gerade recht. Einige wenige Prozente der österreichischen Bürger meinen, die Gesetze müßten noch schärfer sein. *(Abg. Parnigoni: So ist es!)*

Es befindet sich also diese Bundesregierung — das ist meine Schlußfolgerung — mit der österreichischen Bevölkerung in hohem Maße im Einklang. Und wir sind gut beraten, zu den bestehenden Gesetzen all jene Überlegungen einzubringen, die die Integration der Ausländer bewältigen helfen, nämlich all das, was es im Bereich von Sprachkursen gibt, all das, was es in bezug auf Wohnraumbeschaffung und in bezug auf Arbeitsplatzbeschaffung gibt. Dabei müssen wir die entsprechende Sorgfalt, den entsprechenden Ernst, aber auch die nötige optimistische Grundeinstellung walten lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
22.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Moser zu Wort. — Bitte.

22.03

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Diskussion stehen nun mehrere Tagesordnungspunkte: der Wanderungsbericht und eine Vielzahl von Änderungen von Bundesgesetzen, die mit der Ausländerfrage im Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren! Der Umgang mit Fremden ist sicherlich für Gesamteuropa, aber auch für unser Land eine zentrale politische Frage. Diese Frage berührt uns alle. Gerade die politisch Verantwortlichen in diesem Land sind aufgerufen, eine akzeptable, saubere, menschenwürdige und humane Lösung zu finden.

Moser

Ich glaube, daß es unbestritten ist, daß Österreich aufgrund seiner langjährigen Tradition ein Asylland ist, und ich glaube, wir stimmen überein, wenn ich sage, daß es für uns alle eine humanitäre Verpflichtung ist, all jenen, die aus politischen, aus religiösen, aus rassischen Gründen verfolgt werden, Asyl zu gewähren, Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Es ist notwendig, daß wir all jenen Hilfe gewähren und Hilfe geben, die vor einem Krieg aus ihrer Heimat fliehen müssen, die vertrieben werden und die als De-facto-Flüchtlinge zu uns kommen.

Ich meine daher, daß der Antrag, den die Grünen heute eingebracht haben, ein sehr konstruktiver Weg ist, um all jenen, die vor beziehungsweise nach dem 1. 7. 1993 auf legalem oder illegalem Weg nach Österreich gekommen sind, auch entsprechend helfen zu können. Wir werden daher diesem Antrag die Zustimmung geben.

Ich bin auch der Meinung, daß gerade in der Frage der Unterstützung und der Hilfe für Kriegsflüchtlinge und auch des Gewährens von Asyl die Österreicher bisher eine sehr eindrucksvolle Hilfsbereitschaft bewiesen haben, sei es durch Hilfe vor Ort, gemeinsam und in Kooperation mit den Vereinten Nationen, mit dem UNHCR und auch mit dem Internationalen Roten Kreuz. Österreich hat aber auch eine bemerkenswerte Hilfe bei der Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus Bosnien geleistet.

Wenn wir den Wanderungsbericht zur Hand nehmen, dann sehen wir, daß Österreich eine großartige Leistung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern vollbracht hat. Es gibt eigentlich nur sehr wenige europäische Staaten, die diesen Menschen tatsächlich und wirkungsvoll geholfen haben. Beispielsweise hat Deutschland immerhin über 340 000 Menschen aufgenommen, danach kommt schon die Schweiz mit 80 000, und dann kommt Österreich mit 73 000, wovon 42 500 entsprechend unterstützt werden.

Das zeigt aber auch, daß diese Frage nur in einem europäischen Verbund, nur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gelöst werden kann und daß ein entsprechender Lastenausgleich erforderlich und möglich ist.

Das ist auch, meine Damen und Herren — wir haben heute schon öfters darauf hinweisen können —, mit ein Grund, warum ein Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, zur Europäischen Union für unser Land von zentraler Bedeutung ist. Gerade im Bereich der dritten Säule der Europäischen Union, nämlich bei der Zusammenarbeit im Bereich der Polizei und der Justiz, soll und wird es zu einer gemeinsamen Lösung der Migrationsfrage im europäischen Maßstab kommen. Das heißt, daß diese Frage optimal gelöst werden kann.

Immerhin ist die Migrationsbewegung eine Herausforderung für unser Land. Sie ist aber auch eine Herausforderung für Gesamteuropa, weil wir die Wanderbewegung, die erkennbar ist, die Realität ist, bewältigen müssen.

Wir haben auf unserem Kontinent eine Wanderbewegung sowohl von Osten nach Westen als auch von Süden nach Norden. Man muß sich einmal vor Augen führen, was es bedeutet, daß immerhin in der ganzen Welt laut Schätzung der UNHCR an die 19 Millionen Menschen als Flüchtlinge und Vertriebene ihre Heimat verlassen müssen, daß wir allein in Europa 4,5 Millionen Flüchtlinge haben und sich diese Zahlen in den letzten Jahren, seit Ende 1991, fast vervierfacht haben.

Das heißt, wir haben diese Aufgabe zu bewältigen. Wir haben daher die Wanderungsbewegung zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist eine Realität. Eine Wanderungsbewegung hat es in der Vergangenheit immer schon gegeben, und es wird sie auch in Zukunft geben. Sie ist ein Faktum, und wir dürfen uns diesem Faktum, dieser Gegebenheit, nicht verschließen.

Es ist aber klar, daß Österreich nicht nur ein Zuwanderungsland ist, sondern auch ein Abwanderungsland. Ich meine, daß viele, die die Frage der Zuwanderung besonders stark betonen, vergessen haben, daß es an die 600 000 Auslandsösterreicher gibt. Das heißt, es gibt eine Vielzahl österreichischer Staatsbürger, die im Ausland leben, im Ausland wohnen. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Menschen, die unser Land nur als Transitland, als Durchzugsland, sehen.

In den letzten 45 Jahren sind rund 3,7 Millionen Menschen nach Österreich gekommen. Von diesen 3,7 Millionen Menschen sind 1,2 Millionen in Österreich geblieben. Das heißt, Österreich war eine Zwischenstation für rund 2,5 Millionen Menschen, die durch unser Land gezogen sind, um in der Fremde, in einem anderen Drittstaat, eine neue Heimat zu finden. Auch das sollten wir bedenken, wenn wir von der Zuwanderung sprechen, denn ich meine, daß dann die Zuwanderung in einem anderen Licht gesehen werden kann.

Ich habe schon gesagt, daß 1,2 Millionen Menschen in Österreich geblieben sind. Das heißt, für unser Land ist die Zuwanderung eine Realität, sie ist aber nur in einem restriktiven Ausmaß vertretbar, weil sich natürlich die Zuwanderung auch nach den Möglichkeiten des Landes zu richten hat. Die Tatsache, wie wir mit der Zuwanderung umgehen, ist für uns eine zentrale politische Frage. Selbstverständlich gibt es Konflikte. Selbstverständlich gibt es Spannungen im gesellschaftlichen und im politischen Bereich. Aber eines muß für uns klar sein: Im Mittelpunkt hat der Mensch

zu stehen. Es darf keinen Unterschied geben, ob es sich um einen Fremden oder um einen Einheimischen handelt, alle Menschen sind gleich viel wert. Es darf kein Wertegefälle geben, denn ein solches wäre aus unserer Sicht, aus Sicht des Liberalen Forums, inakzeptabel, weil Menschenrechte und Menschenwürde unteilbar sind. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der politischen Diskussion hat auch die Frage zu stehen, wie das Zusammenleben zwischen Fremden und Einheimischen geregelt wird. Wir meinen, daß dies sicherlich auch davon abhängt, wie lange sich ein Mensch in unserem Land aufhält. Je länger er bei uns ist, desto eher wird er zum Mitbürger, zum Mitbewohner. Daher muß es selbstverständlich und klar sein, daß er als Mitbürger an den rechtsstaatlichen Errungenschaften teilhaben soll, vor allem dort, wo es zu einem unmittelbaren Zusammenwirken, zu einem unmittelbaren Zusammenleben kommt, wie beispielsweise am Arbeitsplatz oder im Bereich der Gemeinden.

Wir sind der Meinung, daß genauso, wie Menschenrecht und Menschenwürde unteilbar sind, auch der Rechtsstaat unteilbar ist. Ebenso meinen wir, daß es sinnvoll und notwendig ist, daß die Konfliktregelung, die Mitgestaltungsmöglichkeiten auch den Fremden zuzugestehen sind, auf eine demokratische Basis zu stellen sind und für alle zu gelten haben.

Meine Damen und Herren! Ich stelle auch hier die Frage, inwieweit wir schon vergessen haben, daß eigentlich Reisefreiheit, Bewegungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit positive Werte sind. Wir vom Liberalen Forum wollen daran festhalten. Für uns gilt es, diese positiven Werte auch in Zukunft zu bewahren, und dafür wollen wir eintreten. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Nun zurück zum Wanderungsbericht und zu den gesetzlichen Änderungen, die heute diskutiert und beschlossen werden.

Herr Bundesminister! Sie stellen in Ihren Schlußfolgerungen fest, daß die Gesetze in der Vollziehung umgesetzt werden können und die Vollzugsprobleme der ersten Phase nach dem Inkrafttreten auf Verwaltungsebene gelöst werden konnten. Sie stellen auch fest, daß somit zum Ende des Berichtzeitraumes kein Anlaß besteht, Neuregelungen vorzunehmen oder den alten Rechtszustand herzustellen.

Wir können diesen Ihren Schlußfolgerungen, Herr Bundesminister, nicht folgen, weil Sie selbst und die Regierungsparteien indirekt — das ist aufgrund der Tatsache, daß sie Abänderungsanträge zum Fremdengesetz, zum Kunsthochschul-Studiengesetz und zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eingebracht haben, zu ersehen — zur Erkenntnis gekommen sind, daß da Korrekturen erforderlich und notwendig sind.

Wir stimmen aber mit Ihnen überein, Herr Bundesminister, wenn Sie eine weitere Phase der Integration der Fremden in unserem Land verlangen. Wir stimmen mit Ihnen überein, wenn Sie meinen, daß es zu einer etappenweisen Integration der Bosnier in Österreich kommen soll, daß die Wohnungsfragen entsprechend gelöst werden müssen, daß die Spannungen auf kommunaler Ebene abgebaut werden müssen und daß Hilfsprojekte für jene Länder, aus denen Menschen vermehrt auswandern, gestartet werden müssen, damit dort die Lebensbedingungen entsprechend verbessert werden.

Wir stimmen mit Ihnen, Herr Bundesminister, auch dann überein, wenn Sie eine europäische Wanderungskonvention verlangen. Aber wir erwarten von Ihnen und von der Bundesregierung, daß Sie wirksame Maßnahmen und die nötigen Initiativen setzen, denn Worte und geschriebene Forderungen allein werden zuwenig sein. Wir jedenfalls werden uns damit sicherlich nicht begnügen.

Meine Damen und Herren! Ein Kommentar noch zu den Anträgen der Regierungsparteien. Sie verlangen eine Änderung des Fremdengesetzes, um die Gesamtproblematik des § 6 Abs. 3 lösen und bewältigen zu können. Ihre Vorgangsweise, Herr Bundesminister — ich habe im Ausschuß auch die Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen —, ist unzureichend und ungenügend. Wir meinen, daß so das Problem nicht gelöst werden kann, weil verfassungsrechtlich noch immer nicht einwandfrei sichergestellt ist, daß sich jemand, wenn die Behörde säumig ist, nicht in der Illegalität befindet.

Es wird daher notwendig sein, sicherzustellen, daß sich in diesem Fall der Fremde, der Ausländer, sehr wohl legal in Österreich aufhält. Wir halten den Vorschlag, den Abänderungsantrag, den Kollege Graff eingebracht hat, für sehr sinnvoll und günstig. Er beinhaltet jedenfalls eine bessere Formulierung — sie ist richtiger — als der Antrag, der seitens der Regierungsparteien eingebracht wurde. Wir werden diesen Antrag des Kollegen Graff entsprechend unterstützen.

Nun zu Ihren Änderungen zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und zum Kunsthochschul-Studiengesetz.

Meine Damen und Herren! Auch diese Änderungen sind nur eine halbe Lösung, denn damit gelten für Studierende weiterhin die Bedingungen nach dem Aufenthaltsgesetz. In diesem Abänderungsantrag ist die Frage, ob das wissenschaftliche Personal und die Professoren ihre Familien

mitbringen können oder nicht, überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist aus unserer Sicht absolut unzureichend gelöst worden, damit können wir uns nicht anfreunden. Wir werden daher diese Ihre Anträge sicherlich nicht unterstützen und ihnen auch nicht die notwendige Zustimmung erteilen. All das zeigt, daß Verbesserungen erforderlich und notwendig sind, diese aber nicht berücksichtigt worden sind.

Ich möchte zu einem weiteren Thema kommen: Es ist bedauerlich, daß Sie, obwohl Sie wissen, daß es gerade im Bereich des Hochschulpersonals dringend notwendig gewesen wäre, einen anderen Weg zu gehen, unseren Vorschlag nicht aufgegriffen haben. Dieser Vorschlag, den wir eingebracht haben, basiert auf der Grundlage der Rektorenkonferenz, basiert auf der Grundlage einer Empfehlung des Entwicklungshilfebeirates, und Sie wären gut beraten gewesen, diesen Weg zu beschreiten. All das ist leider nicht geschehen, und daher können wir Ihre Anträge und Ihre Initiativen nicht unterstützen.

Wir finden es auch bedauerlich, daß Sie eigentlich in anderen Problembereichen, die es im Zusammenhang mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes und des Fremdengesetzes in der Gesamtheit gibt, die Lösung auch nicht angegangen sind. Wir möchten Ihnen daher heute noch einmal unseren Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben, in Erinnerung rufen, in dem wir die Änderung der unzureichenden Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz fordern. Wir verlangen eine saubere Trennung der legistischen Bestimmungen für Zuwanderer und Ausländer, die sich bereits längere Zeit in Österreich aufhalten. Das ist nicht geschehen, daher ist das Gesetz unübersichtlich, was zur Folge haben wird, daß es weiterhin Probleme und Schwierigkeiten in der Vollziehung dieses Gesetzes geben wird.

Ebenfalls nur ungenügend gelöst sind die Bestimmungen für die ausländischen Wissenschaftler und Studenten. Auch nicht befriedigend gelöst ist die Frage der Familienzusammenführung. Einen kleinen Erfolg, zumindest einen Teilerfolg, haben wir erzielt, Herr Bundesminister, indem zumindest jene Kinder, jene ausländischen Kinder, die in Österreich geboren werden, nicht mehr der Quote der Zuwanderung zugerechnet werden, sondern eine eigene Quote für diese Kinder festgelegt wurde. Das ist ein kleiner Schritt. Wir meinen aber, daß die Frage der Familienzusammenführung und die Frage der in Österreich geborenen Kinder doch auch im Aufenthaltsgesetz besser geregelt werden müssen.

Ungenügend geregelt ist auch die Frage der Fristen nach § 6 Absatz 3. Ich habe schon gesagt, diesbezüglich werden wir die Initiative des Kollegen Graff unterstützen.

Nichts unternommen wurde, um eine bessere Koordinierung zwischen Fremdengesetzen und Sozialgesetzen herbeizuführen, damit eine größere Rechtssicherheit erzielt werden kann. Das ist ein besonderes Anliegen, eine besondere Notwendigkeit, und da besteht für die nächste Zeit echter Handlungsbedarf.

Herr Bundesminister! Es ist auch äußerst bedauerlich — damit komme ich zum Schluß —, daß keine Maßnahmen dahin gehend getroffen worden sind, daß jene Ausländer, die sich illegal in unserem Land aufhalten, den Weg zurück in die Legalität finden. Das ist ein Problem, und es ist eine Notwendigkeit, dafür eine saubere und humane Lösung zu finden. Es ist notwendig — wir werden in dieser Frage sicherlich nicht lokkerlassen —, daß ein Weg gefunden wird, damit die illegal in Österreich befindlichen Ausländer eine Aufenthaltsbewilligung bekommen, die auch einschließt, daß Arbeitgeber und Vermieter für die im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit oder Illegalität der Ausländer begangenen Vergehen straffrei bleiben. Das ist eine Notwendigkeit, da besteht Handlungsbedarf für die Zukunft.

Wir bedauern, daß all diese Fragen nicht gelöst werden konnten, daß leider in diesen Fragen zu wenig geschehen ist und daß die Gesetzesänderungsanträge der Regierungsparteien nicht in diese Richtung gehen.

Wir vom Liberalen Forum werden daher dem Wanderungsbericht, aber auch den Initiativen und den Abänderungsanträgen der Regierungsparteien zu den diversen Gesetzen nicht unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *22.22*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

22.22

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir, das Parlament, haben im Dezember 1992 den Bundesminister für Inneres ersucht, dem Parlament den Bericht über die Erfahrungen mit dem Vollzug der Fremdenrechtsreformgesetze vorzulegen.

Bereits im Mai 1993 wurde der erste Wanderungsbericht vorgelegt. Nunmehr wurde anschließend an den ersten Bericht und darauf aufbauend der Zweite Wanderungsbericht vorgelegt, den wir heute hier behandeln.

Meine Damen und Herren! Die Wanderungs- und Flüchtlingsproblematik hat sicher eine traurige und tragische Entwicklung in Europa und in der Welt genommen. Ich möchte heute hier nicht in Details eingehen, sondern nur einige allgemeine Themen behandeln.

Strobl

Der Bericht listet für unsere tägliche Arbeit wichtige Zahlen und Daten auf, die einen Überblick über die Tragik der Wanderungs- und Flüchtlingsbewegung aufzeigen. Für uns, meine Damen und Herren, ist die internationale Entwicklung von Migrationsströmen, deren Auswirkung auf Österreich und die Erfahrung mit dem Vollzug des Bundesbetreuungsgesetzes, des Asylgesetzes, der Regelung über die Aufnahme und die Betreuung bosnischer Kriegsvertriebener, des Fremdengesetzes und des Aufenthaltsgesetzes von besonderer Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für die Kritik von oppositioneller Seite: Von einzelnen Vereinsträgern und sonstigen Personen muß einmal anerkannt werden, daß es dem Herrn Bundesminister Dr. Löschnak in den letzten zwei Jahren gelungen ist, für Österreich mehrere Gesetze, die das Migrationsproblem behandeln und betreffen, einer neuen Regelung zuzuführen.

Das Sprichwort: Jedem Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! trifft da wirklich zu. Positiv kann aber vermerkt werden, daß Umfrageergebnisse bestätigen, daß die Politik und die Handhabung dieser Gesetze bei rund 80 Prozent der Bevölkerung Anerkennung finden.

Meine Damen und Herren! Das wirkliche integrationspolitische Hauptproblem Österreichs ist derzeit die Integration von über 70 000 Bosniern. Österreich hat im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Kriegsvertriebene aus Bosnien und Herzegowina aufgenommen als jedes andere europäische Land. Die Vertreibung der Menschen aus Bosnien und die Zahl der Kriegsflüchtlinge mit über 3 Millionen stellen derzeit das zentrale Migrationsproblem Europas dar.

Meine Damen und Herren! Die da und dort geführte Kritik über Fragen des Vollzugs im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten in den Bundesländern und Bezirken im wesentlichen bereinigt werden. Im Zusammenhang mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes wird auch im Zweiten Wanderungsbericht darauf hingewiesen, daß bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung 165 000 Anträge gestellt wurden, davon konnten 95 000 positiv erledigt werden, in 535 Fällen wurden Anträge abgewiesen. Der Rest steht noch in Bearbeitung. Man hört, daß in manchen Bundesländern Anträge schneller bearbeitet werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es mag sein, daß bei Wirksamwerden neuer gesetzlicher Regelungen einzelne Härtefälle aufgetreten sind. Es ist unser aller Bemühen, vernünftige und administrierbare Regelungen zu schaffen.

Hohes Haus! Wir sind der Meinung, daß der mit der Behandlung des Zweiten Wanderungsberichtes im Innenausschuß eingebrachte Antrag des Abgeordneten Elmecker und Dr. Pirker, mit dem das Fremdengesetz im § 14 und § 17 geändert werden soll, eine Verbesserung bringen wird. Die bisherige Handhabung des Fristenlaufes im Aufenthaltsgesetz war für viele eine Härte, die nicht im Einflußbereich des Antragstellers gelegen ist.

Meine Damen und Herren! Mit diesen nun zu beschließenden Änderungen im Fremdengesetz laut 1450 der Beilagen ist wieder ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit gegeben.

Abschließend möchte ich mich noch beim Bundesminister Dr. Löschnak und seinen Beamten für die jederzeitige Gesprächsbereitschaft und Hilfestellung bei der Lösung von auftretenden Problemen mit Fremden sehr herzlich bedanken. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* *22.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

22.28

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In der laufenden Debatte zum Wanderungsbericht ist wie schon so oft bei solchen Debatten bei manchen Rednern, vor allem bei der Frau Kollegin Petrovic, aber auch bei der Frau Kollegin Traxler, wieder die Kritik an der Stimmung in der österreichischen Bevölkerung durchgedrungen. Es war die Rede von dumpfen Ängsten vor Ausländern, die eigentlich nur deshalb bei uns sind, weil sie ihr Leben und ihre persönliche Integrität retten wollen. Und es kam auch immer wieder die Kritik an den bösen Österreichern, die all das nicht verstehen und diese Leute am liebsten wieder nach Hause schicken würden.

Frau Kollegin Petrovic! Glauben Sie nicht, daß es auch andere Ängste als dumpfe Ängste gibt, daß es vielleicht auch berechtigte Ängste bei den Österreichern gibt, bei Leuten, die in Bezirken, in Gegenden wohnen, in denen in den letzten Jahren in relativ kurzer Zeit der Ausländeranteil auf 30, 40, 50, ja in manchen kleineren Gebieten sogar auf 70, 80 Prozent gestiegen ist? Diese Menschen fühlen sich als Fremde in der eigenen Heimat — mit all den Konsequenzen, die das mit sich bringt.

Frau Kollegin! Ich glaube, daß es bei einer verantwortungsvollen Ausländerpolitik auch darum gehen muß, daß man Ängste der Bevölkerung ernst nimmt und versucht, die Mißstände, die es in manchen Gegenden zweifellos gibt, zu beseitigen; Mißstände, die durch steigende Kriminalität, durch den hohen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in den Schulen, durch

Klubs, durch versteckte Ausübung der Gewerbe et cetera entstehen. Diese Mißstände führen dazu, daß manche Gegenden — vor allem solche in den Großstädten — Gefahr laufen, zu Slums zu verkommen.

Meine Damen und Herren! Die Österreicher haben, glaube ich, in der Vergangenheit bewiesen, daß sie sehr wohl unterscheiden können zwischen Flüchtlingen und Gastarbeitern, die sich bei uns eine zweite Existenz geschaffen haben, auf der einen Seite und zwischen Neuzuwanderern und jenen, die unsere Einwanderungsbestimmungen und unser Wirtschaftssystem auszunutzen versuchen, um sich eine bessere Existenz zu schaffen, als sie es vielleicht von zu Hause gewöhnt sind, auf der anderen Seite.

Alle Statistiken zeigen, daß Österreich bei der Aufnahme, aber auch bei der Betreuung der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vorbildhaft war. Die Zahlen wurden ja schon genannt. Man müßte sich in diesem Zusammenhang wirklich einmal die vergleichbaren Staaten ansehen, die immer wieder mahnend auf Österreich oder auf die Bundesrepublik herabblicken und Kommentare abgeben, daß man da mehr unterstützen müßte. Wenn man dann aber die Nagelprobe bei einigen dieser Staaten macht, etwa bei den Niederlanden, bei Belgien oder bei Frankreich, dann kann man feststellen, wie wenig sie im Verhältnis zu uns dazu beigetragen haben, um diesen wirklich bedrängten Menschen zu helfen. Da brauchen wir, glaube ich, unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, ganz im Gegenteil: Die österreichische Bevölkerung hat hier ein echtes humanitäres Vorbild gegeben.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, die Österreicher können unterscheiden. Und wenn immer wieder behauptet wird, es gäbe hier eine aufkommende Ausländerfeindlichkeit, dann muß ich auch dem vehement widersprechen. Die Österreicher haben immer gezeigt, daß sie jenen Gastarbeitern Unterstützung geben, die sich hier integrieren möchten, die zum Teil schon seit Jahren hier sind und sich eine Existenz geschaffen haben, nun aber durch die ungebremste Neuzuwanderung der letzten Jahre und vor allem durch die steigende Illegalität in ihrer Existenz hier in Österreich bedroht sind.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrem Bericht durchaus auch auf den Mißbrauch hingewiesen, der etwa im Sog des Flüchtlingsstroms aus dem ehemaligen Jugoslawien auf uns zugekommen ist. Sie schreiben, daß es derzeit noch monatlich tausend Bosnier gibt, die zusätzlich nach Österreich kommen. Großteils kommen sie aber schon aus Drittländern, aus Italien, aus Kroatien oder aus Ungarn, wo sie überhaupt keiner Verfolgung mehr ausgesetzt sind. Und manche bieten sogar schon gegen Entgelt Bustransfers an, um illegale Einwanderer über die Grenze zu bringen. Auch an diesem Beispiel sieht man, daß Bedürftigkeit und Mißbrauch sehr nahe beieinander liegen und daß es, gerade um den wirklich Bedürftigen Unterstützung zu geben, notwendig ist, alles dazu zu tun, den Mißbrauch zu minimieren.

Herr Bundesminister! Eines war in Ihrem Bericht auch interessant. Sie haben gesagt, daß es große Probleme bei der Integration dieser bosnischen Flüchtlinge gibt, vor allem was den Wohnungs- und Arbeitsmarkt anlangt. Da geben wir Ihnen vollkommen recht. Auch wir haben uns immer dazu bekannt, daß es wahrscheinlich so sein wird, daß ein Teil dieser bosnischen Flüchtlinge nicht mehr in seine Heimat zurückgehen kann. Ich muß aber doch dazu sagen, daß man es sich nicht so leicht machen kann, sondern daß man diesen Flüchtlingen nach Möglichkeit die Chance geben soll, sich in ihrer Heimat oder zumindest im Umfeld wieder ansiedeln zu können. Aber es ist klar: Einen Teil werden wir wohl integrieren müssen.

Sie haben aber selbst in dem Bericht geschrieben, daß wir 10 000 Wohnungen und 15 000 Arbeitsplätze brauchen, um allein die bosnischen Flüchtlinge hier in Österreich zu integrieren. Herr Bundesminister! Sie haben selbst gesagt, daß es diesbezüglich in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat. Diese Versäumnisse liegen sicherlich nicht in Ihrem Ressort, aber in Ihrer Regierung, denn die wäre dafür verantwortlich gewesen, daß wir rechtzeitig ein ordentliches Wohnungsprogramm bekommen, daß wir rechtzeitig gegensteuern, um der zunehmenden Arbeitslosigkeit Herr zu werden, und daß wir auch rechtzeitig Vorkehrungen treffen, damit wir angesichts dieser ungebremsten Zuwanderung, die in den letzten Jahren auf Österreich zugekommen ist, den wirklich Betroffenen und den wirklich Bedürftigen die nötige Hilfe geben können. Das liegt in der Verantwortung der Regierung. Und Sie sind ein Teil dieser Regierung, und insofern trifft Sie natürlich diese Verantwortung auch.

Wenn man sich diese Zuwanderungszahlen ansieht — 1989 waren es 53 000, 1990 waren es 123 000 Zuwanderer, keine Flüchtlinge, sondern Zuwanderer, und 1991 noch immer 59 000 —, dann sieht man schon, wo die wirklichen Verfehlungen dieser Regierung liegen.

Herr Kollege Elmecker! Sie haben gesagt, daß jetzt sichergestellt ist, daß eine Zuwanderung nur dann möglich ist, wenn Arbeit und Wohnung vorhanden sind. Warum, frage ich dann, sind Sie gegen die von uns verlangte Null-Quote? Warum sind Sie nicht für einen echten Einwanderungsstopp, bis diese Ressourcen bei uns wieder vorhanden sind? Sie sagen doch selbst, daß wir nur dann Zuwanderung gestatten können, wenn Wohnung und Arbeit vorhanden sind. Wir wissen

aber genau, daß allein 250 000 Österreicher eine Wohnung suchen und daß wir Rekordarbeitslosenraten sowohl bei den Inländern als auch bei den Ausländern haben. — Das paßt doch alles nicht zusammen, hier sind Sie ganz einfach inkonsequent, meine Damen und Herren von der Regierung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist aber auch eine bedenkliche Entwicklung, wenn auf der einen Seite die Reduzierung der Gastarbeiterquote verlangt wird — unter anderem auch von der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer —, auf der anderen Seite aber die Wirtschaft immer wieder eine Erhöhung der Quoten fordert, und all das bei einer hohen Arbeitslosenrate unter den Ausländern. Da kommt bei mir schon der Verdacht hoch, daß es sich manche Betriebe sehr leicht machen und Gastarbeiter, die schon länger hier sind, die aber nur zu den normalen Kollektivvertragslöhnen anzustellen sind, entlassen und diese Plätze mit Neuzugewanderten auffüllen wollen, ohne sich um die Probleme zu kümmern, die das mit sich bringt.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Es hat mich schon gestört, daß Sie etwa in der Diskussion um das Vergabegesetz eine derart weiche Regelung beschlossen haben, die wirklich nicht dazu beitragen kann, den Arbeitgebern, die illegale Ausländer beschäftigen, wirklich das Messer anzusetzen und ihnen zu sagen: Wenn du das tust, dann wirst du für fünf Jahre von jeder öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Ebenso, Herr Bundesminister, ist es bei der Bekämpfung der Illegalität. Auch hier sehen wir keine durchgreifenden Maßnahmen. Sie schreiben zwar im Bericht, daß es 125 000 Zurückweisungen gegeben hat. Diese wurden aber gleich an der Grenze durch das Bundesheer vorgenommen. Es gab aber nach Ihren Angaben nur 6 600 Abschiebungen. Herr Bundesminister! 6 600 Abschiebungen! Wie wollen Sie denn dann der vielen Zehntausenden — ich will mich jetzt gar nicht auf eine Zahl festlegen, sonst sagen Sie wieder, das stimmt alles nicht — an illegalen Ausländern hier in Österreich Herr werden? Wie wollen Sie denn in den nächsten Jahren hier echte Abhilfe schaffen? Gerade das verursacht ja soviel Unstimmigkeit und so viele Probleme, die die Öffentlichkeit immer wieder beklagt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Grenzschutzes zu nennen, den Kollege Pirker immer wieder angekündigt hat und der noch immer auf seine Umsetzung wartet.

Ich habe leider keine Redezeit mehr. Ich sage noch ganz zum Schluß etwas zum Aufenthaltsgesetz und zum Fremdengesetz. Wir haben den Abänderungsantrag zum Aufenthaltsgesetz eingebracht, weil es uns sinnvoller erscheint, eine echte rechtsstaatliche Regelung zu treffen, als nur den Ausländern über das Fremdengesetz die Abschiebung zu ersparen, sie in Wahrheit aber in der Illegalität zu belassen. Hier sind sinnvolle Lösungen, aber durchgreifende Maßnahmen notwendig, denn man kann nicht durch Gesundbeterei und Schönfärberei die Probleme überdecken. *(Beifall bei der FPÖ.)* *22.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich erteile es ihm.

22.38

Abgeordneter **Oberhaidinger** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Herr Bundesminister! Es wäre natürlich verlockend, sich im Zusammenhang mit dem Wanderungsbericht anhand von Einzelschicksalen mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Ich will diesen Weg bewußt vermeiden und mich sehr pragmatisch mit den Zielen, die wir uns mit dem neuen Fremdenrecht gesetzt haben, und mit dem Erreichten auseinandersetzen.

Wir wollten mit dem Bundesbetreuungsgesetz die Aufteilung der Asylwerber auf Länderkontingente erreichen. Wir wollten die Unterbringung in kleineren Einheiten verwirklichen. Und sehr wichtig war uns, die Länder in den Vollzug des Bundesbetreuungsgesetzes miteinzubinden.

Meine Damen und Herren! Wir können sagen, daß wir die gesetzten Ziele vollständig erreicht haben. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern funktioniert bei der Aufnahme von Asylwerbern ebenso wie von bosnischen Kriegsvertriebenen gleich gut. Konflikte mit der Bevölkerung — ein nicht unwesentlicher Aspekt in den Unterbringungsgemeinden — konnten weitestgehend vermieden werden.

Wenn manche Standortgemeinden um Schließung, Verlegung oder Verringerung ersuchen, zeigt dies, so glaube ich, sehr deutlich auf, daß die Unterbringung beileibe nicht problemlos ist.

Was wollten wir mit dem Asylrecht? — Wir wollten die Asylbehörden neu organisieren, die Verfahren beschleunigen, Rückstände in Verfahren abbauen und die Qualität der Entscheidungen entsprechend verbessern.

Wir können sagen, daß bis zur Erstellung des Zweiten Wanderungsberichtes das Bundesasylamt und die Außenstellen eingerichtet waren, daß speziell gut geschultes Personal in diesen Außenstellen und im Bundesasylamt arbeitet, daß die Verfahren tatsächlich beschleunigt werden konnten und daß die von Haus aus aussichtslosen Asylanträge weniger werden.

Die Anerkennungsquote ist in Summe im Verhältnis zu den gestellten Anträgen gestiegen. Die höhere Qualität der Bearbeitung in der ersten In-

Oberhaidinger

stanz entlastet die zweite Instanz. Auch das bringt erfreulicherweise einen deutlichen Abbau von Rückständen in der Verfahrenserledigung mit sich.

Wichtig für uns ist, daß die Entscheidungsgrundlagen der Behörden verbessert werden konnten, daß die Bescheide qualitativ besser begründet sind, daß die Befragung genauer gestaltet wird, daß in den Außenstellen Flüchtlingsberater zur Verfügung stehen und daß das Dolmetscherwesen neu gestaltet wurde. Die Zusammenarbeit zwischen dem Asylamt, der Bundesbetreuung und den für die Integration zuständigen Stellen wurde deutlich verbessert.

Wichtig für mich, meine Damen und Herren, weil wir immer darauf angesprochen werden, ist, daß in diesem Zweiten Wanderungsbericht auch erläutert wird, wie die Asylanträge serbischer Staatsbürger aus dem Kosovo beurteilt werden, die als Fluchtgrund die Einberufung zur serbischen Armee, der sie entgehen wollen, angeben. Die Grundlagen dafür sind im Wanderungsbericht angeführt. Danach ist die Desertion an sich noch kein Asylgrund. Das ist auch unsere Linie in der Entscheidungspraxis, wobei jedoch sehr wesentlich ist und dazugesagt werden muß, daß sorgfältig geprüft und bei glaubhaft gemachter Desertion aufgrund des Refoulementverbotes nicht in den Heimatstaat abgeschoben wird. Wenn derjenige allerdings schon den Militärdienst geleistet hat beziehungsweise die behauptete Desertion nicht belegt werden kann, halten wir die Abschiebung in den Heimatstaat durchaus für vertretbar.

Offensichtlich, meine Damen und Herren, wurde auf Kriegsvertriebene aus Bosnien sowohl in Kroatien wie auch in Slowenien Druck zur Weiterwanderung gemacht. Bundesminister Löschnak führte diesbezüglich Gespräche mit Vertretern dieser Länder. Erste Erfolge sind bereits merkbar. Auch seine weiteren international eingebrachten Initiativen, zum Beispiel die zuletzt stattgefundene Europaratskonferenz der Wanderungsminister, beginnen bereits Auswirkungen zu haben.

Insgesamt wurde für die geflüchteten Bosnier mit dem vom Innenressort erteilten Aufenthaltsrecht lediglich die Grundversorgung sichergestellt. Angesichts der langen Aufenthaltsdauer und der unklaren Rahmenbedingungen sind die angestrebten Lösungen auf eine wesentlich breitere Basis zu stellen.

Mit dem Fremdengesetz wollen wir im Falle illegaler Einwanderung rasch reagieren, Rechtsschutz für Schubhäftlinge in die Hand des Unabhängigen Verwaltungssenates geben, den stillschweigenden Wechsel vom Touristen zum Einwanderer unterbinden, die Kontrolle von Schlepbereikriminalität und illegaler Ausbeutung von Ausländern verbessern.

Auch hier können sich die bisherigen Erfolge sehen lassen. Mehr als 100 Vollzugsbehörden sind auf die neue und leichter vollziehbare Rechtslage eingestellt worden. Illegale Grenzübertritte an der ungarischen Grenze wurden auf nahezu die Hälfte verringert. Mit intensiveren Kontrollen ist es gelungen, zwei internationale kriminelle Schlepperringe aufzudecken. Und die Zerschlagung des iranischen und auch des chinesischen Schlepperringes wird sich dämpfend auf die illegale Einreise zumindest aus diesen Regionen auswirken.

Nicht möglich war es, unsere Bundesländer zur Errichtung ausreichender Schubhafträumlichkeiten in den Bezirkshauptmannschaften zu bewegen. Die Schubhäftlinge müssen daher in oft sehr weit entfernten Gefangenenhäusern der Bundespolizeidirektionen angehalten werden. Und die anfallenden Fahrt- und Begleitkosten sind meist unverhältnismäßig hoch. Hier müssen wir als Bundesgesetzgeber, so glaube ich, rasch Abhilfe schaffen.

Mit dem Aufenthaltsgesetz wollten wir die Zuwanderung an Quoten binden und die materiellen Grundvoraussetzungen für die Einwanderung schaffen, die Landeshauptmänner in den Vollzug mit einbinden und klare Aufenthaltsgrundlagen für Kriegsvertriebene schaffen. Auch hier, meine Damen und Herren, wurde ein großes Paket von dem, was wir uns vorgenommen haben, bereits realisiert und umgesetzt.

Im Zuge der Beratungen des Zweiten Wanderungsberichtes im Innenausschuß wurde beschlossen, dem Hohen Haus zwei Selbständige Anträge vorzulegen, die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und im Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetz für ausländische Studenten im Sinne des Aufenthaltsrechtes unter bestehenden Voraussetzungen Anspruch auf Erteilung beziehungsweise Verlängerung einer Bewilligung vorsehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Zielsetzungen der Fremdenrechtsreform weitestgehend erreicht wurden. Die Gesetze können umgesetzt werden. Auf der Verwaltungsebene konnten viele Probleme der ersten Phase gelöst werden.

Die erste Phase wäre damit abgeschlossen. Die zweite Phase, die sehr stark integrativ wirken muß, ist auf eine sehr breite Basis zu stellen. Wir alle, meine Damen und Herren, sind aufgefordert, die Verantwortlichen dabei voll zu unterstützen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *22.47*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Brünner zu Wort. — Bitte.

22.47

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich stelle die ordnungspolitischen Grundanliegen der Ausländergesetze nicht in Frage. Auch ich kann mir an den Fingern einer Hand ausrechnen, daß wir nicht unbeschränkt Ausländer aufnehmen können, wenn wir nicht genug Wohnungen und nicht genug Arbeits- und Ausbildungsplätze haben.

Dieses ordnungspolitische Grundanliegen wäre jedoch nicht gefährdet, wenn diese Ausländergesetze in rund zehn Paragraphen liberaler und humanitärer gefaßt worden wären. Ich nenne zum Beispiel nur die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes über die Familienzusammenführung oder über den Entzug der Bewilligung bei sozialer Notlage.

Darüber hinaus ist auch im Ausländerrecht den Standards des österreichischen Rechtsstaates zu entsprechen. Auch diesen Standards wird nicht entsprochen. Ich verweise beispielsweise auf das Asylgesetz, das die Abweisung eines Asylantrages verlangt, wenn der Asylwerber einer Ladung nicht nachkommt. Asylwerber haben mitunter auch etwas anderes zu tun, als sich um Ladungstermine zu kümmern. *(Abg. Hofer: Um solche Termine muß sich jeder kümmern!)* Die Bestimmung verletzt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Ich verweise ferner auf § 6 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes, den ich schlichtweg für verfassungswidrig halte. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Löschnak.)* Es ehrt Sie, Herr Bundesminister — und ich sage das ohne jeden Unterton —, daß Sie im Erlaßweg einige restriktive Bestimmungen der Ausländergesetze liberaler und humanitärer gefaßt haben. Aber, Herr Bundesminister, der Erlaß ist nach meiner juristischen Überzeugung kein adäquates rechtsstaatliches Mittel der Regulierung. Ein Erlaß kann jederzeit geändert werden, ein Erlaß muß nicht publiziert werden, und ein Erlaß kann in der Regel auch nicht vom Verfassungsgerichtshof auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden.

Zweitens: Wenn im Wanderungsbericht gesagt wird, die Gesetze seien in Ordnung, es habe am Anfang nur Probleme bei der Vollziehung gegeben, dann ist das für mich keine ausreichende Argumentation. No na müssen in einem Rechtsstaat die Gesetze gesetzestreu vollzogen werden. Die entscheidende Frage ist, ob die Gesetze in Ordnung sind. Und diese Frage erlaube ich mir anders zu beantworten als Sie, Herr Innenminister, im Wanderungsbericht.

So weisen Sie den Rückgang der Asylwerber als Erfolg aus. Ich möchte diesen Sachverhalt anders sehen. Wenn sich die Zahl der Asylwerber von 1992 auf 1993 um rund 70 Prozent vermindert hat, dann nicht, weil die Welt sicherer geworden wäre, sondern weil immer weniger Konventionsflüchtlinge hereinkommen können. Wir machen die Grenzen dicht. Wir handhaben die Drittstaatsklauseln extensiv. Und wir bedrohen Beförderungsunternehmer mit Strafe und Kostenersatz, wenn sie einen Fremden befördern, dem die Einreise verweigert wird. — Ich kann diesen Bestimmungen schlichtweg nicht zustimmen.

Drittens möchte ich eine grundsätzliche demokratiepolitische Bemerkung machen. In der Diskussion wird von denen, die die Ausländergesetze befürworten — und das ist heute auch hier von Frau Partik-Pablé und von Rednern der Regierungskoalition gesagt worden —, sehr oft auf das Ergebnis von Meinungsumfragen und darauf rekurriert, daß man nur den Mehrheitswillen als Volkswillen vollziehe. — Ich lehne eine Politik ab, die die Demokratie als eine Meinungs-, Befragungs- und Volkswillenvollzugsdemokratie mißversteht. *(Beifall des Abg. Dr. Graff, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Unsere Demokratie ist keine plebiszitäre, sondern eine repräsentative. Diese repräsentative Demokratie ist gekennzeichnet durch eine klare Grenzziehung zwischen dem Volk auf der einen Seite und der Volksvertretung auf der anderen Seite, und zwar im Dienste der Gewaltenteilung, die freiheitssichernd ist, und im Dienste des Schutzes der Minderheit vor der Mehrheit.

Schade, daß Frau Partik-Pablé nicht hier ist, sonst hätte ich ihrem Rekurs auf den Volkswillen eine andere Frage entgegensetzen können. Rund 76 Prozent der Bevölkerung haben bei der letzten Wahl der Regierungskoalition die Mehrheit verschafft. Man könnte sich leicht auf diesen Mehrheitswillen als Volkswillen berufen und den parlamentarischen Minderheiten die parlamentarischen Minderheitskontrollrechte entziehen. *(Abg. Scheibner: Das tun Sie ja eh dauernd!)* Und das wäre zweifellos undemokratisch. Das gilt aber auch für andere Minderheiten im Staate und nicht nur für politische Minderheiten.

Damit ich nicht mißverstanden werde, muß ich hier demokratische Binsenweisheiten zum besten geben. Es ist zwingend, daß sich Parteien und Politiker der Wahl stellen. Es ist zwingend, daß die Distanz zwischen dem Volk auf der einen Seite und der Volksvertretung auf der anderen Seite verringert wird. Es ist zwingend, den oligarchischen Tendenzen, die es gibt, auch in einer Demokratie im allgemeinen und in der österreichischen Parteien- und Verbändedemokratie im besonderen, entgegenzutreten. Es ist zwingend, dem

Dr. Brünner

Volk direkte demokratische Mitwirkungsrechte einzuräumen.

In diesem Zusammenhang gäbe es auf Bundesebene einiges zu tun. Man sollte zum Beispiel das Instrument der Volksabstimmung nicht in die Hand des Nationalrates geben, sondern unmittelbar in die Hand des Volkes.

Es ist aber auch zwingend, die Grenze zwischen Volk und Volksvertretung und die aus dieser Grenzziehung folgende Pflicht des Abgeordneten aufrechtzuerhalten, sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für das Wohl der Mehrheit auszusprechen.

Ich lehne daher den Rekurs auf den Volkswillen als einen nicht demokratischen Rekurs ab.

Weil ich aus all den genannten Gründen mit dem Wanderungsbericht des Innenministers und mit etlichen Paragraphen des Asylgesetzes, des Fremdengesetzes und des Aufenthaltsgesetzes nicht einverstanden bin und weil meine politische Verantwortung auch eine persönliche und nicht nur eine der Partei und des Klubs ist, werde ich gegen den Wanderungsbericht und die Fremdengesetz-Novelle stimmen. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich auch gemeinsam mit Michael Graff einen Antrag auf Änderung des Fremdengesetzes eingebracht.

Ich bitte Sie, noch eine abschließende Bemerkung machen zu dürfen. Ich weiß nicht, ob wir heute den Tagesordnungspunkt abschließen können oder ob wir morgen abstimmen werden. Ich habe einen Krankenhaustermin morgen in der Früh, den ich nicht verschieben kann, weil dabei über einen Kuraufenthalt, den ich schon längere Zeit vereinbart habe, entschieden wird. Das heißt also: Wenn morgen abgestimmt wird, kann ich an der Abstimmung nicht teilnehmen. Ich möchte aber niemanden über mein Abstimmungsverhalten im unklaren lassen. *(Beifall des Abg. Dr. Graff, Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)* *22.55*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich darf nur zur Information sagen, daß wir heute noch darüber abstimmen werden.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer.

22.55

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich gehe von der Annahme aus, daß jeder Kollege, der hier seine Meinung deponiert, sich das nach bestem Wissen und Gewissen überlegt hat. Es gibt aber Momente, in denen man die Kollegen sehr ausdrücklich darauf aufmerksam machen möchte, daß man sich auch selbst das, was man hier sagt, sehr reiflich und nach bestem Wissen und Gewissen überlegt hat.

Insofern und ohne Abwertung all jener Kollegen, die das nicht ausdrücklich sagen, möchte ich sagen: Ich habe mir sehr wohl vor der heutigen Wortmeldung nach bestem Wissen und Gewissen die Sache überlegt. Und ich möchte ganz ausdrücklich sagen, daß ich nach Überlegung meine Ja-Stimme zum Wanderungsbericht abgeben werde und daß ich selbstverständlich und nach reiflicher Überlegung auch der Entwicklung des letzten Jahres, diesem Bericht, den Gesetzen und damit der Regierungslinie zustimme.

Ich sage das, weil manche an mich herangetreten sind und gesagt haben: Du wirst beim Kontra wohl auch mitgehen. — Nein! Ich glaube, und ich nehme einen Zwischenruf . . . *(Abg. Dr. Graff: Verdächtig!)* Das hat nichts mit verdächtig zu tun. Ich stehe fast zwei Jahre in der Ausländerarbeit. Ich habe Stunden meines Lebens in kleinen Bezirkslokalen und in Gasthöfen mit Menschen über die Behandlung der Ausländer und über die Möglichkeiten, die wir haben, diskutiert. Und ich sage schlicht: Es hat oft viele Stunden gebraucht, und es ist nach meinem Dafürhalten eine schwere Überzeugungsarbeit, die noch vor uns liegt, die wir noch gar nicht fertig vollzogen haben.

Es ist natürlich eine schwere Krise des Umganges mit fremden Menschen in diesem Lande in den letzten drei Jahren zu registrieren gewesen. Eine in Zahlen objektiv feststellbare, massive Zuwanderung hat stattgefunden. Und das Verkraften und Verarbeiten des fremden Elements der Zuwanderer ist etwas, was wir nicht mit Gesetzen allein und schon gar nicht ausschließlich mit Gesetzen lösen können. Hier ist vielmehr die politische Überzeugungsarbeit jenseits aller gesetzlichen Feststellungen notwendig, um zu einem sozial verträglichen, mitmenschlichen Aufarbeiten dieser Problematik zu kommen. Ich glaube, daß wir mit unseren Gesetzen angesichts des schockartigen Hereinkommens nach 1989 zunächst versucht haben, das Bestmögliche an Machbarkeit zustande zu bringen. Unterhalb der Gesetzesebene wird jedoch die wirkliche Problematik täglich von Fall zu Fall mit entschieden und oft allein entschieden.

Ich greife zwei Fälle heraus.

Gerade heute hat mir ein Abgeordneter zum Nationalrat etwas erzählt: Er hat einer türkischen Familie geholfen. Er hat selbst deren Wohnraum ausgemessen, damit sie den positiven Bescheid bekommen, aber er mußte hinnehmen, daß zwei Gendarmen nachgemessen haben, weil man nicht wußte, daß er das selber gemacht hat. — Das ist eine jener Überreaktionen, die, glaube ich, niemand wollte, die sinnlos und wirklich unmöglich sind. Dem stelle ich einen Fall gegenüber, der

ebenso stimmt: Als der Generaldirektor eines ausländischen Großunternehmens mit 1,6 Millionen Bezug aufgefordert wurde, seinen Wohnungsnachweis noch nachzubringen, war dieser Generaldirektor natürlich fassungslos. Aber der Bürokrat, der diese Maßstäbe an ihn gelegt hat, ist auch nur mit Fassungslosigkeit anzuschauen, denn um das Geld, das jener verdient, kann er sich wirklich täglich ein Hotelzimmer leisten.

Der einzelne Beamte hat in einer extrem schwierigen Sache, die nicht mit dem Gesetz zusammenhängt, vor Ort, wenn Sie so wollen, unendlich viel zu entscheiden. Wenn Sie von den Vorstellungen eines österreichischen Rechtsstaates ausgehen, dann verlangen Sie zwingend formale Unterlagen. Wenn aber jemand aus dem Sudan, aus Pakistan oder irgendeinem anderen Land der Dritten Welt mit ganz anderen rechtsstaatlichen Vorstellungen kommt, dann werden Sie sehen, daß Ihnen der Ausländer im Büro in Wien Sowieso nicht über Nacht mittels eingeschriebenen Briefes an seine Behörde die Dokumente beschaffen kann, die dann picobello zurückkommen, so wie es etwa eine österreichische Bezirkshauptmannschaft liefern würde, sondern hier gibt es ungeheure Schwierigkeiten.

All das kann nicht das Gesetz, all das kann nicht der Minister Löschnak in einem Gesetz regeln. Das ist menschlicher Wille. Das ist auch Bereitschaft der Bürokratie, in schwierigen Fällen zu helfen oder nicht. Die Wiener haben jetzt 37 000 Fälle liegen, aber wer dem nachgeht, wird draufkommen, warum das so ist. Weil sie vor einem Jahr keine Einschulung gemacht haben, weil sie vor einem halben Jahr keine dezentrale Lösung gewählt haben, sondern das alles bei einer einzigen Stelle konzentriert haben, und dann hatten sie schlagartig 60 000 Fälle zu bearbeiten — oder wieviel auch immer der erste Anfall war —, und diesem Ansturm waren sie nicht gewachsen.

Sie werden jetzt fragen, wie es anderswo mit dem gleichen Gesetz funktioniert hat. Schauen Sie sich das Burgenland an, Sie werden keinen einzigen krassen Fall finden, Sie finden keinen. Wenn Sie den Bezirk Baden hernehmen, der einen proportional überdurchschnittlich hohen Fremdenanteil hat, dann werden Sie auch dort keinen Fall vorfinden wie in anderen, in denen es hinsichtlich der Beamten, des Vollzuges, der Kontakte, aber auch der Mitmenschlichkeit im argen liegt oder wo sogar die zweite Ebene zu spielen beginnt, nämlich die Angst, die Furcht oder gar die Distanz zum Fremden. Wenn Sie sich dort umsehen, dann werden Sie Dienststellen finden, in denen sich die Sachen laufend verheddern und nicht funktionieren.

Aber das ist nicht Frage des Gesetzes, das ist auch nicht die Schuld des Innenministers in dem Sinn, daß man das jetzt auf ihn abschieben könnte. Im Gegenteil, ich glaube, das Gesetz hat in einer sehr schwierigen, nämlich praktisch schwierigen Situation, als viele Menschen in das Land hereinströmten, und in einer objektiv politisch schwierigen Lage, nämlich des latenten Fremdenhasses oder der Fremdendistanz, versucht, eine Machbarkeitsformel anzubieten, eine Machbarkeitsformel, die nicht — da bin ich nicht der Meinung des Kollegen Graff — überflüssige Schikanen, Sorge und Angst erzeugt, sondern versucht hat, den groben Rahmen der Lösung einigermaßen abgesichert in den Raum zu stellen.

Wir haben selbst gesehen, daß wir Korrekturen vornehmen müssen, und diese wird es geben. Die Studentenfrage wird geklärt werden, ebenso die Universitätsfrage. Das geht auf einen Antrag des Kollegen Brünner — er hört mir nicht zu — zurück, den ich für sehr sinnvoll gehalten habe, weil damit dieses Problem gelöst wird. Auch hinsichtlich der berühmten Sechs-Wochen-Frage, die, wie mir alle Mitglieder der Regierungsfraktionen aus dem Innenausschuß versichern, positiv für die Ausländer gemeint war, um einen Druck, einen Erledigungsdruck zu schaffen, wird die Fremdengesetzänderung die letzten Zweifel beseitigen.

Ich will das Problem nicht verkleinern, aber ich greife noch einmal den Zwischenruf des Kollegen Voggenhuber auf, der meinte, das Problem sei auch ein Problem im Kopf. Es ist nach meinem Dafürhalten kein Problem der Gesetzesreparatur, sondern es ist die Frage, ob wir uns gemeinsam hinstellen und versuchen, den Fremdenhaß oder die Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, oder ob wir uns zurücklehnen und auf das nächste Lichtermeer warten. Und dieses ist wahrscheinlich nur dann möglich, wenn es wieder schreckliche Vorfälle gibt.

Ich bin dafür, nicht auf das nächste Lichtermeer zu warten, ich bin dafür, nicht auf eine Gesetzesänderung zu setzen, sondern ich bin der Meinung, daß jeder von uns in vielen Stunden in Gasthäusern, in Wirtshäusern, bei Parteifreunden und bei Parteifeinden versuchen sollte, Aufklärung und wieder Aufklärung zu betreiben und somit den Fremden zu helfen. Ich halte das für wichtiger als formale Spielereien rund um ein vielleicht besseres Gesetz. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *23.05*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. — Bitte.

23.05

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! „Der Mensch ist des Menschen Wolf" — ein Satz des kühlen Machttheoretikers Hobbes, der eigentlich schon in Vergessenheit geraten ist oder nur mehr sehr selten zitiert wird. Und doch lauert dieses Bild vom Menschen als des Menschen Wolf in unseren Hin-

Voggenhuber

terköpfen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)* Jeder, der gesellschaftliche Krisen und das Verhalten des Menschen *(Abg. Dr. Cap: Was sagt der Pilz?)* in geschichtlichen gesellschaftlichen Krisen studiert, hat ein wenig Angst *(Abg. Dr. Cap: Ist das der Pilz?)*, am Ende nur und ausschließlich auf diesen Satz verwiesen zu werden. *(Abg. Dr. Cap: Der Pilz!)*

Sie, die Mehrheit dieses Hauses, haben diesen Satz, der Mensch ist des Menschen Wolf, zur akuten politischen Wirklichkeit in unserem Land gemacht. *(Abg. Dr. Cap: Sagt der Pilz!)* Nur dann und nur deshalb können Sie uns des Idealismus zeihen, manche mit jenem finsteren Untergrund der Humanitätsduselei, der Utopie, der nicht realisierbaren Vorstellungen von Menschlichkeit und Solidarität.

Ich bekenne mich zu diesem Vorwurf. Ich glaube, daß eine menschliche Gemeinschaft, Gesellschaft nicht lebenswert ist, wenn sie den Kampf gegen diesen Satz, daß der Mensch des Menschen Wolf ist, nicht aufnimmt und nicht beständig führt und dabei auch das persönliche und ständige Scheitern in Kauf nimmt.

Aber wir reden nicht über diese Aufgabe, von der ich immer hoffte, sie mit Ihnen allen zu teilen, nämlich einen Kampf auch für die humanitäre Utopie zu führen, denn sonst müßten wir eine ganz andere Debatte führen. Wir würden dann tatsächlich das tun, was der Herr Innenminister ganz kurz gestreift hat: Wir würden fragen, wieweit wir helfen können, wieweit wir die Grenze des Verträglichen hinausschieben können, wieweit uns eine nationale Anstrengung Opfer abverlangen kann und wieweit wir im Hinblick auf Solidarität in der Krise Wohnungsnot, Konflikte am Arbeitsplatz, zusätzliche finanzielle Belastungen, ein Ansteigen der Kriminalität und Schwierigkeiten bei der Erziehung unserer eigenen Jugend in Kauf nehmen. Wir würden über Wohnungsprogramme reden, die lange vernachlässigt worden sind und eigentlich schon längst unsere eigene Bevölkerung bedrängen. Und wir würden versuchen, die Probleme dieses Landes vielleicht generell und langfristig so zu lösen, daß sie uns einen gewissen Spielraum gewähren, humanitäre Politik zu betreiben, ohne bei jedem Teilen in Kollision mit den Grundbedürfnissen der eigenen Gesellschaft zu geraten, weil wir sie so knapp bemessen haben. Diese Diskussion führen wir nicht.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich Herrn Steinbauer eine Antwort geben und ihm sagen, warum wir über Verfassung reden, warum wir die Debatte führen, die er kritisiert hat. Herr Abgeordneter Steinbauer! Wir führen diese Debatte nicht nur über eine humanitäre Utopie und über die Grenzen dessen, was wir uns oder der eigenen Bevölkerung zumuten können, was wir ins Werk setzen könnten von der Aufklärung bis zur nationalen Anstrengung, um mehr zu tun, sondern wir führen diese Debatte auch, weil gegen den Satz, der Mensch ist des Menschen Wolf, ein Zivilisationsprozeß, ein Kulturprozeß über Jahrhunderte hinweg geführt wurde, der einen Mindestkonsens erzielt hat. Es ist nicht mehr allein wahr, daß der Mensch des Menschen Wolf ist, sondern es ist auch wahr, daß er nach Jahrhunderten des Kampfes Grenzen eingezogen hat, nämlich die Menschenrechte und ihre Tradition, den Verfassungsstaat, den Rechtsstaat und das faire Verfahren.

Das sind jene Böden, die wir eingezogen haben vor uns selber, wissend, daß wir in Panik geraten können, wissend, wie wir als Menschen reagieren, wenn unsere Interessen in Gefahr geraten, wenn unser Wohlstand in Gefahr gerät. Für diesen Fall wollten wir noch immer dem anderen, dem Fremden, dem, der uns bedroht, ein Mindestmaß an Schutz vor uns als Wolf zugestehen. Das ist der Rechtsstaat, der Verfassungsstaat, das sind die Menschenrechte.

Jetzt diskutieren wir darüber, ob wir angesichts einer Situation der Bedrängnis, an der wir nicht unschuldig sind, meine Damen und Herren *(Abg. Dr. Cap: Sind Sie auch ein Wolf?)* — es ließe sich viel darüber sagen, wie diese Angst in Österreich zustande gekommen ist, es ließe sich viel darüber sagen, wie dieses Bedrohungsbild entstanden ist —, ob wir angesichts dieser Bedrohung, der wir uns ausgesetzt fühlen, uns zu Menschenrechten, Verfassung und Rechtsstaat bekennen und ob wir dem, der uns stört, der unsere Interessen bedroht, ein faires Verfahren zugestehen, unsere Verfassungsgarantien zugestehen, uns ihm gegenüber als Rechtsstaat verhalten und die Menschenrechte achten. *(Abg. Dr. Cap: Das sagen Sie als Wolf!)* Und das sage ich als Wolf, als potentieller Wolf, Herr Cap *(Abg. Helmuth Stocker: Im Schafspelz!)*, um Ihnen Gelegenheit für Humor zu geben, wenn Sie darin einen entdecken. *(Abg. Marizzi: Das ist kein Humor, das ist Ernst geworden!)*

Um diese Frage geht es. Und da wir nicht über die Utopie reden, sondern über den Mindestkonsens unserer Zivilisation, deshalb reden wir über die Rechtsstaatlichkeit dieses Gesetzes.

Wir Grüne haben heute nicht unseren Tag. Wir sind nicht in dem Maße den Interessen ausgesetzt wie Sie. Wir sind nicht in unserem Dasein als Volkspartei von den Umfragen und Stimmungen der Bevölkerung in dem Maße bedrängt wie Sie. Wir sind auch in unserem Stimmen- und Stammwählerpotential nicht in der Weise bedroht wie Sie. *(Abg. Marizzi: Ihr habt genug Gründe . . . !)* Sie können also behaupten, wir haben es leichter.

Voggenhuber

Ich möchte hier an dieser Stelle, ohne den betroffenen Personen *(Abg. Dr. Cap: Der Wolfkongreß!)* den geringsten Eindruck der Verfänglichkeit zu geben, meinen Respekt und meine Dankbarkeit jenen Abgeordneten gegenüber zum Ausdruck bringen — ich hoffe, daß darin auch keine Verfänglichkeit entdeckt werden kann —, die für diesen Aspekt des Mindestkonsenses und der zivilisatorischen Sicherheit unseres Landes eingetreten sind und als Juristen, als Wissenschafter, als Abgeordnete, als Bürger dieses Landes Zeugnis darüber abgegeben haben, daß wir dabei sind, aus Panik, Angst und öffentlicher Stimmung Grundwerte dieses Staates zu gefährden.

Was Sie ausgeführt haben, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich glaube, es ist richtig. Die Einzelfälle, meine Damen und Herren, demonstrieren die Repression dieses Gesetzes. Die Skurrilitäten, die auftreten, sind nur die Spitze des Eisberges. Abgeordneter Graff hat verkürzt darüber gesprochen, daß sich diese Skurrilitäten nicht einmal mehr nur gegen Fremde richten, sondern, was die EWR-Angehörigen betrifft, auch gegen Österreicher. *(Abg. Dr. Cap: Von Wolf zu Wolf!)* Sie hätten noch hinzufügen können, daß die Angehörigen eines Österreichers nicht nur sichtvermerkpflichtig, sondern auch gebührenpflichtig sind, daß die Angehörigen der EWR-Bürger laut EG-Richtlinien und österreichischen Richtlinien — an die wir uns im Augenblick nicht halten, aber das wird Sache des EuGH sein — eines Tages in Österreich wahlberechtigt sein werden, die Angehörigen der Österreicher aber nicht. Außerdem haben sie Kosten zu zahlen und müssen ein Jahr verheiratet sein. All das trifft auf EWR-Bürger nicht zu.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf diesen berühmten Satz zu sprechen kommen, der da einmal aufgetaucht ist: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Wenn es wahr ist, daß Sie den Mißbrauch der Asylwerber beenden wollen, daß Sie den Mißbrauch des Rechtsstaates beenden wollen, wenn es wahr ist, daß der Herr Innenminister gesagt hat, es seien deshalb so wenig Asylanträge gestellt worden, weil die Leute davor abgeschreckt sind, Mißbrauch zu begehen, wenn all das tatsächlich wahr ist, dann müßte die Anerkennungsquote auf 80, auf 90 Prozent gestiegen sein. Das heißt, die Zahl der absoluten Asylfälle müßte steigen, weil jetzt die Garantie für die berechtigten Asylfälle gegeben ist. Aber sie ist halbiert, meine Damen und Herren! Die Anzahl der Asylfälle ist halbiert — in absoluten Zahlen.

Das ist das Ergebnis Ihrer Asylpolitik! In einer Welt, in der die Ursachen des Asyls zunehmen, haben wir es geschafft, die Zahl der Anträge unter dem Mantel der Mißbrauchsabwehr zu halbieren. Das, meine Damen und Herren, sind die Früchte, an denen Sie eines Tages gemessen werden. *(Beifall bei den Grünen.)* *23.16*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Khol zu Wort. — Bitte.

23.16

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht Mitglied des Innenausschusses, sondern ich bin Verfassungsrechtler und habe mir dennoch die Freiheit genommen, zu später Stunde hier zu sprechen, weil ich aus einer besonderen Betroffenheit heraus gegenüber dem Anliegen der Asylwerber und der Flüchtlinge positiv eingestellt bin.

Ich habe dem Hohen Haus schon einmal berichten können, daß meine Familie 1947 aufgrund politischer Gründe aus Südtirol ausgewiesen wurde und vom österreichischen Vaterland großzügigst aufgenommen wurde. Wir haben jahrelang die Staatsbürgerschaft nicht gehabt und wurden mit weiteren sechs Familien in eine 100-Quadratmeter-Wohnung einer Innsbrucker Familie eingewiesen. Trotz allem wurden wir dort großzügig aufgenommen. Das heißt, ich habe als junger Mann das Leben von der einen Seite kennengelernt und kenne das Leben jetzt von der anderen Seite.

Ich glaube daher, daß wir eine besondere Verantwortung haben. Das, was wir als österreichische Bevölkerung nach dem Krieg bewiesen haben, das, was wir als österreichische Bevölkerung nach dem Ungarnaufstand bewiesen haben, und das, was wir als österreichische Bevölkerung auch gegenüber den Bosniern beweisen, nämlich daß wir offen sind und nicht hartherzig, das müssen wir auch weiterhin unserer Bevölkerung ermöglichen. Das heißt also, wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden, damit der soziale Konsens gegenüber Flüchtlingen nicht zerstört wird. Das heißt also, wir haben die Verantwortung, darauf zu achten, daß verantwortungslose Menschen, die eine unzumutbare Belastung ausnützen, nicht polemisieren können.

Wir haben aber auch die Verantwortung für Toleranz. Das heißt, wir haben auf der einen Seite die Verantwortung dafür, daß nicht durch eine ungeordnete und ungeregelte Einwanderung — um es auf den Punkt zu bringen — der Grundkonsens in der Bevölkerung zerstört wird und dadurch Fremdenhaß, Rassenhaß und was immer entsteht; auf der anderen Seite haben wir als Gesetzgeber, vor allem als Gesetzgeber, die Verantwortung, dafür zu sorgen, daß in der Bevölkerung die Toleranz für Fremde nicht verlöscht.

Daher möchte ich dieser gesamten Debatte, die wir um die Einführung des neuen Fremdenrech-

Dr. Khol

tes und des neuen Aufenthaltsgesetzes geführt haben, auch etwas Positives abgewinnen; ich werde aber auch Schattenseiten darstellen.

Das Positive, das ich dieser Debatte abgewinnen möchte, ist folgendes: Wir haben als Österreicher bisher, bis vor wenigen Jahren, eigentlich im Bewußtsein gelebt, daß wir als Durchreiseland sozusagen das erste Fenster der Freiheit sind, daß aber niemand hier bleibt, sondern nach Kanada, Australien oder in ein anderes Land weiterzieht. Viele Österreicher haben sich selber noch als hilfsbedürftig gefühlt und sahen Österreich nicht als reiches Land an. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Und plötzlich kam der Umschwung. Plötzlich waren wir nicht mehr das Durchreiseland, sondern wir waren das Ziel. Wir haben in unserer Sensitivität in Österreich und in unserem Lebensgefühl diesen Wandel, diesen fundamentalen Wandel vom Durchreiseland zum Zielland nicht bewältigt. Wir haben darüber hinaus auch — eigentlich durch verwaltungsmäßige Ungeschicklichkeiten — dieses Gebot, das ich vorhin genannt habe, nämlich die Verantwortung für den gesellschaftlichen Konsens gegenüber Fremden und die Pflicht, tolerant zu sein, gröblich verletzt, und aufgrund der Debatte — Stichwort: Traiskirchen, Stichwort: Belastung von kleinen Orten mit einer ganz großen Anzahl von Fremden — ist Angst entstanden.

Das waren gesellschaftliche Dummheiten, wenn ich das so sagen darf. Die Debatte der letzten Monate hat das Gute gehabt, daß wir für diese Fragen eine wesentlich größere Sensibilität entwickelt haben. Wir haben festgestellt, wir sind nicht mehr Durchreiseland, sondern wir sind Einwanderungsland, und natürlich sind wir Einwanderungsland! Wir haben auch innerösterreichisch einen Lastenausgleich hergestellt, eine Lastenverteilung gegen murrende Bundesländer; und ich werde auf diese Bundesländer — durchaus als Föderalist — noch zu sprechen kommen.

Wir haben aber auf der anderen Seite noch etwas erreicht, meine Damen und Herren: Ich selbst habe auch sechs Jahre mit Aufenthaltsgenehmigungen im Ausland gelebt. Und es war ganz klar, daß der Tag, an dem ich meine Aufenthaltsgenehmigung verlängern mußte, ein wichtiger Stichtag war. Ich bin rechtzeitig auf die Präfektur gegangen und habe das anstandslos mit mehr oder weniger Mühen erreicht, so wie eben jeder andere auch. Wir haben in Österreich auch auf diesem Gebiet bisher den Brauch gehabt, die Gesetze nicht allzu ernst zu nehmen. Ich glaube, die Debatte der letzten Monate hat mittlerweile klargestellt, Gesetze sind Gesetze, und sie sind zu vollziehen.

Ich möchte meinem Freund Brünner, für dessen Haltung ich großen Respekt habe — ich bin stolz, einem Klub anzugehören, in dem es mehrere Meinungen zu solch einer moralischen Frage geben kann —, sagen: Auf den Nichtgesetzesvollzug kann man keine Menschenrechtsphilosophie aufbauen. Ich glaube, wenn Gesetze beschlossen sind, dann sind sie durchzuführen, und ich glaube nicht, daß man sagen kann, die Gesetze sind zwar beschlossen, aber man soll sie bei der Durchführung nicht beachten. Und das ist ein ganz fundamentaler Punkt *(Abg. Voggenhuber: Das wird ja gemacht!)*, den ich in dieser Debatte immer wieder finde.

Ich möchte aber nun auch auf die Schattenseiten eingehen. Mir war es zuwider, die Manipulation von Leuten ansehen zu müssen, die es besser wissen mußten. Ich sage und nenne in diesem Zusammenhang den Integrationsbeauftragten der Gemeinde Wien, der diese Debatte im Sommer durch die offensichtlich falsche Behauptung losgetreten hat, daß 130 000 bereits bewilligte, respektierte Gastarbeiter vor der Ausweisung stünden. Ich bin froh, daß der Minister im Wanderungsbericht den Finger auf diese Wunde gelegt hat.

Ich war angewidert, als ich den Sachverhalt um das türkische Mädchen Ilknur erfahren habe, bei dem es nicht um das Aufenthaltsgesetz, sondern um das Fremdengesetz ging, das nicht eingehalten wurde. Die Oberbehörde hat sofort, noch bevor der Bescheid zugestellt war, gesagt, wir heben den Bescheid dennoch auf, sie kann ohne weiteres hier bleiben. Der Rechtsanwalt hat jedoch zur Behörde gemeint: Nein, so geht das nicht, ich habe das schon an die Zeitung weitergegeben, euch werden wir's zeigen!

Das sind nur zwei Fälle ungehemmter Polemisierung, die in Österreich und im Ausland — und das hat mich geschmerzt — den Eindruck erweckt haben, daß wir Österreicher, daß unsere österreichischen Behörden eigentlich kein Herz mehr haben, daß wir eigentlich herzlos seien. Ich muß sagen, in meinen vielen Jahren der Verwaltungserfahrung habe ich Sturschädel kennengelernt, ich habe die Bürokratie von innen und von außen kennengelernt, aber ich habe überall Menschen mit Herz gefunden.

Ich war froh, daß das Fernsehen über den tragischen Fall berichtet hat, als vier Türkenkinder in Telfs bei Tirol unter einen Zug gekommen sind; eine traurige Sache. Das Fernsehen hat vom Begräbnis berichtet, und alle Telfser, alle Oberhofner, alle Pfaffenhofner, die Vereine, die Gemeinden, die Sänger und die Schützen sind gekommen, um gemeinsam mit den Familien der Türken zu trauern, und sie haben Herz gezeigt.

Dr. Khol

Was mich bei dieser Debatte des Sommers so berührt hat, war, daß das Land, von dem ich weiß, daß es Herz hat, als unmenschlich und herzlos dargestellt wurde.

Natürlich hat mich auch die ewige Verwaltungsschlamperei, die es gegeben hat, sehr berührt. Die Bundesländer haben nicht eingeschult, die Bundesländer haben keine Vorkehrungen getroffen. Wien tanzt heute noch aus der Reihe.

Aber alles in allem: Ich habe das Gesetz, das Aufenthaltsgesetz, und seinen Vollzug mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verfassungsrechtlers geprüft. Ich habe einige Korrekturen für notwendig erachtet, aber ich finde heute keine Verfassungswidrigkeit mehr. Und wenn ich das sage, dann sage ich das als einer, der in Wien im Verfassungsgerichtshof und in Straßburg im Menschenrechtsschutz gearbeitet hat.

Ich habe viel Sympathie für den Antrag Dr. Graff und Dr. Brünner, aber ich muß sagen, er widerspricht erstens der juristischen Methodik: Es ist nicht österreichische Gesetzespraxis, daß durch Nichttätigwerden der Behörde ein Recht erworben wird. Die österreichische Rechtspraxis ist in einem solchen Fall die Säumnisbeschwerde. *(Zwischenruf des Abg. Dr. B r ü n n e r.)* Das zum Juristischen. Das Licht leuchtet, Christian, ich kann nicht mehr auf deinen Zwischenruf eingehen.

Das zweite ist: Es ist nicht notwendig, eine solche Durchbrechung der österreichischen Rechtstradition einzuführen, denn die Praxis zeigt, daß eigentlich immer innerhalb der Frist entschieden wird und daß die Diskussion und die Aufregung um § 6 Abs. 3 wirklich künstlich ist.

Was ich mir — das als Schlußsatz — wünschen würde, Herr Bundesminister, ist, daß der österreichische Föderalismus kein Hindernis mehr ist, um jene Unzukömmlichkeiten abzustellen, die es vor allem im Wiener Gesetzesvollzug gibt, wo ein großer Erledigungsrückstand vorhanden ist. Und was ich mir weiters wünsche, meine Damen und Herren: daß wir unserer Verantwortung nachkommen, den Konsens in der Gesellschaft zu erhalten und die Toleranz grundzulegen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *23.26*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mag. Trattner.

23.26

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man heute hier einigen Rednern zugehört hat, so hat man den Eindruck gewonnen, daß wir Österreicher in einem Land leben, in dem ständig die Menschenrechte verletzt werden und in dem eine rasende Inhumanität herrscht.

Meine Worte richte ich jetzt an die Redner der grünen Fraktion: Sie haben wohl vergessen, daß Österreich gerade in dieser Beziehung immer eine Vorreiterrolle innegehabt hat. Denken wir an das Jahr 1956, an die Flüchtlingswelle aus Ungarn, denken wir an 1968, an die Flüchtlingswelle aus der damaligen Tschechoslowakei, wo die Leute, die vor dem Kommunismus geflohen sind, in Österreich Aufnahme gefunden haben. Denken wir auch an unsere Unterstützungen, die wir angedeihen haben lassen, wenn es zu Katastrophen gekommen ist, sei es die Erdbebenkatastrophe damals in Skopje oder jene in Italien und Armenien. Österreich hat in dieser Beziehung immer eine Vorreiterrolle gehabt, und das dürfen wir den Österreichern wirklich nicht absprechen.

Natürlich ist das Aufenthaltsgesetz in letzter Zeit sehr stark in Diskussion geraten. Es war in mehrerer Hinsicht in Diskussion: Einmal hat es nicht in die ideologische Phantasiewelt der Grünen gepaßt, auch die Proponenten des Liberalen Forums haben sich dabei nicht sehr wohlgefühlt, obwohl einige von ihnen das Volksbegehren „Österreich zuerst" unterschrieben haben. Zum anderen liegt aber die Ursache für die heftige Diskussion in den Vollzugsmängeln, die dieses Gesetz in sich trägt. Und diese Mängel im Bereich der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen zu beheben, ist auch das Ziel des vorliegenden Antrages der Freiheitlichen Partei. Wenn das Aufenthaltsgesetz in unserem Sinn abgeändert wird, dann erreicht man damit endlich die unbedingt erforderliche Rechtssicherheit für den Antragsteller.

Darüber hinaus gibt es aber noch viele andere Probleme, die zu bewältigen sind. Wir haben noch immer keine generelle Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer, womit sowohl Arbeitsgenehmigung als auch Krankenversicherung nachgewiesen wird. Das Ergebnis ist, wir haben zirka 400 000 illegal in Österreich lebende Ausländer. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Mittlerweile fordert ja auch die Gewerkschaft die Einführung eines generellen Ausweises für ausländische Arbeitnehmer, weil ausländische illegale Arbeitskräfte sogar auf einem Bau des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Salzburg erwischt worden sind. Und mittlerweile fordert man auch den sofortigen Abschub von ausländischen Straftätern. Heute kann man sich sogar einen temporären Einwanderungsstopp vorstellen. Die Franzosen haben gesetzlich verankert, daß ihr Land kein Einwanderungsland ist, und haben einen Einwanderungsstopp verfügt. Auch der Landeshauptmann von Tirol hat in seiner Antrittsrede anläßlich seiner Wahl zum Landeshauptmann gesagt, Tirol sei kein Einwanderungsland. Aber wenn die Freiheitliche Partei

Mag. Trattner

sagt, daß Österreich kein Einwanderungsland ist, dann ist das offensichtlich etwas anderes.

Es ist in der Zwischenzeit schon einiges geschehen, aber viele Probleme sind nach wie vor zu lösen. Wir werden 1994 zirka 270 000 Arbeitslose haben. Das entspricht in etwa der Anzahl der Gastarbeiter. Ich habe nicht die Absicht, hier eine Milchmädchenrechnung anzustellen, 270 minus 270, und damit wäre die Arbeitslosigkeit gelöst, nein gar nicht. Aber ich möchte nur auf einschlägige Studien der Arbeiterkammer hinweisen, die besagen, daß es einen zwingenden Zusammenhang zwischen Import von billigen ausländischen Arbeitskräften und der verstärkten Arbeitslosigkeit in Österreich gibt. Das sind Studien, die aus der Arbeiterkammer kommen.

Das heißt, wir müssen einen Weg beschreiten, der bewirkt, daß ausländische Arbeitskräfte à la longue abgebaut werden, sodaß auch weniger qualifizierte Österreicher wieder beschäftigt werden können und damit unsere Arbeitslosenquote abgesenkt werden kann.

Und da muß man eben Programme entwickeln, wie man dem Gastarbeiter, der bereits hier ist und arbeitslos wird — es ist immerhin jeder achte Arbeitslose bereits ein Ausländer —, helfen kann, damit er sich wieder in seiner Heimat ansiedeln kann. Zum Beispiel haben Gastarbeiter aus Kroatien, die wieder in die Heimat zurückgehen, durchaus Chancen, sich mit relativ geringen Kapitalhilfen von Österreich eine Existenz aufzubauen. Wir haben bereits einen entsprechenden Antrag eingebracht, wie wir uns vorstellen, daß man zurückkehrenden Mitbürgern aus Kroatien und Slowenien die Möglichkeit geben kann, in ihrer Heimat eine Existenz aufzubauen und beim Aufbau der heruntergekommenen Wirtschaft mitzuwirken. In Deutschland gibt es solche Modelle bereits, und die werden sehr erfolgreich durchgezogen.

Aus der Sicht der Freiheitlichen Partei hat Österreich nämlich wirklich nur zwei Alternativen: Entweder wir haben die verstärkte Zuwanderung, die Leute arbeiten bei uns kürzer und gehen früher in Pension, oder die Zuwanderung wird eingeschränkt, die Leute arbeiten länger und gehen später in Pension. Bei der zweiten Möglichkeit werden wir sicher in der Lage sein, den Sozialstaat selbst zu finanzieren beziehungsweise abzusichern. Bei der ersten Möglichkeit werden wir, glaube ich, die Finanzierung des Sozialsystems jedoch nicht mehr sicherstellen können.

Es gibt auch ein Beispiel aus der Region Wien, Niederösterreich und Burgenland, wie der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Import von billigen Arbeitskräften ausschaut. In den letzten drei Jahren wurden in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland etwa 10 400 Arbeitsplätze geschaffen. Und diese 10 400 Arbeitsplätze wurden zu 100 Prozent mit billigen ausländischen Arbeitskräften besetzt. Gleichzeitig ist aber auch das Arbeitsplatzangebot für die Österreicher um 1 300 Stellen zurückgegangen. — Bei solchen Zahlen müssen doch wirklich die Alarmglocken läuten!

Auch der Herr Innenminister kennt diese Zahlen, und trotzdem will er das Kontingent für ausländische Arbeitskräfte um 33 000 Bewilligungen erhöhen.

Aber auch die Hintanhaltung illegaler gewerblicher Tätigkeiten von Ausländervereinen und Klubs hat bisher noch nicht Platz gegriffen. Wenn der Innenminister das Aufgreifen im Vorjahr von zirka 70 sich illegal im Land befindlichen Chinesen, die zum Teil schwere Straftaten begangen haben, als Erfolg feiert, dann muß man den Herrn Bundesminister schon fragen, wie lange er und sein Ministerium diesem Treiben eigentlich noch tatenlos zuschauen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn das Verhältnis von 70 aufgegriffenen Illegalen gegenüber 400 000 ist nicht einmal mehr in Promille meßbar und weniger als ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Meine Damen und Herren! Nicht am Aufenthaltsgesetz selbst krankt es — dieses Gesetz erfüllt nämlich mit einigen wenigen Ausnahmen grundlegende Forderungen unseres Volksbegehrens „Österreich zuerst" —, sondern, Herr Innenminister, es krankt am Vollzug des Gesetzes! Deshalb fordern wir Sie auf, zu diesem Gesetz zu stehen. Sie sind dafür verantwortlich! Beugen Sie sich nicht dem Druck einer Minderheit, die Österreich nicht zuerst, sondern Österreich zuletzt sieht! Dann finden Sie in der Freiheitlichen Partei einen Partner. *(Beifall bei der FPÖ.)* *23.34*

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Renoldner.

23.34

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Trattner wird mir sicher verzeihen, wenn ich mich nicht seinen sehr beachtenswerten Ausführungen zuwende, sondern ein Wort zu meinem Vorvorredner, Andreas Khol, sagen möchte, der nämlich etwas getan hat, was ich sehr schätze, eigentlich in anderen Debatten auch schätze: Er hat ein sehr persönliches Wort hier gesprochen.

Herr Abgeordneter Khol! Ich respektiere Ihre Auffassung. Ich möchte etwas über das Jahr 1947 sagen, das ich nicht selbst erlebt habe. Ich glaube, auch Sie können sich nicht sehr deutlich erinnern, oder vielleicht nur an einige Dinge. Mir ist aber über das Jahr 1947 bekannt, daß in diesem Zeitraum in das österreichische Bundesgebiet etwa 1,9 Millionen Flüchtlinge gekommen sind, also

Dr. Renoldner

Leute, die vorher ihren Wohnsitz nicht in Österreich gehabt haben. Da war natürlich eine große Anzahl an Siebenbürgern, Sudetendeutschen und an Menschen, die von wo auch immer herkamen, darunter; viele Menschen hatten deutsche Muttersprache, andere hatten schlechte Deutschkenntnisse oder keine Deutschkenntnisse.

Im Jahr 1947 war die Wohnungsnot in Österreich ungleich größer, als sie es heute ist. Im Jahr 1947 gab es zum Beispiel im Großraum Wien noch einige zigtausend nicht wiedererrichtete Bombenruinen. Viele Wohnhäuser waren noch nicht wieder bezugsfähig, und Familien waren — zwangsweise eingewiesen — bei anderen Familien untergebracht, in kleinsten Wohnräumen, die einem heutigen Fremdengesetz sicher nicht standhalten würden, weil nicht für jedes der oft vielen Kinder 10 Quadratmeter Wohnraum vorhanden gewesen ist.

In der damaligen Stimmung und in dieser Zeit gab es in Österreich auch Menschen — und das muß man immer dazusagen, wenn man betont, wie offen und flüchtlingsfreundlich 1956 und 1968 alles hier war —, die sich — und ich sage das dazu, Herr Abgeordneter Khol — begreiflicherweise über manches geärgert haben, was in den Barackensiedlungen passiert ist. *(Abg. Roppert: Die Leute waren froh, daß sie nicht verhungert und erfroren sind! Die haben andere Sorgen gehabt! Das müssen Sie dazusagen!)* Es gab nicht nur Flüchtlingsfreundlichkeit im Jahr 1947, sondern es gab auch ganz verständliche Sorgen und Ärgernisse betreffend die Schwierigkeit des Zusammenlebens mit Nachbarn, an die man nicht gewöhnt war, und betreffend die Integration in Wohnungen, die zu teilen man auch nicht gewohnt war und so weiter.

Es hat damals etwas gegeben — und es hat mich in der heutigen Debatte gefreut, darauf aufmerksam zu werden —, was mir mit meinem sicher auch besonderen persönlichen Zugang zur grünen Bewegung in diesem Haus heute eigentlich manchmal fehlt, und zwar das Bewußtsein ausdrücklich christdemokratischer Abgeordneter, das Bewußtsein von Personen, die aus einer christlichen Überzeugung in der konservativen Hälfte dieses Hauses, die übrigens 1947 hier die absolute Mehrheit hatte, politisch gewirkt haben. Ich möchte nicht sagen, daß es ausschließlich und vorrangig diese Hälfte des damaligen Nationalrates gewesen ist, die auch Verständnis für die nach Österreich hereingekommenen Flüchtlinge hatte. Nein, das wäre sicher ganz falsch, das gab es sicher in allen Fraktionen, übrigens auch bei den Vorläufern der kurz darauf entstandenen Freiheitlichen, die es 1947 ja noch nicht gab.

Herr Abgeordneter Khol! Ich bin sehr froh, daß es damals im österreichischen Nationalrat eine Mehrheit, und zwar eine überwältigende Mehrheit, gegeben hat, die nicht so gesprochen hat, wie Sie heute hier gesprochen haben. Wäre es nämlich so gewesen, dann wären Sie wahrscheinlich heute nicht österreichischer Nationalratsabgeordneter. In diesem Sinn nehme ich auch Ihre sehr persönliche Bemerkung mit großer Wertschätzung und mit Freude über eine aufrichtige Auseinandersetzung auch in Ihrer Fraktion zur Kenntnis. Ich möchte hier überhaupt nicht die Spaltungen vertiefen, aber eines ist mir an dieser Debatte sehr wichtig: Ich habe den Eindruck gewonnen, daß nicht nur einige Menschen sehr glaubhaft ihrer persönlichen Überzeugung gefolgt sind, sondern daß auch einige andere Menschen hier nachdenklich geworden sind.

In diese Nachdenklichkeit möchte ich einen Wunsch einfließen lassen, nämlich den Wunsch, daß wir nicht den Fehler begehen sollten, das Volk zu verurteilen. Und das richte ich ganz besonders auch an Abgeordneten Steinbauer.

Herr Kollege Steinbauer! Natürlich gibt es fremdenfeindliche Vorurteile in der Bevölkerung. Ich würde sogar sagen, in jedem von uns gibt es solche Vorurteile, auch in jedem der grünen Abgeordneten gibt es Reste und Anteile von Schwierigkeiten und Problemen, sich zu gewöhnen. Das soll nicht generell verurteilt werden. Das ist ein Lernprozeß, der nicht von den Abgeordneten ins Volk fließt, sondern das ist ein Lernprozeß, der die ganze Gesellschaft durchzieht. Ich hoffe, daß die heutige Debatte ein Teil eines solchen Lernprozesses, auch in den Köpfen, Hirnen und Herzen einiger Abgeordneter, die hier anwesend sind, gewesen ist.

Ich befürchte nämlich, daß es in den Diskussionen in den Gasthäusern der Wiener Bezirke, von denen Abgeordneter Steinbauer erzählt, und in den Diskussionen, die ich aus Tiroler Gasthäusern kenne und die mir auch in anderen Bundesländern unterkommen, und zwar nicht nur in Gasthäusern, nicht nur darum geht, daß wir in unserer großzügigen, aufgeschlossenen Mentalität mit dem hohen Abgeordneteneinkommen die armen Menschen draußen auf dem Land und in den Wirtsstuben überzeugen und gewinnen müssen, sondern daß wir gegen eine ganz furchtbare Propaganda ankämpfen müssen, die unser Land durchzieht, gegen eine Propaganda, die falsche Dinge miteinander kombiniert, die zum Beispiel gerade auch von Behördenseite und auch von seiten einiger Medien unseres Landes etwas fälschlicherweise vermischt: Zuwanderung und Flüchtlingswesen.

Ich erinnere Sie daran, daß eine Kollegin meines Klubs sich einige Tage lang in Polizeihaft aufgehalten hat zugunsten eines Mannes, der vor dem Kriegsdienst in der serbischen Bundesarmee davongelaufen ist. Diesem Mann, einem Kriegsdeserteur, wurde mit Hilfe der österreichischen

Dr. Renoldner

Paragraphen, die wir heute debattieren, vorgehalten — es wurde ihm unter Mißdeutung der Gesetze vorgehalten, aber es wurde ihm vorgehalten —, daß er kein Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention, sondern ein Einwanderer, ein Wirtschaftsflüchtling, einer, der es sich hier bequem machen möchte, ist. Deshalb wurde er in Untersuchungshaft gesteckt. Er hat schlecht Deutsch gekonnt, und wenn seine Geschichte nicht zufällig in die Zeitung geraten wäre, dann wäre es ihm so ergangen wie vielen anderen Einzelpersonen, deren Schicksal mich genauso berührt wie das Schicksal des Abgeordneten Khol vor ungefähr 45 Jahren: nämlich keine Mittel zu haben, um sich zur Wehr setzen zu können, und darauf angewiesen zu sein, daß es nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch hier im Haus ein entsprechendes Bewußtsein und Verständnis gibt.

Ich bitte Sie, diese Vermischung zurückzunehmen, und ich bitte Sie darum, den Lernprozeß, den Sie von der österreichischen Bevölkerung erwarten, auch selbst mitzumachen. Ich glaube nämlich nicht, daß die österreichische Bevölkerung so fremdenfeindlich ist, auch wenn sie aus sehr vordergründigen Motiven — ich gebe das zu — zu 80 Prozent diesen Gesetzen zustimmen wird. Ich glaube nämlich, daß dann — das hat Frau Abgeordnete Stoisits bewiesen —, wenn man das einzelne Schicksal in die Medien bringt und die Situation eines Sali K. öffentlich und deutlich macht, die gleichen 80 Prozent das größte Verständnis für dieses Schicksal haben. Die gleichen Menschen, die vielleicht aus Unkenntnis meinen, daß es ihnen hier an den Wohnraum und an den Arbeitsplatz geht, können, wenn sie die konkrete Situation sehen, genauso umgekehrt reagieren. Dafür sollten wir Sympathiewerbung betreiben, und dazu, Herr Abgeordneter Steinbauer, bedarf es unseres Engagements.

Ich bringe jetzt einen Abänderungsantrag ein, der sich mit der Situation einer besonderen Personengruppe beschäftigt, mit der ich auch persönliche Erfahrungen und Beziehungen habe. Es hat ein langjähriger Kollege von mir an der theologischen Fakultät, ein Assistent mit Namen Dr. Hans Dollfuß — ein entfernter Verwandter eines früheren, Ihnen sehr bekannten österreichischen Politikers —, eine lateinamerikanische Ehefrau. Und diese lateinamerikanische Ehefrau muß jetzt genau das tun, was Ehefrauen von EWR-Bürgern in Österreich nicht mehr tun müssen. Sie muß sich nämlich regelmäßig einem fremdenpolizeilichen Verfahren unterwerfen. Und es haben ihr österreichische Behörden unter Berufung auf diese Gesetze zugemutet, nach El Salvador, in ihr Geburtsland, auszureisen, um die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis an der Seite ihres österreichischen Ehegatten zu erwirken, indem sie in San Salvador auf das österreichische Konsulat geht.

Diese Absurdität, die ich nur durch meine persönliche Intervention verhindern konnte, wurde von österreichischen Beamten unter Berufung auf dieses österreichische Bundesgesetz vertreten. Ich möchte Ihnen deshalb einen Abänderungsantrag in bezug auf dieses Gesetz vortragen.

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, bis Ende Jänner 1994 Entwürfe zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes und des Fremdengesetzes dem Nationalrat vorzulegen, die eine Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen der österreichischen Staatsbürger/innen wie Drittstaatsangehörige von EWR-Staatsbürger/inne/n vorsehen.

Es geht dabei um die Verwandten ersten Grades in auf- und absteigender Linie und um die Ehegatten, deren Zuzug noch heute, auch wenn sie mit österreichischen Menschen verheiratet sind, gesetzlich nicht gewährleistet ist. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)* 23.44

Präsident: Der Entschließungsantrag, denn um einen solchen handelt es sich, ist genügend unterstützt, steht mit in Verhandlung und wird auch abgestimmt werden.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Daher ist die Debatte geschlossen.

Von seiten der Berichterstattung liegt kein Wunsch auf Wortmeldung vor.

Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Abstimmungen.

Dann werden wir gemäß den Beratungen in der Präsidialkonferenz noch den 13. Punkt der Tagesordnung drannehmen, und zwar deshalb, weil dazu nur eine Wortmeldung mit zwei Minuten vorliegt, sodaß wir dann den gesamten Innenkomplex innerhalb jenes Zeitraums, den wir uns für heute vorgenommen haben, abgeschlossen hätten.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, den Zweiten Wanderungsbericht in III-154 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte also jene Damen und Herren, die dem Zweiten Wanderungsbericht ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Ausweisung von bosnischen Flüchtlingen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag Dr. Petrovic eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den weiteren Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Gleichbehandlung von Angehörigen österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wie Angehörige von EWR-Staatsbürgern beziehungsweise -Staatsbürgerinnen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag Petrovic eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1450 der Beilagen, unter Bedachtnahme auf die vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Druckfehlerberichtigung.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Brünner einen nach Stellung der Unterstützungsfrage genügend unterstützten Abänderungsantrag eingebracht, der anstelle der im Ausschußbericht enthaltenen Ergänzung des § 17 um einen Abs. 4 eine Ergänzung des § 15 Abs. 1 um eine Z 4 zum Inhalt hat.

Ich ersuche daher zunächst jene Damen und Herren, die für den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Brünner und Genossen sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1450 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Fassung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse als nächstes über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1451 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Vorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die nächste Abstimmung bezieht sich auf den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1452 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen ist.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich darf bitten, daß jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, ein Zeichen geben. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1453 der Beilagen über den Antrag 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschafter und Studierender zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Ausschußberichtes eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Ausschußbericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Ich lasse weiters über den Antrag des Innenausschusses abstimmen, seinen Bericht 1454 der Beilagen über den Antrag 607/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag des Innenausschusses zustimmen, um ein Zeichen. — Der Ausschußbericht ist auch hier mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1455 der Beilagen über den Antrag 608/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend unzureichende

Präsident

Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Ausschußberichtes stimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Die Kenntnisnahme ist mit Mehrheit beschlossen.

Nunmehr stimmen wir ab über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1456 der Beilagen über den Antrag 612/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Aufenthaltsgesetz-Novelle zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses zustimmen, bitten, ein Zeichen zu geben. — Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Es wird nun abgestimmt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1457 der Beilagen zum Antrag 613/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Asylgesetz-Novelle zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hier darf ich bitten, im Falle der Zustimmung ein Zeichen zu geben. — Ich stelle fest: Der Ausschußantrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Die nächste Abstimmung erfolgt über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1458 der Beilagen über den Antrag 614/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Fremdengesetz-Novelle zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Der Ausschußantrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen abstimmen, seinen Bericht 1161 der Beilagen über die Bürgerinitiative Nr. 72 betreffend humanes Asylgesetz zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Ausschußberichtes eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Ausschußbericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 625/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird (1459 der Beilagen)

Präsident: Damit verhandeln wir den 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Innenausschusses über den Antrag 625/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Pirker und Genossen, Pyrotechnikgesetz, in 1459 der Beilagen.

Abgeordneter Achs ist der Berichterstatter.

Berichterstatter **Achs:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 625/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Schranz, bitte.

23.53

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Seit längerer Zeit gibt es die Unsitte der Silvesterknallerei, und genauso lang gibt es Beschwerden darüber. Dabei handelt es sich gar nicht um einen österreichischen Brauch, sondern um eine Nachahmung ausländischer Sitten.

Es findet nicht nur in der Nacht von Silvester auf Neujahr die Knallerei statt, sondern von Weihnachten bis zum Heilig-Dreikönigs-Tag. Und das, meine Damen und Herren, bedeutet, daß es zu einer erheblichen Störung der Bevölkerung kommt.

Die Silvesterknallerei ist umso eher zu verdammen, als wenige hundert Kilometer von uns entfernt Knallerei Krieg und Tod bedeutet und es Armut innerhalb und außerhalb Österreichs gibt, während wir mit Knallkörpern viel Geld verpulvern, das viel besser für karitative Zwecke verwendet werden sollte.

Es gibt jährlich Verletzte, und es hat sogar Tote gegeben. Ich meine, daß diese Unsitte eingeschränkt werden müßte.

Wir machen heute einen wichtigen Schritt zu dieser Einschränkung, und weitere sollten folgen.

Dr. Schranz

(Beifall bei SPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.) 23.54

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein ausführliches Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir können abstimmen über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1459 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in 1459 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung ersuchen. — Ich stelle die einstimmige Annahme in zweiter Lesung fest.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Freitag, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird eine Fragestunde pünktlich um 9 Uhr abgehalten.

Die Sitzung ist unterbrochen. *(Die Sitzung wird um 23 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 21. Jänner 1994, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)*

Fortsetzung der Sitzung am 21. Jänner 1994

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die 151. Sitzung des Nationalrates, die wir gestern unterbrochen haben, wiederaufnehmen.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Gebert, Dr. Hafner, Meisinger, Dr. Ofner, Christine Heindl, Srb und Mag. Terezija Stoisits.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Die 1. Anfrage ist eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Rosenstingl *(FPÖ)* an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. — Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Rosenstingl:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

455/M

Wie ist Ihre Aussage vom 17. Dezember 1993 zur Frage der Eigenkapitalausstattung der ÖBB, wonach es „denkbar sei, die langfristigen Verbindlichkeiten des Absatzbereiches teilweise zum Infrastrukturbereich zu transferieren", im Hinblick auf den § 2 (5) ÖBB-Gesetz „Ein Transfer von Mitteln vom Bereich Eisenbahninfrastruktur in einen anderen Bereich ist unzulässig" zu interpretieren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Ihre Frage berührt im wesentlichen das Problem der ausreichenden Kapitalausstattung der Österreichischen Bundesbahnen gemäß § 17 Abs. 2 Bundesbahngesetz 1992. Ich darf daher versuchen, das etwas grundsätzlicher auch gleich mit zu beantworten.

Ich habe bereits im Jahr 1992 eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema der Finanzstruktur der Österreichischen Bundesbahnen auseinandergesetzt hat. Diese Expertengruppe hat eine dringende Empfehlung gemacht, daß nämlich die zwei Divisionen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, der Bereich Infrastruktur und der Bereich Absatz, eine klare rechnerische Trennung und damit auch zwei Teilbilanzen und eine Zweiteilung in Gewinn- und Verlustrechnungen aufweisen sollen.

Ich habe daher den Vorstand der ÖBB im Jahr 1993 angewiesen, diesem Modell zu folgen und diese klare organisatorische, rechnerische Trennung zwischen Infrastruktur einerseits und Absatzbereich andererseits vorzunehmen und entsprechende Planbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen.

Es ist die Frage der Erstkapitalausstattung daher im Lichte dieser Teilung zu sehen. Für die Infrastruktur ist grundsätzlich die Republik Österreich verantwortlich. Daher ist auf der Passivseite der Infrastruktur die Frage der Eigenkapitalausstattung gar nicht zu stellen. Die Frage der Erst- und Eigenkapitalausstattung ist ausschließlich eine Frage des Absatzteiles.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Es ist für den Absatzbereich folgendes vorgesehen: Die Festlegung der Kapitalausstattung ist aus unserer Sicht wie folgt: Sacheinlagen, die sich einfach durch die Übertragung des bisherigen Vermögens der ÖBB alt in die ÖBB neu ergeben, und

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

zweitens eine Diskussion über die Entschuldung von den bestehenden, langfristigen Verbindlichkeiten, zum Beispiel EUROFIMA und ähnliches mehr, die dem Absatzbereich zuzuordnen sind, Fahrparkverkäufe und dergleichen.

Das kann geschehen durch Schuldenübernahme durch den Bund, zum Beispiel Bundesfinanzierungsagentur, ASFINAG und so weiter, oder durch Zuordnung — das ist der Kern Ihrer Frage — der Verbindlichkeiten in den Infrastrukturbereich.

Diese zuletzt genannte und von Ihnen konkret hinterfragte Vorgangsweise ist von den Wirtschaftsprüfern des Verkehrsressorts und von den Wirtschaftsprüfern der Österreichischen Bundesbahnen ausdrücklich als gangbar bezeichnet worden und daher kein unzulässiger Mitteltransfer, sondern es kommt dadurch gleichsam zu einer buchtechnischen Bareinlage des Eigentümers Bund in sein Unternehmen ÖBB.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Rosenstingl:** Herr Bundesminister! Ich habe den Eindruck, daß Sie jetzt die Kapitalausstattung dadurch durchführen wollen, daß Sie Verbindlichkeiten des Absatzbereiches — Sie haben das jetzt eigentlich bestätigt — eben in den Infrastrukturbereich verlegen wollen. Das ist nicht der Sinn des ÖBB-Gesetzes und würde nach meiner Meinung sogar eine Umgehung des Gesetzes sein.

Ich frage Sie daher konkret: Werden Sie dafür eintreten, so wie das bei einer Gesellschaft üblich ist, daß der Kapitalbedarf der ÖBB Absatzbereich, also der neuen Gesellschaft, durch Kapitaleinlagen gedeckt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Ich versuche es nochmals. Das Eigenkapital der ÖBB setzt sich aus einer ganz wesentlichen Komponente zusammen, das ist die Sacheinlage. Herr Abgeordneter! Sie sind doch Wirtschaftsprüfer, und Sie wissen, daß bei einer Neugründung durch Einbringung von Sachvermögen auch das Eigenkapital bedient werden kann. Das heißt, ein ganz wesentlicher, der überwiegende Teil des Eigenkapitals für den Absatzteil ist Sacheinlagevermögen. Tausende Lokomotiven werden eingebracht, Zehntausende Waggons werden eingebracht, Grundstücke werden eingebracht und all diese Dinge mehr.

Die zweite Frage, die Sie angesprochen haben, ist die Frage der Entschuldung des Absatzbereiches, wie dies zum Beispiel auch bei den Deutschen Bundesbahnen erfolgt ist, indem die langfristigen Verbindlichkeiten in eine Sondergesellschaft übernommen wurden, oder die Frage, wie das nicht notwendige Betriebsvermögen — und auch das ist vorhanden, Grundstücke, die nicht benötigt werden und so weiter — jetzt bewertet wird, um die langfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Tatsächlich kann es sein, daß sich ein Saldo der langfristigen Verbindlichkeiten aus EUROFIMA-Ratenkäufen für den Wagenpark und ähnliches ergibt. Es gibt eine Möglichkeit — die Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor —, daß diese langfristigen Verbindlichkeiten dadurch gedeckt werden, daß die Verpflichtung dafür die Republik Österreich übernimmt, eine Vorgangsweise, wie sie renommierte Wirtschaftsprüfer als gesetzeskonform bezeichnen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage? — Abgeordneter Anschober.

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Bundesminister! Für die weitere Tätigkeit der ÖBB ist es recht wichtig, daß die Frage der Eigenkapitalausstattung rasch entschieden wird, um den Handlungsspielraum zu klären, um die Voraussetzungen zu klären. Aus diesem Grund haben die ÖBB und auch Ihr Ministerium Gutachten in Auftrag gegeben. Ist es richtig, daß zusätzlich dazu nun auch vom Finanzministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben wird und zu erwarten ist, daß es dadurch zu weiteren Verzögerungen kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Anschober! Das ist eine Frage, die Sie grundsätzlich Kollegen Lacina stellen müßten, aber die Vorgangsweise war aus meiner Sicht eine sehr ausgewogene. Es hat das Verkehrsressort als Vertreter des Bundes eine Wirtschaftsprüferkanzlei beauftragt, die Frage der Erstkapitalausstattung, die Frage der Eröffnungsbilanz in monatelanger Arbeit sehr präzise zu evaluieren, und auf der anderen Seite hat das Unternehmen im eigenen Interesse gleichfalls eine Kanzlei beauftragt, diese Fragestellung zu bearbeiten, und es wird in wenigen Tagen eine gemeinsame Meinung dieser beiden Wirtschaftsprüferteams zur Frage der Erstbilanz, der Eröffnungsbilanz der Österreichischen Bundesbahnen vorliegen.

Meines Wissens besteht seitens des Finanzministeriums keine Absicht, neuerlich eine Wirtschaftsprüferkanzlei mit dieser Aufgabe zu befassen. Möglicherweise überprüft das Finanzministerium die nun vorgelegte Eröffnungsbilanz durch das Ministerium selbst oder eine angeschlossene Organisation, was durchaus zulässig und vernünftig ist, aber eine eigene Wirtschaftsprüferkanzlei ist meines Wissens nicht vorgesehen. Ich bitte Sie noch einmal, diese Frage dem Finanzminister zu stellen.

Bundesminister Mag. Klima

Insgesamt möchte ich noch betonen, daß es aus meiner Sicht in sehr intensiven Gesprächen und Verhandlungen gelungen ist, für die Jahre 1994 und folgende eine Finanzstruktur zu schaffen, die es den Österreichischen Bundesbahnen ermöglichen wird, dem gesetzlichen Auftrag, nämlich im Personen- und Güterverkehr Österreichs dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu stärken, auch nachzukommen, und zwar in einer Form, die auch die wirtschaftliche Substanz und das Überleben der Österreichischen Bundesbahnen nicht gefährdet.

Präsident: Abgeordneter Seidinger, bitte.

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben sehr klar und deutlich auseinandergehalten und auch verständlich gemacht, worum es bei der Teilung in Infrastruktur und Betriebsmittel geht.

Meine Frage geht jetzt in die Richtung, ob auch nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die ÖBB im Jahr 1994 ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Das Jahr 1994 ist für die Österreichischen Bundesbahnen ohne Zweifel eine Herausforderung, und zwar in zweifacher Hinsicht: Es ist das erste Jahr der wirtschaftlichen und finanziellen Selbständigkeit, es ist das erste Jahr, in dem wir mit diesem — ich glaube, auch für viele andere Bahnen Europas — beispiel- und vorbildhaften Vorgehen, das klare gemeinwirtschaftliche Leistungsaufträge beinhaltet — zum Beispiel ein gemeinwirtschaftlicher Leistungsauftrag für mehr Beförderung von Personen; ein Anreizsystem, wenn mehr Personen auf der Schiene befördert werden; ein klarer Leistungsauftrag, daß zum Beispiel der Containerverkehr unterstützt wird, daß der Transport von gefährlichen Gütern auf der Bahn unterstützt wird —, agieren. Es ist also ein sehr gutes, beispielhaftes Modell, wie wir die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen abgelten. Dafür stehen in etwa 7,6 Milliarden Schilling in klar definierten Verträgen mit Anreizsystemen zur Verfügung.

Erstmals gibt es ein Belohnungs- und Bestrafungssystem hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Österreichischen Bundesbahnen, und ich glaube, das ist ein wirklich beispielhafter Schritt, wofür sich auch sehr viele andere europäische Bahnverwaltungen und Bahnministerien interessieren.

Zweitens wird für die Erhaltung der Infrastruktur, die ja laut Gesetz Aufgabe des Bundes ist, ein Betrag von etwa 11,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Und drittens — und das ist das aus meiner Sicht wirklich Erfreuliche —: Wir haben mit einem maximalen Finanzierungsrahmen für Neuinvestitionen, für Streckenausbauten in der Höhe von etwa 16 Milliarden Schilling ein deutliches Signal gesetzt, daß die jahrzehntelange Vernachlässigung der Bahn im Infrastrukturbereich nun beendet wird und daß die Republik Österreich willens und bereit ist, eine entsprechende Eisenbahninfrastruktur zur Bewältigung des internationalen Güterverkehrs zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Danke. — Kollege Lukesch, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Eingangsfrage von Kollegen Rosenstingl dahin gehend beantwortet, daß es sich in erster Linie um eine bilanztechnische Frage handelt, wo diese Verbindlichkeiten insgesamt letztlich angesiedelt werden oder ob über eine Einlage des Eigentümers eine Verbesserung der Kapitalstruktur und damit der Bilanzierungsfähigkeit zum Eröffnungszeitpunkt hergestellt werden kann.

Aber: Dahinter stecken natürlich die ganz brennenden Fragen der künftigen Bedienbarkeit dieser aufgenommenen Fremdkapitalien und damit der Effizienz der Bahn.

Herr Bundesminister! Welche Einsparungsmöglichkeiten sehen Sie schwerpunktmäßig sowohl im Infrastruktur- als auch im Absatzbereich? In diesem Zusammenhang eine weitere Frage: Wie steht es um die Verhandlungen über das neue ÖBB-Personalstatut, die ja in diesem Jahr noch abgeschlossen werden sollen?

Präsident: Bitte um Beantwortung dieser einen Zusatzfrage.

Bundesminister Mag. **Klima:** Der Vorstand der ÖBB — meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir diese Einschaltung: ich glaube, daß es durchaus vernünftig ist, daß es das Management des Unternehmens in seinem Aufgabenbereich hat und nicht die Politik — hat gemäß Gesetzesauftrag ein Rationalisierungsprogramm auszuarbeiten — ich habe den Auftrag gegeben, daß dieses bis März dieses Jahres vorliegen soll —, ein Rationalisierungsprogramm, das, ohne daß die Qualität der Leistung der Österreichischen Bundesbahnen darunter leidet, in Richtung mehr Kundennähe, in Richtung mehr Marktnähe und in Richtung verstärkter Kosteneffizienz zu gehen hat.

Einsparungsmöglichkeiten, sehr geehrter Herr Abgeordneter — das werden Sie mir bestätigen —, gibt es in jedem Unternehmen. Ich war 20 Jahre in der Industrie und Wirtschaft tätig, und in jedem Unternehmen gibt es Einsparungsmöglichkeiten. Das ist ja ein kontinuierlicher Pro-

Bundesminister Mag. Klima

zeß. Es ist ja nie ein Status erreicht, daß nicht doch durch Automatisierungstechnik, durch vereinfachte EDV-Systeme und so weiter Einsparungen möglich wären.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich Einsparungen im Bereich der Administration, im Bereich der Finanzierungskosten, im Bereich der Beschaffungskosten, aber auch in dem großen Bereich der internen Service- und Dienstleistungen vorgenommen. Eine genauere Ausarbeitung wird, wie gesagt, das Management bis März vorlegen.

Ich bitte, allerdings nur eines zu beachten. Ich würde jeden Abgeordneten gerne einladen, in manche Werkstätten, in manche Büros der Österreichischen Bundesbahnen zu gehen und zu sehen, mit welchen zum Teil vorsintflutlichen Arbeitsbehelfen, Maschinen und Geräten dort gearbeitet werden muß, was natürlich eine nachteilige Auswirkung auf die Produktivität in den Werkstätten und ähnliches mehr hat. Daher wird es erforderlich sein, daß auch in Dienst- und Servicefunktionen entsprechend modernes Equipment eingesetzt wird, daß die Österreichischen Bundesbahnen die Produktivität steigern können und daß die Mitarbeiter jene Arbeitsgeräte zur Verfügung haben, wie sie in anderen Betrieben Österreichs nahezu selbstverständlich sind.

Zur zweiten Frage.

Glauben Sie mir, auch das war ein vernünftiger Schritt, den die Koalition und die Regierung hier gesetzt haben, nämlich die Frage der Ausarbeitung von Hunderten Betriebsvereinbarungen und Kollektivvertragsnormen nicht auf politischer Ebene zu diskutieren, sondern der bewährten österreichischen Sozialpartnerschaft zu überlassen. Dies werden nämlich Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung auszuarbeiten haben.

Ich habe eine Weisung gegeben, nämlich daß bis Ende 1994 ein neues Dienst- und Pensionsrecht auszuarbeiten ist. Ich bin sicher, daß dieses bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt sein wird, andernfalls hat sich ja der Gesetzgeber vorgenommen, das notgedrungen auf gesetzlicher, politischer Ebene zu regeln.

Präsident: Mit vereinten Kräften werden wir aber doch hoffentlich mehr als vier Fragen in der heutigen Fragestunde erledigen.

Zu Wort kommt Kollege Böhacker *(FPÖ)* mit der Frage 456/M.

Abgeordneter **Böhacker:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

456/M

Sehen Sie Probleme hinsichtlich der Vollziehung des von der Koalitionsregierung gefaßten Beschlusses, durch Deklarierung des 7,5-Milliarden-Schilling-Zuschusses an die ÖIAG als „Promesse" „eine strafrechtliche Verantwortung der Organe der ÖIAG sowie der Organe ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nach § 159 Abs. 2 StG" auszuschließen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Herr Präsident! Als Organ der Vollziehung bin ich immer bemüht, meinem Souverän, dem Parlament, möglichst ausführlich zu antworten, aber ich habe den Hinweis verstanden, daß es das Ziel sein sollte, in einer Stunde 17 oder 18 Fragen zu beantworten.

Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, die zu beantworten ich ja schon mehrfach Gelegenheit gehabt habe: Es hat sich an meiner Antwort, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nichts geändert.

In den Erläuterungen zu Artikel 2 der vom Nationalrat beschlossenen ÖIAG-Gesetz- und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993 wird klargestellt, daß bereits durch die Einräumung einer Promesse über das Gesellschafterdarlehen eine strafrechtliche Verantwortung der Organe der ÖIAG sowie der Organe ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nach § 159 Abs. 2 ausgeschlossen ist.

Ich darf Ihnen nochmals — was ich bereits einmal getan habe — in diesem Zusammenhang ein Gutachten von Universitätsprofessor DDr. Doralt vorlesen:

„Wie der Wortlaut dieser Erläuterung schon zum Ausdruck bringt, betrifft sie nur die Zukunft, nämlich die Zeit nach Einräumung der geplanten Promesse. Durch die Promesse verpflichtet sich der Bund zur Gewährung des Darlehens.

Da § 159 Abs. 2 StGB für die Strafbarkeit von Managern voraussetzt, daß eine Gebietskörperschaft ohne Verpflichtung hiezu Zuwendungen macht, kann zum Beispiel dem Management der ÖIAG aus der Fortführung des Betriebes nach Erhalt der Promesse kein strafrechtlicher Vorwurf gemacht werden, auch wenn das Darlehen tatsächlich erst später zugezählt wurde.

Die Erläuterung wird keineswegs" — keineswegs! — „eine rückwirkende Befreiung von allfälligen Straftatbeständen zum Ausdruck bringen."

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Böhacker:** Herr Bundesminister! Ich bedanke mich für die Aufklärung, die noch nie so ausführlich und ausreichend wie jetzt war.

Zurück zu diesem Zuschuß von 7,5 Milliarden Schilling, was als nachrangiges Darlehen zu behandeln sein wird. Bevor dieses Darlehen gewährt beziehungsweise die Promesse hiezu erteilt wur-

de, hat die Republik Österreich auf eine Zahlung seitens der ÖIAG in Höhe von 3,4 Milliarden Schilling verzichtet.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Woher nehmen Sie Ihren Optimismus, daß diese 7,5 Milliarden Schilling irgendwann einmal zurückgezahlt werden? Oder glauben Sie, daß es bei diesem Zuschuß von 7,5 Milliarden Schilling ein ähnliches Schicksal gibt wie bei diesen 3,4 Milliarden Schilling, die nicht zurückgezahlt wurden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Eine kurze Antwort: Es wird von der Entwicklung der Märkte, es wird von der Entwicklung der Unternehmen, es wird von der Entwicklung der Börsen und der dadurch erzielbaren Veräußerungserlöse für die Unternehmensteile abhängen, in welchem Zeitraum dieses Gesellschafterdarlehen von 7,5 Milliarden Schilling gedeckt werden kann.

Es ist Aufgabe des ÖIAG-Managements, in dem im Gesetz vorgeschriebenen ersten Privatisierungskonzept, das in den nächsten sechs Wochen vorzulegen ist, diese Frage darzustellen. Dann kann ich darauf präzise antworten. Ich selbst habe nicht diese Managementaufgabe, und wir kommen mit „glauben" oder nicht auch nicht weiter.

Präsident: Herr Abgeordneter Frischenschlager, bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Sie verzeihen, aber das Mißtrauen, ob der Rückfluß dieser Mittel erfolgen wird, ist durchaus begründet, wenn man die Entwicklung der Verstaatlichten betrachtet.

In diesem Zusammenhang: Es ist immer von strafrechtlicher und auch sonstiger Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder im Bereich der Verstaatlichten die Rede, es wird aber nie gesagt, was Aufsichtsräten, die über alle diese Vorgänge informiert wurden beziehungsweise informiert sein müßten, geschieht.

Meine Frage: Haben Sie die Absicht, Herr Bundesminister, bei Verfehlungen, bei Fehlentwicklungen in diesem Bereich auf die Aufsichtsräte einzuwirken beziehungsweise auch da die Personalfrage zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager! Ich habe nach Vorliegen des Rohberichtes des Rechnungshofes zum Thema AMAG, obwohl das noch kein Anlaß für ein an sich gesetzliches Vorgehen ist, ein Expertenteam damit beauftragt, nicht nur die Frage aktienrechtlicher Konsequenzen für Vorstandmitglieder, sondern auch für Aufsichtsräte zu prüfen; diese Arbeit ist im Gange.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Freund, bitte.

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie auch etwas im Zusammenhang mit der AMAG fragen. Sie haben bereits erwähnt: Laut Rechnungshof-Rohbericht vom Oktober 1993 wurde seitens der verantwortlichen Manager der AMAG in Ranshofen sorglos mit Geld umgegangen. Es wurde vom Verdacht auf fahrlässige Krida und schwere Verstöße gegen das Aktienrecht gesprochen. Es wird auch von verantwortungsloser Expansionspolitik gesprochen. Die viel zu hohen Abfertigungen und die Inanspruchnahme von zinsenlosen Millionendarlehen seitens der Manager wurden heftigst kritisiert.

Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man diese Manager im Verstaatlichtenbereich weiterhin in Verantwortung beläßt. — Von der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis wurden ja bereits Vorerhebungen gegen jene Organe eingeleitet, denen solche Verfehlungen vorgeworfen werden. Herr Bundesminister! Welche Konsequenzen werden Sie von Ihrer Seite aus gegen diese Organe einleiten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Ich darf auf die sowohl politisch als auch gesetzlich vorgesehene Form der klaren Organverantwortung hinweisen. Meine Aufgabe ist es nicht unmittelbar, Aufsichtsräte und Management von Enkelgesellschaften oder Urenkelgesellschaften festzulegen. Meine ausschließliche Aufgabe ist es, den Aufsichtsrat der ÖIAG festzulegen. — Der Aufsichtsrat der ÖIAG ist gemäß Beschluß der Bundesregierung am Dienstag vergangener Woche, wie Sie vielleicht wissen, neu bestellt worden.

Unabhängig von dieser Tatsache darf ich Ihnen mitteilen, daß zwei wesentliche Manager, deren Namen im Rohbericht des Rechnungshofes häufig erwähnt werden, nicht mehr in ihrer Funktion sind, und ich darf darüber hinaus darauf hinweisen, daß auch die zwei führenden Manager des ÖIAG-Austrian-Industries-Konzernes seit Ende dieses Jahres nicht mehr in ihrer Funktion sind.

Ich möchte hier noch anfügen, daß ich etwas verwundert war über Aussagen nur einzelner ÖVP-Politiker Zeitungen gegenüber, die da offensichtlich nicht richtig informiert waren, als sie meinten, warum mache denn Herr Klima Herrn Sekyra zum Aufsichtsrat von Böhler-Udeholm, das sei doch eine Instinktlosigkeit und so weiter. — Meine Damen und Herren! Er ist das seit Jahren; dort ist überhaupt keine Neubestellung er-

Bundesminister Mag. Klima

folgt. Ich bitte Sie daher, sich besser zu informieren. *(Abg. Dr. Höchtl: Er war auch in anderen Funktionen seit Jahren tätig und ist abgesetzt worden!)*

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch *(ÖVP)* an den Herrn Minister.

Abgeordneter Dr. **Lukesch:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Gestern entnahmen wir der „Presse", daß Sie dem Ministerrat bezüglich Ausbau der Hochleistungsstrecken Pläne vorgelegt haben, deren Realisierung 200 Milliarden Schilling kosten würde.

Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

451/M

Sind für alle geplanten Vorhaben im Bereich des Bahnausbaues die notwendigen Mittel vorhanden beziehungsweise über verbindliche Finanzpläne abgesichert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Diese Aussage von 200 Milliarden Schilling ist für mich nicht nachvollziehbar. Sie ist von einem Regierungskollegen getroffen worden, der für den Straßenausbau verantwortlich ist.

Ich darf zur Regierungsvorlage betreffend Hochleistungsstrecken etwas sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur im Zusammenhang mit den Verhandlungen Transit/Europäische Union wichtig, sondern es ist auch im Zusammenhang mit der Frage der internationalen Finanzierung von Bahnstrecken erforderlich, daß wichtige österreichische Bahnverbindungen in das europäische Hochleistungsstreckennetz aufgenommen werden.

Es wird im März dieses Jahres, und zwar in Kreta, eine Tagung der europäischen Verkehrsminister stattfinden, wo ein „Vienna paper" über das österreichische und mitteleuropäische Hochleistungsstreckennetz vorgelegt werden wird.

Es ist daher wichtig, daß wir die von mir angesprochenen fünf Streckenverbindungen im Ministerrat, was ja noch keinerlei finanzielle Verpflichtung bedeutet, zu Hochleistungsstrecken erklären, weil sie damit in das europäische Hochleistungsstreckennetz aufgenommen werden können, weil wir damit die Möglichkeit haben, so gemeinsame internationale Finanzierungen über Europäische Investitionsbank, Weltbank und ähnliches mehr zu sichern.

Auch wichtig ist aus meiner Sicht — ich betone das noch einmal —, daß zum Beispiel ein Projekt, das eine Fertigstellungsdauer von 30 bis 50 Jahren haben wird, nämlich die Südostspange, in diese Erklärung mitaufgenommen ist, denn gleichzeitig gibt es Pläne, eine ähnliche Südostspange über slowakisches, ungarisches und slowenisches Gebiet nach Italien zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß wir eine entsprechende Eisenbahn-Infrastruktur in Österreich haben, weil diese Verkehrs-Infrastruktur umweltfreundliche, aber auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Daher ist es mir wichtig, auch wenn dieser Realisierungszeitraum einer Südostspange so groß ist, im März in Kreta vorstellen zu können, daß Österreich beabsichtigt, in den nächsten 30 bis 50 Jahren eine solche Südostspange zu bauen, und daß wir nicht europäisches Geld dazu verwenden, eine Südostspange von der Slowakei über Ungarn und Slowenien nach Italien zu bauen.

Das ist der Grund für diesen meinen Vortrag im Ministerrat gewesen, aber: kein Beschluß über eine Mittelverwendung, keine rechtliche Verpflichtung, solche Baumaßnahmen tatsächlich durchzuführen.

Aber zum anderen Teil Ihrer Frage. — Das war nur die Erläuterung zu diesem von einigen Zeitungen sehr mißverstandenen Vortrag meinerseits vor dem Ministerrat.

Zu Ihrer Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Bezüglich Finanzierung von Infrastrukturstrecken im Bereich der Eisenbahnen selbst wissen Sie, daß es grundsätzlich vier Möglichkeiten gibt: erstens aus Budgetmittel, zweitens über eine ASFINAG-Finanzierung, drittens über Kostenbeiträge Dritter, wie das im Bundesbahngesetz, § 2 (2), vorgesehen ist, und auch Bauträger- und Konzessionsmodelle.

In all diesen Finanzierungsvarianten werden wir tätig sein müssen, um die österreichische Herausforderung, Nachholbedarf bei der Eisenbahn-Infrastruktur zu erfüllen, tatsächlich so meistern zu können, wie wir das in der österreichischen Verkehrs- und Industriepolitik brauchen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lukesch:** Herr Bundesminister! Welche Priorität genießt im Rahmen der von Ihnen jetzt vorgetragenen Hochleistungsstreckenkapazitäten die Tunnelbahn im Inntal von Kufstein bis zum Umfahrungstunnel Innsbruck? Wie hoch sind die Kosten, und wie schaut der zeitliche Horizont bezüglich Realisierung aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Wir haben nach intensiven Studien festgestellt, daß bei heutiger Belegung dieser Strecke mit Güterfernverkehr und Reiseverkehr der erwünschte Ausbau des

Bundesminister Mag. Klima

Nahverkehrs nur möglich ist, wenn wir insbesondere — ich sage jetzt sehr deutlich: egal, ob mit oder ohne Brenner-Basistunnel — die Strecken im Inntal ausbauen und von ihrer Kapazität her erweitern.

Es gibt daher Überlegungen und Gespräche mit dem Land Tirol, auch mit Bürgermeistern verschiedener Gemeinde, entsprechend dem Beschluß der Tiroler Landesregierung, kein durchgehendes drittes und viertes Gleis im Inntal zu schaffen, streckenweise unter Einbeziehung von etwa 80 und mehr Prozent an Tunnelsystemen diese Strecke auszubauen.

Die Vorgangsweise selbst, genaue Termin- und Kostenpläne müssen erst nach Diskussionen mit den Gemeinden, nach Diskussionen über mögliche Umweltschutzmaßnahmen und so weiter erhärtet werden.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Rosenstingl.

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es bleibt doch der Eindruck bestehen, daß bei der Finanzierung von ÖBB-Projekten eine gewisse Unsicherheit herrscht. Zur Finanzierung gehört aber auch die Planung.

Ich frage Sie daher: Wann wird ein langfristiger Investitionsplan vorliegen, der auch beinhaltet, wie die Kostenstruktur bei den Österreichischen Bundesbahnen ausschauen wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Die Österreichischen Bundesbahnen haben natürlich ein langfristiges Investitionsprogramm bezüglich Infrastruktur: mit genauen Prioritäten für den Bau der einzelnen Bahnstrecken, auch mit den dafür jährlich vorgesehenen Tranchen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie hier eine Unsicherheit bezüglich Finanzierung sehen, so resultiert das vermutlich — wenn Sie mir erlauben, das so zu sagen — aus der notwendigen Kameralistik und Budgettechnik. Sie wissen, daß im Budget auch bei mehrjährigen Bauvorhaben nur jährlich eine Zuteilung erfolgen kann und daß so — auch bei einer Strecke, wie der Elektrifizierung der Franz-Josefs-Bahn zum Beispiel, wofür es im Jahre 1993 einen bestimmten Budgetteil gab, wofür wir 1994 einen bestimmten Budgetteil vorgesehen haben — Unsicherheit herrscht. Niemand zweifelt daran, daß dieses Werk fortgeführt, fertiggestellt werden muß, und zwar 1995, wie zugesagt. Nur: Es ist aus der Budgettechnik heraus sozusagen notwendig, daß wir Jahr für Jahr ein Budget beschließen, in dem die Mittel den einzelnen Investitionsprojekten zugeordnet werden.

Was die ASFINAG anlangt, wissen Sie auch, daß die ASFINAG-Gesetznovelle für diese Regierungsperiode vorsieht, die nötigen Mittel für die darin ganz präzise aufgestellten Streckenausbauten für diesen Zeitraum sicherzustellen. Ich stehe nicht an, hier klar und deutlich zu sagen, daß alle Projekte, die von Ihnen hier im Parlament im ASFINAG-Gesetz beschlossen wurden, bei weitem nicht ausfinanziert sind in dieser Tranche der ASFINAG bis zum Herbst 1994, dem Ende dieser Legislaturperiode.

Es ist daher aus meiner Sicht durchaus zu überlegen, ja wahrscheinlich, daß es zu einer neuen ASFINAG-Novelle in der nächsten Gesetzgebungsperiode kommen wird. Also keine Unsicherheit, sondern von der Technik der Budgetierung und der Finanzierung her unterschiedliche Zeitintervalle, was eine auch in der Vergangenheit immer üblich gewesene Vorgangsweise darstellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Abschober stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Verehrter Herr Minister! Es ist, hoffe ich, in diesem Haus unbestritten, daß die Bahn im Vergleich zur Straße einen tatsächlichen Nachholbedarf hat, auch was das Liniennetz betrifft. Es ist so, daß die Straßenbauten, die Hochleistungsstrecken, die überregionalen Autobahnbauten finanziell langfristig abgesichert waren.

Herr Minister! Sie haben eine Reihe von HLAG-Projekten in der Vergangenheit vorgestellt. Welches von diesen HLAG-Projekten ist zum derzeitigen Zeitpunkt in welcher Form hundertprozentig finanziell abgesichert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich in der Form gar nicht so beantworten, weil die für die HLAG zur Verfügung stehenden Mittel in dieser ASFINAG-Periode ausreichen, um die beim geplanten Baufortschritt entsprechende Finanzierung bei all jenen Projekten, die vorgesehen sind, tatsächlich abzudecken. Es ist also nicht ein Projekt ausfinanziert, sondern die im Gesetz genannten Projekte sind in dem Volumen ausfinanziert, wie es eben für diese Legislaturperiode erforderlich ist.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Hagenhofer, bitte.

Abgeordnete Marianne **Hagenhofer** (SPÖ): Herr Minister! Im Rahmen eines Beitrittes zum EWR beziehungsweise in der Folge EU hängt das wirtschaftliche Überleben einer Region und somit die Sicherung beziehungsweise Gewinnung von Arbeitsplätzen von einer gut ausgebauten Infra-

Marianne Hagenhofer

struktur ab. Ihr Leitsatz war immer: Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene.

Meine Frage dazu: Wann liegt das Ergebnis der Planungsstudie: Ausbau beziehungsweise Elektrifizierung der Bahnstrecke Wels—Braunau—Simbach, also der Anschluß in Richtung BRD, vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Eine kurze Bemerkung vorweg: Das ist nicht nur mein Leitsatz, sondern der Leitsatz sämtlicher westeuropäischer Verkehrsminister, auch der von verantwortungsbewußten Verkehrspolitikern hier im Parlament, daß wir danach trachten müssen, im Güterverkehr eine Verlagerung des Fernverkehrs von der Straße auf die Schiene zu erreichen.

Meine Damen und Herren! All dies Anstrengungen — ich sage das klar und deutlich — werden bewirken, daß wir nur einen Teil des Zuwachses auf die Schiene bringen. Von einem Abziehen bestehender Kapazitäten auf der Straße träumt doch niemand, nur dieses dramatische Anwachsen, dieser Zuwachs im Güterverkehr auf der Straße soll teilweise auf die Schiene verlagert werden. Dazu ist erforderlich, daß Österreich, so wie andere Länder auch, die Schieneninfrastruktur ausbaut.

Konkret: Der Ausbau der Bahnstrecke Wels—Braunau—Simbach muß natürlich im Zusammenhang mit den Ausbauplänen Deutschlands gesehen werden, weil diese Strecke ja nur dann sinnvollerweise ausgebaut werden kann, wenn dann von Simbach Richtung München weitergebaut wird.

Seitens der Deutschen Bundesbahn gab es bisher dazu keine Priorität. Ich hatte allerdings vor wenigen Wochen Gelegenheit, mit meinem bayrischen Ressortkollegen, Herrn Dr. Wiesheu, diese Frage zu erörtern. Er hat mir signalisiert, daß es im starken Interesse der bayrischen Verkehrspolitik gelegen ist, die Strecke Simbach—München weiter auszubauen, womit auch der Ausbau in Österreich von Wels/Braunau nach Simbach Sinn macht.

Ich habe allerdings seitens der dafür verantwortlichen Bundespolitiker Deutschlands noch keine Bestätigung bekommen. Es wird also das intensive Bemühen um Koordination, das die österreichische Bundesregierung hier setzt, hoffentlich einen Erfolg zeitigen, und wir werden dazu die klare Meinung deutscher Ressortkollegen erfahren.

Präsident: Danke. — Die 4. Anfrage des Kollegen Kukacka wurde zurückgezogen.

Ich rufe daher die 5. Anfrage auf: Herr Abgeordneter Anschober *(Grüne)* an den Herr Bundesminister.

Abgeordneter **Anschober:** Herr Minister! Es gab zu Jahresbeginn eine Mineralölsteuererhöhung, und zwar zweckgebunden für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Es gibt Berichte über eine mißbräuchliche Verwendung, etwa für den Güterwegebau.

Meine Frage lautet daher:

462/M

Was werden Sie gegen die widmungswidrige Verwendung der Mittel aus der letzten Mineralölsteuererhöhung unternehmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Aus meiner Sicht ist das ja in der Novelle gesetzlich klar geregelt, sodaß ich eine widmungsfremde Verwendung zumindest für sehr eigenartig hielte.

Aber trotz dieser Zuständigkeit des Finanzministeriums werde ich mir mein Informationsrecht, wenn Sie so wollen, zunutze machen und mir genau berichten lassen, wie die einzelnen Bundesländer diese zweckgebundenen Mittel aus der Mineralölsteuererhöhung verwenden, denn ähnliche Gerüchte, wie Sie es jetzt dargelegt haben, habe ich auch gehört. Ich kann mir aber nicht vorstellen, da der öffentliche Nahverkehr in allen österreichischen Bundesländern ein großes Problem darstellt, daß die Bundesländer diese Mittel tatsächlich zweckentfremdet einsetzen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Anschober:** Herr Minister! Es gibt in einer Reihe von Tageszeitungen sehr konkrete Berichte über eine geplante mißbräuchliche Verwendung dieser Mittel aus der Mineralölsteuererhöhung seitens der Länder. Was das Bundesland Oberösterreich anlangt, stand in den „Oberösterreichischen Nachrichten" zu lesen, die Verwendung sei geplant für den Güterverkehrswegebau. Ich meine, das ist nicht im Sinn dieser Erhöhung.

Herr Bundesminister! Liegen Ihnen konkrete Informationen über ähnlich geplante mißbräuchliche Verwendungen aus anderen Bundesländern vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Herr Abgeordneter! Nochmals: Ich habe vor, da die entsprechenden budgetmäßigen Fixierungen in den Bundesländern erfolgt sind, mir darüber berichten zu las-

Bundesminister Mag. Klima

sen, was mit diesen zusätzlichen Mitteln geschieht.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß diese zusätzlichen Mittel auch nicht verwendet werden, um bereits bestehende Budgetpositionen in den Bundesländern anders zu bedecken. Auf deutsch heißt das: Ich hoffe, daß die einzelnen Bundesländer diese Mittel nicht dazu verwenden, die bestehenden Verpflichtungen aus Verkehrsverbünden nur umzuschichten. Diese Mittel sollen dazu dienen, einen zusätzlich verstärkten Impuls für den öffentlichen Nahverkehr zu geben, weil wir das alle brauchen. Ich hoffe, daß die Bundesländer das genauso sehen.

Präsident: Zusatzfrage? — Abgeordneter Dr. Bruckmann.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie stehen Sie zu Überlegungen, in die neue Mineralölsteuer auch Diesel einzubeziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Diese Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Grundsätzlich kann ich nur sagen, daß wir bei der Frage der Energiepreise, insbesondere Treibstoffpreise, zwei Dinge zu beachten haben: erstens — das wird von mir erwünscht und wird auch international so gesehen —: die Schritte in Richtung Kostenwahrheit und zweitens: die Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es liegt offensichtlich ein Widerspruch zwischen dem Finanzminister und Ihnen vor, was die Verwendung dieser Mittel betrifft. Während Lacina sagt, die Mittel seien eindeutig für Neuinvestitionen zu verwenden, hört man von Ihnen die Aussage, daß sie auch zur Betriebskostenabdeckung verwendet und in Verkehrsverbünde, also schon bestehende Nebenbahnen, investiert werden könnten. Was soll man jetzt glauben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Abgeordneter! Ich glaube, es wäre sehr einfach, diese Frage zu klären, indem man das Gesetz liest. Im Gesetz steht drinnen: für den öffentlichen Nahverkehr. Punkt. Aus meiner Sicht können diese Mittel auch dazu verwendet werden, daß sich die einzelnen Bundesländer zum Beispiel für eine Verbesserung der Infrastruktur, sprich neues, rollendes Material, neue Triebwagen und ähnliches mehr, aber auch für neue Angebote an Zugsverbindungen engagieren. Darunter sind nicht nur Streckeninvestitionen oder was auch immer zu verstehen, sondern im weitesten Sinne die Investition in den öffentlichen Nahverkehr, also nicht unbedingt nur Sachinvestition.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur 6. Anfrage des Abgeordneten Anschober *(Grüne)*. — Bitte.

Abgeordneter **Anschober:** Herr Bundesminister! Nach der neuen EG-Straßenwegekostenrichtlinie müßte Österreich seine Schwerverkehrsabgabe drastisch reduzieren.

463/M

Ist von seiten der Bundesregierung als unumstößlicher Punkt in den Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union eine Übergangsfrist für die Übernahme der Straßenwegekostenrichtlinie vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Sinne der Zeitökonomie: Es handelt sich hier um eine Frage des Steuer- und Abgabewesens und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Anschober:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da die Transitverhandlungen und damit auch die Verkehrsverhandlungen in Ihre Kompetenz fallen, meine ich, daß Sie sehr wohl massiv von dieser Frage betroffen sind. Dennoch meine zweite Frage.

Es gibt Gerüchte über Schritte in Richtung Kompromisse bei den EG-Transitverhandlungen. Welche Ankündigungen hat Österreich bei diesen aktuellen Verhandlungen gemacht, welche EG-Vorschläge nicht anerkannt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Ich muß zum Thema Verhandlungen und Transit ohnehin feststellen, daß sich eine Vielzahl von Personen kompetent fühlen, den Verhandlungsstatus oder überhaupt den Transitvertrag zu interpretieren, wobei ich gelegentlich feststelle, daß es anscheinend nicht einmal gelesen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bemerkenswert ist — das sage ich in aller Klarheit —, daß die draft common position, die in Österreich sehr engagiert diskutiert wurde, wie zum Beispiel die Einschränkung der Schutzwirkung

Bundesminister Mag. Klima

des Transitvertrages auf sensible Zonen, die Aufhebung der flächendeckenden Wirkung des Transitvertrages für ganz Österreich, aus meiner Sicht nie ein Thema war und von den meisten Mitgliedsländern der Europäischen Union gar nicht gewünscht wird. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß es starke Signale dahin gehend gibt, daß diese draft common position nie zu einer common position wird, also zu keinem festen Positionspapier in den Verhandlungen der Europäischen Union wird.

Es gibt einen Vorschlag von drei Mitgliedsländern, der sich dem österreichischen Standpunkt sehr angenähert hat. Aber klar und deutlich sei eines festgestellt: Die österreichische Bundesregierung und der österreichische Nationalrat haben festgehalten, daß der gesamte Inhalt des Transitvertrages für die vereinbarte Laufzeit von zwölf Jahren zu gelten hat, auch im Falle eines Beitritts zur Europäischen Union. Das ist mein Standpunkt.

Ich halte es für sehr bemerkenswert, daß es uns anläßlich des Besuches des Verkehrskommissars Matutes der Europäischen Union hier in Wien bei mir gelungen ist, zwei Sachen zu vereinbaren: erstens: eine Arbeitsgruppe, die das internationale Abstimmen des Ausbaus des Eisenbahnnetzes zur Aufgabe hat; und zweitens: eine Arbeitsgruppe, die die Frage von modernen elektronischen, technischen Systemen für eine effiziente Kontrolle des Ökopunktesystems und, was immer der Wunsch Österreichs war, das Einbeziehen der bilateralen Kontingente in das Ökopunktemodell zum Inhalt hat.

Ich gehe davon aus, daß bei entsprechender Klarheit der Position, die ich vertrete, und auch bei entsprechender Standfestigkeit der österreichische Standpunkt Verständnis finden wird bei den Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Präsident: Danke.

Abgeordneter Hums, bitte.

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da für die Konkurrenzsituation der einzelnen Verkehrsträger nicht nur die Kostenfrage der Verkehrswege entscheidend ist, sondern auch ganz besonders die Ausbauqualität der einzelnen Verkehrswege, lautet meine Frage: Zu welchem Zeitpunkt schätzen Sie, daß die sehr umfangreichen Arbeiten für den Bundesverkehrswegeplan abgeschlossen werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eher ein sachlicher Mensch, möchte mich aber einmal loben, da es so selten geschieht. Der erste österreichische Bundesverkehrswegeplan ist in Ausarbeitung. Ich halte das für ein ganz wichtiges Werk in Ergänzung zum österreichischen Gesamtverkehrskonzept.

Der österreichische Bundesverkehrswegeplan hat die Aufgabe, die Transportströme Österreichs zu evaluieren, zu prognostizieren ebenso wie die entsprechende Infrastruktur am Transportsektor und die nötigen Ausbauarbeiten. Allein die Phase der Feasibility-study hat ein halbes Jahr gedauert. Wir sind jetzt in der Phase der Beauftragung der verschiedensten internationalen Institute zur Erstellung des ersten österreichischen Bundesverkehrswegeplanes. Wir gehen davon aus, daß wir in etwa eineinhalb Jahren die ersten brauchbaren Zwischenergebnisse vorliegen haben werden. Aber ich sage noch einmal dazu, es ist ein verkehrsbrechendes Werk, dieser erste österreichische Bundesverkehrswegeplan wird uns allen helfen. Es ist ein, wie gesagt, sehr umfangreiches Werk, das uns in etwa eineinhalb Jahren die ersten Zwischenergebnisse liefern wird.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Minister! Sie haben gerade betont, daß Sie sich bemühen beziehungsweise in ganz Europa Bemühungen im Gange sind, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. In der Anfrage des Herrn Abgeordneten Anschober ist vom Schwerverkehrsbeitrag die Rede. Wenn ich richtig informiert bin, würde das bedeuten, daß der Schwerverkehr erheblich weniger Kosten zu tragen hätte.

Meine Frage daher: Ist daran gedacht, die Differenz Umwelt- oder anderen Verkehrszwecken zu widmen, oder wird das einfach billiger und geht der öffentlichen Hand und einigen Umwelt- oder öffentlich gerechtfertigten Investitionen verloren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Das ist ein sehr sensibler Punkt, sehr geehrte Frau Abgeordnete, den Sie hier ansprechen, denn alle Verkehrspolitiker in Europa, das Grünbuch, das Weißbuch der Europäischen Union, bekennen sich zur Kostenwahrheit. Das heißt, daß die einzelnen Verkehrsträger auch im Hinblick auf die Wettbewerbsgleichheit ihre externen und internen Kosten selbst aufbringen. — Sonntagsreden, Sonntagsreden! Die Schritte in diese Richtung sind mühsam, zäh und bedürfen sehr viel gemeinsamer politischer Aktivität der Verkehrsminister, wobei ich auch dazu stehe — ich sage das klar und deutlich —, daß man dieses schrittweise Erreichen der Kostenwahrheit nur so machen kann, daß man keine Wettbewerbsverzerrungen und vor allem im in-

Bundesminister Mag. Klima

ternationalen Vergleich keine Schädigungen der österreichischen Wirtschaft herbeiführt.

Es ist erklärtes Ziel der Europäischen Union, der Verkehrsministerkonferenz Europas und natürlich auch des österreichischen Verkehrsministers, diese Kostenwahrheit schrittweise zu erreichen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Abgeordneter Schöll, bitte.

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie sollte aus Ihrer Sicht dieses schrittweise Erreichen der Kostenwahrheit beim Schwerverkehr erfolgen? Haben Sie schon irgendwelche konkrete Vorstellungen?

Bundesminister Mag. **Klima:** Ansätze dazu sind ohne Zweifel vorhanden, wie zum Beispiel in den vom Herrn Abgeordneten Anschober angeführten Wegekostenrichtlinien der Europäischen Union. Diese Wegekostenrichtlinie sieht auf der einen Seite vor, daß es Mindestsätze der Kfz-Steuer für Lastkraftwagen geben wird, daß es Mindestsätze der Mineralölsteuer geben wird, und auf der anderen Seite sieht diese Wegekostenrichtlinie vor, daß entweder dieser Schwerverkehrsbeitrag, den wir in Österreich haben, allerdings in reduzierter Form, was mir Schmerzen bereitet, eingehoben wird oder in Richtung eines elektronischen Road-pricing-Systems geht.

Aus meiner Sicht wird eine, wenn Sie so wollen, möglichst gerechte Kostenverteilung dadurch erreicht, daß wir ein elektronisches Road-pricing-System auf dem Leistungsstraßennetz in Österreich errichten, weil es dem Gedanken der Proportionalisierung nahekommt. Fixkosten sind also in der Verkehrspolitik immer etwas Unerwünschtes. Es soll möglichst ein großer Teil dieser Kosten proportionalisiert werden, damit tatsächlich bei der einzelnen Fahrt die Alternative, mache ich es jetzt im Kombiverkehr, auf der Bahn, am Schiff oder mit dem LKW, nicht nur kalkulatorisch, sondern auch kostenwirksam wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur 7. Anfrage der Frau Abgeordneten Anna Huber *(SPÖ)*. Bitte.

Abgeordnete Anna **Huber:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In den traditionellen österreichischen Industriegebieten wurden und werden sehr einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Und diese Umstrukturierungen haben . . .

Präsident: Ich bitte um Formulierung der Frage.

Abgeordnete Anna **Huber** *(fortsetzend)*: . . . eine beträchtliche Reduktion der Zahl von Arbeitsplätzen zur Folge.

447/M

Welche Aktivitäten hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung von Arbeitsplätzen gesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Die Fragestunde ist um 10 Uhr zu Ende?

Präsident: Diese Frage machen wir auf jeden Fall zu Ende.

Bundesminister Mag. **Klima:** Das ist jedenfalls eine Frage, die aus meiner Sicht eine große Bedeutung für die österreichische Industriepolitik hat und durchaus ausführlicher beantwortet werden sollte, als ich es jetzt vielleicht machen kann.

Aber lassen Sie mich eines vorwegsagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier gestern über einen sehr beeindruckenden und sehr wichtigen Wirtschaftszweig in Österreich gesprochen wurde, den Tourismus: Es ist ohne Zweifel ein wichtiger Wirtschaftszweig, der etwa 15 Prozent des Bruttoinlandsproduktes — ich meine Tourismus und tourismusnahe Dienstleistungsbereiche — erwirtschaftet, der etwa mit 160, 180 Milliarden Schilling Deviseneinnahmen einer der wichtigsten Devisenbringer dieses Landes ist, ich habe in irgendeiner Zeitung 22 000 S pro Kopf gelesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Dreifache, nämlich 500 Milliarden Schilling Deviseneinnahmen pro Kopf, erwirtschaftet die österreichische Industrie! 31 Prozent des Bruttoinlandsproduktes Österreichs werden von der österreichischen Industrie geschaffen. Daher glaube ich, daß die österreichische Industrie die volle Aufmerksamkeit der Politik und die volle Unterstützung der Politik braucht. Das fängt bei der Bereitstellung des Standortes, der Infrastruktur Österreichs an und geht bis zu einer Reise, wie ich sie vergangene Woche gemacht habe. Ich habe in sechs Tagen drei Länder und 20 wesentliche Minister in Vietnam, Malaysia und Indonesien besucht. Mit mir fuhren auch Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, Vertreter des Wirtschaftsministeriums, aber vor allem auch Vertreter der österreichischen Industrie, die dort sehr erfolgreich die Leistungsfähigkeit der österreichischen Industrie im Bereich der Energietechnik, im Bereich der Umwelttechnik, im Bereich der Medizintechnik und im Bereich der Verkehrstechnik darstellen konnten. Um die besten Chancen zu haben, brauchen sie gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Bundesminister Mag. Klima

In diesen Ländern geben die Regierungschefs und Minister aller westeuropäischen Länder einander die Türklinke in die Hand. Ich war der erste österreichische Minister in Vietnam, der dort um Unterstützung für die österreichische Industrie geworben hat. Die österreichische Industrie braucht eine gleiche Unterstützung. Sie braucht eine gleiche Unterstützung, was die Frage von Garantien und Soft-loans betrifft. Wir wollen keine Bevorzugung der österreichischen Industrie, aber gleiche Wettbewerbsbedingungen mit anderen Ländern dieser Welt.

Im Rahmen dieses Industriepaketes habe ich mit allen österreichischen Bundesländern Industriepakete abgeschlossen, in denen die Maßnahmen der Qualitätsoffensive, die Maßnahmen von Businessparks, also von Industrieparks, von Technologiezentren konkret vereinbart wurden.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, anläßlich des Zeitdrucks die Frage schriftlich beantworten. Wie gesagt, es sind konkret Hunderte Millionen Schilling an Unterstützung für Industrieparks und Technologiezentren geflossen, auch die Industrieförderung des ERP-Fonds ist davon betroffen, denn Sie wissen ja, daß die Industrie von meinem Ressort sehr stark und engagiert vertreten wird. — Danke.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Eine Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Huber nicht gewünscht, wohl aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Lukesch.

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es wäre für mich jetzt reizvoll, auf die Vergleiche Tourismus—Industrie einzugehen, insbesondere im Hinblick auf die Nettoeinnahmen an Devisen in diesen beiden Bereichen. Ich versage mir das und möchte unmittelbar an die Frage der Frau Kollegin Huber anschließen, die über die Beschäftigungswirkungen in Ihrem Ressort Auskunft haben wollte.

Es gibt von den Jenbacher-Werken Äußerungen, daß durch Stornierung von ÖBB-Aufträgen in diesem und im kommenden Jahr jeweils 130 Arbeitsplätze konkret gefährdet seien.

Herr Bundesminister! Wie passen diese Auftragsstornierungen in das von der Frau Kollegin Huber zitierte Beschäftigungssicherungskonzept Ihres Ministeriums?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Zur Beschäftigungssicherung: Ich darf darauf verweisen, daß genau aus diesem Grund zum Beispiel die österreichische Post und Telekommunikation ein Rekordbudget in der Höhe von 18 Milliarden Schilling an Fremdleistungen und damit ein Beschäftigungsvolumen von 40 000, 50 000 Beschäftigten hat. Die Österreichischen Bundesbahnen schaffen mit einem Rekordinvestitionsvolumen in der Höhe von 21 Milliarden Schilling im Jahr 1994 an Fremdleistungen, also österreichische Firmen, Zulieferbetriebe, ein Beschäftigungsvolumen von etwa 60 000 exogenen Arbeitsplätzen, sie schaffen also Arbeitsplätze außerhalb der Bahn. Nächstes Beispiel sind die erfolgreichen Maßnahmen zur Sanierung und zum Am-Leben-Erhalten von Unternehmen, wie es bei Assmann-Ladenbau oder bei der Schraubenfabrik Schmidt in Wiener Neustadt der Fall war. Da habe ich die GBI als Sanierungsinstrument erfolgreich eingesetzt, und so konnten Hunderte Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwierigen Regionen erhalten werden.

Konkret zu Ihrer Frage bezüglich Jenbacher: Das Management der ÖBB muß selbständig agieren. Das Management der ÖBB muß entsprechende Investitionspläne, Beschaffungsvorgänge von Lokomotiven und Waggons bei den einzelnen österreichischen Anbietern wahrnehmen. Wir haben sichergestellt, daß aufgrund von Rahmenverträgen die österreichischen Unternehmungen in den nächsten Jahren weiterhin mit entsprechender Auslastung rechnen können — grundsätzlich rechnen können. Konkret geht es jetzt bei der Firma Jenbacher um Nebenbahntriebwagen 5147. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, durch entsprechende Bereitschaft der Länder zur Aufrechterhaltung der Nebenbahnen etwas beizutragen, damit tatsächlich derartige Lokomotiven bestellt werden können. Ich setze mich massiv dafür ein — erstens.

Zweitens geht es darum, daß sich im Rahmen des langjährigen Investitionsprogrammes der Österreichischen Bundesbahnen die österreichischen Anbieter der Verkehrstechnik koordinieren, um gemeinsam den benötigten und gewünschten Lokomotiv- und Waggontyp zu produzieren, sodaß es nicht abrupt zu starken Auslastungsschwankungen in der österreichischen Eisenbahnindustrie kommt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Dolinschek, bitte.

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie Sie sicherlich wissen, ist der Oberkärntner Raum, speziell der Bezirk Spittal von einer hohen Arbeitslosigkeit, von einer Abwanderung von Betrieben sehr betroffen. Es gibt auch sehr viele Pendler im Raum Spittal.

Ist daran gedacht, im Oberkärntner Raum verkehrspolitische Maßnahmen zu setzen, wie zum Beispiel die Errichtung eines Güterterminals im Raum Spittal, um diese Region verbessert an das Verkehrsnetz anzubinden und dadurch den Standort attraktiver zu machen, um somit der

Dolinschek

Abwanderung und der Arbeitslosigkeit in dieser Region entgegenwirken zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima:** Wir bemühen uns sehr, im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung industriepolitische Schwerpunkte in Kärnten zu setzen. Sie kennen meine Unterstützung bezüglich Projekt Industriepark Arnoldstein.

Ich bin guter Hoffnung, daß es uns durch unsere stabile Währungssituation, durch unsere stabile Rechtslage gelingen wird, manche italienische Unternehmungen dafür zu interessieren, ihre Produktionen in diesem neuen Industriepark, den wir finanziell sehr stark unterstützen, durchzuführen. Wir sind auch bereit, die Eisenbahn und insbesondere auch die wichtige Terminalinfrastruktur dort, wo es betriebswirtschaftlich, verkehrstechnisch sinnvoll ist, zu unterstützen. Nur dazu brauchen wir — ich bitte schon, das zu verstehen — auch die Unterstützung der Bundesländer.

Ich erinnere beispielsweise an das Terminal südlich von Graz. Ich habe der steirischen Landesregierung gesagt: Wir sind bereit, ein solches Terminal zu bauen. Sagt mir nur, wo. — Es muß an der Bahn liegen, das ist schon klar. — Die steirische Landesregierung nennt mir einen Platz für das Terminal, wir sagen: Okay, anfangen zu graben! Wir sind bereit, dieses Terminal zu bauen! Und schon gibt es wieder lokale Widerstände gegen dieses Terminal, sodaß die ursprünglich klare Zusage der steirischen Landesregierung jetzt wieder unklar ist.

Also es gibt viele Bereiche, in denen wir bereit sind, etwas zu tun, aber vielfach können sich die regionalen Autoritäten nicht dazu entscheiden, uns gegenüber eine klare Aussage zu machen. *(Abg. Dolinschek: Wie schaut es mit Spittal aus?)* Bezüglich Kärnten werden wir die entsprechenden Gespräche mit der Kärntner Landesregierung führen.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Bundesminister! In Tirol hätten wir eine große Chance für strukturelle Maßnahmen etwa im Bereich der Erhaltung und Attraktivierung der Nebenbahnen, die wir auch für das Tiroler Verkehrskonzept brauchen. Nun hat das Land Tirol eine kleine erste Investition in die Attraktivierung der Außerferner Bahn gemacht, aber wir merken, daß wir hier auf Bundesmittel angewiesen sind.

Ich möchte Sie fragen: Was werden Sie tun, und mit welchem Konzept werden Sie dafür sorgen, daß der Bund gerade für die Nebenbahnen in den entfernten westlichen Bundesländern eine kräftige Unterstützung bereitstellt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Klima:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Republik Österreich auch hier im Zusammenhang mit der Erhaltung der Nebenbahnen nicht mehr tun kann, als sie bereits tut. Der Bund legt nämlich klar und deutlich fest: Wenn mit einem Betriebsvertrag zwischen den ÖBB und den einzelnen Bundesländern und Regionen gesichert ist, daß dort Züge fahren werden — wirtschaftlich sinnvoll —, dann ist der Bund bereit, die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Also das ist eine klare Bereitschaft des Bundes, wenn zwischen Regionen und ÖBB Übereinkommen bestehen. Damit dann dort ein verkehrspolitisch und betriebswirtschaftlich sinnvoller Betrieb stattfinden kann, ist der Bund bereit, die Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Das ist ein sehr weitgehendes, aber, wie ich glaube, auch sehr ökonomisch vernünftiges Angebot seitens der Republik Österreich an die einzelnen Bundesländer.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Fortsetzung der Tagesordnung

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen): Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1390 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1227 der Beilagen): Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1391 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1346 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1392 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1347 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1393 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 14 bis 17 der heutigen Tagesordnung, die Debatte wird unter einem durchgeführt.

Es sind dies: Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses, Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses, Bilaterales Abkommen mit der Slowakei sowie Bilaterales Abkommen mit Tschechien, jeweils über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Er ist eingeladen, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wolfmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen): Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1226 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich komme weiters zum Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1227 der Beilagen): Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1227 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bringe weiters den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1346 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Der dem Abkommen angeschlossene Anhang ist integrierender Bestandteil des Abkommens. Das Abkommen samt Anhang ist in englischer Sprache authentisch.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1346 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bringe weiters den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1347 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1347 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident

Präsident: Das tun wir. Ich erinnere an die Redezeitbeschränkungen, die gestern früh beschlossen wurden, und erteile Herrn Abgeordneten Rosenstingl das Wort.

10.07

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich zwar heute nur um die Regelung der Nachfolge der ehemaligen ČSFR bei den Handelsabkommen, ich glaube aber, daß das eine Gelegenheit bietet, einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Handelsabkommen zu machen.

Es ist uns allen klar, wie wichtig Exporte für die österreichische Wirtschaft sind. Es ist daher auch klar, daß Interesse an Handelsabkommen besteht, wenn diese Abkommen vernünftig abgeschlossen werden. Es ist auch Tatsache, daß die österreichischen Exporte in den letzten Jahren, besonders in die ehemaligen Reformländer, zugenommen haben, wie eben auch nach Tschechien und in die Slowakei. Ich möchte aber betonen, daß an dieser Zunahme der Exporte nicht nur die Reformländer ausschlaggebend beteiligt sind, sondern daß diese Zunahme aufgrund der Tüchtigkeit der österreichischen Unternehmer erfolgt ist.

Wir haben derzeit gegenüber diesen Reformländern ein großes Handelsbilanzaktivum. Wir wissen aber auch, daß dieses Aktivum in den nächsten Jahren stark zurückgehen wird, weil aufgrund der Entwicklung ganz klar ist, daß die Einfuhren nach Österreich stärker wachsen werden als die Ausfuhren.

Außerdem ist festzustellen, daß die österreichischen Unternehmer verstärkt Unternehmen in diesen Reformländern gründen und zusätzlich oft genug eine Verlagerung von Betrieben in diese Reformländer stattfindet. Unter „Verlagerung von Betrieben" verstehe ich, daß hier in Österreich zugesperrt wird und daß in diesen Reformländern Betriebe mit österreichischer Führung entstehen. Dabei haben gerade Tschechien und die Slowakei eine ganz große Bedeutung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. L u k e s c h.)* Warten Sie ab, was ich sagen will! Das ist Tatsache!

Es gibt Untersuchungen, Herr Kollege, die besagen, daß diese Entwicklung in den nächsten Jahren verstärkt stattfinden wird. Sie können jetzt raten, warum das stattfinden wird. Ich sage es Ihnen: weil die österreichische Wirtschaftspolitik falsch ist, weil die österreichische Steuerpolitik dieser Regierung falsch ist, weil unter Ihrer Mitwirkung eine Steuerpolitik in Österreich entstanden ist, aufgrund der der Arbeitsplatz belastet wird und laufend die Arbeitskosten ansteigen.

Sie haben ja das Musterbeispiel geliefert, eine wahre Meisterleistung: Sie haben bei der letzten Steuerreform den Arbeitsplatz stark verteuert. Und da die europäische Konkurrenz da ist, ist nun die Folge davon, daß sich die Österreicher bei diesen hohen Arbeitsplatzkosten überlegen müssen, wie sie die Kosten der Produktion vermindern können. Daher gibt es verstärkt ein Ansteigen von Firmenneugründungen in diesen Reformländern. Da können Sie noch so viel abstreiten, so ist das in der Wirtschaft! Das ist so in der Wirtschaft! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. L u k e s c h: 1 : 10 sind die Lohnverhältnisse!)* Wenn man in der Wirtschaft fragt, wie das ist, und wenn man mit den Unternehmern redet, weiß man das. *(Abg. Dr. L u k e s c h: Mindestens 1 : 10!)*

Wenn man das nur von der theoretischen Seite sieht, dann weiß man das nicht, das verstehe ich schon, aber Sie sollten sich einmal die Wanderungsbewegungen in diesem Bereich anschauen, und dann werden Sie draufkommen, daß das in Österreich so ist. Und das haben Sie zu verantworten! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das haben Sie zu verantworten, weil Sie die Arbeitsplatzkosten gesteigert haben. Diese sozialdemokratische Regierungskoalition hat es zustande gebracht, die Arbeitsplatzkosten zu steigern und den Arbeitsplatz immer stärker zu besteuern *(Zwischenruf des Abg. Dr. L u k e s c h)*, weil auch die Arbeitnehmervertreter in dieser Regierungskoalition, wie zum Beispiel die Gewerkschafter, parteihörig sind und sich der Partei unterwerfen und nicht gegen solche Belastungen auftreten. Das ist Tatsache! Das ist Ihre Wirtschaftspolitik! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: So ist es!)*

Sie werden das zur Kenntnis nehmen müssen: Diese Bundesregierung ist eine Bundesregierung, die Arbeitsplätze in Österreich vernichtet. Sie werden das zur Kenntnis nehmen müssen! Das ist Tatsache! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. K o l l m a n n.)*

Gott sei Dank bejahen Sie das. Hochachtung, daß Sie das bejahen, daß Sie Arbeitsplätze vernichten! *(Abg. K o l l m a n n: Sie verstehen das nicht! Das ist das Problem!)* Sie brauchen sich nur die letzten Zahlen anzusehen. Sie haben sicher auch die Aussendung von der Arbeitsmarktverwaltung bekommen, deren Überschrift lautet: Soviel Arbeitslose wie nie zuvor — so wenig Arbeitsplätze wie nie zuvor! — Das ist das Ergebnis Ihrer Politik! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie brauchen sich nicht aufzuregen! Machen Sie eine andere Politik, das wäre das allerbeste. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Setzen Sie Maßnahmen! Machen Sie keine Zwischenrufe, denn mit Zwischenrufen erreichen Sie nichts! Ich sage Ihnen ein ganz einfaches Mittel: Sie bringen jetzt einen Antrag ein, in dem Sie zum Beispiel diese blödsinnige Kommunalsteuer zurückziehen. Das wäre ein Schritt, um den Ar-

Rosenstingl

beitsplatz zu entsteuern. Da brauchen Sie sich nicht aufzuregen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere Sie auf und ersuche Sie: Handeln Sie in diesem Parlament! Nicht schimpfen, nicht schreien, wenn Ihnen ein Freiheitlicher die Wahrheit sagt! *(Abg. Parnigoni: Na Sie haben eine Vorstellung von Wahrheit!)* Handeln Sie in diesem Parlament, es wird Ihnen dann der österreichische Wähler danken. Wenn Sie nicht handeln, werden Sie 1994 bei den Nationalratswahlen die Rechnung präsentiert bekommen. Aber im Interesse der österreichischen Bürger handeln Sie bitte. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Lukesch: So dumm sind die Bürger nicht . . .!)*

Herr Kollege! Gerade Sie machen diesen Zwischenruf, während Ihnen doch die Wähler in Scharen davonlaufen! Wir haben echt Sorge, daß wir in diesem Haus überhaupt noch jemanden von der ÖVP sehen! Wir Freiheitlichen wollen ja gerne die Bürgerlichen in diesem Haus, aber wir machen uns echte Sorgen um die ÖVP. Sie verlieren von Wahl zu Wahl und sagen dann, die Bürger würden Sie sowieso wählen. Wo wählen die Bürger Sie denn? Nennen Sie mir eine Wahl in den letzten acht Jahren, bei der Sie eine Stimme dazugewonnen haben? Es gibt keine Wahl. Sie haben nicht einmal eine Stimme gewonnen, Sie haben Tausende, Hunderttausende von Stimmen verloren! So ist das, aber das haben Sie auch aufgrund Ihrer Politik zu verantworten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Fehler der österreichischen Wirtschaftspolitik, die Sie mitzuverantworten haben, kann ein Handelsabkommen nicht beseitigen. Ich möchte nochmals betonen, solche Abkommen sind wichtig, man muß aber bei diesen Abkommen auch beachten, was sie beinhalten, für welche Waren Zollfreistellungen, für welche Waren Zollbegünstigungen gegeben werden.

Leider sind in diesem Abkommen auch immer wieder Waren enthalten, deren Zollfreistellung gar nicht im österreichischen Interesse ist. Leider sind in diesem Abkommen immer wieder solche Waren erfaßt. Frau Staatssekretärin! Ihnen und der Regierung werfe ich vor, daß Sie nicht in der Lage sind, sich in Verhandlungen über solche Abkommen durchzusetzen und einige Sachen herauszureklamieren. Kommen Sie mir nicht so, wie das der Herr Bundesminister einmal gemacht hat, der gesagt hat: Das sind internationale Abkommen, da können wir nichts rausreklamieren. — Wir sind ein Teil dieser internationalen Abkommen, und daher erwarte ich mir, daß bei diesen Abkommen auch von österreichischer Seite her etwas verändert werden kann.

Es ist besonders traurig, daß solche Waren, die hier begünstigt werden und die für die österreichische Wirtschaft bedenklich sind, besonders in den Agrarabkommen enthalten sind. Von manchen Waren, die zollfreigestellt oder begünstigt werden und in den Agrarabkommen enthalten sind, wäre es besser, wenn sie nicht in den Abkommen enthalten wären.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wir werden in den nächsten Jahren ganz sicher Probleme mit dem Ansteigen der Importe nach Österreich haben. Wir werden aufgrund der Agrarabkommen besondere Probleme in der Landwirtschaft bekommen. Die Freiheitliche Partei wird trotz der Bedenken zwar den EFTA-Abkommen zustimmen, wir werden aber ganz sicher nicht den Agrarabkommen zustimmen, weil Sie mit diesen Agrarabkommen aufgrund der Waren, die darin enthalten sind, die österreichische Bauernschaft noch stärker unter Druck setzen, als sie es jetzt schon ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Bravo-Ruf des Abg. Huber.)* Diese Abkommen wird die Freiheitliche Partei ablehnen! *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.16*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile es ihm. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

10.17

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auflösung der ČSFR zum 1.1.1993 macht es nun erforderlich, die an sich beschlossenen Freihandelsabkommen auf die Nachfolgestaaten zu übertragen. Da geht es unter anderem auch um die bilateralen Agrarabkommen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verarbeitungsprodukten.

Meinem Vorredner möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen, daß er offensichtlich nicht den vollen Informationsstand hat. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das war eine gute Rede! Das war eine hervorragende Rede!)* Ich möchte das auch gleich an die Adresse jener sagen, die nach mir reden werden. Sie können, wenn Sie wollen, das Unwahre sagen, ohne daß ich Ihnen da etwas unterstellen möchte, vielleicht wissen Sie es nicht besser. *(Abg. Steinbauer: Nein, aber sie wissen nicht, was sie tun!)*

Tatsache ist, daß es sich in den Agrarverträgen, die nun mit Tschechien und der Slowakei abzuschließen sind, um keine Importquoten handelt, sondern um Zollermäßigungsquoten. *(Abg. Ing. Murer: Was ist das für ein Unterschied?)* Das ist ein ganz erheblicher Unterschied, das ist ein wesentlicher Unterschied. *(Abg. Rosenstingl: Was habe ich gesagt?!)* Das heißt, die Importe müssen nicht durchgeführt werden. Da gibt es allerdings verschiedenen Differenzierungen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Müssen tun wir noch nicht!)*

Dipl.-Ing. Kaiser

Schauen Sie, wenn Sie es nicht verstehen, ist es Ihr Problem, ich sage Ihnen nur, wie es ist. *(Abg. Rosenstingl: Es müssen auch keine Exporte gemacht werden, Sie können gemacht werden!)* Es gibt also eine Reihe von Importen *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie müssen auch nicht mit Schweinen handeln, Sie können!)*, die nur dann getätigt werden, wenn in Österreich ein Bedarf gegeben ist, das heißt, wenn sie beschlossen werden. Nur dann werden diese Zollermäßigungen — auch beschränkt auf die Quoten, die für die beiden Länder nun bestehen — wirksam.

Es gibt aber liberalisierte Waren, wie zum Beispiel Wild, diverse Wildprodukte *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Haben wir zuwenig?)*, für sie gilt natürlich diese Zollermäßigung, die sogar bis Null geht, aber mit einer Quote, die je Produkt sehr klein ist. Bei Wildschweinen sind das 100 Tonnen, also fünf Tiefkühlwagen für beide Staaten. Österreich ist übrigens ein sehr starkes „Transitland" — unter Anführungszeichen —, das heißt, wir importieren die Hälfte von der Menge, die wir exportieren, oder, umgekehrt gesagt, wir exportieren doppelt so viel Wildfleisch, als wir importieren, weil das in Österreich verarbeitet, verwertet und in die westlichen Staaten weitergeliefert wird. Da ist der Importzoll nun Null, da braucht man keinen Zollvormerk mehr zu machen, sondern kann echten Import und dann auch echten Export durchführen.

Bei den Wildschweinen sind es zum Beispiel 100 Tonnen und beim Fleisch von Wild 200 Tonnen. Das sind, im Wirtschaftsleben gesehen und bezogen auf die Gesamtmenge, die Sie der Außenhandelsstatistik entnehmen können, marginale Werte.

Es ist nun tatsächlich so, daß Zollermäßigungen eben nur dort, wo importiert wird, wirksam werden. Bei den meisten Positionen besteht kein Zwang. Importiert wird nur, wenn es notwendig ist, und das bestimmen die Österreicher. Bei den liberalisierten oder quasi-liberalisierten Waren können diese Quoten in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gilt keine Zollermäßigung.

Ich bitte Sie, die Leute nicht zu verunsichern. Die Bauern haben Probleme genug, man soll ihnen nicht mit etwas, was nicht Inhalt des Vertrages ist, Angst machen.

Wichtig ist auch, daß jene Produkte, die bisher im aktiven Veredelungsverkehr mit einem beachtlichen bürokratischen Aufwand hereingebracht, hier bearbeitet wurden und dann zurückgegangen sind, nun als „echte" Importe abgewikkelt werden können und zollfrei gestellt sind und dann natürlich auch wieder in den Re-Export gehen. Das ist eine wichtige Sache zur Auslastung und zur Sicherung unserer Märkte im Ausland.

Beim Export gibt es eine ganze Reihe wichtiger Punkte, was man auch nicht übersehen sollte. Wir können unbeschränkt mit Zollsatz Null Zuchtrinder, Rindersamen, Durumweizen, Sojabohnen, Zitrussäfte exportieren. Wir können 5 000 Tonnen Mais mit auf 10 Prozent ermäßigtem Zollsatz in die Tschechei liefern. — In die Slowakei geht da nichts, das geht alles in die Tschechei. Wir haben eine Reihe von Produkten, die ermäßigte Sätze haben, zum Beispiel Zuckerwaren, Traubensaft, Apfelsaft, Bier, und beim Wein ist es so, daß wir ein spiegelbildliches Verhältnis haben: 100 Hektoliter auf der Importseite und 100 Hektoliter auf der Exportseite. Ich glaube, gerade beim Tschechen- beziehungsweise Slowakei-Abkommen wäre es ungerecht, zu behaupten, daß die österreichische Landwirtschaft unter die Räder kommt. Ich möchte eher sagen — ich mache das relativ ungern —, daß die Tschechen einiges übersehen haben. Es handelt sich um eine für Österreich sehr günstige Lösung. Die Vorteile für die Tschechen und Slowaken stehen eher auf dem Papier. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*
10.22

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Huber. *(Abg. Steinbauer: Kaiser! Für die Freiheitlichen muß das eine Vorlesung auf der Akademie gewesen sein! Viel zu hoch für sie! — Abg. Dr. Lukesch: Jetzt setzen sie die Rocky-Horror-Show fort!)*

10.22
Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Am 16. Oktober des Jahres 1992 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 von den Regierungsparteien ein bilaterales Abkommen landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffend zwischen der ČSFR und der Republik Österreich genehmigt. Damals war die Trennung der ČSFR in die tschechische Republik und in die slowakische Republik schon im Gange. Es war somit voraussehbar, daß dieser Vertrag nicht halten wird. Somit paßt man sich mit der heutigen Zustimmung, die vor allem die Regierungsparteien geben werden, lediglich an die neue Situation an.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So wie schon am 16. Oktober des Jahres 1992 die FPÖ-Fraktion dem Handelsvertrag landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffend nicht zugestimmt hat *(Abg. Dr. Lukesch: Im Handelsausschuß schon!)*, wird sie das auch heute sowohl beim Vertrag in 1347 der Beilagen, Vertrag zwischen der tschechischen Republik und der Republik Österreich, als auch beim Vertrag in 1346 der Beilagen, Vertrag zwischen der slowakischen Republik und der Republik Österreich, tun. Es hat sich an dieser ablehnenden Haltung der FPÖ zu bilateralen Abkommen die österreichische Landwirtschaft betreffend — ich sage: Gott sei Dank — bis heute nichts geändert.

Huber

Mit 1. Jänner ist der EWR auch für Österreich in Kraft getreten. Wir von der FPÖ haben uns gegen den EWR ausgesprochen. Es hat immer geheißen, die Landwirtschaft ist vom EWR ausgeschlossen beziehungsweise nicht betroffen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist eine Augenauswischerei, die ihresgleichen sucht, denn genau mit diesen Handelsverträgen, die gegen unseren Willen inzwischen mit der Türkei, mit Israel, mit Kroatien, mit Slowenien, mit Polen, mit Ungarn, mit Bulgarien, mit Rumänien und nun mit der Tschechei und mit der Slowakei abgeschlossen wurden, wurde die österreichische Landwirtschaft sehr wohl in den EWR einbezogen. Selbstverständlich sind auch die erwarteten Auswirkungen — ich denke an das Molkereiwesen —, ist das Chaos eingetroffen. Hier ist und bleibt für mich die Schweiz — ich sage das heute ganz bewußt — weiterhin ein Vorbild. Es wird krampfhaft versucht, bezüglich EWR und die Schweiz die österreichische Bevölkerung falsch zu informieren, indem man verbreitet, daß in der Schweiz die große Ernüchterung Platz gegriffen habe.

Meine geschätzten Damen und Herren! Im gestrigen „Standard" — Sie können es selbst nachlesen — steht schwarz auf weiß, daß die Vorteile des Nichtbeitrittes zum EWR die Nachteile bei weitem aufwiegen. Die Schweiz ist ein noch sicherer Bankenplatz geworden, ein Bankenplatz, an den der lange Arm aus Brüssel nicht herankann. Die Schweiz ist noch mehr Zufluchtsstätte für internationales Kapital geworden. Die Schweiz hat sich aber auch 2,4 Milliarden Schilling an Beitragskosten zum EWR erspart. Für mich hat Österreich hier eine große Chance vertan.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben 150 Bundesgesetze und 70 Landesgesetze EWR-Gesetzen angepaßt. Ich glaube sagen zu können, daß wir hier im Parlament deutlich die Auswirkungen zu spüren bekommen haben oder noch spüren. Dasselbe ist letztlich auch bei den Landtagen der Fall.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich erlaube mir, heute die Frage in den Raum zu stellen: Was gedenkt man zu tun, wenn bei der zwingend vorgeschriebenen Volksabstimmung bezüglich EU-Beitritt die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung nein sagt?

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir stimmen bewußt gegen diese Handelsverträge, weil sie die ohnehin schwierige Situation der österreichischen Landwirtschaft noch weiter verschärfen werden. Diese Verschärfung der Konkurrenzsituation reicht allerdings — und das möchte ich nicht unbetont lassen — auch in die übrige Wirtschaft hinein. Um dies zu begreifen, meine geschätzten Damen und Herren, braucht man kein Wirtschaftsexperte oder gar Professor, wie Kollege Dr. Khol zu sein, dazu genügt auch ein einigermaßen gesunder Hausverstand. Man darf ihn allerdings nicht so wie Herr Kollege Khol für den Doktorhut umtauschen. Es gibt nämlich beinahe in allen Ländern des Ostens und des Südostens — ich möchte Israel ausnehmen — viel niedrigere Umweltstandards, aber auch Lohnkosten, die oft nur ein Viertel der österreichischen betragen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wie man unter diesen Umständen konkurrenzfähig bleiben soll, das, Kollege Khol, müssen Sie mir erklären. Damit kommen wir, Herr Khol, Ihrer vorgestern getroffenen Feststellung, ich sei der größte Bauernvernichter in Österreich, schon etwas näher.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die FPÖ ist in der Opposition. *(Abg. Grabner: Schon sehr lange!)* Hier gibt es für jeden vernünftig denkenden Menschen einen Erklärungsbedarf, Herr Doktor. In der Opposition kann ich wohl Vorschläge machen, aber ich kann sie nicht umsetzen, die Vorschläge müssen Sie umsetzen! Sie sind aber nicht in der Lage, Ihre Vorschläge umzusetzen, geschweige denn die Vorschläge der Opposition. Nicht wir, sondern die ÖVP und die SPÖ, geschätzter Kollege Grabner, sitzen in der Regierung, sitzen an den Schalthebeln der Republik. Ich räume ein, dieses Getriebe ist mehr als defekt, und wir sind eigentlich schon auf dem besten Wege, daß dieses Getriebe einen Verreiber erleiden wird.

Ich habe aber noch ein Beispiel bereit, wo die wirklichen Bauernvernichter sitzen.

Der Herr Bundesminister Fischler hat in der „Pressestunde" am 17. Jänner 1993 auf Befragung durch den Wirtschaftsjournalisten Barazon von den „Salzburger Nachrichten", ob sich diese von mir erwähnten Handelsverträge auf die österreichische Landwirtschaft negativ auswirken werden, mit einem klaren Ja geantwortet. Das hat aber den Bundesminister nicht daran gehindert, im Ministerrat zuzustimmen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Und was machen Sie, vor allem vom bäuerlichen Berufsstand, von den Regierungsparteien hier im Parlament? Sie stimmen ebenfalls dafür und handeln gegen die Interessen der Bauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Somit, Herr Kollege Khol — es tut mir leid, daß er heute nicht anwesend ist —, erledigt sich die Frage von selbst, wo die wirklichen Bauernvernichter sitzen.

Huber

Ich habe noch ein Beispiel, wie in Österreich nicht nur Landwirtschaftspolitik, sondern auch Forstwirtschaftspolitik gemacht wird. Im Jahre 1992: Holzimporte aus der ČSFR nach Österreich um 1 089 Millionen Schilling. *(Abg. Marizzi: Warum schreist du heute so laut?)* Und nun hören Sie gut zu: In der Gegenrichtung: Exporte von Österreich in die Tschechoslowakei an Holz um nur ganze 7 Millionen Schilling. *(Abg. Marizzi: Drehen Sie doch ein bißchen die Lautstärke zurück!)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Das zu einem Zeitpunkt, zu dem die österreichische Forstwirtschaft förmlich ums Überleben kämpft. Das ist Bauernvernichtungspolitik! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nochmals: Nicht wir sitzen an den Schalthebeln, sondern Sie sitzen an den Schalthebeln! Deshalb glaube ich nochmals sagen zu dürfen, daß meine Feststellung richtig ist und daß das, was Sie heute betreiben, Bauernvernichtungspolitik in Reinkultur ist!

Meine geschätzten Damen und Herren! Die FPÖ ist die einzige Partei, die noch bereit ist, für die Lösung der bäuerlichen Probleme einzutreten. Sie wird daher auch diesen heutigen Handelsverträgen in 1346 der Beilagen und 1347 der Beilagen nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Amen!)*

Ich stehe abschließend nicht an, den nichtbäuerlichen Abgeordneten der FPÖ einmal herzlich im Namen des bäuerlichen Berufsstandes für ihre Solidarität gegenüber dem bäuerlichen Berufsstand zu danken! *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.33*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Er hat das Wort.

10.33

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Du sollst nicht so lügen!)* Eigentlich bin ich den Kollegen von der Freiheitlichen Partei dankbar, daß sie über den eigentlichen Vertragsinhalt hinaus diese Debatte geführt haben. Ich werde Ihnen sagen, warum: Weil ich der Meinung bin, daß sich in der kurzen Zeit, seit wir diese EFTA-Verträge ratifiziert haben, einiges geändert hat. Interessant ist nur, daß Sie, Herr Kollege Huber, und auch Ihr Kollege Rosenstingl zwar vieles beklagen, aber offenkundig gewisse Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Es dürfte Ihnen zum Beispiel entgangen sein, daß tatsächlich die GATT-Verträge mittlerweile abgeschlossen worden sind, mit allen Konsequenzen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ohne Wenn und Aber akzeptiert!)* Halten Sie doch . . . — Entschuldigung! Seien Sie doch endlich ein bißchen still! *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist unfaßbar! Wenn man mit Ihnen sachlich reden will — ich muß mich wirklich beherrschen, man kann es nur anders qualifizieren —, kommen bei Ihnen Töne heraus, die überhaupt nichts mit einer Sachdiskussion zu tun haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie beklagen sich aber ständig, daß man mit Ihnen als Opposition nicht sachlich reden will! Ich will mich bemühen, weil ich tatsächlich glaube — und da bin ich wieder auf der Ebene des Kollegen Huber —, daß bei solchen Verträgen der Hausverstand viel mehr Bedeutung haben sollte — jawohl! — als rechtshistorische und rechtliche Elemente. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Aber, Kurt! Du setzt doch viel zu viel voraus bei manchen Leuten!)* Nur: Reden muß man darüber und nicht ständig hier herumschleudern mit Dingen, die überhaupt nichts mit der Sache zu tun haben.

Daher wollte ich Ihnen sagen: Das Agrarproblem Nummer 1 ist ja da, aber doch nicht bedingt durch diesen Vertrag mit der Slowakei und mit der Tschechei, Herr Kollege Huber. Sie wissen das ganz genau — ich respektiere Sie, weil Sie wirklich ein Experte in Agrarfragen sind —, aber dann müssen Sie auch sagen, das Hauptproblem liegt doch bei den GATT-Verträgen und nicht bei den Dingen, die wir heute hier beschließen. *(Abg. Huber: Jawohl!)* Das ist das eine.

Das zweite: Es ist Ihr gutes Recht zu kritisieren, aber Sie sollten ein bißchen bei den Fakten bleiben. Kollege Rosenstingl sagt hier, die Steuergesetzgebung, die ab 1. Jänner gilt, ist daran schuld, daß wir eine schlechte Wettbewerbssituation haben. So in etwa war seine Aussage. *(Zustimmung des Abg. Mag. Schreiner.)* Sie geben mir recht. Okay.

Ich darf Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Schreiner: Erstens einmal: Unsere Wettbewerbssituation war vor dem 1. Jänner 1994 und ist auch nach dem 1. Jänner 1994 eine hervorragende. Wenn Sie mir nicht glauben — ich stelle es Ihnen dann zur Verfügung *(Abg. Mag. Schreiner: 104 Prozent Lohnnebenkosten!)*—, lesen Sie bitte — ich bin überzeugt, Sie lesen diese Dinge auch — den letzten Bericht vom „World Economic Forum", in Zusammenarbeit mit dem Schweizer IMD-Zentrum erstellt. Dieser weist Österreich im internationalen Wettbewerb, meine Damen und Herren, den Platz 6 zu. Sie hören richtig: 6! Das ist sicher eine hervorragende Position für ein so kleines Land wie Österreich! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schreiner: Bei den Lohnnebenkosten Platz 1!)*

Herr Kollege Schreiner! Das zweite — auch in diesem Zusammenhang —: Bei der Länderbonität haben wir nicht abgenommen, sondern wieder zugenommen. Unser Länderbonitätsplatz ist bereits Platz 8. Nehmen Sie solche Dinge nicht zur

Dr. Heindl

Kenntnis? Das ist das, was ich nicht verstehe. Und darüber reden wir.

Ich gebe Ihnen absolut zu: Es ist natürlich heikel für Österreich in der jetzigen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung — GATT, NAFTA, Maastricht-Vertrag in Kraft, und wir sind auf dem Weg, unsere Bemühungen zu realisieren, in die EU zu kommen.

Wir sind natürlich besonders betroffen als ein Land, an das die Tschechei, die Slowakei und Ungarn grenzen. Keine Frage! Die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, sind vielfältiger Art. Nur, wie diese Herr Kollege Rosenstingl darstellt, schaut das so aus, als seien die Verträge, die wir da beschließen, Ursache für manche Probleme, die wir haben. Er meinte die Auslagerung.

Wenn es aber so einfach wäre, könnte man tatsächlich sagen, setzen wir uns zusammen und finden wir einen Weg — wenn es bei uns liegt. Es ist ihm aber anscheinend etwas entgangen — und ein bißchen verstehe ich von dem Geschäft etwas, nicht nur als Politiker, sondern aufgrund meines Jobs —, und das ist das Problem der EG-Assoziationsverträge mit diesen Reformländern, die unsere Position im EG-Raum verschlechtert haben.

Was ist unsere Konsequenz? Nicht mit diesen Ländern, nicht bilateral können wir das Problem lösen, sondern nur im Verhältnis zu Brüssel. Das heißt, wir müssen schauen, daß wir rasch hineinkommen in die EG, dann haben wir das Problem der Wettbewerbsverzerrung im passiven Veredelungsverkehr weg. Das ist das Problem, meine Damen und Herren, und nicht das, was Sie hier reden! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schreiner: Weil Sie vergessen haben, das gescheit zu verhandeln! Das ist der wahre Grund! — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ohne Wenn und Aber! — Abg. Dr. Fuhrmann: Kurt! Gib dich doch mit dem nicht ab! Er versteht das nicht!)*

Herr Kollege Schreiner! Es ist Ihnen offenkundig entgangen, da wir nicht Mitglied der Europäischen Union sind, daß wir nicht an dem Tisch sitzen, an dem die Assoziationsverträge der EG mit den Reformländern verhandelt werden. Das ist Ihnen anscheinend noch immer nicht zur Kenntnis gebracht worden! Ich verstehe das nicht! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Kurt! Er versteht es nicht! Er ist dazu habituell unfähig! — Abg. Mag. Schreiner: Ihr habt in der Pendeluhr geschlafen!)*

Noch eine Kleinigkeit, Herr Kollege Schreiner. Wenn ich recht infomiert bin, hat die Freiheitliche Partei recht gute Verbindungen zur CSU, und sie schätzt offenkundig diese Partei. Unbenommen — ist eine führende Partei in der Bundesrepublik, stellt den Ministerpräsidenten in Bayern. Vor einigen Wochen war der neue Wirtschaftsminister hier. Ich weiß nicht, waren Sie nicht dabei? *(Abg. Mag. Schreiner: War ich dabei!)*

Was war seine Erklärung zur Steuerpolitik der österreichischen Bundesregierung, des österreichischen Parlaments? Bestätigen Sie mir, wenn ich sage, er hat gesagt, er ist überrascht, welch wahnsinnig positive Steuerpolitik wir machen? Er würde sich wünschen, daß das nur ansatzweise in der Bundesrepublik Deutschland realisiert wäre! Hat er das gesagt oder nicht? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schreiner: Er war überrascht über die Körperschaftsteuertarife, aber er war überrascht über die hohen Lohnnebenkosten! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Schreiner! Ich bin der letzte, der das in Abrede stellen würde. Ich würde mir wünschen, daß wir beim Lohnkostennebenbereich eine bessere Position haben. Überhaupt keine Frage, da müssen wir uns bemühen!

Ich bin auch bei Ihnen, wenn Sie sagen, schauen wir, daß wir bei den Arbeitsplatzkosten — von der Steuerseite her — Verbesserungen bringen. Bin ich auch bei Ihnen! Müssen wir uns bemühen! *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Habt ihr schon gehört, daß ihr eine Arbeitnehmervertreterpartei seid?)* Aber so einfach kann man es sich doch nicht machen, zu sagen, deswegen ist unsere Steuerpolitik schlecht! — Das halte ich Ihnen vor.

Sie nehmen irgend etwas Kleines heraus, sagen, das ist furchtbar schlecht, und über alles andere reden wir nicht. Das ist Ihre Politik! O Gott, wenn es so einfach wäre! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Glauben Sie mir — und das ist für uns jetzt wichtig, das sind Tatsachen —, auch im letzten halben Jahr hat sich vieles geändert in den Ländern um uns, ob in Polen, in Ungarn, in Tschechien, in der Slowakei, in Rußland oder in der Ukraine — die Probleme werden immer größer. Wir alle können uns nur wünschen, daß sie es langsam in den Griff bekommen, sie werden es aber nur dann in den Griff bekommen, wenn sie mit jenen Ländern, auf die sie gehofft haben, wo es eine florierende Marktwirtschaft gibt, vernünftige wirtschaftliche Beziehungen haben.

Trotz der schwierigen Situation ist Österreich jenes Land, das am meisten von der Ostöffnung profitiert hat. Noch im Jahr 1993 — Frau Kollegin, auch wenn Sie es nicht glauben, es ist Realität — haben wir, obwohl 1993 ein sehr schwieriges Exportjahr war, in diesen Reformländern trotzdem ein Plus von 13,5 Prozent erwirtschaftet.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bewußt geworden ist, daß ein Drittel aller im Ausland arbeitenden Österreicher bereits in diesen Ländern arbeitet. Sie müssen . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Weil der Steuerzahler die Ausfallshaftung übernimmt!*

Dr. Heindl

Weil die Kontrollbank auf politische Weisung jedes Risiko abdeckt! Deswegen!) Ich kann Ihnen sagen, ich kenne genügend Fälle, Herr Kollege Bauer . . . *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Lesen Sie den Rechnungshofbericht!)* Ich brauche keinen Rechnungshofbericht zu lesen, ich weiß, wovon ich rede. Ich kenne genügend Exportgeschäfte, über die man überhaupt nicht mit der Kontrollbank geredet hat, die auf freies Risiko der Unternehmer gemacht worden sind. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Ja!)* Eben, dann tun Sie nicht so, als ob alles von der Regierung oder vom Parlament . . . *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Nicht alles!)* Sie stellen es aber immer so dar.

Ich habe ihnen daher gesagt: Reden Sie mit uns sachlich, dann können wir über alle Probleme reden, aber hören Sie auf, Schwarz-Weiß-Malerei zu betreiben und die Österreicher zu verunsichern. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Wir sind leider ausgegrenzt!)* Wir liegen gut, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben zwar Probleme, aber die werden wir meistern, und wir werden sie dann gut meistern, wenn wir etwas zur Kenntnis nehmen; was hier kritisiert wurde und manchmal auch bei uns kritisiert wird. Ich nehme hier gar nicht aus, daß wir quasi dort, wo es uns wehtut, dichtmachen oder Schwierigkeiten machen — Schutzklausel, Antidumping et cetera —, und dort, wo wir gerne die Fenster und Türen offen haben, soll nichts sein. Das ist die Problematik.

Wir müssen diese Gratwanderung machen, daß wir einerseits den wirklich berechtigten Wünschen nachkommen und in manchen Teilbereichen, wie der Düngemittelindustrie, dem Agrarmaschinenbereich, kurzfristig noch unsere Produktionen schützen, andererseits müssen wir aber den Herrschaften, die dort tätig sind, klar sagen: Das kann nur kurzfristig sein, denn ein so exportorientiertes Land wie Österreich kann es sich nicht leisten, Protektionismus zu betreiben. Davor warne ich einmal mehr.

Jeder Protektionismus, den wir, in welchem Bereich der Wirtschaft auch immer, betreiben, geht gegen unsere Beschäftigung, geht gegen eine vernünftige zukünftige Entwicklung. Deswegen sind wir für diese Verträge, nicht weil alles, was hier drinnensteht, uns so besonders paßt. Wir sind dafür, weil sie Teil einer gesamten Außenwirtschaftspolitik sind, die dieses Land in Zukunft braucht. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
10.44

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort.

10.44

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Der „Charme" der SPÖ-Kollegen ist in der letzten Zeit eigentlich nicht mehr zu überbieten. Das muß ich ganz ehrlich sagen. *(Abg. G r a b n e r: Aber Sie haben einen unheimlichen Charme!)* Ja, den habe ich, den können Sie mir immer noch nicht absprechen. Da tun sich die Herrschaften von der SPÖ ein bißchen schwer, denn sie können sich nur mehr mit ganz unmöglichen Bemerkungen über die Runden retten. Ordnungsrufe sind eigentlich in der letzten Zeit schon gang und gäbe bei den sozialistischen Abgeordneten. *(Abg. G r a b n e r: Ich habe ja nichts gesagt!)* Sie haben es gerade noch verschluckt. Sie wollten sagen: Halten Sie den Mund! So feine Herrschaften haben wir hier im Hohen Haus!

Herr Kollege Kaiser! — Schade, der Herr Kollege Kaiser ist schon wieder geflüchtet. *(Abg. M a r i z z i: Der Haider ist auch nicht da!)* Wenn Herr Kollege Kaiser sagt — der Herr Kollege Kaiser war vorher am Wort, Peter Marizzi —, die Ostimporte aus der Tschechoslowakei oder aus der Slowakei schaden den österreichischen Bauern überhaupt nicht, muß ich sagen, hat er sich leider nicht informiert, wie es den oberösterreichischen Obstbauern heuer im Sommer gegangen ist. — Tonnenweise ist Obst aus der Tschechei und aus Ungarn importiert worden, und die oberösterreichischen Obstbauern sind auf ihrem Obst sitzengeblieben, und zwar war zum Schluß der Preis für 1 kg Äpfel 50 Groschen!

Jetzt frage ich Sie: Ist das nicht nahe an der Sklavenarbeit, 1 kg Äpfel aufzuheben um 50 Groschen? — Und dann haben sie sie immer noch nicht verkaufen können. Das sind die Auswirkungen dieser Importe, Herr Kollege Schwarzenberger, und dann werden Aktionen von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich gemacht. Das Mostland Oberösterreich! *(Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Frau Aumayr! Ihr Parteiführer Haider hat bei der letzten Pressekonferenz gesagt, er ist deswegen gegen die EU, weil wir zu wenig Handel mit dem Osten betreiben!)*

Unsere Bauern werden mit dem Obst von den Lagerhausgenossenschaften nach Hause geschickt, weil die Ostimporte herinnen sind. Ich verstehe die Verarbeitungsindustrie. — Wenn ich ein Kilo Obst um 50 Groschen oder um 30 Groschen bekommen kann, dann werde ich es auch nicht um einen Schilling kaufen, aber daß dabei die Bauern auf der Strecke bleiben, werden Sie in Zukunft nicht mehr abstreiten können. Die Bauern kommen auch schön langsam drauf, wie die Auswirkungen dieser Importe sind.

Arbeitslosenrate. — Ständig lesen wir in den Medien, wie dramatisch die Arbeitslosenrate steigt, wie dramatisch die Exporte sinken. Ich sage Ihnen: Jeder LKW nach Österreich, jede Ladung, die in Österreich abgeladen wird, bedeutet Arbeitslose.

Anna Elisabeth Aumayr

Ich war im Herbst in der Stadt Cheep. Diese Stadt ist sieben Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Bei der Ausreise nach Deutschland aus der Stadt Cheep war eine kilometerlange Schlange, ein kilometerlanger Stau — nur LKW aus Rumänien oder aus der Tschechei Richtung Deutschland. Von Deutschland Richtung Cheep sind mir drei LKW begegnet. Davon waren zwei leer, und auf dem dritten ist „Internationale Textiltransporte" gestanden. Und dann wollen Sie mir einreden, daß diese Handelsabkommen, die EG-konform sind — das ist doch selbstverständlich —, keine Auswirkungen auf die österreichische oder auf die EU-Politik haben?

16 Millionen Arbeitslose in der EU, 20 Millionen werden es wahrscheinlich bis zum Ende dieses Jahres sein. Was wollen Sie denn eigentlich noch? Wissen Sie denn nicht, welche dramatischen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften das hat oder überhaupt auf die Politik?

Es besteht für unsere Betriebe — ob das landwirtschaftliche Betriebe sind oder Gewerbebetriebe — einfach keine Waffengleichheit, keine Chance, wenn unsere Betriebe hohe Sozialkosten bezahlen müssen, wenn unsere Betriebe hohe Umweltstandards befolgen müssen und dann mit Importen aus Ländern konkurrieren müssen, wo die Löhne — Kollege Huber hat es schon gesagt — drei Viertel unter unseren liegen, wo es überhaupt keine Arbeitslosengelder gibt, wo es keine Krankengelder gibt. Das muß man sich einmal vorstellen. Da besteht einfach keine Chancengleichheit, und Sie liefern die österreichischen Gewerbebetriebe und die österreichische Landwirtschaft diesem Handel aus.

Der Lohn einer Textilarbeiterin in der Türkei beträgt 8 S. Der Lohn einer tschechischen Textilarbeiterin beträgt 15 S. *(Abg. Marizzi: In Vietnam bei 30 Groschen!)* In Vietnam bei 30 Groschen. Wenn wir aber keine Maßnahmen setzen . . . *(Abg. Marizzi: Welche?)* Das weiß ich noch nicht! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie weiß es nicht! Einmal ein wahres Wort!)* Wir werden danach suchen müssen, aber so können wir es nicht machen, daß wir diese Art der Politik, welche zu Massenarbeitslosigkeit bei uns führt, weiter betreiben und keine Gegenmaßnahmen setzen. So werden wir es nicht schaffen.

Eine Anfragebeantwortung von Minister Fischler bestätigt mir — Sie können diese alle haben —, daß Qualitätskriterien bei Milchprodukten in den Ostländern zum Teil nicht einmal bekannt sind, und wenn sie bekannt sind, bleiben sie weit unter unserem Niveau.

Wissen Sie, unter welch strengen Qualitätskriterien die österreichischen Bauern, die österreichischen Milchbauern produzieren müssen? Und dann wollen Sie sie diesen Importen aussetzen?

Es ist eigentlich kein Unterschied mehr an Scheinheiligkeit zwischen den Argumenten der SPÖ-Abgeordneten und der ÖVP-Abgeordneten. Mein Vorredner, Herr Rosenstingl, wird massiv von den SPÖ-Abgeordneten angegriffen, weil er auf diese Importsituation hinweist.

In den „Salzburger Nachrichten" vom 18. Juni steht folgender Artikel: „Gewerkschafter sorgen sich vor Sozialdumping und Abwandern der Industrie in die benachbarten osteuropäischen Billiglohn-Länder."

Minister Fischler warnt vor den Auswirkungen der Ostimporte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wenn diese Art der Importpolitik weiterbetrieben wird, werden die europäischen Volkswirtschaften und auch die österreichischen zerstört werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.51*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Maria Fekter. — Bitte sehr.

10.51

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte hier Stellung nehmen zu einigen Wortmeldungen, speziell zu der von Herrn Abgeordneten Rosenstingl — auch wenn ich ihn jetzt nicht mehr hier herinnen sehe —, und ich bedaure es auch sehr, daß sich die grüne Fraktion für Export und Import und Handelsbeziehungen anscheinend überhaupt nicht interessiert, weil kein einziger Abgeordneter anwesend ist.

Herr Rosenstingl hat hier behauptet, daß es so wenig Arbeitsplätze wie noch nie gibt. Genau das Gegenteil ist aber der Fall: Wir haben die höchste Zahl an Beschäftigten, die wir je hatten. Zugegebenermaßen haben wir auch die höchste Arbeitslosigkeit. Dieses Problem gehört bereinigt, und es ist nicht so, daß wir angeblich Arbeitsplatzvernichter sind, ganz im Gegenteil: Es gibt so viele Arbeitsplätze wie noch nie in diesem Land! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hinsichtlich des zweiten Irrtums, der hier aufgetaucht ist und auch vom Abgeordneten Huber in den Mund genommen worden ist, nämlich des Verlustes von Arbeitsplätzen durch die Ostöffnung, möchte ich auf die Studie des WIFO verweisen, die eindeutig ermittelt hat, daß durch die Ostöffnung zwar ein Verlust von 40 000 bis 45 000 Arbeitsplätzen zu erwarten ist, aber mittelfristig können 55 000 bis 60 000 neue Arbeitsplätze durch die Ostöffnung geschaffen werden. Das heißt, daß die Chancen hier eindeutig gegenüber den Risken überwiegen.

Ich möchte hier auch erwähnen, daß wir führend sind im Handel mit dem Osten. Ein Viertel

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

der östlichen Handelsbeziehungen mit Partnern anderer Nationen entfällt auf Österreich. Wir haben die Exporte in den Osten wirklich wesentlich steigern können. — Früher war unser Exportanteil 8 Prozent; jetzt haben wir 12 Prozent Exportanteil. Und dieser Exportanteil wirkt sich positiv auf die Handelsbeziehungen aus: 12 Milliarden exportieren wir mehr, als wir importieren. 12 Milliarden schlagen sich natürlich auch in der Arbeitsplatzsituation nieder.

Ich möchte noch ein Beispiel erwähnen, das mir gestern bei einer Podiumsdiskussion untergekommen ist. Und zwar hat Dr. Strahammer, seines Zeichens Chef der VOEST-ALPINE Stahl, gesagt, daß die VOEST-ALPINE 1990 in die Tschechoslowakei für 80 Millionen Schilling Stahl exportiert hat, 1993 aber für 550 Millionen Schilling. Ich glaube, das alleine beweist, welche Chance die Ostöffnung für uns bietet. *(Beifall bei der ÖVP.)* *10.55*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Parnigoni.

10.55

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht auf eine Debatte darüber einlassen, wer von uns mehr Charme besitzt, aber ich erinnere daran, daß es auch Kolleginnen gibt, eine im besonderen, die unter Umständen darüber hinausgegangen ist, jemanden verbal zu attackieren — um es höflich und vorsichtig zu formulieren. Also, liebe Kollegin Aumayr: Ein bißchen Vorsicht bei Bemerkungen und Generalisierungen. Schauen Sie sich einmal in Ihren eigenen Reihen um, kehren Sie einmal vor der eigenen Tür! Erst wenn Sie das getan haben, können Sie mit uns über den Stil einer Auseinandersetzung in der Politik reden.

Meine Damen und Herren! Eine zweite Vorbemerkung: Ich glaube nicht, daß es die Antwort sein kann auf die Konkurrenz aus dem Osten oder auch aus Asien, daß wir hier in Österreich unser Sozialniveau oder unser Einkommensniveau jenem unserer Konkurrenten aus Asien oder aus Osteuropa anpassen. Das kann nicht unsere wirtschaftspolitische Antwort darauf sein. Davon bin ich fest überzeugt, meine Damen und Herren. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Sondern?)* Lassen Sie mich ausreden, ich komme schon hin.

Ich möchte übrigens festhalten, daß die Kollegin Aumayr und auch die meisten anderen FPÖ-Redner, wie ja Kollege Heindl schon festgestellt hat, hier am Thema vorbeigeredet haben. Ich lebe an dieser Ostgrenze — 300 Meter davon entfernt —, und ich glaube, es ist entscheidend, daß wir das menschlich bewältigen. Wir müssen auch die Chancen, die sich da ergeben, erkennen, nämlich die Chancen für beide Seiten. Ebenso müssen wir festhalten, daß wir eben in einer Zeit leben, in der es eine Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung gibt, und der Handel ganz einfach heute die Beziehungen der Menschen, aber auch eine gewisse Wirtschaftsentwicklung für die Zukunft sicherstellt.

Ich glaube, eine der Chancen — neben einer Reihe unbestrittener Probleme — ist die Entwicklung der Handelsströme; es ist darauf schon eingegangen worden. Ich kann es nur aus dieser Region heraus, wie ich es dort erlebe, sagen. Und es gibt hier durchaus eine sehr intensive Beziehung — auch eine Handelsbeziehung — in beide Richtungen, was für manche österreichische Unternehmer, etwa im Dienstleistungsbereich, zu Problemen führt, aber es gibt für viele andere durchaus positive Möglichkeiten, sich zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Auch sollten wir im Abschluß von Joint-ventures eine Chance sehen — Österreich hat immerhin etwa 2 000 solcher Joint-ventures mit Tschechien —, und ich glaube, daß das auch bei uns, etwa im Waldviertel, für viele Betriebe eine Möglichkeit schafft, durch einen günstigeren Kostenmix die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch eine Bemerkung dazu: Ich habe viele Diskussionen in meiner Region mit Menschen, die Angst davor haben, daß die österreichischen Betriebe vor allem in einem bestimmten Bereich, nämlich im billiglohn-produzierenden Bereich, in die Tschechei abwandern. Solche gibt es, und wir werden sie auch nicht daran hindern können, weil wir ganz einfach nicht jeden Arbeitsplatz um jeden Preis in diesem Land — auch in dieser Region nicht! — halten werden können und vielleicht auch gar nicht halten wollen. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Dann gibt es auch die Massenarbeitslosigkeit nicht!)* Moment. Lassen Sie mich noch eines erklären: Ich habe mit vielen Unternehmern in der Textilbranche, in der Elektronik, im Metallbereich Gespräche gehabt und auch nachvollziehen können, daß die Kooperation mit den Nachbarn in einem Joint-venture zum Beispiel dazu geführt hat, daß er seine Angebotspalette wesentlich verbreitern konnte, daß er sich am internationalen Markt besser situieren konnte. Durch den günstigeren Kostenmix ist es in Wirklichkeit zu einem höheren Auftragsstand gekommen, was dazu geführt hat — ich könnte Ihnen ganz konkrete Beispiele sagen —, daß in Tschechien Arbeitsplätze gesichert wurden, es aber auch im österreichischen Betrieb zur Zunahme der Zahl von Arbeitsplätzen gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich sehe auch die Positionierung solcher Abkommen als etwas Positives, wobei ich ganz klar festhalte, daß diese Abkommen die Problematik der fehlenden paneuropäischen Kumulation in keinster Weise lösen

Parnigoni

können, und daher — und das hat der Kollege Heindl sehr klar und deutlich gesagt, und das ist zu unterstützen — nützt uns in Wirklichkeit nur, um die Konkurrenzsituation wesentlich zu verbessern, daß wir den Schritt in die Europäische Union so schnell wie möglich nach Abschluß der Verhandlungen und nach Erreichen eines guten Ergebnisses setzen. Und das wird sowohl die Chancen etwa der Waldviertler Betriebe als auch aller anderen Betriebe der Ost- und Grenzregion wesentlich erhöhen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *11.00*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

11.00

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute wieder ein internationales Anliegen, dem von Österreich Rechnung getragen werden soll. Teilweise sind, wie bereits richtig gesagt worden ist, gewisse Vorgaben über die GATT-Abschlüsse gegeben, aber ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen doch darauf hinweisen, daß die Abschlüsse der GATT-Runde ohnehin die Frage aufwerfen werden, ob es in Österreich in Zukunft noch einen Berufsstand geben wird, der auch die landschaftspflegerischen Leistungen, die die SPÖ im besonderen immer betont, erbringen wird. Wir werden der übrigen Welt in Zukunft ein verstaudetes, verfinstertes und verwahrlostes Landschaftsbild bieten, wenn Sie nicht ernsthaft umdenken. Die Frau Staatssekretärin hat nämlich vorhin gemeint: große Stahlexporte und dafür möglichst große Holzimporte, egal ob die Bauern draufgehen oder nicht, sage ich dazu. Das lassen wir uns nicht gefallen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben durchaus großes Interesse daran, international Handel zu treiben, natürlich auch mit dem Osten; da brauchen wir uns gegenseitig gar nichts vorzuwerfen. Ich habe eines noch sehr gut in Erinnerung: Als ich mit Landwirtschaftsminister Haiden im Landwirtschaftsministerium zusammengearbeitet habe, hat es dort von einem sehr intelligenten Mann, nämlich von Landwirtschaftsminister Haiden, der SPÖ zugehörig, andere Weisungen und andere Philosophien gegeben, die mich beeindruckt haben und die ich heute von der SPÖ, aber insbesondere vom schwarzen Landwirtschaftsminister vermisse, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, als die Handelsströme von Osten oder von Westen in eine Richtung gelaufen sind, als das Handelsbilanzdefizit Österreichs überhandgenommen hat, hat Herr Landwirtschaftsminister Haiden natürlich den Geschäftsträger dieses Landes in sein Büro gebeten. Und ich bin sehr glücklich, daß ich dabei sein konnte, denn dadurch weiß ich aus der Praxis, wie Landwirtschaftsminister a u c h sein können.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß Landwirtschaftsminister Haiden sehr oft Geschäftsträgern aus Italien, Geschäftsträgern aus Ostländern oder auch aus den EG-Ländern, mit denen wir einen sehr engen Handelskontakt haben, klargemacht hat, daß diese einseitige Belieferung mit Agrarprodukten nicht so weitergehen kann, und es sollte der Geschäftsträger seiner Botschaft ausrichten, daß man sich etwas einfallen lassen muß, da Österreich, vor allem der Landwirtschaftsminister, sonst überlegen müßte, jene Produkte, die wir auch aus anderen Ländern importieren, zu bevorzugen.

Das tut heute überhaupt niemand mehr, meine Damen und Herren! Sie importieren wie die Wilden, Sie importieren rücksichtslos den Berufsstand Bauern, Sie importieren rücksichtslos bis hin zu Null-Zolltarifen, egal ob die ökologischen Verhältnisse in Österreich noch in Ordnung sind oder nicht. Die Draufzahler sind die Bauernfamilien, aber es zahlen auch alle anderen Menschen in Österreich drauf. Wir lehnen es zutiefst ab, daß Sie die Ökologie und damit die Bauernfamilien zerstören. *(Beifall bei der FPÖ.)* Letztendlich könnte natürlich ein Programm aufgehen, das ich nicht ganz fassen kann, eine Philosophie, die lautet: Es ist Wurscht, wenn die Bauern abgewandert sind, es ist Wurscht, wenn wir Arbeitslose haben!

Es ist nicht so, Frau Staatssekretärin Fekter, daß wir genügend Arbeit haben. Ja, ja, das stimmt einerseits, aber nicht für unsere Österreicher, sondern für billige Arbeitskräfte aus dem Ausland. Das wollen Sie anscheinend, aber wir sind gegen den Plan *(Beifall bei der FPÖ)*, den Sie gemeinsam mit einigen SPÖ-Ministern vielleicht hegen, nämlich das Bauer-Sein durch diese Importflut so wenig schmackhaft zu machen oder ganz zu verleiden, sodaß sie die Höfe verlassen, damit man dann bosniakische Landarbeiter anheuert, die zunächst Landarbeiter sind, dann Pächter und dann Hoferben, bezahlt mit Leibrenten aus irgendeiner Gemeinschaftskasse Österreichs, weil wir die Bauern dann endgültig vertrieben haben werden. Zu einem solchen Plan sagen wir eindeutig nein, und wir werden unsere Bauern, die Meisterprüfungen haben, vertreten, bevor wir billige Arbeitskräfte auf unsere Bauernhöfe importieren. *(Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nur eines vor Augen führen, und das sollten Sie bedenken: Kollege Kaiser hat von Wildeinfuhren gesprochen, von Fleischeinfuhren mit Null-Zollsätzen. Aber, Herr Kollege Heindl, die Null-Zollsätze schreibt das GATT-Abkommen nicht vor. Das heißt, das ist eine freiwillige Aufgabe, die wir machen, um Samen und Zuchtrinder, wie man

hört, exportieren zu können. Das Zuchtrinderexportgeschäft ist meistens eines, das sehr teuer ist, wir freuen uns aber, wenn wir es machen können, aber nicht auf Kosten von zusätzlichen Hunderttausenden Kubikmetern Holz. Auf diese Weise können wir nämlich unsere Sägewerke nicht mehr aufrechterhalten. Das läßt unseren Wald zusammenbrechen, und unsere Forstgesetzgebung ist damit letztendlich eine Farce. Und dann wird es zu spät sein.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie bitte, 1973 haben wir um 5,5 Milliarden Schilling Einfuhren aus der EG gehabt, 1992 bereits um 19,5 Milliarden Schilling. Allein diese Zahl sagt alles. Wenn man dem jetzt die Ausfuhren gegenüberstellt: 1973 4,2 Milliarden Schilling, 1992 leider nur 8,2 Milliarden Schilling. Und das Defizit, Frau Staatssekretärin, stieg von 1,3 Milliarden Schilling auf 11,3 Milliarden Schilling. Das sind Zehntausende Arbeitsplätze in Österreich, die Sie zu vernichten mitgeholfen haben *(Beifall bei der FPÖ)*, und das ist die Arbeitsplatzvernichtungspolitik, die zuwenig Beachtung findet in den Handelsbilanzen. Man darf hier ganz einfach nicht so rücksichtslos vorgehen.

Ich bin überzeugt, bei diesem Auseinanderklaffen der Milliardenbeträge bei den Handelsbilanzen würde ein Landwirtschaftsminister Haiden längst die Geschäftsträger dieser Staaten in sein Büro geholt haben und Auswege gesucht haben, weil Landwirtschaftsminister Haiden und wir damals immer gesagt haben: Alles kann passieren, nur unsere Bauernhöfe, unsere Natur, in der die Bauernhöfe arbeiten, dürfen keinen Schaden erleiden. Das hat sich heute leider umgekehrt, und warum? — Weil wir keine Bauernbündler mehr haben, die an die Bauern denken, sondern nur mehr solche, die an die Organisationen, an die Agrarindustrie und an die Genossenschaften denken. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und deswegen dieser schleichende Tod unserer Bauern!

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber bezüglich dieses Abkommens die Bauernbündler doch fragen: Ja wo waren Sie denn bei den Verhandlungen, als es darum gegangen ist, jetzt diese null-zolltariflichen Importe zuzulassen? Anscheinend ist es Ihnen aber entgangen, daß Österreich, meine Damen und Herren, zurzeit auf Hunderttausenden Tonnen von Getreide sitzt, von Mais, Roggen und Weizen. Diese Hunderttausende von Tonnen liegen vor der Tür des Landes, mit dem wir heute dieses bilaterale Abkommen schließen.

Sie waren im gesamten Handelsbereich nicht in der Lage, zumindest von diesem Land zu verlangen, daß auch Mais, Weizen oder Roggen in einer höheren Tonnage als 10 000 Tonnen abgenommen wird. Das ist Ihnen Wurscht, das lassen Sie weiter liegen, die Zinsen fressen letztendlich den Gewinn auf, und Sie werden hohe Beträge, ja Milliardenbeträge brauchen, damit Sie das exportieren können. Das zeigt letztendlich doch, daß Sie entweder nicht in der Lage oder nicht willens oder geistig nicht fähig sind, oder Sie sind einfach drauf aus, die Bauernvernichtungs-Beschleunigungsaktion zu beenden.

Sie werden doch verstehen, daß wir uns da aufregen und sagen: Es ist ein Wahnsinn, was Sie machen! Sie können doch nicht eine Politik machen, die nur den ausländischen finsteren Mächten in die Hand arbeitet, der Weltbank und anderen Gruppen, und sonst niemandem!

Ich möchte abschließend sagen, daß ich unter solchen Aspekten überhaupt nicht verstehe, daß sich da ein Professor namens Khol die Gemeinheit erlaubt, unseren Abgeordneten Huber mit dem Huber-Plan als größten Bauernvernichter hinzustellen, obwohl dieser genau das Gegenteil davon ist. Er hat nicht nur Huber und die Bauern beleidigt, sondern die ganze FPÖ. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.11*

Präsident Dr. **Lichal:** Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Achs. — Bitte.

11.11

Abgeordneter **Achs** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Murer! Sie können den Regierungsparteien alles vorwerfen, aber eines sicherlich nicht, nämlich daß wir nicht auf der Seite unserer Bauern stehen würden.

Ich verstehe die Aufregung der Freiheitlichen Partei nicht, zumal diese Angleichungen ja bekanntlich Resultat der vollzogenen Trennung der ČSFR sind. Es sind daher die legistischen Anpassungen an die neue Situation notwendig geworden. Da sich in der Sache selbst nichts geändert hat, nehme ich die heutige Debatte zum Anlaß, auf die grundsätzlichen Positionen zu diesem Abkommen einzugehen.

Unsere handelspolitische Position war und ist nach den Umwälzungen in den Ostreformländern eine ganz klare. Österreich muß auch im ureigensten Interesse die Bemühungen der Reformstaaten in Richtung Demokratisierung der Gesellschaft und Umbau der ehemals zentral verwalteten Wirtschaften zu modernen, sozialen Marktwirtschaften nach besten Kräften unterstützen.

Bei den zur Umsetzung dieser Ziele möglichen Strategien wurde jene Variante gewählt, die über eine maßvolle und ausgeglichene gegenseitige Marktöffnung zu Wohlstandsgewinnen bei allen beteiligten Partnern führen muß.

Beeinflußt wurde die Wahl dieser Variante natürlich auch durch die Europäische Union, die ja bekanntlich mit den Reformländern Abkommen

geschlossen hat. Infolge dieser Abkommen ist es durch die fehlende europäische Kumulierung auch zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die EFTA-Staaten und damit auch für Österreich gekommen.

Es ist zwar Faktum, daß nur mit einem EU-Beitritt die negativen Auswirkungen dieser fehlenden Kumulierung für Österreichs Wirtschaft vollständig aus der Welt geschafft werden, jedoch konnten die EFTA-Staaten über den Abschluß der gegenständlichen multilateralen Verträge das Ärgste verhindern.

Mittlerweile wurden unsere Positionen in diesen Fragen sowohl durch Fakten als auch durch Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit eindrucksvoll bestätigt. Angesichts der momentan sehr angespannten wirtschaftlichen Situation in den westlichen Industriestaaten, die die österreichische exportorientierte Wirtschaft über die gesunkene Nachfrage natürlich auch in Schwierigkeiten gebracht hat, ist die Ausweichmöglichkeit auf die neu entstandenen Wachstumsmärkte eine Frage der Zukunft.

Es steht außer Frage, daß der Erhalt und, wenn möglich, auch der Ausbau der Absatzmärkte in der EU und der EFTA nach wie vor für Österreich von größter Bedeutung sind und auch künftig sein werden. Die Bedeutung dieser Märkte ist allein aus der Tatsache, daß die Länder der EU und der EFTA fast drei Viertel der österreichischen Gesamtausfuhren abnehmen, eindeutig erkennbar. Der Vorteil der Positionierung Österreichs in den wachstumsstarken Zukunftsmärkten liegt in der Verminderung des Risikos durch externe und damit von uns wirtschaftspolitisch Verantwortlichen nicht beeinflußbare Faktoren.

Die Krise Deutschlands als wichtiger EU-Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs, ausgelöst unter anderem durch die Wiedervereinigung, ist ein Paradebeispiel dafür, wie man volkswirtschaftlich, salopp ausgedrückt, von einer externen Krise induziert zum Handkuß kommen kann.

Die verstärkte handelspolitische Orientierung Österreichs auf die neuen Wachstumsmärkte — und als solcher ist klarerweise auch der osteuropäische Wirtschaftsraum anzusehen — bringt einerseits über die Risikostreuung und -minimierung naturgemäß einen Stabilitätsgewinn für die österreichische Volkswirtschaft, andererseits ist damit auch die Möglichkeit zur Absicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen gegeben. Dieser Vorteil für die Österreicher steht wohl außerhalb jeglicher Diskussion.

In genau dieselbe Kerbe haben wir daher mit der Verstärkung der Osthandelsaktivitäten geschlagen, die über die Ratifizierung der jeweils multilateralen und bilateralen Abkommen den geeigneten gesetzlichen Rahmen erhalten haben. Daß wir damit richtig liegen, beweisen die einschlägigen Handelsdaten, die zum Beispiel für den Handel mit Tschechien für die ersten zehn Monate 1993 ein Exportplus von 19,5 Prozent — Gesamtausfuhrwert 9 Milliarden Schilling — ausweisen, gegenüber einem Importplus aus Tschechien von 17,5 Prozent, bei einem Gesamtimportwert von 7,5 Milliarden Schilling.

Warum angesichts dieser für Österreich und für die Reformstaaten so positiven Entwicklung die FPÖ ihrem ständigen Angstreflex folgend dem betreffenden Abkommen in der Vergangenheit ihre Zustimmung versagt hat, wird mir daher ein Rätsel bleiben. Grund dafür dürfte wohl auch die mangelnde handelspolitische Kompetenz und der eingeschränkte wirtschaftspolitische Horizont der richtungsbestimmenden Kräfte in der FPÖ-Fraktion sein.

Meine Damen und Herren! Sie sollten Ihre Richtung überdenken, denn Sie marschieren augenscheinlich in die falsche Richtung, nämlich zurück. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *11.20*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Frau Abgeordnete, Sie haben noch 2 Minuten.

11.20

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Herr Kollege Achs! Sie haben Ihre Rede begonnen mit dem Satz — den müssen Sie sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen —: Alles können Sie den Regierungsparteien vorwerfen, nur nicht, daß sie auf der Seite der Bauern stehen! *(Abg. Schwarzenberger: Nein! Das ist verdreht!)* — Im Protokoll nachzulesen. *(Abg. Parnigoni: Das haben Sie ja noch gar nicht!)* — Ich habe mitgeschrieben. — Nichts anderes haben Kollege Huber, Kollege Murer, Kollege Rosenstingl und ich behauptet.

Zu meiner Freude sehe ich Kollegen Khol wieder hier im Hohes Haus. *(Abg. Dr. Khol: Sie sehen mich öfter!)* — Aber selten macht es mir solch eine Freude. *(Abg. Dr. Khol: Die 2 Minuten sind zu Ende!)* — Nein!

Präsident Dr. **Lichal:** Die 2 Minuten sind noch nicht zu Ende, ich bitte daher um Aufmerksamkeit für die restlichen eineinhalb Minuten.

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** *(fortsetzend):* Herr Kollege Khol! Sie haben gestern — wenn Sie den Mut haben, dann hören Sie mir jetzt zu — meinen Kollegen Huber als „Bauernvernichter" bezeichnet. *(Abg. Dr. Khol: „Nebenerwerbsbauernvernichter"!)* Nebenerwerbsbauern sind für uns genauso Bauern — zum Unterschied

von Ihnen. *(Abg. Roppert: Aber nicht für den Huber! Der Huber kennt keine Nebenerwerbsbauern!)*

Wissen Sie, warum Ihnen das passiert ist? — Weil Sie sich in der Agrarpolitik überhaupt nicht auskennen, keine ordentliche Information von Ihrem „Bauernbündler" bekommen und nicht in der Lage sind, den Huber-Plan anständig zu lesen, sonst hätten Sie sich nicht so blamiert. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Beifall bei der FPÖ.)* *11.22*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich . . . *(Abg. Dr. Khol: Tatsächliche Berichtigung!)* — Von der Bankreihe aus gibt es das nicht.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Barmüller. — Bitte, Herr Magister.

11.22

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Die Position des Liberalen Forums zu diesen beiden Abkommen und auch zu den beiden Briefwechseln wurde bereits in der ersten Debatte, in der es um den Inhalt dieser Abkommen und Briefwechsel gegangen ist, klargelegt, und wir sehen überhaupt keinen Grund, von dieser inhaltlichen Position abzuweichen, die da heißt: Es ist sehr sinnvoll, daß es zwischen der EG, jetzt EU, und den Staaten, die hier zur Diskussion stehen, Abkommen gegeben hat, die Benachteiligungen für die österreichischen Bauern zur Folge haben, diese auszugleichen durch Abkommen, die Österreich jetzt abgeschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen — das sage ich insbesondere jetzt auch in die Richtung der Freiheitlichen —, daß das heute hier ein Beispiel ist für jene Scheindebatten, wie sie in diesem Hause immer wieder vorkommen. Denn, meine Damen und Herren, nicht der Inhalt dieser Abkommen und Briefwechsel steht zur Diskussion, sondern einzig und allein eine formale Angleichung, weil die Tschechoslowakei sich aufgespalten hat in Tschechien und die Slowakei. Mit diesen Anträgen heute wird klargestellt, daß Tschechien und die Slowakei Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei sind, und daher lassen wir diese Abkommen natürlich auch für diese Staaten gelten.

Meine Damen und Herren! Das Liberale Forum stimmt dieser formalen Anpassung der Abkommen und der Briefwechsel zu und hält nichts von einer solchen Schaumschlägerei, wie sie heute hier zum Teil vorgeführt wurde.

Noch einmal: Es geht um das Ausräumen von Benachteiligungen für die österreichischen Bauern. Das ist inhaltlich bereits geschehen, und diese formalen Anpassungen sind die Stunden, in denen heute hier darüber diskutiert worden ist, eigentlich nicht wert gewesen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.)* *11.24*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet. Ich bitte, die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen zu beachten.

11.24

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Ich entgegne der Abgeordneten Aumayr, daß ich Abgeordneten Huber nicht als „Bauernvernichter" bezeichnet habe, sondern seinen Antrag 583/A als „Nebenerwerbsbauern-Vernichtungsplan", und das ist er auch. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.24*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

11.24

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Geschätzter Kollege Khol! Unser Herrgott zahlt nicht alle Samstage aus, aber heute ist Auszahlungstag. Ich sage Ihnen hier von diesem Pult aus: Sie haben die Unwahrheit gesagt! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ist das eine persönliche Erwiderung oder ein Debattenbeitrag?)*

Sie haben gesagt, ich sei der größte Nebenerwerbsbauernvernichter. Und solange Sie dies hier von dieser Stelle aus, an der Sie es gesagt haben, nicht zurücknehmen, werden Sie von mir hier in diesem Haus keine Ruhe mehr haben. Sie haben die Möglichkeit, es hier zurückzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Was heißt das?)* *11.25*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses in 1226 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Hier liegt die Mehrheit vor, also mehrheitlich angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Antrag des Handelsausschusses abstimmen, dem Abschluß des

Präsident Dr. Lichal

Staatsvertrages: Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses in 1227 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, wieder um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Bilaterales Abkommen mit der Slowakei über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang in 1346 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Handelsausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Bilaterales Abkommen mit Tschechien über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang in 1347 der Beilagen unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht 1393 der Beilagen erwähnten Druckfehlerberichtigung die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, wieder um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

18. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1357 der Beilagen): Beschluß des gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang (1395 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß keine Wortmeldung vorliegt und wir nach der Berichterstattung sofort zur Abstimmung kommen.

Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Wolfmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Beschluß des Gemischten Ausschusses EFTA — Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang (1357 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich ersuche um Abstimmung.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wie bereits erwähnt, liegt keine Wortmeldung vor.

Berichterstatter **Wolfmayr:** Hohes Haus! Ich muß mich noch einmal zu Wort melden, denn ich habe eine Druckfehlerberichtigung vorzubringen.

Als Berichterstatter für das Plenum ist im Ausschußbericht Herr Abgeordneter Dietachmayr genannt. Richtig muß es aber heißen: Wolfmayr. — Daher habe ich auch für den Ausschuß berichtet.

Präsident Dr. **Lichal:** Danke schön.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf ersuchen, die Plätze einzunehmen. — Herr Abgeordneter Stummvoll! Das ist nicht Ihr Platz. *(Abg. Dr. Stummvoll „läuft" zu seinem Platz.)* — Dort ist er, jawohl. *(Heiterkeit.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 1357 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

19. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 628/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Parnigoni und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden (1440 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Antrag 628/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz und das Schönbrunner Tiergartengesetz geändert werden.

Präsident Dr. Lichal

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietachmayr:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 628/A.

Die Abgeordneten Dr. Keimel, Parnigoni und Genossen haben am 10. November 1993 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht und wie folgt begründet:

„Die vorliegende Novelle zum Schönbrunner Schloßgesetz und zum Schönbrunner Tiergartengesetz ist erforderlich, um bei grundsätzlichen Fragen die Rechtssicherheit zu erhöhen."

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 628/A in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen sind genügend vorhanden.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hans Schöll. Ich erteile es ihm.

11.32

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich für die Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, denen vielleicht auf der Rednerliste neben meinem Namen das „S" aufgefallen ist, feststellen, daß ich Mitglied der freiheitlichen Parlamentsfraktion bin und nicht Angehöriger der sozialdemokratischen Fraktion. *(Abg. Dr. F u h r m a n n: Da sind wir auch sehr froh darüber!)* Vielleicht haben meine Ausführungen zum Wohn- und Mietrecht im Herbst vergangenen Jahres die sozialdemokratische Fraktion so beeindruckt, daß Sie mich adoptieren wollten.

Ich komme nun zu den heutigen Novellierungen des Schönbrunner Schloßgesetzes und des Schönbrunner Tiergartengesetzes. Trotz vieler, seinerzeit berechtigter Sorgen vor allem hinsichtlich des Schönbrunner Schloßgesetzes hat die freiheitliche Fraktion Herrn Bundesminister Schüssel einen Vertrauensvorschuß gewährt. Ich werde Ihnen nun einen kurzen historischen Ablauf in Erinnerung bringen und Ihnen mitteilen, warum Herr Bundesminister Schüssel aus unserer Sicht diesen Vertrauensvorschuß in der Zwischenzeit wieder verspielt hat.

Die Gesellschaft wurde damals mit einem Stammkapital von 4,5 Millionen Schilling gegründet. Sie steht im Alleineigentum der Republik Österreich. Die Einlagen verteilten sich auf Sacheinlagen und Bareinlagen. An Sacheinlagen wurden eingebracht: 160 500 S für Inventar und Verwaltungsräume, für sonstiges Inventar 791 000 S, für Büromaterial 1 S, Werbematerial 748 499 S und für Werkzeug und Material 1 800 000 S. Die Geldeinlage hat also nur 1 Million Schilling betragen. — So ist das auch der „Wiener Zeitung" vom 6. 9. 1992 zu entnehmen, wo die Gesellschaft unter der Nummer HR. B 48680 registriert ist.

Schon im damaligen Bericht des Bautenausschusses vom 24. 3. 1992 wurde das Hauptziel der Schönbrunner Schloßgesellschaft abgesteckt. Das Bundesgesetz sollte geeignete privatrechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Erhaltung des Schlosses Schönbrunn in Wien schaffen. Der Ausschuß hat damals festgestellt, daß eine enge Kooperation der Bundesgärten mit der Gesellschaft zweckmäßig ist und daß die derzeitigen Bundesorganisationen, wie zum Beispiel Kunsthistorisches Museum, Wagenburg, Musikhochschule, Schloßtheater, sowie allenfalls deren Nachfolgeorganisationen im Interesse einer einheitlichen und tourismusfreundlichen Präsentation der Gesamtanlagen ein abgestimmtes Marketingkonzept zu erarbeiten haben. Auch gemeinsame Werbeaktivitäten, gemeinsames Logo, Kulturelles, Souvenierangebot und die Errichtung eines Kartenverkaufsverbandes waren vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis heute war es uns nicht möglich, zu erwirken, daß dem Hohen Haus — das ist nun schon bald zwei Jahre her — ein entsprechendes Marketingkonzept vorgelegt wird, das innerhalb von drei Monaten — das haben wir zuletzt auch im Budgetausschuß gefordert — Klarheit in die gesamte, vor allem in die finanzielle Angelegenheit bringt. Unser diesbezüglicher Antrag im Budgetausschuß und auch im Bautenausschuß wurde von ÖVP- und SPÖ-Fraktion abgelehnt. Sie haben dagegengestimmt, diesen Antrag niedergestimmt.

Diese Situation ist eigentlich für die Österreicherinnen und Österreicher unerträglich. Die fi-

nanzielle Unordnung hier darf nicht weiter prolongiert werden. Immer wieder wird von gravierenden Mißständen berichtet: Die Renovierungen lassen weiter auf sich warten. Es gibt Schwierigkeiten mit personellen Angelegenheiten, und vor allem ist die Gebarung — und dies ist das wichtigste aus unserer Sicht — unklar und undurchsichtig. Wenn aber alles in Ordnung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum wurde dann unser Antrag im Bautenausschuß niedergestimmt? Wir werden daher heute nochmals einen dementsprechenden Antrag einbringen.

Leider stellen wir die Schönbrunner Schloßgesellschaft betreffend in manchen Bereichen ein Informationsmanko fest. Auch hinsichtlich der Wiederherstellung der brandzerstörten Teile der Wiener Hofburg besteht ein solches Informationsmanko; ebenfalls bei der BIG.

Obwohl ich schon im Frühsommer vorigen Jahres den Herrn Bundesminister ersucht habe, den Abgeordneten einen Besuch der BIG zu ermöglichen, um auch hier mehr Transparenz zu erreichen, war es bis heute nicht möglich, einen solchen Besuch zu arrangieren. Herr Bundesminister Jürgen Weiss hat in Vertretung des Herrn Ministers Schüssel zuletzt im Budgetausschuß zwar erklärt, daß auf die seinerzeitige Zusage nicht vergessen worden sei, daß es aber so schwierig sei, einen Termin zu finden, zu welchem auch die auswärtigen Abgeordneten Zeit hätten. Ich hoffe, daß das nun doch irgendwann einmal gelingen wird.

Auch bei der Wiederinstandsetzung der Wiener Hofburg schiebt man offenbar die Renovierungen vor sich her. Wie sonst wäre es erklärbar, daß Bundesminister Weiss in Vertretung des Bundesministers Schüssel auf Befragung im Budgetausschuß am 24. 11. 1993 erklärt hat, daß erst Anfang 1994 über die Gestaltung ein künstlerischer Wettbewerb durchgeführt wird und sich der gesamte Wiederaufbau zumindest bis 1996 hinziehen wird. Der derzeit leitende Architekt Wehdorn war etwas pessimistischer. Er hat in der Fernsehsendung „Österreichbild" am 26. November 1993 erklärt, aus seiner Sicht sei vor Ende 1997 mit einer Fertigstellung der Renovierungsarbeiten nicht zu rechnen, derzeit werde ja noch immer nur geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion fordert in all diesen wichtigen kulturhistorischen Angelegenheiten rasche Transparenz und das Vorlegen von wirtschaftlichen Gesamtkonzepten. Hier soll überwiegend — und wir bekennen uns dazu — privatwirtschaftlich agiert werden. Aber offenbar scheitert es immer noch am Vollzug. Oder ist vielleicht der Kontrahierungszwang mit den einzelnen Bundesstellen hier der Hemmschuh? Ich muß daher heute nochmals und einmal mehr dieses wirtschaftliche Gesamtkonzept einfordern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wundere mich, daß sich der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft dieser Einforderung bis jetzt nicht angeschlossen hat. Ich hoffe, daß der Aufsichtsrat diesbezüglich inzwischen schon eine Geschäftsordnung hat.

Es ist keineswegs so, daß die Renovierungsarbeiten durch ein Hinausziehen billiger werden. Im Gegenteil. Die Steuerzahler müssen für all diese Versäumnisse die Rechnung bezahlen; eine Rechnung, deren Betrag durch die Schwerfälligkeit im Agieren, die offenbar weiterhin im Vordergrund steht, ständig höher wird.

Wir haben schon anläßlich des Beschlusses des Schönbrunner Schloßgesetzes die Erstellung eines Kataloges aller baulich notwendigen Maßnahmen — vor allem koordiniert mit dem Bundesdenkmalamt — verlangt. Wir haben verlangt, daß dabei eingegangen wird auf die kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Warum kommt es in diesem Bereich tatsächlich ständig zu Versäumnissen? — Vielleicht stand schon die Gründung der Schönbrunner Schloßgesellschaft damals unter keinem günstigen Stern, hatten doch die Profilierungsversuche des ÖVP-Politikers Dr. Wille schon zu einem vorangegangenen, zwei Jahre dauernden Tauziehen geführt.

Die freiheitliche Parlamentsfraktion hat schon damals festgehalten, daß sie in diesen Fragen in einer Allianz mit den Bürgerinnen und Bürgern steht und daß sie sich dafür einsetzen wird, daß das kulturhistorische Juwel Schönbrunn nicht weiter verfällt und nicht zu einem politischen Spielball wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir bleiben dabei und fordern im Interesse der Bevölkerung die Verantwortlichen auf, doch endlich den Vollzug zu beschleunigen.

Fest steht nach wie vor, daß mehrere wesentliche Gebäudeteile des Schlosses und der kulturhistorischen Einrichtungen weiter verfallen. Deshalb hat es uns doch sehr leid getan, daß in Vertretung von Bundesminister Schüssel Bundesminister Weiss im vergangenen Dezember im Budgetausschuß erklärt hat und uns belehrt hat, daß solche Renovierungsarbeiten eben ihre Zeit brauchen und daß es zu einem permanenten Renovierungsprozeß kommen muß. Ich meine, irgendwann sollten diese Renovierungsarbeiten auch einem Ende zugeführt werden; das darf nicht viele, viele Jahre dauern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Renovierungsarbeiten im Schloß Schönbrunn bezieht sich auf die Renovierung der diversen Wohnungen. Abgesehen von der Ankündigung: Die leerstehenden Wohnungen im Schloß Schönbrunn werden reno-

viert!, daß sie dann eine durchschnittliche Größe von 80 bis 120 Quadratmeter haben werden und allenfalls auch Nicht-Beamte Mieter werden können, gab es bis jetzt keine entsprechenden Informationen.

Offenbar ist es überhaupt zu einem Informationsstillstand gekommen. Es steht zwar in der „Kronen-Zeitung" vom 5. September 1993 in bezug auf die Wohnungen im Schloß Schönbrunn: Informationen jetzt — Anmeldungen 1994!, aber wie verhält sich diese Angelegenheit nun wirklich? — Auch diesbezüglich wäre Herr Bundesminister Schüssel aufgerufen, Details zu verkünden.

Kein Verständnis habe ich jedoch dafür, daß die 188 privaten Hauptmieter der 210 Wohnungen des Schlosses bisher keinen Schilling für Parkplätze im Bereich des Schlosses Schönbrunn bezahlt haben — diese Aussage können Sie der heutigen Ausgabe des „Kurier" entnehmen. Und ich erachte den nun vorgesehenen Betrag von etwa 150 S pro Monat, den man jetzt einzuheben gedenkt, als lächerlich gering und niedrig, zahlen doch die Mieter von Gemeindebauwohnungen und Genossenschaftswohnungen *(Zwischenruf des Abg. Hofer)*, Herr Kollege, um vieles mehr. *(Abg. Hofer: Was Sie kritisieren! Vorher ist überhaupt nie etwas gezahlt worden, und die kassieren zumindest etwas!)* Ja das ist ja das Versäumnis, Herr Kollege, da sind Jahre vergangen, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen diese Kosten jährlich zuschießen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und dagegen sind wir, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)*

Die Wohnungskosten, die Mietkosten, die sie derzeit bezahlen — durchschnittlich 15 S pro Quadratmeter —, decken keineswegs die Erhaltungskosten, Herr Kollege! *(Abg. Hofer: 40 Jahre Versäumnis wurden jetzt aufgeholt!)* Und damit geben wir uns nicht zufrieden. Hier muß endlich eine richtige Lösung gefunden werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nehmen wir jedoch den „Standard" vom 24. November 1993 zur Hand, dann vergrößern sich unsere Sorgen. Übertitel: Schönbrunn auf Geldsuche. 700 Millionen Sanierungsbedarf — Gloriette, Neptunbrunnen, Orangerie und das Hauptgebäude stehen hier im Vordergrund. Die beiden Geschäftsführer, Wolfgang Kippes und Franz Sattlecker, wünschen sich eine Aufstokkung des Grundkapitals, damit sie am Kreditsektor etwas freier agieren können. Der Finanzminister, so steht zu lesen, schmettert dies ab, lehnt diesen Wunsch ab.

Heute sollen wir mit der Novelle zum Schönbrunner Schloßgesetz ein entgeltliches Fruchtgenußrecht beschließen, rückwirkend, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Gründungstag, damit eine Nachzahlung von rund 15 Millionen Schilling, sozusagen als Tropfen auf den heißen Stein, für die Betreibergesellschaft möglich wird. Die Mietnachzahlung soll vom Wissenschaftsministerium und von den Bundesgärten des Landwirtschaftsressorts geleistet werde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe wirklich den Eindruck, daß da den Verantwortlichen und den Ausführenden bereits einiges über den Kopf gewachsen ist.

Ich komme zu einem weiteren Punkt in der Novelle. Wenn man sich den neueingeführten Absatz zum § 1 durchsieht, in dem festgehalten wird — ich zitiere —: „Zum Unternehmensgegenstand der Gesellschaft gehört auch die Übernahme von vergleichbaren Aufgaben im Sinne des Abs. 1 Z 2 bis 4 an anderen Kulturdenkmälern des Bundes.", dann stellen sich schon zwei Fragen: Um welche anderen Kulturdenkmäler des Bundes könnte es sich in der Praxis handeln? Wie soll sich eine Gesellschaft — und das ist die zweite Frage —, die schon jetzt die vom Gesetzgeber gesteckten Ziele nicht erreicht, noch mit anderen Kulturdenkmälern befassen?

Man wird doch nicht vorhaben, in dieser Situation der Schönbrunner Schloßgesellschaft etwa die Renovierung der Hofburg zu übertragen. Sind die Verantwortlichen nicht ohnedies schon überlastet?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitverhandelt wird heute aber auch das Schönbrunner Tiergartengesetz; ein Gesetz, das die Errichtung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. zur Folge hatte. Die Republik Österreich ist Alleineigentümer und hat dieser Gesellschaft den Betrieb des Tiergartens und des Tierbestandes überantwortet.

Zurzeit werden in diesem Bereich Renovierungsarbeiten durchgeführt — Erneuerungen der Käfige und der Gehege —, und ich hoffe, daß sich der Schönbrunner Tiergarten diesbezüglich weiterhin positiv entwickelt, das vor allem sehr im Interesse der Wiener Bevölkerung und der zahlreichen in- und ausländischen Besucher, wenngleich die Besucherzahl etwas rückläufig ist.

Ich möchte auf folgendes hinweisen: Im 3sat konnte man am 19. Jänner 1994 zu mitternächtlicher Stunde, um 0.05 Uhr, einen Fernsehbericht verfolgen mit dem Titel „Schlachthof der Kuscheltiere". Im wesentlichen wurden die Zuseher darüber informiert, wie in den verschiedenen deutschen Tierparks und Zoos — genannt waren etwa zehn — derzeit die Tierentsorgung vor sich geht.

In den einzelnen Tierparks werden viele Jungtiere gezüchtet — Bären, Raubkatzen, Luchse, Affen —, die immer wieder das besondere Inter-

esse der Besucher hervorrufen, aber dann in aller Stille, weil in den Zoos, Tiergärten und Tierparks offenbar zu viele vorhanden sind, verschwinden. Der deutsche Fernsehbericht zeigt auf, wie das im Detail vor sich geht: Die überzähligen Jungtiere durchwandern — etwa ein Jahr alt — einige Zoos und Tierparks, um dann aufgrund einer erteilten Tötungsbewilligung für immer zu verschwinden. In den Tötungsbewilligungen — auch das wurde gezeigt — ist schriftlich festgehalten, daß die Tötung nicht an die Öffentlichkeit kommen darf. Die bisher mit der Tiertötung befaßten Firmen haben sich nun geweigert, dabei mitzuspielen.

So landen zum Beispiel Jungbären auf den Speisekarten der Nürnberger Nobelrestaurants als Bärenschinken oder Bärensteaks, die Felle werden teuer als Bettvorleger verkauft. Überzählige Affen, Schimpansen, werden an die pharmazeutische Industrie verkauft. Raubkatzen und Jungtiere werden mit Kleinkalibergewehren getötet und verenden erst nach zwanzig Minuten. *(Präsident Dr. L i c h a l gibt das Glockenzeichen.)*

Ich kann nur eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren *(Abg. Dr. K e i m e l: 20 Minuten sind auch um inzwischen!)*: Dieser Bericht war entsetzlich! Ich hoffe, daß sich solche Dinge in Österreich bisher nicht ereignet haben, und möchte die Frau Staatssekretärin diesbezüglich fragen *(Präsident Dr. L i c h a l gibt neuerlich das Glockenzeichen)*, wie sich das im Schönbrunner Tiergarten verhält. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.52*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.52

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich als Tiroler beobachte die Frage Schönbrunn insgesamt, Schloß und Tiergarten, seit einigen Jahren, und wenn ich dann hier den Wiener Schöll höre, dann fällt mir das typische Wort ein, das man so gerne über solche Leute sagt: Ein Matschkerer, wie er im Buch steht!

Ich frage Sie etwas, Herr Wiener Kollege: Waren Sie schon einmal im Tiergarten draußen beim neuen Manager Dr. Pechlaner? — Er steht immer zur Verfügung! Haben Sie mit ihm gesprochen? Waren Sie schon einmal dort? Nicht immer andere vorziehen! Waren Sie schon einmal bei den neuen Direktoren im Schloß draußen, bei Kippes und Sattlecker? Haben Sie mit ihnen gesprochen? Diese geben einen Bericht über ihre Vorstellungen betreffend Schloß Schönbrunn — und Sie gehen her und sagen, die hätten nichts, da werde nichts gemacht! Hier haben Sie den Fünfjahresplan *(der Redner zeigt ihn)*, 1993 bis 1997; die Entwicklung ist graphisch dargestellt: Erlöse, Kosten, operatives Ergebnis, weiters die Vorstellungen des Direktors Kippes. Wir arbeiten mit ihnen zusammen, und wenn sie eine Gesetzesänderung wie die heutige dazu brauchen, weil sie eben bestimmte Rahmenbedingungen brauchen, dann machen wir sie auch!

Meine Damen und Herren! Sie sind hier gestanden und haben gesagt: Wir haben verlangt! — Wissen Sie, wir verlangen nichts, wir arbeiten zusammen mit dem Management. Wir geben die Rahmenbedingungen, und das Management arbeitet. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Ruf bei der FPÖ: Aber wie!)*

Ich sage es noch einmal: Solch ein Gematschker, etwas so Dümmliches, daß die „Bärli" in Nürnberg oder sonstwo zwanzig Minuten lang zu Tode gequält werden, habe ich überhaupt noch nie gehört!

Wissen Sie, was bei uns passiert? — Dr. Pechlaner hat eine Artenbereinigung gemacht, er ist ein — ich würde fast sagen: leidenschaftlicher — Tierliebhaber, ein Tierarzt, den ich selbst auch hatte — er ist ja Tiroler! *(Heiterkeit bei der FPÖ.)* Und ihm unterstellt man unterschwellig, weil irgendwo — ich weiß nicht wo — irgend etwas ist: Da verschwinden die armen Jungen irgendwo! Etwas so Dümmliches und Unterschwelliges ist ärgerlich!

Diese Führung arbeitet seit eineinhalb Jahren und hatte große Altlasten zu bewältigen. Gehen Sie lieber einmal hinaus, die freuen sich, wenn Sie kommen. Ich war schon zehnmal, glaube ich, draußen — ich war im Schloß beim Management und bei Pechlaner. *(Zwischenruf des Abg. S c h ö l l.)*

Ich bewundere auch, Herr Abgeordneter Schöll — das muß ich zugestehen —, Ihre Offenheit: Wir haben mit Altlasten zu kämpfen. Sie haben völlig recht, denn Sie haben gesagt: Da ist ja nichts getan worden! — Jawohl! Es wurde nichts getan vom freiheitlichen Wirtschaftsminister, den Sie einmal gestellt haben, gar nichts! Dem ÖVP-Wirtschaftsminister hat er das so übergeben, und wir tun jetzt etwas! So schaut es nämlich in Wirklichkeit aus! Sie vergessen, verfälschen die Geschichte! Warum hat er in den vier Jahren nichts getan? Warum hat er alles verfallen lassen, sodaß man diesen ältesten Zoo Europas beinahe hätte schließen müssen? — Meine Damen und Herren, so schaut es aus!

Ich sage noch einmal: Von einem Mann wie Ihnen — gerade Ihnen — hätte ich mir eigentlich mehr Positives und Vorschläge erwartet.

In Wirklichkeit ist diese Privatisierung — wir nennen es Verwaltungsprivatisierung *(Abg. B ö h a c k e r: Sieben Jahre Tiefschlaf!)* — einer der größten Erfolge! Sie waren eben nie draußen, ich

Dr. Keimel

aber war im Schloß Schönbrunn und habe es mir angeschaut, ich habe gesehen, daß es dort noch einen Raum gibt, in dem noch die Verkabelung der englischen Besatzungsmacht drinnen ist. Aber es ist natürlich einfacher, auf Schüssel, auf die Frau Staatssekretärin politisch ein bißchen zu schimpfen, zu sagen: Die Dodeln tun ja alle nichts! — Sie sollen jetzt all das, was in den letzten 40 Jahren nicht gemacht wurde — Gott sei Dank sind wir frei —, über Nacht bereinigen. Wir werden es machen, aber nicht auf Ihre Art! *(Abg. Böhacker: Was war in den letzten sieben Jahren?!)*

Noch einmal: Wie schaut es heute aus? — Ich war dort und habe mit den Mitarbeitern gesprochen — Sie haben gar nichts getan! Die Mitarbeiter waren früher völlig demotiviert, waren mürrisch, und die Tiere im Zoo haben in weiten Bereichen geradezu gelitten.

Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir also etwas gemacht, wir haben auf beiden Ebenen ein frei arbeitendes Management. Sie müssen sich einmal anschauen, wie sie durch die von uns geschaffenen Rahmenbedingungen auch arbeiten können. Sie können selbständig arbeiten. Direktor Pechlaner geht jeden Tag — auch heute, während Sie hier so gescheit reden — eineinhalb bis zwei Stunden durch „seinen" Zoo; er macht das jeden Tag, bei jedem Wetter!

Wie schaut es denn heute aus, meine Damen und Herren? — Fragen Sie dort einmal die Besucher: Man hat den Eindruck, daß dort zufriedene Tiere sind. Auch mit den Mitarbeitern müssen Sie einmal reden, diese haben mich dorthin geführt, wo sie betreuen: binnen zwei Jahren eine ganz andere Stimmung. — Das ist der tiefe Sinn der Privatisierung, unabhängig davon, daß sich die Eigentumsverhältnisse nicht geändert haben — in Wirklichkeit aber doch ein bißchen. Es hat sich nämlich der Verein der Freunde des Tiergartens Schönbrunn gebildet; ich als Tiroler bin seit zwei Jahren Mitglied. Sind Sie Wiener Schöll auch Mitglied? Wir haben inzwischen ein paar Millionen aufgebracht, weil die Bevölkerung bereit ist, in diesem Bereich mitzuwirken. In jedem zweiten Gehege sehen Sie schon das Schild, auf dem steht: Mitfinanziert vom Verein der Freunde des Tiergartens Schönbrunn. — Sie sollten sich schämen!

Ich lade alle ein! Herr Schöll, rufen Sie sofort „Ja!" herunter. Ich lade Sie als Wiener ein, so wie ich Tiroler Mitglied der Freunde des Tiergartens Schönbrunn zu werden! — Ich horche! Ein lautes Ja! *(Zwischenruf des Abg. Schöll.)* Nicht herumreden, einen Beitrag zahlen! Kommen Sie zum Verein! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* So macht man Politik! *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich will mich gar nicht weiter darüber auslassen. Wir brauchen für das Schloß Schönbrunn vorerst einmal 600 Millionen, insgesamt aber — bis es total renoviert und erhalten ist; es ist ja gar nicht so einfach, diese alten Tapeten wiederherzustellen und so weiter — wahrscheinlich 1 Milliarde oder mehr. Diese Arbeiten werden jetzt fortlaufend gemacht, aber nicht von Samstag auf Montag, so wie Sie sich das vorstellen.

Noch ein paar Sachen, die den Verein betreffen. Was ist denn alles passiert? — Das Affenhaus ist umgebaut worden, das Tigergehege. Ein neuer herrlicher Fotoband ist herausgegeben worden. Die Marketingaktivitäten sind ja hervorragend — ich würde mir Pechlaner schon beinahe als Marketingchef in jedem Unternehmen wünschen. Die Panoramakarte wurde erstellt. *(Der Redner zeigt sie.)* All das wird dem Publikum vorgeführt, und wir haben einen unwahrscheinlich großen Aufschwung bei der Zahl der Besucher. — Übrigens, diese Karte hat eine junge Tirolerin gemacht. Der Tiergarten, das gefällt mir ja, ist überhaupt eine Tiroler Domäne geworden.

Und was ist Pechlaner noch gelungen? Der Tirolergarten, der seit über 100 Jahren besteht, bekommt jetzt einen Tiroler Bauernhof, einen Jahrhunderte alten Bauernhof, und dort werden heimische Tiere gehalten.

Pechlaner sagt, es gibt Schulgruppen, die einen Elefanten, eine Robbe kennen, aber noch nie eine Hausziege gesehen haben. Das wird dort mit Bewirtschaftung gemacht. Eines Tages wird sich der Garten selbst erhalten und einen großen erzieherischen Wert haben.

Meine Damen und Herren! In einer Reportage heißt es: Schönbrunn — vom Tiergefängnis zum Paradezoo. Und genauso wird auch im Schloß Schönbrunn gearbeitet, aber das ist mit wesentlich mehr Schwierigkeiten verbunden, da natürlich ein viel größerer finanzieller Aufwand erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Es ist das vielleicht eine kleine Novelle, aber sie verbessert wieder die Rahmenbedingungen für die beiden Managements. Und zu Artikel 2 heißt es — und das ist etwas ganz Wichtiges —: „ . . . bringt eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung." Das heißt, es verlagert sich alles immer mehr weg von der öffentlichen Verwaltung hin zur ganz wichtigen und sehr initiativen und innovativen Managementverwaltung.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinn würde ich meinen, daß wir es den beiden Managements Schloß Schönbrunn und Tiergarten Schönbrunn — knappe zwei Jahre sind sie nun tätig — schuldig sind, von diesem Platz aus keine Unter-

stellungen zu liefern und nicht wie Sie so unterschwellig hier mit Nürnberg zu kommen. Wir haben ihnen und all ihren Mitarbeitern herzlich zu danken.

Wir können hier nur die Linie vorgeben, aber es kommt dann darauf an, was die Menschen daraus machen.

Herzlichen Dank all denen, und ich kann nur wünschen, daß wir mit unseren Rahmenbedingungen, mit diesen Managements diesen Weg weiter erfolgreich beschreiten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *12.02*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schöll gemeldet. Ich darf ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen. — Bitte.

12.02

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichtige Herrn Dr. Keimel, der mir unterstellen wollte, daß ich hier bezüglich der Tierhaltung etwas unterschwellig vorgebracht hätte.

Das war bitte — und das habe ich wörtlich gesagt — einer Fernsehberichterstattung des 3sat zu entnehmen. *(Abg. Dr. K e i m e l: Das hat mit dem nichts zu tun! Das ist die Unterschwelligkeit!)* Sie können sich gerne den Bericht selbst anschauen. Ich sehe darin keinerlei Unterschwelligkeit, und daher muß ich Sie berichtigen. *(Abg. Dipl.-Ing. K a i s e r: Glauben Sie alles, was der 3sat sagt?)*

Zweitens, Herr Kollege, haben Sie uns unterstellt, daß wir uns unsere Informationen hinsichtlich der Renovierung des Schlosses sozusagen aus dem Daumen gesogen hätten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie an Ort und Stelle getroffen haben, sind zu uns gekommen, haben sich beklagt und haben uns über diese Zustände informiert. *(Abg. Dr. K e i m e l: Wann denn? Vor einem Jahr wahrscheinlich!)* — Daher möchte ich Sie hinsichtlich dieser Feststellung berichtigen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K e i m e l: Jetzt noch eine Frage: Werden Sie Mitglied des Vereins der Freunde des Tiergartens Schönbrunn?)* *12.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Die Frage des Vereins ist ungeklärt geblieben. *(Heiterkeit.)*

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.04

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Nachdem die Wogen so hochgegangen sind, kann ich Abgeordneten Keimel beruhigen. Herr Abgeordneter Keimel, Sie sind so aufgebracht, ich möchte Ihnen eines dezidiert sagen: Ich glaube Ihnen Ihr Engagement, mit dem Sie heute hier gesprochen haben. Mich freut auch, daß Sie sagen: Wir müssen die Rahmenbedingungen vorgeben, aber daraus etwas machen muß das Management selbst.

Aber nach unserem Dafürhalten, Herr Abgeordneter Keimel, beweist doch genau dieser Antrag heute, daß die Kritik und auch die Verweigerung der Zustimmung zu dem Gesetz in der ersten Phase berechtigt gewesen sind. *(Abg. Dr. K e i m e l: Da hätten wir ja noch nichts!)* Augenblick, Herr Abgeordneter! Wie begründen Sie denn diesen . . . *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. K e i m e l.)* Ich will Ihnen noch etwas Positives gleich am Anfang zugestehen: Es ist schön, daß die Anträge, die am 10. November 1993 eingebracht wurden, am 10. Dezember 1993 im Bautenausschuß behandelt worden sind. Wir wissen, daß es bei anderen wichtigen Anträgen nicht so ist, daß die oft eineinhalb Jahre liegen, und daß andere gesetzliche Materien, wie zum Beispiel das Ziviltechnikergesetz, im Ausschuß wesentlich länger nicht behandelt werden und zu keinem Abschluß geführt werden.

Man sieht also, daß es, wenn Engagement dahinter ist — das haben Sie heute hier gezeigt —, durchaus möglich ist, solche Fragen schnell zu klären.

Begründet wird aber diese Novelle — ich zitiere aus dem Bericht des Bautenausschusses, der die Formulierung des Initiativantrages übernommen hat — mit: „Die vorliegende Novelle zum Schönbrunner Schloßgesetz und zum Schönbrunner Tiergartengesetz ist erforderlich, um bei grundsätzlichen Fragen die Rechtssicherheit zu erhöhen."

Das bestätigt genau jene Kritik, die damals angebracht worden ist, nämlich daß die Formulierungen, wie sie getroffen wurden, der konkreten gesetzlichen Bestimmungen nicht klar genug sind. Daher soll dieser Initiativantrag, wie es geheißen hat, der Klarstellung dienen. Nur: Wir halten diese Vorlage zum Zwecke der Klarstellung für einen wirklich absolut untauglichen Versuch, Herr Abgeordneter Keimel, denn klar müssen die gesetzlichen Bestimmungen selbst sein. Man ist hier wieder den Weg gegangen, daß man im Bericht selbst Feststellungen trifft, wie das Gesetz zu interpretieren und genau zu verstehen ist.

Das Problem nämlich wird dann sein, daß sich das Management, wenn man Rahmenbedingungen schafft, die nicht klar sind, sondern deren Interpretation von solchen Formulierungen abhängt, die nicht Gesetzestext sind, sehr wohl in einem unsicheren Bereich bewegen wird und abhängig ist vom jeweiligen politischen Klima und Kompromiß. Es ist begrüßenswert, daß sie eigen-

ständig arbeiten können, aber sie haben auf lange Sicht keine Sicherheit.

Daher, meine Damen und Herren, ist dieser Initiativantrag nach Ansicht des Liberalen Forums nicht geeignet, die Rechtssicherheit zu erhöhen, und auch nicht geeignet, die Rechtsklarheit zu erhöhen, und daher stimmen wir diesem Antrag nicht zu. Wir halten ihn für verfehlt. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *12.06*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist jetzt Herr Abgeordneter Parnigoni. Er hat das Wort.

12.06

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich glaube, das Hauptziel dieses Initiativantrages ist, den Betrieb des Schlosses Schönbrunn durch die Schloß Schönbrunn Kultur- und BetriebsgesmbH zu ermöglichen und auch sicherzustellen, daß das Fruchtgenußrecht für diese GesmbH klargestellt worden ist.

Ich meine, wir sollten nach Betrachtung des ersten Bilanzjahres auch festhalten, daß die neue Führung durchaus positiv agiert hat. Es gab zwar eine geringere Besucherzahl, aber die Einnahmen konnten deutlich gesteigert werden. Es ist den neuen Betreibern darüber hinaus auch gelungen, im Sinne eines Qualitätstourismus eine höhere Wertschöpfung zu erreichen, und zwar dadurch, daß im sogenannten Shop-Bereich der durchschnittliche Umsatz pro Besucher verfünffacht werden konnte. Ich denke, das ist ein sehr gutes Ergebnis für 1993, und es kann ein operatives Ergebnis in der Höhe von 40 Millionen Schilling erwartet werden.

Ich glaube, wir sollten auch festhalten, daß das Kulturdenkmal Schönbrunn nicht nur eine tourismuspolitische Bedeutung hat, sondern daß mit diesem auch ein wesentlicher Beschäftigungseffekt verbunden ist, nämlich dadurch, daß es im Jahr 1993 Investitionen in der Höhe von 145 Millionen gegeben hat, und für das Jahr 1994 sind weitere 100 Millionen vorgesehen, um dieses Juwel zu erhalten, besser auszustatten.

Hohes Haus! Das heißt aber nicht, daß es keine Probleme gibt. Die gibt es sehr wohl. Diese Novelle dient ja zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie schon erwähnt wurde. Ich glaube, es wäre im Bereich des im Stammgesetz in Aussicht genommenen touristischen Verbundes noch einiges zu machen. Es sollte zu einer einheitlichen besucher- und tourismusfreundlichen Präsentation der Gesamtanlage von Schönbrunn kommen. Das heißt, man sollte im Rahmen dieses touristischen Verbundes mit einer Karte alle Anlagen in Schönbrunn besuchen können — angefangen vom Tiergarten über das Schloß, die Gärten bis hin zum Palmenhaus, zum Schmetterlingshaus. Man sollte gemeinsames Marketing betreiben und das Gesamtprodukt touristisch entsprechend darstellen.

Ich glaube, es gibt diesbezüglich vor allem deshalb Probleme, weil sich die Besitzansprüche mancher Bundesdienststellen manches Mal sehr stark äußern, vielleicht etwas zu stark manifestieren. Und es wird Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß es zu einem kooperativen Miteinander dieser Bundesdienststellen einerseits und der nunmehr im Rahmen der Organisationsprivatisierung tätigen Gesellschaft andererseits kommt.

Ich glaube, die Überlegung, wie sie im Bericht des Bautenausschusses angeführt wird, nämlich zwischen den Bundesgärten und der Schloß Schönbrunn GesmbH ein Verwaltungsübereinkommen abzuschließen, ist gut, um diese kontraproduktiven Entwicklungen, die es da und dort gibt, hintanzuhalten und zu beseitigen.

Ich glaube, wir sollten uns nochmals anschauen, ob es möglich ist, dieses Abkommen zustande zu bringen, und ob die Rahmenbedingungen dann passen. Wenn nicht, werden wir uns notfalls hier wieder treffen und eine weitere Novelle beschließen müssen, um den Zielsetzungen des Stammgesetzes wirklich folgen zu können.

In diesem Sinne möchte ich namens meiner Fraktion sagen, daß wir diesen Novellen die Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.11*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.11

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 10. Dezember hat der Bautenausschuß ausführlich über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Rudolf Parnigoni und Genossen diskutiert, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz aus dem Jahre 1992 und das Schönbrunner Tiergartengesetz aus dem Jahre 1991 geändert werden sollen, um — wie es in der Begründung heißt — bei grundsätzlichen Fragen die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Diesen Antrag hat die FPÖ dann im Ausschuß zum Anlaß genommen, um in ausführlichen Wortmeldungen — nun schon zum wiederholten Male — Aufklärung über die bisherige Tätigkeit und die bisherige Gebarung der Schloß Schönbrunn GesmbH zu verlangen.

Abgesehen davon, daß die mehrmaligen Wortmeldungen meines Kollegen Meisinger im Ausschußbericht nicht enthalten sind und seine Beteiligung an der diesbezüglichen Debatte offen-

Dkfm. Hochsteiner

sichtlich im Trubel der Ereignisse untergegangen ist — das wollte ich dem Herrn Ausschußvorsitzenden Dr. Keimel heute sagen, aber leider ist er nicht mehr hier —, sind auch zahlreiche konkrete Fragen durch die Frau Staatssekretärin, die in Vertretung des Herrn Ministers dabei war, nicht in dem ausreichenden Ausmaß beantwortet worden, wie wir uns das gewünscht hätten und wie es eine ordnungsgemäße Führung dieser Schönbrunner Schloßgesellschaft erwarten läßt.

Kollege Hans Schöll hat ja in seinem heutigen Debattenbeitrag einen umfassenden Überblick über alle bisherigen FPÖ-Initiativen, um Aufklärung zu erhalten, gegeben und hat auch die Bedenken der FPÖ aufgrund der uns zugegangenen Informationen dargelegt. Auch wenn eine Abordnung des Bautenausschusses das Schloß Schönbrunn besucht — wie es Ausschußvorsitzender Keimel vorgeschlagen hat —, um sich an Ort und Stelle ein Bild von der tatsächlichen Lage zu machen, so reicht das beim derzeitigen Stand der Dinge unserer Meinung nach nicht aus, jene umfangreiche Aufklärung zu erhalten, die zweifellos notwendig wäre.

Daher wird die freiheitliche Fraktion den Herrn Bundesminister mittels Antrag nochmals auffordern, binnen der nächsten drei Monate einen umfassenden Bericht hinsichtlich der Vollziehung des Schönbrunner Schloßgesetzes vorzulegen. Ich darf diesen Antrag zur Kenntnis bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schöll, Dkfm. Hochsteiner, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Errichtung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., BGBl. Nr. 208/1992 (Schönbrunner Schloßgesetz)

Am 1. Oktober 1992 übernahm die Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. die Erhaltung, die Verwaltung und den Betrieb des Schlosses Schönbrunn samt der dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen.

Seit diesem Tag verwaltet die Schönbrunner Schloßgesellschaft ein für Österreich kulturhistorisch einzigartiges Objekt von unschätzbarem Wert.

Die Gesellschaft wurde mit einem Budget in Höhe von mehreren hundert Millionen ausgestattet und sollte nach Aussage der Koalitionsregierung eine bessere und kostengünstigere Erhaltung der Gebäudesubstanz und der Ausstattung sowie eine Betriebsführung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten garantieren.

Nun, knapp mehr als ein Jahr später, wurde den unterzeichneten Abgeordneten von massiven Mißständen im Bereiche der Schönbrunner Schloßgesellschaft berichtet.

So seien beispielsweise die Investitionen zur behindertengerechten Ausstattung des Schlosses Schönbrunn als nicht effizient zu bezeichnen; zahlreiche teure, aber unnotwendige Kleininvestitionen hätten Millionen verschlungen; die Verlegung des Souvenirshops vom unteren Warteraum zum Ausgang sei absolut unzweckmäßig und habe mehrere Millionen Schilling gekostet; einige Büroräume seien innerhalb weniger Monate mehrmals umgebaut worden; Großinvestitionen seien nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben worden.

Durch zahlreiche personalpolitische Maßnahmen der Führung der Schloßgesellschaft werde auf deren Dienstnehmer massiver Druck ausgeübt — so habe man zum Beispiel verlangt, daß Dienstnehmer Krankenstände einarbeiten müßten und sich der Anordnung von Überstunden bei sonstiger Kündigung nicht widersetzen dürften.

Auf mündliche und schriftliche Aufforderungen der Opposition (zuletzt im Budgetausschuß zum Kapitel 64) zur Offenlegung der Gebarung und des wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes der Schönbrunner Schloßgesellschaft reagierte der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Ausflüchten und Floskeln.

Das wirtschaftliche Gesamtkonzept zum Betrieb des Schlosses Schönbrunn wurde bis zum heutigen Tag nicht vorgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind an einem ordnungsgemäßen Vollzug des Schönbrunner Schloßgesetzes in hohem Maße interessiert und erachten eine umfassende Berichterstattung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Tätigkeit der Schönbrunner Schloßgesellschaft innerhalb der im Antragstext angegebenen Zeitspanne für unverzichtbar.

Aus oben angeführten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat spätestens nach Ablauf von drei Monaten einen umfassenden Bericht hinsichtlich der Vollziehung des Schönbrunner Schloßgesetzes, BGBl. Nr. 208/1992, vorzulegen.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag im Sinne dieser freiheitlichen Initiative die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.17

Präsident Dr. **Lichal:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Präsident Dr. Lichal

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Freund. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.17

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heute zur Beschlußfassung anstehende Änderung des Schönbrunner Schloßgesetzes von 1992 und des Schönbrunner Tiergartengesetzes von 1991 hat vor allem verwaltungstechnische Ursachen.

Durch die einfacher gestaltete Administration soll der Informationsfluß verbessert werden, welcher Basis für eine erfolgreiche Arbeit ist. Als wesentliches Element kommt dabei ein Arbeitsübereinkommen zwischen den Bundesgärten und der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft zum Tragen. Durch eine entsprechende Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche wird es zu einer koordinierten Teilung von Aufgaben und Pflichten kommen.

Die Erhaltung der Baulichkeiten, die Befestigung von Wegen, die Einbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen und so weiter werden von der Schloß Schönbrunn Gesellschaft bewerkstelligt werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird auch zukünftig für die Erhaltung der Parkanlagen vom Gesetz her zuständig sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Meine Ausführungen gehen daher in Richtung Bundesgärten. Es ist angebracht, auf die vielfältigen Funktionen der Bundesgärten hinzuweisen. So werden neben den ehemaligen Hofgärten in Schönbrunn auch der Augarten, der Garten des Schlosses Belvedere, der Burg- und Volksgarten in Wien sowie der Hofgarten des Schlosses Ambras in Tirol betreut. Insbesondere geht es dabei um die Pflege und Erhaltung der Parkanlagen und Barockgärten nach historischem Vorbild.

Die Pflege und Erhaltung der Waldbestände in Schönbrunn gehören ebenso zum Aufgabengebiet wie die Obsorge über Pflanzensammlungen meist nicht einheimischer Pflanzen. Die Bundesgärten erzeugen Baumschulware für den Eigenbedarf und zum Verkauf. Eine Viertelmillion Beet- und Dekorationspflanzen, die alle Besucher der Parkanlagen begeistern, werden von den Bundesgärten hergestellt. Die Veranstaltung von Pflanzenschauen und Ausstellungen ist eine wesentliche Bereicherung.

Forschung spielt bei den Bundesgärten als öffentliche Einrichtung eine wesentliche Rolle. Sie beteiligen sich an der Zierpflanzenzüchtung und an der Betreuung und Erhaltung der botanischen Sammlung, insbesondere der Kakteen. Es ist aber auch die Lehrlingsausbildung zu erwähnen.

Zusätzlich zu den eingangs genannten Anlagen werden neben dem Dienstwohnsitz des Bundespräsidenten noch etwa 140 öffentliche Gärten betreut. Die gesamten Aufgaben werden von etwa 340 Personen abgewickelt.

Zur Bewältigung der gestellten Anforderungen wurden die Aufgaben entsprechend geteilt, und man stattete sich mit entsprechendem Fachpersonal und dem hiefür notwendigen Maschinen- und Gerätepark aus.

Trotz des erforderlichen Einsatzes von Groß- und Spezialgeräten gelingt es den Bundesgärten, rationell und kostengünstig zu wirtschaften.

Als einer der großen Anziehungspunkte in Schönbrunn gilt das Palmenhaus. Zahlreiche Pflanzen bieten als lebendige Ausstellung eine einmalige Attraktion.

Seit drei Jahren ist auch das Schmetterlingshaus geöffnet. Das Wiener Schmetterlingshaus hat den Ruf eines erfolgreichen und bestens geführten Hauses in Europa. 400 000 Besucher sind eine eindeutige Bestätigung.

Eine Herauslösung eines einzelnen Verwaltungsbereiches aus der Gesamtheit der Bundesgärten, beispielsweise von Schönbrunn, hätte insofern nachteilige Folgen, als innerhalb dieser Einrichtung des Bundes der Einsatz des Personals, der Maschinen, der Verwaltung eine gewisse Unterbrechung erfahren hätte.

Die Bemühungen der Geschäftsführer der Schönbrunn-Gesellschaft um eine den heutigen Erfordernissen angepaßte Bewirtschaftung des Schlosses werden vom Bundesministerium gewürdigt und anerkannt.

Zu danken ist den Bundesgärten und der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft für die bisherige Bewirtschaftung dieses historischen Kulturzentrums, das Anziehungspunkt für Besucher aus aller Welt ist. Den Betrieben ist es gelungen, die Pracht historischer Parkanlagen beziehungsweise botanischer Sammlungen bei einem gleichzeitigen intensiven Zuschauerstrom von Wienern zur Naherholung und Gästen zum Kulturbesuch zur Begeisterung aller zu erhalten. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *12.22*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst. — Er ist nicht hier. Dann kommt zum Wort Herr Abgeordneter Edler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.22

Abgeordneter **Edler** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Eine kurze Replik auf jene Aussage des Kollegen Keimel, in der er den Kollegen Schöll als einen Wiener Matschkerer bezeichnet hat. Auch ich bin ein Wiener Abgeordneter,

ich will nicht matschkern, sondern sagen, daß seinerzeit die Rahmenbedingungen für das Schönbrunner Schloßgesetz beziehungsweise Tiergartengesetz geschaffen wurden.

Meine Damen und Herren! Ich war auch im Tiergarten Schönbrunn und kann sagen, was auch Kollege Keimel gesagt hat: Die Tiere sind zufrieden, sie vermehren sich, die Besucher sind zufrieden, und das ist doch das Wesentliche. Kollege Hochsteiner! Ich weiß nicht, woher Sie die Information haben, daß auf die Mitarbeiter Druck ausgeübt wird. Ich habe persönlich mit den Leuten gesprochen, habe gestern auch noch mit der Personalvertretung gesprochen, habe aber nicht diesen Eindruck gewonnen. Die Kolleginnen und Kollegen dort sind bereit, die Reform mitzutragen, sie nehmen die Veränderungen positiv auf.

Ich möchte grundsätzlich etwas sagen, weil in Österreich immer wieder der Standpunkt vertreten wird, die Staatsbeamten seien neuen Strukturen gegenüber nicht aufgeschlossen, sie seien nicht imstande, privatwirtschaftlich zu denken und zu handeln: Es sind zumeist ehemalige Beamte, die dort jetzt das Management stellen. Sie sind mit großer Begeisterung dabei — sie sind dazu auch in der Lage —, die an sie gestellten Aufgaben zur Erreichung der Zielvorgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle, die wir heute zu beschließen haben, ist ein Nachjustieren, durch sie erfolgt eine Determinierung der Rechtsgeschäfte. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Gesellschaften mehr Entscheidungsbefugnis erhalten.

Selbstverständlich ist auch die Aufforderung an den Bundesminister zu richten, daß konkret dort, wo der Bund noch zu 50 Prozent Pächter ist beziehungsweise wo noch Mietverhältnisse bestehen, Änderungen durchzuführen sind. Wir wollen nicht unter Ausübung von Druck in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen, aber ich glaube, daß man einiges aufzuarbeiten hat. Es ist heute nicht mehr vertretbar, wie diese Mietverträge gestaltet sind. Das gilt, wie heute in einer Tageszeitung berichtet wurde, auch für das freie Parken. Wir müssen auch hier zu Kostenwahrheit kommen.

Diese Novelle sieht auch vor, daß es zu einer Ausweitung der Aufgabenstellung kommen soll. Ich glaube, das hat mit Renovierungsarbeiten nichts zu tun, sondern eine Aufgabe wäre es, die Schauräume der Hofburg besser zu vermarkten. Im Interesse der Stadt Wien und des Tourismus wäre das unbedingt notwendig.

Meine Damen und Herren! Die Aktivitäten, die seitens der Vorstandsmitglieder gesetzt worden sind — auch was die Einnahmenseite betrifft —, sind grundsätzlich zu bejahen.

Ich möchte abschließend noch anmerken, daß dieser schwierige Versuch vor einigen Jahren, als Bundesminister Schüssel den Prozeß der Privatisierung staatlichen Eigentums eingeleitet hat, die erste Privatisierung einer Bundesdienststelle war. Minister Schüssel hat sich damals nicht so recht drübergetraut, er hat das Hohe Haus dazu gebraucht. Hier hat man den Mut gehabt, zu entscheiden. Daß es wirklich eine richtige Entscheidung war, diesen Modellversuch zu starten, beweist sich jetzt.

Ich glaube, er kann auch Vorbild sein für kommende Überlegungen, und er zeigt, daß der Staat, Beamte und die private Wirtschaft ohne weiteres in der Lage sind, Gesellschaftsformen zu finden, durch die es zu einer wesentlichen Besserstellung des Staatshaushaltes kommt. Es bestehen mehr Möglichkeiten, mittels Marketing die Leistungen gut zu verkaufen. Es ist auch möglich, über Sozialpläne im Einvernehmen mit der Personalvertretung und der Gewerkschaft das Dienstrecht der Kolleginnen und Kollegen dort abzusichern. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.27*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Puttinger.

12.27

Abgeordneter Dr. **Puttinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich werde mich relativ kurz halten, aber es sind, glaube ich, einige Feststellungen doch notwendig.

In den in Diskussion stehenden Bundesgesetzen der Jahre 1991 und 1992 wurden Rahmenbedingungen festgelegt, nur gab es leider einige mißverständliche Formulierungen. Die Definition der möglichen Rechtsgeschäfte war nicht eindeutig.

Ich glaube, es ist wichtig, hier klarzustellen, daß ein wirtschaftlich erforderliches Fruchtgenußrecht eingeräumt wird. Die rechtliche Basis des abgeschlossenen Übertragungsvertrages bleibt unbestritten aufrecht.

Als zweites sollte man, glaube ich, doch das Prinzip der Kostenwahrheit, das da vertreten wird, erwähnen, denn eine unentgeltliche Benützung durch die Bundesdienststellen käme einer verdeckten Gewinnausschüttung sicherlich gleich. Das ist auch etwas, das nun eindeutig geregelt worden ist.

Es wird auch festgestellt, daß die Erhaltung, die Pflege, die Bewirtschaftung und die Nutzung des Schloßparkes Schönbrunn der historischen Konzeption entsprechend zu erfolgen haben. Ich glaube, da wird genau auf das eingegangen, was einige Vorredner schon gesagt haben.

Dr. Puttinger

Was mich vielleicht ein bißchen vorsichtig macht, ist jene Ergänzung des Gesetzes, die die Erweiterung des Aufgabenbereiches zum Gegenstand hat. Es sollte nicht so sein, daß vielleicht einmal eine gesunde Gesellschaft Gebäude oder andere Kulturdenkmäler des Bundes zu übernehmen hat, bei denen Defizite mitabzudecken sind. Das sollte man hier auch ganz klar und deutlich sagen.

Weil hier mehrmals behauptet worden ist, es sei keine Information gegeben, darf ich Ihnen einige wenige Daten sagen; ich möchte es wirklich sehr kurz machen.

Wir sind bei den Eintrittserlösen von 49 Millionen Schilling auf 72 Millionen Schilling gekommen. Wir sind bei den Pacht- und Mieteinnahmen von 7,3 auf 11,6 Millionen Schilling gekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Initiativantrag der FPÖ eingehen, in dem die Forderung aufgestellt worden ist, das Souvenirgeschäft am Eingang, dort, wo der Besuch beginnt, einzurichten. Das ist mir unverständlich, und Sie werden fast der „Blasphemie" gestraft, weil der Umsatz innerhalb eines Jahres von 500 000 S auf 10,5 Millionen Schilling angestiegen ist. Allein aufgrund dieser Erfolge, die von der Schönbrunner Schloßgesellschaft erzielt werden konnten, kann man sagen, daß es richtig war, diese Privatisierung vorzunehmen.

Das große Investitionsvolumen von 700 Millionen Schilling, die vorgesehen waren, umfaßt 55 Projekte. Die zeitliche Realisierung der geplanten Investitionen hängt im wesentlichen vom Zeitpunkt und von der Höhe der Bundeszuschüsse ab. Dazu kommen aus der Museums-Milliarde noch 110 Millionen Schilling.

Die wichtigsten Bauvorhaben sind: die Gloriette, die Orangerie, der Neptunbrunnen, die Römischen Ruinen. Ich glaube, das sind Vorhaben, die für den österreichischen Fremdenverkehr wichtig sind.

Ähnlich ist es auch beim Tiergarten, wo wir eine Verdoppelung der Einnahmen erreichen konnten. Es ist zwar das Schloß Schönbrunn das meistbesuchte Fremdenverkehrszentrum Österreichs, aber der Tiergarten rangiert knapp dahinter mit fast 800 000 Besuchern. Ich glaube, die gemeinsame Besucherzahl von fast 2 Millionen unterstreicht die große Bedeutung dieses Kulturerbes.

Auch da müssen 185 Millionen Schilling so bald wie möglich investiert werden. Die Pläne liegen bereits vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde Sie bitten: Informieren Sie sich selbst! Es kann der Informationsfluß nicht immer nur von den anderen zu uns gehen. Ich glaube, wir haben auch die Aufgabe, uns dann, wenn es uns schon so interessiert, wie hier viele von Ihnen von diesem Rednerpult aus behauptet haben, die notwendigen Informationen selbst zu besorgen.

Um diese Attraktion aufrechtzuerhalten und um für Schönbrunn die notwendigen finanziellen Mittel langfristig zu sichern, bitte ich Sie, diesem Gesetzesantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *12.32*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist noch Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

12.32

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme nur ganz kurz zurück auf den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, der Abgeordneten Schöll, Hochsteiner und Aumayr, und zitiere kurz replizierend. Darin heißt es: „die Verlegung des Souvenirshops vom unteren Warteraum zum Ausgang sei absolut unzweckmäßig und habe mehrere Millionen Schilling gekostet".

Kollege Puttinger ist auch schon darauf eingegangen. Aber ich frage Sie, meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei: Wart ihr schon einmal in einem bedeutenden Museum oder beispielsweise in einem englischen Schloß? — Es ist doch völlig klar — der normale Hausverstand gibt das jedem ein —, daß ich als Verkäufer dann die meisten Chancen, daß viel gekauft wird, habe, wenn sich die Besucher, wie man es auf dem Lande sagt, „an Gusto g'hoit ham", also nachdem sie durch das Schloß gegangen sind, mit der Geschichte, mit der Vergangenheit des Hauses vertraut sind, dort die Originale an den Wänden, die Originale von Figuren und sonstigen Kunstwerken gesehen haben. Nach der Besichtigung wird das dann als Souvenir im Shop angeboten. Dann kauft man doch eher, als wenn man den Verkauf an den Beginn der Besichtigung stellt. Völlig klar!

Das hat sich in der Vergangenheit, etwa beim Kunsthistorischen Museum und bei anderen Museen, bestens bewährt. Ein Beweis dafür, daß es sich auch da schon bewährt, obwohl es erst ein Jahr lang besteht, sind die Einnahmen aus den Shops, die auf 10 Millionen Schilling gestiegen sind. Wie Sie zu diesem Antrag kommen, frage ich mich wirklich. Das ist ein Humbug sondergleichen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft wurden alle rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, die notwendig waren, um den Betrieb ordentlich führen zu können. Diese Gesellschaft kann losgelöst von

den diversen Systemisierungszwängen agieren. Das heißt, daß zusätzliches Personal, wenn es notwendig ist, aufgenommen werden kann und daß man nicht von Personalplänen des Ministeriums abhängig ist. Das ermöglicht mehr Spielraum beim Agieren.

Es ist zu einer enormen Ausweitung der Angebote gekommen. Ich war auch dabei — Kollege Keimel hat schon davon gesprochen —, als es besichtigt wurde: Die ebenerdigen Räume im Schloß Schönbrunn, die die Privaträume der kaiserlichen Familie im Sommer waren, und die Ausstellungsräume im ersten Stock, die Empfangssäle für Staatsgäste waren, wo man die k. u. k.-Monarchie entsprechend repräsentieren konnte — bewohnt wurden nur die unteren Räume —, sind völlig verfallen, vor allem die Gisela-Appartements und die sogenannten Bergl-Zimmer. Sie sind dann in der Besatzungszeit noch benützt worden, aber es ist dort gegen den Verfall nichts geschehen. Die Tapeten sind sogar verschimmelt. — Die jetzige Betriebsgesellschaft ist dabei, das zu verbessern.

Ich komme noch einmal kurz zurück auf die Erschließung der Einnahmen von den Besuchern. Es ist heute schon einmal erwähnt worden: Es sind im Interesse des Schutzes des Gebäudes die Besucherzahlen sogar etwas zurückgegangen. Das Wertvolle ist, daß die Einnahmen, die Wertschöpfung von diesen Besuchern enorm gestiegen sind: Früher waren es pro Besucher ungefähr 44 S, jetzt sind es pro Besucher 112 S.

Nun ein paar Bemerkungen zu den Mietverhältnissen dort: Es gibt dort 210 Wohnungen. 188 Hauptmieter bewohnen dort 18 700 Quadratmeter Wohnnutzfläche. Man muß sich vorstellen: In der Vergangenheit, bevor die Betriebsgesellschaft die Verwaltung übernommen hat, hat man nicht einmal Erhaltungsbeiträge von den Mietern kassiert! Die wohnen dort in einem der herrlichsten Gebäude Österreichs — zugegeben, es gibt auch nasse Wohnungen, aber es gibt auch herrliche Wohnungen — und zahlen vielfach den sogenannten Friedenskronenzins. Für die Erhaltung ist überhaupt nie ein Schilling verlangt worden. Na klar muß man dafür jetzt etwas verlangen.

Zur Frage der Parkplätze — auch schon mehrfach angesprochen — muß ich sagen: Die Mieter dort parken auf einem bewachten Gelände. Außerdem haben sie einen sicheren Parkplatz, brauchen keine Angst wie in der Innenstadt zu haben, eine Parkplatzgebühr zahlen zu müssen, aber keinen freien Parkplatz finden zu können. Dazu kommt noch, daß sie für diesen sicheren Parkplatz nichts zahlen müssen. Jetzt endlich verlangt man — ohnedies ein Pappenstiel — 150 S im Monat. Da also gibt es viele Dinge, die man wahrnehmen muß.

Man stelle sich vor: Bevor die Schloßgesellschaft das Schloß Schönbrunn in Verwaltung übernommen hat, sind in den 17 Jahren zuvor ungefähr 25 Millionen Besucher durch dieses Gebäude geschleust worden, und wenn man sich die Ausstellungsräume anschaut, dann merkt man, welche Spuren negativer Art diese 25 Millionen Besucher hinterlassen haben — aber von den Einnahmen ist herzlich wenig in dieses Gebäude geflossen, und damit muß endlich einmal Schluß gemacht werden.

Ziel und Grundvoraussetzung von Minister Schüssel war immer, das Schloß zu schützen und nicht auszunützen. Und die Gesellschaft setzt das optimal um, und wir als Gesetzgeber haben die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Zum Schluß kommend möchte ich noch ankündigen, welche Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind, welche Summen in das Gebäude und sonstige wertvolle Einrichtungen von Schloß Schönbrunn fließen werden: heuer 78 Millionen, 1995 sind 123 Millionen geplant, 1996 103 Millionen und 1997 97 Millionen. Der Neptunbrunnen, der seit fünf Jahren völlig kaputt ist, soll mit 45 Millionen Schilling renoviert werden.

Ganz zum Schluß eine Bemerkung für die Wiener Abgeordneten — ich betone: Das ist nicht die Meinung der Österreichischen Volkspartei, sondern meine persönliche Meinung! —: Das Schloß Schönbrunn und vor allem der Park, der herrliche, große Park von Schloß Schönbrunn, sind für die Wiener und damit für die Kommune der Wiener, die Stadtgemeinde, ein ganz bedeutender, wertvoller, wichtiger Erholungsraum.

Sicher: Nach der Zeit der absoluten Kaiser, unter Joseph II. hat man für die Bürger der Stadt Wien diesen Park zur kostenlosen Benützung freigegeben. Wäre es nicht prüfenswert in einer Zeit, in der es uns allen Gott sei Dank gut geht — ich betone noch einmal: Das ist meine persönliche Meinung! —, da 6 Millionen Menschen den Park besuchen, es in Zukunft so zu machen wie in England — nicht so restriktiv wie bisher —, wo man ein Picknick auf dem herrlich gepflegten Rasen machen kann, sich erholen kann, wo man eventuell jausnen kann, alles mit Augenmaß, dafür aber — das ist meine persönliche Meinung — 10 S zu verlangen. Bei 6 Millionen Besuchern wären das 60 Millionen, die wir in dieses wertvolle Objekt stecken könnten. Ich betone nochmals: Das ist meine persönliche Meinung, nicht die Meinung der Österreichischen Volkspartei. Ich glaube, es ist erwähnenswert und es wäre wert, darüber nachzudenken. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 12.39

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist niemand mehr. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1440 der Beilagen abstimmen. — Bei der Abstimmung soll man nicht hinausgehen, sondern hereinkommen. *(Heiterkeit.)*

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier liegt wieder die Mehrheit vor. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schöll und Genossen betreffend Bericht hinsichtlich der Vollziehung des Schönbrunner Schloßgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

20. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1219 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1441 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 20. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Oberhaidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage 1219 der Beilagen in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1219 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte darüber fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke für die Ausführungen, Herr Berichterstatter.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei bekannt ist, daß ein Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten hat.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich erteile es ihm.

12.43

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier schlicht darum, daß Verträge, wie sie zwischen Staaten durchaus üblich sind, schon vorgefertigt, aber noch nicht ratifiziert sind und jetzt zwischen der Republik Slowenien und Österreich endgültig abgeschlossen und hier auch beschlossen werden sollen. Dabei geht es darum, daß die Abfertigung für eine Einreise nach Slowenien auf österreichischer Seite in österreichischen Gebäuden erfolgen können sollte und genauso auch umgekehrt.

Ich glaube, das ist etwas, was nur unterstützenswert ist, weil es zweifelsohne ein, wenn auch nur kleiner, Akt ist, der die zwischenstaatlichen Beziehungen fördern kann. Und nichts soll uns lieber sein als das. Dieser Akt ermöglicht aber auch im Kontakt zwischen den Zollwacheorganen der beiden Staaten persönliche Beziehungen, und im informellen Bereich kann er durch den Austausch von Informationen auch dazu dienen, sicherheitspolitisch eine gewisse Funktion auszuüben.

Ich möchte diese Gelegenheit hier aber auch dazu nutzen, um auf die Arbeit der Betroffenen dort kurz zu sprechen zu kommen. Es geht um die Zollwacheorgane, die gerade beim Karawankentunnel ein mustergültiges Abfertigungsgebäude errichtet bekommen haben, eine sehr schöne österreichische Holzleimbinderkonstruktion mit vorbildlichen Räumlichkeiten und optimalen Arbeitsmöglichkeiten. Das ganze hat nur einen Haken, und da bitte ich die Frau Staatssekretärin, darüber nachzudenken, ob es nicht möglich wäre, bei den Kabinen, wie das in anderen Staaten durchaus üblich ist, Schiebefenster vorzusehen, damit die Abfertigung nicht nur im zugigen Bereich außerhalb, sondern zwischendurch auch aus einer Kabine heraus möglich ist.

Es geht ganz einfach um die Gesundheit am Arbeitsplatz, um die Gesundheit der Exekutive, der Zollwacheorgane am Arbeitsplatz, die für

mich eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ich bitte daher, das hier beispielhaft so einzurichten.

Es ist mir aber auch ein Anliegen, daß das, was hier beispielhaft gemacht worden ist an Räumlichkeiten, die zur Verfügung gestellt wurden, auch bei anderen Grenzübergängen so erfolgt. Ich denke hier insbesondere an einen Grenzübergang, der in Zukunft eine höhere Bedeutung haben wird, weil das einmal eine Außengrenze sein wird. Ich spreche vom Grenzübergang Grablach, bei dem bauliche Maßnahmen unbedingt notwendig sind, und zwar in der Art, daß dort tatsächlich wesentlich bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, als sie bisher von den Zöllnern vorgefunden werden.

Ich glaube auch, daß das keine Fehlinvestition sein wird, denn es gehört nun einmal zu einer optimalen Arbeit auch ein optimaler Arbeitsplatz. Und wenn es darum geht, in Zukunft die Außengrenzen auch optimal zu sichern, dann sollte man gerade dort, wo die Grenzübergänge in Richtung jener Staaten liegen, die sich außerhalb der Europäischen Union befinden, Investitionen für eine künftige Grenzpolizei, für die wir uns von seiten der Volkspartei stark machen, tätigen.

Ich bitte um Verständnis und konkrete Maßnahmen in dieser Richtung. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* *12.46*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Strobl zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.46

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Heute behandeln wir den Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankentunnels.

Ich darf bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß bereits am 17. 8. 1990 ein inhaltlich gleicher Vertrag mit Jugoslawien unterzeichnet und im Mai 1991 hier im Parlament behandelt und beschlossen wurde. Ich will mich daher sehr kurz fassen; es wird ja niemand etwas dagegen haben.

Dieser vom österreichischen Parlament genehmigte Vertrag wurde in der Folge vom damaligen Vertragspartner Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien keiner parlamentarischen Behandlung und Genehmigung zugeführt, und aus diesem Grund ist auch der Vertrag nicht in Rechtskraft erwachsen.

Die Eröffnung der Grenzabfertigungsstelle wurde schon vor längerer Zeit durchgeführt. Erfreulicherweise gab es keine Probleme. Seit gestern allerdings ist diese Grenzstelle Karawankentunnel in der öffentlichen Diskussion, weil die Slowenen einem privaten Hilfskonvoi die Durchfahrt nicht gestattet haben. Sie wollten das nur gegen Bezahlung einer hohen Gebühr zulassen, und es war am Abend noch nicht klar, wie das bewerkstelligt wird.

Die tragischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien und deren Folgen begleiten uns täglich in den Nachrichten. Mit der Erlangung der Unabhängigkeit Sloweniens wurde ein inhaltlich unveränderter Vertragstext am 12. 3. 1993 unterzeichnet.

Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Vertrag wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß der jeweilige Gebietsstaat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf seinem Hoheitsgebiet auf eigene Kosten errichtet, erhält und verwaltet und sie den Organen des Nachbarstaates unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage 1219 der Beilagen bereits am 10. Dezember 1993 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses gegenständlichen Vertragswerkes zu empfehlen.

Da dieser Staatsvertrag schon das zweite Mal im Parlament behandelt wird, brauche ich auf keine Details einzugehen. Meine Fraktion wird diesem Vertragswerk zustimmen, und ich darf auch Sie bitten, hier zuzustimmen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.49*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.49

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der heute zur Diskussion stehenden Regierungsvorlage soll der Abschluß des inhaltlich unveränderten Vertragstextes, wie heute schon ausgeführt wurde, genehmigt werden, der bereits am 17. 8. 1990 mit der damaligen Republik Jugoslawien vereinbart und vom österreichischen, nicht aber vom damaligen jugoslawischen Parlament die Genehmigung erhalten hat.

Im Bautenausschuß wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages mit der Republik Slowenien zu empfehlen und damit gewissermaßen einen Schlußpunkt unter dieses auch für Kärnten so wichtige Bauvorhaben des Karawankentunnels zu setzen.

Dkfm. Hochsteiner

Meine Damen und Herren! Von großer Bedeutung für den Karawankentunnel, diesen wichtigen Grenzübergang in Kärnten, ist aber natürlich besonders auch die Verkehrssituation im Süd- und Ostkärntner Raum beziehungsweise die Frage, inwieweit ein entsprechend ausgebautes Straßennetz in diesem Raum in der Lage ist, den Zubringerverkehr zum Karawankentunnel zu erfassen beziehungsweise auch entsprechend flüssig zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich daher auf ein gerade für diesen Mittel- und Südkärntner Raum besonders brennendes verkehrstechnisches Bauvorhaben hinweisen, das ansteht und einer dringenden Lösung harrt. Das ist, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, der Autobahnabschnitt im Bereich des Tainacher Berges zwischen Völkermarkt und Dolina beziehungsweise Klagenfurt, der praktisch auch eine Lücke zum Karawankentunnel schließen würde.

Hier hat der für den Straßenbau in Kärnten zuständige Landeshauptmannstellvertreter Ing. Mathias Reichhold nach vorausgegangenen jahrelangen Diskussionen über den Trassenverlauf durch umfangreiche Begehungen an Ort und Stelle mit sämtlichen beteiligten Gemeindevertretern, mit den besonders engagierten Bürgerinitiativen, aber natürlich auch mit dem Naturschutzbeirat eine Trassenführung erarbeitet, die, wie Sie ja wissen, Frau Staatssekretärin, endlich die Zustimmung sämtlicher Beteiligter findet und auch von der Kärntner Landesregierung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Diese Frage stand ja gestern auch im Mittelpunkt eines dringlichen Antrages der SPÖ im Kärntner Landtag.

In einem Gespräch hat der Landeshauptmannstellvertreter Mathias Reichhold bereits am 14. 12. dem Herrn Minister diesen Stand der Verhandlungen mitgeteilt und die dringende Bitte angeschlossen, im Sinne dieser einstimmig zur Kenntnis genommenen Trassenführung und besonders im Interesse der betroffenen Bevölkerung rasch und damit auch doppelt wirksam zu handeln. In der Zwischenzeit soll angeblich laut Pressemeldungen durch die Presseberichterstattung des Herrn Ministers ein eher negatives Interview gegeben worden sein. Ich glaube also, daß wir uns doch sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen sollten.

Für die Autofahrer, besonders aber natürlich für die betroffenen Anrainer ist dieses Nadelöhr zwischen Völkermarkt und Klagenfurt einerseits ein unzumutbarer Engpaß, andererseits aber auch eine besorgniserregende Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Frau Staatssekretärin! Ich möchte die Situation nur durch ein Beispiel besonders unterstreichen und auf die vom Wirtschaftsministerium in diesem Bereich durchgeführte offizielle Verkehrszählung hinweisen, deren Ergebnis, wie ich glaube, wohl für sich selbst spricht. Diese Zählung hat einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von über 28 500 Fahrzeugen ergeben und hat damit sogar den Verkehr auf der Brenner Autobahn im selben Zeitraum um einiges übertroffen. Daß dies für die an dieser Bundesstraße wohnende Bevölkerung nicht mehr zumutbare Zustände sind, die nach Meinung namhafter medizinischer Kapazitäten in der weiteren Folge durch die Lärm- und Abgasentwicklung auch schwere gesundheitliche Störungen bewirken können, ist, so glaube ich, wohl jedem klar.

Aus diesen und vielen anderen Gründen, verehrte Frau Staatssekretärin, wäre eine Verzögerung beim Bau dieses Autobahnabschnittes — aus welchen Gründen auch immer; der Herr Minister führt ja speziell finanzielle Gründe ins Treffen — selbstverständlich verantwortungslos gegenüber den schwergeprüften Anrainern. Sie würde in Kärnten zu massiven Protesten führen und in keiner Weise verstanden werden.

Frau Staatssekretärin! Ich möchte Sie bitten, diese unsere Bedenken dem Herrn Minister eindringlich zur Kenntnis zu bringen und auch wegen der besonderen Dringlichkeit dieses Bauvorhabens beim Herrn Minister entsprechend vorstellig zu werden.

Von allen politischen Parteien in Kärnten wird dieser Weiterbau gefordert. Damit ist auch unterstrichen, daß alle politischen Parteien die Sorgen der Bevölkerung verstehen und bestmöglich zu beseitigen wollen.

Ich möchte daher hier einen Entschließungsantrag einbringen, der sich mit dieser Causa befaßt und bei dessen Annahme dafür gesorgt werden könnte, daß entsprechende Maßnahmen ehebaldigst gesetzt werden.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner, Mag. Haupt, Schöll und Kollegen betreffend die ehestmögliche Verwirklichung des Bauabschnittes „Völkermarkt-West—Dolina" der A 2 Süd Autobahn, eingebracht im Zuge der Behandlung des Berichtes des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1219 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1441 der Beilagen)

Am 19. Oktober 1993 nahm die Kärntner Landesregierung den Bericht des Straßenbaureferenten Landeshauptmannstellvertreter Ing. Mathias Reichhold über den derzeitigen Planungsstand für

Dkfm. Hochsteiner

den Autobahnabschnitt „Völkermarkt-West—Dolina" der A 2 Süd Autobahn zustimmend zur Kenntnis.

In diesem Bericht heißt es unter Punkt 9:

„Da nun nach jahrelanger Diskussion endlich eine Trasse gefunden werden konnte, welche die Zustimmung sämtlicher Beteiligter findet, sollte nach Meinung der Kärntner Bundesstraßenverwaltung alles darangesetzt werden, daß die Realisierung des Autobahnabschnittes ‚Völkermarkt-West—Dolina' auf der Grundlage der Variante F erfolgt."

In einem Gespräch zwischen Landeshauptmannstellvertreter Ing. Reichhold und Bundesminister Dr. Schüssel am 14. Dezember 1993 wies Ing. Reichhold darauf hin, daß die gewählte Trasse F die einzig verwirklichbare, sowohl die Wünsche der Bürgerinitiativen und Gemeinden als auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigende Variante sei.

Demgegenüber befürwortete Bundesminister Dr. Schüssel den autobahnmäßigen Ausbau der derzeitigen vierspurigen Packer Bundesstraße mit Unterflurführungen in den Siedlungsbereichen.

Nach jüngsten Informationen will nun Bundesminister Schüssel auf ministerieller Ebene eine „abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe" mit dem Projekt befassen. Darüber hinaus soll eine Expertengruppe die Kostenfrage — besonders im Hinblick auf den Rechnungshof — genau analysieren.

Die Kärntner Variante werde erst dann zum Zug kommen, wenn von den Experten die Kostenargumente ausgeräumt werden könnten.

Die Absicht des Ministers, nach zehn Jahren der Planung und Erarbeitung von Trassenvorschlägen, nach einem endlich gefundenen, von allen Seiten akzeptierten Kompromiß, wieder in das Stadium „ministerieller Arbeitsgruppen" zurückzukehren, würde eine weitere, für Anrainer und Autofahrer unzumutbare Verzögerung der Verwirklichung des Straßenbauprojektes bedeuten.

Tatsächlich ist die rasche Umsetzung des Bauprojektes „Völkermarkt-West—Dolina" ohne jede weitere Verzögerung dringend geboten.

Die offizielle Verkehrszählung des Wirtschaftsministeriums weist für das 3. Quartal 1993 einen DTV (durchschnittlichen täglichen Verkehr) von 28 564 Fahrzeugen auf. Damit schlägt das Straßenstück zwischen Völkermarkt und Klagenfurt sogar die Brenner Autobahn, die es im selben Zeitraum auf 27 189 Fahrzeuge pro Tag gebracht hat. So zählt man in Dolina auch zwischen 22 und 6 Uhr durchschnittlich jede Minute einen LKW.

Die an diesem Abschnitt der Packer Bundesstraße wohnenden Kärntnerinnen und Kärntner klagen zu Recht über eine massive Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität durch Straßenlärm und die starke Schadstoffbelastung der Atemluft.

Aus oben angeführten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, im Interesse der Kärntner Bevölkerung, insbesondere der Anrainer der Packer Bundesstraße, die notwendigen Schritte für eine ehestmögliche Inangriffnahme und Verwirklichung der von der Kärntner Landesregierung bevorzugten Trasse F des Bauabschnittes „Völkermarkt-West—Dolina" der A 2 Süd Autobahn zu ergreifen und im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen für eine ausreichende finanzielle Bedeckung dieses Bauvorhabens zu sorgen.

Ich ersuche alle Kolleginnen und Kollegen, besonders natürlich die Kolleginnen und Kollegen aus Kärnten, diesem Entschließungsantrag auch im Interesse der betroffenen Bevölkerung ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.59*

Präsident Dr. **Lichal:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß die Geschäftsordnung nur verlangt, daß der Antrag selbst verlesen wird. Natürlich kann auch die Begründung verlesen werden, aber geschäftsordnungsmäßig ist nur der Antrag, was der Nationalrat beschließen soll, erforderlich.

Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Anschober. — Er ist nicht im Saal.

Wortmeldung liegt mir keine mehr vor. Damit ist die Debatte geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilagen in 1219 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner und Genossen betreffend die ehestmögliche Verwirklichung des Bauabschnittes

Präsident Dr. Lichal

„Völkermarkt-West—Dolina" der A 2 Süd Autobahn.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

21. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1361 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (1436 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1362 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993) (1437 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 21 und 22 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlagen Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird.

Berichterstatterin zu Punkt 21 ist Frau Abgeordnete Buder. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Hannelore **Buder:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (1361 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird.

Das Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfordert eine Anpassung des Ärztegesetzes 1984 an das EWR-Recht. Weiters sollen Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung insbesondere im Bereich der Facharztausbildung gesetzt werden. Darüber hinaus besteht dringender Regelungsbedarf in einzelnen Bereichen der Vollziehung des Ärztegesetzes 1984, insbesondere auch im Bereich des Kammerrechtes, sowie Bedarf nach einer Modernisierung des Disziplinarrechtes.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Günther Leiner sowie Dr. Walter Schwimmer und Helmut Stocker mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatterin zu Punkt 22 ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer:** Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage (1362 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird.

Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist es, das nationale Recht im Sinne der im EWR-Abkommen im Anhang II enthaltenen EU-Vorschriften anzupassen und gleichzeitig im Interesse einer möglichst weitgehenden Orientierung an internationaler Systematik und Terminologie auch noch nicht im EWR-Abkommen enthaltenes einschlägiges EU-Recht im Rahmen des Arzneimittelgesetzes innerstaatlich umzusetzen.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Günther Leiner mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1362 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke den beiden Berichterstatterinnen für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr . . . *(Abg. Haigermoser: Zur Geschäftsordnung!)* — Bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, die Sitzung bis zum Erscheinen des zuständigen Bundesministers zu unterbrechen.

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal:** Ich komme dem Antrag nach und unterbreche für einige Minuten die Sitzung. *(Die Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 16 Minuten wiederaufgenommen.)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile Herrn Abgeordneten Fischl als erstem Redner das Wort. Maximale Redezeit: 20 Minuten. — Bitte.

13.16

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister, ich könnte nicht lachen, ich könnte nicht lachen, wenn mir ein derartiger Fauxpas passierte, daß ich das Hohe Haus bei einer derart wichtigen Gesetzesmaterie derart ignoriere und mir noch dazu die Frechheit herausnehme, dann noch eine Viertelstunde später zur Sitzung zu kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Gestern stand ein Abgeordneter hier am Rednerpult, Abgeordneter Voggenhuber, der gemeint hat, daß die Qualität der Regierungsvorlagen, die in dieses Hohe Haus kommen, zu wünschen übrig läßt. Herr Kollege Voggenhuber hat recht gehabt. Das war etwas Gescheites, was er gesagt hat, obwohl ich ihm nicht immer recht gebe, aber in diesem Falle hat er sicher recht gehabt.

Recht, Hohes Haus, hat auch Frau Kollegin Korosec gehabt — das paßt jetzt zum Zuspätkommen des Ministers —, als sie am 16. Jänner dieses Jahres eine Pressemeldung gemacht hat, in der sie sich ein bißchen über Minister Ausserwinkler ausgelassen hat und, wie ich meine, zu Recht.

Sie hat beispielsweise gemeint: Aber Ausserwinkler versteckt sich lieber vor all den Problemen im Gesundheitsbereich — ich denke, Sie haben sich vorhin gerade draußen irgendwo versteckt, Herr Minister —, vor Problemen, die durch seine politische Apathie immer drückender werden. Wenn menschliches Leben in Gefahr gerät, nur weil der Verantwortliche sich offensichtlich weigert, endlich eine Reform in Angriff zu nehmen, und so tut, als hätte es den Lainz-Skandal nie gegeben, dann handelt er grob fahrlässig, sagt Frau Kollegin Korosec, um es maßvoll auszudrücken.

Frau Kollegin Korosec — sie ist leider nicht im Saal — hat hier meisterlich formuliert, und dem ist fast nichts mehr hinzuzufügen. Außer, daß sie die Sache soweit auf den Punkt gebracht hat, daß diese Aussage weiter reicht, als sie wahrscheinlich glaubt. Denn alles, was Frau Kollegin Korosec in ihrer Presseaussendung vertritt, trifft ja letztlich auch alle Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, also all jene Personen, die das letztlich mittragen, was dieser Minister macht oder vernachlässigt, sehr geehrte Damen und Herren!

Genau das, was Frau Kollegin Korosec in dieser Presseaussendung so trefflich formuliert hat, sage ich Ihnen hier schon seit dreieinhalb Jahren. Seit dreieinhalb Jahren sage ich Ihnen schon, daß Sie sich im wesentlichen vor den wahren Problemen in unserem Gesundheitswesen verstecken, und das noch dazu in unverantwortlicher Weise.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich anschaut, wie gewisse Gesetzesvorlagen gemacht werden und daß sich ein gewisser Minister, der immer darauf Wert legt, daß seine Vorlagen rechtzeitig im Parlament behandelt und nicht abgesetzt werden, nicht einmal die Zeit nimmt und seiner Pflicht nachkommt, pünktlich bei einer Sitzung anwesend zu sein, dann wird einem sehr klar, mit welchem Ernst die Regierungsvorlagen in dieses Hohe Haus kommen und mit welchem Ernst hier Gesetze gemacht werden, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Klar wird mir auch, mit welchem Ernst hier Gesetze gemacht werden, wenn ich die Vorgangsweise der ÖVP, insbesondere des Kollegen Leiner, zu dieser Gesetzwerdung Revue passieren lasse. Eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung des Gesundheitsausschusses, in der diese wichtige Materie hätte diskutiert werden sollen, wurde der freiheitlichen Fraktion ein Konvolut von Abänderungsanträgen auf den Tisch geknallt, und wir hatten keine Möglichkeit, zu diesen Abänderungsanträgen Stellung zu beziehen. Ich weiß mittlerweile auch, warum, Herr Kollege Leiner. — Weil es Ihnen erst am Vorabend gelungen ist, mit einem hohen Beamten der Kammer diese diversen Abänderungsanträge zu basteln, und Sie wahrscheinlich selbst nicht einmal Gelegenheit gehabt haben, diese Abänderungsanträge zu lesen. Denn hätten Sie sie gelesen, Herr Kollege Leiner, wäre nicht das passiert, was heute an diesem Gesetz zu kritisieren ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Leiner! Es wirft auch ein bezeichnendes Licht auf Ihr Demokratieverständnis, auf das Demokratieverständnis der „Superdemokraten" von der roten und schwarzen Fraktion, wenn Sie im Gesundheitsausschuß die freiheitliche Fraktion und auch die Grünen wie einen Fußabstreifer behandeln. Ich wehre mich dagegen, Herr Kollege, und deshalb gibt es auch einen Minderheitenbericht von uns Freiheitlichen zu diesem Bericht des Gesundheitsausschusses.

Sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Diese Novelle ist — um beim Sprachgebrauch der Frau Kollegin Korosec zu bleiben — Zeichen Ihrer politischen Apathie.

Fischl

In vorauseilendem Gehorsam wird unter dem Motto: EG- und EWR-Anpassungen, mit Kanonen auf Spatzen geschossen, aber die dringend zu lösenden Probleme im Gesundheitswesen werden keiner Lösung zugeführt.

Ich frage Sie, Herr Kollege Stocker: Wo bleibt die — huldvoll versprochene — Strukturänderung unserer Spitäler? Wo bleiben die entlastenden Maßnahmen in den Spitälern, die längst überfällig sind? Wo bleiben all diese Maßnahmen, etwa im Spitalsbereich den extramuralen Bereich zu stärken, sodaß es in den Spitälern selbst zu einer Entlastung kommt? Wo bleibt das alles bitte? In dieser Gesetzesvorlage finde ich jedenfalls nichts davon.

Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode habe ich hier einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß den Ärzten der Zugang zu Erwerbsgesellschaften ermöglicht wird. Das wäre eine Maßnahme gewesen, die genau jenen Intentionen entsprochen hätte, die Sie hier so huldvoll angekündigt haben.

Was ist mit diesem Antrag geschehen? — Ein Unterausschuß wurde eingesetzt, der mittlerweile beinahe seit einem Jahr tagt; vor dreieinhalb Jahren habe ich diesen Gesetzesantrag eingebracht. Ein Unterausschuß wurde eingesetzt, dieser ist jedoch mittlerweile im Morast einiger Repräsentanten der Sozialversicherungen versunken. Das wird so lange nicht durchgeführt werden können, solang rot und schwarz hier in diesem Haus das Sagen haben; davon bin ich überzeugt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Leiner, weil Sie so lachen: Sie als Arzt wissen doch, daß diese Maßnahme nichts kosten würde, leicht zu administrieren wäre und sehr, sehr viel bringen würde. Und ich weiß auch, daß die ÖVP für diese Maßnahme ist, nur stimmen Sie halt nicht mit uns mit. Wenn Sie dafür sind, geben Sie doch ein Zeichen! Sie von der ÖVP sind immerhin Angehörige einer Partei, die in der Regierung hoffentlich noch etwas zu sagen hat. Oder hat sie das vielleicht nicht mehr? Bei Ihnen kennt man sich da ja nicht mehr so genau aus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Was mich so ärgert, ist, daß mit einer Präpotenz sondergleichen *(Rufe bei der ÖVP: Das ist eine Diktion!)* einem Berufsstand Rechte vorenthalten werden, die anderen bereits vor Jahren gewährt wurden: Der Zugang zu Erwerbsgesellschaften wurde anderen Freiberuflern bereits längst ermöglicht. Dieses Ihr Nichthandeln ist meines Erachtens — um wieder mit den Worten von Frau Korosec zu sprechen — Ausdruck einer politischen Apathie, vielleicht steckt da sogar schon Agonie dahinter.

Ich frage mich überhaupt, warum wir in schöner Regelmäßigkeit hier Gesetze beschließen, durch die die Ärzte im Grunde genommen immer wieder schlechter gestellt werden. *(Rufe bei der SPÖ: Mir kommen die Tränen!)*

Ich frage Sie, Herr Kollege Leiner: Wo bleibt die leistungsorientierte Honorierung für niedergelassene Ärzte? Wo bleibt diese Bereinigung eines Konflikts, der permanent brodelt — egal, ob das in Kärnten oder sonstwo ist?

Wo bleibt beispielsweise die Antwort auf das, was man von Kärnten hörte, daß man mittlerweile dort so weit gehen will, daß eben ein Kärntner Abgeordneter einen Initiativantrag im Zusammenhang mit dem Ärztegesetz einbringen will, wodurch die Ärzteschaft auch in ihrer Freizeit zwangsverpflichtet werden soll zum Bereitschaftsdienst? Wo gibt es einen anderen Berufsstand in Österreich, für den man per Gesetz verpflichtend festlegen kann, daß die Angehörigen dieses Berufsstandes in ihrer Freizeit rund um die Uhr für andere zur Verfügung zu stehen haben, ja daß man sie vielleicht noch zur Verantwortung zieht, wenn sie das nicht tun?!

Herr Kollege Stocker! Wie geht das in der SPÖ, die sich stark macht für die Rechte von Arbeitnehmern, die ihr die 35-Stunden-Woche fordert? Da gibt es dieses Begehren in Kärnten — davon hat man ja in den letzten Tagen hinlänglich gehört —, das eben gewisse Abgeordnete geäußert haben, den ärztlichen Berufsstand zu unterjochen, mehr oder minder zu verstaatlichen. Wo gibt es das sonst noch, frage ich! Das gibt es nicht mehr in Albanien, nicht mehr in Rußland, aber das gibt es noch in Österreich, und das ist wirklich eine Schande! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wo bleibt denn wenigstens eine minimale Solidarität für den Berufsstand der Ärzte, die unter großem physischen und psychischen Einsatz — ich glaube, jeder, der hier sitzt, hat das wahrscheinlich schon einmal selbst erfahren — alles geben zum Wohl der Gesundheit der Österreicher?! Wo bleibt denn zumindest eine gewisse Grundsolidarität gerade bei solchen Fragen, auf die man eine Antwort geben sollte, wie das am Beispiel Kärnten ersichtlich ist, welche Gedanken da grassieren?!

Herr Kollege Stocker! Der Vater dieses Gedankens ist jedoch nicht dieser Kärntner Abgeordnete — Sie wissen, wen ich meine. Ich nenne aber jetzt bewußt nicht seinen Namen, denn das ist gar nicht so interessant. Der Vater dieses Gedankens ist jemand anderer, Herr Kollege Stocker! Der sitzt *(zu Bundesminister Dr. Ausserwinkler gewandt)* halbrechts von mir, und er versucht immer wieder, und zwar in gleichmäßigen Intervallen, irgendwelche reißerischen Themen über die

Medien zu transportieren, damit er vom Fernsehkasterl herauslachen kann.

Nur, Herr Minister Ausserwinkler, seien Sie versichert: Wir haben für Sie eine Antwort parat; Sie werden das dann schon noch merken!

Sehr geehrte Damen und Herren! Was die Ärztegesetz-Novelle anlangt, kann man sagen, daß selbst die erforderliche minimale Solidarität nicht mehr gegeben ist. Sie reden zwar immer viel von Qualitätssicherung, aber gleichzeitig gefährden Sie diese, indem Sie nunmehr im neuen Ärztegesetz die Möglichkeit schaffen wollen, die Lehrpraxis auch in Ambulanzen von Ausbildungskrankenanstalten beziehungsweise „vergleichbaren Einrichtungen" zu absolvieren, was immer man darunter verstehen mag.

In Zukunft können — im Gegensatz zu einer Lehrpraxis — in einem Lehrambulatorium beliebig viele Turnusärzte gleichzeitig ausgebildet werden — und das ohne Rücksicht auf die tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze. Wie das die Qualität heben soll, wird mir dann vielleicht gleich Kollege Schwimmer sagen, der ja mein Nachredner ist.

Aus Gründen der Qualitätssicherung sollte die Institution des Ausbildungsassistenten verpflichtend und nicht bloß fakultativ eingeführt werden — das ist eine alte Forderung. Herr Kollege Leiner, auch Sie kennen diese. Der Vertreter der österreichischen Turnusärzte, Herr Dr. Malus, war bei uns und hat uns in dieser Frage kontaktiert. — Ich merke jedoch keinerlei Reaktion von Ihnen.

Die Freiheitliche Partei wird heute einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einbringen. Dann können ja Sie, Herr Kollege Leiner, zeigen, ob Sie tatsächlich hinter den Anliegen von Ärzten stehen und wirklich das Gesundheitswesen in Österreich verbessern wollen.

Zur Einführung einer Facharztprüfung. Eine Facharztprüfung in Form von Rasterzeugnissen ist zwar nicht prinzipiell abzulehnen, aber es wäre jedoch vorher die gesamte Struktur der Ausbildung sicherzustellen. In Ihrem Entwurf, Herr Minister, ist jedoch beispielsweise nicht einmal eine gesetzliche Verankerung des Lehrzielkataloges vorgesehen.

Herr Minister! Sie können Probleme sicherlich nicht dadurch bereinigen, indem Sie ganz einfach irgendwelche Prüfungen vorschreiben.

Ein besonderes Problem bei dieser Gesetzesnovelle stellt die Regelung dar, derzufolge ausländische Ärzte, denen der Asylantenstatus in Österreich zuerkannt worden ist, bei uns arbeiten dürfen, und zwar ohne Deutschkenntnisse, ohne Nachweis einer ordentlichen Ausbildung; der Asylant muß nur eine im Ausland absolvierte ärztliche Fort- oder Weiterbildung glaubhaft machen können.

Herr Minister! Das soll Qualitätssicherung sein?! Wie soll ein Arzt, der in Österreich den Asylantenstatus zuerkannt erhalten hat und vielleicht nicht einmal unserer Sprache mächtig ist, mit den Behörden kommunizieren können?

Weiters: Bis jetzt wurde bei allen Fragen, was im Ausland ausgebildete Ärzte betrifft, immer klargestellt, daß eine Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Ausbildung vonnöten ist. — Davon finden wir jetzt kein Wort mehr! Wenn sich also irgendein exotischer Medizinmann in Österreich einfindet und erklärt, daß die medizinische Schule seiner Heimat eben Medizinmänner ausbildet, so kann er künftig in Österreich praktizieren.

Was heißt in diesem Zusammenhang überhaupt „glaubhaft machen"? Das würde mich schon interessieren.

Herr Minister! Bei uns gibt es Richtlinien hinsichtlich Nostrifizierungen. Wieso kann man nicht auch auf jene Fälle die entsprechenden Nostrifizierungsrichtlinien anwenden?

Ich meine also, dieser Vorschlag in dieser Form ist fast wahnsinnig, diese Gesetzespassage sollte wirklich überdacht werden, und ich bin mir auch dessen sicher, daß das demnächst novelliert werden wird, denn das wird seine Auswirkungen zeigen, Herr Minister.

Viele Probleme werden sich auch daraus ergeben, daß künftig Ärzte aus dem EWR-Raum in Österreich arbeiten können, vorübergehend tätig sein können, ohne nämlich in die Ärzteliste eingetragen zu sein.

Es ist für mich sehr schwer vorstellbar, wie das in der Praxis funktionieren soll, beispielsweise im Falle des Schadenersatzrechtes. Mit ein bißchen Phantasie, Herr Minister, kann man sich vorstellen, was es für einen Patienten bedeutet, der durch einen ärztlichen Kunstfehler zu Schaden kommt, vielleicht durch den Fehler eines Arztes aus dem EWR-Raum, beispielsweise aus Portugal. Wie soll dieser Patient zu seinen Schadenersatzansprüchen kommen? Ich kenne Fälle aus meiner beruflichen Erfahrung, die zeigen, wie schwierig es ist, wenn man Schadenersatzansprüche von Menschen in anderen Staaten begehrt.

So etwas dauert lange, und auf der Strecke bleiben dabei — die Frau Kollegin Apfelbeck hat das einmal so trefflich formuliert — die Patienten. — Das ist Ihre Vorstellung von „Qualitätssicherung"?! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend das gewohnte Bild: Österreichische Ärzte

werden schlechtergestellt als ausländische. Unsere Ärzte müssen eine Facharztprüfung machen, ausländische Ärzte müssen nur eine medizinische Ausbildung „glaubhaft machen", wobei auf die Qualität der Ausbildung keinerlei Augenmerk gelegt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage, das Verhalten des Ministers und das der Regierungsparteien sind aber für die Opposition geradezu eine ideale Sache: Sie machen uns damit die Kritik sehr leicht, nur: Ihre Politik wird nicht daran gemessen werden, wieviel Spaß die Opposition daran hat, sondern die Politik der für das Gesundheitswesen Verantwortlichen wird daran gemessen werden, was für die Gesundheit unserer Mitbürger getan wird.

Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei lehnt diese Ärztegesetz-Novelle entschieden ab, da gegen die Intentionen und Interessen des ärztlichen Berufsstandes gehandelt wird und die Lösung wesentlicher Probleme nicht einmal begonnen wird.

Dieser Berufsstand sorgt für das gesundheitliche Wohl der Österreicherinnen und Österreicher, und wenn Sie die Rahmenbedingungen für diesen Berufsstand schlechterstellen, verschlechtern Sie hiemit letztlich auch die Rahmenbedingungen, was den sozialen Wohlstand der Bevölkerung anlangt. Und da können wir Freiheitlichen nicht mitgehen! — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*
13.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Stocker zu Wort. — Bitte.

13.32
Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Fischl: forsche Töne ersetzen keine Inhalte! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Kollege Fischl! Der Ausdruck „Frechheit" in Richtung des Herrn Bundesministers zeugt nicht von einer guten Kinderstube, und ich meine, es steht Ihnen auch nicht zu, in dieser Art mit einem Mitglied der Bundesregierung zu sprechen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Fischl: Unpünktlichkeit auch nicht! — Zwischenruf des Abg. Probst.)* Auch Lautstärke ersetzt keine Inhalte!

Hohes Haus! Diese Novelle zum Ärztegesetz beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Ärzteausbildung. So sieht die Regierungsvorlage beispielsweise die Verankerung eines Lehr- und Lernzielkataloges im Bereich der Ärzteausbildung vor. Die allgemeinmedizinische Ausbildung wird — nach Maßgabe des EWR-Rechtes — mit dieser Regierungsvorlage verbessert. In diesem Zusammenhang erfährt auch die Berufsbezeichnung „praktischer Arzt" eine Änderung in „Arzt für Allgemeinmedizin".

Irritationen bei der Ärztekammer hat zunächst die von Bundesminister Ausserwinkler in der Regierungsvorlage festgeschriebene Einführung einer Facharztprüfung hervorgerufen. Das Festhalten des Ministers an dieser der Ausbildungsqualität zuträglichen Maßnahme und seine schlüssige Argumentation dazu haben schließlich auch in der Ärztekammer eine Haltungsänderung bewirkt, und zwar in der Weise, daß von der Ärztekammer zu dieser vom Minister in der Regierungsvorlage festgeschriebenen Facharztprüfung zusätzlich der Vorschlag gekommen ist, künftig auch für die Allgemeinmediziner eine solche Prüfung vorzusehen. — Also der Minister ist mit seinen Überlegungen offensichtlich nicht so schlecht gelegen.

In einem vom Abgeordneten Dr. Leiner und mir im Gesundheitsausschuß eingebrachten Abänderungsantrag haben die beiden Koalitionsparteien dem Vorschlag der Ärztekammer Rechnung getragen, das heißt, für alle Mediziner, die nach dem 31. Dezember 1996 die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin beziehungsweise zum Facharzt beginnen wollen beziehungsweise bereits begonnen haben, wird diese Prüfung verpflichtend vorgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Man soll auch einen weiteren Vorteil in einer solchen Prüfung sehen — das hat sich auch in der Diskussion mit dem heute schon von meinem Vorredner zitierten Turnusärzte-Vertreter gezeigt —, daß nämlich diese Prüfung unter anderem auch deshalb der Ausbildungsqualität förderlich sein kann, weil sie indirekt auch zu einer Prüfung für den Ausbildner wird. Auch der Ausbildner muß den Ehrgeiz entwickeln, eine bestmögliche Ausbildung — wie eben der Gesetzesauftrag lautet — für die Turnusärzte zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Noch eine Neuerung halte ich für sehr bemerkenswert, weil sie die Praxisbezogenheit in der Ausbildung begünstigt. Ab 1. Jänner 1995 wird die jetzt schon mögliche teilweise Ausbildung zum praktischen Arzt in einer Lehrpraxis oder in einem Lehrambulatorium verpflichtend sein. Zumindest sechs Monate der allgemeinmedizinischen Ausbildung sind jedenfalls in Einrichtungen, die der medizinischen Erstversorgung dienen, abzulegen. Dazu zählen neben als Lehrpraxen anerkannten Ordinationen von praktischen Ärzten beziehungsweise Lehrambulatorien auch die Krankenhausambulanzen.

Meine Damen und Herren! Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang lassen, daß für diese markanten Reformschritte des Gesundheitsministers im Bereich der postpromotionellen Ausbildung bereits mit der Ärztegesetz-Novel-

Helmuth Stocker

le 1992 wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden.

Ich darf diese nur stichwortartig in Erinnerung bringen: Das sind zunächst die umfassenden Vorschriften hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungsstätten, und zwar mit dem Ziel, eine Forcierung vor allem der Facharztausbildung zu erreichen; weiters die Einführung von Rasterzeugnissen, die damals schon als erster Schritt in Richtung der nun zur Beschlußfassung anstehenden Facharztprüfung konzipiert worden.

Hohes Haus! Angesichts der von mir nur stichwortartig dargestellten, aber doch recht beachtlichen Reformschritte bin ich einigermaßen erstaunt über den Rundumschlag des Ärztekammer-Funktionärs Dr. Malus gegen diese Ärztegesetz-Novelle.

In der „Presse" vom 13. Jänner 1994 ist zu lesen: „Dr. Malus platzte anläßlich der bevorstehenden Novellierung des Ärztegesetzes der Kragen, und er nannte die Mißstände konkret beim Namen."

Weiters heißt es dort — ich zitiere —: „Die Österreichische Ärztekammer kritisiert, daß die Chance vertan wurde, eine echte Verbesserung und Standardisierung der Ärzteausbildung zu garantieren." Es wird dann die langjährige Forderung nach Schaffung von sogenannten Ausbildungsassistenten erhoben. Diese sollten sich „um die Turnusärzte kümmern, da der mit der Ausbildung gesetzlich beauftragte Primar dafür zuwenig Zeit habe". — Originalton der Ärztekammer.

Meine Damen und Herren! Die Kritik von Dr. Malus, mit dem ich am 19. Jänner, also vor zwei Tagen, ein Gespräch über dieses Thema geführt habe, richtet sich sowohl gegen den Gesundheitsminister als auch gegen den Bundesgesetzgeber. Ich meine jedoch, daß er sich da gründlich in der Adresse geirrt hat. Der Turnusärzte-Vertreter übersieht geflissentlich, daß die neue Ärzteausbildungsordnung mit dem Ärztegesetz korrespondierende Bestimmungen über die Qualitätskontrolle der Turnusärzte vorsieht, und er verschweigt, daß diese Ausbildungsordnung von Bundesminister Ausserwinkler mit der Ärztekammer akkordiert wurde. — Diese Kritik von Dr. Malus richtet sich also auch an das eigene Haus.

In dieser neuen Ärzteausbildungsordnung wird ausdrücklich festgelegt, daß Inhalt und Umfang der Ausbildung vom für die Ausbildung verantwortlichen Arzt laufend begleitend überprüft werden müssen. Dazu kommt noch — das finden Sie, meine Damen und Herren, auch in dieser Novelle —, daß für Organisation und Durchführung der Prüfungen, demnach sowohl der Prüfung für Allgemeinmediziner als auch für Fachärzte, die Kompetenz vom Gesetzgeber der Standesvertretung, also der Ärztekammer, übertragen worden ist. Dabei wurde dem Wunsch der Ärztekammer Rechnung getragen, daß sie mit inländischen Fachgesellschaften zusammenarbeiten kann.

Meine Damen und Herren! Im übrigen sieht das Ärztegesetz in seiner derzeitigen Fassung bereits vor, daß die Träger von anerkannten Ausbildungsstätten in kürzest möglicher Zeit für die bestqualifizierte Ausbildung der Turnusärzte zu sorgen haben. Das ist also ein eindeutiger Gesetzesauftrag für die für die Ausbildung Zuständigen. Das betrifft in erster Linie die Abteilungsleiter, das heißt die Primarärzte, die die Garantie für die Ausbildungsqualität zu übernehmen haben. Der für die Ausbildung verantwortliche Arzt, also in erster Linie der Primararzt, kann sich nach der derzeitigen Gesetzeslage jetzt schon eines Ausbildungsassistenten bedienen, das heißt, ihn zu seiner Unterstützung heranziehen.

Weiters schreibt das geltende Recht vor, daß neben dem Ausbildungsverantwortlichen zumindest ein weiterer Facharzt beschäftigt sein muß; das ist eine Grundvoraussetzung, um die Ausbildungsstätte überhaupt anerkennen zu können. Darüber hinaus ist schon weiterblickend bis zum Jahr 1998 vorgesehen und mittels einer Übergangsbestimmung gesetzlich festgeschrieben, daß für jeden auszubildenden Arzt ein fertig ausgebildeter Facharzt zu beschäftigen ist.

Meine Damen und Herren! Die Forderung des Turnusärztevertreters nach der verpflichtenden Verankerung eines Ausbildungsassistenten — in Form eines Abänderungsantrages — wurde aus meiner Sicht erst nach einem Gespräch vor zwei Tagen reichlich spät erhoben. Diese Forderung würde diese stufenförmige Lösung, so wie sie bereits gesetzlich festgeschrieben ist bis zum Jahre 1998, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Finanzierungsfragen zusätzlich gefährden.

Ich meine überdies, daß die Forderung auch aus einem anderen Grund problematisch ist. Vom Vertreter der Turnusärzte wird für den Ausbildungsbereich ein stärkeres Engagement von den Primarärzten verlangt. Bei einer gesetzlich verpflichtenden Festschreibung von Ausbildungsassistenten könnte sich das eher ins Gegenteil verkehren. Es liegt die Vermutung nache, daß dann die Direktverantwortlichen diese Aufgabenstellung zur Gänze auf die gesetzlich festgeschriebenen Ausbildungsassistenten abschieben.

Meine Damen und Herren! Man soll über diese Dinge, auch über die Frage einer verpflichtenden Festlegung von Ausbildungsassistenten, durchaus sachlich reden können. Es gehört aber auch zur politischen Kultur, daß man einen Abänderungsantrag nicht zu einem solch späten Zeitpunkt einbringt, denn es würden beispielsweise jene, die

Helmuth Stocker

von den Auswirkungen betroffen wären — und das sind hauptsächlich die Länder als Krankenanstaltenerhalter —, sozusagen erst via Gesetzblatt über diese folgenschweren Inhalte in Kenntnis gesetzt. Dem kann meine Fraktion nicht zustimmen. *(Zwischenruf des Abg. F i s c h l.)*

Wir sind immer bereit, über Dinge, die die Ausbildung verbessern, zu sprechen, ich halte aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verpflichtende Vorschreibung eines Ausbildungsassistenten für nicht erforderlich, auch deshalb, weil uns in der Öffentlichkeit oft genug vorgeworfen wird, es gebe zuviel Staat, zu viele gesetzliche Verpflichtungen, die den Bürgern auferlegt werden. Und nun haben wir gerade mit den für die Ausbildung Verantwortlichen, nämlich den Primarärzten, doch einen Berufsstand, dessen Vertreter hohe Verantwortungsträger sind und in der Lage sein müssen — in einer Reihe von Anstalten sind sie dazu auch in der Lage —, von der Kann-Bestimmung der Ernennung von Ausbildungsassistenten Gebrauch zu machen und die Ausbildung im Sinne des Gesetzes zu organisieren.

Dort, wo das derzeit nicht geschieht — es mag schon sein, daß das der Fall ist; das bestreite ich gar nicht —, wird es aber insbesondere an der Standesvertretung der Ärzte liegen, Kontakte mit den Krankenanstaltsträgern herzustellen, um für Ordnung im Sinne des Gesetzes zu sorgen.

Man soll sich nicht immer auf den Gesetzgeber ausreden, sondern man soll selber dazu beitragen, daß dem Gesetzesauftrag entsprochen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* *13.46*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort. — Bitte.

13.46

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stocker! Erinnern Sie sich bitte, um Ihrer Beschwichtigung etwas entgegenzuhalten, an die Debatten, die wir hatten, als vor zwei Jahren festgelegt wurde, daß wir diesen „zusätzlichen Facharzt" noch bis 1998 hinausschieben müssen. Warum hat man einen solch großen zeitlichen Zwischenraum gewählt? Warum hat man so wenig verändernd in die Praxis der Krankenhäuser eingegriffen? Warum hat man gemeint, daß man das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausschieben muß? Warum hat man nicht ernstgenommen, daß die Fachärzte schon lange über die mangelnde Betreuung während ihrer Facharztausbildung geschrieen und gejammert haben?

Herr Stocker! Ich kann gut verstehen, daß Sie in einer Zeit, in der es sehr hektisch zugeht, mit Abänderungsanträgen nicht zurecht kommen, wie das zum Beispiel vor Weihnachten im Parlament der Fall war. Ich muß deshalb sagen, daß ich das Befremden des Kollegen Fischl voll und ganz geteilt habe über die im Ausschuß gewählte Vorgangsweise.

Zwei solch dicke Gesetzesmaterien — Ärztegesetz und Arzneimittelgesetz — werden eine Woche vor Beginn der Ausschußsitzung an die Klubs verschickt. Dann findet zu einem Zeitpunkt, bis zu dem man das unmöglich durcharbeiten kann, diese Ausschußsitzung statt. Dann kommt am Tag der Ausschußsitzung — also zum Teil keine Vorbereitungszeit! —, eine halbe Stunde vor der Ausschußsitzung mit der Rohrpost noch einmal solch ein Konvolut — ich übertreibe nicht, wenn ich sage, ein 1-cm-Stapel — an Abänderungsanträgen.

Man erklärt dann im Ausschuß: Bitte, regt euch nicht auf, all das sind nur EWR-Anpassungen, und die müssen wir jetzt machen, weil bald der 1. Jänner kommt — das ist ja mitten im Dezember gewesen —, das muß noch vor Weihnachten ins Plenum. Wir haben heute den 21. Jänner und haben es heute im Plenum. Dazu kommt also noch, daß wir eine chaotische Terminkoordination gehabt haben, sodaß es aufgrund dieser vielen Regierungsvorlagen nicht gelungen ist, das im Dezember noch auf die Tagesordnung zu bringen. Man beschließt es aber sicherheitshalber im Ausschuß, ohne es vorher gelesen zu haben.

Ich habe in diesem Ausschuß zu beiden Gesetzen, die wir jetzt verhandeln, mehrere Sachfragen gestellt, zu denen kein einziger Beamter des Ressorts des bedauernswerten Herrn Gesundheitsministers, kein einziger der anwesenden Beamten und natürlich auch kein einziger Abgeordneter — aber wer würde das noch erwarten? — inhaltlich Auskunft geben konnte! Die Leute haben gesagt: Das ist doch nur eine EWR-Anpassung, wir können jetzt kein langes Theater machen, das muß beschlossen werden, so wichtig ist es nicht, und außerdem ist etwas Positives darin enthalten! Das bestreite ich auch gar nicht, Herr Stocker, aber gerade deshalb wäre es sinnvoll, daß das Parlament versucht, sich zusammenzuraufen, daß man das Positive aufgreift und sagt, was die Voraussetzungen dafür sind, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Das jedoch ist eine ganz winzige Lösung, die Sie mit Ihrer Kurzzeitstrategie im Dezember vermeiden wollten, die Sie aber jetzt nach vier Wochen eingeholt hat, als Herr Dr. Malus noch einmal verzweifelt versucht hat, alle Fraktionen des Hauses mit seiner durchaus begreiflichen — ich werde begründen, warum — Reformvorstellung anzusprechen. Jetzt heißt es aber: Wenn Sie jetzt kommen, zwei Tage vor dem Plenum, bei dem wir es auf der Tagesordnung haben, ist es zu spät, da hätten Sie im Dezember kommen müssen!

Dr. Renoldner

Herr Stocker! Sie wissen ganz genau, was man diesem Mann gesagt hätte, wäre er im Dezember gekommen — und er hat ja im Dezember versucht, Kontakt aufzunehmen. Man hätte gesagt, erstens: Inhaltlich haben wir das noch gar nicht durchgearbeitet, wir wissen noch gar nicht, was in diesem Konvolut drinsteht! Zweitens: Wir haben einen solch großen Streß, denn wir wollen das noch auf die Tagesordnung des Dezembers bringen, wir können aus Zeitgründen auf Ihre dankenswerten Abänderungsvorschläge keine Rücksicht nehmen! So hätte man Herrn Dr. Malus im Dezember hier im Haus beschieden, und das nenne ich Nicht-ernst-Nehmen von Menschen.

Sie wissen, daß ich nicht der Anwalt der Ärztekammer bin. Ich glaube auch nicht, daß ich als Anwalt der Ärztekammer verdächtig bin, aber man muß ein bißchen auf die Praxis schauen, darauf, was sich in den Krankenhäusern bei der Facharztausbildung abspielt.

Es ist in vielen Spitälern so — Herr Stocker, das können Sie nicht bestreiten —, daß junge, auszubildende Fachärzte vor der Situation stehen, daß ihnen ein einziger — ein einziger! — fertiger Facharzt, nämlich der Stationsvorstand, zur Seite steht. *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Aber die Ärztekammer soll sich nicht davor drücken!)* Das sage ich nicht. Aber die Ärztekammer hat diesbezüglich einen guten Vorschlag vorgelegt, den Sie mit einem falschen Zeitargument, nämlich daß man hier noch eine sehr kleine Veränderung machen könnte, blockiert haben. Und ich erlaube mir, Herr Stocker, diese Veränderung heute als Abänderungsantrag einzubringen.

Aber lassen Sie mich das zuerst begründen: Man stellt junge Ärzte in ein Dienstverhältnis, in dessen Rahmen der einzig ausgebildete Facharzt, der für sie verantwortlich ist, der Stationsvorstand ist, und dann müssen zwei Ärzte, von denen einer noch nicht fertig ist, als sogenannte Fachärzte den Dienst rund um die Uhr betreuen — Sie wissen das und kennen die Gesetzeslage, daß zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Facharzt greifbar sein muß.

Was machen die beiden in der Praxis? — Sie teilen sich die Wochenenddienste und Nachtdienste halbwegs gerecht ein — wenn es nicht gerecht zugeht, dann wird der junge Arzt mehr machen müssen —, sodaß beide abwechselnd ungefähr einen 80-Stunden-Dienst machen, um so, ohne einander im Krankenhaus wirklich zu begegnen, möglichst viel Zeit der 365 Tage mit ihren 24 Stunden abzudecken. Wenn einer auf Urlaub geht, dann ist es für den anderen umso schlimmer.

In diesem Monsterprogramm soll eine Ausbildung stattfinden, der erfahrene Stationsvorstand soll sich inhaltlich mit dem jungen, auszubildenden Facharzt auseinandersetzen, aber das findet ganz einfach nicht statt. Das ist etwas, was wir ändern sollten, indem wir gewisse Kompetenzen dieses Stationschefs an einen anderen Arzt übertragen, wobei es kein Problem ist, daß die Kompetenzen auch vom Chef wahrgenommen werden sollen. *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Das machen sie auch!)* Herr Stocker! Das muß in einem Gesetz stehen, das kann man nicht der Kammer überlassen, das muß irgendwo als Leistung, die zwingend erbracht werden muß, festgeschrieben sein. Und das betrifft den begleitenden Assistenzarzt. *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Das steht drinnen!)*

Es muß wenigstens für die Einteilung eines Operationstermines, einer ersten Assistenz und einer zweiten Assistenz einer verantwortlich sein für den praktischen Ablauf. Es muß jemand Anleitungen geben, wenn zum Beispiel rasch eine Operation gemacht werden muß und kein ausgebildeter Chefarzt zur Verfügung steht. *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Herr Renoldner! Die Gesetzgebung gibt dem Ausbildner diese Rechtsgrundlage des Assistenten!)*

Herr Kollege Stocker! Der Gesetzgeber vertröstet die Krankenhäuser auf 1998 und hat darüber hinaus Sorge getragen dafür, daß zwar eine Prüfung stattfindet, nicht aber dafür, daß für eine begleitende Hinführung zu dieser Prüfung gesorgt wird. Das einzige, was wir haben, sind die Rasterzeugnisse. Daß jemand in den Stationen dafür verantwortlich ist, mit den auszubildenden Fachärzten *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Das ist in dieser Ausbildungsverordnung vereinbart!)* dieses Programm durchzugehen, dafür haben wir nicht Sorge getragen.

Ich darf Ihnen eines sagen: Es gibt zum Beispiel an der Innsbrucker Universitätsklinik eine Klinik — es ist die für Innere Medizin —, in der aufgrund einer freiwilligen Vorleistung — dort macht man das Modell mit den Assistenzärzten — heute ein Ausbildungsassistent für 45 auszubildende Fachärzte zur Verfügung steht.

Das ist ein Punkt, bei dem wir vom Gesetz her wieder eine Mindestnorm festschreiben können. Es gibt ja nicht nur die Bezirkskrankenhäuser, sondern auch die großen Zentralkrankenanstalten und die drei Universitätskliniken — ich weiß, daß auch in Kärnten ein diesbezüglicher Modellversuch läuft. Wir sollten eine Mindestzahl festsetzen. Meiner Meinung nach sollte für maximal zehn auszubildende Fachärzte ein Assistenzausbildner zur Verfügung stehen. Das ist eine Minimalanforderung, und das ist die ganz andere Seite der Pyramide, die eben nicht die Situation der Bezirksspitäler widerspiegelt.

Wir haben das verabsäumt, und nichts anderes — und das ist ein sehr legitimes Anliegen — hat

Herr Dr. Malus hier im Haus mit allen Fraktionen durchzudiskutieren versucht.

Ich bin tief enttäuscht, weil ich weiß, daß Herr Dr. Leiner, der ja noch zu Wort kommen wird, genau dieses Anliegen inhaltlich unterstützt, und zwar nicht, weil er Anwalt der Ärztekammer ist, sondern weil er die Praxis kennt und weiß, daß es unverantwortlich ist, Leuten, die am Anfang einer Facharztausbildung stehen, die alleinige Zuständigkeit für eine ganze Station zu übertragen.

Ich glaube, daß diese nicht notwendige zeitliche Konzentration in der Beschlußfassung schuld daran ist, daß wir zu keiner gemeinsamen Lösung gekommen sind. Und ich sage auch offen: Wenn Sie dem Abänderungsantrag, den ich heute einbringen werde, die Zustimmung geben, so bin ich gerne bereit, trotz einiger Bedenken, das gesamte Gesetzespaket mitzutragen. Ich stehe nicht an zu sagen, daß es prinzipiell richtig ist, eine Facharztprüfung durchzuführen, aber sie hat keinen Sinn, wenn sie zu einer reinen Verschulung beiträgt, wenn nicht auch praktisch für Ausbildung Sorge getragen wird.

Ich bringe Ihnen jetzt noch einige Zahlen zur Kenntnis, damit Sie sehen, wie die Situation in den österreichischen Krankenhäusern ist und wie leicht es dann für die Ärztekammer sein wird, zu sagen: Der Gesetzgeber war zwar zu ängstlich, aber wenn irgendwo zusätzliche Stellen aufzutreiben sind, dann macht das und sorgt dafür, daß irgend jemand diese ganz entscheidende Assistentenfunktion übernimmt!

Es gibt an den österreichischen Krankenanstalten — die Universitätskliniken sind nicht mitgezählt — 924 Fachabteilungen. Junge Mediziner haben eine Umfrage unter all diesen 924 Abteilungen durchgeführt und haben gefragt, wie oft ein Arzt zur Ableistung von Nachtdiensten und Wochenendarbeitszeiten überhaupt anwesend ist. 196 Fachabteilungen an österreichischen Krankenhäusern haben mitgeteilt, daß es überhaupt keinen einzigen Arzt für Nachtdienste gibt. Dort steht niemand zur Verfügung!

Sie wissen, Herr Abgeordneter Stocker, daß es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, daß die Station zu jeder Tages- und Nachtzeit besetzt ist. Aber fast 200 Abteilungen in österreichischen Spitälern haben keinen einzigen — keinen einzigen! — für Nachtdienste zur Verfügung stehenden Arztposten.

In der Sparte — das sind natürlich nur statistische Querschnitte — bis durchschnittlich einer Besetzung pro Nachtdienst findet man 589 Abteilungen. Das ist also die absolute Mehrheit der insgesamt 924. Wenn man die Sparten, wo es keinen einzigen Arzt und wo es im Schnitt bis zu einem Arzt pro Nachtdienst gibt, zusammenzählt, dann sind damit mehr als zwei Drittel der gesamten Bettenstationen abgedeckt.

Herr Abgeordneter Stocker! Es wäre sinnvoll gewesen, ein solch großes, nicht durchdachtes Gesetz, zu dem nicht einmal die Beamten, die den Herrn Bundesminister in den Ausschuß begleiten, Auskunft geben können, wenigstens mit einem Programm an Begleitmaßnahmen anzureichern. Dann hätten wir guten Gewissens sagen können: Die EWR-Anpassungen sind nicht das Problem; es ist kein Problem, daß sich griechische oder holländische Ärzte hier niederlassen können, das bereitet uns überhaupt keine Sorgen; da kann ich Sie ganz beruhigen, das ist nicht der Punkt.

Ich bringe in diesem Zusammenhang jetzt einen Abänderungsantrag ein, der darauf abzielt, daß für die Praxisbegleitung der Fachärzte ein — ich sage es noch einmal — lebensnotwendiges Scharnier zusätzlich zu dieser Gesetzesvorlage geschaffen wird. Ich sage Ihnen, daß ich heute meine Zustimmung zu Ihrer Regierungsvorlage davon abhängig machen werde, ob Sie dem Abänderungsantrag zustimmen. Es handelt sich um folgenden Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (1361 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1436 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. § 6 Abs. 5 dritter Satz:

„Er ist hiebei von einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten praktischen Arzt oder Facharzt zu unterstützen (Ausbildungsassistent).“

2. § 6a Abs. 6 dritter Satz:

„Er ist hiebei von einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Facharzt des jeweiligen Sonderfaches zu unterstützen (Ausbildungsassistent).“

3. Aufnahme einer Übergangsbestimmung:

„Übergangsbestimmung:

§ 6a Abs. 6 dritter Satz gilt nicht für Abteilungen, an denen neben dem Leiter der Abteilung kein weiterer zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Facharzt des jeweiligen Sonderfaches beschäftigt ist.“

Herr Kollege Stocker! Zur Erklärung: Das ist für jene Stationen, auf denen es einfach nicht zusätzlich einen Assistenzarzt gibt — damit Sie nicht sagen können, wir verlangen hier zusätzli-

che Posten. Wir verlangen nur, daß eine ganz wichtige Dienstleistung, nämlich die Praxisbegleitung der Ausbildung, von einem anderen Arzt übernommen wird. Es versteht sich von selbst, daß es dort, wo es nur den Stationsvorstand gibt, auch dieser sein soll.

Es ist dies also eine sehr maßvolle Regelung, der Sie, wenn Sie gut nachdenken, Ihre Zustimmung eigentlich nicht verweigern können.

Ich komme noch kurz auf eine zweite Sache zu sprechen, die hier mitverhandelt wird, obwohl sie im Prinzip eine ganz andere Materie berührt, nämlich das Arzneimittelgesetz, das wir ebenfalls nach EWR-Zwang novellieren. Dabei ist im Ausschuß ebenfalls das Problem aufgetreten, daß wir aufgrund einer völlig unzureichenden Vorbereitung vor offenen Fragen gestanden sind, dann aber natürlich zu einer Beschlußfassung gekommen sind, weil ja das Dezember-Plenum erreicht werden mußte.

Obwohl jetzt nur das Plenum Ende Jänner erreicht wurde, haben wir in der Zwischenzeit keinen weiteren Termin gefunden, um noch einmal ausführlich darüber zu diskutieren. Das ist offenbar auch zeitlich nicht gegangen! Und es gibt jetzt wieder Leute, die im nachhinein intervenieren — das ist die Gemeinsamkeit mit dem Ärztegesetz —, wobei wir aber wieder das Argument haben, daß es jetzt natürlich viel zu spät ist, weil ja im Ausschuß im Dezember alles schon „abgestunken" ist. — Verzeihen Sie den Kraftausdruck! Ich bediene mich hier nicht gerne irgendwelcher Kraftausdrücke, aber ich muß Kollegen Fischl recht geben: Diese Art und Weise war eines Hohen Hauses nicht würdig!

Herr Abgeordneter Stocker und Herr Kollege Leiner! Ich bin sehr interessiert an Ihrer Sichtweise zum Arzneimittelgesetz. Dazu gibt es im wesentlichen drei Dinge zu sagen. Ich werde das sehr kurz fassen.

Es ist die Frage der Versicherung völlig ungeklärt. Abgeordneter Fischl hat sich darüber ausreichend verbreitet. Ich halte vor allem fest, daß wir derzeit keinen verschuldensunabhängigen Versicherungsschutz haben und daß wir vor allem in drei Bereichen ein großes Manko gegenüber dem derzeitigen Versicherungsrecht haben, nämlich wenn der zeitliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes übertroffen wird, wenn es also zeitlich gesehen länger dauert, etwa auch wenn die Höchstdeckungssummen überschritten werden, wenn also der finanzielle Rahmen nicht entsprechend abgeklärt war, und natürlich auch indem die ganze Frage genetischer Schädigungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt ist. Ich glaube, daß das im wesentlichen mit einer verschuldensunabhängigen Versicherung zu regeln wäre. Es ist das etwas, wonach sich — der Lippe nach — auch der Gesundheitsminister schon gesehnt hat. Ich verstehe nicht, daß man bei einer derart umfassenden Gesetzesnovelle nicht wenigstens noch die halbe Stunde Zeit findet, um das hineinzuverhandeln.

Es geht weiters darum, daß eine Probandenpflichtversicherung eingeführt wird, mit der es möglich wird, Schäden in unbegrenzter Höhe und natürlich auch mit Mindestbedeckungssummen für Schadenersätze einzuklagen.

Herr Abgeordneter Stocker und Herr Abgeordneter Leiner! Die Überschreitung der Höchstgrenzen ist die einzige Voraussetzung dafür, daß wir sozusagen den Super-GAU vermeiden können. Nur dann, wenn sich keine Versicherungspflicht mehr findet, weil keine Versicherung bereit ist, den großen Schaden zu tragen, oder der Betreiber, der die Verantwortung hat, das nicht eingehen will und für diese Höchstbedeckungssummen nicht geradestehen will, nur dann ist dafür gesorgt — und nicht durch irgendwelche Verwaltungsstrafen —, daß das Experiment nicht durchgeführt wird, weil offensichtlich die Risken nicht zu tragen sind.

Das ist das richtige Prinzip, auf das wir in der gesamten Gesundheitspolitik hinkommen sollten.

Ein letzter Punkt im Arzneimittelgesetz ist mir unbegreiflich, weil ich mehrere Jahre in einer Ethikkommission an einer medizinischen Fakultät in Innsbruck tätig war: Man hat hier einen Schlupfwinkel geschaffen für „Billigst-Ethikkommissionen" — mit einer vermeintlich gut klingenden Argumentation: Jedes Bezirkskrankenhaus soll seine eigene Ethikkommission haben!

Meine Damen und Herren! Das klingt schön und gut. Aber sehen Sie sich doch die Lage an: Was ist denn ein Bezirkskrankenhaus? Welche Stationen gibt es denn dort? Es gibt ganz winzige Bezirksspitäler mit sehr wenigen Stationen. Wenn dort eine Ethikkommission geschaffen wird, besteht die Möglichkeit, daß dort vielleicht zwei verschiedene Fachmediziner drinsitzen.

Ich kann Ihnen aus der Praxis einer Ethikkommission sagen, daß die Schwierigkeit in der Beurteilung medizinisch-klinischer Experimente genau darin besteht, daß verschiedene Disziplinen und nicht nur die eine Disziplin, die hier unter Umständen Forschungsinteresse hat, „hineinschauen" und nein sagen — aus der Sicht des Dermatologen, aus der Sicht des Pharmakologen, aus der Sicht des inneren Mediziners, aus der Sicht des HNO-Facharztes, des Neurochirurgen und so weiter. Aus einer ganz spezifischen Fachansicht ist hier Einspruch zu erheben, und deshalb ist das ethisch nicht unbedenklich.

Dr. Renoldner

Was Sie hier gemacht haben, ist ein Dumpingsystem. Eine Pharmafirma, die ein Forschungsprojekt durchführt, sucht sich einfach das billigste Krankenhaus aus. Dort, wo man mit der kleinstmöglichen Ethikkommission auch die kleinstmöglichen Widerstände zu erwarten hat oder wo man die beiden Ärzte persönlich kennt und sich vorher vergewissern kann, daß es da keinen größeren Aufstand geben wird, kann man das Projekt dann natürlich durchführen. Damit werden jene Ethikkommissionen unterlaufen, die mit Multidisziplinarität und viel Einsicht schon seit Jahren Erfahrungen gesammelt haben.

Sie hätten das nicht machen sollen, und das ist unverantwortlich — vor allem gegenüber dem Wohl der Patienten, die sich zu Versuchen hergeben. Ich möchte Sie sehr bitten, das abzuändern. Wir können einer so formulierten Regierungsvorlage jedenfalls nicht unsere Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.04*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Leiner zu Wort.

14.04

Abgeordneter Dr. **Leiner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Kollege Fischl ist nicht mehr hier, aber ich glaube, wenn er dieses Gesetz viel früher bekommen hätte, hätte es auch nicht sehr viel mehr gebracht.

Hinsichtlich der Erwerbsgesellschaften muß ich sagen: Es gibt auch Interessengruppen, und man kann nicht über die Ärztekammer hinweggehen. Zuerst müssen sich einmal diese Interessengruppen finden, dann können wir entsprechende Gesetze machen. Ich glaube, daß es wichtig ist, auch das zu sagen. Es liegt also nicht an den Koalitionspartnern, daß da nichts weitergeht.

Es wurde jetzt immer wieder über den Ausbildungsassistenten gesprochen, den ich persönlich auch für ganz wichtig halte, aber eigentlich sehe ich — wie das auch Kollege Stocker gesagt hat — das dadurch gewährleistet, daß der Primar den gesetzlichen Auftrag hat, für die Ausbildung zu sorgen. Und wenn er selbst das nicht tun kann, dann muß er es eben an einen Assistenten weitergeben, und das ist eben dann der „Ausbildungsassistent".

Daß in den Krankenhäusern, selbst in den großen — in dem zuerst zitierten habe ich meine Ausbildung gemacht —, auch gewisse Mängel vorhanden sind, wissen wir, die wir selbst eine Fachausbildung gemacht haben. Ich möchte erwähnen, daß mir eine Schwester zum Beispiel das Nähen der kleinen Wunden gelernt hat und daß ich die EKG-Befundung am Anfang ebenfalls von einer Schwester gelernt habe. Sie war sicher hochqualifiziert, aber es wäre besser gewesen, wenn es ein Kollege gewesen wäre.

Dieser Ausbildungsassistent hat natürlich schon seine Funktion, aber wir können — wie Kollege Stocker gesagt hat — einfach nicht über die Köpfe der Länder hinweg entscheiden. Wir können in der Gesundheitspolitik wahnsinnig viel fordern. Wir können in jeden Ort einen Hubschrauber stellen — aber wer bezahlt es? Darüber müssen wir uns schon im klaren sein. Renoldner hat es zuerst erwähnt: Was nützt es, wenn wir Gesetze machen, die nicht vollziehbar sind, aus personellen oder finanziellen Gründen? Ich glaube, wir müssen darauf Rücksicht nehmen und dürfen nicht die Ärzte und die Krankenanstalten kriminalisieren. *(Abg. Dr. Renoldner: Wir haben keine zusätzlichen Posten verlangt!)* Es passiert ohnehin schon soviel. Sie haben völlig recht, ich kenne die heutigen Situationen in den Krankenhäusern. Ich glaube, daß kein einziges Krankenhaus existiert, das wirklich allen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Trotzdem halte ich dieses Gesetz für eine wesentliche Qualitätsverbesserung — insbesondere, daß diese Teilprüfungen eingeführt wurden sowohl im Bereich der Fachärzte als auch im Bereich der Allgemeinmediziner.

Ich halte es auch für sehr positiv, daß jetzt die Ausbildung im Ausland angerechnet wird — auch eine Qualitätsverbesserung. Für besonders wichtig in diesem Gesetz erachte ich auch die Teilzeitarbeitsmöglichkeit für Turnusärztinnen und Ärzte überhaupt, weil dadurch sehr vielen Frauen die Chance gegeben wird, den ärztlichen Beruf auszuüben, das Fach zu erlernen und gleichzeitig in der Familie verankert zu sein. Wir wissen, daß Ärztinnen für bestimmte Bereiche sicher besser qualifiziert sind oder dort mehr gefragt sind als Ärzte.

Sicherlich wären zur Verbesserung der Qualität noch einige Dinge notwendig. Herr Minister! Ich glaube, Sie haben schon einen Fachärzteplan vorliegen. Vielleicht kann man diesen doch realisieren und darauf achten, daß genügend Fachärzte an die Peripherie kommen, auch in die Krankenhäuser.

Ich habe schon einmal den Vorschlag des Rotationssystems gemacht, nämlich daß die Ausbildungsassistenten der zentralen Krankenhäuser eine Zeitlang an die Peripherie gehen müßten, um dort eine Ausbildung zu machen, und jene von der Peripherie eine Zeitlang in die Zentralkrankenhäuser. Das wäre für beide gut, denn sie hätten ein anderes Umfeld und mehr Möglichkeiten der Ausbildung.

Wichtig wäre auch ein Arbeitszeitgesetz für Ärzte. Soweit ich weiß, arbeiten Sie gerade daran.

Dr. Leiner

In Innsbruck wird das jetzt für einen Teil der Ärzte gehandhabt, die Bundesärzte müssen noch nachgezogen werden.

Hinsichtlich der Ärzteausbildung hat dieses Gesetz schon einen Qualitätssprung nach oben gemacht, und das kommt wieder den Patienten zugute.

Ich möchte nur noch ganz kurz einige Schwerpunkte der Novelle des Arzneimittelgesetzes erwähnen: Es wird ermöglicht, schneller an die Teilnahme am EG-Zulassungsverfahren heranzukommen. Es hat eine exakte Angleichung der Kennzeichnung, Gebrauchs- und Fachinformation an die einschlägigen EG-Richtlinien gegeben. Die Vereinfachung für das In-Verkehr-Bringen homöopathischer Arzneimittel ist auch sehr wichtig in unserer Zeit, da Homöopathen immer mehr verlangt werden.

In bezug auf die klinischen Prüfungen kommt es zu einer viel klareren Trennung der Verantwortlichkeit zwischen Sponsor, Prüfer, Geldgeber und der Behörde. Es gibt eine bessere Berücksichtigung medizinisch-wissenschaftlicher Ergebnisse. Die Ethikkommission hat einen höheren und wesentlich besseren Stellenwert als früher.

Wir sehen also in diesen beiden Gesetzen eine wesentliche Verbesserung und Qualitätsanhebung, und daher stimmt die ÖVP zu. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *14.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. — Bitte.

14.11

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute die beiden Regierungsvorlagen 1361 und 1362 der Beilagen, die vordergründig nur Anpassungsvorlagen an EU-Richtlinien sein sollen.

Eine Verbesserung erwarten wir uns allerdings nur vom Arzneimittelgesetz, nicht aber vom Ärztegesetz, weshalb wir nur dem Arzneimittelgesetz, nicht aber dem Ärztegesetz unsere Zustimmung geben.

Die Begutachtungsfrist zum Ärztegesetz, das seit langem ansteht und immerhin zu einem der wichtigsten Gesetze im Gesundheitsbereich zählt, war so angesetzt, daß relevante Berufsgruppen erst gar nicht die Möglichkeit hatten, eine Begutachtung abzuschicken, da die Frist beim Eintreffen der Vorlage bereits abgelaufen war. Einzig und allein die Ärztekammer hatte genügend Zeit, ihre Einwände vorzubringen, die dann als Abänderungsanträge der Kollegen Stocker und Leiner auf 49 Seiten dem Ausschuß vorgelegt wurden.

Ich behaupte, daß die Ausschußmitglieder — genauso wie wir vom Liberalen Forum — keine Möglichkeit hatten, diese noch vor Behandlung zu studieren. Dies ist eine unwürdige Vorgangsweise und entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer ernsthaften und seriösen Auseinandersetzung mit Gesetzesvorlagen.

Nun zum Inhalt des Gesetzes: Aus dem „praktischen Arzt" wird nun ein „Arzt für Allgemeinmedizin". Meines Erachtens hätte es genügt, darauf hinzuweisen, daß diese beiden Bezeichnungen gleichlautend sind.

Voraussetzung für die Führung dieser Berufsbezeichnung oder für den Facharzt sind nun neben der Staatsbürgerschaft und dem Doktorat auch die Vertrauenswürdigkeit mittels Strafregisterbescheinigung, die gesundheitliche Eignung mittels ärztlichem Zeugnis sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Zusätzlich ist auch die Aufnahme in die Ärzteliste der Ärztekammer notwendig.

EWR-Staatsangehörige, die ihre Tätigkeit nur vorübergehend ausüben, müssen nicht in die Ärzteliste eingetragen werden; wohl aber muß an die Ärztekammer des jeweiligen Bundeslandes ein formales Ansuchen über Dauer und Ort der Tätigkeit gestellt werden. Die Bescheinigung zur rechtmäßigen Ausübung der Tätigkeit kann durch ein Disziplinarverfahren wieder entzogen werden. — Formalitäten, die, glaube ich, nicht so ausführlich ausgesprochen werden müßten.

Die Ärztekammer entscheidet weiters über die Prüfungsmodalitäten sowohl zum Arzt der Allgemeinmedizin nach einem dreijährigen Turnus als auch zum Facharzt nach einem sechsjährigen Turnus, ebenso über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse und der Abschlußzertifikate, auch über die Anrechenbarkeit der Aus- und Weiterbildungszeiten.

Ob die alleinige Entscheidung einer Interessenvertretung in all diesen Fragen sinnvoll ist, möchte ich bezweifeln.

Positiv hervorheben möchte ich, daß die bisherige Möglichkeit, einen Teil der Ausbildung in einer Einrichtung, die der medizinischen Erstversorgung dient, oder in Lehrpraxen und Lehrambulatorien zu absolvieren, nun für mindestens sechs Monate verpflichtend wird.

Positiv ist auch die Möglichkeit, einzelne Abschnitte der Ausbildung bei Pflege eines Kindes in Teilzeitbeschäftigung zu absolvieren. Um diese Möglichkeit nützen können, fehlen aber Qualitätskriterien für die Art der Ausbildung sowie ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen nicht nur in Krankenanstalten, sondern auch Lehrpraxen. Mißverständlich formuliert ist zu-

Klara Motter

dem die Passage über das Höchstausmaß von 12 Monaten.

Herr Kollege Stocker — er ist jetzt nicht hier —, da, glaube ich, kann man den Beweis erbringen, daß es auf dem Papier natürlich ganz anders aussieht als in der Praxis.

Es fehlt weiters die Präzisierung, daß sich diese 12 Monate nur auf die Anrechenbarkeit beziehen, nicht aber auf die Möglichkeit, dort tätig zu sein.

Weiters wird auf die Stellungnahme des Rechnungshofes über die Förderungsvergabe für die Lehrpraxen im Gesetz nicht eingegangen, denn immerhin sind für 1995 70 Milliarden an Förderungsaufwand vorgesehen. Herr Minister! Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, inwieweit diese Förderungspraxis mit EG-Richtlinien vereinbar ist.

Für die Möglichkeit der Teilzeitarbeit wurde es unterlassen, den Beisatz „sofern die Qualität der Ausbildung dadurch nicht beeinträchtigt wird" zu definieren, wie und wer und nach welchen Kriterien diese Beeinträchtigung festgelegt wird. — Dies sind nur exemplarisch herausgegriffene Beispiele für Unklarheiten und Ungenauigkeiten, weswegen wir aufgrund der mangelnden Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht konform gehen können.

Im Gesetz ist auch keine sorgfältige Ausgewogenheit gegeben hinsichtlich der sechsjährigen Ausbildung zum Facharzt in den diversen Ausbildungsstätten.

Ganz besonders vermissen wir auch eine verbindliche Qualitätsanforderung und auch einheitliche Standards — sowohl was die personelle als auch die technische Ausstattung der Ausbildungsstätte betrifft.

Die Einführung der Facharztprüfung sehen wir ohne begleitenden Maßnahmenkatalog und ohne Gesamtreform der gesamten Medizinerausbildung nur als oberflächliche und kosmetische Korrektur an, die an der Spitze des Eisberges ansetzt, die Ursachen der Problematik aber nicht bekämpft. So bleibt zum Beispiel die organisatorische Verantwortlichkeit ausgesperrt. — Eine Möglichkeit zur Verbesserung wäre sicher die Forderung nach einem Ausbildungsassistenten gewesen, weshalb wir das Begehren des Dr. Malus, das jetzt von den Grünen als Antrag eingebracht wurde, auch unterstützen.

Die ausbildenden Ärzte verfügen meist nicht über genug Zeit und oft auch nicht über ausreichende pädagogisch-didaktische Fähigkeiten. Deshalb, meine Damen und Herren, verlangen wir neben der Lernkontrolle auch eine Lehrkontrolle. Die Lehrkompetenz muß auch um organisatorische und kommunikative Kompetenzen erweitert werden.

Wie bekannt ist, herrscht an den Spitälern ein eklatanter Mangel an Personal. Turnusärzte werden für pflegerische und administrative Tätigkeiten herangezogen, die nichts oder nur wenig zu ihrer medizinischen Ausbildung beitragen. Arbeitsrechtliche Regelungen werden nicht eingehalten. Es fehlt in vielen Bereichen an ausbildenden Fachärzten, und für vorhandene Ärzte fehlen Anforderungskataloge. Eine theoretische Prüfung am Ende der Ausbildungszeit ersetzt keine kontinuierliche und schrittweise Überprüfung der einzelnen Ausbildungsabschnitte und widerspricht zudem allen pädagogischen Erkenntnissen.

Fachärzte können nun allerdings am Ende ihrer Ausbildung zusätzlich zur theoretischen Prüfung auch zu anderen, den Gesundheitsbereich betreffenden Fragen wie Gesundheitsökonomie geprüft werden. Herr Minister! Auch hier sei mir eine Frage gestattet: Wie sieht die Möglichkeit für die angehenden Ärzte aus, sich in diesem für die Zukunft des Gesundheitswesens so wichtigen Bereich gut auszubilden? Gibt es Gespräche mit dem Wissenschaftsminister, eventuell einen entsprechenden Lehrstuhl einzurichten?

Meine Damen und Herren! Anstelle der kosmetischen Korrekturen, wie sie nun im Gesetz vorliegen, wünschen wir uns eine grundlegende und umfassende Ausbildungsreform, die bereits beim Studium beginnt. Bereits nach dem ersten Jahr sollten eine Qualitäts- und Eignungskontrolle, etwa in Form eines Pflegepraktikums und weiterer Intensivpraktika, folgen.

Qualitätsanforderungen an die Ausbildner können nicht während der Turnusausbildung erfolgen, sondern müssen bereits an der Universität erfolgen.

Gänzlich ausgespart ist auch die Frage der Weiterbildung der Ärzte. Für die Hebammen soll sie verpflichtend eingeführt werden. Meine Frage: Wieso fehlen entsprechende Anforderungen an die Ärzte? Die Turnusausbildung im engeren Sinn ist eine Weiterbildung nach dem Studium. Die Weiterbildung der Ärzte kann aber nicht mit der Fachprüfung beendet sein.

Meine Damen und Herren! Der sicherste Garant für ein qualitativ hochwertiges und ökonomisches Gesundheitssystem ist eine qualitativ hochwertige und medizinische Ausbildung, wobei die Orientierung am Patienteninteresse oberste Priorität hat. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Eine obligatorische Einführung der Ausbildungsassistenten ist zwar zu begrüßen, kann aber bei den derzeitigen Verhältnissen nur ins Leere

Klara Motter

führen. Herr Minister! Ich stelle fest, daß jegliche spürbare Änderung in unserem Gesundheitssystem auf die lange Bank geschoben wird und spätestens dann, wenn die Verhandlungen mit den Finanzlandesreferenten beginnen, scheitert. Wir hören zwar pausenlos Lippenbekenntnisse, daß eine Änderung nottut, aber es geschieht nichts. Wenn Sie, Herr Minister, nun aber einzig und allein die Länder für die Misere verantwortlich machen und deren Kompetenzen beschneiden wollen, dann übersehen Sie alle anderen Ursachen, die für die Zuspitzung des Problems verantwortlich sind. Die Anschaffung der teuren Großgeräte und die Doppelgleisigkeiten sind nur die Spitze einer verfehlten Gesundheitspolitik. Ich weiß schon, daß Stadtrat Rieder gleich mit einer Gegenstudie aufwarten wird — oder er hat es getan —, die das Fehlen von 130 Großgeräten ausweist. Ich glaube, solche Forderungen sind irrelevant und sollten besser durchdacht sein.

Meine Damen und Herren! Diese Auseinandersetzung zwischen den Vorgaben des Bundes und den Bedürfnissen der Länder beweist ja nur wieder einmal deutlich, woran unser Gesundheitssystem krankt. Es mangelt an einer politischen Übereinkunft über gemeinsame gesundheitspolitische Zielvorgaben, die mit den Ländern akkordiert sein müssen, und es mangelt an einem ehrlichen Bekenntnis, daß die Verteilung der vorhandenen Ressourcen nach falschen Prioritäten stattfindet. Was wir deshalb in Zukunft brauchen werden, sind mehr Kostenbewußtsein und mehr Kostentransparenz. *(Beifall bei Liberalem Forum.)*

Diese Transparenz würde veranschaulichen, daß die Behandlung durch den Hausarzt oder durch ambulante Einrichtungen, wie zum Beispiel Gemeinschaftspraxen oder Tageskliniken, der Spitalsbehandlung vorzuziehen ist. Wir alle wissen, daß es in der gewohnten Umgebung weit höhere Erfolgschancen auf eine Genesung gibt, dies ist derzeit aber meist nicht möglich.

Es muß deshalb die Funktionsaufteilung zwischen Kliniken, Schwerpunktspitälern und extramuraler Versorgung verbessert werden. Geben wir doch einmal zu, daß wir an einer Überbetonung der stationären Versorgung leiden, was durch eine Neuverteilung der Finanzierung, vor allem durch die Aufhebung des Modells der Finanzierung nach Tag- und Pflegesätzen, geändert werden kann.

Dies setzt aber eine Aufwertung des praktischen Arztes voraus, dessen Honorierung nach einer angemessenen und leistungsorientierten Tarifentlohnung anstelle unzureichender Pauschalsätze mittels Krankenschein zu erfolgen hat. Besonders das ärztliche Beratungsgespräch zur Verhinderung von Krankheit, zum Beispiel Diätberatung, Erklärung über Medikamente, Raucherentwöhnung und -aufklärung, muß in Verbindung mit einer allgemeinen Förderung der Gesundheitsvorsorge aufgewertet werden. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen solcher Unterlassungen scheinen in keiner Statistik auf. Mir fehlen auch entschieden sinnvolle Anreize zu präventivem Gesundheitsverhalten und ein Fördern aller Maßnahmen, die Krankheiten grundsätzlich verhindern können.

Die Prophylaxe kann nur dadurch gefördert werden, daß Eigenverantwortung und Eigenvorsorge, insbesondere derer, die riskanter leben, erhöht werden und endlich erkannt wird, daß allgemeine Gesundheitsberatung nicht früh genug beginnen kann.

Betreffend die Entlohnung der niedergelassenen Ärzte braucht man nur auf die momentan aktuelle Diskussion rund um den Bereitschaftsdienst zu verweisen, und es ist zu befürchten, daß durch die angedrohten Streiks die medizinische Versorgung der Bevölkerung bedroht sein wird.

Wenn in diesem Zusammenhang argumentiert wird, daß Ärzte pro Nachtvisite ohnehin ausreichend entlohnt werden, so muß einmal die Grundsatzfrage gestellt werden, ob die Entlohnung der praktischen Ärzte nicht überhaupt in eklatantem Mißverhältnis zur allgemeinen Einkommensentwicklung steht. Hier stelle ich bewußt ab auf die praktischen Ärzte und nicht auf die Primarärzte, wie es heute wieder in einer Klageschrift zu lesen ist.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Schwerpunkt der Gesundheitspolitik muß mehr denn je ein echtes Kostenbewußtsein sein. Kostenbewußtsein muß sich deshalb bei allen Beteiligten durchsetzen, bei der Bevölkerung kann es nur dadurch gesteigert werden, daß der Patient die konsumierte Leistung in anschaulicher Weise nachvollziehen kann. Im Zeitalter der EDV ist es nicht einsichtig, warum nicht jeder Patient eine Rechnung bekommt, wo die verschiedenen Leistungen aufgelistet sind und wo ersichtlich ist, wer sie bezahlt. Diskussionen über einen angemessenen Selbstbehalt verlaufen im Sand, dabei zeigt gerade die jüngste Androhung der Versicherungen, Verträge zu kündigen, daß ein rasches Umdenken erfolgen muß.

Es wird also in Zukunft auch klarzumachen sein, daß eine medizinische Versorgung und Betreuung auf Dauer nicht mehr zum Nulltarif garantiert werden kann. Wir brauchen deshalb Strategien zur Kostenbeteiligung, natürlich mit strengen Ausnahmeregelungen für chronisch Kranke, Hoch- und Langzeitrisiko und soziale Härtefälle.

Die individuelle Verantwortung wird dabei zuwenig betont. Zusatzversicherungen und Risikoaufschläge, wie sie in Deutschland diskutiert werden, sollten auch bei uns diskutiert werden. Ein-

sparungen im Spitalsbereich sind nur durch eine Neuregelung der Finanzierungsverteilung, eine Vereinheitlichung des Kompetenzen-Wirrwarrs, eine klare Verantwortlichkeit innerhalb der Spitäler sowie durch genaue Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zur Reduzierung der Verwaltungskosten und eine bessere Zusammenarbeit unter den Spitälern zu erreichen.

Herr Minister! Man darf in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der Verhandlungen, die gesamte Spitalsfinanzierung über den sogenannten Gesundheitsfonds nach einem leistungsorientierten Honorierungssystem laufen zu lassen, gespannt sein.

Auch die Erkenntnis, daß derzeit teure Einrichtungen zum Teil gar nicht genutzt werden, da das nötige Personal zur Bedienung fehlt, ist dem Ministerium offensichtlich bekannt. Ich frage Sie, Herr Minister, was gedenken Sie diesbezüglich zu tun, denn gerade der Personalmangel führt ja dazu, daß ausbildende Ärzte ihre Aufgaben bezüglich der Ausbildung der Turnusärzte vernachlässigen müssen, weil sie zur Aufrechterhaltung des Routinebetriebes herangezogen werden.

Ich möchte auch an den Aufschrei des Innsbrucker Klinikarztes Dr. Grünwald vor einem Jahr erinnern, der uns allen den Spitalsalltag drastisch vor Augen führte. Was ist seither geschehen? — Herr Kollege Leiner, ich glaube, Sie sollten sich da mehr einsetzen und nicht mit Lippenbekenntnissen zum Beispiel die Arbeitszeitregelung hier fordern, denn nicht einmal eine einheitliche Arbeitszeitregelung konnte umgesetzt werden! Es blieb bei einem Pilotversuch an der Innsbrucker Klinik. Zudem hat sich auch an dem Grünwald-Vorwurf, daß teure Universitätskliniken zu sehr Standardversorgung leisten, die außerhalb des Spitals günstiger zu erbringen wäre, nichts geändert.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich festhalten, daß im Mittelpunkt aller Überlegungen die patientenorientierte Behandlung und die bestmögliche Betreuung stehen müssen. Ohne gesundheitspolitische Zielvorgaben, die mit den Ländern abzustimmen sind, und ohne entsprechende Zielvorgaben für Aufgaben, Qualitätsstandards, Personaldichte und technische Ausstattung sowie ohne eine gesamte Reform der Ausbildung kann Gesetzentwürfen, wie dem vorliegenden, von uns Liberalen nicht zugestimmt werden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*
14.29

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Graenitz zu Wort.

Ich darf noch bekanntgeben, daß der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen ausreichend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Bitte, Frau Abgeordnete.

14.29

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nach den sicher sehr interessanten Ausführungen meiner Kollegin Motter zum allgemeinen Gesundheitswesen wieder zu den heute zur Debatte stehenden Vorlagen zurückkehren, möchte aber vorher Frau Kollegin Motter darauf hinweisen, daß die Gebietskrankenkasse in meinem Bundesland eine sehr genaue Untersuchung bezüglich Zeit, Aufwand und Einkommen der niedergelassenen praktischen Vertragsärzte durchgeführt hat.

Wenn sie fertig ist, werde ich sie ihr gerne übergeben, weil ich glaube, daß dann manche Punkte, die sie hier gesagt hat, zumindest für mein Bundesland in einem anderen Licht erscheinen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das EWR-Abkommen war Anlaß, im Arzneimittelrecht eine Reihe von Anpassungen an das EU-Recht vorzunehmen, und wir haben die Gelegenheit auch wahrgenommen, die nationale Rechtsordnung in einer Reihe von Punkten umzugestalten, die, wie ich meine, mehr Sicherheit und mehr Qualität für Arzneimittel und damit für die Patientinnen und Patienten bringen.

Ich darf nur auf einige Punkte eingehen, meine Kolleginnen und Kollegen werden andere erläutern, um das ganze Spektrum erfassen zu können, und ich darf auch sagen, daß meine Fraktion selbstverständlich dieser Novelle zum Arzneimittelgesetz zustimmen wird.

Zum einen ist es gelungen, das Zulassungsrecht europäisch zu gestalten. Trotzdem sind rein nationale Verfahren zur Zulassung von Arzneimitteln weiterhin möglich. Wir haben das Mehrstaatenverfahren, das bedeutet, daß die Genehmigung, die in einem Mitgliedsland gegeben worden ist, in anderen bei Beibringung der bereits vorhandenen Dokumentation und Genehmigung eingereicht werden kann. Einwände werden geprüft, es wird Stellung genommen, aber es ist kein Einzelverfahren in jedem einzelnen Land mehr notwendig.

Was mir besonders wichtig erscheint, ist das Konzertierungsverfahren, das verbindlich für alle Arzneimittel vorgeschrieben ist, die nach — im Gesetz ist das genau aufgezählt — folgenden biotechnologischen Verfahren hergestellt werden:

Technologie des rekombinanten DNA;

Dkfm. Ilona Graenitz

kontrollierte Expression von Genen;

Verfahren auf der Grundlage von Hybridomen und monoklonalen Antikörpern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke mir, daß in der Zukunft mehr Medikamente nach diesen biotechnologischen Verfahren hergestellt werden, weil zum einen manche Gefahren, die in Medikamenten, die auf der Grundlage von Spenderblut oder Blutplasma hergestellt werden, vorhanden sein können, ausgeschaltet werden und weil zum anderen in Europa die Grundlagen für manche Medikamente, die aus Heilpflanzen gewonnen werden können, nicht mehr in dem Ausmaß zur Verfügung stehen wie früher, weil Heilpflanzen nicht immer in der notwendigen Menge angebaut werden.

Ich denke mir, daß wir die Diskussion, die wir über die Landwirtschaft hier immer wieder führen, nicht nur über Produkte führen sollen, die Nahrungsmittel sind, sondern auch über andere landwirtschaftliche Produkte, die in einer Reihe von Industriezweigen, wie auch der Pharmaindustrie, verwendbar sind und sicherlich auch eine große Chance für die Bauern in manchen Bereichen darstellen.

Bei diesem Konzertierungsverfahren ist es daher auf eine viel intensivere Weise möglich, bevor diese technologisch hochwertigen Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden, grundsätzlich die Probleme der Qualität, der Unbedenklichkeit und der Wirksamkeit im Ausschuß für Arzneispezialitäten zu diskutieren. In diesem Ausschuß sind alle Länder vertreten, in denen das Konzertierungsverfahren durchgeführt wird, das heißt, dort können die Anträge zur Genehmigung eingereicht werden. Es gibt einen Plan, es können die verschiedenen Mitgliedsländer im EWR mitreden, und ich denke mir, daß es angesichts der Bedeutung dieser Mittel ein sehr großer Vorteil ist, daß auch Österreich an diesem Verfahren teilnehmen kann.

Darüber hinaus haben wir aber auch noch im Gesetz, da wir ja derzeit nur Mitglied im EWR und nicht in der Europäischen Union sind, wo wir die Mitgliedschaft anstreben, festgehalten, daß es eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Gesundheit gibt, der allenfalls in diesem Bereich durch eine geeignete Verordnung noch eine zusätzliche Sicherheitsbarriere einbauen kann.

Herr Kollege Renoldner hat schon von den Ethik-Kommissionen gesprochen. Ich bin der Meinung, daß sich die Landeshauptleute, die diese Ethik-Kommissionen zu bestellen haben, sehr wohl überlegen werden, wen sie einberufen und an welchen Krankenhäusern sie diese einrichten werden. Es ist für mich schwer vorstellbar, daß eine Arzneimittelfirma, die ihr Produkt einer klinischen Prüfung unterziehen läßt, sich dazu ein Krankenhaus aussucht, in dem sehr wenige Fachärzte und sehr wenige Abteilungen sind, weil ja die Akzeptanz eines solchen Arnzeimittels dann sicher eine wesentlich geringere wäre und weil vermutlich vor allem derartige Unterlagen in dem Mehrstaatenverfahren wesentlich schwieriger einreichbar sind.

Herr Kollege Renoldner hat auch über die Haftung gesprochen. Nun ist in diesem Arzneimittelgesetz — es ist jetzt leider niemand von den Grünen da, aber vielleicht kann es jemand über den Lautsprecher hören und dann ausrichten — die Haftung nicht geregelt, weil die Haftung für diesen Bereich in anderen Gesetzen geregelt ist. Die Haftung trägt also entweder der Spitalserhalter, das Krankenhaus, oder aber es tritt das Produkthaftungsgesetz in Kraft, das ja auch kein so spezielles Gesetz wie das Arzneimittelgesetz, sondern ein viel allgemeineres Gesetz ist.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß wir als Gesetzgeber — der Herr Gesundheitsminister, alle Behörden und Kommissionen, die prüfen — immer nur dafür garantieren können, daß die Medikamente auf ihre Qualität hin kontrolliert werden, daß die Sicherheit so genau wie möglich überprüft wird. Medikamentenmißbrauch ist ein anderes Kapitel, und ich denke mir, daß wir gerade in unserer Funktion als Abgeordnete im Gesundheitsbereich jede Möglichkeit nützen sollten, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, daß Medikamente, im Übermaß genossen, das Gegenteil bewirken und das Horten von Medikamenten nur dazu führt, daß man dann zu Hause eine Menge an gefährlichem Abfall hat. Die Gesundheit wird dadurch nicht erhöht! — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *14.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Pumberger zu Wort. Ich erteile es ihm.

14.38

Abgeordneter Dr. **Pumberger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Eingangs darf ich feststellen, daß es nicht der Wahrheit entspricht, wenn Herr Kollege Stocker behauptet, daß diese umfangreiche Gesetzesvorlage mit der Ärztekammer in allen Punkten akkordiert wurde. Aus dem Schreiben von Primarius Dr. Neumann geht das eindeutig hervor, denn dieser kritisiert, daß die Gesetzesvorlage nicht mit der Österreichischen Ärztekammer akkordiert wurde. Das wurde auch bei Presseaussendungen mehrfach kritisiert.

Weiters darf ich am Beginn meiner Ausführungen noch die skandalöse Vorgangsweise während des Verlaufes des Gesundheitsausschusses kritisieren. Es wurde uns ein Konvolut an Gesetzesab-

Dr. Pumberger

änderungsanträgen etwa 20 bis 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Gesundheitsausschusses vorgelegt. Es war unmöglich, uns noch einzulesen, und es war daher auch unmöglich, eine Stellungnahme abzugeben.

Den bisherigen Höhepunkt in der Laufbahn des Gesundheitsministers gab es aber gestern. Wir waren ja schon einiges gewöhnt, aber gestern hat mich die Nachricht ereilt, daß er den Antrag des Kollegen Kollmann, eines Kärntner Abgeordneten, der sich mitten im Wahlkampf befindet *(Abg. Marizzi: Wo ist der Haider? Er ist schon drei Tage nicht da! Er hat die Stechuhr einführen wollen!)*, voll unterstützt.

Der Initiativantrag, der heute dem Ärztegesetz beigefügt werden sollte, der § 22b soll lauten, daß sich niedergelassene Ärzte für Allgemeinmedizin in der ordinationsfreien Zeit, insbesondere in der Nacht, den Bereitschaftsdiensten zur Verfügung zu stellen haben. Eine derartige Forderung ist ein klarer Attentatsversuch auf die niedergelassenen Ärzte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer weiß, was die niedergelassenen Ärzte für das Wohl, für die Gesundheit und für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung alles leisten, weiß auch, daß sie einen unbezahlten Bereitschaftsdienst leisten; sie sind erreichbar, solange sie zu Hause sind. Aber das zum Gesetz zu erheben und die Leute von Sonntag 0 Uhr bis Samstag 24 Uhr zu verpflichten, rund um die Uhr Dienst zu machen — und das ist in dieser Gesetzesvorlage vorgeschlagen —, das konnte Gott sei Dank durch massiven Widerstand verhindert werden. *(Abg. Marizzi: Das wissen wir eh alles! Erzählen Sie uns einmal, wo der Haider ist!)*

Ich kann die vorliegende Gesetzesnovelle nur in einigen Punkten, mit denen ich nicht konform gehe, andiskutieren.

§ 3 Abs. 5, die Facharztprüfung, wurde heute schon erwähnt. Zur Qualitätssicherung reicht die Facharztprüfung allein sicherlich nicht aus. Die Rahmenbedingungen fehlen. Es wäre wesentlich gescheiter, statt der Prüfung am Ende der Facharztausbildung während der gesamten Ausbildung eine longitudinale Überprüfung unter Zuhilfenahme der Rasterzeugnisse durchzuführen.

Hinsichtlich § 3 Abs. 7 ist, was die Ärzte, die als Asylanten nach Österreich kommen, betrifft, zu kritisieren, daß hier ein Verzicht auf jegliche Deutschkenntnisse enthalten ist. Es ist unverantwortlich, daß ein Arzt, der in Österreich arbeitet, auch wenn er nur Menschen behandelt, die seine Muttersprache sprechen, nicht ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen aufweisen muß.

Auch die alleinige Glaubhaftmachung ihrer Ausbildung ist viel zuwenig. *(Beifall bei der FPÖ.)* Nur glaubhaft zu machen, daß er eine medizinische Ausbildung hinter sich hat, die ausreicht, den Arztberuf in Österreich auszuüben, ist zuwenig. Das kritisiere nicht nur ich von der Freiheitlichen Partei, sondern das wird auch vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung, die mehrheitlich ÖVP-dominiert ist, kritisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In § 4 Abs. 4 ist die Lehrpraxis geregelt. Hier wäre herauszustreichen gewesen, daß die Lehrpraxis ebenso auch in Krankenhausambulatorien durchgeführt werden kann, denn in Krankenhausambulatorien ist bei weitem nicht das gesamte Spektrum vorhanden, das ein niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin während seiner Berufsausübung eines Tages einmal braucht.

Die §§ 3a und 3c betreffen den approbierten Arzt aus dem EWR-Raum, der nicht mehr als zwei Jahre postpromotioneller Ausbildung hinter sich hat. Hier wäre es unbedingt erforderlich gewesen, eine genaue Tätigkeitsbeschreibung dieses Arztes aufzulisten, damit er genau weiß und damit der Gesetzgeber weiß, zu welchen Arbeiten er herangezogen werden kann.

Im § 6 Abs. 5 ist der Ausbildungsassistent angeführt, zu dem ich mich voll bekenne. Der Abänderungsantrag des Kollegen Renoldner wird in der Form, wie er eingebracht wird, von der Freiheitlichen Partei sicherlich unterstützt. Ich erlaube mir noch kurz auf die Wichtigkeit des verpflichtenden Ausbildungsassistenten hinzuweisen. Das ist eine langjährige Forderung der Österreichischen Ärztekammer, die auch bei dieser Novelle des Ärztegesetzes wieder nicht erfüllt wird.

Zur Qualitätssicherung wäre dieser Ausbildungsassistent jedenfalls höchst wichtig. Wir wissen, daß 70 Prozent der österreichischen Spitäler den Standard einer optimalen Patientenversorgung nicht erreichen. Ein Schritt zu einer besseren Versorgung unserer Patienten wäre der Ausbildungsassistent gewesen. Ich erlaube mir daher, einen Abänderungsantrag einzubringen, der im wesentlichen ident ist mit dem des Kollegen Renoldner, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pumberger, Fischl, Mag. Haupt und Genossen zur Regierungsvorlage 1361 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1436 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 5 dritter Satz lautet:

Dr. Pumberger

„Er ist hiebei von einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Facharzt des betreffenden Sonderfaches (Ausbildungsassistent) zu unterstützen."

Es wird hier „soll" durch „ist" ersetzt. Es soll nicht eine freiwillige Leistung sein, sondern es soll eine Verpflichtung sein.

2. § 6a Abs. 6 dritter Satz lautet:

„Er ist hiebei von einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Facharzt des betreffenden Sonderfaches (Ausbildungsassistent) zu unterstützen."

Ich darf noch — und das ist heute fast noch nicht geschehen — zur Arzneimittelgesetz-Novelle kurz Stellung nehmen. Im wesentlichen handelt es sich hier um eine EWR-Anpassung. Die nationale Rechtsordnung muß dem EWR-Recht angepaßt werden. Im § 18 heißt es, daß, wenn ein Medikament bereits in einem EWR-Land zugelassen ist — und wenn es Portugal ist, ein Land mit einem relativ niedrigen Standard —, der pharmazeutische Unternehmer auch die Zulassung in Österreich erhält, wenn er darum ansucht. Nach dem Mehrstaatenverfahren zielt diese Verordnung darauf ab.

Damit ist die Arzneimittelsicherheit in Österreich nicht mehr in dem Ausmaß gewährleistet, wie wir es bisher hatten. Wir können den Standard, den wir bisher hatten, meines Erachtens nicht mehr aufrechterhalten, und das ist auch einer der Hauptgründe, warum wir der heute zu beschließenden Novelle zum Arzneimittelgesetz nicht zustimmen können.

Wenn der Import der Medikamente so erleichtert wird, kommt es auch zu einem Dealerunwesen, und es werden etwa am Karlsplatz Medikamente, Tabletten, die 1 S pro Stück kosten, um 25 S verkauft, es werden Leute auf der Straße bedroht und so weiter und so fort.

Ich möchte kurz noch zum § 58, zum Ärztemuster, einiges ausführen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Bemusterung mit psychotropen Substanzen im Arzneimittelgesetz festgeschrieben bleibt. Es darf nicht zum Streichen der psychotropen Substanzen kommen, denn wir wissen, daß etwa bis zu 40 Prozent der Frauen und annähernd 20 Prozent der Männer von psychischen Erkrankungen oder Depressionen bedroht sind und zur Linderung oder Heilung solcher Erkrankungen Medikamente, die eine psychotrope Wirkung haben, erforderlich sind. Ich stelle in diesem Zusammenhang folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pumberger, Fischl, Mag. Haupt, Probst und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend AMG-Novelle 1993

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

§ 58 Abs. 1 dritter Satz lautet:

„Die Abgabe von Ärztemustern von Arzneispezialitäten, die Suchtstoffe enthalten, ist verboten."

Wir wissen, wie wichtig die Information der niedergelassenen Ärzte über neue Arzneimittel, die auf den Markt kommen, ist. Es trägt zur allgemeinen Therapiesicherheit und zum Behandlungserfolg bei, wenn der Arzt über die neuen Medikamente auch auf dem Gebiet der psychotropen Substanzen bestens Bescheid weiß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich noch sagen, daß auch dieses Ärztegesetz beweist, daß der Herr Gesundheitsminister auf diesem Platz eine Fehlbesetzung ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Die Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. — Bitte.

14.49

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Pumberger! Sie sind ein typischer Vertreter Ihres Berufsstandes und haben hier versucht, Interessenpolitik zu betreiben, und ich möchte nur auf einen Punkt, auf einen Abänderungsantrag zu sprechen kommen, den Sie hier eingebracht haben, und zwar jenen betreffend den Ausbildungsassistenzarzt.

Das ist ein Wunsch der Ärztekammer. Ich verstehe das, denn sehr viele Ärzte wollen möglichst in Spitälern angestellt werden und haben dort einen sicheren Arbeitsplatz, und was die Verbesserung der Ausbildung anlangt, so klingt es ganz ausgezeichnet, daß man zusätzliche Unterstützung braucht.

Dazu möchte ich eines sagen, meine Damen und Herren: Es sind ja nur solche Plätze für Ausbildungen vorgesehen, wo auch genügend fachkundige Ärzte für die Ausbildung bereitstehen. Ich brauche nicht noch zusätzlich einen Arzt als Ausbildungsassistenzarzt anzustellen und mich auf der anderen Seite zu beschweren, daß die Gesundheitskosten exorbitant steigen und nicht zu finanzieren sind.

Ingrid Tichy-Schreder

Ich glaube, man muß realistisch vorgehen. Auch heute gehen ganz hervorragend ausgebildete Ärzte aus diesem Ausbildungssystem hervor, und wenn wir Überschüsse haben, kann man noch ein Weiteres tun, aber muß sich auch da nach Kosten und Nutzen orientieren. Ich glaube, reine Interessenpolitik, damit Ärzte verstärkt in Spitäler gehen und nicht dorthin, wo wir sie wirklich brauchen, nämlich in verschiedenen Gegenden, in verschiedenen Regionen in Österreich, sich dort ansiedeln, ist abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich aber speziell mit dem Arzneimittelgesetz beschäftigen, wobei ich der Frau Kollegin Graenitz danke, daß sie schon die wesentlichen Inhalte dazu gebracht hat; ich möchte mich diesbezüglich nicht wiederholen und nur auf folgendes eingehen:

Frau Kollegin! Sie haben gesagt, daß in Österreich auch die Landwirtschaft sich damit beschäftigen soll, Heilkräuter anzubauen. Das geschieht bereits, und zwar teilweise mit Teesorten, aber auch mit Heilkräutern, die ganz speziell einen begleitenden Schutz haben, damit man sie später verwenden kann. Man ist hier derzeit vielfach noch im Versuchsstadium, aber es wird bereits in dieser Richtung gearbeitet, um höherwertige Produkte anzubauen, als Erwerb für die Landwirtschaft auf der einen Seite, andererseits auch, um solche Produkte überhaupt in Österreich zu haben.

Ich möchte aber noch auf etwas eingehen, was Herr Abgeordneter Dr. Pumberger angeführt hat: auf den Import von Medikamenten aus Portugal. Wenn Sie — und ursprünglich war ja auch die Freiheitliche Partei dafür, daß man der Europäischen Union beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft beitritt — jetzt sagen, es können unkontrolliert minderwertige Medikamente aus Portugal eingeführt werden, muß ich Sie bitten, schon vorsichtig zu sein mit dieser Argumentation, denn es ist sehr wohl bekannt, Herr Abgeordneter Dr. Pumberger, daß, wenn es gesundheitspolitische Bedenken gibt, jedes Land hier eigenständig vorgehen kann und auch für Medikamente oder andere Substanzen aus anderen Ländern ein Einfuhrverbot aussprechen kann. Ich würde aber nicht von vornherein sagen, daß alle Medikamente, die in Portugal zugelassen werden, minderwertig sind. Ich glaube, mit diesen Vorurteilen sollten wir sehr vorsichtig sein.

Wir haben aber mit diesem Arzneimittelgesetz etwas geschaffen, was nicht nur eine europäische Anpassung bedeutet, sondern wir sind der erste Staat in Europa, der die „GCP"-Empfehlung in Gesetzesform gekleidet hat, sodaß das richtige Vorgehen bei Zulassungsprüfungen, bei Chargenprüfungen geregelt ist. Ich glaube, darauf können wir auch stolz sein, damit können wir zufrieden sein. Es ist uns hier etwas gelungen, was Vorbildwirkung für Europa hat.

Infolge der gestrafften Tagesordnung, die wir vor Weihnachten hatten, sind das Arzneimittelgesetz und das Ärztegesetz nicht mehr auf der Tagesordnung gestanden. Ich habe aber jetzt die Möglichkeit, aufgrund dessen, daß das Arzneimittelgesetz erst jetzt auf der Tagesordnung steht, hier einen Abänderungsantrag einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Helmuth Stocker und Genossen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz (1362 der Beilagen) geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1437 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

Ziffer 60 entfällt.

Meine Damen und Herren! Wir hatten nämlich in der Regierungsvorlage ein unterschiedliches Inkraftsetzungsdatum von EWR und diesem Gesetz vorgesehen. Wenn wir jetzt unterschiedliche Anpassungszeiten machen, würden wir das rückwirkend vornehmen müssen, und das ist nicht das Ziel dieses Gesetzes. Aus diesem Grund wird hier vorgeschlagen, Ziffer 60 zu streichen.

Meine Damen und Herren! Wir können mit dem Arzneimittelgesetz, mit der europäischen Anpassung, zufrieden sein. Ich wollte eigentlich ein Bonmot anbringen, nur kann ich es leider nicht anbringen, denn die Fraktion der Grünen, vor allem Herr Dr. Severin Renoldner, der hier eine Abweichende Persönliche Stellungnahme abgegeben hat, hat es vorgezogen, der Debatte überhaupt nicht zu folgen. Infolgedessen werde ich diese Bemerkung, die nur auf ihn gemünzt ist, hier nicht machen. Ich bedaure es aber sehr, daß gerade die Gesundheitspolitiker der Opposition, Abgeordneter Fischl und Abgeordneter Dr. Renoldner, bei der Debatte zu diesen Gesetzen nicht hier im Plenarsaal anwesend sind. Ich glaube, das sollte man schon herausstreichen, denn man sollte nicht nur nach außen große Worte und Töne spucken, sondern auch während der Debatte hier anwesend sein und den Argumenten der anderen Kollegen auch zuhören. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sehr ernst kann es den Abgeordneten nicht sein mit der Gesundheitspolitik in diesem Land. Wir als Regierungspartei oder -fraktion nehmen das ernst, und ich glaube, wir setzen uns auch in diesem Sinne damit auseinander. *(Beifall bei der ÖVP.)* *14.55*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Renoldner gemeldet. Ich darf ihn an die diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung erinnern. — Bitte.

14.55
Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Im Sinne der Geschäftsordnung, Frau Kollegin Tichy-Schreder, danke für Ihre lieben, aufmunternden Worte. Ich habe Ihre Rede im vollen Fluß verfolgt. Ich gebe zu, daß ich während Ihrer Ausführungen zum Teil nicht hier herunten im Plenarsaal, sondern oben auf der Galerie war. Ich habe Sie aber vollinhaltlich verstanden und danke Ihnen für Ihre bereichernden Ausführungen zu unserem gemeinsamen Thema. *(Abg. Dr. K h o l: Renoldner, der Galerist! — Heiterkeit.)* *14.56*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich konnte diesen Ausführungen keine tatsächliche Berichtigung entnehmen.

Als nächster zu Wort gemeldet ... *(Abg. F i s c h l begibt sich zum Präsidium, um dort seine Wortmeldung zu deponieren.)*

Eine tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder wird vom Herrn Abgeordneten Fischl verlangt. — Bitte sehr. Aber ich bitte wirklich um eine tatsächliche Berichtigung.

14.57
Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Abgeordnete Tichy-Schreder — entschuldigen Sie, ich bin noch etwas außer Atem — hat gemeint, Kollege Renoldner und Kollege Fischl seien nicht im Plenarsaal. Ich berichtige das: Kollege Fischl war im Plenarsaal anwesend. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit.)* *14.58*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich glaube, daß die tatsächlichen Berichtigungen von der Geschäftsordnung tatsächlich für andere Dinge als für Späße vorgesehen sind.

Ich darf als nächstem Herrn Abgeordneten Probst das Wort erteilen.

14.58
Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Die Situation ist etwas merkwürdig, aber wenn eine Kollegin eine Behauptung aufstellt, die nicht stimmt, und der betroffene Kollege sich vorwerfen lassen muß, daß ihn seine eigentliche Arbeit nicht interessiert, nämlich die Teilnahme an einer Sitzung, noch dazu als Gesundheitssprecher, dann wird er wohl das unkritisierte Recht haben, zu korrigieren, zu berichtigen, zu sagen: Liebe Kollegin, ich war hier! Und daran ist keine Kritik zu üben — von niemandem! *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Man darf doch noch lachen!)* — Ja, du darfst lachen!

Don Miguel de Cervantes Saavedra dreht sich im Grabe. Er springt und hüpft im Grabe vor Freude, denn seine Geschichten leben, seine Figuren leben, sein Don Quijote de la Mancha lebt. Er lebt und vermehrt sich, und in der österreichischen Bundesregierung sind Vorkämpfer für ihn da. Wir haben sogar eine „Don Quijotin", die erreicht hat, daß Frauen in Österreich „Frau Präsidentin" heißen oder „Frau Bezirkshauptfrau", aber die „unwesentliche" Tatsache zu bereinigen, daß die Frauen in Österreich um 30 bis 35 Prozent weniger verdienen, das ist ihr noch nicht gelungen. Aber sie kämpft weiter gegen Windmühlenflügel, die leichter mit ihrer Lanze zu treffen sind.

Und einen solchen Kämpfer haben wir auch als unseren Gesundheitsminister hier sitzen. Herr Bundesminister! Es ist Ihnen gelungen, die Aufmerksamkeit auf Zigarettenwerbung zu lenken und dann wieder damit unterzugehen. Herr Bundesminister! Es ist Ihnen gelungen, den Terminus des „Schülerkondoms" einzuführen, es ist Ihnen aber nicht gelungen, das Gesundheitswesen in Österreich auch nur in einem Belang so zu verändern, daß wir eine Zukunft für das Gesundheitswesen sehen, vor allem was die Finanzierbarkeit angeht. Das ist Ihnen noch nicht gelungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wir haben hier einen Antrag auf Änderung des Arzneimittelgesetzes. Es geht hier im wesentlichen um eine EWR-Anpassungsgeschichte. Und Sie wissen, daß wir Freiheitlichen den EWR aus verschiedenen wohldurchdachten Gründen ablehnen und infolgedessen auch Anpassungsgesetze dazu. *(Der P r ä s i d e n t übernimmt den Vorsitz.)*

Es sind positive Ansätze enthalten, Ziele, die wir schon damals bei der Schaffung des Arzneimittelgesetzes erreichen wollten. Es ist positiv, daß viel Bürokratie wegfällt, wenn Länder gleichen Standards Arzneimittel gegenseitig anerkennen beziehungsweise wenn Regelungen einer bevorzugten Anerkennung bestehen. Das spart Tierversuche, spart Geld und beschleunigt unter Umständen den Fortschritt. Ein gutes Arzneimittel kann schneller mehr Menschen in verschiedenen Ländern zugänglich gemacht werden.

Aber es ist Ihnen dabei auch einiges mißlungen.

Herr Bundesminister! Ich denke an die Zeiten von Bundesminister Steyrer. Als ich aber eine ähnliche Bemerkung vor einigen Wochen gemacht habe, hat jemand aus dem Kreise der So-

zialisten gesagt: Nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer. Darauf muß ich erwidern: Das ist in diesem Fall nicht so gemeint.

Erstens war Minister Steyrer ein sehr guter Minister und auch ein sehr liebenswürdiger Mensch. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)* Zweitens denke ich daran, wie er als Minister im Ausschuß gearbeitet hat. — Herr Kollege! Ich danke für den Applaus. — Und das ist der wesentliche Unterschied. Und das ist jetzt nicht gehässig, sondern man sollte darüber nachdenken! Ich bitte auch Helmuth Stocker, den ich eher zu meinen Freunden zähle als zu meinen Gegnern, daß er darüber nachdenkt. *(Abg. Grabner: Das ist aber keine Auszeichnung für ihn!)* Ich will ihn aber nicht schädigen. Solange du ihn nicht lobst, kann ihm nicht viel passieren, lieber Arnold.

Ihr solltet nachdenken darüber, wie wir damals beim Arzneimittelgesetz gearbeitet haben. Damals hätte zum Beispiel mein Berufsstand, der wissenschaftliche Mitarbeiter der Pharmaindustrie, abgeschafft werden sollen. Wir haben Steyrer eingeladen. Er kam, hat sich unsere Anliegen angehört und gesagt: Ich unterliege einem Meinungsbildungsprozeß. Er hat sich von uns etwas sagen lassen. Wir sind im Gesetz verankert worden.

Ich erinnere, daß im Unterausschuß und im Ausschuß um das Gesetz gerungen wurde. Und vieles, Herr Bundesminister, was Sie hier jetzt ändern wollen oder geändert haben, ist damals nach sehr langen, intensiven Überlegungen zustande gekommen.

Damals war Helmuth Stocker noch nicht Mitglied, aber frag' Rudi Tonn in Schwechat. Die schwarzen Brüder mögen Günther Wiesinger fragen. Es hat dem Arzneimittelgesetz nicht geschadet, daß man auch die Opposition angehört hat. Es hat ihm gutgetan. Wir haben auch gute Experten eingebracht. — Und heute haben wir beim Ärztegesetz einen Minderheitsbericht vor uns liegen. Das sind Dinge, die nicht notwendig sind! *(Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.)* Ja, aber nicht bei der Entstehungsgeschichte. Da war Rudi Tonn Gesundheitssprecher. Daran kann ich mich noch genau erinnern.

Meine Damen und Herren! Um unabhängig vom Zeitfluß sein zu können und weil es genau zu meinem Thema paßt, möchte ich einen Abänderungsantrag vorlegen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Probst, Fischl, Mag. Haupt, Puntigam — Verzeihung — Dr. Pumberger und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend AMG-Novelle 1993

Ich brauche eine neue Brille. — Bitte, verzeih mir noch einmal! Das war eine schreckliche Verwechslung, aber es war nicht bös gemeint. *(Abg. Dr. Pumberger: Dir verzeihe ich alles!)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

§ 58 Abs. 1 erster Satz lautet:

„(1) Zulassungsinhaber dürfen Muster von zugelassenen Arzneispezialitäten an Ärzte, Tierärzte und Dentisten ausschließlich unentgeltlich und nach Aufbringung des deutlich lesbaren und nicht entfernbaren Hinweises ‚Unverkäufliches Ärztemuster' in der kleinsten Handelspackung nach Maßgabe des Abs. 2 abgeben."

Meine Damen und Herren! Das schließt nahtlos an einen Antrag von Dr. Pumberger an, der praktischer Arzt ist und weiß, wovon er spricht. Und dieser Antrag findet auch die Billigung aller Ärzte. Denn was ist darin enthalten? — Die Abgabe von Ärztemustern stellt für den Arzt eine Information darüber dar, welche neuen Präparate entwickelt wurden und ab nun erhältlich sind. Und er bekommt Informationen über deren Eigenschaften, Wirksamkeit, Nebenwirkungen et cetera.

So wichtig die Regelung über die Abgabe von Ärztemustern grundsätzlich ist, so ist es in diesem Zusammenhang in der Praxis für den Arzt kaum vorstellbar, Ärztemuster von Medikamenten, die bis zu diesem Zeitpunkt völlig unbekannt waren, schriftlich anzufordern. Darum geht es, meine Damen und Herren. Ich kann nicht etwas schriftlich anfordern, was bisher unbekannt war.

Herr Bundesminister! Sie wissen als praktizierender Internist, daß das sehr wohl umgangen werden kann. Aber wozu machen wir dann ein Gesetz, wenn wir nur leben können, indem wir das Gesetz umgehen? Der „Pharmareferent", wie er jetzt heißt, soll dem Arzt eine vorgedruckte schriftliche Anforderung hinlegen, und der Arzt soll seine Paraphe darauf machen, und der Referent sagt dann: So, jetzt gebe ich es Ihnen. Wozu das? Es wird so gemacht werden. Es gibt keine Umgehung. Wir haben damals Stunden und Tage um die Frage gerungen: Soll es weiterhin Ärztemuster geben?

Wir von der Pharmaindustrie haben gesagt: Ja, aber limitiert. Wir wollten nicht mehr, daß diese Ärztemuster statt Naturalrabatten vergeben werden. Ich begrüße die Überlegung, daß Anstaltsapotheken keine Muster mehr bekommen können. Da sind Sie, glaube ich, auf der richtigen Spur. Aber den Arzt und die Industrie zu einem billigen Trick zu zwingen, halte ich für unnötig. Wozu ist das gut?

Probst

Bitte, stimmen Sie dem Abänderungsantrag zu, denn anders geht es nicht. Ein Arzt kann nur etwas anfordern, was er kennt. Und ich muß ihm die Neuheiten bringen, damit er sie kennt.

Und es gibt gewisse Kriterien, die ein Arzt kennen muß. Sie selbst, Herr Bundesminister, wissen sicherlich genau, wie oft jemand kommt und sagt: Ich komme aus Wien, ich bin hier auf Urlaub, ich habe immer kleine, blaue, fünfeckige Tabletten gegen meine Herzbeschwerden bekommen. — Und wenn Sie diese schon einmal in der Hand gehabt und gesehen haben, dann wissen Sie wahrscheinlich, welche mit den „kleinen blauen" gemeint sind. *(Abg. R o p p e r t: Nimm diese blauen Tabletten einmal! Vielleicht geht es dir dann besser!)* Wir können grüne oder rote nehmen.

Wenn der Arzt die Arzneien kennt, dann geht es schon leichter. Meine Argumente haben ihren Grund. Wir haben darüber stundenlang nachgedacht und wissen, warum Ärztemuster vergeben werden, und zwar so wenig bürokratisch wie möglich. Die Dokumentation ist im Arzneimittelgesetz vom 1. April 1984 ohnehin enthalten. Die kann bleiben. Es soll nicht geschwemmt werden, es sollen die vorgegebenen Mustermengen eingehalten werden, es ist alles in Ordnung. Nur diesen Zwang zum kleinen Schwindel, der ein kleiner Schwindel bleiben wird, halte ich für schlecht. Das ist nur eine bürokratische Belastung für den Arzt und für die Industrie.

Herr Bundesminister! Wenn Sie schon „Arzneimittelgesetz" sagen, dann denken Sie bitte auch an die Umstände und Zustände, denen der Arzt, Ihr Kollege, ausgesetzt ist. Denken Sie an das Institut der ärztlichen Information. Damals wurde nach langen Überlegungen festgestellt: Pharmareferenten oder Ärzteberater sind wichtig. Sie ermöglichen schnelle Informationen in beide Richtungen. Das heißt, der Mann oder die Frau kommt, informiert und hört sofort die Reaktion und meldet diese zurück. Dazu sind er oder sie verpflichtet. — Das ist eine gute Institution.

Aber das kann auch insofern mißbraucht werden — und ich könnte jetzt noch eine Stunde lang referieren *(Abg. Dr. K h o l: Nein! Bitte nicht!)* —, daß Firmen etwa vier Stäbe aussenden. Das heißt: Eine Firma hat acht Präparate und schickt dafür vier Mitarbeiter aus. Jeder davon hat nur zwei Präparate — ich kenne solche Firmen, und Sie kennen sie auch —, und wenn er dann sagt, er kommt von der Firma ABC, dann sagt der Arzt: Gestern war schon einer von Ihnen da. Darauf der Referent: Der Kollege ist nur für zwei Präparate zuständig, ich bin für die nächsten zwei zuständig. — Das überlastet den Arzt zeitlich, der Referent verliert an Seriosität, und der Arzt verliert eine hervorragende Informationsquelle.

Der Arzt soll kritisch sein, er soll Niveau und echte Information vom Mitarbeiter verlangen können, . . .

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Probst** *(fortsetzend):* . . . dann wird es funktionieren.

Herr Bundesminister! Mein Kollege hat vorhin gesagt, Sie seien hier falsch am Platz. Ich sage Ihnen: Sollte Sie einer von der Opposition auffordern, zurückzutreten, dann tun Sie das bitte nicht. Sie sind einer von jenen, die uns den nächsten großen Wahlerfolg garantieren. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.08*

Präsident: Am Wort ist Abgeordneter Kollmann.

15.08

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits auf die Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung und auf die wesentlichen Regelungsschwerpunkte des Ärztegesetzes hingewiesen.

Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, den Abgeordneter Fischl sowie auch Abgeordneter Pumberger hier angesprochen haben, daß nämlich die Kärntner Abgeordneten einen Antrag einbringen wollten, was dann aber angeblich verhindert wurde. Ich frage den Abgeordneten Pumberger: Von wem wurde das verhindert? — Der Antrag wird sehr wohl eingebracht, so wie er von uns sozialdemokratischen Abgeordneten vorbereitet wurde. Herr Abgeordneter Pumberger! Wir werden auf alle Fälle das machen, was wir uns vorgenommen und was wir versprochen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun aber auf einige Punkte zu sprechen kommen, was den Bereitschaftsdienst anbelangt. In Kärnten und teilweise auch in anderen Bundesländern gibt es gravierende Probleme im Zusammenhang mit der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, da die praktischen Ärzte und Ärztinnen teilweise nicht bereit sind, ohne zusätzliche Honorierung Bereitschaftsdienst während der Nachtstunden unter der Woche zu leisten.

Es mag sein, daß sich diese Frage in anderen Bundesländern nicht so massiv gestellt hat wie in Kärnten. Ich glaube aber nicht, daß es im Gesamtinteresse wäre, wenn sich ein Bundesland zur Bezahlung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes bereit erklären würde. Wenn dies der Fall wäre, würden die praktischen Ärzte in den übrigen Bundesländern sicherlich raschest Druck machen. Die jüngsten Berichte aus Vorarlberg, aber auch

aus Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich zeigen, daß dies schon der Fall ist.

Die derzeitigen Zustände, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sie in Kärnten herrschen, sind jedenfalls unhaltbar. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß die Menschen total verunsichert sind und mit ihrem Krankenschein teilweise nur bis Mittag ärztliche Versorgung erhalten, weil dann nur mehr ein Tonbanddienst eingeschaltet ist.

Teilweise bestehen aber in der Bevölkerung auch Hemmungen, bei Beschwerden die Rettung anzurufen. Es gibt Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in Kärnten Tote bis zu 18 Stunden in der Familie verblieben sind, weil eine Totenbeschau nicht durchgeführt werden konnte, weil die Erreichbarkeit der Ärzte nicht sichergestellt ist. Und wenn jemand weiß, was es für die Familie bedeutet, 17, 18 Stunden neben einem Toten sein zu müssen, ohne den Arzt erreichen zu können, der den Tod feststellt, dann weiß er, was diese Familie mitmacht.

Die Weigerung der Ärzte, den nächtlichen Bereitschaftsdienst auch unter der Woche wie bisher zu organisieren, so wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist, hat ausschließlich finanzielle Gründe. Es geht ums Geld und um sonst gar nichts. Und dies ist umso unverständlicher, als den Kärntner Ärzten seitens der Kärntner Gebietskrankenkasse mit 1. 1. 1993 der beste Vertrag in Österreich mit stufenweisen Steigerungen zugestanden wurde, mit dem Ziel, auch wirklich eine Lösung aller anstehenden Probleme zu finden. Beim Abschluß des Vertrages in dieser Form wurde aber auch ein entsprechendes Entgegenkommen hinsichtlich der nächtlichen Bereitschaft unter der Woche vorausgesetzt.

Mit dem Gebietsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Vertragsärzte ihn genießen, ist die Einkommenssituation der praktischen Ärzte in Kärnten durchaus zufriedenzustellen. In den ersten drei Quartalen 1993 sind bereits 1,2 Millionen Schilling von der Kärntner Gebietskrankenkasse an Honoraren durchschnittlich pro Arzt ausbezahlt worden. Wenn man das hochrechnet, sind das allein von der Kärntner Gebietskrankenkasse 1,5 Millionen Schilling an Honoraren. Wenn man die anderen Krankenkassen noch dazurechnet, kommt man auf nahezu 2 Millionen Schilling brutto Jahresverdienst. Selbst in der Kärntner Ärztezeitung wurde die hohe Steigerung der Honorarsumme pro Arzt bei der Gebietskrankenkasse als ein bemerkenswertes und für manchen wohl überraschendes Ergebnis eingestuft. — Soweit die Ärztefunktionäre, wenn sie intern ihr Einkommen kommentieren.

In einer Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der viele Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen, ist es schlicht unverantwortlich, daß von einer der am besten verdienenden Berufsgruppen durch Gewaltmethoden, die man bei keiner anderen Berufsgruppe akzeptieren würde, die medizinische Versorgung in Frage gestellt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weder die öffentliche Hand noch die Sozialversicherung verfügen über unbeschränkte Mittel, um die Wunschvorstellungen der Ärzte auch befriedigen zu können. Die Ärztekammer in Kärnten will, daß für rund 250 Mitglieder jährlich 18 Millionen Schilling als Erreichbarkeitszulage ausbezahlt werden, also pro Arzt rund 70 000 S, damit sie auch in der Nacht zum Telefonhörer greifen, wenn sie ein Patient ruft: ein Musterbeispiel, das offenbar jenen gegeben werden soll, die am lautesten schreien, und nicht jenen, die es am notwendigsten hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Sozialhilfeempfänger hat in Österreich durchschnittlich 5 500 S Einkommen, ein Mindestpensionist bezieht 7 500 S Einkommen, und ich glaube, es wäre angebracht, diese 18 Millionen Schilling diesem Personenkreis zur Verfügung zu stellen und nicht einer bestverdienenden Berufsgruppe wie den Ärzten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ordinationshilfen mit Arbeitszeiten von acht, neun und zehn Stunden täglich verdienen brutto 9 000, 10 000 oder 11 000 S, netto also 6 000, oder 7 000 S. Und es gibt viele, viele freiwillige Helfer, sei es bei den Feuerwehren oder beim Roten Kreuz oder bei der Bergrettung. Diese Gruppen könnten dann auch mit Recht zu uns kommen und sagen: Wir wollen auch eine finanzielle Abgeltung, wenn wir in der Nacht gerufen werden. Wir wollen selbstverständlich auch, daß, wenn wir Hilfeleistung geben, dies finanziert wird. Und ich glaube, wir müßten dann auch diese Forderungen unterstützen. Wenn diese Berufsgruppen zu uns kommen, dann ist es auch gerechtfertigt, wenn wir über eine Bereitschafts- oder Erreichbarkeitszulage für die Ärzte im Hohen Haus reden.

Ich glaube, daß in vielen Bundesländern der Bereitschaftsdienst floriert. Es ist aber in vielen Bundesländern wahrscheinlich — nach den letzten Zeitungsmeldungen — schon der Fall, daß die Ärzte nicht bereit sind, ohne Bereitschaftszulage auch weiterhin diesen Bereitschaftsdienst zu versehen. Und deshalb ist es, glaube ich, notwendig, damit die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr flächendekkend im gesamten Bundesgebiet sichergestellt wird — und ich glaube, daß auch der Kompetenzzustand hier im Hohen Haus gegeben ist —, im Rahmen des Ärztegesetzes auch eine Berufspflicht hinsichtlich Bereitschaftsdienst zu verankern.

Kollmann

Und dieser Antrag wird beinhalten, daß im Gesundheitsausschuß diese Berufspflicht der Ärzte, die unter Vertrag stehen, zur Bereitschaft und Erreichbarkeit diskutiert werden soll und daß hier eine österreichweite Lösung erfolgen soll. Ich glaube, die Organisation dieser Dienste könnte auf Ebene der Bezirksverwaltungsbehörden erfolgen, wobei sich die im Bezirk ansässigen Ärzte und Ärztinnen nach einer feststehenden oder festzulegenden Reihenfolge beim Bereitschaftsdienst abwechseln könnten. Das könnte rationeller und für den einzelnen Arzt oder die Ärztin weniger zeitaufwendig gestaltet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gemeindebund sowie auch die Landeshauptleutekonferenz haben einstimmig beschlossen und die Forderung an den Bund erhoben, daß der Bereitschaftsdienst bundeseinheitlich zu regeln wäre. Und wir, die SPÖ-Abgeordneten aus dem Lande Kärnten, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden den Antrag einbringen, der eine gesetzliche Regelung der Erreichbarkeit der Ärzte sicherstellt, damit die Verunsicherung der Bevölkerung aufhört. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*
15.17

Präsident: Als nächster gelangt Abgeordneter Haupt zu Wort.

15.18
Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich deshalb auf die Rednerliste setzen lassen, weil die Worte des Kollegen Kollmann in der Form, wie sie gefallen sind, nicht unwidersprochen bleiben können, weil sie vor Unwahrheiten in vielen Teilen der Ausführungen einfach strotzen. Und teilweise war er nicht einmal in der Lage, Dinge wie Gesamtumsatz, Einkommen und Verdienst auseinanderzuhalten. Das, Herr Kollege Kollmann, war eine Rede, die klassisch in die Anfangszeit dieses Jahrhunderts, in die Sozialauseinandersetzungen und in die österreichische Neidgesellschaft paßt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Kollmann! Sie hätten das gar nicht besser machen können! So wird es von Ihnen und Ihren Vertretern im Sinne des Populismus dieser Republik tatsächlich immer formuliert. Das ist zwar ein Vorwurf, den Sie uns gerne machen, aber in der heutigen Rede ist dieser von Ihnen so deutlich unterstrichen worden, daß das Ganze als exemplarisches Beispiel für das Motivieren des Neidkomplexes überhaupt herangezogen werden muß. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hilde Seiler: Das sagt gerade einer von der FPÖ!)*

Allein Ihre Ausführungen über die Bezahlungen durch die Kärntner Gebietskrankenkassen und die anderen Krankenkassen, Herr Kollege, sind undifferenziert und falsch, da Sie davon ausgehen, daß Umsätze mit Einkommen gleichzusetzen sind.

Herr Kollege Kollmann! Es dürfte Ihnen in Ihrer langjährigen Abgeordnetentätigkeit — und in Zukunft streben Sie die Tätigkeit als Abgeordneter zum Kärntner Landtag an — doch wohl nicht verborgen geblieben sein, daß Umsatz und Einkommen deutlich voneinander zu trennen sind.

Zum zweiten, Herr Kollege Kollmann! Ich stimme Ihnen zu: Der österreichische Patient hat das Recht, rund um die Uhr 365 oder 366 Tage im Jahr einen Arzt zu erreichen, der ihm, wenn er krank ist oder wenn er seiner bedarf, zur Verfügung steht. Aber ich sage Ihnen noch etwas: Der österreichische Patient hat auch das Recht, einen Arzt zu bekommen, der in der Lage ist, nach bestem Wissen und Gewissen, in voller physischer und psychischer Substanz seinen Beruf auszuüben.

Und zwei Dinge, Kollege Kollmann, werden so, wie Sie es ausgeführt haben, nicht gehen: Erstens: daß man in das Ärztegesetz schreibt, daß der Arzt vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember rund um die Uhr erreichbar zu sein hat, wenn er einen Vertrag annimmt. Denn jeder, der ein gewissenhafter Arzt in dieser Republik ist und sich seinen Patienten gegenüber verpflichtet fühlt, wird einen solchen Vertrag nicht annehmen können.

Wenn ein gewissenhafter Arzt einen solchen Vertrag unterschreibt, dann verpflichtet er sich selbst, vom 1. Jänner, 0.00 Uhr, bis 31. Dezember desselben Jahres rund um die Uhr erreichbar zu sein. Und da, Herr Kollege Kollmann, fange ich als Patient mich zu fürchten an. Denn von diesem Arzt können Sie nach 10, 12, 14 oder 16 Stunden Tagesarbeitszeit um 11.00 Uhr oder 12.00 Uhr in der Nacht, wenn er erreichbar sein muß und schlaftrunken zum Telefon greift und echt gestreßt ist, nicht die medizinische Versorgung erwarten, die Sie als Patient in Österreich, in einem Sozialstaat, mit einem angeblich sozialen Gesundheitssystem eigentlich auch erwarten dürften. *(Beifall bei der FPÖ.)* Da werden Sie sich, Herr Kollege Kollmann, mehr einfallen lassen müssen, als Sie sich mit Ihrem Antrag und mit Ihren Formulierungen hier einfallen lassen haben! *(Abg. Roppert: Was Sie da sagen, stimmt nicht!)*

Denn Sie werden den bestmöglichen medizinischen Einsatz, den sich der Patient in Österreich verdient, nur dann erreichen, wenn Sie auch in entsprechender Form für die Gesundheits- und Heilberufe jene Ruhezeiten, die Sie für andere Berufe mit 35 und 38 Stunden fordern und in entsprechender Form auch bezahlen, vorsehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mag. Haupt

Und ich sage Ihnen noch eines, Herr Kollege Kollmann: Wenn Sie Ärzteeinkommen, die bei den Praktikern in Kärnten auf einer Tagesarbeitszeit von 10 bis 12 Stunden und Fünftagesarbeitsleistungen basieren — das sind im Schnitt etwa 60 Stunden pro Woche bei den Landärzten draußen —, nach ordnungsgemäßer Zurückrechnung des Umsatzes auf den tatsächlich zu erzielenden Verdienst in der Bevölkerungspyramide etwa den Einkommen der Lehrer, der Eisenbahner oder anderer Berufsgruppen in unserem Bundesland gegenüberstellen, dann werden Sie daraufkommen, daß die Ärzte nicht überbezahlt sind, sondern im Endeffekt eine Entlohnung erhalten, die für einen akademischen Beruf durchaus nicht exorbitant ist; auch nicht exorbitant im Hinblick auf das, was ein Arzt an Leistungen für die Gesundheit und für die Behandlung erbringen kann.

Und noch etwas, Herr Kollege Kollmann! Das Problem in Kärnten ist nicht, so wie Sie es dargestellt haben, ein Versagen der Kärntner Ärzte und eine unsolidare Leistung. Das ist ein hausgemachtes Versagen Ihrer sozialistischen Politik in den achtziger Jahren. Denn vergessen Sie nicht, Herr Kollege Kollmann, Sie haben in Kärnten die Sprengelärzte abgeschafft, um Geld einzusparen, und haben damit die Regelung für den Nachtdienst von Montag bis Freitag außer Kraft gesetzt. Es waren Ihnen einige Forderungen Ihrer Bürgermeister und Ihres Gemeindebundes wichtiger als die Versorgung der Kärntner Bevölkerung rund um die Uhr. Und dieses Problem in Kärnten, mit der Dramatik und mit diesen Schwierigkeiten, beruht genau auf diesen Tatsachen und auf dieser Wurzel.

Herr Kollege Kollmann! In den anderen Bundesländern gibt es nicht so gravierende Probleme, weil dort die Sprengelärzte in entsprechender Form verpflichtet sind, diesen Nachtdienst einzuteilen und zu koordinieren. Ich glaube, Herr Kollege Kollmann, wenn Sie bei der politischen Seriosität geblieben wären, hätten Sie hier nicht einen Husch-Pfusch-Wahlkampf-Vortrag gehalten, sondern Sie hätten sich tatsächlich einmal überlegt, daß einer stark unter Streß und Berufsdruck stehenden Berufsgruppe auf der einen Seite und zur Erfüllung berechtigter Forderungen der Patienten nach bestmöglicher Versorgung in entsprechender Form auf der anderen Seite Mittel aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich sage Ihnen auch eines hier klar und deutlich: In einer Zeit, in der Sie 35 Millionen Schilling für ein Nordisches Zentrum in Arnoldstein ausgeben können und 18 Millionen Schilling für den Gesundheitsdienst in Kärnten nicht vorhanden sind *(Abg. R o p p e r t: Neidkomplex, das ist klar!)*, werden Sie sich von der Kärntner Bevölkerung einmal fragen lassen müssen, welche Wichtigkeit das hat. Welche Wichtigkeit hat der Ausbau des Nordischen Zentrums in Achomitz, und welche Wichtigkeit hat die Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Kärntner Bevölkerung mit Ärzten, die nicht nur anwesend und erreichbar sind, sondern die auch in einem Gesundheitszustand sind, daß sie ihren Beruf verantwortungsvoll und lege artis zum Wohle des Patienten ausführen können?

Ich gebe Ihnen einen guten Rat, Herr Kollege Kollmann: Machen Sie hier weniger populistische Wahlkampfaussagen *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, sondern machen Sie Nägel mit Köpfen, einen ordentlichen Gesetzesantrag, der garantiert, daß der Kärntner, daß der österreichische Patient die bestmögliche ärztliche Versorgung bekommt und nicht eine ärztliche Versorgung bekommt, die im Endeffekt dann mehr seiner Gesundheit schadet, aber dafür Ihre Wahlkampfintentionen vordergründig unterstreicht. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.24*

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Sie hat das Wort.

15.24

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß sich die Gemüter nach dem Kärntner Wahlkampf wieder etwas beruhigen. Es war wieder einmal so typisch: Man dividiert Berufsgruppen auseinander, man dividiert unterschiedliche Bürgerinteressen auseinander. — Ein richtiges gemischtes Kompott. Es war ziemlich herzerfrischend.

Aber kommen wir wieder auf das Ärztegesetz zu sprechen. Meine Vorredner haben sich schon mit vielen Neuerungen der Novelle zum Ärztegesetz auseinandergesetzt. Ich möchte mich einem Punkt widmen, der vielleicht vielen von Ihnen noch nicht in vollem Umfang nähergebracht wurde: der Verankerung der Dokumentationspflicht als ärztliche Berufspflicht.

Der Ausschußbericht besagt, daß diese Dokumentationspflicht patientenrelevanter Daten eine Kodifizierung bereits ausgeübter Praxis darstellt, ihre Verankerung im Ärztegesetz jedoch aus Gründen des Konsumenten- beziehungsweise Patientenschutzes geboten ist.

Das, meine Damen und Herren, ist absolut zu befürworten. Wir haben uns auch immer für den Patientenschutz stark gemacht, und gerade die Vorkommnisse um Plasmaprodukte, Blutkonserven und anderes mehr rund um die Problematik der furchtbaren Seuche Aids verleihen der Dokumentationspflicht einen ganz besonderen Stellenwert. Man hat im Hinblick darauf durch einen Abänderungsantrag in die Textierung dieser Bestimmung noch einen Bezug zu dem ebenfalls in

Annemarie Reitsamer

der heutigen Sitzung zu ändernden Arzneimittelgesetz, die Identifizierung der Arzneispezialitäten und der jeweiligen Chargen betreffend, aufgenommen. Künftig werden den beigepackten Klebeetiketten die Bezeichnung der Arzneispezialität, die Chargenbezeichnung und die Zulassungsnummer zu entnehmen sein, womit diese Dokumentationspflicht erleichtert wird.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, wurden von seiten der Ärzte Bedenken hinsichtlich des zeitlichen Mehraufwandes durch die wesentlich erweiterte Dokumentationspflicht an mich herangetragen.

Aus diesem Grund stellte ich bereits im Gesundheitsausschuß eine diesbezügliche Anfrage an das Ministerium, welches meine Bedenken eben mit dem Hinweis auf die neuen Klebeetiketten zunächst zerstreut hat. Ich lege aber jedenfalls Wert auf die Feststellung, daß es mir nicht darum geht, wieviel mehr oder weniger Patienten innerhalb eines gewissen Zeitraumes aus verrechnungstechnischen Gründen abgefertigt werden können — ich habe nämlich im Ausschuß eine derartige Zwischenbemerkung aufgeschnappt —, sondern mir geht es darum, daß man dem Patienten innerhalb vertretbarer Wartezeiten Hilfe angedeihen läßt. Auch das verstehe ich unter Patientenrechten.

Es darf nämlich nicht außer acht gelassen werden, meine Damen und Herren, daß in Landgemeinden nicht selten pro 2 000 Einwohner nur ein praktischer Arzt zur Verfügung steht. Vielleicht bessert sich auch diese Situation durch die heutige Novelle und die darin enthaltene EWR-Anpassung bezüglich Niederlassungsfreiheit.

Meine Damen und Herren! Zurück zur Dokumentationspflicht. Vorgestern erhielt ich den Brief eines praktischen Arztes aus meinem Bezirk, dem Salzburger Flachgau. Dieser setzte sich sehr ernsthaft und sachlich, wie ich meine, mit der Dokumentationspflicht auseinander und kontaktierte außerdem den Verfassungsrechtsexperten Universitätsprofessor DDr. Koja, für viele Mitglieder dieses Hauses kein Unbekannter. Dr. Koja setzte sich vor allem mit möglichen rechtlichen Konsequenzen der Formulierung „Zustand der Person" im neu eingefügten § 22a auseinander und kam zu der Meinung — ich zitiere wörtlich —, „daß aus den weiteren Kommentaren und Feststellungen des Gesundheitsausschusses unter Umständen der Schluß gezogen werden könnte, daß der Gesetzgeber nicht bei jeder Konsultation des Arztes eine umfassende Zustandserhebung des Patienten verlangen würde".

Er sieht diese Formulierung jedoch so, daß hier eine umfassende Verpflichtung abgeleitet werden könnte. Es wäre seiner Meinung nach unbedingt notwendig, daß der Gesetzgeber diesen Begriff „Zustand der Person" so spezifiziert, daß der Wille des Gesetzgebers klar zum Ausdruck kommt. Nach Meinung von Professor Koja könnten sich sonst für einen Juristen beziehungsweise für ein Gericht Interpretationsprobleme ergeben, das heißt die Möglichkeit erheblicher rechtlicher Konsequenzen für den Arzt insofern, als unnötige Rechtsstreitigkeiten entstehen.

Professor Koja meint weiters, daß der Gesetzgeber im Gesetzestext seine Absicht unbedingt klarer zum Ausdruck bringen sollte: durch Einfügen einer Formulierung, die die Zustandserhebung klarer spezifiziert und auf die Erkrankung einschränkt, die es zu dokumentieren und zu behandeln gilt.

Meine Damen und Herren! Um auch noch die letzten Zweifel auszuräumen, habe ich neuerlich zu Beamten des Gesundheitsministeriums Kontakt aufgenommen und die Regierungsvorlage auch noch bezüglich der Argumente des Herrn Professor Koja überprüfen lassen — das vor allem deshalb, weil wir als Abgeordnete Stimmen aus betroffenen Bevölkerungskreisen, also von jenen Staatsbürgern, die unsere Arbeit letztlich zu vollziehen beziehungsweise umzusetzen haben, gar nicht ernst genug nehmen können.

Auch im Ministerium hat man es sich nicht leichtgemacht und den § 22a samt Erläuterungen nochmals genauestens überprüft. Erst nach mehreren Stunden bekam ich Bescheid, und ich sage ganz bewußt — auch für das Protokoll —, wie man seitens des Ministeriums argumentierte. Denn wenn ich einem Gesetz meine Zustimmung gebe, möchte ich das mit gutem Gewissen tun, und das kann ich erst jetzt, nachdem auch die letzten Bedenken ausgeräumt sind.

Es ist im Gesetz selbst erstens nicht von einer umfassenden Zustandserhebung die Rede, und zweitens ist zu differenzieren zwischen Beratung und Behandlung. Der Zustand einer Person kann nur bei einer Behandlung maßgeblich sein, sonst würde eine Beratung auf eine Zwangsbehandlung hinauslaufen.

Soviel zur erweiterten Dokumentationspflicht, die nicht den Ärzten das Leben schwer machen soll, sondern mehr Patientenschutz und Patientenrechte bringt.

Abschließend möchte ich noch im Hinblick auf ein anderes Detail dieses Gesetzes mein Befremden über eine falsche Auskunftserteilung seitens der Wiener Ärztekammer ausdrücken. Ich habe vorgestern auch mit einer jungen Ärztin telefoniert, die sowohl die deutsche als auch die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt, hier in Österreich lebt und mit einem Österreicher verheiratet ist. Dieser jungen Frau ist versichert worden, ab März einen Turnusplatz zu erhalten, und seitens

Annemarie Reitsamer

der Ärztekammer wurde ihr mitgeteilt, für sie käme die Drittländerregelung zum Tragen. Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß diese junge Frau sehr verunsichert war. — Ich interpretiere nämlich die Ärztegesetznovelle diesbezüglich etwas anders! *(Beifall bei der SPÖ.)* *15.32*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Fischl. Es ist die zweite Wortmeldung. Restredezeit: 4 Minuten.

15.32

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Kollege Kollmann! Ich bin jetzt froh, daß ich mir noch 4 Minuten aufgespart habe, nach dem, was ich von Ihnen heute hier gehört habe, um darauf noch erwidern zu können, Herr Kollege Kollmann.

Ich bitte Sie, und ich appelliere an Sie: Zündeln Sie nicht mit dem Instrument des Klassenkampfes *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, zündeln Sie nicht mit dem Instrument des Neides, des Verstreuens des Neides, wenn Sie nicht wissen, was Sie damit anrichten!

Herr Kollege Kollmann! Sie kennen offensichtlich die betriebswirtschaftlichen Studien nicht über die Einkommen, die Durchschnittseinkommen der Wiener Ärzteschaft, der niedergelassenen Ärzte. Herr Kollege Kollmann! Sie begehen einen schweren Fehler, und ich möchte Ihnen zur Dokumentation, welche Auswirkungen das haben kann, kurz einen Brief verlesen, den ich eigentlich früher verlesen wollte, aber aus Rücksicht auf die ÖVP — wirklich auf Rücksicht auf die ÖVP! — nicht verlesen habe.

Herr Kollege Kollmann! Gestern hat mir der Präsident der Österreichischen Ärztekammer — das ist nicht irgendwer, sondern der höchste Interessenvertreter dieses Berufsstandes — einen Brief geschrieben, in dem es heißt: „Sehr geehrter Herr Abgeordneter Fischl! Wie ich soeben erfahren habe, hat der Abgeordnete Alfred Kollmann aus Kärnten beantragt, in die Ärztegesetznovelle einen § 22b aufzunehmen, wonach niedergelassene Ärzte für Allgemeinmedizin, approbierte Ärzte und Notärzte in den ordinationsfreien Zeiten, insbesondere in der Nacht, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen zu Bereitschaftsdiensten zur Verfügung stehen müssen."

Der Brief ist sehr lang. Ich möchte nur noch eine Passage zitieren, die der Präsident der Österreichischen Ärztekammer am Schluß zum Ausdruck gebracht hat, Herr Kollege Kollmann! Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer hat geschrieben: „Wenn das passiert, dann werden sie zu Mitteln greifen, die ihresgleichen noch nicht da waren."

Ich bitte Sie nochmals, Herr Kollege Kollmann, im Sinne einer seriösen Gesundheitspolitik: Zündeln Sie nicht mit Klassenkampf herum! *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.34*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Sophie Bauer. *(Abg. P r o b s t: Herr Minister! Haben Sie nichts dazu zu sagen? Wir würden das so gerne hören!)*

15.34

Abgeordnete Sophie **Bauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehende Novelle, die neben dem Ziel der Anpassung an die EU-Vorschriften auch Verbesserungen für die Konsumenten bringt, enthält auch neue Regelungen für die klinische Prüfung von Arzneimitteln. Es werden hiemit die Grundlagen für eine exakte Regelung der Durchführung klinischer Prüfungen unter sorgfältiger Zuteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche auf die an der Durchführung der klinischen Prüfung beteiligten Personen geschaffen.

Im Gesetz wird genau definiert, wer als Versuchsperson einer klinischen Prüfung in Frage kommt. Besonderer Schutz kommt hierbei Frauen im gebärfähigen Alter, Minderjährigen und psychisch Kranken zu. Eine klinische Prüfung darf nicht an Wehrpflichtigen, die einen Präsenzdienst leisten, und an Personen, die auf gerichtlicher oder behördlicher Anordnung angehalten werden, geführt werden.

Ein weiterer Bereich unseres neuen Arzneimittelgesetzes, meine Damen und Herren, setzt sich mit der Problematik der Arzneimittelwerbung auseinander. Werbung für Arzneimittel, die für Verbraucher bestimmt sind, muß so gestaltet sein, daß der Werbecharakter deutlich zum Ausdruck kommt und das Produkt als Arzneimittel dargestellt wird. Es ist notwendig, daß man genau erkennen kann, worum es sich handelt. Aus diesem Grund ist auch die bildliche Darstellung von Angehörigen der Heilberufe oder Einrichtungen des Gesundheitswesens in der Werbung verboten.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit der Abgabe von Arzneimitteln. Diese dürfen grundsätzlich nur in Apotheken abgegeben werden. Apotheken benötigen ab Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Betriebsordnung, welche zum Beispiel die Ausstattung der Apothekenbetriebsräume und die Lagerung der Arzneimittel regelt.

Einen sehr wesentlichen Schwerpunkt der Novellierungsarbeiten, meine Damen und Herren, sehe ich in der Übernahme der Richtlinie für die Etikettierung und Packungsbeilagen von Arzneimitteln. Das Gesetz enthält eine ausführliche Auflistung all jener Angaben, welche auf den Be-

hältnissen und den Außenverpackungen angegeben werden müssen, wenn sie in Verkehr gebracht werden sollen.

Als eine weitere Neuerung ist es zu sehen, daß künftig auch homöopathische Arzneimittelspezialitäten nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie genau aufgezählte Angaben auf den Behältnissen und Außenverpackungen angebracht haben.

Ebenfalls neu ist die Einführung eines Mechanismus, wodurch die Zulassungsinhaber verpflichtet werden, das Vorlegen der Zulassungsvoraussetzungen im Abstand von fünf Jahren nach dem letzten Stand der Wissenschaft zu dokumentieren.

Ich bin überzeugt, daß die Bestimmungen in der vorliegenden Novelle primär dem Schutz der Patienten dienen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben damit ein Arzneimittelgesetz, das allen Anforderungen entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)* *15.38*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Dr. Pumberger gemeldet. — Bitte sehr.

15.39

Abgeordneter Dr. **Pumberger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Äußerungen des Herrn Kollegen Kollmann aus Kärnten, der Bereitschaftsdienst und die Honorierung desselben sei der Wunsch zu einer reinen finanziellen Bereicherung der Ärzte, weise ich auf das schärfste zurück! Im Interesse der Ärzte liegt es, daß rund um die Uhr eine Versorgung der Patienten, analog dem bezahlten und geregelten Wochenenddienst, durchgeführt wird.

Die Honorierung mit 1 500 S brutto für 24 Stunden Dienst, was einen Stundenlohn von 62 S brutto ausmacht, betrachte ich im Vergleich dazu, daß eine Mechanikerstunde 480 S kostet, als eine bei weitem weniger als angemessene Honorierung! *15.40*

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

15.40

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zwei Anträge einzubringen. In der Sache des Arzneimittelrechtes wären, glaube ich, grundlegendere Änderungen angesagt, die jedoch einer eigenen, einer in die Tiefe gehenden Initiative bedürfen, und diese Initiative wird von uns gesetzt werden. Ich sage daher zum Arzneimittelrecht nur so viel, daß ich glaube, daß eine auch noch so wohl gemeinte Regelung zu kurz greift, solange wir vor einer Situation stehen, in der die grundsätzliche Frage einer Wertung — und die steht gerade bei der klinischen Erprobung von Medikamenten im Vordergrund — nicht wirklich ausdiskutiert ist.

Wenn etwa kritische medizinische Fachzeitschriften in einer Analyse der Neuzulassungen in Deutschland zu dem Schluß kommen, daß von den in den letzten Jahren getätigten Zulassungen von rund 200 Präparaten nur etwa neun echte therapeutische Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten gebracht haben — wiewohl natürlich alle anderen getestet wurden —, dann frage ich mich wirklich, ob das kommerzielle Interesse von Firmen ein Risiko rechtfertigt, das doch ein beträchtliches sein kann; ein beträchtliches Risiko für Menschen, von denen ich behaupte, daß sie trotz ihrer Unterschrift, trotz der Aufklärung nicht immer wissen, welche Risken die klinische Testung mit sich bringen kann. Daß da meine Skepsis gegenüber Tierversuchen eine Rolle spielt, versteht sich von selbst.

Ich glaube, daß die vorangegangenen Testungen wesentliche Risken für Menschen nicht erkennen und nicht ausschalten können, und Belege dafür gibt es viele. Hier wird daher eine grundsätzliche Neuorientierung zu treffen sein. Ich glaube, daß hier die kommerziellen Interessen der Pharmaindustrie gegenüber einer Höherwertigkeit der Schutzinteressen für Menschen zurücktreten müssen.

Diese Diskussion wird eine intensive sein müssen, und alles, vor allem die kommerziellen Interessen einer riesigen europäischen und weltweiten Pharmaindustrie, wird sich hier entgegenstellen, dennoch wird diese Diskussion zu führen sein.

Einen kleinen Vorgeschmack hatten wir bei den Klagsorgien der Firma IMMUNO gegen kritische JournalistInnen, gegen PolitikerInnen, die versucht haben, eine Übertretung des Werbeverbotes für rezeptpflichtige Arzneimittel anzuprangern.

Mittlerweile hat zum Glück die Apothekerkammer eingesehen, daß der eingeschlagene Weg ein falscher war, ein rechtswidriger. Ich bedaure nur, daß das Gesundheitsministerium hier noch keine klaren Worte für eine bislang rechtswidrig ausgeübte Praxis gefunden hat.

Soviel zum Arzneimittelrecht, das wir aus diesen genannten Gründen ablehnen müssen, aus den Gründen, die man unter den Worten „eine fehlende ethische Bewertung des gesamten Arzneimittel-Testbereiches“ zusammenfassen kann.

Nun zu dem Bereich, dem meine heutigen Anträge dienen, dem Bereich des Ärzterechts. Wir haben hier eine Regierungsvorlage, die insbesondere eine EWR-Anpassung vorsieht, und ich will

Dr. Madeleine Petrovic

jetzt gar nicht einhaken bei der Ihnen ja bereits bekannten Kritik, daß dadurch implizit eine Schlechterstellung von Angehörigen aus unseren nächsten Nachbarstaaten in Kauf genommen wird, sondern ich will Ihr Augenmerk darauf lenken, daß zum einen auch im Ärzterecht — ich glaube, hier wären wir schon so weit gewesen, diese Diskussion zu führen — heute keinesfalls das Auslangen gefunden wird mit mehr oder minder technischen Regelungen, also welche Diplome wo gelten und welche Bezeichnungen wer führen darf.

Ich glaube, heute wäre es tatsächlich darum gegangen, im Ärzterecht auch die Frage der Ethik aufzuwerfen, die Frage aufzuwerfen, wieweit Ärzte im Zusammenhang mit einer begleitenden Kontrolle ihrer Kollegen tätig werden und ob nicht hier oftmals auch einfach die Grundlagen fehlen, um eine derartige Diskussion zu führen.

Ich glaube, gerade beim Beruf des Arztes und der Ärztin geht es nicht an, daß wir weiterhin so tun, als sei dies ein Bereich der Naturwissenschaften, wenn wir alle eigentlich wissen, daß enorm viel Erfahrungswissenschaftliches erforderlich ist, was heute leider immer noch verleugnet wird, und wenn außerdem längst schon die Diskussion darüber zu führen ist, was denn ein Arzt, eine Ärztin heute noch unter Bedachtnahme auf ethisch-moralische Kriterien tun kann beziehungsweise nicht tun sollte. *(Zwischenruf des Abg. P r o b s t.)* Ich glaube, das läßt sich nicht mit Zwischenrufen abtun, Herr Kollege, sondern das bedarf einer sehr eingehenden Diskussion. Und die Fälle, die immer wieder durch die Medien gehen, wie etwa nicht geborene Kinder einer bereits hirntoten Mutter, die „am Leben" — ich weiß nicht, wie man es bezeichnen soll — gehalten wird, und ähnlich Fälle wie etwa die Trennung von siamesischen Zwillingen sind alles Grenzfälle. *(Abg. P r o b s t: Können Sie sagen, daß Sie eine Lösung wissen?)* Nein, ich kann hier am Rednerpult gar keine Lösung anbieten, ich will das auch gar nicht, ich vermisse nur diesen Dialog, und ich glaube, das hätte ein modernes Ärzterecht leisten müssen. Man hätte zumindest einmal versuchen sollen, in diesen Dialog einzusteigen, oder vielleicht institutionelle Voraussetzungen dafür schaffen sollen, daß dieser Dialog geführt wird. *(Beifall des Abg. Dr. Renoldner.)*

Im Einzelfall ist das nicht mehr zu entscheiden, Herr Kollege. Im Einzelfall gibt es keine wirklich befriedigende Lösung mehr, und im Einzelfall ist auch, glaube ich, fast jeder überfordert, so oder so zu entscheiden. Das wird lange dauern, das wird man nicht mit einer schnell einberufenen Enquete-Kommission erledigen können, aber ein Berufsstand muß sich darauf verstehen, sich wieder verstärkt mit diesen Wertungsfragen auseinanderzusetzen, damit die Kluft zwischen der sogenannten Schulmedizin und irgendwelchen alternativen Ansätzen nicht größer wird. Dieser Dialog ist zu führen, und das ist ein Dialog, der über Wertungen geht — und den vermisse ich.

In einem anderen Bereich geht man schon sehr viel weiter. Frau Abgeordnete Motter hat es in ihrem Redebeitrag ausgeführt, und auch das möchte ich hier festhalten. Ich glaube, es geht nicht, bestimmten Bereichen, bestimmten Gesundheitsberufen Ausbildungsverpflichtungen vorzuschreiben, wie das für die Hebammen in Planung ist, und bei dem immer noch zentralen Gesundheitsberuf, beim Beruf des Arztes, der Ärztin, nichts Derartiges vorzusehen.

Ich glaube auch, daß die Diskussionen rund um das Hebammengesetz, die uns ja bevorstehen, zu einem Aufschrei führen werden, wenn man sich nicht eines Besseren besinnt.

Ich bringe daher zwei Anträge ein, wobei selbstverständlich, falls der erste Antrag angenommen wird, der zweite insoferne hinfällig wäre.

Der erste Antrag betrifft eben dieses Manko, dieses gewaltige Manko im ethisch-moralischen Bereich, was die Diskussion zum Ärztegesetz betrifft, und ich glaube, daß es insgesamt angesagt wäre, diese Diskussion zu führen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (1361 der Beilagen), wird an den Gesundheitsausschuß zurückverwiesen.

Weiters stelle ich den Antrag, wenn schon Ausbildungsverpflichtungen in Diskussion sind, diese zumindest auch beim Berufsstand der Ärzte — so dieses Gesetz nicht an den Ausschuß zurückverwiesen wird — vorzusehen.

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1436 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Im § 32(1) wird folgender Punkt 7 angefügt:

„7. wenn der Verpflichtung zur Fortbildung nicht nachgekommen wird."

Ich gestehe, daß mir die letztere Variante nicht die bessere zu sein scheint, und würde daher die Zurückweisung an den Ausschuß befürworten und eine gesamte Diskussion bevorzugen, sonst wird sie uns, und zwar in einer sehr konfliktrei-

chen Art und Weise und wieder als der Glaubenskrieg zwischen Schulmedizin und anderen Bereichen, spätestens beim Hebammengesetz ins Haus stehen. Ich bitte Sie, diesen Konflikt zu vermeiden. *(Beifall bei den Grünen.)* *15.50*

Präsident: Der Rückverweisungsantrag ist ebenso ausreichend unterstützt wie der Zusatzantrag.

Das Wort hat Abgeordneter Steinbach.

15.50

Abgeordneter **Steinbach** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit meinen Ausführungen die Debatte wieder auf das Arzneimittelgesetz zurückführen und das Thema aus der Sicht des Konsumenten beleuchten. Abweichend von den Meinungen, die hier vertreten worden sind, bin ich der Auffassung, daß die Beratungen zum vorliegenden Arzneimittelgesetz zweifelsohne nicht von raschen und überhasteten Entscheidungen geprägt waren, sondern daß dem umfassende Beratungen vorangegangen sind, denn gerade diese sensible Materie macht das Verständnis und die Umsicht aller Beteiligten notwendig. Das möchte ich Ihnen nur in Erinnerung rufen.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen, meine Damen und Herren, standen allerdings jene Menschen, die behandelt werden sollen oder behandelt werden müssen und denen bestens geholfen werden muß. Dieses bestmögliche Helfen bedeutet aber in der modernen Gesundheitspolitik auch die Aufklärung über die Arzneimittelverwendung in geeigneter Form. Die Information darüber wird in geeigneter Form notwendig sein, und vor allem ist die Frage der Dosis von ganz besonderer Bedeutung beziehungsweise die Frage, ob man nicht überhaupt auf Arzneimittel verzichten kann.

Wenn man nämlich in der einschlägigen Fachliteratur nachliest, wird im „Kursbuch-Gesundheit: Kinder", dem Bestseller auf diesem Gebiet im deutschsprachigen Raum, die Einnahme der so beliebten Antibiotika nur in drei Fällen als wirklich unverzichtbar beschrieben, nämlich dann, wenn ein Kind eine Harnwegsinfektion, eine Hirnhautentzündung oder Scharlach hat.

Meine Damen und Herren! Anschaulich werden in diesem Buch unter dem Titel „Alles andere geht zunächst einmal auch ohne Antibiotika" die Methoden geschildert, wie zum Beispiel ein Halswickel, ein Wadenwickel und so weiter. Die schon etwas älteren Semester unter uns haben ja den fiebersenkenden Wickel vielleicht noch in Erinnerung.

Verbindet man nach dem neuen Arzneimittelgesetz das Ziel des möglichst sparsamen Einsatzes von Medikamenten mit dem Wissen darüber, daß ein Großteil der Einnahme von Medikamenten in Österreich nicht auf den unmittelbaren Rat des Mediziners zurückgeht, sondern nach persönlichem Gutdünken erfolgt, so muß man der staatlichen Gesundheitspolitik die Verantwortung für die diesbezügliche Aufklärung ganz besonders empfehlen. Diese Aufgabe kann natürlich auch mit Unterstützung — und darum würde ich Sie bitten — der Konsumentenschutzorganisationen, der Industrie und der Patientenanwaltschaft durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Was sollen Medikamente überhaupt? — Kranke gesund machen, gesund erhalten, Ruhe schaffen, Leistung fördern, vor allem im Schulbereich? Arzneimittel können sicher kurzzeitig helfen, gewisse Zustände und Situationen überbrücken, aber Menschen und Situationen an sich werden sie sicherlich nicht verbessern.

Nur zu oft, meine Damen und Herren, überdecken Medikamente das wahre Problem, und es wäre daher notwendig, die Wurzeln des Problems zu behandeln. Denn ein Beruhigungsmittel glättet wohl die Nervosität, aber ausgeglichen wird der Mensch deshalb nicht. Um tatsächlich die Nervosität in den Griff zu bekommen, sollte man sich vielleicht den Tagesablauf, die Lebensumstände der betroffenen Personen besonders vor Augen führen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Hinblick auf das vorliegende Gesetz ganz besonders hervorheben, daß es den Einsatz und die Verwendung homöopathischer Mittel in verstärkter Weise erlaubt. Die Akzeptanz solcher Mittel erst jetzt, erst nach einem gewissen Zuwarten, bringt sicher eine Reihe von Vorteilen. Ich würde meinen, daß wir uns gerade mit den jetzigen Einführungen auch dem europäischen Standard anschließen können, andererseits liegen Richtlinien auf dem Gebiet der Homöopathie erst jetzt vor.

Denn während Hahnemann, der Begründer, stets eine umfassende Behandlung mit Beratung und unter Kenntnis des Gesamtzustandes vorsah, entwickeln wir ein immer stärker werdendes Interesse für das Komplexmittel Homöopathie; nehmen wir als Beispiel den Heuschnupfen.

Die Zulassung dieser Mittel, meine Damen und Herren, ist natürlich wünschenswert, sie müssen aber einer genauso strengen Kontrolle unterliegen wie andere Heilmittel.

Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, beschreibt das Mehrstaatenverfahren. Es wurde heute von einem Redner der Freiheitlichen Partei kritisiert, daß die Gefahr besteht, daß minderwertige Medikamente nach Österreich eingeführt werden. Ich würde empfehlen nachzulesen, was im § 26 diesbezüglich enthalten ist.

Steinbach

Natürlich ist es auch notwendig, daß gerade die Anregungen, die im § 2 unseres Gesetzes stehen, ganz besonders aufmerksam verfolgt werden, denn die Ergebnisse der Anwendungsbeobachtung und der Abschlußberichte sind gerade im Bereich des Datenschutzes für allgemeine Grundwerte notwendig.

Es gilt aber auch zu überlegen, was im Hinblick auf die Menge an Medikamenten, die Patienten einnehmen, zu geschehen hat, denn die diesbezüglichen Angaben der Krankenkassen sind erschreckend.

Meine Damen und Herren! So schreibt etwa der § 5 vor, daß bei Verwendung von Phantasienamen auch das wissenschaftliche Wording in diesem Zusammenhang verwendet werden muß. Ein weiterer Schritt müßte mehr Transparenz und mehr Konsumentenorientierung sein.

Um vielleicht noch einmal auf den § 26 zurückzukommen: die Chargenfreigabe, meine Damen und Herren — und das ist für uns Konsumenten als Patienten besonders wichtig —, zeigt in drei großen Punkten an — und die sind im Gesetz nachzulesen —, daß die Frage des Prüfinstituts von besonderer Bedeutung ist, daß die analytische Prüfung, die Herstellungs- und die Kontrollmethoden von besonderer Qualität sein müssen.

Der zweite Punkt ist, daß gerade im Zulassungsverfahren wichtige Festlegungen getroffen werden, um das Endprodukt einer ganz besonderen Überprüfung zu unterziehen.

Und in Punkt drei — und das möchte ich besonders dem Kollegen von der Freiheitlichen Partei ans Herz legen; er möge das bitte nachlesen — heißt es, daß die Zulassungsunterlagen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz es ermöglichen, daß Prüfberichte mit der entsprechenden Begründung an das Ministerium weiterzuleiten sind und daß eine Bescheiderlassung für die Chargenfreigabe dann innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen hat und damit die Gewähr gegeben ist, daß unsere Medikamente diesen strengen US-Normen genauso entsprechen.

Es entspricht daher nicht der Tatsache, daß wir heute ein Arzneimittelgesetz beschließen, das fremde Medikamente mit minderem Wert einführt. Hier wird auf populistische Art und Weise ein sicher sehr notwendiges und sinnvolles Gesetz in ein schlechtes Licht gesetzt, und dagegen möchte ich mich aufs schärfste verwahren.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist, daß vor allem — und das ist von der Frau Kollegin Bauer bereits erwähnt worden — die Werbung auf Kinder bezogen verboten ist und daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, mit den Attributen „europäisch", „konsumentenfreundlich", „transparent" und „gesundheitsfördernd" zutreffend beschrieben ist.

Dieses Arzneimittelgesetz ist sicher auch in Zukunft ein europäisches Gesetz, das natürlich eine weitere Novellierung erfahren wird, denn die Medizin und damit auch das Arzneimittelgesetz sind einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen.

In diesem Sinn bitte ich um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *15.58*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kollmann. Zweite Wortmeldung. Rest: 4 Minuten.

15.58

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Wortmeldungen der Abgeordneten Haupt, Fischl und Pumberger haben natürlich auch mich ermutigt, noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Ich glaube, daß das Einkommen eines Arztes nicht von mir mit dem Einkommen eines Eisenbahners verglichen wurde, sondern von meinen Vorrednern. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei auch im Zuge der Personalvertretungswahlen das Einkommen eines Abteilungsleiters bei den Bundesbahnen mit 30 000, 40 000 und 60 000 S brutto beziffert hat und das eines Bahnarbeiters mit 9 000 S netto. Das nur einmal zum Vergleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen aber, was die Bereitschaft zum Bereitschaftsdienst anbelangt, eine Regelung in der Weise erreichen, daß die Vertragspartner, nämlich die Ärztekammer und Sozialversicherungsträger, selbst die Finanzierung der Erreichbarkeit regeln und nicht von einem Dritten — sprich: vom Steuerzahler — noch zusätzlich öffentliches Geld verlangen.

Es ist vorhin ein Brief verlesen worden, und ich habe auch einen von der Ärztekammer von Kärnten, in dem auch der Kärntner Landesregierung mitgeteilt wurde, daß die Ärztekammer zur Lösung des Problems ein großzügiges Anbot für die Finanzierungsbeteiligung in der Höhe von 6 Millionen Schilling gemacht hat.

Ich glaube aber, daß man, wenn man herausgefordert wird, dem Parlament sagen soll, wie es wirklich mit den Nachtvisiten und den Leistungen im Zusammenhang mit diesen ausschaut. Derzeit werden in Kärnten — das ist zwischen der Ärzte-

kammer und der Kärntner Gebietskrankenkasse und dem Hauptverband so geregelt — für eine Nachtvisite 670 S, das doppelte Kilometergeld — 30 S — und die medizinische Leistung bezahlt. Eine Nachtvisite in Kärnten wird von der Kärntner Gebietskrankenkasse oder vom Hauptverband im Durchschnitt mit 1 250 S honoriert. *(Abg. Dr. Pumberger: Das ist eine Lüge! Das stimmt überhaupt nicht!)*

Wie schaut es wirklich mit den Nachtvisiten aus? — 20 000 Nachtvisiten — das ist eine Mitteilung der Kärntner Gebietskrankenkasse — sind im Jahr 1993 geleistet worden, von 247 Ärzten. Bei 250 Tagen — Samstage und Sonntage nicht dazugerechnet — im Jahr entfallen auf eine Nacht rund 80 Einsätze. Wenn man das auf 30 Ärzte aufteilt, kommt jeder Arzt jede achte Woche dran. Das heißt, er hat die Möglichkeit, wenn er zwischen zweieinhalb und drei Nachtvisiten macht, brutto — ich sage das dazu — 4 000 S zusätzlich zu verdienen. So schaut das aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen nichts chaotisieren, wir wollen auch nichts kriminalisieren in diesem Bereich, wir wollen eine ärztliche Erreichbarkeit für Kärnten und darüber hinaus für Gesamtösterreich sicherstellen, und das müßte in unser aller Interesse und zum Wohle unserer Mitmenschen sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.02*

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister. *(Abg. Probst: Schau, schau! Gibt es das auch?!)*

16.02

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. **Ausserwinkler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ärztegesetz regelt die Berufsrechte, die Berufspflichten, die Ausbildung und somit die Berufsqualität der Ärzte. Und ich glaube, daß wir in Österreich ein Ärztegesetz haben, das dazu geführt hat, daß der Ausbildungsstand der österreichischen Ärzte ein sehr guter ist.

Bei permanenter Notwendigkeit zur Anpassung bedarf es jedoch sehr vieler flexibler Instrumente, um diesen hohen Standard aufrechtzuerhalten, flexibler Instrumente, die in dieses Ärztegesetz eingebaut wurden, wie etwa der Lehr- und Lernzielkatalog, wie auch der Wissensnachweis, der nicht nur am Ende einer Facharztausbildung in Form einer Prüfung erbracht werden muß, sondern es ist eine longitudinale Überprüfung des Wissensstandes vorgesehen. Erstmals ist quasi ein Ausbildungsvertrag abzuschließen zwischen jenem, der ausgebildet werden will, und jenem, der ausbildet.

Die Ausbildungsinhalte sind in der Ärzteausbildungsordnung festgeschrieben. Die neue Ärzteausbildungsordnung wurde von mir am 27. Dezember 1993 unterschrieben und stellt eine ganz wesentliche Ergänzung zu der Gesetzesvorlage, die heute zur Beschlußfassung vorliegt, dar.

Nun zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen worden sind.

Ich selbst habe mich als Fortbildungsreferent der Kärntner Ärzte jahrelang dafür eingesetzt, daß an den Abteilungen auch die Infrastruktur geschaffen wird, daß eine Ausbildung entsprechend erfolgen kann. Damit ist nicht nur die Infrastruktur in Richtung Einrichtung von entsprechenden Bibliotheken und ähnlicher Dinge gemeint, sondern auch die personelle Infrastruktur. Es ist damals in Kärnten gelungen, Lehrassistenten einzuführen, die eine wesentliche Bereicherung der Ausbildung dargestellt haben.

Aber dieser Kärntner Modellversuch hat einiges gezeigt: Es reicht nicht aus, nur das Wort festzuschreiben, sondern es ist ganz wesentlich und notwendig, daß diesem Assistenten gewisse Möglichkeiten gegeben werden, auch auf den Ablauf der Tätigkeiten in den Abteilungen Einfluß zu nehmen.

Es hat in Kärnten eine sehr heftige Debatte stattgefunden, beispielsweise zwischen den Abteilungsvorständen, die sich natürlich per definitionem, auch mit dem Rückhalt des Krankenanstaltengesetzes, als die organisatorischen Vorstände der Abteilungen gesehen haben, und es hat einige Zeit gebraucht, um zu erkennen, welchen Platz der Lehrassistent neben dem Primararzt hat, welche Möglichkeiten, auf den Organisationsablauf Einfluß zu nehmen, er hat.

Ein weiterer Punkt, der dieses Thema ganz wesentlich beleuchten soll, ist die Tatsache, daß derzeit in Innsbruck ein Modellversuch betreffend die Ärztearbeitszeit begonnen hat, aus dem sehr viele Schlußfolgerungen zu ziehen sein werden.

Meine Damen und Herren! Beachten Sie, daß ein Lehrassistent, der nach dem Nachtdienst in der Früh nach Hause geht, mit jenen, die auszubilden sind, nur wenige Minuten sprechen kann. Das heißt, das Thema geht viel weiter: Ärztearbeitszeit und -ausbildungszeit sind zu akkordieren, und ein bloßes Festschreiben von gewissen Funktionen im Gesetz kann oft den Zweck verfehlen und muß keineswegs zu einer Verbesserung führen.

Die Ärzteausbildungsordnung, die, wie gesagt, vor wenigen Wochen fertiggestellt und unterschrieben wurde, schreibt eine ganz wesentliche Qualitätssäule weiterhin fest, nämlich daß wir in Österreich auf dem dreijährigen Turnus bestehen, daß ein Arzt für Allgemeinmedizin in Österreich drei Jahre in Ausbildung stehen muß, bis er eine

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler

Praxis aufmachen darf. — Das hat zu sehr heftigen Diskussionen geführt, weil im EWR-Raum zwei Jahre festgeschrieben sind. Ich glaube, es ist richtig, daß wir in diesem Zusammenhang die Qualität so festschreiben und uns dazu bekennen.

Weiters wird in der Ärzteausbildungsordnung festgelegt, daß die Psychiatrie auch in den Turnus mit aufgenommen werden muß. Es ist ja heute mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der Verordnung von Psychopharmaka eine besondere Bedeutung zukommen soll und muß.

Meine Damen und Herren! Ein Punkt darf nicht unerwähnt bleiben: Wir haben mit dem Flüchtlingsstrom, der nach Österreich gekommen ist, auch Mediziner ins Land bekommen und sind in der schwierigen Situation gewesen, daß diese Ärzte gerne auch jene Menschen, deren Sprache sie sprechen, behandelt hätten. Nach dem Ärztegesetz wäre das aber nicht möglich gewesen. Und österreichische Ärzte, die die Flüchtlinge behandelt haben, haben uns gebeten, sie mögen jene Ärzte zur Seite gestellt bekommen, die deren Sprache sprechen, die einen Zugang zu diesen Patienten haben, und das ist auch mit allen Ärzten, die in diesem Bereich tätig sind, akkordiert worden.

Ich glaube, man muß jenen Ärzten die Möglichkeit geben, ärztlich tätig zu werden. Das ist eine ganz wesentliche humane Aufgabe, und man kann ihnen nicht das Recht nehmen, eine Ausbildung, die sie gemacht haben, anzuwenden, wenn neben ihnen jemand Hilfe braucht. Das ist eine Ausnahmesituation, eine Notsituation, und ich rate jedem, sich einmal so eine Situation in einem Flüchtlingslager anzuschauen. Ich habe mir das angesehen und habe gesehen, wie wichtig es ist, daß auch die Sprache der Flüchtlinge gesprochen wird.

Es wurde von der Abgeordneten Motter die Frage aufgeworfen, inwieweit die Finanzierung der Lehrpraxis, dieses Systems, auch weiterhin gesichert ist und EWR-konform ist. Es liegt hier EWR-Konformität vor. Dieses System wurde von dem von mir sehr geschätzten Minister Steyrer eingeführt, um eine Qualitätsverbesserung in der Ausbildung herbeizuführen. Jetzt sind wir aufgrund der EWR-Anpassung gezwungen gewesen — angenehmerweise —, sechs Monate festzulegen. Es wird zu Beginn Anfangsschwierigkeiten geben, wir arbeiten mit allen Lehrpraxisinhabern, Lehrpraxisleitern zusammen. In dieser Zeit wird es auch in Ambulanzen von Krankenhäusern, wo eine Erstversorgung stattfindet, eine entsprechende Hilfe geben müssen, denn was wir verhindern wollen, ist, daß durch einen Engpaß junge Ärzte in ihrem Ausbildungsweg gebremst werden.

Meine Damen und Herren! Viele Nebenabsprachen hat es zu diesem Ärztegesetz gegeben — ich erwähne eine: mit den Urologen in Österreich, die ein ganz modernes Rotationssystem aufbauen —, etwa daß Ärzte aus kleinen Krankenhäusern während ihrer Ausbildung in die Universitätskliniken gehen können. So lernen sie beide Seiten kennen, was bei der zunehmenden Spezialisierung notwendig ist. Und es werden auch die dienstrechtlichen Hintergründe, die manchmal sehr schwierig zu überbrücken sind, gelöst werden.

Eine Reihe von Absprachen in Richtung einer Qualitätssicherung, eines neuen Qualitätsmanagements in der Ausbildung wurde getroffen, sodaß ich sicher bin, daß das Ärztegesetz in diesem Umfeld eine wesentliche Qualitätsverbesserung bewirken wird.

Mehr Dokumentation stößt momentan bei jedem, der in der Praxis tätig ist, auf eine gewisse Ablehnung. Es besteht die Angst, in der direkten beruflichen Tätigkeit durch einen Überbürokratismus belastet zu werden. Aber auch was das betrifft, sind wir mit den in der Praxis Tätigen in Kontakt, wird daran gearbeitet, mit den neuen Möglichkeiten — über EDV — zu dokumentieren, denn im Notfall, in einem Anlaßfall benötigt man diese gute Dokumentation — das hat gerade die Diskussion über die aidsverseuchten Produkte in Deutschland gezeigt.

Wir müssen an die Patienten, die gewisse Präparate bekommen haben, rasch herankommen können, wir müssen rasch herankommen an Patienten, wenn irgendwelche unvorhergesehenen Arzneimittelnebenwirkungen auftreten, und deshalb ist ein Grundmaß an Dokumentation notwendig. Ich glaube, jene, die mit uns gemeinsam an Dokumentationssystemen arbeiten und gearbeitet haben, erkennen, daß die moderne Technik ihnen sehr zur Seite stehen und helfen wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, daß das Arzneimittelgesetz durch die Festschreibung der Art der klinischen Prüfung auch einiges mehr an Fachlichkeit im Umgang mit dem sehr wichtigen Produkt Arzneimittel gebracht hat. Das Produkt Arzneimittel steht als wesentliche Hilfe im gesundheitlichen Alltag zur Verfügung, es soll mit diesem Produkt aber nicht so umgegangen werden, wie es manchmal mit Mustern geschieht. Es werden deshalb — dieser Punkt ist schon angesprochen worden — bei der Musteranforderung gewisse Änderungen eintreten, es wird Änderungen in diesem Bereich geben, um die Sicherheit dieses Produkts auch gewährleisten zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.11*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Die Berichterstatterinnen wünschen kein Schlußwort.

Damit kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1436 der Beilagen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Rückverweisungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen sowie Dr. Pumberger und Genossen Abänderungsanträge vorgelegt, und es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen, den Verhandlungsgegenstand an den Gesundheitsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich werde daher nunmehr über die erwähnten Abänderungsanträge, sodann über die von den Abänderungsanträgen betroffene Bestimmung sowie den Zusatzantrag und schließlich über die rechtlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 6 Abs. 5 dritter Satz, § 6a Abs. 6 dritter Satz sowie eine Übergangsbestimmung betreffend den zuletzt zitierten Teil des Gesetzentwurfes eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich ebenfalls auf § 6 Abs. 5 dritter Satz und § 6a Abs. 6 dritter Satz bezieht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 6 Abs. 5 dritter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen bezieht sich auf die Ziffer 49 § 32 Abs. 1, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1362 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1437 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen sowie Probst und Genossen je einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Stocker und Genossen einen Streichungsantrag vorgelegt.

Ich werde zunächst über die von den Abänderungsanträgen sowie vom erwähnten Streichungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Probst und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 45 § 58 Abs. 1 erster Satz eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit, ist nicht beschlossen.

Ich lasse sogleich über Ziffer 45 § 58 Abs. 1 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen betreffend Ziffer 45 § 58 Abs. 1 dritter Satz.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, nicht beschlossen.

Ich lasse daher über Ziffer 45 § 58 Abs. 1 dritter Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Weiters haben die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Stocker und Genossen die Streichung der Ziffer 60 beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1362 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen ist.

23. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (1438 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich darf an ihn das Ersuchen richten, die Debatte mit seinen Ausführungen einzuleiten.

Berichterstatter **Steinbach:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird.

Mit der vorliegenden Novelle soll das österreichische Fleischuntersuchungsgesetz mit den einschlägigen, im Anhang I des EWR-Abkommens enthaltenen Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1136 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Die Regelungen für die Redezeit sind bekannt.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Haupt. *(Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter Haupt! Berücksichtigen Sie die Zeit, denn wir wollen vor 2 Uhr früh fertig werden!)*

16.18

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Seien Sie unbesorgt, Kollege Schwarzenberger: Die Redezeit beträgt maximal nur 20 Minuten.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die heute vorliegende Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz wird — so wie im Ausschuß — die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion nicht finden. Ich möchte aber trotzdem noch einmal mittels eines Entschließungsantrages den Versuch machen, das eine oder andere in diesem Gesetz im Sinne der freiheitlichen Fraktion zum Besseren zu wenden.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Huber, Edith Haller und Kollegen betreffend kostenpflichtige Entsorgung von Tierkörpern

„Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung von untauglichem Fleisch sowie Schlacht- und Fleischabfällen nicht den Bauern angelastet werden und daß dem Konsumenten nur hygienisch einwandfreies Fleisch angeboten wird."

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf nun im einzelnen auf die vorliegende Gesetzesmaterie eingehen.

Man könnte es sich aus freiheitlicher Sicht leichtmachen und sagen: Es handelt sich hier um

Mag. Haupt

ein EG- und EWR-Anpassungsgesetz, und da wir den Grundzügen der gesetzlichen Materien des EWR keine Zustimmung gegeben haben, ist es klar, daß wir auch diesem Anpassungsgesetz keine Zustimmung geben.

Aber so einfach ist das mit der vorliegenden Gesetzesmaterie nicht. Es ist eine Gesetzesmaterie, die in weiten Bereichen drei Dinge erledigt: erstens die EG-Anpassung, zweitens die Forderung, einem langgehegten Wunsch des österreichischen Handels und des österreichischen Gewerbes, nämlich die Abschaffung der bestehenden Kontrolluntersuchungen in der vorliegenden Form und die Einführung der EG-konformen Betriebskontrolluntersuchungen, nachzukommen, und drittens eine Neuregelung im veterinärmedizinischen Hygienebereich, wo die Kennzeichnungspflicht den EWR-Regeln angepaßt werden soll. Darüber hinaus soll in vielen anderen Punkten das Gesetz erweitert werden.

Es wird erweitert um die Fleischuntersuchungen für Wild. Es wird erweitert um die Möglichkeit der Erlassung von Verordnungen betreffend Kaninchen. Es wird erweitert um die Geflügelbeschau. Es wird erweitert um die Beschau im Bereich der Wildzerlegungsbetriebe. Es gibt aber auch Erleichterungen in einigen anderen Bereichen, und um diese Erleichterungen geht es mir aus veterinärmedizinischer Sicht.

Im Rahmen der EWR-Anpassung wird es nunmehr möglich sein, daß auch Tierärzte aus EWR-Ländern in Österreich Fleischuntersuchungsorgane werden, was ja vor dieser Novelle aufgrund der Tatsache, daß nur österreichische Staatsbürger diese Tätigkeit ausüben konnten, was durchaus gerechtfertigt war, weil in diese an und für sich freiberufliche Tätigkeit auch gewisse hoheitliche Verpflichtungen mit eingebunden waren, nicht möglich war.

Dieses Bundesgesetz sieht aber nicht vor, daß die aus dem Ausland kommenden Tierärzte in Österreich das, was EG-konform wäre, ein Einstellungsgespräch, wie es so schön heißt, auf deutsch gesagt, eine Nostrifizierungsprüfung über die vom EG-Recht abweichenden strengeren österreichischen Lebensmittelgesetze, Fleischuntersuchungsgesetze und einschlägigen Seuchen- und Veterinärregelungen, vorweisen müssen.

Ich glaube daher, daß dadurch, daß in diesem Gesetz diese Tatsache nicht berücksichtigt wird, das, was die Freiheitliche Partei schon immer vermutet hat, nämlich daß sich, entgegen dem, was von Minister Fischler und vielen anderen in dieser Bundesregierung ausgegeben wird, durch den EG- und den EWR-Beitritt für den österreichischen Konsumenten in der Lebensmittelsicherheit und in der Lebensmittelqualität etwas ändern wird, tatsächlich eintreten könnte.

Ich möchte aber hinzufügen, daß in Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister, aber auch aufgrund von Interventionen sehr vieler Behörden und Kammern beim Herrn Bundesminister schlußendlich doch erreicht werden konnte, daß der Herr Bundesminister zugestanden hat, auf dem Verordnungsweg dieses Problem zu lösen und im Wege einer Nachqualifizierung dieses Personenkreises dafür zu sorgen, daß die Kenntnis einschlägiger strengerer österreichischer Gesetze nachgewiesen werden muß, um in Österreich zum Fleischuntersuchungstierarzt befähigt zu sein.

Ich glaube aber trotzdem, daß diese Regelung aufgrund der Wahrscheinlichkeit, daß diese Verordnung dann von den Landeshauptleuten unterschiedlich umgesetzt wird — denken Sie nur an den strengen Föderalismus in Österreich —, aber auch aufgrund der Möglichkeit, die Verordnung, ohne dieses Parlament zu befragen, außer Kraft setzen oder abändern zu können und in Konformität zu EG-Verordnungen, die dazu erlassen sind, regelmäßig nachzujudizieren und im nachhinein zu erleichtern, nicht im Interesse des österreichischen Konsumenten ist.

Ich selbst glaube ja, daß in der Amtszeit des Herrn Bundesministers Fischler sein Wort gilt, daß das, was er umsetzen will, auch in die österreichische Rechtspraxis umgesetzt wird. Aber man weiß nicht, wer nach den Neuwahlen im November 1994 Minister sein wird und wer dann in den Bundesländern, in denen heuer Landtagswahlen stattfinden werden, die Landeshauptleute sein werden, die diese Verordnung durchzuführen haben werden. Es steht für mich außer Zweifel, daß der eine oder andere grundsätzlich andere Überlegungen anstellen könnte, aus EG-Euphorie oder weil er glaubt, daß das, was dort das Neueste und Beste ist, auch für den österreichischen Konsumenten das Beste sein muß. Daher wünschen wir Freiheitlichen uns das, was wir auch im Antrag im Ausschuß formuliert haben: eine gesetzliche Verankerung dieser Tatsachen. Wir glauben, daß der Verordnungsweg zwar in der jetzigen Phase eine gangbare Verbesserung gegenüber dem Status quo des Gesetzesvortrages darstellt, daß es aber mit Sicherheit nicht dasselbe ist, ob das im Gesetz normiert ist oder ob es dann hintennach im Verordnungswege verordnet wird.

Nichtsdestotrotz, Herr Minister, herzlichen Dank, daß Sie sich bereit erklärt haben, diese Verordnung rechtzeitig mit Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen, um zumindest diesen Rechtsraum in entsprechender Form auszufüllen.

Ein anderes Problem ist, daß nunmehr die Trichinenschau bei den Schweinen auf die Pferde ausgeweitet wird. Das ist etwas, was dem Konsumenten zugute kommt. Etwas, das aber nicht dem Konsumenten zugute kommt, ist der Umstand,

Mag. Haupt

daß nunmehr mit einer einfachen Gefrierbehandlung von Fleisch, das an und für sich der Trichinenschau zu unterziehen wäre, auch das Auslangen gefunden werden kann. Ich sage hier fairerweise und auch weil ich auf eine korrekte Berichterstattung Wert lege, daß derzeit die in Österreich vorgefundenen Trichinen mit dieser Behandlung durchaus umgebracht werden können und daher der Konsument in seinem Gesundheitsbewußtsein nach dem Verzehr dieser Produkte keinen gesundheitlichen Schaden hat.

Aber es ist im Lehrbuch Boch-Supperer, das ist das Standardlehrbuch für Parasitologie, für diesen Bereich eindeutig und klar festgeschrieben, daß es in den Mittelmeerräumen — die gehören ja auch zum EWR — durchaus Trichinenformen gibt, die dieser Kältebehandlung widerstehen. Sie können daher für den Menschen doch wieder beim Verzehr der Produkte, sofern sie nicht zusätzlich einer starken Hitzebehandlung unterzogen wurden, gefährlich werden.

Es sind dies sicherlich nur marginale Probleme. Aber man hat ja schon erlebt, wie marginale Probleme, etwa jenes mit dem Fuchsbandwurm, der nur einige wenige Erkrankungsfälle in den letzten 25 Jahren in Europa verursacht hat, eine Medienkampagne zur Verunsicherung des Konsumenten auslösen können. Ich glaube daher, daß diese fachliche Aufklärung auch im Sinne des Konsumenten ist, nämlich daß mit dieser Neuregelung die Gefahren minimal sind und nach dem derzeitigen Seuchenstand in Österreich nicht zu erwarten sind. Das hätte in entsprechender Form schon in die Erläuterungen hineingehört, um Verunsicherungen hintanzuhalten.

Gravierende Änderungen wird dieses Gesetz jedoch im Bereiche der Betriebskontrollen mit sich bringen. Bei den jetzigen Betriebskontrollen der Überbeschau hat in vielen Bereichen — auch für mich als damit befaßten Fleischuntersuchungstierarzt im Bereich der Gemeinde Spittal, Seeboden und Millstatt, der mit diesen Überbeschauen befaßt war und der mit den nachfolgenden Kontrolluntersuchungen und den zukünftigen Betriebsuntersuchungen befaßt sein wird — ein deutlicher Regelungsbedarf bestanden.

Nicht als richtig empfinde ich es allerdings, daß bei den Neuregelungen, die von der EU übernommen worden sind, von der Tatsache abgesehen wird, daß in den meisten EU-Ländern, in denen diese Regelungen jetzt übernommen werden, die generelle Fleischuntersuchungspflicht besteht. In Österreich besteht für Hausschlachtungen keine Beschaupflicht. Es wird daher neben einer ordnungsgemäßen Verwendung von in Österreich geschlachteten Tieren auch impliziert, daß es den einen oder anderen nicht gesetzestreuen Bürger geben wird, der diese Freiräume ausnützt und auf diese Art und Weise illegal gewonnenes Fleisch beziehungsweise Produkte tierischer Herkunft in den Verkehr bringt.

Ich glaube daher, daß mit den im Gesetz skizzierten Maßnahmen eine Verunsicherung und eine Unsicherheit für den Konsumenten besteht. Wir werden daher zur genauen Beurteilung dieses Rahmengesetzes dringend auch Verordnungen brauchen. Erst dann kann ein abschließendes Urteil darüber gefällt werden, ob die Verordnungen ausreichend sind, all das, was an denkbaren Lükken besteht, zu schließen.

Wir wissen ja, jeden Gesetzesmißbrauch kann man nicht hintanhalten, aber man sollte die Lükken nicht so weit öffnen, daß jene, die am Markt und illegal produzieren wollen, einen breiteren Handlungsraum zum Schaden der Konsumenten vorfinden werden.

Ich glaube aber auch, daß für die Bauern gravierende Änderungen in diesem Bereich eintreten. Es wird die Beurteilung „minderwertig nach Brauchbarmachung" nunmehr wegfallen. Diese Kategorie wird wie in den EG-konformen Normen nunmehr in die Kategorie „untaugliches Fleisch" wandern — etwas, was der Bauer bis dato durchaus noch mit einem — zwar geringen, aber immerhin gewonnenen — Erlös durch das Ausschrotten zu Hause in reglementierten Gewichtsmengen oder über die eingerichteten Freibänke verkaufen konnte. Das wird in Zukunft laut den Tierkörperentsorgungsverordnungen der Länder zu entsorgen sein und in den TKS landen müssen.

Es gibt in Österreich in den Bundesländern unterschiedliche TKE-Verordnungen, und die TKE-Verordnungen, muß man dazusagen, die heute bestehen, werden aufgrund der EWR-gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen im Laufe dieses Jahres auch von den Ländern nach den EG-TKE-Normen nachzujustieren sein — etwas, das wir mit dem EG-Recht übernommen haben und das in Zukunft auch in den Bundesländern in der Nachjustierung der TKE-Verordnungen als zwingende Maßnahme des EWR-Beitrittes kommen wird und kommen muß.

Ich glaube daher — in Erkenntnis der EWR-Vorschriften und EG-Vorschriften, die ja die Grundlage sind, und der Unterschiedlichkeit der Tierkörperentsorgungsverordnungen der Bundesländer —, daß da durchaus eine realistische Gefahr besteht, daß nunmehr den Verfügungsberechtigten, sprich den Bauern, bis zur Schlachtung die entsprechenden Kosten aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen zufallen können, und zwar in größerer Härte zufallen können, als es heute der Fall ist. Heute sind diese Beträge — ich will nicht dramatisieren — zwischen 7 S und 86 S hoch. Sie sind in den Bundesländern und je nach Schadensfall unterschiedlich hoch. Sagen wir, sie sind mit 100 S beschränkt. Sie stützen sich auf ein

Mag. Haupt

Umlagewesen, bei dem pro Kopfzahl beziehungsweise nach Viehzahl die Beträge eingehoben werden, was im Schadensfall zu minimalen Zahlungen führt.

Diese Neuregelungen werden aber in diesem Bereich erhebliche Mehrbelastungen bringen, und ich möchte heute schon feststellen, daß wir Freiheitlichen es nicht haben wollen, daß die Kosten alleine auf die Bauernschaft abgeschoben werden.

Was ist dieses untaugliche Fleisch? — Das ist etwas, was der Bauer eigentlich für sich produziert hat oder was er für den Zuchtbetrieb in seinem Stall hält, um den Erwerb zu tätigen, und das wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Nichtigkeiten vorzeitig einer Schlachtung zugeführt werden muß und dann aufgrund der Fleischuntersuchung im Interesse des Konsumenten nicht positiv beurteilt werden kann. Wenn nunmehr dieser von einem Schadensfall Betroffene noch ein zweites und ein drittes Mal zur Kasse gebeten wird, nämlich für die Beschaugebühren einerseits, die er kostendeckend an die Länder und an die Gemeinden zu zahlen hat, und auf der anderen Seite auch noch für die Beseitigungskosten, so glaube ich, wird es dem einen oder anderen, der sich in finanziellen Nöten befindet, eher einfallen, entweder den Tierkadaver illegal zu beseitigen oder, was noch verheerender wäre, unter Umständen zu versuchen, Teilprodukte illegal in den Markt einzuschleusen.

Ich glaube daher, daß es für die Öffentlichkeit sicherer und besser wäre, wenn in entsprechender Form diese Kosten im Schadensfall — auch auf Grund des gesamtöffentlichen Effektes — von jenen zu tragen wären, die in den handelsgesetzlichen Regelungen, wie sie im Gesetz skizziert sind, angeführt sind, und nicht die Wagheit offenbleibt, daß als Verfügungsberechtigter im häufigsten Fall der Bauer dann als doppelter Zahler und Geschädigter übrigbleibt.

Eine weitere gravierende Änderung ist in der Umwandlung der 48-Stunden-Frist des alten Gesetzes in die EG-konforme 24-Stunden-Frist bei der Lebendbeschau zu sehen. Während bis heute ein Bauer am Montag anrufen konnte, wenn er am Freitag sein Tier einer Schlachtung zuführen wollte, genügt nunmehr die Lebendbeschau nur dann, wenn sie innerhalb von 24 Stunden durchgeführt wird, und das wird unweigerlich aufgrund der Streusiedlungen in Österreich und der Hausschlachtungen, die es zum Zwecke der Direktvermarktung in Österreich sehr häufig gibt, zu erhöhten Kosten führen. Aufgrund der Kostenwahrheitspflicht werden die Bauern erhöhte Fahrtkosten und Wegkosten zu tragen haben.

Darüber hinaus sehen die EG-Regelungen auch noch vor, daß bei der 24-Stunden-Frist bei der Lebendbeschau beim Verbleib des Schlachttieres im Stall über Nacht eine nochmalige Untersuchung vor der Schlachtung zwingend vorgeschrieben ist. Ich habe die einschlägigen EG-Regelungen heute kopiert und nachgelesen, um keinen Fehler zu machen, aber die entsprechenden Verlautbarungen 391/L0497 in den entsprechenden Artikeln sind eindeutig und klar.

Wir werden also zu der heute bestehenden gesetzlichen Regelung meist eine zweite Lebenduntersuchung bekommen. Wir werden dazu die Schwierigkeit bekommen, daß die Bauern im alpinen ländlichen Raum, wo es oftmals angemeldete Schlachtungen gibt, etwa in den Wintermonaten, vor Weihnachten, wenn Schneeinbruch ist, die Straßen vereist sind, die Transporte zu den Schlachträumen nicht möglich sind, doppelt und dreifach für Weg- und Lebendbeschaukosten zu bezahlen haben. Diese Bedenken hat auch Kollege Feurstein im Ausschuß vorgebracht. Diese aber wurden negiert und weggewischt. Damit haben wir wieder etwas, das mit Sicherheit auch wieder den Verfügungsberechtigten, also wiederum den österreichischen Bauern, auf den Kopf fallen wird. Ich glaube daher, daß diese EG-konforme Kostentragungs- und Regelungspflicht, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, in der Form für uns im alpinen Raum kein brauchbares Modell ist und daß das nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann. *(Beifall der FPÖ.)* Es werden aufgrund der Erlassung der Verordnung zwischen den Ländern und durch die Länder die Länder gewisse Korrekturmöglichkeiten haben, aber sie werden über die Rahmenbedingungen der 24-Stunden-Frist und über die Wiederholungsverpflichtung, wenn das Tier indessen 24 Stunden über Nacht im Stall bleibt, nicht hinwegkommen und das in ihren Tarifgestaltungen vorsehen müssen. Das, was heute in der Praxis oft möglich ist, daß man beim Vorbeifahren die Lebendbeschau macht, daher den Bauern den Weg einspart und dann erst bei der Schlachtung dabei ist, wird aufgrund dieser 24-Stunden-Frist in vielen Fällen nicht mehr möglich sein und wird daher zu erhöhtem Kostendruck führen, auch zu erhöhtem Kostendruck auf den Konsumenten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß der österreichische Bauernstand bei aller Konsumentenliebe und dem Bestreben, qualitativ hochwertige Produkte auf den Markt zu bringen, in seinem finanziellen Korsett, bei den Erlösen, die er aus dem Verkauf von Schlachttieren hat, so eng und so bedrängt ist, daß er diese zusätzlichen Kosten heute schon nicht mehr verkraften kann. Die Diskussionen um die Fleischuntersuchungsgebühren österreichweit sind ja mit Sicherheit allen hier im Hohen Haus, die sich jemals damit beschäftigt haben, den bäuerlichen Vertretern, aber auch den Vertretern der Gesundheitsausschüsse, ohnehin bekannt. Die Gebühren, um die

Mag. Haupt

es hier geht, sind Gebühren in der Höhe von 20 S bis 86 S. Das sei einmal klar und deutlich gesagt — auch dem Kollegen Kollmann, der in der vorherigen Diskussion zu Wort kam — und offen auf den Tisch gelegt. Die Weggebühren sind für die dann notwendigen Doppelkilometer nach dem amtlichen Kilometersatz zu berechnen. Wenn diese Gebühren jetzt schon Schwierigkeiten machen, so werden die höheren Gebühren in Zukunft noch mehr Schwierigkeiten machen. Der eine oder andere wird daher unter Umständen von der Lebendbeschau Abstand nehmen und einen Strafrahmen von bis zu 60 000 S und die entsprechenden Verwaltungsstrafsätze dieses Gesetzes riskieren. Vielen wird man nicht draufkommen, und unter Umständen werden Sie dann mit diesem Gesetz, mit diesen finanziellen Bestimmungen, Herr Bundesminister, das erreichen, was hoffentlich keiner in diesem Raume will: daß der Druck zur Illegalität, zur Schwarzschlachtung und zur schwarzen Inverkehrbringung wieder zunimmt.

Ein weiterer Punkt, der hier geändert wird, ist die Regelung betreffend das Eberfleisch. Eberfleisch war früher in Österreich minderwertig, sofern es Harn- und Geschlechtsgeruch gehabt hat. Nach den EG-Richtlinien ist nur dafür zu sorgen, daß Eberfleisch, das einen überdurchschnittlich hohen Harn- und Geschlechtsgeruch hat, nicht auf den Markt kommt. Diese Formulierung ist schwammig. Es heißt weiter: Das Eberfleisch darf nur in zerlegter Form auf den Markt kommen.

Ich möchte dazu heute schon klar sagen: Eberfleisch ist in den anderen EWR-Ländern und in den EG-Ländern schon jetzt legal auf dem Markt. Es wird dort zu Wurstwaren verarbeitet, und wenn es dort den Lebensmittelgesetzen entspricht, kann es nach den EWR-Bestimmungen schon heute über die Grenzen nach Österreich kommen und bei uns auf den Markt gebracht werden. Da nutzt uns dann nichts mehr, daß die Tierkörper mit einem runden Kreis und zwei parallelen Linien gekennzeichnet sind, sondern dann wird uns nur das etwas nützen, was zwar das Gesetz vorsieht, wo ich aber arge Bedenken habe, ob es auch lückenlos zu kontrollieren sein wird: die Kennzeichnungspflicht, die mit diesen Produkten mitzuschicken ist. Ob dann bei der Verlagerung der Kontrollen in die Betriebe, bei der Herausnahme vieler kleiner Betriebe aus der Kontrollpflicht und einer stichprobenmäßigen Kontrolluntersuchung zweimal im Jahr nicht der Illegalität Tür und Tor geöffnet wird, und jene, die unter finanziellem Druck stehen, nicht minderwertige Produkte mit Falschdeklaration auf den österreichischen Markt bringen werden, wird die Zukunft weisen.

Ich wollte heute nicht verschweigen, daß ich diese Befürchtungen habe und mir daher gewünscht hätte, daß uns die entsprechenden Verordnungen schon hier vorgelegen wären, damit wir hätten beurteilen können, wie diese Kette der Kontrolle vom Produktionsbetrieb bis hin zum Konsumenten funktionieren wird und ob diese in der vorgesehenen Form lückenlos und generell durchzuführen ist.

Ich glaube daher, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich Ihnen überzeugend dargelegt habe, daß sowohl im Interesse der Landwirtschaft, aber auch im Interesse des österreichischen Konsumenten vieles in diesem Gesetz aus Sicht der Freiheitlichen nicht übernommen werden kann. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.39*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Krismanich. — Bitte sehr.

16.39

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben eigentlich nichts anderes erwartet als die Ablehnung durch die Freiheitliche Partei. *(Abg. Haigermoser: Was ist mit dem Eberfleisch?)* Wir haben vor kurzem das Qualitätsklassengesetz beschlossen und sind heute wieder beim Fleischuntersuchungsgesetz. Ich habe — zu meinem Bedauern, muß ich sagen — auch bei uns, wo strengere Lebensmittelgesetze gelten, schon Wurst gegessen, wo ich glaubte, daß so etwas drinnen war. *(Abg. Haigermoser: Warum beschimpfen Sie die Metzger? Warum schon wieder die kleinen Gewerbetreibenden?)* Die beschimpfe ich nicht. Aber gar nicht! Aber es war sicher so etwas drinnen. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Nein, das wollen wir nicht, und wir werden das Fleisch auch nicht essen, garantiert nicht. *(Abg. Haigermoser: Wenn Sie es gewittert haben, warum haben Sie es dann verzehrt?)* — Wir sollten, glaube ich, mit der Zeit etwas ökonomischer umgehen.

Dieses Lebensmittelgesetz gibt uns eine Hilfe dazu, daß auf dem Markt nur einwandfreies Fleisch, und das von gesunden Tieren, als Lebensmittel in Verkehr gesetzt wird. Daher ist dieses Gesetz ganz besonders wichtig und für die Konsumenten bedeutend.

Der unmittelbare Anlaß — wir haben es gehört — ist die Harmonisierung des österreichischen Rechts mit dem durch den EWR jetzt gültigen EU-Recht. Ich möchte nicht so sehr ins Detail gehen wie Herr Mag. Haupt, denn er ist auf diesem Gebiet ja ein absoluter Fachmann, ich möchte nur ganz kurz noch einmal umreißen, worum es geht. Es werden die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Verordnungen geschaffen. Das heißt, da wir heute die Grundlagen für die Verordnungen schaffen, können wir nicht zur gleichen Zeit auch schon die Verordnungen

Mag. Elfriede Krismanich

auf den Tisch legen. Mit diesen Verordnungen soll es dann möglich sein, rasch und flexibel zu reagieren und effektive Maßnahmen zu setzen, auch dann, wenn Gefahr in Verzug sein sollte.

Die Aufgaben der Fleischuntersucher werden ausgeweitet, es werden mehr Tiere der Untersuchungspflicht unterliegen und in die Schlachtvieh- und Fleischuntersuchungen miteinbezogen. Die Trichinenschau wird geregelt. Betriebsbezogene Kontrolluntersuchungen sichern die Einhaltung der veterinärhygienischen Vorschriften, und sie erstrecken sich eben nicht nur auf die Schlachtbetriebe, sondern auch auf die Weiterverarbeitungsbetriebe, die Zerlegung, die Bearbeitung, die Verarbeitung, die Kühlhäuser, die Transportmittel, aber auch die Betriebe, in denen die Tiere für die Fleischherstellung gehalten werden, inklusive Geflügel-Elterntierbetriebe und Brütereien.

Für einen weiteren wesentlichen Punkt halte ich die Vereinheitlichung der Kennzeichnung des Fleisches und auch die Tatsache, daß Maßnahmen getroffen werden, was jetzt mit untauglichem Fleisch zu geschehen hat, was bei Notschlachtungen passiert, was passiert, wenn im Fleisch Rückstände festgestellt werden. Ebenso werden die Importkontrollen geregelt und wird das importierte Fleisch dem heimischen gleichgestellt.

Ich finde es aber vor allem sehr wichtig, daß auch die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit der Fleischuntersuchungsorgane erweitert und verbessert wird, weil sie jetzt nicht nur in den wahrscheinlich in zu geringem Ausmaß vorhandenen geeigneten Schlachthöfen geschehen kann, sondern auch in anderen geeigneten Betrieben, in Laboratorien und dergleichen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die vorliegende Novelle nicht nur österreichisches und EU-Recht harmonisiert, sie vereinfacht die Vollziehung und die Verwaltung — ich bin überzeugt davon, die Verordnungen werden das garantieren —, und sie erweitert den Kontrollumfang. Das bedeutet, daß sie mehr Sicherheit für die Konsumenten bringt, daß ein einwandfreies und gesundes Lebensmittel Fleisch angeboten wird.

Das ist Grund genug für uns, dieser Novelle die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Schuster.)* *16.44*

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Renoldner.

Bevor Abgeordneter Renoldner mit seinen Ausführungen beginnt, gebe ich noch bekannt, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen betreffend kostenpflichtige Entsorgung von Tierkörpern genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. K h o l: Ich hoffe, du bist Vegetarier!)*

16.44

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz liest sich auf den ersten Blick — es ist Ihnen ja nicht verborgen geblieben, daß auch sie in einer sehr bemerkenswert turbulenten Ausschußsitzung am 10. Dezember mitverhandelt wurde; sozusagen als kleines Zubrot zu zwei sehr gewichtigen Materien, die schon allgemein die Gehirne weitestgehend ermüdet haben — sehr konsumentenfreundlich. Es steht eine ganze Reihe gut verkaufbarer Erläuterungen in den einzelnen Paragraphen dieser Regierungsvorlage.

Abgeordneter Haupt hat hier in seiner allseits — auch von mir — belobigten Sachkenntnis in Detailausführungen auf einen Punkt hingewiesen, der auch mir am Herzen liegt.

Die Formulierung der Konsumentenfreundlichkeit, so wie sie in dieser Regierungsvorlage an mehreren Punkten auftaucht, ist doppelzüngig; zum Beispiel im Bereich der Trichinenschau. Zunächst scheint es so, als würde hier eine Sicherheitsmaßnahme erweitert. Pferdefleisch wird auch einbezogen. Ich weiß nicht, wieviel Prozent oder wieviel Promille Pferdefleisch auf dem österreichischen Fleischmarkt abdeckt, niemand kann natürlich dagegen sein, daß das auch der Trichenenschau unterzogen wird. Ich gebe zu, bis zur Ausschußsitzung am 10. Dezember war mir gar nicht entsprechend bekannt oder jedenfalls nicht so im Bewußtsein, daß es für das Pferdefleisch hier eine Ausnahme gibt.

Nur, neben dieser wirklichen Marginalie — entschuldigen Sie! —, neben dieser wirklich vollkommen unbedeutenden Marginalie regelt der gleiche § 1 Abs. 2 dieser Gesetzesnovelle etwas ganz anderes. Die Trichinenschau kann durch Einfrieren der Ware überflüssig gemacht werden. Das ist nicht beschränkt auf Pferdefleisch.

Meine Damen und Herren! Hier treffen Sie einen Bereich, der sehr viel mehr Prozent des österreichischen Fleischangebotes ausmacht. Ich darf den Herrn Gesundheitsminister an seine hohen Beteuerungen zur Zeit des Fleischskandals erinnern, und ich darf vielleicht auch Abgeordneten Schwarzböck oder Abgeordneten Kaiser an seiner Stelle — denn der Rednerliste entnehme ich, daß Abgeordneter Schwarzböck selbst nicht reden möchte — daran erinnern, daß es zur Zeit des Fleischskandals im Juli 1993 Aussagen von ihnen gegeben hat, Aussagen, aus denen eindeutig her-

vorgegangen ist, daß man sich natürlich nicht nur mit der Verpackung beschäftigen wolle — das ist ja gar keine Frage —, sondern daß man eine ganz andere Konsumentensicherheit anstrebe, daß man selbstverständlich auch die Kontrollen verstärken würde, daß man selbstverständlich das gesamte Risiko, etwa für das Aus-dem-Verkehr-Ziehen von Fleisch, an die Handelsketten abschieben würde, daß man selbstverständlich routinemäßige Kontrollen durchführen würde und daß man überall dort, wo es irgendwelche Erfahrungen mit Epidemien, mit Fleischverunreinigungen und so weiter gäbe, ganz besonders streng Aufsicht führen würde.

Ich bin überzeugt davon, daß der Herr Gesundheitsminister, der sich immer sehr gut vorbereitet auf die Parlamentsdiskussion, heute ein Detail in seinem Aktenkoffer mithat, mit dem er belegen kann, daß er diese Kontrollen intensiviert. Ich glaube ihm das auch. Aber Sie schaffen heute, wenn Sie das beschließen, die gesetzliche Grundlage dafür, daß im Bereich der Trichinen die Kontrolle ganz einfach unterlaufen werden darf. Man braucht das Fleisch nur einzufrieren, obwohl Ihnen der Kollege Haupt hier sehr schön gesagt hat, daß es auch Trichinenarten gibt, die gegen diese Maßnahme des Einfrierens resistent sind, die also dann im Fleisch drinnenbleiben.

Gerade das sind Produkte, die auch aus dem EWR-Markt kommen. Da hilft es nichts, wenn man so salopp hier schimpft und sagt: Nein, nein, Blutschokolade und was weiß ich alles wird es nicht geben. Das sind nur grundlose Verleumdungen und Verdächtigungen. Es geht überhaupt nicht darum, daß das alles schlecht ist, sondern hier werden Sicherheiten abgebaut. Hier werden unter dem Vorwand, daß ein Promille, nämlich auch Pferdefleisch, in die Trichinenschau einbezogen wird, ganze Prozente oder Zehnerprozente in die Herausnahme aus einer solchen Trichinenschau abgeschoben. Und das geschieht an mehreren Punkten dieses Gesetzes.

Ich möchte hier auf zwei Details im besonderen eingehen — dabei denke ich natürlich an die Redezeit und werde das nicht unnötig hinausziehen —, aber es ist mir doch ein gravierendes Anliegen, Ihnen zu sagen, was hier passiert und wie man hier die österreichischen Konsumenten einseift mit einer vermeintlichen EWR-Anpassung und einer vermeintlichen Weltoffenheit, die sich dahinter verbergen sollte.

Wir haben folgende Situation in der neuen Gesetzesfassung § 28 Abs. 1: Von den bisherigen Bewertungskategorien fallen zwei Kategorien weg. Es gab bisher die Kategorien „tauglich", „tauglich nach Brauchbarmachung", „minderwertig", „minderwertig nach Brauchbarmachung", „untauglich". Die Kategorien „minderwertig" und „minderwertig nach Brauchbarmachung" werden in dem neuen Gesetz nicht mehr vorliegen.

Ich frage Sie: Was wird geschehen mit Fleischstücken, die in den Handel geraten sollen, die bisher als „minderwertig" eingestuft wurden? Wie können Sie garantieren, daß diese Dinge jetzt als „untauglich" eingestuft werden? Auf der einen Seite müßte ja hier der Lebensmittelhandel heftigsten Protest eingelegt haben, denn das minderwertige Fleisch konnte ja unter gewissen Voraussetzungen zum Verkauf angeboten werden. Wie etwa das wunderbare — ich habe das mit großem Genuß hier über mich ergehen lassen — Beispiel vom Eberfleisch, das einen stärkeren Geschlechtsgeruch hat. Das ist minderwertiges Fleisch, ist aber nicht ungenießbar. Wem dieser Geruch nichts ausmacht, der kann es durchaus essen.

Solche Formen von Minderwertigkeit sind aber nicht die einzigen, die es gibt, und ich möchte nun wissen, Herr Gesundheitsminister — denn von einer großen Protestwelle durch die Lebensmittelketten habe ich nichts vernommen, ich habe nicht bemerkt, daß sich die Fleischhauer darüber beschwert hätten —: Was geschieht mit dem minderwertigen Fleisch?

Meine erste Vermutung ist die: Wenn sich die Interessenträger so leicht mit der Novelle abfinden, dann wird wahrscheinlich das geschehen, was auch in den anderen EWR-Staaten gang und gäbe ist, nämlich daß das, was in Österreich als minderwertig eingestuft war, selbstverständlich als tauglich, ohne irgendwelche Vorwarnung der Konsumenten, frei in den Handel geht. Das ist die ganz logische Konsequenz aus der bloßen Bereinigung dieses Paragraphen.

Und hier muß man ganz einfach auch berichtigen, was Sie in die Erläuternden Bemerkungen hineingeschrieben haben, wo Sie versucht haben, all diese Vereinfachungen als konsumentenfreundlich darzustellen.

Damit komme ich noch zu einem weiteren Punkt, wo man das noch viel drastischer darlegen kann. Es handelt sich dabei um den § 42, genauer gesagt § 42 Abs. 6, und es wird notwendig sein, daß ich kurz auf die Erläuternden Bemerkungen eingehe, denn aus dem bloßen Studium des Gesetzestextes erkennt man nicht, was hier für eine folgenschwere Konsequenz getroffen wird.

Ich zitiere wörtlich aus den Erläuternden Bemerkungen. „Zu § 42 Abs. 6: Die in Österreich bisher übliche Unterscheidung zwischen ‚tiefgekühlt', ‚gekühlt' und ‚frisch' ist nicht EG-konform. Im Bereich der EG werden alle diese Arten von Fleisch als Frischfleisch behandelt."

Dr. Renoldner

Das ist ganz interessant. Frau Tichy-Schreder, haben Sie das schon einmal gehört? Es würde mich interessieren, ob Sie das auch bewegt. Man kann natürlich sagen: Wenn es im Bereich der EG so ist, warum nicht auch in Österreich? Ich finde es interessant, daß etwa die Reste jenes Mammuts, das sich vor vielen tausend Jahren in den Eisbergen von Grönland eingeschlichen hat, wenn noch Muskelanteile auffindbar sind und diese Muskelanteile glaubhaft dauerhaft tiefgefroren waren, heute als Frischfleisch in einem österreichischen Lebensmittelgeschäft angeboten werden könnten. — Natürlich erst nach Inkrafttreten dieser sehr geistreichen Gesetzesnovelle.

Ich finde es also bemerkenswert, daß man hier solche Unterscheidungen aufhebt, denn wissen Sie, meine Damen und Herren, der Punkt ist ja der: Vordergründig sollen Konsumenten geschützt werden, vordergründig soll der Eindruck entstehen, es würden Kontrollen durchgeführt, es würden Umverpackungen, Umetikettierungen eingeschränkt und so weiter. Außerdem gibt es einen Sachzwang: Es muß eine EWR-Anpassung vorgenommen werden. Hintergründig kommt etwas ganz anderes dazu: In Österreich gibt es auch eine Tradition und eine bestimmte Kultur, was man unter Frischfleisch zu verstehen hat. Ich weiß nicht, wie das in Holland ist, ich weiß nicht, wie der holländische Konsument auf diese Dinge reagiert, ich weiß nicht, wie kritisch der holländische Konsument ist.

Ich habe einmal einen Menschen gehört — er war Mitglied dieser Bundesregierung und ist es immer noch; er gehört nicht Ihrer Fraktion an, aber der zweiten, die sich auch in dieser Regierung befindet —, und dieser Mann hat immer vom „Feinkostladen Österreich" gesprochen. Die Presse, die Sie nach dem Lebensmittelskandal gehabt haben, hat dieses Wort gut umgedreht in das Wort vom „Feinkotzladen Österreich".

Ich glaube, daß Sie heute Verwirrung stiften, wenn Sie das, was Konsumenten begreiflich erwarten dürfen, wenn etwas als „Frischware" bezeichnet wird, ändern. Da kann jegliche Sicherheit, wo das herkommt, in welcher Weise es produziert wurde, in welchen Transporten es schon unterwegs war, dadurch unterlaufen werden, daß die Sache tiefgefroren war. Damit schlagen Sie den österreichischen Konsumenten auch die Instrumente aus der Hand, und zwar kritischen Konsumenten.

Darum geht es, Herr Minister. Und das ist — es ist mir sehr wichtig, das zu sagen — in keiner Weise produzentenfeindlich. Im Gegenteil! Es wäre im Interesse der Bauern, daß man hier Qualität vor EWR-Anpassung gelten ließe. Es geht nicht darum, unter welchen Bedingungen in Österreich Fleisch produziert werden kann, wie stark das Fleisch stinken darf, damit es noch zum Verzehr zugelassen wird, und wie die Konsumenten vorgewarnt werden müssen, sondern es geht darum: Wie kann in anderen Ländern hergestelltes Fleisch, über dessen Produktionsbedingungen wir keine Auskunft bekommen, in Österreich deklariert und zugelassen werden? Was schaffen wir damit für eine Situation? — Wir schaffen zusätzliche Konkurrenz, denn wir haben Frischfleischprodukte, die natürlich Billigstprodukte sind, die natürlich tiefgefroren sind, wir schaffen also einen Druck gerade auf die österreichischen Erzeuger.

Deswegen würde es mich ja so interessieren, was die Herren Schwarzböck und Schwarzenberger und der Abgeordnete Kaiser und all die großen Vertreter der Landwirtschaftspolitik in der Österreichischen Volkspartei heute hier zum Besten geben wollen, die ja nach dem Fleischskandal bei allen Heiligen geschworen haben, daß man sein Bestes tun würde, daß man die Konsumenten schützen würde.

Hier könnten Sie etwas tun zum Schutz der österreichischen Produzenten. Sie bräuchten eine Anpassung nicht mitzutragen, eine Anpassung, die nur dazu führt, daß sich der Druck auf die österreichischen Produzenten vergrößert. Sie könnten dazu beitragen, daß die österreichischen Produzenten nicht dazu gezwungen werden — so wie es jetzt laut dieser Vorlage geschehen soll — und sich dagegen wehren können, daß sie das schwieriger produzierte und schneller abgefertigte Frischfleisch in einer gleichwertigen Konkurrenz anbieten müssen mit in Wirklichkeit tiefgefrorenen, bis zu sieben Jahre alten — wie wir das zuletzt ja in einem Bereich mitbekommen haben — Altbeständen und Restprodukten von Fleischmüll, was der Konsument nicht unterscheiden kann.

Das sind schwerwiegende Veränderungen. Hier haben sich Veränderungen eingeschlichen, denen man nicht guten Gewissens seine Zustimmung geben kann. Hier muß man sagen: Ganz egal, welche Kultur es diesbezüglich in Holland oder in Dänemark gibt, ganz egal, wie kritisch dort der Konsument ist, ganz egal, ob er dort vielleicht andere Quellen hat, wo er die Erzeuger kennt und weiß, was das ist, wir wollen nicht, daß in unseren Lebensmittelläden, in denen sich schon so viele Menschen den Magen verdorben haben, so etwas auf den Markt kommt. Wir wollen auch nicht, daß unsere Bauern, vor allem nicht diejenigen Bauern, die eine gesunde Produktionsweise vertreten, die sich bemühen, die daher auch investieren und deshalb auch Nachteile in Kauf nehmen, jetzt weiter geschädigt werden, indem man ihnen in Wirklichkeit tiefgefrorenes Fleisch als Frischfleisch aus dem EG-Ausland vor die Nase setzen kann. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.56

Präsident

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

16.56

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung gibt uns nun die Möglichkeit, zum Fleischuntersuchungsgesetz einiges zu sagen. Wir haben der Reihenfolge nach das Ärztegesetz, das Arzneimittelgesetz behandelt und behandeln nunmehr das Fleischuntersuchungsgesetz. Wir müßten das eigentlich umdrehen. Zuerst, meine ich, brauchen wir gesunde Nahrung, dann brauchen wir keine Arzneimittel, und wenn wir relativ wenig Arzneimittel brauchen, dann brauchen wir nicht die so geschätzten Ärzte zu bemühen, daß sie uns Rezepte verschreiben. Daher ist ein gesundes Fleisch sehr wichtig für unsere Nahrung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle — das wurde von einigen Vorrednern bereits erwähnt — ist wiederum, wie so viele in Diskussion stehenden Gesetze der letzten Tage, eine Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum. Was dürfen wir dabei nicht übersehen und vergessen? Will Österreich von der Produzentenseite her wettbewerbsfähig bleiben? Will Österreich von den Verarbeitungs- und Bearbeitungsbetrieben her konkurrenzfähig bleiben? Können wir dabei dem Konsumenten die Gewähr geben, daß jene Lebensmittel, die er auf den Tisch bekommt, in Ordnung sind? — Ich glaube, dazu muß einiges gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Beginnen wir beim Produzenten. Es liegt natürlich im Interesse aller Produzenten, die sich zu einer kleinstrukturierten Landwirtschaft bekennen, daß Qualität erzeugt wird und Qualität auf den Markt kommt. Daher müssen wir streng differenzieren. Wenn es kleine Skandale gibt — sei es in der Produktion, sei es in der Verarbeitung —, wäre es falsch, würden wir verallgemeinern, wenn also in ganz Österreich einzelne Fälle auftreten, wo die Art der Produktion zu verurteilen ist, weil es eben Rückstände von Arzneimitteln gibt, weil es Rückstände von Futterzusätzen gibt, die wir nicht gutheißen. Wir dürfen auch nicht verallgemeinern, wenn es um Bearbeitungs- oder Verarbeitungsbetriebe geht, in denen altes Fleisch, das jahrelang gelagert wird, immer noch herumhängt, um später dem Konsumenten verkauft zu werden.

Der § 17 dieser Regierungsvorlage beinhaltet einige sehr wichtige Punkte, wie ich meine, weil neben der Fleischuntersuchung vor der Schlachtung wie nach der Schlachtung auch genau beschrieben ist, daß es Kontrolluntersuchungen beim Tierhaltebetrieb geben soll. Wir als Produzenten bekennen uns dazu, und ich glaube, wir haben hier nichts zu fürchten, doch eines muß uns klar sein: Auf dem Weg zum Schlachthaus kann viel passieren.

Wenn nunmehr die Professoren Dr. Mickwitz und Dr. Schütte von der Universität Berlin ganz richtigerweise feststellen, daß der Umgang mit Tieren vor der Schlachtung einen ganz besonderen Einfluß auf die Fleischqualität hat, dann müssen wir, muß ich sagen, diesbezüglich noch sehr vieles tun: Fehler werden begangen bei der Durchführung von manchen Transporten. Fehler werden begangen bei der Betäubung der Tiere. Fehler werden begangen bei der sogenannten Ladedichte beim Transport. *(Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

Ich meine, daß jede Mehrbeladung — man geht von zirka 200 kg pro Quadratmeter aus — ein Verstoß gegen den Tierschutzgedanken ist. Dieser Verstoß führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Fleischqualität. Besonders die erheblich erhöhte Körpertemperatur der Tiere, die auf die Art des Transportmittels zurückzuführen ist, hat einen deutlich negativen Einfluß auf die Fleischqualität.

Wir werden diese Art von Transporten abstellen müssen, wo die Fleischqualität zu leiden beginnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen aber auch, daß vor wenigen Monaten durch alle Medien Berichte über einen Fleischskandal bei einem Großschlächter, bei einem Importeur/Exporteur gegangen sind. Ich habe gelesen, daß kein Stempelabdruck auf diesem Fleisch gefunden wurde beziehungsweise dieser Großschlächter selbst einen Stempel angefertigt hat: altes Fleisch und neuer Stempel. Drei Jahre altes Fleisch wurde verkauft. Ich glaube, daß diese heutige Fleischuntersuchungsgesetznovelle doch mit dazu beitragen wird, daß derartige Mißbräuche abgestellt werden.

Nun zu den Gebühren, die nunmehr von der Bundeskompetenz in die Länder- und Gemeindekompetenz übertragen werden.

Hohes Haus! Eines ist klar: Je kleiner die Einheit — und die Kommune ist eine kleine Einheit —, desto kostendeckender muß sie natürlich veranschlagen, um nachher mit dem Erlös auskommen zu können. Wir wissen aber auch, daß Tierzucht Landessache ist. Wenn sich die Bundesländer dazu bekennen, daß die Gebühren in der richtigen Höhe festgesetzt werden, dann, muß ich sagen, sind auch die Bundesländer da gefordert.

Ich möchte von dieser Stelle aus ganz konkret das Bundesland Oberösterreich ansprechen. Wir haben einen Landesrat, der der Freiheitlichen Partei zuzuzählen ist, er ist zuständig für Veterinärwesen in Oberösterreich. *(Abg. Anna Elisa-*

Schuster

beth A u m a y r: Dieser Landesrat hat dreimal eine Gebührenerhöhung bei der Fleischbeschau verhindert zum Wohle der österreichischen Bauern!)

Wir werden an diesem Gesetze diesen Landesrat messen können, daran, wie er es mit den Produzenten in Oberösterreich hält. Frau Kollegin! Wenn Sie Mitstreiterin sind in unserer Partei, dann kann ich das nur begrüßen.

Ich darf zum Schluß festhalten, meine Damen und Herren: Dieses Fleischuntersuchungsgesetz soll kein Fleischuntersuchungstierarztbeschäftigungsgesetz sein, dieses Gesetz soll auch kein Fleischuntersuchungsorganbeschäftigungsgesetz werden, sondern dieses Gesetz soll eine gute Balance geben, eine Achse bilden zwischen Produzenten und Konsumenten. Daher meine ich, daß wir dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* *17.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Huber. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.04

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht eine Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz (1438 der Beilagen).

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der fachliche Teil des Fleischuntersuchungsgesetzes, im besonderen die Novelle 1438 der Beilagen, wurde von meinem Klubkollegen Mag. Herbert Haupt wohl auch in seiner Eigenschaft als anerkannter Tierarzt heute hier eingehend erläutert. *(Abg. Dr. K h o l: Keine Schleichwerbung!)* Diesen Erläuterungen ist von fachlicher Seite wohl nichts mehr hinzuzufügen. Ich beschränke mich daher in meinem kurzen Beitrag zur Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz mit einem Hinweis auf die Auswirkungen in der Praxis. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. K h o l.)* Kollege Khol! Davon verstehen Sie nichts. Es wäre besser, Sie würden da schweigen. Sie verstehen davon so viel wie der Blinde von der Farbe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! An und für sich ist die Fleischbeschau, aber auch die sonstige Überwachung eine absolute Notwendigkeit. Es kommt nur darauf an, wie man diese handhabt, das heißt, auf die Bestimmungen, auf die Verordnungen, darauf, in welche Kategorie das zu beschauende Tier eingeordnet wird: Genuß für den Menschen, Zulassung für die Tierverwertung oder Vernichtung?

Die gesetzliche Regelung dieser Möglichkeit ist keine Erfindung der Neuzeit oder notwendig geworden durch die Teilnahme am EWR oder einen Beitritt zur EU, wiewohl die Novelle auch in diesem Rahmen notwendig wurde. Aber, meine Damen und Herren, ich habe heute ein Beispiel hier für Gesetze mit einer langen Lebensdauer — wir könnten daraus eine Lehre ziehen —, für Gesetze, die kurz gehalten sind und trotzdem alles aussagen und die — nun werden Sie staunen — bereits 75 Jahre Gültigkeit haben, also bis heute noch nicht novelliert wurden. Ich habe hier eine Kopie eines solchen Gesetzblattes: „Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich", ausgegeben am 25. April des Jahres 1919. Aber Sie können getrost sein, die Kopie ist vom 14. Jänner des Jahres 1994. Eineinhalb Seiten, und trotzdem ist darin alles enthalten! Ich habe hier auch die Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz, ein ganzes Buch mit 48 Seiten. Also ich glaube schon, daß die Frage gerechtfertigt ist, ob es nicht auch mit etwas weniger gehen würde, und dies, meine geschätzten Damen und Herren, in allen Bereichen.

Die Abschaffung der sogenannten Freibank — Kollege Haupt hat das schon erwähnt — ist für die Bauern ein großer Nachteil. Bei Unglücksfällen, etwa Tod beim Abkalben, durch Absturz oder andere Ereignisse, war die erste Möglichkeit, das Vieh zumindest in einen Kühlraum zu bringen und somit Zeit zu gewinnen. Diese Möglichkeit wird uns durch dieses Gesetz genommen.

Zu den Tierkörperverwertungsanstalten ein klares Wort: Diese machen aus dem Tierkadaver Hundefutter, Katzenfutter, Fischfutter, Tiermehl und Knochenmehl, was letztlich dann um teures Geld wieder in den Handel gebracht wird. Meine geschätzten Damen und Herren! Dann aber dem ohnehin schwer getroffenen Besitzer auch noch die Transportkosten anzurechnen, ist eine Zumutung, die in dieser Form nicht zur Kenntnis genommen werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher haben wir mit vollem Recht unseren Abänderungsantrag gestellt, den Klubkollege Haupt eingebracht hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung nicht nur von den bäuerlichen Abgeordneten hier im Hohen Hause, sondern erhoffe mir eigentlich auch Solidarität von allen übrigen Abgeordneten, damit das Zitat in der heutigen Ausgabe der „Ganzen Woche" nicht Wirklichkeit wird. Dort ist nämlich auf Seite 8 eine alte Bauernregel nachzulesen: Sind wir erst in der EU, nehmen sie uns die letzte Kuh. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. R o p p e r t: Das habt ihr schon in den zwanziger Jahren gesagt!)* *17.10*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grabner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.10

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Da-

men und Herren! Lassen Sie mich kurz einige Punkte aufzeigen, die zu der vorliegenden und heute zu beschließenden Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes geführt haben. Was war die Ausgangslage? — In erster Linie ging es — wie bei so vielen Gesetzesänderungen der letzten Monate und Jahre — darum, die gesetzlichen Bestimmungen EU-konform zu machen. Einzelne Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes sind derzeit nämlich weder EU- noch EWR-konform.

Im Hinblick auf die Europäische Integration, die sich im EWR und in weiterer Folge im EU-Beitritt äußert und schon voll im Gange ist, geht es um die entsprechende Harmonisierung des österreichischen Veterinärrechtes mit den einschlägigen Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Vor allem volkswirtschaftlich ist dies von großer Bedeutung.

Dabei waren jedoch verschiedene Grundsätze einzuhalten. Vor allem sollten nur jene Bestimmungen geändert, ergänzt und novelliert werden, die in ihrer jetzigen Form mit dem EU-Recht nicht vereinbar sind. Jene Inhalte jedoch, die sich bei uns bewährt haben und auch den EU-Vorschriften nicht entgegenstehen, waren möglichst beizubehalten. Ich glaube, daß dies eine ganz wichtige Überlegung dabei war.

Nicht immer sollte man nämlich Eingespieltes, in harter Realität bestens Erprobtes, über Bord werfen, nur um es Brüssel recht zu machen, vor allem dann nicht, wenn es den EU-Bestimmungen in gar keiner Weise widerspricht. Ich glaube, daß uns dies ganz gut gelungen ist.

In zweiter Linie ging es uns um die Verbesserung der Vollziehbarkeit der Fleischuntersuchungsvorschriften. Auch in diesem Bereich ist uns, glaube ich, mit der vorliegenden Novellierung einiges gelungen.

So ist zum Beispiel durch die Einführung des § 26b für die Behörde die Möglichkeit geschaffen worden, zum Schutz der Verbraucher die Sperre eines Tierbestandes, in dem unzulässige Rückstände festgestellt werden, zu erlassen. Durch diese Maßnahme kann verhindert werden, daß rückstandbehaftetes Fleisch als Lebensmittel in den Verkehr gelangt und so die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet. Um die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen eines Sperrbescheides zu gewährleisten, muß der Behörde — genauer gesagt der Bezirksverwaltungsbehörde — auch die Möglichkeit gegeben werden, die betroffenen Tiere zu kennzeichnen und mit Bescheid eine Sperre dieses Tierbestandes zu erlassen. Dies wurde umgesetzt.

Die gegenständliche Sperre wird so lange aufrechterhalten — was sehr sinnvoll ist —, bis die ursprünglich festgestellten Rückstände im Körper der Tiere soweit abgebaut sind, daß kein Grund mehr zur Beanstandung des Fleisches vorliegt. Wichtig war diesbezüglich aber auch, daß die Strafbestimmungen gemäß den Erfordernissen der Vollziehung des Gesetzes ergänzt werden.

Durch die Änderung sind nun höhere Flexibilität, Effizienz und Raschheit der Verwaltung bei der Umsetzung der sich ständig wandelnden EU-Veterinärnormen gewährleistet. Entsprechende zusätzlich geschaffene Grundlagen für die Erlassung von Verordnungen wurden geschaffen.

Der letzte Punkt, meine Damen und Herren, der Gesetzesänderung galt der Anpassung der Bestimmungen über die Fleischuntersuchungsgebühren an die bestehenden finanzgesetzlichen und finanzverfassungsrechtlichen Regelungen. Vor allem den Ländern wurde diesbezüglich mehr Verantwortung übertragen. Ich ersuche Sie, dieser Novellierung Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.14*

Präsident Dr. **Lichal:** Die nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.14

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Schuster von der ÖVP! Sie haben Landesrat Achatz angesprochen, der jetzt im Land Oberösterreich für Veterinärangelegenheiten zuständig ist. Seit Herr Dr. Achatz für Veterinärangelegenheiten zuständig ist — es sind jetzt beinahe zwei Jahre —, sind die Tierärzte Oberösterreichs bereits dreinmal — dreimal! — mit der Bitte um eine Erhöhung der Beschaugebühren an ihn herangetreten.

Mit guten Argumenten sind diese Tierärzte an den Herrn Landesrat Achatz herangetreten, nämlich mit der Begründung, daß seit sechs Jahren die Beschaugebühren in Oberösterreich nicht mehr erhöht worden sind. Und der Landesrat von der Freiheitlichen Partei hat dreimal diesen Antrag auf Erhöhung abgelehnt, und zwar mit dem Argument, daß die Bauern in diesen sechs Jahren ganz massive Einkommenseinbußen im Viehbereich haben hinnehmen müssen. Und solange die Bauern in Oberösterreich Mindererträge im Tierverwertungsbereich hinnehmen müssen, so lange wird Landesrat Achatz keiner Erhöhung der Beschaugebühren zustimmen.

Es wäre eigentlich ganz gut, wenn sich Ihre Landesräte oder Ihre Minister auch endlich mit solch einer bauernfreundlichen Politik bei den Bauern einstellten. Das kann ich Ihnen empfehlen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Anna Elisabeth Aumayr

Aber Sie haben ja jetzt die Möglichkeit, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ, mit uns Freiheitlichen den Weg zu gehen und die Belastungen, die durch dieses neue Gesetz auf die Bauern Österreichs zukommen werden, zu mindern. Sie brauchen nur — nur! — den Entschließungsantrag der Kollegen Haupt, Huber, Haller und Kollegen mittragen, nur diesen Antrag, und die Belastungen für die oberösterreichischen Bauern sind weg!

Man muß sich nämlich jetzt einmal vorstellen, was jetzt mit diesem Gesetz passiert. EG-Verordnung ist ab jetzt, daß vor Notschlachtungen eine Beschau durchgeführt werden muß und daß das geschlachtete Tier spätestens eine Stunde nach der Schlachtung in ein Kühlhaus transportiert werden muß. EG-Verordnung!

Jetzt muß man sich einmal anschauen, welche Kosten dadurch für die Bauern entstehen: Beschaugebühren, Transport zum Kühlhaus, Kühlgebühren, Transport und Entsorgung zur Tierkörperverwertung. Das alles auf Kosten der Bauern! *(Zwischenruf des Abg. Hofer.)* Das stimmt! Fragen Sie den Kollegen Haupt!

Dafür bekommen wir im Gegenzug jetzt wirklich den Feinkostladen nach Österreich transportiert: Jetzt bekommen wir endlich Eberfleisch! Das wird wirklich eine feine Sache. Haben Sie schon einmal probiert, wie das funktioniert? Man merkt es nämlich nicht, wenn man das Fleisch kauft, ob es Eberfleisch ist oder ein anderes. Man merkt es auch nicht, wenn das Fleisch roh ist oder geselcht. Aber in dem Moment, in dem das Fleisch gekocht wird, zieht ein „feiner" Duft durch die Küche — er wird Sie mit Sicherheit alle aus der Küche vertreiben!

Eines kann ich Ihnen sagen: Mit diesem Fleischuntersuchungsgesetz wird wieder ein Gesetz beschlossen, EG-konform, aber mit großer . . . *(Zwischenruf des Abg. Hofer.)* Hans Hofer, hör mir zu! Ich übertreibe nicht! Ich werde nur eines machen, Hans Hofer, ich werde, wenn die ÖVP dem Entschließungsantrag des Kollegen Haupt die Zustimmung verweigert — dieser Entschließungsantrag würde weitere Belastungen der Bauern verhindern —, wenn die ÖVP also diesen Antrag ablehnt, dafür sorgen, daß bekannt wird, daß die Bauernvertreter von der ÖVP diesen Antrag abgelehnt haben. Dafür bin ich ja schon bekannt! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.19*

Präsident Dr. **Lichal:** Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu einigen Bemerkungen meiner Vorredner äußern und möchte vorausschicken, daß das, was Frau Kollegin Aumayr gerade so breitgetreten hat, ein Entwurf war.

Ich möchte anerkennend festhalten, daß die Gespräche mit den Beamten des Gesundheitsministeriums, der Veterinärverwaltung, dazu geführt haben, daß praktisch alle Ungereimtheiten, die in den Verordnungen waren, beseitigt wurden. *(Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)*

Die Entwürfe, die jetzt vorliegen — es wurde uns zugesagt *(Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr)*, daß wir sie noch einmal zu sehen bekommen —, passen. Und genau darin sieht man den Vorteil dieses Gesetzes: Es gibt eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, und nicht alles ist im Gesetz festgeschrieben. Die Verordnungsermächtigung bedeutet, daß man laufend begutachten und anpassen kann *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wer sagt, daß diese Verordnung nicht kommt?)*, das heißt also, daß man rasch klüger werden kann.

Eine Verordnung beziehungsweise ein Entwurf steht noch aus, nämlich die Verordnung zu § 1 Abs. 9. Ich hoffe, daß die — ich möchte es nicht als Beschwichtigung definieren — Zusagen, daß dort nichts passiert, was die Bauern nicht anerkennen würden, zutreffen werden, das heißt also, daß man nicht in die Art der Produktion eingreifen wird. Denn es heißt so schön: Beschaffenheit der zur Schlachtung bestimmten Tiere, Stallreinigung, Transporthygiene, tierärztliche Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe. Das könnte an und für sich eine sehr administrative Verordnung werden, aber ich bin überzeugt davon, daß wir auch hier gemeinsam einen zufriedenstellenden Text finden werden.

Die Notschlachtungsregelung ist meiner Meinung nach in der Verordnung im Sinne der Bauern zufriedenstellend getroffen worden.

In diesem Zusammenhang komme ich — da ich gerade bei den Verordnungen bin — auf die Wasserqualität zu sprechen. Es gab da eine Einigung hinsichtlich der Geflügelhygieneverordnung, die auch aliquot angewendet wird. Wir sehen ein, daß Untersuchungen des Wassers notwendig sind. Ich möchte nur eines dazu sagen: Eine bakteriologische Untersuchung kostet pro Jahr 700 S. Da geht es vor allem um den Verkauf von Bauernwecken. Und ich möchte ausdrücklich betonen: Sollte das so geregelt werden, dann können wir das mittragen.

Eine nicht unerhebliche Sorge bereitet uns die Frage der Gebühren. Bisher hat der Bund die Gebühren festgegelegt. Es war ausdrücklich festge-

Dipl.-Ing. Kaiser

halten, daß die Entwürfe dazu in die Begutachtung zu gehen haben, und nun wird diese Kompetenz im Sinne des Finanzausgleiches den Ländern und den Gemeinden übertragen.

Wir haben mit Kollegen Stocker einen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht, der auch Gegenstand der Verhandlungen ist. Demnach ist auch den Ländern vorgegeben, daß sie eine Begutachtung durchführen müssen. Das heißt, daß nicht über Nacht — wie das in manchen Bereichen passiert — Preise oder Gebühren auf uns zukommen, die man dann nicht mehr ändern kann. Ich glaube, daß das eine sehr gute und vernünftige Regelung ist, die wir alle mittragen können.

Zur Frage der Kontrolluntersuchungen, der täglichen Betriebskontrolle wird sich Kollegin Tichy zu Wort melden, ich möchte mich daher in bezug auf diesen Bereich eher zurückhalten. Ich hoffe nur, daß es in diesem Bereich nicht dazu kommt, daß aufgrund gehäufter Betriebskontrollen Gebühren entstehen, deren Rechtfertigung eigentlich niemand verstehen würde.

Alles in allem bin ich der Meinung, daß das ein gutes Gesetz ist. Es stellt eine Anpassung an die EWR-Bestimmungen dar. Natürlich paßt uns einiges nicht. Die 24-Stunden-Frist beispielsweise macht mich auch nicht glücklich, ebenso die Frischfleischdefinition. Ich glaube aber, daß sie sich in Österreich nicht durchsetzen wird. Und zur Frage des untauglichen Fleisches kann ich nur sagen: Die Brauchbarmachung ist verboten.

Kollege Renoldner hat gemeint, dieses Fleisch werde auf dem Markt auftauchen. Davon kann überhaupt keine Rede sein, denn der Beschautierarzt muß ein Beschauprotokoll anfertigen, und mit diesem wird verfügt, was mit dem Fleisch zu geschehen hat, nämlich daß es in die Tierkörperbeseitigung geht. Für den Bauern ergeben sich allerdings dadurch erhebliche Mindereinnahmen. Das ist das Ganze. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Kostet!)* Also von Mißbrauch kann überhaupt keine Rede sein, hier besteht keine Gefahr! *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und das Eberfleisch?)*

Zum Schluß möchte ich noch auf den Fleischskandal zu sprechen kommen. Der Fleischskandal war kein Fleischskandal. Damit hat man den Bauern enorm geschadet. Das war ein Verpackungsskandal und ein Deklarationsskandal. In den Handelsketten werden die abgepackten Waren nicht umgepackt und täglich umgelegt, sodaß die älteren Abpackungen zuerst verkauft werden. Das heißt, aufgrund dessen kann es passieren, daß sich älteres Fleisch in den Verpackungen befindet, bei dem unter Umständen das Ablaufdatum überschritten ist. Genau da liegt die Schweinerei! Im wesentlichen hat dies dazu geführt, daß man den Konsumenten solch eine Angst gemacht hat, daß wir beachtliche Absatzrückgänge zu verzeichnen hatten — völlig überflüssigerweise. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Was ist zum Eberfleisch?)* — Ich danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *17.25*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hannelore Buder. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.25

Abgeordnete Hannelore **Buder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon sehr viel zu der neu zu beschließenden Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz gesagt, und die Kollegin Krismanich hat erwähnt, daß diese Fleischuntersuchung den Zweck hat, den Konsumenten die Sicherheit zu geben, daß sie nur gesundes Fleisch von gesunden Tieren auf den Teller bekommen. In formaler Hinsicht — auch das wurde schon gesagt — ist es eine Anpassung an das Fleischuntersuchungsrecht der Europäischen Union. Zu diesem Schritt hat sich Österreich im Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum verpflichtet.

Allerdings sind mit der Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes aber auch etliche substantielle Änderungen, die zum Vorteil des Konsumenten gereichen, verbunden. Die Novelle schafft zum Beispiel die Möglichkeit, meine Damen und Herren, die Schlachttier- und Fleischuntersuchung für Tiere vorzusehen, für die bisher eine solche Untersuchung nicht vorgesehen war. Als Beispiel möchte ich das Wild anführen. Damit wird einer seit langem von Konsumenten erhobenen Forderung Rechnung getragen.

Erfreulicherweise hat das Gesundheitsministerium schon die entsprechenden Verordnungen vorbereitet und in die Begutachtung gegeben. Das betrifft insbesondere die Zuchttierfleisch-Untersuchungsverordnung, also das, was wir landläufig als „Gatterwild" bezeichnen, die Wildfleischverordnung, also für Wild im eigentlichen Sinn, und die Kaninchenfleischverordnung.

Diese Novelle sieht auch weiterhin — das begrüße ich — die Trichinenschau vor. Von mancher Seite wurde gefordert, die Trichinenschau einzustellen, da Trichinen kaum mehr vorkommen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir wollen ein gesundes Fleisch!)* Ich finde es richtig, daß das Gesundheitsministerium im Interesse der Konsumenten entschieden hat, die Trichinenschau beizubehalten, da mir angesichts der kürzlich in Frankreich aufgetretenen Fälle von Trichinosen Vorsicht als richtige Haltung erscheint.

Für die Fleischuntersuchung ist in Österreich wie in der Europäischen Union die Tätigkeit der

Hannelore Buder

Tierärzte von zentraler Bedeutung, und diese eigenständige Bedeutung der Tierärzte für den Schutz der menschlichen Gesundheit ist auch hier im Nationalrat hervorzuheben, anzuerkennen und lobend zu würdigen.

Ich meine, der Beruf des Tierarztes, meine Damen und Herren, ist ein Gesundheitsberuf. Es ist aber heute genauso richtig, wie es 1972 anläßlich der Gründung des Gesundheitsministeriums richtig gewesen ist, die Tierärzte und die Lebensmittelkontrolle dem Gesundheitsministerium zuzuordnen.

Ich spreche mich daher mit Entschiedenheit gegen die Vorschläge aus, die Veterinärangelegenheiten und die Lebensmittelkontrolle in das Landwirtschaftsministerium einzugliedern *(Beifall bei der SPÖ)* und damit den Schutz des Konsumenten den Interessen der Landwirtschaft unterzuordnen.

Meine Damen und Herren! Die Tierärzte *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Was macht der Gesundheitsminister? — Der wird arbeitslos!)* sind nicht die Servicemechaniker der Massentierhaltung, sondern sie leisten in erster Linie einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutze der Gesundheit der Menschen, zum Schutze der Konsumenten.

Im Rahmen des EWR kann Österreich von den Fleischuntersuchungs-Tierärzten nicht mehr die österreichische Staatsbürgerschaft verlangen. Das hat da und dort zu Unklarheiten und zu Befürchtungen geführt, daß künftig auch Tierärzte, die weder Deutsch können noch die österreichischen Fleischuntersuchungsvorschriften kennen, als Fleischuntersuchungsorgane eingesetzt werden.

Dazu möchte ich aber eines klarstellen, meine Damen und Herren: Welcher Tierarzt als Fleischuntersuchungsorgan eingesetzt wird, bestimmt der Landeshauptmann. Der Landeshauptmann hat zu prüfen, ob die Kandidaten in jeder Hinsicht geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Und dazu gehören selbstverständlich die notwendigen Sprachkenntnisse genauso wie die notwendigen Sach- und Rechtskenntnisse. Ich meine, daß die vorgenannten Befürchtungen daher völlig unbegründet sind.

Die Fleischuntersuchungs-Novelle kann als eine weitere Verbesserung zum Schutze der Konsumenten gesehen werden, denn wenn bei der Fleischuntersuchung verbotene Rückstände von Arzneimitteln, Antibiotika, Hormonen und dergleichen festgestellt werden, so ist der ganze Bestand zu sperren, bis nachgewiesen wird, daß der ganze Bestand keine unzulässigen Rückstände mehr enthält. Diese Bestimmung schützt nicht nur indirekt den Konsumenten, sondern auch die redlichen Tierzüchter, die nicht zu solchen Praktiken greifen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz ist aus der Sicht der Verbraucher ein erfreulicher Fortschritt. Sie beweist aber auch, daß der europäische Integrationsprozeß in vielen Fällen erfreuliche Fortschritte für die Konsumenten bringt.

In diesem Sinne stimme ich der Novelle zu und sage ein bewußtes Ja zur europäischen Einigung auf einem hohen Stand des Gesundheitsschutzes und des Verbraucherschutzes. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.31*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Diskussion, die wir jetzt über die neue Gesetzesnovelle führen, betrifft eigentlich weniger den Gesetzestext an und für sich — da geht es um die Anpassung an die EU-Normen —, sondern es geht vielmehr um die Umsetzung und den Inhalt der Verordnungen. Die Verordnungen liegen zum Teil vor, wir kennen sie zum Teil, zum Teil sind sie, so weit ich informiert bin, noch in Bearbeitung.

Ich glaube, im Hinblick auf die Verordnungen ist es ganz wichtig, daß einige Klarstellungen gemacht werden. Ich möchte jetzt nicht das ganze Thema neu aufrollen, sondern ich möchte nur noch einmal jene Punkte nennen, um die es geht:

Vor allem geht es um die Notschlachtungen. Da ist das klarzustellen, was Frau Kollegin Aumayr gesagt hat. Die Untersuchung ist in vielen Fällen vorher gar nicht möglich, und deshalb darf sie in der Verordnung auch nicht vorgesehen werden. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Im Gesetz!)* Nein, im Gesetz steht es nicht, da irren Sie sich. In der endgültigen Formulierung der Regierungsvorlage steht es in der Form, wie Sie es gesagt haben, nicht. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Was beschließen wir heute?)*

Zweiter Punkt, der für mich wichtig ist, sind die Gebühren. Wir müssen wirklich von dieser Stelle aus an die Länder appellieren, eine konkurrenzmäßige Wettbewerbsgleichheit für große und kleine Betriebe zu schaffen. Es darf nicht so sein, daß die Schlachtungen in großen Schlachthäusern relativ kostengünstig abgewickelt werden, während in kleinen Schlachtbetrieben dadurch relativ hohe Kosten entstehen, denn die Kosten müßten zur Gänze verumlagt werden. Aber ich hoffe, daß die Länder entsprechend vorgehen werden und Rücksicht auf kleine und mittlere Betriebe nehmen.

Dr. Feurstein

Nächster Punkt: Es geht auch, so glaube ich, um die bürokratischen und technokratischen Hemmnisse. In den Entwürfen zu den Verordnungen waren Vorschriften enthalten, mit welcher Anzahl von Lux die Räume auszuleuchten sind. Ich meine, daß das zu weit geht. Solche Bestimmungen, beispielsweise wie die Lichtverhältnisse zu sein haben, können nicht in einer Verordnung festgeschrieben werden. Aber ich meine, daß wir Wege finden müssen und daß wir sie auch finden werden, wie wir die Probleme in diesem Bereich lösen können.

Da ich gehört habe, daß die Klubobfrau der Grünen eine Berichtigung machen möchte, möchte ich ihr vorgreifen und sagen: Natürlich muß es, wenn die Notschlachtung im Schlachthaus vorgenommen wird, eine Untersuchung geben, das ist ganz klar. Sie können sich also, Frau Abgeordnete Petrovic, die Berichtigung ersparen. Ich habe nicht gesagt, daß es um die Notschlachtung im Schlachthof geht. Es gibt auch andere wichtige Notschlachtungen. Also, die Berichtigung möchte ich Ihnen ersparen.

Ich möchte zum Schluß noch sagen: Wenn wir so vorgehen, wie wir in den ersten Wochen und Monaten bei der Ausarbeitung der Entwürfe von Verordnungen und bei der Ausarbeitung des Gesetzes vorgegangen sind, bei der man sich wie ein Elefant im Porzellanladen benommen hat, dann habe ich große Bedenken, was die Umsetzung dieses Gesetzes betrifft. In Zukunft ist diesbezüglich sehr viel Fingerspitzengefühl notwendig, und um dieses Fingerspitzengefühl, Herr Minister, möchte ich Sie bitten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
17.34

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.34
Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das anschließen, was Herr Kollege Dr. Feurstein zur Spache gebracht hat, nämlich an die Umsetzung der gegenständlichen Regierungsvorlage und an die Kostensituation im Gebührensektor. Ich möchte aber auch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den die Frau Kollegin Aumayr angezogen hat. Sie hat gemeint, der Landesrat Achatz werde von den Tierärzten bestürmt, eine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Dreimal!)* Dreimal, Frau Kollegin!

Ich darf Sie bitten, in diesem Zusammenhang etwas über das oberösterreichische Bundesland hinauszusehen. Vielleicht können Sie in Ihrem Klub mit bäuerlichen Kollegen aus anderen Bundesländern Kontakt aufnehmen. Sollten Sie keine haben, dann stellen wir Ihnen gerne von unserem Klub einige zur Verfügung. *(Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)*

Die Untersuchungskosten sind im Land Oberösterreich die teuersten von ganz Österreich. Und ich glaube *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die hat der Landesrat Hofinger beschlossen! . . .)*, daß Herr Landesrat Achatz die Möglichkeit hätte, die Bauern zu unterstützen und vielleicht eine Ausgewogenheit zwischen den Wünschen der Tierärzte und der Bauernschaft herbeizuführen, wenn er sich auch mit den anderen Landesräten besprechen würde *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: ÖVP-Altlasten!)*, um die Gebührensituation zu verändern. Es wäre interessant, wie Herr Landesrat Achatz darauf reagiert, denn er wird aufgrund des Wunsches, daß da eine Verländerung Platz greifen soll, damit der Föderalismus zum Zug kommt, die Untersuchungskosten auf Landes- und Gemeindeebene übertragen.

Es gibt nicht nur im bäuerlichen Sektor Wünsche und Vorstellungen, sondern auch im Bereich der fleischverarbeitenden Wirtschaft. In diesem Zusammenhang möchte ich eines anziehen. Herr Kollege Klomfar ist in den letzten Tagen von den Fleischhauern aus Wien bestürmt worden. Ich möchte die Wiener Kollegen um eines bitten: Wenn es darum geht, im eigenen Landesbereich die Gebühren festzusetzen — die Veterinärbehörde von Wien hat diesbezügliche Vorschläge erarbeitet und an die Stadtverwaltung weitergeleitet —, dann sollte man bei Untersuchungen, die von seiten der Tierärzte durchgeführt werden, für die erste Viertelstunde 700 S verlangen und für jede weitere Viertelstunde 500 S.

Dies hat speziell bei den Fleischhauern aus Wien, aber auch bei jenen aus anderen Bundesländern, beispielsweise aus Salzburg, große Befürchtungen hervorgerufen. Die Fleischhauer haben die Befürchtung, daß die Gebühren enorm erhöht werden. Die Fleischhauer sind davon überzeugt, daß Untersuchungen in ihren Betrieben notwendig sind, damit die Konsumenten sehen, daß die Fleischhauer gutes Fleisch anbieten.

Die Vorschriften der Europäischen Union sehen vor, daß es bei größeren verarbeitenden Betrieben zu täglichen Kontrollen kommen kann. Die Gebührensätze dafür — und darum geht es — dürfen aber nicht ins Exorbitante steigen, denn sonst könnten verschiedene Fleischbetriebe ihren Betrieb nicht mehr wirtschaftlich führen und müßten ihn schließen.

Aus diesem Grund würde ich Sie zwecks Klarstellung um eines bitten, Herr Bundesminister — lieber Kollege Richard Kaiser, ich möchte den Herrn Bundesminister um etwas bitten —: Da es aufgrund des Bundesgesetzes Landesgesetze gibt, möchte ich festhalten, daß man versucht, die Gebührensätze im vertretbaren Rahmen zu halten,

Ingrid Tichy-Schreder

also daß sich die Gebührensätze nicht, wie es mir gesagt worden ist — und das ist enorm wichtig —, lediglich danach richten, wieviel Zeit in den einzelnen Betrieben aufgewendet wird. Mir ist gesagt worden, daß es in den Bundesländern einen Ausgleichstopf gibt, was die Gebührensätze betrifft. Das heißt, daß man versucht, einen Ausgleich zu finden, damit es keine Benachteiligungen gibt, nämlich einen Ausgleich zwischen größeren und kleineren Betrieben. Es sollen die Gebührensätze nicht exorbitant erhöht werden.

Herr Bundesminister! Das ist wichtig! Ich sehe gerade, daß auf der Galerie die Fleischer von Wien vertreten sind. Die passen jetzt sehr genau auf, was Sie, Herr Bundesminister, sagen. Es geht jetzt nicht — das möchte ich besonders erwähnen, weil es neu ist — um Fleischuntersuchungskosten, diese sind bis jetzt immer von den Fleischerbetrieben bezahlt worden, das ist selbstverständlich, sondern es geht darum, daß im Europäischen Wirtschaftsraum die Betriebskontrolle vorgesehen ist. Wir haben zwar in anderen Bereichen wie im Lebensmittelrecht et cetera Betriebskontrollen, es wird aber dafür vom Betrieb kein Geld verlangt.

Im Rahmen des Fleischuntersuchungsgesetzes sind diese betrieblichen Kosten auch erfaßt, und darin ist auch erfaßt, daß Gebühren vorgesehen sind.

Aber der springende Punkt dabei ist — das haben Sie gesagt —, daß die Länder darauf hingewiesen werden müssen, daß es keine separaten Kontrollen und somit auch keine separaten Gebühren dafür gibt, denn dann könnte es vorkommen, daß es Gebührensätze — wie es momentan den Anschein hat — von 1 000 bis 2 000 S pro Tag geben wird. Da müßte jeder Fleischhauer in Österreich zusperren. Es geht darum, daß die Sätze für die Gebühren, die eingehoben werden, so angesetzt werden, daß sie keine Verteuerung bedeuten.

Natürlich ist uns bewußt, daß Untersuchungskosten dort und da steigen, aber mir ist auch bewußt, wie notwendig es ist, daß man in den Bundesländern für gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen sorgt. Im Bundesland Oberösterreich zum Beispiel sollte man auch Gebührensätze senken. Wir müssen für einen gleichen, fairen Wettbewerb sorgen und die Höhe der Gebühren in Einklang mit jenen in der Europäischen Union bringen. Dort kostet eine bestimmte Tonnage 3 Ecu. Es ist notwendig, daß wir in diesem Bereich konform gehen, damit bei uns die gleichen Wettbewerbsverhältnisse vorherrschen wie in der Europäischen Union.

Herr Bundesminister! Darüber hinaus möchte ich noch etwas, was ich für unbedingt notwendig halte, ergänzen, wozu vielleicht auch die Erlassung von Verordnungen notwendig ist: Wir müssen erreichen, daß wir in Österreich, was die Änderungen in der Europäischen Union betreffend die Verarbeitungsbetriebe — Schlachtung, Zerlegung und Großvieheinheiten — betrifft, nicht restriktivere Vorschriften haben als in der Europäischen Union. Es wird daran gearbeitet, daß durch Verordnungen die Vorschriften angepaßt werden.

Herr Bundesminister! Mir geht es aber jetzt ganz im speziellen um die Kostensituation. Es muß in den Ländern eine Möglichkeit geschaffen werden, daß die Kosten, die Fleischhauerbetriebe, Zerlegungsbetriebe et cetera haben, nicht ins Exorbitante steigen. Ich glaube, es kann nicht im Sinne des österreichischen Gesetzgebers und auch nicht im Sinne der Landesgesetzgeber sein, daß Fleischhauerbetriebe in Österreich aufgrund der Kostensituation zusperren müssen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *17.42*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was absolut zulässig ist, Herr Abgeordneter Khol!)*

17.42

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Selbst wenn ich entschlossen gewesen wäre, diesem Gesetz zuzustimmen, was ich aus inhaltlichen Gründen freilich nie war, dann hätte mich spätestens die Rede des Abgeordneten Kaiser so alarmiert, daß ich meine Absicht wohl revidiert hätte. Sie, Herr Abgeordneter Kaiser, haben aus eigenem, uns bekanntem Interesse dieses Gesetz als ein gutes gelobt. Ich glaube, da ist aus der Sicht der Konsumenten jedenfalls Vorsicht geboten.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu den Mängeln, die uns an diesem Gesetz vor allem stören, komme, möchte ich die beiden großen Tendenzen skizzieren, zwischen denen die Produktion tierischer Lebensmittel und das Angebot von Fleisch jetzt insgesamt pendeln. Da ist zu einem die vorherrschende Tendenz einer immer stärker industrialisierten Landwirtschaft in der Europäischen Union, die Tendenz, Lebensmittelkontrollen zu forcieren und eine Konsumentensicherheit dahin gehend zu definieren, daß Lebensmittel vor allem keimfrei zu sein haben, was erreicht wird, indem man sie pasteurisiert, homogenisiert, standardisiert, ultrahoch erhitzt, chemisch konserviert. Das Ergebnis wird dann als Lebensmittel bezeichnet.

Das hat mit den Produktionsmethoden zu tun, vor allem mit der Massentierhaltung, die das immer mehr erfordert. Es wird für Tierbestände schon zu einem Risiko, wenn man einen Stall betritt. Man darf den Stall nur mit Überschuhen,

Dr. Madeleine Petrovic

mit Plastikmänteln und mit Kopfbedeckung betreten, denn das Stallklima und damit die Gesundheit der Tiere sind durch die Praktiken der Massentierhaltung so labil geworden, daß jeder normale Besuch eine Gefahr wäre.

Die andere Tendenz ist jene von etwa 10 000 bäuerlichen Betrieben in Österreich, die biologisch wirtschaften und sich verzweifelt gegen die Konkurrenz derer, die auf keimfreie, klinisch tote Lebensmittel setzen, wehren. Die Produzenten biologischer Lebensmittel haben so lange keine Chance, solange im Bereich der Produktion einerseits nicht neue Wege gegangen werden und andererseits die Bauern nicht auch für eine flächendeckende biologische Produktionsweise angemessen entschädigt werden — in einer nicht die bäuerlichen Betriebe gerecht beurteilenden Wettbewerbssituation.

Das ist nicht Ihre Zuständigkeit, Herr Bundesminister, aber der andere Bereich wäre Ihre Zuständigkeit, nämlich nach und nach, sukzessive Konsumentenschutz auch dahin gehend zu verstehen, daß Verbrauchsgewohnheiten geändert werden müssen.

Einer meiner Vorredner hat gesagt, es handle sich nicht um einen Fleischskandal, sondern um einen Verpackungsskandal. — Es handelt sich um einen integrierten Skandal, über alle Produktionsstufen hinweg, um ein falsches System, ein System, das in die Irre geht. Nur dann, wenn mit diesen Verbrauchsgewohnheiten, der Produktion anonymer Massenwaren für einen anonymen Markt, Schluß gemacht wird, wenn tierische Lebensmittel, wenn Fleisch nicht mehr wie irgendwelche Industriewaren behandelt werden, gibt es einen Ausweg.

Dazu müßte der Konsumentenschutzminister endlich einmal ein klares Wort sprechen. Er müßte den Konsumenten empfehlen, die Quantität zu reduzieren und dafür endlich bereit zu sein, mehr zu zahlen, einen fairen Preis den Bauern zu zahlen.

Herr Bundesminister! Dazu habe ich bisher jedes klare Wort von Ihnen vermißt. Ich glaube, daß mit diesem Gesetz kein Ausweg aus der Sackgasse der integrierten Fleischskandale gefunden wird.

Darüber hinaus bedürfe es — auch im Interesse des Konsumenten — einer Produktdeklaration nach der Art der Erzeugung, und zwar für alle Produkte. Auch diesbezüglich habe ich Ihr Engagement, Herr Bundesminister, dieses absolut EU-konforme Engagement, bislang vermißt.

Schließlich würde sich ein dritter Bereich auftun, der in Zukunft immer wichtiger wird, nämlich die Bestimmung, die Messung der inneren Produktqualität, zum Beispiel bei Eiern, zum Beispiel bei Fleisch. Im benachbarten Ausland sind die Studien zur Bestimmung der inneren Produktqualität, etwa durch die Methode der Biophotonenanalyse, viel weiter gediehen als in Österreich. Wir wissen mittlerweile, daß biologische Lebensmittel die besseren sind. Nur, der österreichische Konsumentenschutzminister verschweigt sich dazu, denn es gibt eine Agrarindustrielobby, die kein Interesse daran hat, daß meßbare Unterschiede in der Produktqualität an den Tag kommen.

Der kleine Handel, die Fleischhauerein und die kleinen bäuerlichen Betriebe könnten davon profitieren, aber die Interessen der Regierung stimmen weit mehr mit denen der großen, der quasiindustriellen Fertigungen und der Handelsketten überein. Das sind nicht unsere Interessen.

Nun zur konkreten Kritik an diesem Gesetz. Abgeordneter Kaiser hat gesagt, Renoldner irre, wenn er meine, die mindere Fleischqualität würde entsorgt, käme nicht in den Handel. Es steht in den Erläuterungen sehr klar, was das Kriterium in der EU ist: Das Kriterium ist nicht die Wertigkeit, schon gar nicht die innere Wertigkeit, die ich angesprochen habe, die Vitalität von Lebensmitteln, sondern das Kriterium ist, ob es gerade noch zum menschlichen Genuß geeignet ist oder nicht — nachzulesen in den Erläuterungen zu § 42 Abs. 6.

Das ist das Kriterium! Das heißt, das bislang als minderwertig verkaufte Fleisch kann jetzt straflos, sorglos, EU-konform als ganz normales, zum Verzehr geeignetes Fleisch verkauft werden und in Verkehr gebracht werden.

Ich frage Sie wirklich: Was sollen denn Ihre andauernden Verschleierungsversuche in Sachen EU, wenn Sie über Standards im ökologischen Bereich, im Konsumentenschutzbereich verhandeln und dann sagen: Na jedenfalls Übergangsfristen werden wir sicherstellen!, wenn Sie bereits jetzt, bevor noch irgendein Abschluß dieser Verhandlungen in Sicht ist, die Standards preisgeben? Was soll denn solch eine Bestimmung, wenn jetzt die Begriffe „tiefgekühlt", „gekühlt" und „frisch" durcheinandergewürfelt werden?

Bis jetzt war es in Österreich mit gutem Grund so, daß tiefgekühlte Ware n i c h t als Frischware in Verkehr gebracht werden durfte. Jetzt mindern Sie diesen Standard, und es ist keine Frage, daß das eine Minderung ist. Sie wissen so gut wie ich, Herr Bundesminister, daß es jede Menge Studien gibt, die nachweisen, daß der überwiegende Verzehr von Tiefkühlkost zu Gesundheitsschäden führt. Tiefkühlkost kann allenfalls eine Ergänzung sein. Aber wenn es nicht mehr gekennzeichnet sein kann, wenn es dann zum bestimmenden Element am Speisezettel wird, dann bedroht es die Gesundheit von Konsumentinnen und Konsu-

menten. Daß es die Interessen der kleinen Gewerbebetriebe schädigt, nehmen Sie ohnehin schon seit langem in Kauf; das ist ja Ihr EU-Kurs, ein reiner Industriekurs, auf den Sie setzen. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Sie wollen nur vermischen und den Leuten Angst machen!)*

Herr Abgeordneter Kaiser! Wir können Ihnen versprechen, daß diese Schmälerung, diese Herabsetzung österreichischer Qualitätsstandards im Lebensmittelrecht bereits vorher, noch bevor die EU-Verhandlungen abgeschlossen sein werden, für uns ein ganz bestimmendes Element in der Auseinandersetzung um die Europäische Union sein wird. Ich glaube, es wird die Österreicherinnen und Österreicher sehr wohl interessieren, daß Sie die Demontage jetzt schon hier und heute betreiben, um dann nachher sagen zu können: Wir haben ja gar keine Standards mehr, die wir preisgeben können, die haben wir schon im Vorfeld auf der Strecke gelassen! — Das Beispiel des tiefgekühlten Fleisches, das in Hinkunft den Konsumenten als Frischfleisch angedreht werden kann, ist ein beredtes Beispiel für den Stil, wie Sie versuchen, in der Frage der EU nicht nur die KonsumentInnen, sondern die gesamte Bevölkerung hereinzulegen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)* *17.53*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte. *(Abg. Kraft: Haben Sie wirklich überhaupt keine Ahnung? — Abg. Schwarzenberger: Sie hat es gerade bewiesen! — Abg. Wabl geht mit einem tiefgefrorenen Hendl in der Hand zum Rednerpult. — Abg. Kraft: Welchen Gag haben wir heute, Wabl? — Abg. Schwarzenberger: Wabl hat Eberfleisch bei sich!)*

17.53

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister! Herr Präsident! *(Abg. Kraft: Welchen Gag haben wir heute?)* Ich habe es offensichtlich mit einer Situation zu tun, die sehr aufklärungsbedürftig ist. Es gibt in manchen Berufsgruppen das Problem der Wahrnehmung. Manche Berufsgruppen können schwer unterscheiden zwischen frischem Fleisch und Fleisch, das tiefgekühlt ist. *(Abg. Haigermoser: Recht hat er!)* Jetzt denke ich mir: Das kann schon passieren, wenn man nie ein Hendl herumlaufen sieht, wenn man nie die Schlachtung eines Hendls sieht, wenn man nie sieht, wie ein solches Hendl zubereitet wird. Wenn man nur die Hendln aus dem Fernsehen oder aus den Küchen der Gasthäuser kennt, dann kann es schon vorkommen, daß die Brüsseler Beamten nicht mehr in der Lage sind, Frischfleisch von Tiefkühlkost zu unterscheiden.

Aber jetzt denke ich mir: Vielleicht gelingt es hier in diesem Haus, klarzumachen, was Frischfleisch ist und was Tiefkühlkost ist. Ich glaube, Sie sind noch dazu in der Lage, denn ich sehe, Sie sind ganz hellwach, obwohl die Sitzungen sehr lange gedauert haben. Damit man überprüfen kann, ob ein Satz oder ein Wort wahr oder falsch ist, muß man es doch mit der Wirklichkeit vergleichen, und deshalb habe ich die Wirklichkeit mitgebracht.

Das ist ein tiefgekühltes Piperl. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Da hat sich ein Bauer furchtbar bemüht, Qualitätsware zu produzieren; ein Bauer, ein Produzent hat sich bemüht, ordentliches Futter anzubauen; ein Bauer hat sich bemüht, ein gesundes Produkt auf den Markt zu bringen. Ich gestehe ein, es gibt manchmal Situationen, in denen man gezwungen ist, auch solche Produkte tiefzukühlen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man hinschaut, muß man noch nicht unbedingt erkennen, ob es Tiefkühlkost oder Frischfleisch ist. Das festzustellen, ist noch sehr schwierig. Aber wenn man es genauer überprüft, dann kann man ganz klare Tests vornehmen, ob es Tiefkühlkost oder Frischfleisch ist. *(Der Redner klopft mit dem Hendl auf das Rednerpult, wobei man hören kann, daß es sich um ein tiefgekühltes Hendl handelt. — Abg. Fischl: Ist das Eberfleisch? — Weitere Zwischenrufe.)*

Dieser Test ist eindeutig: Das ist nicht Frischfleisch, meine Damen und Herren, das ist tiefgekühltes Hendlfleisch! *(Abg. Schwarzenberger: Wabl! Sie verkaufen die Konsumenten wirklich für blöd!)* Meine Damen und Herren! Jetzt sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, was das Problem ist. *(Abg. Schwarzenberger: Gefrorenes Fleisch ist von frischem Fleisch!)*

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Dieses Produkt wird, nachdem Sie dem vorliegenden Gesetz zugestimmt haben, als Frischfleisch verkauft.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wenn ich kleinstrukturierte Verteilungssysteme haben will, dann muß ich wirklich Frischfleisch anbieten. *(Abg. Marizzi: Keine Toten im Raum!)* Das ist das, was Kollege Severin Renoldner bringt. Das ist ein frisches, gutes Kärntner Hendl *(Abg. Dr. Renoldner bringt dem Redner ein frisches Hendl auf einem Teller zum Rednerpult — Zwischenruf des Abg. Hofmann)*, ein herrliches, in Kärnten gezüchtetes Piperl.

Meine Damen und Herren! Sie werden den Unterschied gleich sehen: Das Henderl ist tiefgekühlt, und das ist ein frisches Henderl! *(Der Redner demonstriert den Unterschied anhand des frischen und des tiefgefrorenen Hendls. — Abg. Dr. Renoldner: Eindeutig!)*

Meine Damen und Herren! Schauen Sie, bei diesem kann man sogar noch die Flügerl bewe-

gen. Bei dem anderen ist das vollkommen ausgeschlossen. Sie können es probieren. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Wir in diesem Haus haben das Problem, daß uns die Brüsseler Beamten weismachen wollen, daß diese beiden Hendln als Frischfleisch zu deklarieren sind. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zum ernsten Teil: Dieses Produkt *(der Redner zeigt auf das tiefgefrorene Hendl)* kann ich auf der ganzen Welt anbieten, wenn ich die Energiekosten gering halte. Dieses Produkt *(der Redner zeigt auf das frische Hendl)* kann ich nicht auf der ganzen Welt anbieten, sondern ich kann es nur dort anbieten, wo es produziert wird, und dort nur in einem ganz bestimmten Umkreis.

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Sie werden erkennen, welches Produkt die österreichische Landwirtschaft und der Kleinhandel eher unterstützen werden *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Der Konsument entscheidet!)*: jenes, welches man von Hamburg oder von den Niederlanden oder von sonstwo spielend hierher transportieren kann, weil Sie dafür sorgen, daß die Kosten für die Benützung der Verkehrswege und die Energiekosten niedrig sind. *(Abg. Schwarzenberger: Das entscheidet der Konsument!)*

Das entscheidet der Konsument, Herr Abgeordneter Schwarzenberger?! Das entscheidet der Konsument?! *(Abg. Voggenhuber: Was hat denn der Konsument zu reden?),* Jener Konsument, der das jetzt plötzlich als Frischfleisch angeboten bekommt, wobei Sie für diese Begriffsverwirrung sorgen, meine Damen und Herren?! Das ist das Problem! *(Abg. Schwarzenberger: Der Voggenhuber würde mehr für die österreichische Landwirtschaft tun, wenn . . . in Freilassing einkaufen könnten!)*

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Ich halte es für sehr problematisch, daß Sie die offensichtliche Betriebsblindheit der Brüsseler Beamten nachvollziehen und zulassen, beide Produkte als Frischfleisch zu deklarieren. Dann wird es nämlich gleichgültig sein, wie groß die Distanzen sind und welch weite Verkehrswege zu bewältigen sind. Ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter Schwarzenberger: Sie können anhand dieses einfachen Beispiels erkennen, was den österreichischen Bäuerinnen und Bauern hilft. Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern sind bemüht, solche Henderln zu produzieren, und man soll sie nur dann tiefkühlen müssen, wenn es nicht anders geht. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Wahl! Das entscheidet ja wirklich der Konsument!)*

Herr Abgeordneter Kaiser! Ich weiß, das ist so ähnlich wie bei der Milchflasche: Der Konsument kann es sich ja aussuchen. Ich weiß, was er sich aussuchen kann: ein Milchpackerl um 9,60 S oder eine Milchflasche um 12 S oder 13 S. Das kann er sich aussuchen! *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie haben schon lange nicht mehr eingekauft!)*

Sie verteuern künstlich, Sie gehen nicht nach der Kostenwahrheit vor. Das ist das Problem! Wenn tatsächlich Kostenwahrheit bestünde, dann müßten tiefgefrorene Hendl wesentlich teurer sein als frische. So ist es aber nicht *(Beifall bei den Grünen),* weil Sie nicht dafür sorgen, daß mit einer ökologischen Steuerpolitik klare Unterscheidungen getroffen werden. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Nur weil der Österreicher das gefrorene nicht will, ist es billiger, obwohl mehr Kosten . . .!)*

Herr Abgeordneter Kaiser! Schauen Sie, die Kostenwahrheit setzt sich halt sehr schwer durch. *(Abg. Marizzi: Zwei Tote! Lassen Sie bitte die Toten wegräumen!)* In Zukunft wird es halt soweit kommen, daß wir überhaupt nur mehr Stricherlcodes haben und gar nicht mehr wissen, was das Produkt eigentlich darstellt. Jetzt wollen Sie uns mit Begriffsschwindeleien weismachen, da sei kein Unterschied.

Zum Glück kann man das sehr deutlich sehen. Aber auf die Dauer können Sie die Österreicherinnen und Österreicher nicht täuschen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Der Redner überreicht dem Bundesminister Dr. Ausserwinkler das frische Hendl und dem Abg. Schwarzenberger das tiefgefrorene.)* *18.00*

Präsident Dr. **Lichal:** Bitte, meine Damen und Herren, davon Abstand zu nehmen, lebende Hühner in den Plenarsaal mitzubringen. *(Heiterkeit.)*

Als nächste ist Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort gemeldet. — Sie hat noch fünfeinhalb Minuten Redezeit.

18.00

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man sollte dieses Fleischuntersuchungsgesetz umbenennen, und zwar auf „Fleischskandalgesetz", denn jetzt wurde, um EG-konform zu sein, eine Umdeklarierung vorgenommen, die wirklich ein Skandal ist: Jetzt ist Tiefkühlfleisch gleichzusetzen mit Frischfleisch. Das heißt, Sie deklarieren einfach um, und das ist dann EG-konform.

Zu Ihren Ausführungen, Frau Kollegin Tichy-Schreder — und darum habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet —, möchte ich sagen: Es mag schon sein, daß die Fleischuntersuchungsgebühren, die Beschaugebühren, in Oberösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern am höchsten sind. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es, seit der freiheitliche Landesrat Dr. Achatz den Veterinärbereich übernommen

Anna Elisabeth Aumayr

hat, keine Erhöhung gegeben hat. Herr Landesrat Hofinger hat ihm sozusagen diese Altlast übergeben, indem er in Oberösterreich die höchsten Beschaugebühren genehmigt hat. Das heißt, das ist eine Altlast der ÖVP. Aber Sie können sicher sein: Noch ein paar freiheitliche Landesräte mehr, und die Bauernpolitik im Land Oberösterreich wird sich massiv ändern! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das einzige, was Ihnen jetzt noch wichtig ist — und da kann ich Frau Kollegin Petrovic voll beipflichten —, ist, daß es EG-konform ist. Und so ändern Sie in vorauseilendem Gehorsam, Herr Minister, Gesetze. Sie schmeißen unser strenges Lebensmittelgesetz über Nacht und in vorauseilendem Gehorsam über Bord.

In diesem Hohen Haus haben sich sehr viele Abgeordnete als Tierschützer deklariert und sich gegen die Tiertransporte eingesetzt. Aber wenn Sie das wirklich ernst gemeint hätten, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, dann könnten Sie gar nicht ohne Wenn und Aber für die EG sein.

Ich erinnere an eine Fernsehsendung, in der ein LKW-Fahrer aussagte: Er stand an einem Wintertag mit einem LKW-Zug mit offenen Luken auf einem Parkplatz. Es hatte minus 30 Grad. Und darin, so berichtete der Chauffeur, lagen sterbende Kälber. *(Zwischenruf des Abg. Schuster.)* Und diese brüllten vor Kälteschmerz, Herr Kollege Schuster! Wissen Sie, was der Chauffeur gesagt hat? — Wer solche Schreie einmal gehört hat, vergißt sie ein ganzes Leben nicht mehr, Herr Kollege Schuster!

Diese mörderischen Tiertransporte sind in der EG gang und gäbe. Und wissen Sie, warum die Lebendtransporte in der EG gang und gäbe sind? — Weil die EG Superprämien zahlt, aber nur für Lebendviehtransporte. Denn das bringt den Mitgliedsländern die höchsten Profite: Lebendviehtransporte in möglichst weit entfernte Länder. Das ist EG-Agrarpolitik, und da müssen wir natürlich sofort dazu!

Aber eines habe ich beim Herrn Kollegen Kaiser und auch bei allen anderen Rednern vermißt. Dazu, daß Eberfleisch jetzt genehmigt ist, hat keiner Stellung bezogen. Warum drücken Sie sich denn um diese Tatsache so herum, daß jetzt EG-konform Eberfleisch genehmigt worden ist?

Herr Gesundheitsminister! Ich kann Ihnen nur empfehlen: Suchen Sie sich mit dem Landwirtschaftsminister eine Nische und verstecken Sie sich dort, wenn die ersten Konsumenten kommen, die Eberfleisch gekauft haben! *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.05*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ausserwinkler. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.05

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. **Ausserwinkler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Abgeordneter Wabl mit der Präsentation, die er hier geboten hat, um eine Stelle in einer der Lebensmitteluntersuchungsanstalten des Bundes bewirbt, so muß man bei diesem Bewerbungsgespräch sagen: Die Analytik war teilweise vorhanden, die Schlußfolgerung war jedoch nicht ganz richtig, denn frisches Fleisch wird nach der Codexbestimmung auch als Bankfleisch bezeichnet, und eine Bezeichnung von tiefgekühltem Fleisch als Frischfleisch würde eindeutig zu einer Beanstandung führen, sodaß das Fleisch falsch bezeichnet wurde.

Nun aber noch ein paar Dinge zu der vorliegenden Novelle. Durch die Ausweitung der Vieh- und Fleischuntersuchung auf Tierarten, die bisher nicht erfaßt wurden, und durch ein neues System an flächendeckenden, flexiblen Kontrolluntersuchungen ist eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten gegeben und somit aus meiner Sicht auch eine klare Ausweitung des Gesundheits- und Konsumentenschutzes. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, daß diesem Gesetz noch zehn Verordnungen folgen werden. Diese sind schon vor der Beschlußfassung beziehungsweise parallel dazu in eine Begutachtung gesendet worden.

Ich möchte nun aber, bevor ich auf zwei, drei dieser Verordnungen eingehe, eines klar sagen: Wenn man meint, daß der Strukturwandel, den wir in der Fleischwirtschaft durch eine sehr aggressive Preisgestaltung der Handelsketten erleben, ein Thema des Fleischuntersuchungsgesetzes ist oder durch das Fleischuntersuchungsgesetz in irgendeiner Form beeinflußt wird, so verwechselt man die Materie.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir es hier geschafft haben, zu zeigen, daß die konsumentenpolitische Sicht und die Sicht der Bauern in Österreich nicht unbedingt Gegensätze sind und in einem Gesetz auch zusammenfließen können. Deshalb haben wir auch, als die Verordnungen ausgesendet wurden, eine Unmenge von Stellungnahmen bekommen, die bei der letzten Feinarbeit an den Verordnungen sehr hilfreich sind. Die Präsidentenkonferenz hat einige Anregungen gegeben, die ich beispielhaft nennen möchte.

Bei der Wildfleischverordnung wurde eingewendet, daß für den Abtransport des Wildes im Hinblick auf eine allfällige Nachsuche ausreichend Zeit zur Verfügung stehen muß. Dem tra-

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler

gen wir Rechnung, indem wir von einer starren Frist absehen.

Die Untersuchung der Innereien wird auch durch Hilfskräfte erfolgen können.

Oder: Bei der Geflügelfleischhygieneverordnung bestehen wir nicht auf der Errichtung von neuen baulichen Einrichtungen, sondern begnügen uns damit, daß ein zur Untersuchung geeigneter Platz vorhanden ist. Die in der Geflügelfleischuntersuchungsverordnung vorgesehene EWR-konforme Drei-Tages-Frist zur Untersuchung der Tiere vor der Schlachtung wird leichter einzuhalten sein, da die Untersuchung auch vom Fleischuntersuchungstierarzt des Herkunftsbetriebes vorgenommen werden kann.

Des weiteren wurde zur Frischfleischhygieneverordnung gefordert, daß Schweine auch liegend gestochen werden dürfen. Auch dieser Anregung wird Rechnung getragen.

Besondere Diskussion ist noch im Bereiche der Zuchtwildfleischuntersuchungsverordnung gegeben. Beispielsweise wurden Einwände gebracht, die behördliche Bewilligung für das Schlachten und Entbluten der Tiere sei eine unzumutbare Belastung. Der Fütterungsbereich eines Geheges müsse als Einrichtung zur Schlachtuntersuchung ausreichend sein. Die Betäubung müsse auch durch Erschießen möglich sein. Der Transport von hängenden Tierkörpern müsse möglich sein.

Ich glaube, daß wir in den Gesprächen über die Verordnung diesen Einwendungen auch nachgehen können.

Es ist auch das Thema der Notschlachtungen vorgebracht worden. Dabei ging es vor allem um den Zeitraum, der nach der Notschlachtung zur Untersuchung zur Verfügung steht. Die künftige Regelung — das muß eindeutig klargestellt werden — bedeutet keine Änderung gegenüber der bisherigen Situation, wenn die Notschlachtung notwendig ist. Es erfolgt jedoch eine EU-konforme Vermarktungsbeschränkung für Notschlachtungen, die auf dem Schlachthof direkt erfolgen. Sie werden dann ähnlich wie Hausschlachtungen behandelt werden.

Zu den Gebühren: Ich glaube, daß es ein klares Anliegen der Länder sein wird und sein muß, daß Gebühren nicht zu einer Wettbewerbsbenachteiligung führen. Und ich werde selbstverständlich alles mir verfassungsrechtlich Zustehende tun, um diese Entwicklung auch zu beobachten und entsprechend klar zu kommentieren.

Hohes Haus! Ich bin nicht auf die Verordnungen und die Details eingegangen, um jetzt unsere Arbeit in irgendeiner Form zu rechtfertigen oder zu rühmen, sondern ich wollte eindeutig festlegen und klar sagen, daß ein Gesetz, das mit derart vielen Verordnungsermächtigungen versehen ist, als ein vom Parlament gegebener Auftrag angesehen wird, mit dieser Verordnungsermächtigung entsprechend umzugehen und Rücksicht zu nehmen auf die entsprechenden Zielgruppen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die klare Definition von „tauglich" und „untauglich" sinnvoll und notwendig ist. Ich kann nicht verstehen, daß man meint, mit der Grauzone unter dem Titel „minderwertig" in der Lage zu sein, neue innovative Dinge einzuführen und auf den Markt zu bringen. Ich glaube, die Bezeichnung „minderwertig" eignet sich auf keinen Fall dazu. Wir sollten die Diskussion, was „tauglich" und was „untauglich" bedeutet, mit allen Rahmenbedingungen und allen entsprechenden zusätzlichen Implikationen, klar führen, aber nicht versuchen, den Begriff „minderwertig" aufleben oder weiterleben zu lassen, um ihn auszunützen für irgendwelche neuen Wege. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *18.12*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.12

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ausserwinkler hat hier dem Hohen Haus dargestellt, wie sich die Begriffe und die Dinge im Zusammenhang mit Frischfleisch und Tiefkühlkost in Wirklichkeit verhalten.

Ich berichtige ihn. In den Erläuterungen zu seiner Regierungsvorlage, die er hier in dieses Haus gebracht hat, steht:

Die in Österreich bisher übliche Unterscheidung zwischen tiefgekühlt, gekühlt und frisch ist nicht EG-konform. Im Bereich der EG — das ist ja dort, wo Sie hinein wollen, Herr Schwarzenberger — werden alle diese Arten von Fleisch als Frischfleisch behandelt. *(Beifall bei den Grünen.)* *18.13*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat mir mitgeteilt, daß er auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1136 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1438 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend kostenpflichtige Entsorgung von Tierkörpern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Herr Abgeordneter Elmecker, sind Sie dafür? *(Abg. Elmecker: Nein!)* Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

24. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 483/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Änderung des Wehrsystems (1140 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Antrag 483/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Änderung des Wehrsystems (1140 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kiermaier:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 483/A (E) betreffend Änderung des Wehrsystems.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da zahlreiche Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Debatte.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen vor.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm. *(Abg. Kraft: Ist Haider noch im Wahlkampf in Kärnten? — Abg. Schwarzenberger: Er ist derzeit in Tirol unterwegs!)*

18.15

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der vorliegende Antrag der Freiheitlichen Partei, der auf die Umänderung des österreichischen Wehrsystems auf ein Berufsheer abzielt, ist vor fast einem Jahr eingebracht und in den letzten Monaten immer wieder von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt worden. Anscheinend wollte man eine Debatte darüber vermeiden.

Aber der Zufall hat hier Regie geführt. Und es trifft sich ganz gut, daß wir gerade jetzt über diesen Antrag diskutieren. Das ist vor allem auch interessant für die Österreichische Volkspartei, weil sich der Parteivorsitzende und Vizekanzler Busek, der in der letzten Zeit immer wieder gezeigt hat, daß er sich „profund" zur Landesverteidigung äußert und seine Stellungnahmen abgibt, nach langem Zögern und Zaudern auch für dieses Modell der FPÖ entschieden hat. Wir werden heute die Nagelprobe machen, meine Damen und Herren von der ÖVP, wem Sie die Gefolgschaft geben, Ihrem Parteivorsitzenden mit seiner Forderung nach dem Berufsheer oder eher dem Koalitionspartner SPÖ, der eine derartige Initiative ablehnt. Wir sind sehr gespannt auf die heutige Abstimmung. Sie wird sicherlich auch für die künftige Politik einiges aussagen.

Jedenfalls hat es sich wieder einmal gezeigt, daß die FPÖ-Linie richtig war und daß sich, wenn auch mit einiger Verspätung, wie so oft, auch die Regierung schön langsam auf diese Linie begibt, auch wenn sie es nicht gerne tut, weil sie damit wieder einmal der FPÖ um einige Jahre nachhinkt.

Wenn man die Diskussion der letzten Monate verfolgt hat, nämlich die öffentlichen Aussagen zur Sicherheitspolitik — im persönlichen Gespräche tönt das alles ein bißchen anders —, dann hat man das Gefühl, daß unsere Regierungsvertreter glauben, daß Österreich unter einer Käseglocke liegt, wo überhaupt nichts passieren kann, und alle Ereignisse, die in den letzten Jahren rund um Österreich passiert sind, auf Österreich und auf unsere Sicherheitspolitik überhaupt keinen Einfluß hätten.

Aber was ist denn, meine Damen und Herren — wenn Sie es noch nicht gemerkt haben —, seit

1989 passiert? — Seit 1989 hat sich die geopolitische Lage in Europa grundlegend geändert. Die Nachkriegsordnung ist vorbei, das Zeitalter des kalten Krieges gehört der Vergangenheit an, die Nachkriegsordnung mit dem „Sicherheitssystem" durch das Gleichgewicht des Schreckens hat seine Bedeutung verloren.

Die Bedrohungsbilder, meine Damen und Herren, haben sich zwar geändert, sie sind aber nicht geringer geworden, ganz im Gegenteil, für Österreich ist nun sicherlich eine Zeit der sicherheitspolitischen Instabilität angebrochen, auf die wir ganz einfach offensiv reagieren müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben es — und das sagen alle Studien, auch im Bereich des Ministeriums für Landesverteidigung — mit etwa 15 potentiellen Konfliktherden in Europa zu tun, die aktiv und direkt die österreichischen Sicherheitsinteressen beeinflussen.

Gerade am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien hat die Instabilität in diesem Bereich doch wohl gezeigt, daß wir vor sehr schwierigen Zeiten stehen. Denn, meine Damen und Herren, was ist dort passiert, was wirklich gravierend gewesen ist? — Das erste Mal nach dem Zweiten Weltkrieg hat es eine Diktatur, ein Aggressor, geschafft, in Europa, in unserer unmittelbaren Umgebung, die Grenzen durch Gewalt zu verändern. Dieses Beispiel — und das wissen Sie ganz genau, Herr Minister — wird Schule machen. Auch das sagen alle Untersuchungen. Denn wir haben es gerade im Bereich der ehemaligen kommunistischen Staaten mit sehr labilen politischen Systemen zu tun. Dieses Beispiel wird Schule machen, und wir sind die unmittelbaren Nachbarn.

Darauf sollte man reagieren und auch darauf, was wir noch lernen sollten aus dieser Jugoslawienkrise: daß uns dann, wenn wir nicht vertraglich abgesichert sind, niemand, aber schon gar niemand im Ernstfall zu Hilfe kommen wird. Also wir haben zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren: Entweder wir organisieren unsere Landesverteidigung allein, rüsten das Bundesheer so auf, daß wir alle möglichen Aggressoren und Gegner von uns aus abwehren können, oder wir treffen eine entsprechende vertragliche Regelung, daß wir eben eingebunden sind in ein Sicherheitssystem, daß die anderen genauso einen Beitrag für unsere Sicherheit leisten, wie wir einen Beitrag für die Sicherheit der anderen leisten müssen.

Jedenfalls aber muß Österreich auf dieses geänderte Bedrohungsbild reagieren. Was macht aber diese Bundesregierung, die angetreten ist mit dieser großen Mehrheit, um die Probleme in diesem Land zu lösen? — Sie versteckt sich hinter den alten Dogmen etwa der Neutralität, wo sie doch weiß und in persönlichen Gesprächen auch zugibt, daß die Neutralität, wie wir sie 1955 beschlossen haben, in der Gegenwart und in der Zukunft überhaupt keine Bedeutung mehr haben wird in diesem Europa. Ja wem gegenüber wollen Sie denn noch neutral sein, meine Damen und Herren? Sie sagen, ohne Wenn und Aber in eine Europäische Union, aber als neutraler Staat. Dabei wissen Sie ganz genau, wenn Sie das bei den betreffenden Staaten vorbringen, dann sagt man Ihnen: Ihr könnt schon sagen, um eure Leute zu beruhigen, ihr seid neutral, aber für uns hat das keine Bedeutung, denn bei uns wird es keine zwei Kategorien von Mitgliedern geben. Entweder ihr akzeptiert alles oder ihr bleibt draußen. Es wäre eigentlich Ihre Aufgabe, das auch der Bevölkerung zu sagen und sie nicht im Glauben zu lassen, daß wirklich alles beim alten bleiben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie halten sich dann so nebenbei noch das Bundesheer als Gewissensberuhigung, wo man sagt, man tut ja etwas für die eigene Verteidigung, ohne aber dem Bundesheer auf der einen Seite die nötige Infrastruktur zu geben und ohne ihm auf der anderen Seite — und das ist fast noch wichtiger — auch die politische Unterstützung zu geben, das Rückgrat zu geben, daß die politischen Vertreter bis hinunter in die Schulen, in die Gemeinden, in die Institutionen die Landesverteidigung unterstützen und dem Gedanken der Verteidigungsbereitschaft für unsere Heimat einen wirklichen Stellenwert einräumen. Ganz im Gegenteil! Es ist ein unglaubliches Wirrwarr, eine Reform jagt die andere, und bevor die erste Reform noch umgesetzt ist, wird schon die nächste diskutiert, obwohl man weiß, daß die zweite Reform auch schon wieder passé ist, weil man ganz einfach die Rahmenbedingungen nicht schaffen kann.

Und wie hat es denn ausgesehen bei der Heeresgliederung-Neu, Herr Bundesminister? Sie werden das ja ganz genau wissen. Diese 34 000 Mann Grundwehrdiener und die 120 000 Mann Mobilitätsstärke, das sind ja nicht die Zahlen, die so von Haus aus festgestanden sind. Man hat ja drei Szenarien vorgeschlagen, wie mir Experten aus Ihrem Ministerium mitgeteilt haben. Da hat man gesagt: Milizstärke, Gesamtstärke 80 000, 120 000 oder 180 000 Mann. Und man hat für jede dieser Varianten auch genau aufgelistet, was denn mit dieser Mannstärke zu erreichen sein wird. Das kommt mir so vor wie bei einem Versicherungsvertrag, wo man drei Vertragssummen vorgelegt bekommt, und man nimmt dann die mittlere. Man hat sich dann auf die mittlere Zahl geeinigt, auf die 120 000 Mann Mobilitätsstärke, obwohl in dem Bericht bei den Rahmenbedingungen angemerkt ist, daß mit dieser Heeresgliederung unter diesen Bedingungen und mit dieser Mannstärke nicht gewährleistet ist, daß das öster-

reichische Bundesheer gegen alle Konfliktfälle gerüstet ist und das gesamte österreichische Staatsgebiet gegen Aggressoren verteidigen kann.

Meine Damen und Herren! Das muß einmal ausgesprochen werden! Mit dieser Reform, mit der Sie vorgeben, auf das geänderte Bedrohungsbild zu reagieren, geben Sie einen Teil des österreichischen Staatsgebietes der etwaigen Gefahr eines Überfalls oder einer Besetzung preis. Das kann von uns als Parlamentarier, auch als Oppositionspolitiker, nicht hingenommen werden, dagegen müssen wir auf das schärfste protestieren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist ja wirklich unverantwortlich, wie hier mit der Landesverteidigung umgegangen wird. Anstatt offensiv die Probleme zu diskutieren, haben wir es mit einem monatelangen wirklichen Trauerspiel zu tun gehabt, etwa rund um die Dauer des Zivildienstes. Da hat man gefeilscht wie im Basar, ein Monat mehr, zwei Wochen weniger, vielleicht da noch ein bißchen etwas dazu, vielleicht da noch ein bissel etwas wegnehmen. Letztlich ist ein Kompromiß herausgekommen, mit dem eigentlich beide Parteien unzufrieden sein müssen. Sie haben sich ja so tief eingegraben, beide Gruppen, daß sie eigentlich beide rücktrittsreif gewesen wären. Denn der Bundeskanzler hat gesagt, einen um keinen Tag längeren Zivildienst, und Sie, Herr Minister, haben gesagt, weniger als 12 Monate Zivildienst, und die Landesverteidigung ist gefährdet.

Also was stimmt jetzt? Gelten jetzt die 12 Monate? Oder haben wir noch ein Jahr Zeit, bis zum 1. 1. 1995? Das paßt ja alles nicht zusammen und zeigt jedenfalls nicht jene Offensive, die wir in der Landesverteidigung bräuchten. Letztlich haben diese Verhandlungen dazu beigetragen, daß sich die Landesverteidigung in der Öffentlichkeit wieder lächerlich gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer versucht, die Fragen der Landesverteidigung aus der parteipolitischen Diskussion herauszuhalten. Wir, Herr Bundesminister — Sie wissen es —, waren es nicht, die im Sommer zu einer absoluten Unzeit mit der Frage der Zivildienstreform an die Öffentlichkeit gegangen sind, sondern wir haben durchaus eingesehen, daß man diese Dinge in Ruhe beraten soll. Es war Ihr „Experte", Ihr Parteiobmann Busek, der zu dieser Zeit eine Diskussion entfacht hat, die letztlich dann zu diesem Kasperltheater geführt hat.

Wir haben vorgeschlagen, daß auch auf parlamentarischer Ebene verhandelt wird, und das ist ja auch eine Frage: Wieweit ist denn dieses Parlament eingebunden in Fragen der Landesverteidigung, in grundsätzliche Fragen der Landesverteidigung? Wir haben also vorgeschlagen, daß dieses Parlament tätig wird in Form einer Landesverteidigungsenquete oder etwa in Form einer gemeinsamen Ausschußsitzung Innenausschuß/Landesverteidigungsausschuß. All das ist leider abgelehnt worden, beziehungsweise man hat überhaupt nicht auf diese Anregungen reagiert. Es gibt anscheinend im Wahljahr 1994 keine Bereitschaft, über diese wichtigen, aber durchaus auch sensiblen Dinge öffentlich und auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren.

Dabei wäre es notwendig. Wir haben viel Zeit verloren, aber es ist sicherlich noch nicht zu spät. Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir auf diese neuen Bedrohungsbilder reagieren? Wir brauchen diese neuen Instrumente der Sicherheitspolitik. Wir müssen doch endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Zukunft einer europäischen Sicherheitspolitik nur in einer kollektiven Sicherheitspolitik liegen kann, in Bündnissystemen, wo wir eingegliedert werden sollen und wo wir dann gemeinsam an einer europäischen Sicherheitspolitik arbeiten können, um potentielle Aggressoren davon abzuhalten, daß sie unsere Grenzen beeinträchtigen und gefährden können.

Und wenn wir uns alle Sicherheitssysteme und Verteidigungsbündnisse, die es in Europa und auf der Welt so gibt, ansehen, dann ist wohl auch klar, daß es derzeit nur ein funktionierendes Bündnis gibt, und das ist die NATO, meine Damen und Herren. Die NATO ist das einzige, zumindest halbwegs — bei aller Kritik — funktionierende Verteidigungsbündnis. Wir können nicht auf irgend etwas anderes warten, das sich in der Zukunft vielleicht einmal bilden wird. Arbeiten wir darauf hin! Das ist ganz klar: Mir würde auch besser gefallen, wenn wir als Europäer allein unsere Sicherheitspolitik gestalten könnten. Aber derzeit gibt es nur die NATO, und deshalb habe ich es für unverständlich gehalten, daß Österreich als einziger neutraler Staat auf das Angebot der NATO überhaupt nicht reagiert hat, in Verhandlungen auf Partnerschaften einzugehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sogar die Schweiz hat das gemacht, meine Damen und Herren.

Die WEU wird immer wieder als großes Verteidigungssystem, als kollektives Verteidigungssystem herangezogen. Auch Kollege Roppert hat gesagt: Ja, wenn es das gibt. — Aber, Herr Kollege Roppert, wann wird es diese WEU wirklich geben als vernünftiges Verteidigungsbündnis? *(Abg. R o p p e r t: Daher werden wir vorher nicht hasardieren und zu keinem Militärbündnis gehen!)* Und ich sage Ihnen, Herr Kollege Roppert: Auch in die WEU werden wir nicht als neutraler Staat hineingehen können *(Abg. R o p p e r t: Das habe ich nicht gesagt! Warten Sie auf meinen Beitrag! Ich hoffe, ich werde das klarstellen können!)*, denn kein Land der Welt würde es akzeptieren, daß sie zwar mit ihren Soldaten unsere Sicherheit garantieren sollen, aber wir für deren Sicherheit über-

haupt keinen Beitrag leisten. Wenn wir solche Diskussionen führen, dann wirklich auf offene und ehrliche Art und Weise! *(Abg. Roppert: Gerne!)*

Und, Herr Kollege Roppert, wenn ich schon bei Ihnen bin: Sie haben gesagt, Sie sprechen sich auch gegen ein Berufsheer aus. *(Abg. Roppert: Mit aller Deutlichkeit! Ich werde auch sagen, warum!)* Sie wollen aber, Herr Kollege, in die EU und in die WEU.

Da sage ich Ihnen, was das Europa-Parlament am 19. Jänner 1994, also vor wenigen Tagen, beschlossen hat. Da steht: „Die Volksvertretung befürwortet, daß in allen EU-Ländern die Wehrpflicht zugunsten einer Berufsarmee abgeschafft werden sollte." Herr Kollege Roppert, das ist die EU, in die Sie ohne Wenn und Aber hineinwollen. Das wird die WEU vielleicht. Aber die Teilnahme an all diesen Instrumenten werden Sie nur dann bewerkstelligen können, wenn Sie auf unsere Vorschläge eingehen.

Wir haben immer wieder gesagt: Wandeln wir doch das österreichische Bundesheer in ein Berufsheer um, mit einer starken freiwilligen Milizkomponente, die kompakt ist, gut ausgerüstet ist und gut motiviert ist. Gemeinsam mit dieser Einbindung in ein kollektives Sicherheitssystem könnten wir dann die Sicherheitsinteressen Österreichs offensiv und wirklich für das gesamte Staatsgebiet sichern. Das wäre doch ein Ansatz, der diskussionswürdig ist. *(Abg. Roppert: Mit 40 000 Mann!)*

Herr Kollege Roppert! Ich habe halt das Problem, daß bei Ihnen wirklich nur die ideologischen Gründe dagegen sprechen. *(Abg. Roppert: Mit 40 000 Mann!)* Aber wir sollten uns doch trennen von diesen Schatten der Vergangenheit, die ich Ihnen durchaus zugestehe. Aber ich glaube, keiner hier im Parlament wird annehmen, daß von diesem Bundesheer, von der österreichischen Bevölkerung, die in das Bundesheer eingegliedert werden könnte, noch irgendeine Gefahr für die Demokratie oder für die Regierung oder für den Staat ausgeht.

Wenn man das annimmt, dann ist das ja eigentlich schon wieder eine ungeheuerliche Unterstellung gegenüber der Landesverteidigung. Und da macht es nicht wunder, daß man auch in der Öffentlichkeit so wenig für die Landesverteidigung tut. Also wirklich, meine Damen und Herren, trennen wir uns von diesen Schatten der Vergangenheit und versuchen wir, die Aufgabenstellungen an die Landesverteidigung neu zu definieren und nach diesen Aufgabenstellungen ohne Tabus die österreichische Landesverteidigung auszurichten.

Noch einmal: Wir verlangen — und das ist wohl nichts Neues, das machen wir seit zwei Jahren —, daß das österreichische Bundesheer in ein Berufsheer mit starker Freiwilligenmiliz umgewandelt wird und gleichzeitig der Zivildienst nicht so wie jetzt in eine Alibilösung gekleidet wird, sondern zu einem echten Zivilschutz- und Katastrophenschutzdienst reformiert wird, der dann gemeinsam die umfassende Landesverteidigung in Österreich organisieren kann.

Und weil Sie immer wieder gefragt haben: Was ist mit den Kosten für die Landesverteidigung? — Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das eine vordergründige Diskussion ist, denn wir sollten doch wirklich davon ausgehen: Was sind die Aufgaben eines Heeres *(Abg. Roppert: Sehr richtig!)*, wie können wir diese Aufgaben erfüllen? *(Abg. Roppert: Das werde ich zu erklären versuchen!)* Und dafür müssen auch die notwendigen Finanzmittel vorhanden sein. Denn bis jetzt hat man doch für die Landesverteidigung wirklich nur ein Butterbrot gegeben: zuwenig zum Leben, zuviel zum Sterben.

Wenn ich mir die Zahlen in Österreich mit jenen vergleichbarer europäischer Staaten ansehe: In Österreich werden 0,9 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt für die Landesverteidigung ausgegeben, in der Schweiz 1,7 Prozent, in Dänemark 2,0 Prozent, in Ungarn 2,3 Prozent, in den Niederlanden 2,6 Prozent, in Belgien 2,7 Prozent, und so geht das weiter. Also doppelte und dreifache Ausgaben für die Landesverteidigung in vergleichbaren anderen europäischen Demokratien, als wir sie hier in Österreich haben. Es würde ausreichen, wenn wir das Landesverteidigungsbudget an dieses Europaniveau angleichen, um unsere Sicherheit zu garantieren.

Herr Kollege Roppert! Ich glaube, eines ist klar: Wir brauchen hier keine Rambos, wir brauchen keine große Hochrüstung, aber wir haben die Verpflichtung, auch als Parlamentarier dafür zu sorgen, daß die Armee die Mittel zugestanden bekommt, die sie braucht, um die Aufgaben, die wir ihr stellen, ordentlich erfüllen zu können. Denn, meine Damen und Herren, die teuerste Armee ist immer noch eine Armee, die man nicht hat, wenn man sie braucht. Gerade die Ereignisse in unserem Umfeld zeigen das. Denn die Kosten, die wir für jene aufbringen müssen, die sich dann hier als Besatzungstruppen breitmachen, die Kosten, die wir für den Wiederaufbau aufbringen müssen, die Kosten für die Versorgung der Verletzten und der Toten werden das um ein Zehnfaches oder um ein Hundertfaches übersteigen, was wir jetzt dazu tun müssen, um einen derartigen Kriegsfall zu vermeiden.

Und ganz zum Schluß, meine Damen und Herren, und das sollte man auch nicht vergessen: Es wäre auch notwendig, daß wir den Wert der Hei-

mat und damit auch den Wert der Verteidigungsbereitschaft für diese Heimat in allen Bereichen der Gesellschaft wieder salonfähig machen. Es kann nicht so sein, daß die Begriffe „Heimat" und „Landesverteidigung" immer so abschätzig behandelt werden. Bis in die Schulen hinein haben wir das in Teilbereichen schon immer wieder kritisiert.

Sagen wir doch hier als Parlamentarier endlich ja zu einem Österreich als unsere Heimat, sagen wir ja zu einer österreichischen Landesverteidigung, die die Sicherheit Österreichs gewährleisten kann, und sagen wir daher auch ja zur Umwandlung des österreichischen Bundesheeres in ein Berufsheer mit Freiwilligenmiliz und zur Eingliederung der österreichischen Landesverteidigung in die NATO! Damit können wir in Zukunft für die Sicherheit Österreichs sorgen. Meine Damen und Herren von der Regierung, setzen Sie nicht — und darum ersuche ich Sie wirklich — leichtfertig aus parteitaktischen Gründen in einem Wahljahr die Sicherheit Österreichs aufs Spiel! *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.34*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.34

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 40 Stunden Plenardebatte liegen in dieser Woche hinter uns. Es ist schon eigenartig, daß der Klubobmann einer Fraktion in diesem Hause in diesen 40 Stunden nicht eine einzige Sekunde im Hause anwesend war, da ihm offensichtlich Parteiveranstaltungen wichtiger sind als Plenarsitzungen. *(Abg. Scheibner: Er ist entschuldigt!)* — Das muß einmal klar festgestellt werden, weil genau dieser Herr Dr. Haider immer wieder die Tätigkeit hier im Hause anmahnt *(Abg. Schwarzenberger: Die Anwesenheit!)* und vom Leistungslohn eines Parlamentariers spricht. Das ist also die Wertschätzung des Parlaments vom Klubobmann der Freiheitlichen Partei! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nicht einmal einen Antrag, der seinen Namen trägt, vermag er hier im Haus zu vertreten, nicht einmal dazu ist er bereit. Das sollte einmal klar und deutlich auch in aller Öffentlichkeit gesagt werden. Sie können sich darauf verlassen, daß wir das in Zukunft öfter tun werden. *(Abg. Scheibner: Beim Budget haben Sie sich darüber aufgeregt, daß er Erstredner war!)*

Meine Damen und Herren! Es steht ein Antrag von einer Oppositionspartei auf Änderung des Wehrsystems zur Debatte. Lassen Sie mich in gebotener Kürze und in gebotener Ruhe ein paar grundsätzliche Überlegungen dazu anstellen.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich in Österreich und in Europa in den letzten vier bis fünf Jahren zweifelsohne stärker verändert als insgesamt in den vergangenen vier Jahrzehnten. Das Ende der Konfrontation zwischen Ost und West, der Zerfall des sowjetischen Staatenblocks sowie das Streben nach nationaler Eigenständigkeit lassen die Sicherheit Österreichs — und darum geht es, und das steht in vorderster Linie — in einem vollkommen neuen Licht erscheinen.

Europa ist derzeit keiner konkreten großräumigen militärischen Bedrohung ausgesetzt, und dennoch sieht es seine Sicherheit gefährdet durch regionale Konflikte auf der Basis ethnischer, nationaler, ökonomischer, religiöser oder kultureller Gegensätze, gefährdet durch extreme Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, gefährdet durch eine da und dort feststellbare Bevölkerungsexplosion, gefährdet durch einen raschen Anstieg des organisierten Verbrechens in unseren Nachbarstaaten, gefährdet durch Kriminalität, Drogenkriminalität und Terrorismus. All das muß im Lichte einer Betrachtung der Sicherheit bei und um uns mit beobachtet werden.

Als ein Staat, der mit der Hälfte seiner Grenzen — was einer Distanz von etwa 1 300 Kilometern entspricht — an ehemals kommunistische Staaten angrenzt, ist Österreich von der Instabilität dieses Raumes natürlich viel stärker betroffen als die meisten anderen westeuropäischen Staaten.

Die Lage, meine Damen und Herren, ist nicht so, daß wir Sicherheitspolitik in einer Experimentierstube betreiben könnten. Es bedarf bewährter und verläßlicher Strukturen, denn bildlich gesprochen befinden wir uns heute in der unmittelbaren Nähe einer Gewitterzone, von der es auch zu uns herüberblasen könnte.

Sollten solche Konflikte aus der Nachbarschaft tatsächlich auf unser Territorium übergreifen, so könnten wir nach dem derzeitigen Stand der europäischen Sicherheitspolitik wohl nicht auf verläßliche und zeitgerechte Hilfe von außen zählen. Seine Grenzen wird Österreich daher vorerst aus eigener Kraft zu sichern haben. Das wollen wir, das können wir, dazu haben wir unsere Wehrorganisation mit der Heeresgliederung erst unlängst ausgerichtet.

Es erscheint mir deshalb absolut vordringlich, daß die österreichische Landesverteidigung von allen Parteien jene politische Unterstützung erhält, die sie zu einer wirksamen Erfüllung dieser Aufgaben benötigt.

Wir sollten uns dabei vielleicht ein paar Jahre zurückerinnern, als wir gemeinsam in diesem Haus eine umfassende Landesverteidigung be-

schlossen haben, eine umfassende Landesverteidigung, beruhend auf vier Säulen: auf der militärischen, auf der wirtschaftlichen, auf der zivilen und auf der geistigen Landesverteidigung. Erinnern wir uns dieser gemeinsamen Beschlüsse, betreiben wir — und darum ersuche ich einige Fraktionen in diesem Hause — nicht Kindesweglegung!

Insbesondere sollten wir auch sehen, daß diese vier Säulen ganz bestimmte Funktionen im Bereich der umfassenden Landesverteidigung zu erfüllen haben.

Ich möchte eine dieser vier Säulen herausgreifen und über die geistige Landesverteidigung sprechen, die meines Erachtens das verläßliche Fundament der militärischen Landesverteidigung darstellt.

Ich meine, daß wir diesbezüglich Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen haben. Ich denke an die geistige Landesverteidigung in unseren Jugendorganisationen, in unseren Schulen und meine, es müßte und muß dort mehr geschehen, als bisher geschehen ist. Wir können nicht anmahnen, wir können nicht beklagen, daß da und dort das Verständnis, die Akzeptanz, die Bereitschaft zur Landesverteidigung nicht vorhanden sind, wenn wir auf der anderen Seite feststellen müssen, wie stiefmütterlich wir gerade den Bereich der geistigen Landesverteidigung in der Vergangenheit behandelt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erlaube mir, einen Vorschlag hier einzubringen. Wir haben heute Unterrichtsmittel, Hilfsmittel, wir haben heute einen Medienkoffer, einen Sexkoffer. Ich frage mich, wäre es nicht denkbar, den Schulen, den Lehrern, den Verantwortlichen in den einzelnen Schulen auch einen Sicherheitskoffer für umfassende Landesverteidigung in die Hände zu geben, mit dem wir das Verständnis für die Landesverteidigung vermitteln können.

Ich schlage diese Möglichkeit vor und ersuche gleichzeitig den Herrn Unterrichtsminister, diesen Vorschlag einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ich bin fest davon überzeugt, daß Österreich, solange es nicht in ein politisch vereintes Europa voll integriert und die Entwicklung im Osten nicht abgeschlossen ist, die allgemeine Wehrpflicht vorerst beibehalten muß und beibehalten wird.

Unser Land ist für seine militärische Sicherheit und daher auch für seine staatliche Existenz allein verantwortlich. In der momentanen Situation steht daher außer Diskussion, daß ein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhendes Milizheer für die Verteidigung unseres Staates das wirksamste Wehrsystem ist. Dennoch muß es aber auch einer Partei mit Zukunftsvisionen erlaubt sein, auch laut über längerfristige Szenarien nachzudenken. Das tun wir! Das geschieht, das hat auch unser Bundesparteiobmann mit seinem Vorschlag getan, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Wenn Österreich in ein kollektives Sicherheitssystem in Europa eingebettet ist, kann man durchaus über ein Berufsheer, dem keine militärischen Beschränkungen auferlegt sind, diskutieren. Zum gegebenen Zeitpunkt wird man sich auch darüber Gedanken zu machen haben. *(Beifall des Abg. Roppert.)*

Meine Damen und Herren! Für uns ist ein Berufsheer, der Begriff „Berufsheer", das System Berufsheer, dieses Verteidigungssystem, keine ideologische Frage. Wir haben keine ideologischen Berührungsängste mit diesem Begriff.

Lassen Sie mich doch mit einigen Argumenten untermauern, warum die ÖVP — im Moment! — das Abwenden der militärischen Landesverteidigung vom derzeit bewährten System als zu riskant und damit als nicht zielführend erachtet. *(Abg. Marizzi: Warum hat das dann der Busek gesagt? — Abg. Dr. Neisser: Eine Option für die Zukunft!)*

Erstens: Ich glaube, wir sollten nicht in die eben durchgeführten großen Reformen im Bereich des Verteidigungsressorts — und es handelt sich ja um die größten Reformen seit Beginn und seit Bestehen dieses Bundesheeres — neuerliche Reformansätze einbringen, sondern wir sollten einmal die verantwortlichen Militärs in aller Ruhe arbeiten lassen.

Zweitens: Von vielen Seiten wird im Rahmen dieser Diskussion als erstes Gegenargument immer wieder die Kostenfrage ins Treffen geführt. So würde ein Berufsheer — nach Meinung von Fachleuten — mindestens doppelt soviel kosten wie das derzeit bewährte System. Ich möchte auch hier betonen, daß für mich die Kostenfrage nicht das Hauptargument gegen die Errichtung eines Berufsheers darstellt. Bei der Sicherheit eines Landes, eines Staates, glaube ich, darf nicht die Kostenfrage, sondern muß die Gewährleistung der Sicherheit im Vordergrund stehen.

Vielmehr stellt sich die Frage — und das ist schon eine detaillierte Frage —, woher denn die Freiwilligen — Kollege Scheibner stellt das als so leicht hin — kommen sollten. Herr Kollege Scheibner! Ein kurzer Ausflug in die Geschichte gibt Anlaß zu berechtigtem Zweifel. Eine sozialistische Alleinregierung beschloß am 6. Juni 1972 die Aufstellung einer Bereitschaftstruppe in der Höhe von 15 000 Mann. Und man kann, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, daß diese Bereitschaftstruppe manche Merkmale eines Berufsheeres hatte. Die Stärke von 15 000 Mann wurde

aus den damaligen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Tschechenkrise abgeleitet.

Trotz damals günstigster psychologischer Bedingungen waren in Österreich — wie der damalige Aufstellungsversuch zeigte — nicht einmal diese 15 000 Mann zu gewinnen. Wir brauchen aber gar nicht so weit in der Geschichte zurückgehen. Erst im letzten Jahr hat der Herr Innenminister versucht, 700 Freiwillige für Berufsexekutivorgane zu finden, und zwar für die Grenzgendarmerie. Nicht einmal die Hälfte hat sich als Freiwillige für diesen Dienst — trotz eines anständigen Besoldungsschemas — gemeldet.

Meine Damen und Herren! Das alles sind Gründe, die bei uns vorerst in bezug auf diesen Haider-Antrag — neben vielen anderen — Skepsis aufkommen lassen. Aus all diesen Gründen wollen wir diesen unüberlegten Sprung eines Jörg Haider nicht von vornherein mitmachen. Waghalsige Sprünge ins Ungewisse sind Ihre Sache, die Sicherheit Österreichs bleibt weiterhin die unsere! *(Beifall bei der ÖVP.)* *18.47*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser. — Abg. Dr. Frischenschlager: Mach dir keine Sorgen!)*

18.47

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! *(Abg. Dr. Neisser: Jetzt kommt ein Plädoyer für die allgemeine Wehrpflicht!)* Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Beginn meiner Wortmeldung dem Kollegen Kraft widmen, der ein Plädoyer für die geistige Landesverteidigung gehalten hat. *(Abg. Dr. Neisser: Zu Recht!)* Zu Recht, Herr Klubobmann Neisser.

Aber ich darf schon in Erinnerung rufen, das, was die große Koalition in den letzten paar Monaten an Demotivation, an Aushöhlung, an Grundsatzhaltung zur Landesverteidigung im Zusammenhang mit der Zivildienstdebatte demonstriert hat, ist mit noch so viel geistiger Landesverteidigung in den letzten zehn Jahren nicht aufzuwiegen und barg die Gefahr in sich, daß — durch diese merkwürdige Debatte — die Bereitschaft zur Landesverteidigung de facto hätte vernichtet werden können. Das ist die tatsächliche Einstellung der großen Koalition zur geistigen Landesverteidigung, und dieses Jammerbild der Diskussion auf Kosten des Rechtsstaates und auf Kosten der Berechenbarkeit, die unsere jungen Mitbürger brauchen, hätte sich die Landesverteidigung tatsächlich nicht verdient! *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)*

Ich möchte daher diesen Antrag, der immerhin die Möglichkeit gibt, die grundsätzliche Diskussion über die Landesverteidigung zu beginnen, zum Anlaß nehmen, in aller Ruhe und Sachlichkeit zu dieser Grundsatzdebatte etwas beizutragen. Es geht nicht vordergründig um die allgemeine Wehrpflicht. Diese ist zwar sicherlich eine sehr wichtige Einrichtung, auch eine belastende Einrichtung, aber sie ist nicht sakrosankt.

Wenn wir heute in Österreich — quer durch die Parteien — diese allgemeine Wehrpflicht der Perspektive eines Berufsheeres gegenüberstellen, dann sollten wir uns im klaren sein, daß die Frage Berufsheer oder allgemeine Wehrpflicht am Ende einer sicherheitspolitischen Diskussion und am Ende einer sicherheitspolitischen Willensbildung zu stehen hat.

Beide Diskussionen hat die große Koalition bis jetzt verweigert, eine große Koalition, die nicht willens ist, der Bevölkerung diesbezüglich auch klare Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

Es fehlt eine sicherheitspolitische Diskussion, haben wir doch nur eine vordergründige wahlkampforientierte Scheindiskussion über die militärische Sicherheit, die sich um die Fragen allgemeine Wehrpflicht, Zivildienst und Berufsheer rankt. Bevor wir diese Frage Berufsheer oder allgemeine Wehrpflicht entscheiden können, müssen wir die allgemeine Sicherheitspolitik und ihre Grundlagen klarlegen. Dann erst können wir zur engeren militärischen Frage der allgemeinen Wehrpflicht vorstoßen.

Ich möchte daher aus unserer Perspektive diese grundsätzliche Position darlegen. Wir haben uns zunächst einmal die Frage zu stellen, inwieweit militärische Landesverteidigung unter den gegebenen, sehr stark veränderten sicherheitspolitischen Verhältnissen in Europa noch notwendig ist. Anscheinend ist die Frage seit Jugoslawien — unter Anführungszeichen — „beiseite geschoben". Ich erinnere aber vor allem die linke Hälfte dieses Hauses: Als sich 1989/90 die europäische Situation drastisch verändert hat, da war es die Sozialistische Partei, die damals das Modell „Bundesheer light" geboren und damit der Bevölkerung suggeriert hat *(Abg. Marizzi: Lenkwaffen! Leichte Panzer! Grenzschutz! Grenzsicherung!)* — "Bundesheer light" war damals die Perspektive —, man könnte doch eigentlich zu den ursprünglichen Modellen der symbolischen Landesverteidigung zurückkehren. Das ist die Wahrheit, Kollege Marizzi.

Es ist ganz klar: Sie haben damals geglaubt, man könnte auf eine breitere militärische Landesverteidigung, auf eine stärkere militärische Widerstandskapazität verzichten. Das war die Situation, die Sie aus den damaligen veränderten Rahmenbedingungen abgeleitet haben. Das war legi-

Dr. Frischenschlager

tim, aber falsch, wie die Geschichte uns inzwischen bewiesen hat.

Deshalb, ganz klar: Auch wenn es eine Last für den Staat bedeutet, auch wenn es eine Last für die jungen Mitbürger, die zur allgemeinen Wehrpflicht aufgerufen sind und diesem Ruf auch folgen, bedeutet, militärische Widerstandskapazität ist in der Gegenwart und, wie ich fürchte, für die nächste Zukunft unverzichtbar.

Die zweite Frage ist, unter welche sicherheitspolitische Rahmenbedingungen wir diese militärische Landesverteidigung stellen. Und da verweigert die Bundesregierung ein weiteres Mal eine offene Diskussion, weil sie noch immer so tut, als ob die militärische Sicherheit dieses Landes aus der Perspektive der immerwährenden Neutralität eine Zukunftsoption darstellt, was sie eindeutig nicht ist.

Wir müssen uns in Erinnerung rufen, daß diese militärische Landesverteidigung in Österreich, die — wie zu Recht darauf hingewiesen wurde — in der Bundesverfassung in Form der umfassenden Landesverteidigung festgelegt ist, ein sicherheitspolitisches Modell war, das darauf abgestellt hat, daß diese Republik, dieses Österreich, auf sich allein gestellt, seine Sicherheitspolitik, seine militärische Widerstandskapazität aufbaut und diese auch als einziges Instrument der Sicherheitspolitik in Konflikt- und Krisensituationen zum Einsatz bringen kann.

Die Bundesregierung glaubt heute, weil wir, wie ich doch annehme, den Vorabend der Europäischen Integration erreicht haben und weil diese Neutralität eine emotionale, tief verankerte Angelegenheit für die Bevölkerung ist, den Österreichern einreden zu können, daß mit einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auch diese Neutralität aufrechterhalten werden kann — was einfach nicht stimmt, meine Damen und Herren.

Wer ja sagt zur Europäischen Integration, wer ja sagt zur Europäischen Union, der weiß, daß sich diese Europäische Union zum Ziel gesetzt hat, eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik aufzubauen. Das ist die Realität. *(Abg. Scheibner: Nur „wann" ist die Frage!)*

Lieber Kollege Scheibner! Das „Wann" mag eine Frage sein, aber alle diese sicherheitspolitischen Perspektiven sind — natürlich auch ein NATO-Beitritt, den die FPÖ merkwürdigerweise vertritt — eine sehr langfristige Zielsetzung. Und deshalb sagen wir: Jetzt müssen wir diskutieren! Das ist schon richtig. Aber: Was ist der richtige Weg? — Darüber sollten wir uns klarwerden.

Eines ist klar, Kollege Scheibner: Eine Partei wie die Freiheitliche Partei, die nach wie vor kein sinnvolles und klares Ja zur Europäischen Integration sagt, aber zugleich den NATO-Beitritt verlangt, befindet sich in einem Widerspruch, den die FPÖ erst auflösen muß, und das ist ja eigentlich das Fragwürdige an diesem Antrag. *(Abg. Scheibner: Was ist das für ein Widerspruch? — Abg. Roppert: Verteidigen ja, Europäische Union nein!)*

Es ist vollkommen klar: Wenn wir eine gemeinsame europäische Sicherheit aufbauen wollen, dann muß es eben eine europäische sein. Ein Anhängsel Österreich an die NATO ist für sich überhaupt keine Lösung *(Abg. Scheibner: Aber wenn es nicht anders geht, müssen wir das nehmen, was da ist!)*, wissend, daß die NATO ganz andere Perspektiven in bezug auf die Neutralen hat. Das weiß man, wenn man sich damit befaßt hat. Und nur wenn man den Dingen in die Augen schaut, weiß man, daß das NATO-Modell kein zukunftsträchtiges Modell ist. Diese NATO auf keinen Fall! *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller. — Abg. Scheibner: Wir können doch keine Luftschlösser bauen!)*

Diese NATO war ein Instrument aufgrund einer anderen sicherheitspolitischen Situation, und wir sind der Auffassung — und das unterscheidet uns —, daß dieser europäische Kontinent mit seiner wirtschaftlichen Stärke, mit seinem Bevölkerungsreichtum, mit seinem auch technologischen Hintergrund in der Lage ist und auch sein muß, seine eigene Sicherheit aufzubauen. *(Beifall der Abg. Mag. Barmüller und Roppert.)*

Ich halte es für richtig, daß Europa seine eigene Sicherheit produziert. Und deshalb soll es — erstens — im Rahmen der Europäischen Union passieren und ist der Ansatz — zweitens — der Westeuropäischen Union der richtige, weil wir auch als Österreich über den Beitritt am Aufbau der Westeuropäischen Union von Anfang an teilnehmen können. Es ist eine Illusion und wäre eine Überforderung Österreichs, wenn wir danach trachteten, auf militärischer Ebene auf NATO-Standard zu kommen. Das möchte ich sehen, ob das möglich ist, wenn man dann die Probe aufs Exempel macht und diese finanziellen und politischen Belastungen auferlegt. Das ist eine vollkommen klare Tatsache.

Wichtig ist, daß wir eines im Auge behalten: Dieser Kontinent baut seine eigene Sicherheit auf. Die NATO lehne ich auch deshalb ab — und da sind wirklich auch die letzten Diskussionsbeiträge auf europäischer Ebene zu beachten —, weil ich es für einen grundsätzlichen Fehler erachte, an einer Konzeption festzuhalten, die die Sicherheit gegen Osteuropa sozusagen wiederum aktivieren will. Dieser Kontinent wird nur sicher sein, wenn wir eine gemeinsame Sicherheit von West-,

Dr. Frischenschlager

Mittel- und Osteuropa aufbauen. Deshalb halte ich all diese jüngsten Überlegungen, die NATO doch wieder als Westeuropäisches Sicherheitssystem in einen Widerspruch zu Osteuropa zu bringen, für einen Fehler.

Unser Ziel muß es sein, gemeinsame europäische Sicherheit unter Einschluß Osteuropas, unter Einschluß von Rußland zu erreichen. Das muß unser klares sicherheitspolitisches Ziel sein. *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgeht, dann muß klar sein: Die Neutralität ist ein sicherheitspolitisches Konzept, das keine Zukunft hat, weil das einzelstaatliche Sicherheitskonzept, das hinter der Neutralität steht, historisch überholt ist. Und nicht deshalb, weil wir uns gegenüber der Europäischen Union vorbeischwindeln wollen, sagen wir, wir bleiben neutral, sagen wir: Bitte, liebe Europäische Union, es soll nur ja nicht auffallen, daß wir daran festhalten, und so ernst meinen wir es eigentlich gar nicht, und wir bitten, auf die österreichische Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Oder umgekehrt: Wir wollen die Österreicher an der Tatsache vorbeischwindeln, daß die Neutralität keine Zukunft hat.

Von diesen Dingen sollten wir Abstand nehmen und ganz klar sagen: Die Sicherheit Österreichs ist in einem Ost-, Mittel- und Westeuropa umfassenden gemeinsamen Sicherheitssystem besser aufgehoben, als wenn wir als kleiner Staat, auf uns allein gestellt, aufgrund des Modells der Neutralität, glauben, diese militärische Sicherheit in Zukunft allein bewältigen zu können.

Diese Zielperspektive, daß mehr Sicherheit auch für Österreich in einem gemeinsamen Europa anzustreben ist, ist die Grundlinie, die wir verfolgen sollten. Deshalb sollten wir das historisch verdienstvolle, aber eben nicht zukunftsträchtige Modell der immerwährenden Neutralität tatsächlich hinter uns lassen.

Ein letzter Satz an all jene, die glauben, man könnte dieses Sicherheitsargument „Neutralität" gemeinsam mit dem Beitrittswillen zur Europäischen Union aufrechterhalten. *(Abg. R o p p e r t: Ist ja schon geschehen! — Voll akzeptiert und ausverhandelt!)* Kollege Roppert! Es ist nicht geschehen, weil nach wie vor führende Repräsentanten der Bundesregierung den Österreichern einzureden versuchen, es ändere sich nichts. Das ist falsch. Und auch Kollege Cap, der uns gerade die Ehre gibt, weiß hoffentlich, wenn er sagt, daß es bei der Neutralität nur um Bündnislosigkeit und Stützpunktlosigkeit geht, daß das nicht der Kern der Neutralität ist. Bündnislosigkeit und Stützpunktlosigkeit sind nicht identisch mit Neutralität. Neutralität ist der Aufbau des Vertrauens gegenüber der Staatengemeinschaft, sich nie an Konflikten zu beteiligen sowie sich aus jedem Konflikt, aus welchem Motiv, aus welchem Anlaß und zwischen wem auch immer, herauszuhalten.

Dieser Vertrauensvorschuß, den der Neutrale aufbauen muß — wir alle haben gelernt, daß die Neutralitätspolitik das Wesentliche der Neutralität ist —, wirkt in bezug auf Österreich im Rahmen einer Europäischen Union mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik natürlich unglaubwürdig. Das ist der Grund, warum die Neutralität keine Zukunft hat. Stützpunktlosigkeit und Bündnislosigkeit sind eine andere Frage.

Ob wir im Rahmen der Westeuropäischen Union — was die Europäische Union ja will — das sicherheitspolitische Instrument der Zukunft erreichen, mag vielleicht im Augenblick noch nicht klar sein. Sicher ist, daß es richtig ist, die Westeuropäische Union anzustreben — mit ihrer Verpflichtung des gegenseitigen Unterstützens. Das ist das Zentrale, und in diesem Falle haben wir Anteil an dieser sicherheitspolitischen Lastenverteilung in Europa. Das sollten wir offen aussprechen, es auch anstreben und uns nicht hinter der historisch verdienstvollen, aber zukunftslosen Neutralität verstecken.

Meine Damen und Herren! Diese Aspekte — positive sicherheitspolitische Perspektive aufgrund einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, die im Rahmen der Europäischen Union stattfindet, vor allem auch im Hinblick auf das Modell Westeuropäische Union — sollten wir konsequent verfolgen und auch offensiv in der Öffentlichkeit vertreten. Wenn wir diese sicherheitspolitische Prämisse tatsächlich gemeinsam erarbeitet haben und die österreichische Bevölkerung das auch unterstützt, dann, so glaube ich, ist als zweite Frage zu stellen, wie die militärischen Strukturen ausschauen sollen. Dann können wir überlegen: Allgemeine Wehrpflicht: notwendig oder nicht?

Ich glaube, solange wir keine gemeinsame europäische „Sicherheitsarchitektur" haben, werden wir auf die allgemeine Wehrpflicht nicht verzichten können. Für den Fall der kollektiven gemeinsamen europäischen Sicherheit sind die militärischen Strukturen auch von der Quantität her ganz andere als vorher. Dann stellt sich die Frage der allgemeinen Wehrpflicht, und es ist höchstwahrscheinlich, daß man dann bei der Durchführung auf sie verzichten kann.

Man wird sie nie grundsätzlich aufheben können, weil die existentielle Bedrohung eines Landes durch einen militärischen Angriff nie Angelegenheit eines Berufsheeres allein sein kann, sondern etwas ist, was die Gesamtheit zu verantworten hat, wozu sie auch ihren Beitrag leisten muß. Deshalb werden wir die allgemeine Wehrpflicht nie generell abschaffen können. Wir können ihre Einhaltung suspendieren, wir können in be-

Dr. Frischenschlager

stimmten Situationen auf ihre Einhaltung verzichten, aber wir können nicht generell auf sie verzichten.

Solange wir nicht das europäische Sicherheitssystem haben, werden wir — da gebe ich Ihnen recht — auf die allgemeine Wehrpflicht nicht verzichten können. Auch deshalb ist es richtig, den Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheit konsequent zu verfolgen, weil dann die militärischen Belastungen verteilt und für den Einzelstaat vermindert werden können. Das ist unserer Zielperspektive. *(Abg. Dr. Puntigam: Das wäre ein schöner Schluß!)* Das wäre ein schöner Schluß — da gebe ich dir recht!

Ich hoffe, du unterstützt mich, damit wir unter diesen Auspizien diese Grundsatzdiskussion endlich beginnen können und nicht Scheindebatten um die Neutralität oder vordergründige Debatten um Wehrpflicht und Berufsheer führen müssen.

Gerade jetzt, da diese Grundsatzfrage sicherheitspolitisch nicht abgedeckt ist, sind wir froh, daß wir diese Debatte beginnen können, und ich gehe davon aus, daß wir endlich aufhören, Scheindebatten zu führen, sondern daß wir nach Lösungen der tatsächlichen Probleme der Sicherheit Österreichs suchen. Um diese Grundsatzdebatte ersuchen wir. *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)* *19.05*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.05
Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich spreche zu dem ominösen Antrag betreffend „Freiwilligenheer" — der bessere Ausdruck wäre „Berufsheer" —, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat. Ich möchte gleich zu Beginn ein bißchen konkretisieren, da es sich Herr Kollege Scheibner bei der Betrachtung des sicherheitspolitischen Szenariums rund um uns leichtgemacht hat.

Kollege Scheibner! Wir haben zurzeit 19 verborgene Konflikte, zwei offene Brandherde, elf innerstaatliche Konflikte und zwölf zwischenstaatliche Konflikte in Europa. Allein diese nackten Zahlen, so hoffe ich, machen bewußt, daß Sicherheitspolitik weder heute noch morgen und vermutlich auch nicht in vielen Jahren Spielball eines Experimentes sein darf. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich bleibe bei der nicht getroffenen Bezeichnung, wie ich sie gewählt habe, „Berufsheer".

Geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es gibt drei Ebenen, ein Berufsheer ernsthaft und seriös zu diskutieren, ich lasse die ideologiepolitische mit Absicht aus.

Es gibt die Ebene der Demokratie, es gibt die Ebene der finanziellen Betrachtungsweise, und eine der wichtigsten ist die Ebene der Effektivität, der militärischen Betrachtungsweise.

Ich sage gleich vorweg: Das, was Sie vorschlagen, ein Berufsheer mit 20 000 Mann, sagen wir 40 000 Mann, ist inakzeptabel, weil es unsere Landesverteidigungsbereitschaft entscheidend schwächt! — Es ist inakzeptabel! Ich darf das mit Zahlen belegen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn ich im Verteidigungsfall einen Frontabschnitt — ich muß für meinen Vergleich den härteren Fall ansetzen, den Verteidigungsfall — von nur 15 bis 20 Kilometern militärisch zu halten haben, dann benötige ich für diese Aufgabe mindestens drei Bataillone. In einem modernen Heer beträgt das Verhältnis Kampfsoldat zu Unterstützungssoldat — Versorgung, Unterstützung, Logistik — 1 : 7 zugunsten der Logistik. Je technischer die Sparten werden, umso ungünstiger wird dieses Verhältnis.

Wir haben in Europa Armeen, in denen eine Relation von 1 : 19 feststellbar ist. Ich bleibe bei meinem Frontabschnitt — 15 bis 20 Kilometer und drei Bataillone —, und ich bleibe beim österreichischen Durchschnitt, der ungefähr bei 1 : 7 liegt, und ich bleibe bei Ihrem Berufsheer mit 40 000 Mann *(Abg. Scheibner: 60 000!)*: Rechnen Sie sich aus, wieviel Mann Kampftruppen Sie nur für diesen Frontabschnitt haben *(Abg. Scheibner: Wie viele haben wir heute?)*, rechnen Sie sich weiter aus, wie viele Kampftruppen Sie für das gesamte Bundesgebiet haben und welche Möglichkeiten Sie haben, diese Kampftruppen zu ersetzen, beziehungsweise wie lange Sie diese Kampftruppen einsetzen können!

Kollege Scheibner von der FPÖ! Ich sage Ihnen, Ihr Vorschlag ist unakzeptabel, weil es in dieser Zeit ein Sicherheitsrisiko für Österreich darstellt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Scheibner: Was ist die Alternative?)*

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zur finanziellen Seite: Ich bleibe bei diesen 40 000 Mann, obwohl ich aus FPÖ-Kreisen auch schon die Zahl von 30 000 Mann gehört habe. *(Abg. Scheibner: Insgesamt sind es 100 000!)* Ich bleibe bei der größeren Zahl, ich bleibe bei 40 000 Mann. Wenn Sie ein Berufsheer mit 40 000 Mann haben — Sie sagen immer: hohe Qualifikation —, dann muß bei diesen 40 000 Mann das Verhältnis von Personalkosten zu Ausstattung mindestens 1 : 2 ausmachen.

Das bedeutet, bei 40 000 Mann sind 4 000 Offiziere, 16 000 Unteroffiziere . . . *(Abg. Scheibner: 40 000 plus 60 000 — die Freiwilligenmiliz!)* Ich komme noch zu der Freiwilligenmiliz. Bei

4 000 Offizieren — ich wiederhole mich — 16 000 Unteroffizieren und 20 000 in den Mannschaften haben Sie einen Personalaufwand — nach heutigen Schätzungen — von rund 14 Milliarden Schilling. Wenn mein Verhältnis 1 : 2 bezüglich Ausrüstung und Bewaffnung stimmt — das ist eher untertrieben —, dann brauchen Sie allein für das Berufsheer 42 Milliarden Schilling.

Geschätzte Damen und Herren! Es gäbe noch eine Reihe von Argumenten, die gegen das Berufsheer sprechen, so wie Sie es vorschlagen. Um da wirklich unverdächtig zu sein, verwende ich ein Sicherheitspapier der Österreichischen Offiziersgesellschaft, das die Argumente pro und kontra Berufsheer sehr penibel auflistet.

Ich sage Ihnen, auch die Offiziersgesellschaft selbst sagt, die Einführung eines Berufsheeres würde dazu führen, daß die Verteidigung einer Minderheit in diesem Lande zugeordnet werden würde. Wir Sozialdemokraten meinen, daß eine Verteidigungslast auf möglichst viele Menschen aufgeteilt werden muß.

Die Offiziersgesellschaft sagt weiters: Der derzeitige Auftrag — ich ergänze: Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 79 — des Bundesheeres fordert von der Armee die Fähigkeit, die Republik zu verteidigen, und es bedarf bei den Anlaßfällen, die der Analyse zugrunde gelegt worden sind, einer Mindeststärke von 120 000 Mann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich kann nicht sagen, das Berufsheer besteht aus besser ausgebildeten Soldaten und die höhere Qualität ist das allein ausschlaggebende Argument. Für den Verteidigungsfall brauche ich nicht nur Qualität, ich brauche auch Quantität. Und Quantität ist ausschließlich über die allgemeine Wehrpflicht und über ein milizartiges Heer zu organisieren.

Liebe Kollegen von der FPÖ! Mein Vorredner, Kollege Kraft, hat da schon ein bißchen den Hebel angesetzt — ich stoße nach: ein Berufsheer. — Glauben Sie wirklich, daß die Österreicher scharenweise . . . *(Abg. Scheibner: Was sagen Sie zum Europaparlaments-Beschluß, Herr Kollege?)* Ich komme noch dazu, hören Sie mir bitte ein wenig zu. Glauben Sie wirklich, daß die Österreicher scharenweise als ideales Berufsbild den MG-Schützen 2 wählen werden? Glauben Sie das wirklich? — Es wird nicht eintreten! Daher wird es ganz plötzlich bei dieser Form des Berufsheers wieder denkbar, daß wir in Österreich fremde Soldaten in österreichischen Uniformen — manche sagen dazu Söldnerheere — haben. Für uns Sozialdemokraten ist ein Söldnerheer nicht denkbar.

Geschätzte Damen und Herren! Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, diese Materie sehr ausführlich zu diskutieren, sie ist ja nicht weg vom Tisch, aber wir müssen vor allem daran denken, was wir in Zukunft zu tun haben.

Wir sind Europa. Wir bemühen uns, in die Europäische Union zu gelangen, und wenn wir das erreichen, haben wir den Vertrag von Maastricht zu akzeptieren. Ich habe hier den entsprechenden Vertragstext, erspare mir aber die Verlesung. Ich ziehe nur die Schlußfolgerung aus dem Vertrag von Maastricht — auch für Österreich als Mitglied der Europäischen Union.

Der Vertrag von Maastricht bedeutet, daß unsere Sicherheitspolitik auf drei Ebenen abläuft. Erste Ebene: ab sofort eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Zweite Zeitebene: zu einem späteren Zeitpunkt eine gemeinsame Verteidigungspolitik. Diese soll wiederum zu einem späteren Zeitpunkt — das ist die dritte Zeitebene — in eine gemeinsame Verteidigung münden.

Wir meinen, daß die Westeuropäische Union bei Weiterentwicklungen Ansatzpunkt hiefür sein könnte, und ich sage gleich weiters dazu, daß der Vertrag von Maastricht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten — so wortwörtlich — auch zu berücksichtigen gedenkt. Das heißt; einerseits das neutrale EU-Mitglied Irland, andererseits die neutralen Beitrittswerber, und unter ihnen ist Österreich.

Wir Sozialdemokraten werden nicht nur bereit sein — außenpolitisch und sicherheitspolitisch —, an einer neuen Linie für ein kollektives Sicherheitssystem in Europa mitzuarbeiten, sondern — das sage ich weiters dazu — wir werden auch bereit sein, eine Solidarleistung in das kollektive europäische Sicherheitssystem einzubringen — eine Solidarleistung, die auch militärische Hilfe beinhaltet. — Aber erst dann, wenn zu erkennen ist, welche Konturen das europäische Sicherheitssystem hat. *(Abg. Scheibner: Was ist bis dorthin?)* Derzeit hat es keine.

Hinsichtlich der NATO hat Ihnen Kollege Frischenschlager geantwortet: Die NATO will uns ja gar nicht, man muß nur genau hinhören. Und wenn nun plötzlich US-Präsident Clinton von „Partnerschaft" und „peace" spricht, dann bitte ich Sie, auch genau hinzuhören. Es war richtig, daß die Außenpolitik Österreichs nicht reagiert hat, denn unter „Partnerschaft" und „peace" verstehen die Leute vorrangig gemeinsame Übungen. Wollen Sie mit Ungarn in der Theiß-Ebene „Partnerschaft" und „peace" üben? Wollen Sie das? Ich kann mir nicht vorstellen, daß das ein Österreicher ernsthaft haben will.

Nun zu Ihren FPÖ-Komponenten, damit ich die ja nicht vergesse, damit ich ja nicht vergesse, daß Sie auch von einer Freiwilligenmiliz gesprochen haben.

Roppert

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Für mich — ich hoffe, daß da viele meiner Meinung sind — ist Freiwilligkeit im Ernstfall nicht disponierbar — im Ernstfall nicht disponierbar! Daher ist Freiwilligkeit in der Sicherheitspolitik ein ungemein großer Unsicherheitsfaktor, ich würde sagen, eine Unsicherheit, die wir uns in der jetztigen Phase, ausgehend von meiner Betrachtungsweise beim Einstieg zu diesem Debattenbeitrag einfach nicht leisten können.

Unser Ziel muß sein: Umsetzung der Heeresreform in der vorgesehenen Zeit, fristgemäß; das Bundesheer beweglicher, effektiver zu machen, so wie das auch vorgesehen ist — es gibt diesbezüglich bereits sehr positive Ansätze —; das Bundesheer bereit zu machen, im grenznahen Raum effektiv eingesetzt werden zu können; und da sehe ich nur eine einzige wirklich seriöse und glaubwürdige Perspektive, die da heißt: Die Zukunft gehört dem Milizheer.

Geschätzte Damen und Herren, zum Schluß kommend: Wenn ich vorhin gesagt habe, unter all Ihren Auflagen, die wir schon aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren können, wäre plötzlich auch wieder ein Söldnerheer denkbar, dann kennt vielleicht der eine oder andere von Ihnen den alten Militärmarsch aus der Monarchie — schön, schwungvoll, wir hatten immer gute Militärmusiker —: „Die Bosniaken kommen". Sie kennen diesen Marsch: „Die Bosniaken kommen." *(Zwischenruf.)*

Geschätzte Damen und Herren! Die österreichische Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß dieser schöne, alte Militärmarsch mit seiner Nostalgie behaftet bleibt. Wir verlassen uns viel lieber auf unser Milizheer. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *19.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte.

19.18

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich am Beginn meiner Ausführungen bei Ihnen bedanken — bedanken dafür, daß Sie diese Diskussion, die in vielen Ländern Europas geführt wird, mit großer Ruhe, mit sachlichen Argumenten und mit der Zielrichtung auf die Sicherheit unseres Landes hin führen, denn das ist nach meiner Ansicht auch die einzige Form der Diskussion, wie sie geführt werden sollte: ruhig, sachlich und sicherheitsorientiert.

Zur Frage des Wehrsystems habe ich seit Beginn meiner Amtsperiode nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Systemfrage grundsätzlich eine Frage ist, die ausschließlich oder primär von ihrer Wirkung für die Sicherheit des Landes her beurteilt werden sollte. Sie ist meiner Ansicht nach keine Frage, die ideologisch geprägt sein sollte. Unterschiedliche Staaten haben in unterschiedlichen Situationen und zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedliche Wehrsysteme erfolgreich praktiziert. Das heißt, es geht nicht um die Ideologie, die dahintersteht, sondern es geht einzig und allein um die Frage: Wie ist die Sicherheit Österreichs in Zukunft am besten gewährleistet?

Diese Frage haben wir nach vielen eingehenden Analysen dahin gehend beantwortet, daß aufgrund der Tatsache, daß in Europa noch sehr hohe Instabilität herrscht, besonders im östlichen Teil des Kontinents, und ein funktionierendes europäisches Sicherheitssystem zurzeit nicht nur nicht verfügbar ist, sondern auch in seinen klaren Konturen noch nicht erkannt werden kann, in dieser Zeit die allgemeine Wehrpflicht ein unverzichtbares Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes darstellt.

Selbstverständlich sind wir für zukünftige Optionen jederzeit offen, wenn der Fall eintreten sollte, daß Europa in seiner östlichen Hemisphäre so stabil wird, daß es eine kalkulierbare Größe wird und daß daran orientiert auch andere Wehrsysteme in Betracht gezogen werden könnten und andererseits im Rahmen eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems ein gewisser Schutzmechanismus vorhanden ist, der jedenfalls gewährleistet, daß umfangreiche militärische Aufgaben von Österreich beziehungsweise insgesamt durchgeführt werden könnten. Das ist die Grundfrage, und alle anderen Fragen, die Frage der Aufbringung von Soldaten, die Frage der Kosten, die Frage der politischen Machbarkeit, sind sicherlich sekundär zu beantworten.

Ich sage Ihnen auch ganz klar, daß ich die größten Probleme nicht sosehr in der Kostenfrage bei der Etablierung eines Berufsheeres sehen würde. Ich glaube, daß in einem Staat mit der volkswirtschaftlichen Kraft Österreichs diese Frage zweifellos lösbar ist. Die viel größere Problematik wäre sicherlich in der Aufbringbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Soldaten zu sehen, insbesondere in konjunkturell guten Zeiten.

Allein die Entwicklung der Zeitsoldaten in den letzten Jahren hat gezeigt, daß das Berufssoldatentum durchaus abhängig ist von der allgemeinen Konjunkturlage und daß es durchaus auch sehr hoher Investitionen in diesem Bereich bedarf, wenn man dort die Anzahl erhöhen wird. Nicht nur in diesem Bereich hat es sich gezeigt, sondern, wie heute schon ausgeführt worden ist, auch in anderen Exekutivbereichen, wenn Sie etwa an die Grenzgendarmerie denken. Wenn Sie daran denken, daß hier ein Instrument geschaffen wurde, das Arbeitsplätze in sehr grenznahen und damit strukturschwachen Gebieten hätte bieten

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

können, und daß dieses Instrument nicht wirksam wurde, weil sich nicht genügend Leute gemeldet haben, dann kann man daran ermessen, daß die Etablierung eines derartigen Systems sicherlich nicht sehr einfach wäre.

Daß wir gleichzeitig auch das derzeitige Wehrsystem in der Verfassung verankert haben und es daher nur mit Zweidrittelmehrheit zu ändern ist, möchte ich ergänzend anfügen.

Ich glaube daher, daß wir gerade in einer Phase der europäischen Entwicklung, die durch rasche, fast umsturzhafte Entwicklungen gekennzeichnet ist, selbstverständlich auch zukünftige Modelle diskutieren sollen. Ich selbst habe es am Beginn meiner Amtszeit, vor eineinhalb Jahren, als wir die „Heeresgliederung—Neu" diskutiert haben, ebenfalls zur Diskussion gestellt und zum Ausdruck gebracht. Aber genauso wichtig wie die Tatsache, daß wir jederzeit bereit sind, an zukünftige Modelle zu denken, ist es, einer klaren Linie den Vorzug zu geben, klare, berechenbare Strukturen aufzurichten und damit für alle Beteiligten, nämlich für einen möglichen Gegner von außen, aber insbesondere auch für die eigenen Leute und für das eigene System, Grundlagen zu schaffen, die funktionieren können. Die Berechenbarkeit und die Kalkulierbarkeit, die Planbarkeit eines militärischen Systems sind gerade in der heutigen Zeit für Österreich von ganz besonderer Wichtigkeit, und zwar deshalb, weil wir am Rande einer Zone der Instabilität leben und weil keiner von uns ausschließen kann, daß es auch in größeren Bereichen Europas zu einer Umkehrung von Verhältnissen kommen kann, die auch zu einer sehr ernsthaften Bedrohung unseres Landes führen könnten.

Das heißt, daß das Gebot der Sicherheit an erster Stelle stehen muß, daß wir uns rational, mit Ruhe und Vernunft und Übersicht damit auseinandersetzen müssen, daß es in ganz Österreich zurzeit keinen Experten, keinen Armeeexperten gibt, der derzeit einen Wechsel auf ein anderes Wehrsystem vorschlagen würde, sondern daß alle davon ausgehen, daß das derzeitige offene System für die nächsten Jahre beibehalten werden soll.

Ich freue mich, daß diese Diskussion mit viel Sachverstand geführt wird, mit Argumenten, die ehrlich gemeint sind, die zukunftsorientiert sind und die die derzeitige Situation Österreichs und Europas nicht außer Betracht lassen. Und ich freue mich auch, weil ich glaube, daß daraus auch ein Konsens in dieser Frage entstehen kann. Für mich hat es nie einen Zweifel gegeben, auch nicht in der heißesten Phase der Zivildienstdiskussion, daß die Sicherheitspolitik Österreichs eigentlich aus dem Parteienstreit herausgehalten werden sollte *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ!)*, daß es im Rahmen einer Demokratie manchmal nicht möglich ist, „heiße" Diskussionen zu vermeiden, daß es aber letztlich darauf ankommt, daß das ganze mit dem Willen zu einer gemeinsamen Lösung diskutiert wird, und wenn dieser Wille vorhanden ist, dann ist es auch möglich, derartige Lösungen herbeizuführen.

Und in diesem Sinne möchte ich Ihnen nicht nur danken, sondern Sie auch auffordern, diese und auch allfällige andere Diskussionen im Rahmen der österreichischen Landesverteidigung auf die von mir gerade bezeichnete Art, nämlich in Ruhe und Besonnenheit und mit dem Willen zur Gemeinsamkeit, zu führen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* *19.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Bauer gemeldet. — Bitte.

19.26

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Abgeordneter Roppert hat in seinem Debattenbeitrag gesagt, daß eine Kooperation Österreichs mit der NATO allein schon aus dem Grund unaktuell sei, weil diese offerierte Partnerschaft für den Frieden nur an die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten gerichtet gewesen sei und weil — das sagten Sie wörtlich — die NATO an uns gar nicht . . . *(Abg. R o p p e r t: Das habe ich nicht gesagt! Auf das vorangige Ziel der gemeinsamen Übungen habe ich hingewiesen!)*

Ja richtig. Und Sie haben gesagt . . . *(Abg. R o p p e r t: Was berichtigen Sie? Das habe ich nicht gesagt!)* Ich berichtige, daß Sie gesagt haben, die NATO sei an Österreich daher gar nicht interessiert. Das haben Sie gesagt. Und das berichtige ich jetzt insofern, und ich würde Sie bitten, Herr Kollege Roppert . . . *(Zwischenruf des Abg. R o p p e r t.)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Bitte, Herr Abgeordneter Bauer, das ist eine politische Wertung, die nicht im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung erfolgen kann. Sie können sich gerne zu einem Debattenbeitrag melden. Aber dieses ist nicht geeignet für eine tatsächliche Berichtigung. Einem Debattenbeitrag steht nichts im Wege, allerdings müßte ich Sie dann anders reihen.

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** *(fortsetzend):* Herr Kollege Roppert hat gesagt, die NATO sei an Österreich gar nicht interessiert. Ich berichtige das und zitiere zu diesem Zwecke aus dem Originaldokument des jüngsten NATO-Gipfels vom 11. Jänner 1994, in dem folgendes . . . *(Zwischenruf des Abg. R o p p e r t.)* — Entschuldigung! Das ist sehr wohl eine Berichtigung! Es ist doch besser, wenn ich mit den Worten der NATO selbst berichtige, was sie gesagt haben. Jetzt artet das zu einem Debattenbeitrag aus, weil Sie mich immer unterbrechen und mich nicht vorlesen lassen, was da steht. *(Abg. R o p p e r t:*

Dkfm. Holger Bauer

Sie sind weder persönlich betroffen, noch habe ich es so gesagt, wie Sie es vorbringen!)

In diesem Dokument steht wörtlich folgendes: Wir bekräftigen, daß die Allianz für eine Mitgliedschaft anderer europäischer Staaten offenbleibt. Wir laden daher alle bisher bereits an der NATO beteiligten Staaten, aber auch alle anderen KSZE-Länder ein, die in der Lage und willens sind, zu diesem Programm beizutragen, sich uns in dieser Partnerschaft anzuschließen. *19.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich habe lange gewartet, um vielleicht einen Ansatz zu finden, der der Geschäftsordnung gerecht wird. In diesem Fall, Herr Abgeordneter Bauer, hat das mit einer tatsächlichen Berichtigung nichts zu tun, und ich muß Ihnen daher leider das Wort e n t z i e h e n. *(Rufe bei der SPÖ: Das ist keine Berichtigung! Das ist ein Debattenbeitrag!)*

Es war keine tatsächliche Berichtigung, und meine Bitte an das Plenum ist, diese Instrumentarien wirklich im Sinne der Geschäftsordnung zu benützen. Alles andere würde man sonst als Mißbrauch einordnen müssen. *(Abg. R o p p e r t: Das war keine Berichtigung!)*

Das war keine Berichtigung. Das ist genau das, was ich jetzt gesagt habe, und ich würde eine nächste Wortmeldung in einem solchen Sinne auch nicht mehr zulassen.

Frau Abgeordnete Apfelbeck hat sich als nächste zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. *(Abg. Dr. K h o l: Herr Kollege Bauer! Das ist keine Einladung zur Mitgliedschaft, sondern eine Einladung zur Partnerschaft . . .! — Abg. R o p p e r t: Genauso ist es! — Abg. Dr. K h o l: Der Schuster hätte bei seinen Leisten bleiben sollen, der Bauer auf seinem Acker! — Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Und du auf deinem „Khol"-Acker!)*

19.29

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime im Osten und im mittleren Osten Europas hat die weltpolitische Lage nachhaltigst verändert. Österreich als Nachbar dieser Länder ist von dieser Veränderung schwerstens betroffen, und was für unsere Wirtschaft und deren Expansionsmöglichkeiten als große Chance und besonderes Glück gesehen werden muß, stellt sich für unsere Landesverteidigung als besonders schwere Herausforderung dar.

Einerseits ist der mögliche Feind abhanden gekommen — und der neue Mann im Osten wird ja noch nicht ernst genommen —, andererseits bedeutet ein allgemeines Gefühl der Unbedrohtheit, des Nicht-angegriffen-werden-Könnens eine besondere Gefahr für die Landesverteidigung, denn wenn man am Sinn dieser Einrichtung zu zweifeln beginnt, beginnt man auch, deren Wehrkraft zu zersetzen. Da der Krieg der Serben gegen Slowenien erst vor kurzem nur allzu deutlich gezeigt hat, wie gefährdet wir sind, wenn es Konflikte in unserer Nachbarschaft gibt, haben wir hier als Verantwortliche darauf zu reagieren. Den Kopf in den Sand zu stecken und die Landesverteidigung für wahltaktische Sandkastenspiele zu mißbrauchen, das ist ein Weg, der uns in die allergrößte Gefahr bringen kann. Und das politische Kleingeld, das jemand bei Wahlen vielleicht kassieren wird, der den Zivildienst beharrlich als echte Alternative zum Präsenzdienst verteidigt, lohnt sich nicht, auch nicht für den, der es kassiert.

Wir müssen davon ausgehen, daß neben dem Balkankonflikt weitere kriegerische Auseinandersetzungen vor unseren Toren zu befürchten sind. Das Institut für strategische Studien erwartet bis zu 15 solcher Auseinandersetzungen. Österreich muß also unbedingt bewaffnet bleiben, um zum Schutze seiner Staatsbürger reagieren zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So wie andere europäische Staaten Vorbereitungen treffen, ein Freiwilligenheer aufzubauen, so sollte auch Österreich nicht warten, bis es der letzte in Europa ist, der auf die geänderte Situation reagiert. Wir sollten lieber gleich mitziehen. Die allgemeine Wehrpflicht ist bei uns ja de facto schon aufgehoben und abhanden gekommen, und da die Schacherei über den Zivildienst kein Ergebnis gebracht hat, sondern dieses Problem ja nur um zwei Jahre verschoben hat, sollten wir jetzt nicht zwei Jahre zuwarten, sondern ebenfalls energisch und rasch in Richtung Profimiliz gehen. Klein, aber gut ausgebildet, jederzeit einsatzbereit, bestens geschult: So stelle ich mir unsere Landesverteidigung vor *(Beifall bei der FPÖ!)*, die attraktiv genug sein könnte, um junge Männer anzulocken und Österreich erfolgsversprechend zu beschützen!

Wenn die Regierung schon ohne Wenn und Aber in die Europäische Union drängt, ja noch viel schlimmer, unter einem Bauernopfer den Beitritt zu dieser zum frühestmöglichen Zeitpunkt ansteuert, dann sollte sie bitte auch dort EU-Standard anpeilen, wo es im Interesse aller Österreicher ist, nämlich bei deren Sicherheitsbedürfnis, das der besonderen geographischen Lage Rechnung tragen soll. Unsere Lage in den Zentralalpen gibt uns die echte Chance, auch mit einem kleinen Heer größere Erfolge zu erzielen, falls es einmal wirklich darauf ankommt. Dieser Erfolg kann aber keinesfalls erwartet werden, wenn dieses kleine Heer schlecht gerüstet, ganz schlecht ausgebildet und von Mitgliedern besetzt ist, die verunsichert sind und am Sinn der Einrichtungen und ihrer Ausbildungsmaßnahmen zweifeln. Ich

Ute Apfelbeck

fordere daher dazu auf, daß endlich ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt wird.

Belgien wird ab dem Jahre 1994 ein Berufsheer mit 40 000 Berufssoldaten bekommen. *(Abg. Marizzi: Haider hat gesagt: 70 000!)* Belgien: 40 000. Herr Kollege, umso besser. Ich verstehe schon, daß die SPÖ versucht, Kreiskys Erfolgsrezept für seine Wiederwahl mangels eigener oder neuer Ideen noch einmal anzuwenden. Das Problem liegt aber, wie Umfragen zeigen, nicht in der Dauer, sondern in der Strukturschwäche dieses Heeres und im System, das unsere Regierung seit dem Jahre 1970 eingeführt hat. Wir sollten daher möglichst schnell eine Neuorganisation durchführen, so wie wir Freiheitlichen es schon lange fordern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenige, aber dafür gut ausgebildete und bezahlte, schnell einsatzbereite Truppen, also ein kleines Berufsheer bietet sicherlich mehr Schutz als ein Haufen nicht fertig ausgebildeter Jungmänner, die im Krisenfall an die Grenze „geworfen" werden und dort dann im Ernstfall ein unverantwortliches Blutopfer bringen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb fordern wir ein bestausgebildetes Heer zur Sicherheit der Österreicher, für die wir, die Politiker, die Verantwortung tragen.

Wie sieht denn das Heer derzeit aus? Für mich es besonders enttäuschend, daß der Rechnungshof bei seiner Recherche feststellen muß, daß es gerade auf dem Gebiet der Planung überaus schlecht steht. Und ich frage: Wie klug plant denn ein Bundesheer, das seine eigene Bedarfsplanung selbst nicht zustande bringt? Wie umsichtig plant denn ein Heer, das seine 1990 überprüfte Strukturplanung, wie sie 1979 vorgesehen worden war, noch nicht geschafft hat? Und wie zeitgemäß ist denn eine Planung, die bereits acht Jahre und mehr nicht mehr aktualisiert worden ist? Und wie klug ist eine Planung, die von sich selbst in ihrer Rechtfertigung zum Rechnungshofbericht sagt, eine strategische Planung wäre zum Zeitpunkt der Fertigstellung überholt, und dann daraus das Recht ableitet, nicht strategisch zu planen, sondern alles spontan und freihändig zu entscheiden?

Und die Empfehlung des Rechnungshofes — er empfahl nämlich dem Bundesministerium für Landesverteidigung eine Planung der Planung zu erarbeiten — halte ich für die ärgste Blamage, die dem Bundesheer überhaupt passieren kann. *(Ruf: Warum?)* Viel wird ausgegeben, wenig davon aber sparsam und zweckmäßig und noch weniger davon wahrscheinlich nützlich. Das hat auch der ehemalige Vordenker der ÖVP erkannt. Erfreulich ist, daß der Herr Vizekanzler lernfähig ist, er denkt nämlich schon über ein Berufsheer nach. Bedauerlich ist aber, daß der Herr Vizekanzler so lange dazu gebraucht hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.39*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort. — Bitte. *(Abg. Haigermoser: Jetzt kommt der Heeresgeistliche!)*

19.39

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Haigermoser! Da ich natürlich ein glaubwürdiger Zivildiener bin, muß ich betonen, daß Geistliche meine große Sympathie genießen.

Liebe Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin gar nicht verwundert, daß Abgeordneter Haider einen so folgenschweren Antrag hier einbringt. Was hier verlangt wird, ist nichts geringeres als ein ganz substantieller Umbau eines der Fundamente unserer Republik, eines wesentlichen Bestandteiles, der im Bundesbudget gut 20 Milliarden Schilling umfaßt und der seit 1955 eigentlich ein Teil der Staatsinstitutionen ist, ein ganz entscheidender Umbau, natürlich auch eine Verfassungsänderung, mit sehr weitreichenden Konsequenzen für die gesamte Bevölkerung.

Ein solch gravierender Antrag wird hier in Abwesenheit dieses Abgeordneten diskutiert. *(Abg. Mag. Gudenus: Ein Pharisäer!)*

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, die Sie sich da nicht freuen, daß ich eine Tatsache feststelle, ein Faktum, für das Ihr Parteiobmann verantwortlich ist! Ich sage dazu, daß ich als Angehöriger einer kleinen Fraktion das größte Verständnis habe, daß man nicht immer im Plenarsaal sein kann, das ist eine Selbstverständlichkeit. *(Abg. Mag. Gudenus: Er ist anwesend, auch wenn er nicht da ist! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie weinen um den Haider!)* Sei können mir nicht vorhalten, daß ich hier irgendwann moralisiert hätte, und ich habe auch größtes Verständnis dafür, daß sich ein Parteiobmann beziehungsweise Klubobmann nicht um das Schönbrunner Schloßgesetz und auch nicht um den Karawankenstraßentunnel, obwohl er Eigentümer eines bedeutenden Grundstücks in dieser Gegend ist, kümmern kann. Ich habe größtes Verständnis dafür.

Aber ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn der gleiche Parteiobmann und Klubvorsitzende einen der schwerwiegenden Baubestandteile der Zweiten Republik mit einer gravierenden Verfassungsänderung umbauen möchte und zu dieser Diskussion nicht herkommt. *(Abg. Mag. Gudenus: Bis vor kurzem wolltet Ihr noch die Exekutive abschaffen!)*

Was sagt das aus — nicht über die Person Haider, denn es wird ja viel zuviel über diese Person

Dr. Renoldner

im Verhältnis zur Wertigkeit diskutiert — über die Ernsthaftigkeit des Anliegens? Und diese Frage richte ich natürlich an Sie, meine Damen und Herren, denn Sie sind ja die Anwesenden, Sie vertreten das ja auch glaubhaft, und Ihnen ist kein Vorwurf zu machen, denn Sie sind ja da und machen das zu Ihrer Sache. Und das ist legitim, dafür haben wir Parlamentarismus.

Ich freue mich grundsätzlich über die Diskussion, denn ich sehe deutlich — Bundesminister Fasslabend wird es als Ehrenmann nicht ganz zugeben, aber wenn man privat mit ihm redet, wird er es vielleicht augenzwinkernd nicht ganz bestreiten; ich zitiere nichts —, daß das vorhandene Wehrsystem in eine Krise gerät. *(Abg. Haigermoser: Was gibt es da für ein Techtelmechtel zwischen den beiden?)* Das ist nicht zu bestreiten, und zwar aus den verschiedensten Gründen nicht.

Die 12 000 Zivildienstanträge *(Abg. Scheibner: 14 000!)*, von denen dann 8 000 zum Zivildienst zugelassen werden, wobei ja wahrscheinlich einige doppelt gezählt sind, weil es sich zum Teil um fehlerhaft eingebrachte Anträge handelt, sind nur ein sehr kleiner Bestandteil dieser Krise — auch dann, wenn die Zahl der Anträge von 12 000 auf 13 000 anwächst. Selbst dann, wenn es zur „Horrorzahl" 14 000 kommt, ist das ein sehr kleiner Bestandteil!

Ein sehr viel größerer Bestandteil ist die Nicht-Akzeptanz des Bundesheeres auch bei denen, die sich nicht für den Zivildienst entscheiden. Dazu gibt es übrigens auch sehr viel folgenschwerere Zahlen zu berichten, die ich Ihnen aber nicht zitiere — ich sage nur kurz: in etwa 90 Prozent. Das ist eine verheerende Ausbeute.

Die allgemeine Wehrpflicht ist eine Sache, die sich in einer Gesellschaft nicht halten kann. und so gesehen liegt ja die Freiheitliche Partei ein kleines Stück weit richtig, mit dem, was sie sagt. Sie kann sich nicht halten, wenn sie nicht eine minimale Akzeptanz in der Gesellschaft hat. Allenfalls wird sie irgendwann von selbst kippen. *(Abt. Dkfm. Holger Bauer: Ihr arbeitet daran, daß die noch kleiner wird!)* Das glaube ich nicht, denn ich habe hier einen ganz konstruktiven Vorschlag eingebracht.

Herr Abgeordneter Bauer. Sie haben eine gewisse Kapazität an Verständnis und an Diskussionsbereitschaft — ungeachtet Ihrer tatsächlichen Berichtigungen und persönlichen Erwiderungen. Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe hier den Vorschlag gemacht, solche Systemverschiebungen betreffend Wehrpflicht, Berufsheer nicht mit einem Schnellschuß und schon gar nicht in Abwesenheit dessen, der das angeblich betreibt, zu erledigen. Mit den Presseaussendungen, die der Parteiobmann Busek macht, der ja das Gegenteil vertritt, kann man diese Verschiebungen auch nicht erreichen. All das ist ja nicht reale Politik im Sinne von Umsetzung, das sind ja reine Wortfloskeln, denen keine Konsequenzen folgen.

Wenn man einen so großen Systemwandel anstrebt, muß man einen längeren Diskussionszeitraum vorsehen, muß man einen Übergangszeitraum haben, einen Übergangszeitraum von mindestens fünf Jahren, in denen man die vielen Faktoren diskutiert. Aber wozu Sie hier beitragen und wozu zu meinem Erstaunen auch die sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus beiträgt, das ist, daß sich dies Kluft weiter zuspitzt.

Herr Abgeordneter Haider betreibt in Kärnten Wahlkampf, ihm ist das gar nicht so wichtig, als daß er das hier diskutieren würde. *(Abg. Mag. Gudenus: Er ist anwesend!)* Er würde ja lachen, wenn man ihm vorwerfen würde, daß er bei einer angeblich so dramatischen Angelegenheit gar nicht erscheint. Abgeordneter Dr. Haider nimmt ja den Kärntner Wahlkampf zehnmal ernster, und das Ergebnis der nächsten Landtagswahl ist ihm viel wichtiger als ein substantieller Umbau der österreichischen Bundesverfassung. Darüber brauchen wir überhaut nicht zu diskutieren *(Abg. Dr. Khol: Einmal hast du recht, Severin!)* Danke.

Herr Kollege Khol! Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und gebe Ihrem Fraktionskollegen Kraft völlig recht, der das hier auch bemerkt hat. Ich möchte aber hier nicht nur diese eingeschränkte Debatte führen, sondern ich möchte Ihnen eine sehr ernstgemeinte Befürchtung sagen. Ich habe die Befürchtung, daß wir hier eine Kluft auftun — in der ÖVP ist das deutlich spürbar durch Aussagen des Bundesparteiobmannes, nicht des Verteidigungsministers, nicht des Klubobmannes, nicht des Abgeordneten Khol —, daß ein Teil der Gesellschaft, der die Krise der Wehrpflicht offensichtlich erkennt und sich diese auch zum Nutzen machen möchte — es ist verständlich, daß Herr Dr. Fasslabend nicht unter diesen ist —, eine moderne Idee aufgreift und sagt: Berufsheer! Belgien macht es, Holland macht es, Dänemark wird es bald machen, Deutschland diskutiert darüber — warum nicht auch wir? — So kann man argumentieren.

Aber der zweite Teil klammert sich an das Bisherige. Und diese Klammerung beziehungsweise diese ideologische Verteidigung, die Abgeordneter Roppert hier heute dargelegt hat, befürchte ich, trägt nur dazu bei, diese Kluft weiter zu vertiefen.

Was machen Sie denn, meine Damen und Herren von der SPÖ, realpolitisch mit der Zivildienstgesetz-Novelle 1994? Auf wessen Rücken tragen Sie es denn aus, daß Sie meinen, die Milizidee verteidigen zu müssen? Die Milizidee hat ihre Argumente, das hat Herr Abgeordneter Haider

Dr. Renoldner

nicht bedacht und in seinem Antrag nicht ausgeführt, aber vielleicht hat er sogar die dreißiger Jahre vor Augen, wenn er argumentiert. Das weiß ich nicht, das will ich auch gar nicht beurteilen.

Aber, meine Damen und Herren, Sie verteidigen die allgemeine Wehrpflicht in einer Art und Weise, die mich sehr an Ihre Verteidigung der verstaatlichten Industrie erinnert. Sie verteidigen sie wie ein sinkendes Schiff, obwohl Sie selbst schon spüren, daß es nicht zu halten sein wird. Man müßte eine andere Strategie verfolgen, wenn man wirklich vom Milizsystem überzeugt ist, da gibt es andere Methoden.

Ich meine, daß man die Sozialdemokraten in dieser Diskussion warnen muß vor einer Aufspaltung der Gesellschaft in einen angeblich moderneren Flügel, der dann mit der Berufsheer-Debatte kommt, wo dann Haider und Busek an einem Strang ziehen, und das wird auch Ihnen nicht ganz gleichgültig sein, und in einen altmodischen sozialdemokratischen, vielleicht auch grünen Flügel — ich sage Ihnen gleich, da möchte ich nicht dazugehören —, der sich dann einfach ins Boot der Verteidigung des alten Systems setzt. Und diese Verteidigung wird auch noch mit völlig falschen Mitteln bezweckt.

Ich möchte besonders erwähnen — ich erspare es Ihnen, daß ich das beim nächsten Tagesordnungspunkt das Heer betreffend noch einmal ausführlich „wiederkaue", ich habe mich schon auf der Liste streichen lassen, weil ich glaube, daß wir die entscheidende Debatte jetzt führen müssen, bei der Behandlung des Antrages betreffend Änderung des Wehrsystems —: Sie müssen dazu Stellung beziehen, in welcher Art und Weise Sie die Gewissensverantwortung und das freie Gewissen der jungen Menschen ernst nehmen und inwieweit Sie aus der großen Krise der allgemeinen Wehrpflicht, nicht nur durch Zivildienstanträge meßbar, sondern auch durch die Einstellung der jungen Präsenzdiener, etwas gelernt haben.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß die Antwort darauf: Dann machen wir doch gleich ein Berufsheer! — ich teile diese Antwort nicht, bei weitem nicht — nur die logische Konsequenz der völlig falschen und erfolglosen, ergebnislosen, perspektivlosen Defensive ist, in die sich die Sozialdemokratie selbst hineinbegibt. Davor möchte ich Sie warnen, und ich möchte Sie erinnern, daß Sie in Ihren eigenen Reihen bessere Kräfte haben, Kräfte, die diese Zugspitzung schon abgesehen haben, Kräfte, die in Ihrer eigenen Partei davor gewarnt haben, daß es einmal dazu kommen könnte, und die Gegenstrategien erarbeitet haben.

Ich gebe zu, daß alle diese Gegenstrategien noch keine Dauerlösungen sind, es gibt nicht die Idee, die bis ins Jahr 2050 reicht, weil wir ja wirklich nicht wissen, wie sich das europäische Sicherheitssystem entwickeln wird. Am Ende entwickelt sich ein europäisches Sicherheitssystem, in dem es sehr konstruktive Ergänzungen durch Nichtmitglieder und neutrale Staaten gibt, und da gilt es natürlich, diese Instrumente zu kultivieren und zu entwickeln.

Aber das Entscheidende dabei ist doch: Wieweit gelingt es Ihnen, 18-, 19jährige Menschen in dieses Denken und in dieses Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Republik Österreich einzubeziehen.

Der Antrag von Haider geht vollkommen ins Leere, er wird natürlich heute hier abgelehnt, weil er ein Schnellschuß ist, weil er ja überhaupt nicht Konsequenzen zieht, Konsequenzen, die wirklich die Realität vor Augen haben und die wirklich das vor Augen haben, was in unserer Gesellschaft notwendig ist. Er berücksichtigt gar nicht die Effizienzfrage und die Aufgaben, nämlich Landesverteidigungsplan, die konkreten Aufgabenstellungen für ein Heer. Das ist den Antragstellern völlig gleichgültig gewesen.

Wir sollten eine Debatte führen, in der es wirklich Zukunftsperspektiven gibt. Ich gebe zu, dazu ist ein Provisorium unerläßlich, aber dieses Provisorium muß ein Signal setzen, an dem 18jährige Menschen erkennen können, daß sie in ihrem freien Gewissen vor unserer Verfassung von den Vertretern der verschiedenen politischen Richtungen, jedenfalls von der Bundesregierung, ernstgenommen werden. — Das ist aber bei der vorliegenden Regierungsvorlage betreffend Zivildienst nicht der Fall. Und das wissen Sie so gut wie ich. Wir kennen Ihre Magenschmerzen, die Sie wegen dieser Regierungsvorlage haben.

Ich darf Sie an die besseren Kräfte in Ihrer Fraktion und in Ihrer Partei erinnern, die genau das erkannt haben und die sich nicht ins falsche Boot setzen und die dem Herrn Dr. Haider nicht ins Messer laufen und die den Herrn Dr. Haider nicht bestärken in seiner Strategie, die einmal ganz konsequent zum Berufsheer führen wird.

Ich sage Ihnen, das, was Sie uns als Regierungsvorlage 1467 der Beilagen ins Haus geliefert haben, das, was die Bundesregierung uns vorgeschlagen hat, das, was Sie im SPÖ-Klub bereits beraten haben, nämlich die Zivildienstgesetz-Novelle, ist ein substantieller Schritt in Richtung Berufsheer.

Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, daß Wehrpflicht nicht mehr akzeptiert wird und nicht mehr akzeptiert werden kann von einer jungen Generation, die nämlich erlebt, daß wichtige Bestandteile einer Bundesverfassung, wie etwa die Gewissensfreiheit, einfach über Bord geschmissen werden, um in einer veralteten Weise Milizkon-

zepte zu verteidigen und aufrechtzuerhalten — gegen den Zeitgeist. Gerade das treibt die junge Generation in einer anderen Einstellung zum Zeitgeist, in eine Richtung, die wir wahrscheinlich alle gemeinsam nicht haben wollen.

Ich erinnere Sie daran, daß von der Landesorganisation Wien der Sozialdemokratischen Partei am letzten Bundesparteitag ein Antrag eingebracht und dort mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Der Antrag war wie folgt begründet:

„Mit 1. Jänner 1992 traten im Zivildienstgesetz einige wesentliche Neuerungen in Kraft. Wesentliches Ergebnis war die Abschaffung der Zivildienstkommission, wodurch eine langjährige Forderung der Sozialistischen Jugend erfüllt wurde." *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Bundesheer ist faschistisch!)* „Es steht seitdem außer Streit, daß eine Gewissensprüfung durch eine staatliche Kommission ein untaugliches Mittel ist, um Gründe des Wehrpflichtigen zu ermitteln, welche ihm einen Dienst mit der Waffe ablehnen lassen.

Es zeigte sich dabei auch eine soziale Ungerechtigkeit, welche durch die Abschaffung der Kommission beseitigt wurde. Schüler und Studenten konnten in weit höherem Maße die Gewissensprüfung positiv ablegen, Lehrlinge schnitten im Durchschnitt schlechter ab.

Neben dieser positiven Entwicklung" — so der Antrag der SPÖ — „führte die Novelle aber auch zu einer Verschlechterung: Der Zivildienst wurde auf zehn Monate verlängert. Eine Ableistung von nur acht Monaten Zivildienst ist nur nach Erfüllung von Ausnahmetatbeständen möglich. Diese Vergünstigung besteht allerdings nur für 30 Zivildienstplätze.

Durch diese Zivildienstgesetz-Novelle besteht nun aufgrund zweierlei Tatsachen Handlungsbedarf: Die Novelle ist bis 1. Jänner 1994 befristet" — das war noch im Vorjahr so formuliert —, „der Wegfall der Kommission führte von 1991 bis 1992 zu einem Ansteigen der Anträge um 250 Prozent, welche, abgesehen von formalen Fehlern bei der Antragstellung, durchwegs positiv zu behandeln sind.

Derzeit besteht aber aufgrund des großen Zuwachses an Zivildienstanträgen ein Mangel an Zivildienstplätzen. Dieser wird dadurch verschärft, daß das Innenministerium nur geringe legistische Möglichkeiten zur Ausweitung des Zivildienstplatzangebotes hat. Das Gewicht zur Schaffung neuer Planstellen liegt bei den Landeshautleuten. Hierbei ist festzustellen, daß im Gegensatz zum Land Wien vor allem die westlichen Bundesländer nur ein geringes Angebot zur Verfügung stellen."

Meine Damen und Herren! Ich halte das für eine sehr wichtige vorausschauende Diskussion, die Sie auf Ihrem letzten Parteitag geführt haben. Der Bundesparteitag der SPÖ . . . *(Abg. Roppert: Gestatten Sie einen Satz! Vielleicht lesen Sie auch den Leitantrag an diesem besagten Parteitag — der war einstimmig!)*

Ich kann ihn jetzt nicht zitieren, weil ich ihn nicht hier habe. Aber ich mache Sie nicht darauf aufmerksam, was in Ihrer Fraktion diese Woche passiert ist — alles, was ich darüber gehört habe, dreht mir den Magen um —, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sie in Ihrer eigenen Fraktion und in Ihrer Partei warnende Stimmen gehabt haben, die Sie jetzt vielleicht in den Wind schlagen — vielleicht auch nicht, am Dienstag werden wir im Innenausschuß weiterreden. Und ich kann nur an Sie appellieren, das ernst zu nehmen.

Wir von den Grünen bringen heute jenen Antrag ein, den Sie auf Ihrem Bundesparteitag beschlossen haben, der also die geltende Linie in Ihrer Parteiorganisation darstellt, von dem sich vielleicht einige inzwischen entfernt haben, der aber die viel weiter schauende Perspektive bringt. Es ist nicht ein Antrag, der eine Dauerlösung bezüglich der Frage Wehrdienst, Berufsheer, Milizkonzept schafft, aber er schafft einen Freiraum, ein Provisorium für einige Jahre, in denen diese Diskussion vernünftig geführt werden kann, und man muß dann auch nicht riskieren — ich bitte, sich das zu Herzen zu nehmen! —, daß in fünf Jahren das ganze System kippt. Das kann nämlich die Folge sein von schwindender Akzeptanz, und darauf zielt die jetzige Zivildienstpolitik der Koalition deutlich hin. Ich bringe nun den Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen betreffend Änderung der Regierungsvorlage 1467 der Beilagen (ZDG-Novelle 1994)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Innenminister wird ersucht, den Ministerrat eine Änderung der ZDG-Novelle 1994 vorzulegen, die insbesondere folgende Forderungen erfüllt:

Keine Wiedereinführung einer „Gewissensprüfung" durch eine Zivildienstkommission.

Keine Verlängerung des Zivildienstes. Erfahrungen in der BRD zeigen, daß sich die ursprünglich hohen Antragszunahmen einpendeln. Die Akzeptanzkrise des Bundesheeres darf nicht auf dem Rücken der Zivildiener ausgetragen werden.

Schaffung neuer Zivildienstplätze durch Ableistungsmöglichkeit im Bereich des Umweltschutzes.

Änderung des Zivildienstgesetzes dahin gehend, daß dem Bund verstärkt Kompetenzen zur Schaf-

Dr. Renoldner

fung von Zivildienstplätzen eingeräumt werden. Länder und Gemeinden sollen dadurch zur Aufnahme eines bestimmten Kontingents an Zivildienern verpflichtet werden.

Ablehnung der Einführung eines Berufsheeres, welches mit sozialdemokratischen Grundsätzen unvereinbar ist und den Bankrott karitativer Einrichtungen und Pflegedienste, welche auf Zivildienst angewiesen sind, bedeuten würde.

Ausbildungsreform im Bundesheer und Verkürzung des Präsenzdienstes.

Verlängerung der bestehenden Zivildienstregelung um weitere 2 Jahre bis 1. Jänner 1996, um die Entwicklung der Antragstellung genauer beurteilen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute noch eine Reihe von Vorlagen zu beraten, zu denen man nur sehr wenig sagen muß, weil sie diese Diskussion nur geringfügig bereichern. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, eine Enquete durchzuführen über die Garantie von Demokratie und Menschenrechten im Bundesheer. Es kann das auch als eine Unterstützung verstanden werden, um das, was Sie am Milizkonzept und an der Milizidee verteidigungswert empfinden, aufrechtzuerhalten. Es kann Ihnen eine Hilfe sein, nicht sich selbst in diese Defensive zu begeben, in die Sie jetzt geraten und die Sie vielleicht in einigen Jahren einer Mehrheit gegenüberstellen wird, die das beschließen wird, was heute nicht nur die Freiheitlichen, sondern auch die Liberalen und der Obmann der Österreichischen Volkspartei vertreten. Ich möchte Sie davor nur warnen.

Ich glaube nicht, daß sie die Option haben, 1998 51 Prozent der Mandate im Nationalrat zu besetzen. Die Sozialdemokratie steht hier vor einer ganz wichtigen Scheide, und sie muß sich entscheiden, in welche Richtung sie geht. Das bloße Beharren auf Bestehendem kann dazu führen, daß das passiert, was auch in der verstaatlichten Industrie geschehen ist.

Es ist unbestritten, daß das Bundesheer etwa im Bereich der UNO-Einheiten, um ebenfalls einen Bericht vorwegzunehmen, der auch noch auf der Tagesordnung steht, großartige Dienste leistet. Es ist unbestreitbar, daß es hier schützenswerte, verteidigungswerte Dinge gibt. Es ist aber auch unbestreitbar, daß man mit der jungen Generation von 1994 nicht in dieser Sprache reden kann, die das Recht einer freien Gewissensbildung aufs gröbste mißachtet, die den Warnungen führender Verfassungsrechtler entgegentritt und Baubestandteile der Bundesverfassung in einem Kurzverfahren über die Schulter wirft, nur um ein veraltetes Konzept aufrechtzuerhalten. Man kann mit dieser Generation auch nicht in dieser Sprache reden, indem man Gewissensentscheidungen bestraft.

Der Respekt der Menschen von heute gilt dem freien Gewissen. — Das sollten gerade wir als Abgeordnete wissen, denn wir haben gestern ein kleines Zeugnis dafür, vor dem ich mich verneige, erlebt.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie! Ich möchte Sie bitten, das zu bedenken, und ich appelliere an Ihr Gewissen: Stimmen Sie diesem Antrag zu, der ein moderates Angebot von unserer Seite ist und der nur der Linie Ihres letzten Bundesparteitages konsequent in die Debatte einbringt! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)* *19.58*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm *(Abg. Schwarzenberger: Gudenus wird uns wieder aufheitern!)*

19.58

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Sie sind ja diesmal nicht das Opfer meiner Heiterkeit, Herr Kollege!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Geist Dr. Haiders scheint hier im Raum zu schweben. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP!)* Wenn manche nicht an Verfolgungswahn leiden, müßte man fast meinen, er wäre omnipotent, er wäre hier. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Wo ist der Körper?)* Der Geist *(Abg. Schranz: In der Flasche!)* mein lieber Kollege, ist stärker als der Körper. *(Neuerliche Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Ich sage Ihnen, mit dem Geist können Sie sogar Berge bewegen, vermutlich sogar auch das Bundesheer zu neuen Ufern. *(Abg. Dr. Neisser: Können Sie uns sagen, wo der Körper vom Haider ist?)*

Das Thema: eine neue Wehrkonzeption. Meine Damen und Herren! Landesverteidigung ist doch nicht Selbstzweck. — Landesverteidigung hat auch nicht den Zweck, eine einmal eingenommene Konzeption, auch wenn sie schon die x-te Reform hat über sich ergehen lassen müssen, ad calendas graecas einzubehalten. Und wenn Sie jetzt ein so bewährtes System beklagen, frage ich Sie: Wobei hat sich dieses System bewährt?

Bewährt hat sich — da gebe ich all jenen recht, die sparsam waren —, daß wir in der Zeit des Kalten Krieges sicherheitspolitische Trittbrettfahrer waren. Während der Zeit des Kalten Krieges lukrierten wir ständig die Friedensdividende, weil wir gewissermaßen die Landesverteidigung an die NATO delegierten — an jene NATO, der wir eigentlich gerne beitreten wollen und auch beitreten sollten. Das schwingt auch heute hier mit.

Mag. Gudenus

Es hat in dieser ganzen Zeit nie — mit einer kleinen Ausnahme, zur Zeit eines freiheitlichen Ministers — eine ausreichende Budgetierung gegeben. Herr Kollege Roppert! Sie haben doch gesagt, die Landesverteidigung muß auch Mindeststärke und Qualität haben. Die Qualität läßt sich auch mit ein bißchen Geld herstellen. *(Abg. Roppert: Quantität auch!)* Quantität auch! *(Abg. Roppert: Mit Qualität allein können Sie nichts machen! Das geht bis in die High-tech-Kriege hinein.)* Natürlich nicht, aber die Qualität bedingt wieder Geld.

Es geht um die Frage: Ist der Bürger bereit, für die Landesverteidigung zu zahlen. Das war gestern bei den Kontaktgesprächen mit Soldaten eine der Fragen. Einer Ihrer Herren war dabei, und zwar Kollege Kraft. Es wurde gesagt, die Bürger seien nicht bereit, mehr zu zahlen. Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, die Bürger werden nie gefragt, für welchen Budgetansatz wieviel ausgegeben werden soll. Das macht sich immer die Koalition aus und meint, dabei die Bürger zu vertreten. Nein, das sind nicht die Bürger. Sie sind es! Die Bürger werden übergangen. Die Bürger hätten nämlich durchaus Verständnis, auch dafür wie bei der Haushaltsversicherung oder einer anderen Versicherung eine Versicherungsprämie zahlen zu müssen. Die ist international so vorgegeben. *(Abg. Roppert: Das ist ein Feigenblatt mit einem Hundertschillingschein!)*

Sie sprachen von der Schaffung einer Bereitschaftstruppe mit 15 000 Mann. Die Regierung ist seit 20 Jahren, möchte ich fast sagen — es ist nicht ganz so lange her, 15 Jahre wahrscheinlich —, gesetzesbrüchig. Es gibt ein Gesetz, welches 15 000 Mann vorschreibt. Dieses Gesetz übergehen sie so ähnlich wie ein Parksünder das Parkverbot, der täglich an derselben Kreuzung beim Ohrwaschel stehen bleibt oder auf dem Ohrwaschel steht. Nichts hat die Regierung gemacht, um diese Forderung zu erfüllen. *(Abg. Roppert: Sie haben eine merkwürdige Argumentation!)* Ja, das mag schon sein. *(Abg. Roppert: Wollen Sie 12 000, 13 000 kasernieren, damit eine Bereitschaftstruppe steht? Das ist unausgegoren!)* Nein, finanzieren muß man sie. Das ist doch klar. Aber die linke Seite dieses Hauses hat dem nie beigestimmt, daher haben Sie nie zugestimmt, hochverehrter Herr Kollege. Das müssen wir schon klar aussprechen.

Sie haben auch gesagt, das Milizsystem hätte sich bewährt. Wo hat es sich bewährt? Wie hat es sich bewährt? Meinen Sie, es ist für die Milizsoldaten attraktiv, MG-Schütze I oder II zu sein, wie Sie es zuerst als Beispiel für das Berufsheer sagten. Nein! Es mag für den einen oder anderen Milizoffizier und Unteroffizier durchaus erstrebenswert sein, Miliz zu sein, aber es hat seine Härten. Der Milizsoldat freut sich nicht sehr darüber. Bewehren konnte er sich auch nicht, denn bisher ist zum Glück kein Fall eingetreten, in dem wir die Milizarmee einsetzen mußten. Gott sei es gedankt, zum Glück.

Die Motivation zum Heer fehlt. Ja was ist denn schuld daran, daß die Motivation beim Heer fehlt? Es herrscht eine Selbstzufriedenheit hier im Raum bei den Herren und Damen der Koalitionspartner, als ob alles zum besten stünde. Wo steht es zum besten? Immer mehr Leute melden sich vom Wehrdienst ab, weil der Zivildienst eigentlich schon als Ersatzdienst akzeptiert wird, statt als eine nach einer gewissen persönlichen inneren Gewissensprüfung übernommene neue Aufgabe verstanden zu werden.

Wo ist die Motivation? Wer ist schuld? Bald 40 Jahre lange hat man das Heer zu Tode reformiert. Das soll man weiterhin machen? Wissen Sie, bei diesen Zu-Tode-Reformieren fällt mir folgender Satz ein: Wenn man dreimal übersiedelt, sagt man, ist man einmal abgebrannt. So ähnlich ist es mit den Reformen im Bundesheer. Wir kommen von einer Übersiedlung in die andere. Kaum sind wir eingerichtet, übersiedeln wir schon wieder. Da geht alles verloren: Der Geist geht verloren. Der Packzettel geht verloren. Das Gepäck geht verloren. Familienmitglieder bleiben auf der Strecke. Nichts ist gut. Wir müssen etwas Neues machen. *(Abg. Roppert: Was habe ich gesagt? 1 zu 7! Versorgungstruppe!)* So gut wie Ihre Argumente sind meine noch lange. *(Abg. Roppert: Das ist Selbstgefälligkeit!)* Verstehen Sie mich, da habe ich keine Angst. *(Beifall bei der FPÖ.)* Fürchten Sie sich lieber vor dem Geist des Herrn Haider hier. *(Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Was ist weiter eingetreten im Zuge der ganzen Zivildienstdebatte? Die Wehrgerechtigkeit ist auch verlorengegangen. *(Abg. Roppert: Wer sagt das?)* Wer geht jetzt noch zum Bundesheer? Wer rückt ein? Wer macht Zivildienst? Wer braucht weder das eine noch das andere zu machen, weil er das Glück hat, einen gütigen Arzt angetroffen zu haben, der ihm Plattfüße und ein doppeltes Gebiß bescheinigt hat. Wer ohne Zähne war und Plattfüße hatte, mußte früher nicht einrücken. Jetzt gibt es andere Tricks. Jetzt fällt man um, so wie der „nette Typ" Thomas Forstner. Der fühlte sich gleich im Gefängnis oder im Lager untergebracht. Bei der Garde war er mit meinem Sohn eingerückt. Er hat mich gefragt: Was ist denn das für ein Typ? Der hat ja die ganze Zeit Angst bei uns. Wir sind sehr freundlich zu ihm gewesen, und plötzlich war er weg. — Es ist wirklich eine arge Sache.

Was macht das Militär aus? Das Militär macht doch nicht nur die Uniform aus. Da würden Armstreifen auch genügen. Geben Sie doch endlich dem Militär das, was zum Militär gehört: eine ent-

sprechende Ausrüstung! *(Abg. Roppert: Mistral! Bill! Alles vergessen?)* Aber dafür geben Sie nie das Geld, Hohes Haus. Sie reden von der Qualität des Heeres. Womit wollen Sie beim Heer die Qualität herstellen, wenn Sie nicht bereit sind, Geld zu geben? Sie wissen genau, daß Sie eigentlich einen doppelt so hohen Betrag ausgeben müßten als derzeit. Wir brauchen einen doppelt so hohen Betrag wie jetzt, was noch immer nicht besonders viel wäre. So weit sind wir noch lange nicht. Wir holen erst auf.

Was ist es, was viele Herren hier im Haus bei der Heeresreform bewegt? — Diesen Vorwurf muß ich an meine Freunde in der linken Reichshälfte richten: der Haarschnitt, der Zapfenstreich, die Grußpflicht. Ja Teufel noch einmal, das ist doch nicht das entscheidende. Entscheidend sind die Ausrüstung und eine gute Ausbildung. (Abg. Marizzi: Wir haben eingeführt Lenkwaffen . . .!) Jawohl, prima! Aber in welcher Menge? Es genügt nicht der Prototyp allein. In einer Kaserne brauchen wir eine Menge davon. *(Abg. Roppert: Sie sind doch Offizier, Sie können mitarbeiten!)* Peter Michael Lingens schrieb am 19. 1. 1994 im „Standard": „In Wirklichkeit glaubt eine Vielzahl von SP-(und VP-)Funktionären, daß wir überhaupt kein Heer brauchen. Genauso hat man es seit seiner Gründung auch dotiert." — Ich glaube damit hat Lingens etwas sehr Deutliches gesagt.

Einer der wenigen hier im Haus, mit denen ich vor 20 Jahren an einer Heeresreform gearbeitet habe, war Abgeordneter König. — Er ist leider jetzt nicht da, um ihn dafür zu beloben. — Das Europaparlament hat die Devise ausgegeben, daß das Berufsheer für alle Mitgliedstaaten jenes Heer wäre, welches wir bräuchten. Das Berufsheer sollte nach unserer Auffassung ein Berufsheer mit Milizkomponente sein. Ich hoffe, daß Sie früher oder später — Vizekanzler Busek ist zwar etwas spät, aber doch zu dieser Überzeugung gekommen — auch auf unseren Waggon draufhüpfen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.08*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Spindelegger. Ich erteile es ihm.

20.08

Abgeordneter Dr. **Spindelegger** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich möchte hier schon noch einmal auf den Antrag der Freiheitlichen Partei zurückkommen, weil ich glaube, daß vieles, was heute angesprochen wurde, noch einer näheren Erläuterung bedarf.

Zunächst einmal darf ich es auf den kurzen Nenner bringen: Sie sagen zum ersten: keine allgemeine Wehrpflicht, sondern ein Freiwilligenheer! Sie sagen zum zweiten: Die derzeitige Miliz, so wie sie derzeit steht, auflösen und dafür einen kleinen Teil einer Profimiliz einsetzen! *(Abg. Roppert: Rambo!)* Sie sagen zum dritten — in zeitlicher Hinsicht, und das scheint mir schon entscheidend zu sein; Sie formulieren es in Ihrem Entschließungsantrag so —, daß das sofort umgesetzt werden sollte. *(Abg. Mag. Gudenus: Sie haben falsch mitgeschrieben!)*

Ich darf das zitieren, wenn Sie es vergessen haben sollten. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, um diese Umstellung durchzuführen." *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber nicht sofort!)* Dann können Sie diesen Ihren Antrag auch noch abändern. Das wäre vielleicht sogar sinnvoll.

Ich glaube schon, daß Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck erwecken wollen, als hätten Sie ein anderes System gefunden, mit dem man all die Probleme, die wir derzeit in der Frage Präsenzdienst und in der Frage Zivildienst in Österreich haben, lösen könnte.

Das möchte ich schon ein bißchen kritisch hinterfragen. Die Frage ist doch die: Was brauchen wir im Augenblick? Schauen wir uns das einmal an. Ich glaube, da werden Sie bei vielen Punkten mitgehen, zumindest haben Sie es in Ihren Reden immer wieder so dargestellt.

Zum ersten brauchen wir jetzt und heute eine starke österreichische Landesverteidigung. Die vielen Konflikte in Europa — Sie selbst haben das erwähnt, auch in Ihrem Antrag — zwingen uns geradezu dazu. Die Stärke der österreichischen Landesverteidigung muß in drei Punkten vorhanden sein: erstens was die Zahl der verfügbaren Kräfte betrifft, zweitens was die moderne Ausrüstung betrifft und drittens was eine Art Frühwarnsystem betrifft, um mögliche Bedrohungen rasch zu erkennen und darauf rasch reagieren zu können.

Des weiteren brauchen wir auch die anderen Säulen der Landesverteidigung. Die militärische Landesverteidigung allein genügt nicht, sondern wir brauchen auch die zivile, die wirtschaftliche und die geistige Landesverteidigung. Abgeordneter Kraft hat bereits einige Beispiele aufgezählt, wie wir das verstärken könnten. *(Ruf bei der FPÖ: Wir können das noch überdenken!)* Ja, Sie können alles überdenken, Herr Kollege Gudenus. Da gebe ich Ihnen schon recht.

Nächster Punkt: Wir brauchen auch ein instrumentalisiertes österreichisches Sicherheitssystem, das in ein europäisches Sicherheitssystem hineinpaßt. — Auch d'accord!

Dr. Spindelegger

Wenn ich mir jetzt unter diesen Prämissen Ihren Antrag anschaue, dann muß ich folgendes feststellen:

Zum ersten: Wir haben in Österreich das Problem, in genügender Anzahl Präsenzdiener jedes Jahr zu bekommen. Und jetzt sagen Sie: Wir stellen um auf ein Berufsheer!, und glauben, daß Sie mit einem Schlag all die, die heute nicht zum Bundesheer gehen, sondern den Zivildienst leisten wollen, aufstellen können. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Wieso mit einem Schlag! Übergangsfristen!)*

Ich frage Sie: Wo sind diese Legionen? Wo sehen Sie die? — Ich sehe sie nicht. Ich sehe vielleicht Sympathisanten der Wehrsportgruppe Hoffmann et cetera. Diese will ich aber beim Bundesheer nicht haben und, ich glaube, Sie auch nicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zum zweiten führen Sie selbst aus, daß wir derzeit in einer bedrohlichen Situation in Europa leben. Es gibt zahlreiche Konfliktherde. Und in dieser bedrohlichen Situation wollen Sie das Wehrsystem ändern? Wollen Sie wirklich jetzt ein neues Wehrsystem schaffen, zu einer Zeit, in der diese Bedrohungen möglicherweise schlagend werden? *(Abg. Mag. G u d e n u s: In Zukunft!)*

Abgeordneter Roppert hat es bereits erwähnt: zwei offene Brandherde in Europa, 19 Konfliktherde! Das sollte uns doch zu denken geben und uns eigentlich nicht dazu verleiten, jetzt Experimente einzugehen, sondern bei dem zu bleiben, was tatsächlich notwendig ist. *(Abg. M a r i z z i: Das müssen Sie Busek sagen!)*

Herr Kollege Marizzi! Ich kann eines schon verstehen: Wenn Sie Herrn Bundesparteiobmann Busek hier ansprechen . . . *(Abg. M a r i z z i: Entschuldigung! Ich bin schon ruhig! Ich habe nichts gesagt!)* Sie können das ruhig sagen. — Ich kann eines gut verstehen: Daß man dann, wenn man mit Ihnen über so viele Monate verhandeln muß, um die allgemeine Wehrpflicht zu gewährleisten, auch einmal an ein Berufsheer denkt, das kann ich wirklich gut verstehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Zum dritten: Herr Abgeordneter Gudenus hat hier heute einmal klar ausgesprochen, was er von unserem Bundesheer hält. Er hat nämlich gesagt, man könne unserem Milizheer, so wie es heute dasteht, eigentlich die Landesverteidigung nicht zutrauen.

Ich freue mich, daß Sie das einmal in einer solchen Offenheit hier bekundet haben, und ich möchte hier einen bewußten Kontrapunkt setzen: Ich traue unserem Milizsystem und unseren Berufssoldaten, die wir derzeit haben, das sehr wohl zu. *(Abg. G u d e n u s: Von nicht trauen habe ich nichts gesagt! Das Wort „trauen" ist nicht gesagt worden! Ich habe von Mißtrauen gesprochen!)* Doch, das haben Sie gesagt. — Ich traue ihnen sehr wohl zu, die Sicherheit Österreichs zu gewährleisten, und das tun sie, glaube ich, in einem sehr großen Ausmaß. Ich glaube, daß wir das, was über Jahre ins Milizheer investiert wurde, eigentlich nicht zu verbergen brauchen. Und ich würde meinen, daß es wichtig ist, auf diesem Weg in Zukunft fortzuschreiten. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. R o p p e r t.)* Meine Damen und Herren! Vierter Punkt — das scheint mir auch noch wichtig zu sein —: Gerade am Vorabend des neuen europäischen Sicherheitssystems mit Experimenten zu beginnen und in einer Art vorauseilendem Gehorsam ein System über Bord zu werfen, ohne zu wissen, was tatsächlich gefordert ist, scheint mir nicht nur verfrüht, sondern gefährlich zu sein. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Das haben wir nicht gemacht!)*

Ich möchte Ihnen zum Abschluß daher sagen . . . *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Das Europaparlament hat eine Resolution verabschiedet, in der es festhält, daß ein Berufsheer . . . einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik!)* Da haben Sie völlig recht, Herr Abgeordneter! Aber das Europäische Parlament hat bei diesem Beschluß nicht dazugeschrieben, wie das zukünftige europäische Sicherheitssystem auszusehen hat. Würde es das getan haben, dann könnten wir uns vielleicht darauf einstellen. So können wir das nicht tun. Ich glaube, wir haben eine Verpflichtung, heute unser System der allgemeinen Wehrpflicht für den Schutz Österreichs aufrechtzuerhalten, denn wie sollten wir sonst die Landesverteidigung tatsächlich im Augenblick gewährleisten? Und gerade auf diesen Augenblick und auf die jetzige Situation kommt es eigentlich an. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich darf noch eines dem Kollegen Gudenus sagen, weil er gemeint hat, die notwendigen Mittel wären eigentlich nicht bereitgestellt: Ich gebe Ihnen schon recht. Ich würde mir auch wünschen, daß die Landesverteidigung mit viel größeren Budgetmitteln ausgestattet wäre, aber ein bißchen darf ich Ihrem Gedächtnis schon auch auf die Sprünge helfen: Ein Abgeordneter Ihrer Fraktion, der das österreichische Bundesheer als Bundesminister geführt hat, ist Ihnen abhanden gekommen. Er hat heute hier gesprochen, er schließt sich eigentlich Ihren Theorien heute nicht mehr an *(Abg. Mag. G u d e n u s: Er hat 1,3 Prozent bekommen!)*, was verständlich ist. Und der zweite Bundesminister, den Sie gestellt haben, der Herr Bundesminister Krünes, hat ein historisches Budget vorgelegt, Gott sei Dank nur vorbereitet, das Budget 1987 — Herr Abgeordneter Roppert wird sich noch daran erinnern können —: Das war der historische Tiefpunkt der Budgetmittel für die Landesverteidigung! *(Abg. R o p -*

Dr. Spindelegger

p e r t: Er hat das Bundesheer als Manager geführt!) Erst nachdem die große Koalition gebildet wurde, konnten tatsächlich die Budgetmittel für die Landesverteidigung aufgestockt werden. Ich glaube nur, das muß man der Ehrlichkeit halber schon dazusagen.

Ich darf Ihnen abschließend meine Sicht der Dinge noch einmal verdeutlichen: Ihrem Entschließungsantrag im jetzigen Augenblick zuzustimmen, würde die Sicherheit Österreichs eher gefährden, als sie fördern. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.17*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster und vorläufig letzter gelangt Herr Abgeordneter Marizzi zu Wort. — Bitte.

20.17

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Gestern haben wir gehört, daß die Freiheitliche Jugend gemeint hat, Herr Dr. Haider sei der Michael Jackson der österreichischen Innenpolitik. Vielleicht haben die beiden eines gemeinsam: Michael Jackson meidet derzeit Amerika, und Herr Dr. Haider meidet derzeit das Parlament. Er war schon drei Tage nicht hier. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Gudenus! Nicht einmal der Geist des Dr. Haider ist hier! Nicht einmal sein Körper ist hier! Und nicht einmal die Stechuhr ist hier, die er für uns alle fordert, weil er immer meint, die Abgeordneten sollten nach der Stechuhr bezahlt werden, das sei wichtig! Wo ist er denn heute, der Antragsteller, der Herr Dr. Haider? *(Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Es ist sogar nur ein kleiner Teil seiner Buberlbande hier!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen hier heute eine wichtige Diskussion, bei der sich der Antragsteller, Herr Dr. Haider, eigentlich zu Wort hätte melden sollen. Aber er meldet sich wahrscheinlich bei Wahlkampfveranstaltungen zu Wort. Er tourt durch Kärnten, er tourt durch Tirol, er tourt durch Salzburg, aber bei einer so wichtigen essentiellen Frage wie der der österreichischen Sicherheitspolitik, ist Herr Dr. Haider nicht hier. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Herrn Abgeordneten Marizzi scheint er sehr abzugehen!)* Ich bin auch ein bißchen verunsichert, denn ich befürchte, daß Herr Dr. Haider die österreichische Sicherheitspolitik nicht ernst nimmt, denn er geht nicht einmal hier zum Rednerpult und gibt seine Vorstellungen bekannt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Er schickt seinen Gudenus her, der uns das alles erklärt. Er schickt uns den Scheibner her, der natürlich auch einen Standpunkt hat, aber Dr. Haider ist nicht hier. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Er geht Ihnen furchtbar ab!)*

Aber wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ und auch von der ÖVP! Ich bin froh, daß Verteidigungsminister Fasslabend und mein Vorredner Spindelegger die Diskussion, die von Vizekanzler Busek in der letzten Zeit angefacht worden ist, relativiert haben. Vielleicht hat man versucht, neue Optionen, neue Diskussionen herbeizuführen, vielleicht auch neue Koalitionen. Man weiß es nicht immer genau. Berufsheer: Vorwärts marsch! Im Gleichschritt: Haider, Busek und vielleicht auch Mock! *(Abg. K r a f t: Angstgespenst!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Wie Sie das auch sehen: Gibt es da kleine Allianzen? Schauen wir uns an, was Herr Dr. Haider zu Herrn Dr. Mock alles gesagt hat: „Alois, der Hilflose", „Alois, der Fade", „Alois, der Langweilige", „die Konkursmasse seiner Partei", „Mock, der Unglaubwürdige", „ er spielt die zweite Geige".

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Wenn so ein Gleichschritt ausschaut, müssen Sie von der ÖVP nein sagen, denn diese Sprache sind wir nicht gewöhnt. Ich möchte das auch Herrn Dr. Mock ausrichten lassen, der da und dort gemeint hat, es gebe neue Koalitionsoptionen. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Mach dir doch nicht in die Hose!)* Ich glaube, daß die Diskussion über ein Berufsheer zu diesem Zeitpunkt eine unnötige ist.

Herr Kollege Gudenus! Wer sind Sie eigentlich? Sie sitzen fast auf dem Platz des Dr. Haider. Sie sind nicht sein Körper und sind auch nicht sein Geist, Herr Dr. Gudenus. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Ich freue mich natürlich auch über meinen langjährigen Verhandlungspartner, Präsident Lichal, der sagt: Ich klage an! Ich freue mich, daß er die Sache jetzt richtiggestellt hat, und ich glaube, daß die Sache von der Diskussion auch weg ist.

Ich glaube, die Sicherheitspolitik sollte kein Experimentierfeld für irgendwelche selbsternannten Sicherheitspolitiker sein. Ich glaube, wir Sozialdemokraten — ich halte das fest — stehen für die Sicherheit dieses Landes. Wir stehen zur allgemeinen Wehrpflicht, wir stehen zu den jungen Leuten, die für Österreich dienen. Und ich bin froh, daß Bundesminister Lacina jetzt eine Erhöhung der Besoldung für die Grundwehrdiener auf 3 000 S erreicht hat. Das ist ein wichtiger Schritt. *(Ironische Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ. — Abg. A r t h o l d: Das darf nicht wahr sein!)*

Die SPÖ hat sieben Punkte eingebracht, damit die Grundwehrdiener jetzt ordentlich bezahlt werden. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. A r t h o l d.) Natürlich in Verhandlungen mit Verteidigungsminister Fasslabend, Herr Kollege Arthold!*

Regen Sie sich doch nicht so auf! (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) Regen Sie sich jetzt wieder ab.

Ich komme jetzt zu Dr. Haider zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Du vergißt den Zapfenstreich!)* Den Zapfenstreich vergesse ich nicht. Das ist natürlich auch ein wichtiger Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Zweite Republik ablehnt und wer die österreichische Nation als Mißgeburt bezeichnet *(Abg. Scheibner: Das hat er nie gesagt!)*, der hat auch für das Österreichische Bundesheer und für die allgemeine Wehrpflicht nichts übrig. Der kann mit dem österreichischen Milizsystem nichts anfangen. Er kann nämlich auch deshalb nichts damit anfangen, weil das Österreichische Bundesheer und die allgemeine Wehrpflicht ein wichtiger Bestandteil dieser Zweiten Republik sind. Und so soll es sein! *(Abg. Scheibner: Sie haben die allgemeine Wehrpflicht mit der Zivildienstregelung de facto abgeschafft!)*

Es werden nicht die blauen Fahnen auf den schwarz-roten Zwingburgen wehen. Es werden beim österreichischen Bundesheer in den Kasernen weiterhin die rot-weiß-roten Fahnen wehen. Schreiben Sie das in Ihr politisches Gebetbuch. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1140 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Petrovic und Genossen betreffend Änderung der Zivildienstgesetz-Novelle 1994.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist eindeutig die Minderheit und daher abgelehnt.

25. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 429/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird, und über den Antrag 465/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird, sowie über den Antrag 466/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird (1032 der Beilagen)

26. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer" (1141 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-111 der Beilagen) betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (1297 der Beilagen)

28. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-110 der Beilagen) betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 (1298 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 25 bis 28 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über die Anträge 429/A, 465/A sowie 466/A, jeweils der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1032 der Beilagen),

über den Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer" (1141 der Beilagen) sowie

über die Berichte des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-111 und 1297 der Beilagen) und

betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 (III-110 und 1298 der Beilagen).

Da der gewählte Berichterstatter zu Punkt 25, Herr Ingenieur Schwärzler, aus dem Nationalrat ausgeschieden ist, ersuche ich den Obmann des Landesverteidigungsausschusses, Herrn Abgeordneten Scheibner, den Bericht zu erstatten. — Bitte.

Berichterstatter **Scheibner:** Ich erstatte den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 429/A der Abgeordneten Moser, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird und über den Antrag 465/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird sowie über den Antrag 466/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständlichen Initiativanträge in seiner Sitzung am 16. April 1993 zusammengefaßt in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fanden weder der Antrag 429/A noch die Anträge 465/A und 466/A die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß hat den dem Bericht beigelegten Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen,

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die anderen Berichte abzurufen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke.

Zu Punkt 26 ist Herr Abgeordneter Fink Berichterstatter. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Fink:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer".

Die beantragte Enquete soll eine umfassende Untersuchung darstellen, auf deren Basis auch legistische, vor allem aber im Bereich der Vollziehung liegende Reformen zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden können.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Das war mein Bericht.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke.

Für den Berichterstatter zu Punkt 27, Ing. Mathis, der nicht da ist, wird der Obmann des Verteidigungsausschusses den Bericht erstatten.

Berichterstatter **Scheibner:** Ich erstatte den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-111 der Beilagen).

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. November 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Landesverteidigungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-111 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke.

Schließlich bitte ich zu Punkt 28 Abgeordneten Kiermaier um den Bericht.

Berichterstatter **Kiermaier:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesver-

Berichterstatter Kiermaier

teidigung betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 bis 1991 (III-110 der Beilagen).

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. November 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Landesverteidigungsausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 bis 1991 (III-110 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Debatte.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke allen Berichterstattern.

Für diese Debatte wurde eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt. Einem Redner jedes Klubs stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster gelangt Abgeordneter Scheibner zu Wort. — Bitte.

20.30

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach dieser recht ausführlichen Debatte über die Grundsätze der österreichischen Landesverteidigung werde ich mich auf einige wenige Punkte, die jetzt auf der Tagesordnung stehen, beschränken.

Bei den Anträgen der Freiheitlichen zum Heeresgebührengesetz geht es in erster Linie darum, die Stellung der Zeitsoldaten beim Bundesheer zu verbessern. Es gibt immer wieder — und ich konnte das auch in eigener Erfahrung immer wieder hören — ein wenig eine Konkurrenzstellung innerhalb der Landesverteidigung zwischen den beamteten Berufssoldaten und den Zeitsoldaten. Es ist auch ein merkwürdiger Umstand, daß die Zeitsoldaten im Budget nicht unter den Personalposten angeführt sind, sondern unter den Sachaufwand fallen. Und viele von ihnen fühlen sich im normalen Dienstbetrieb dann auch dementsprechend behandelt. Es ist ja so, daß Zeitsoldaten ihr Entgelt nur zwölfmal im Jahr bekommen, also kein 13. und 14. Monatsgehalt, und sie genießen auch bei anderen dienstrechtlichen Angelegenheiten nicht jene Rechte, die den beamteten Berufssoldaten zukommen.

Diese Anträge wären der weitere Versuch gewesen — wir haben da auch schon einige Initiativen gesetzt —, die Zeitsoldaten dienstrechtlich den beamteten Soldaten gleichzustellen, um auch hier ein Signal zu geben, daß es im Bundesheer nicht zwei Arten von Soldaten geben soll.

Ich möchte mich aber noch mit etwas Grundsätzlichem auseinandersetzen, nämlich allgemein mit dem Dienstrecht im Bundesheer.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir es sehr bald in Angriff nehmen sollten, ein einheitliches Schema für die Bediensteten im Bereich der Landesverteidigung zu verabschieden. Denn gerade dieses gegenwärtige starre Beamtenschema trägt viel zum Unmut innerhalb der Landesverteidigung bei. Es ist nämlich besonders wichtig, daß man gerade in den sensiblen Bereichen, wo Heeresbedienstete im Ausbildungsbetrieb beschäftigt sind und mit dem Grundwehrdiener in Kontakt kommen, durch ein ordentliches Dienstrecht festlegt, daß auch wirklich nur jene dort zum Einsatz kommen, die für diesen Dienst geeignet sind.

Derzeit ist es leider so, daß man auch dann, wenn ein beamteter Berufssoldat sich einer Dienstverfehlung schuldig macht und man sieht, daß er eigentlich für den Ausbildungsbetrieb nicht geeignet ist, ihn kaum von seiner Tätigkeit entfernen kann. Bestenfalls bekommt er ein Disziplinarverfahren und wird zu einer anderen Einheit versetzt, übt dort aber wieder die gleiche Tätigkeit aus. Und das, glaube ich, kann nicht im Sinne der Landesverteidigung sein, denn diese Leute, die mit der Ausbildung zu tun haben, sind eigentlich die Visitkarte der Armee.

Ich glaube, daß auch in anderen Bereichen, etwa was das Engagement der Bediensteten anlangt, das Beamtenschema nicht geeignet ist, zu Verbesserungen zu kommen. Heute ist es so, daß sich ein Soldat, der mit 19 oder 20 zur Armee geht, genau ausrechnen kann, wann und mit welchem Dienstgrad er in Pension gehen kann. Hat er keine Matura und war nicht an der Militärakademie, dann wird er mit 33 oder 35 Vizeleutnant und wartet dann, bis er mit 55 oder 60 in Pension gehen kann. Hat er Matura und die Militärakademie, hat er die Chance, mit 55 oder 60 als Oberst oder, wenn er die entsprechenden Qualifikationen hat, auch als Brigadier oder was auch immer in Pension zu gehen. Das heißt, die Laufbahn ist ihm vorgezeichnet. Und das ist eine Säule in der Personalstruktur, die aber eigentlich den Anforderungen im Bereich der Landesverteidigung überhaupt nicht gerecht wird.

Und da gebe ich natürlich wieder den Hinweis auf unser Modell der Profiarmee: Denn wir haben dafür eben vorgeschlagen, daß man gerade nicht diese Beamtenlaufbahn statuiert, sondern daß man ein flexibles System von Zeitverpflichtungen organisiert und sagt: Die erste Zeitverpflichtung dauert höchstens 15 Jahre, und dann sieht man, wo man diesen Soldaten weiter einsetzen kann.

Scheibner

Herr Bundesminister! Mein Anliegen wäre, daß wir diese Probleme des Personalwesens innerhalb der Landesverteidigung rasch einmal einer offensiven Diskussion zuführen, damit wir dann eine Änderung eventuell gemeinsam gestalten können. Denn ich glaube, dieses System trägt, wie es derzeit organisiert ist, viel zu den Problemen bei, die wir bei der Landesverteidigung immer wieder beklagen.

Ein letzter Punkt — meine Kollegen werden noch zu anderen Dingen Stellung nehmen — betrifft die Beschwerdekommission. Hier stört mich, daß die Beschwerdekommission, die eigentlich als Instrument für den Präsenzdiener eingerichtet worden ist, zunehmend eher zum Instrument für außerordentliche Beschwerden durch Zeitsoldaten oder den Berufskader verwendet wird. Da wäre es, glaube ich, sinnvoll, die Grundwehrdiener einmal besser über die Möglichkeiten zu informieren, sich an diese Beschwerdekommission zu wenden. Denn ich glaube nicht, daß diese wenigen hundert Beschwerden von Grundwehrdienern all das abdecken, was an Unzufriedenheit und Mängeln beim Bundesheer in diesem Bereich auftritt. Da wäre es besser, die Grundwehrdiener weniger über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, über die Wichtigkeit der katholischen Kirche und über Versicherungsverträge zu informieren, sondern über ihre Rechte, die sie dann, wenn ihnen wirklich etwas mißfällt und wenn sie Probleme haben, auch auf den normalen Wegen umsetzen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.37*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Kraft zu Wort. — Bitte.

20.37

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beginn meiner kurzen Ausführungen möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Büros der Beschwerdekommission sowie bei allen Referenten der Gruppe Disziplinar- und Beschwerdewesen für ihre wirklich hervorragende Arbeit bedanken. Ohne den Einsatz dieser Bediensteten kämen die Leistungen, die die Kommission aufzuweisen hat, sicher nicht zustande.

Die Jahresberichte, die zur Debatte stehen, sind nicht mehr taufrisch. Sie stammen aus den Jahren 1990 und 1991, nachdem wir uns einmal dazu verstanden haben, die Berichte der Beschwerdekommission nur mehr alle zwei Jahre hier im Haus zu behandeln.

Ein besonderes Problem in diesem Zeitraum war damals die überaus lange Wartezeit der Beschwerdeführer auf die Erledigung ihrer Anliegen. Das war damals zweifelsohne auf den Personalmangel in jener Gruppe des Bundesministeriums für Landesverteidigung zurückzuführen, die sich mit der Bundesheerbeschwerdekommission beschäftigt.

Wie uns der Vorsitzende der Kommission, Herr Senekovic, unlängst im Verteidigungsausschuß mitteilen konnte, wurde dieser Mißstand durch Zuteilung von zusätzlichem Personal und Anordnung von Überstunden beseitigt. Und es gab eine erfreuliche Zahl noch am Ende des Jahres 1993: Bereits 83 Prozent aller in diesem Jahr eingebrachten Beschwerden waren erledigt. Das ist im Interesse der Beschwerdeführer und im Interesse der Effizienz dieser Institution eine sehr erfreuliche Tatsache, lag diese Zahl doch in den Jahren 1990 und 1991 noch wesentlich darunter, nämlich bei 52 und 39 Prozent.

Auf Anregung der Beschwerdekommission wurde ein Büro eingerichtet, das die Vorsitzenden der Beschwerdekommission bei ihrer Arbeit unterstützt und dessen Mitarbeiter ausschließlich dem amtsführenden Vorsitzenden unterstehen. Durch die Einrichtung dieses Büros und durch die in der Wehrgesetznovelle 1992 festgeschriebene Amtswegigkeit, das heißt, daß die Kommission nicht nur aufgrund von eingelangten Beschwerden, sondern auch aufgrund von Zeitungsmeldungen oder anonymen Beschwerden von sich aus tätig werden kann, wird die Kommission ihrer Aufgabe, dem Bundesminister für Landesverteidigung als parlamentarische Kontrollinstitution in militärischen Angelegenheiten gegenüberzustehen, besser als bisher gerecht.

So trat die Kommission aufgrund einiger Beschwerden an den Herrn Bundesminister mit der Anregung heran, bekanntgewordene Mißstände auch in einem österreichischen UN-Kontingent untersuchen zu lassen. Durch die Entsendung einer Untersuchungskommission und einiger Personalmaßnahmen des Herrn Bundesministers konnten innerhalb kürzester Zeit die inkriminierten Mißstände beseitigt werden.

Ebenso wurde die Kommission mit mehr als 1 700 Beschwerden befaßt, als durch eine Gesetzesauslegung zusätzliche Belastungen für die Zeitsoldaten entstanden waren. Aufgrund einer Anregung der Beschwerdekommission wurde damals § 5a Heeresgebührengesetz geändert und der darin nicht beabsichtigte Gratisjournaldienst für Zeitsoldaten wieder beseitigt. Das ist auch ein Verdienst der Bundesheerbeschwerdekommission.

Zahlreiche Beschwerden aus den Jahren 1991 und 1992 waren eingebracht worden über die Unterbringung und Verpflegung sowie über die sanitären Verhältnisse im Assistenzeinsatz an der burgenländischen Grenze. Im Jahr 1993 gab es eine Überprüfung dieser Unterkünfte und Versorgungseinrichtungen durch die Bundesheerbe-

schwerdekommission. Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß bereits während dieser Untersuchungen diese Mängel vom burgenländischen Militärkommando, von den dortigen Organen, behoben wurden.

Eingehend hatte sich die Bundesheerbeschwerdekommission auch mit den Verhältnissen in den Heeresküchen zu beschäftigen. Auch hier gab es eine ganze Reihe von Beschwerden. In verschiedenen Fällen nahm die Beschwerdekommission nicht nur Überprüfungen an Ort und Stelle vor, sondern führte auch sogenannte Anhörungen von Beschwerdeführern, von Beschwerdebezogenen durch, aber auch Zeugen wurden gelegentlich geladen.

Im Sinne einer ständigen Weiterentwicklung dieser wirklich guten, bewährten, brauchbaren Einrichtung wird auch die Arbeitsweise dieser Bundesheerbeschwerdekommission laufend verbessert und ihre Effizienz gesteigert.

Abschließend kann daher festgestellt werden, daß die Akzeptanz der Bundesheerbeschwerdekommission im Heer wirklich voll gegeben ist — das merken wir immer wieder, wenn wir mit den betroffenen Leuten sprechen —, daß dieses Instrument angenommen wird, daß auch bei den Truppenbelehrungen immer wieder darüber informiert wird, ausreichend informiert wird, und daß dieses parlamentarische Kontrollorgan stärker als in der Vergangenheit in Anspruch genommen wird.

Dank gilt den drei Vorsitzenden der Kommission, dem Geschäftsführenden Vorsitzenden Direktor Joachim Senekovic, dem Abgeordneten a. D. Walter Mondl und dem Abgeordneten Dr. Ofner — der sich zurzeit im Krankenhaus befindet und dem ich baldige Besserung wünsche —, aber auch den Bediensteten des Büros der Bundesheerbeschwerdekommission. Sie leisten wirklich alle zusammen hervorragende Arbeit im Dienste der österreichischen Landesverteidigung. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Roppert.)* 20.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster ist Herr Abgeordneter Frischenschlager zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.42

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Da wir heute schon ausreichend Gelegenheiten hatten, uns über grundsätzliche Probleme der Landesverteidigung zu unterhalten, nur in Kürze zu einem Detailproblem, das uns am Herzen liegt, nämlich die dienstrechtliche und damit besoldungsrechtliche Situation der Wehrpflichtigen beziehungsweise der Zeitsoldaten.

Es ist ja schon erwähnt worden, daß es wirklich eine Groteske ist, unter wie vielen Rechtsfiguren der Dienst im Bundesheer durchgeführt werden kann. Ein besonderes Problem dabei ist sicherlich die finanzielle Abgeltung der Wehrpflichtigen.

Wir meinen, daß das, was in der Heeresgebührengesetznovelle vorgeschlagen wird, eigentlich zu wenig ist, weswegen wir Abänderungsanträge eingebracht haben, die im Ausschuß leider keine entsprechende befürwortende oder zustimmende Diskussion ergeben haben. Ich möchte hier nochmals an Sie appellieren, bei diesen Vorschlägen, die sich einerseits auf das Entgelt für den Wehrdiener beziehen, zugleich auf die Zeitsoldaten und deren besondere dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Situation ... *(Abg. Scheibner: Welche?)* Deine Fraktion ist auch nicht mehr sehr stark vertreten, vor allem der Antragsteller fehlt. *(Abg. Scheibner: Du hast gesagt, „wir" haben sie eingebracht!)* Die Fraktion, ja. *(Abg. Scheibner: Welche Fraktion?)* Die liberale Fraktion. Das ist euch offensichtlich entgangen. Schau bitte hinein in die Tagesordnung, welche Anträge eingebracht wurden, von welchen Fraktionen, dann wirst du sehen, daß es Anträge zum Heeresgebührengesetz und zu der Zeitsoldatensituation der von dir nicht sehr geliebten liberalen Fraktion sind. *(Abg. Roppert: Der seltene Fall, daß es keine Kindesweglegung gibt!)* Er ist der Entwicklung etwas hinten nach, und er hat etwas übersehen. Aber es sei ihm nachgesehen.

Ich möchte aber nicht darauf eingehen, denn es geht um die Anträge, die Abgeordneter Moser und Kollegen eingebracht haben.

Daher nochmals: Es geht darum, daß wir versuchen, sowohl für die Grundwehrdiener als auch für die Zeitsoldaten trotz der schwierigen dienstrechtlichen Konstruktion, weil es kein einheitliches militärisches Dienstrecht gibt, besoldungs- und gebührenrechtliche Besserstellungen einzubringen. Die von der Novelle vorgesehenen sind nicht ausreichend, und ich bitte noch einmal, diesen Anträgen entsprechend hier abzustimmen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 20.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster ist Herr Abgeordneter Gaal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.45

Abgeordneter **Gaal** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute hier auch den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente diskutieren, so halte ich es für meine Pflicht, zuerst von dieser Stelle aus —, ich glaube, auch in Ihrem Namen — allen Angehörigen des österreichischen Bundesheeres und der Sicherheitsexekutive, die sich für den Einsatz im

Gaal

Rahmen der Vereinten Nationen freiwillig zur Verfügung gestellt haben, herzlichst zu danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Das gilt natürlich im besonderen Maße für die fast tausend Österreicher, die sich in dieser Stunde vor allem in den Kontingenten auf den Golanhöhen und in Zypern, aber auch bei verschiedenen anderen UN-Missionen im Einsatz befinden.

Meine Damen und Herren! Die Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen hat Österreich, aber auch dem österreichischen Bundesheer in der internationalen Staatengemeinschaft im Laufe der Jahre sehr viel Anerkennung und Lob verschafft. Das drückt sich darin aus, daß dieses Engagement zu einem aus der österreichischen Außenpolitik nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil geworden ist und die Unterstützung aller politischen Parteien und auch der Bevölkerung genießt.

Aber, meine Damen und Herren, erfordern nicht die Konflikte, die die Welt von heute erschüttern, einen ganz neuen politischen Ansatz für die Durchführung von Militäreinsätzen im Krisenmanagement? Ich möchte dazu folgendes, wenn Sie es mir erlauben, kurz in Erinnerung rufen:

Das bis jetzt praktizierte Peace-keeping hat seinen Erfolg auf drei Prinzipien gegründet: auf den Konsens der Streitparteien über den Einsatz von UN-Blauhelmen, auf die Beachtung der strikten Unparteilichkeit und auf einen rein defensiven, ausdrücklich auf Notwehr beschränkten Waffengebrauch. Wenn man daran denkt, UN-Truppen zur gewaltsamen Erzwingung des Friedens, zur militärischen Friedensintervention einzusetzen, so können diese Prinzipien des traditionellen Peace-keeping nicht eingehalten werden. Und gerade weil wir vor nicht allzu langer Zeit auch in Österreich eine Diskussion über den Einsatz österreichischer UN-Soldaten in einem neuen Einsatzgebiet geführt haben — Sie erinnern sich ja noch an die Somalia-Diskussion — und weil wir auch in Zukunft über eine mögliche Teilnahme an neuen UN-Missionen entscheiden werden müssen, möchte ich heute noch einmal auf die Einrichtung der friedenserhaltenden Operationen kurz eingehen.

Wie wir alle wissen, finden friedenserhaltende Operationen in der Charta der Vereinten Nationen keine Erwähnung, sondern es gibt detaillierte Bestimmungen für den Einsatz von militärischen Kräften durch die Vereinten Nationen, um den Frieden zu erzwingen. Friedenserhaltung unterscheidet sich ja grundsätzlich von der Friedenserzwingung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen. Der fundamentale Unterschied besteht darin, daß Peace-keeping auf Konsens aufgebaut ist und daher auf Zustimmung und Freiwilligkeit basiert. Dabei setzt der Sicherheitsrat nicht den Willen der Völkergemeinschaft durch den Einsatz von militärischen Kräften gegen Aggressoren durch, sondern er hilft eben durch Bereitstellung von militärischen Kräften, Spannungen abzubauen, Konflikte zwischen den verfeindeten Parteien zu kontrollieren. Voraussetzung ist natürlich auch, daß die Streitparteien bereit sind, die UN-Streitmacht zu akzeptieren.

Die Unterscheidung zwischen Friedenssicherung, humanitärer Hilfe und Durchsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens ist ja ziemlich klar. Das Problem ist nur, daß diese Unterscheidung in der Praxis oft gar nicht existiert. Aber selbst die Anwendung von militärischer Gewalt als allerletztes Mittel nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um einen Störenfried der Völkergemeinschaft zur Vernunft zu bringen, birgt noch immer das Risiko der Eskalation der Gewalt in sich.

Und daher, meine Damen und Herren: Es besteht kein Zweifel, daß sich Österreich, das ja bereits seit 1960 an vielen UN-Missionen beteiligt war, auch in Zukunft in einem den nationalen Möglichkeiten angepaßten Rahmen an UN-Operationen teilnehmen muß. Denn eines ist sicher: Wenn die internationale Gemeinschaft nicht die Entschlossenheit und die Mittel aufbringen kann, Konflikte zu verhindern beziehungsweise zu beenden, so wächst die Gefahr überall in der Welt, und alle Länder sind dann gezwungen, für die Verteidigung des Landes immer wieder größere Anstrengungen zu unternehmen und immer mehr Ausgaben zu tätigen. Wenn das geschieht, dann wird das Wettrüsten immer mehr Länder erfassen, es werden immer mehr Waffen erforderlich sein, und das wäre wohl die beste Garantie für noch mehr Instabilität in dieser Welt.

Wir werden künftig immer wieder vor die Frage gestellt sein, an welchen UN-Missionen das österreichische Bundesheer teilnehmen wird beziehungsweise welche Einsätze vom österreichischen Bundesheer bewältigt werden können. Ich glaube, daß wir so wie bisher sehr erfolgreich im Bereich friedenserhaltender und friedenssichernder Operationen der Vereinten Nationen teilnehmen können. Die Teilnahme unserer Soldaten an derartigen Operationen wird jedoch auch weiterhin nur unter der Voraussetzung erfolgen können, daß die jeweilige Aufgabenstellung mit der defensiven und milizartigen Struktur und Gliederung des österreichischen Bundesheeres vereinbar ist. Die Aufgabe, Frieden und Freiheit zu sichern und zu gestalten, bleibt der ganzen Völkergemeinschaft gestellt.

Österreich hat durch seine bisherigen Einsätze im Dienste des Friedens Professionalität bewiesen und damit international anerkannte Leistungen vollbracht. Wir sind gut beraten, meine Damen und Herren, diese erprobte Linie weiter zu verfol-

gen, und wir werden damit auch künftig einen nützlichen Beitrag für die Sicherheit der Welt erbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordnete Scheibner gemeldet. — Bitte.

20.52

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Abgeordneter Frischenschlager hat mich zu dieser tatsächlichen Berichtigung herausgefordert. Er hat gemeint, ich sei ein bißchen hinten nach, weil ich nicht wisse, daß diese drei Anträge, die heute zur Verhandlung stehen, von seiner Fraktion, also dem Liberalen Forum, wie er es ausgedrückt hat, eingebracht worden sind.

Das berichtige ich tatsächlich. Diese drei Anträge sind folgendermaßen eingebracht worden: der Antrag 429/A am 13. November 1992, der Antrag 465/A und der Antrag 466/A am 18. Dezember 1992. Also es ist eindeutig, Kollege Frischenschlager, daß du unter „wir" die freiheitliche Fraktion gemeint hast und ich sicherlich nicht hinten nach bin. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster ist Herr Abgeordneter Gudenus zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Kraft: Haben Sie wieder die falsche Rede mitgenommen? — Abg. Mag. Gudenus: Ich hoffe nicht, Kollege Kraft!)*

20.53

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde von einem der Vorredner schon erwähnt, daß betrüblicherweise der Bericht über die UNO-Einsätze für den Berichtszeitraum 1990 bis 1991 erst jetzt, im Januar 1994, hier im Parlament zur Debatte gelangt, obwohl er schon seit Ende 1992 im Parlament als solcher ruht. Ich hoffe daher, daß der Bericht 1992/93 schon früher, wenn man noch fast erahnen kann, was drinsteht, hier besprechen werden kann.

Aber grundsätzlich muß man sagen, meine Damen und Herren, daß UNO-Einsätze österreichischer Soldaten eine gute Visitkarte für dieses Land abgeben. Nicht allein deshalb, weil österreichische Truppen dabei waren, aber auch, weil diese mit vielen anderen sehr gute Arbeit geleistet haben, wurde ja diesen UNO-Truppen vor Jahren ein Friedensnobelpreis zuerkannt.

Natürlich sind auch einige Mängel aufgetreten. In diesem Berichtszeitraum wird ein Feldspital in Persien erwähnt, und dieses Feldspital wurde, ohne daß dies vorher vorgesehen war, vor Abzug den Iranern geschenkt. Es ist ein löblicher Akt, aber im Sinne der Budgetwirklichkeit entspricht das einer nicht vorgesehenen Ausgabe. Die Schenkung war ja eben vielleicht auch ein bisserl als Wegegeld gedacht. Es schienen die Umstände nicht immer allzu freundlich.

Auffällig war bei diesem Feldspital, daß ein erklecklicher Anteil von Verwaltungskräften mit dabei war. Auf 178 Personen medizinischen Personals kamen gleich rund 100 Personen Verwaltungspersonal. Das kommt uns dann doch ein bißchen dicht vor, umso mehr, als daran gedacht war, unter diesem Verwaltungspersonal Wachmannschaften zu haben. Aber da es verboten war, Waffen im Iran zu führen, und die Bewachung durch die iranische Armee erfolgte, meinen wir, man sollte in Zukunft vielleicht ein bißchen sparsamer bei solchen Personaleinsätzen vorgehen.

Der Einsatz in Zypern und in der Levante dauert jetzt schon so lange, daß ich den Eindruck habe, daß die Schiedsrichter, die Friedensrichter, die UNO-Soldaten, die in solch einem Bereich tätig sind, mit der Dauer selbst ein Teil des Problems werden und damit statt zur Verhinderung des Problems, zur Beendigung des Problems eigentlich zur Prolongierung des Problems beitragen. Ich hoffe, daß man sich das in Stellen des Verteidigungsministeriums und im Außenministerium zu eigen macht, denn es wäre unangenehm, wenn die Österreicher schuld wären, daß der Frieden dort nicht einkehrt, weil die politische Lösung dort selbst nicht gefunden werden kann.

Daher gehören grundlegende Überlegungen für den Einsatz, für die Art der Einsätze angestellt. Glaubwürdig sind erst Einsätze ab einer gewissen Art von Peace-making. Peace-keeping ist eine schöne Aufgabe, Peace-making ist schon etwas gefährlicher. Aber daran wird die Glaubwürdigkeit eines Einsatzes erst gemessen. Die Österreicher werden sich auch bequemen müssen, zu entscheiden, in welchen Kontinenten, in welchen Klimazonen und in welchem Ausmaß . . . *(Abg. Roppert: Sie meinen doch nicht die Glaubwürdigkeit eines Einsatzes von Österreichern in Somalia!)* Jawohl. *(Abg. Roppert: Da muß ich mich verhört haben! Oder vergessen Sie die 30 toten österreichischen Soldaten bei UN-Einsätzen?)* Ein Kamerad von mir ist auch dabei gewesen! Ich vergesse so etwas nicht, Kollege Roppert! Wir wissen jedoch ganz genau — und das wissen Sie auch —, daß das Peace-making die harte Sache ist, das Peace-keeping ist im Grunde genommen eine Angelegenheit, die gefährlich ist, aber noch nicht das Letzte aus dem Mann herausholt. *(Abg. Roppert: Peace-making heißt militärische Einsätze! Leider!)* Ja.

Es wäre auch zweckmäßig, daß bezüglich der Budgetmittel für die zukünftigen Einsätze im vorhinein nicht nur eine Ermächtigung erfolgt, sondern daß auch eine Bereitstellung vorgenommen wird durch den Finanzminister, sodaß die 900 Millionen Schilling, für die am 25. 5. 1993

Mag. Gudenus

eine Ermächtigung gegeben wurde, auch wirklich bereitgestellt werden, wenn sie benötigt werden.

Zur Beschwerdekommission. Diese Beschwerdekommission, die ursprünglich gemacht worden ist, um Wehrmänner vor Übergriffen zu schützen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Übergriffe aufzuzeigen, vermeintliches Unrecht aufzuzeigen, wird immer mehr und mehr von Kadersoldaten zum Schutz ihrer eigenen Interessen, ihrer berechtigten Interessen in Anspruch genommen.

Die Beschwerdekommission unter wechselnden Vorsitzenden, auch unter dem krankheitshalber verhinderten Dr. Harald Ofner, hat sehr gute Arbeit geleistet. Seinem Wunsch, dem Wunsch der gesamten Beschwerdekommission an das Parlament — da ja die Beschwerdekommission eine parlamentarische Kommission ist —, ihr auch Sacharbeiter zukommen zu lassen, ist leider Gottes noch nicht entsprochen worden. Die Beschwerdekommission erhält Entwicklungshilfe durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, und diesem Ministerium sei herzlich gedankt für die Hilfe. Es wird aber Zeit, daß das Parlament selbst diese Aufgaben wahrnehmen kann. Daher bleibt unsere freiheitliche Anregung und Forderung aufrecht, das Parlament soll und muß seine Arbeit selbst machen. Das Landesverteidigungsministerium hat genügend Probleme, wie wir heute abend im Rahmen der Aussprache erkennen konnten. *(Abg. Kraft: Sie auch! — Der Redner wendet sich zu Bundesminister Jürgen Weiss.)*

Herr Vizekanzler! *(Heiterkeit.)* Das sind Sie noch nicht, aber, Herr Staatssekretär, ich soll Probleme haben? *(Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Das ist ein Bundesminister!)* Sie mischen sich hier in eine Debatte ein wie die Jungfrau zum Kind! *(Bewegung und Heiterkeit.)* Das war eine phonetische Fehlleistung. Der Kollege Kraft hat es verstanden, mich auszutricksen. Ich werde mich rächen. *(Heiterkeit.)* Entschuldigen Sie, Herr Staatssekretär! *(Neuerliche Heiterkeit und Rufe: Nein! Minister!)* Herr Minister! Die Laufbahn mancher Politiker ist so rasant, daß es schwierig ist, alle Dienstgrade und Funktionen immer präsent zu haben. Aber nehmen Sie es mir nicht übel: Im Fasching soll auch das nicht unmöglich sein.

Im Rahmen der Beschwerdekommission ist auffällig, daß einzelne Dienststellen besonders stark von dieser Institution Gebrauch machen. Es wäre daher meines Erachtens zu prüfen, in welchen Dienststellen und warum das der Fall ist. Aus Datenschutzgründen wird das natürlich im Bericht nicht genannt. Bei manchen kann man nur sagen: „Die Caine war ihr Schicksal", und das sollte doch auf Dauer nicht so sein.

Auffällig ist die Steigerung der Zahl der Beschwerden: 1990 waren es 283, 1991 waren es aufgrund des Hinzukommens der Zeitsoldaten 2 000. Sie werden daher verstehen, daß den Bemühungen der Beschwerdekommission, ihres Amtes zu walten, nicht nur mit Hilfspersonal aus dem Verteidigungsministerium nachgekommen werden kann. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte im Rahmen meiner Ausführungen zur Beschwerdekommission auch noch anregen — es fällt eigentlich ins vorangegangene Thema —, daß die Geldbeträge, die jährlich für geistige Landesverteidigung zur Verfügung stehen — es sind dies 390 000 S per anno, sprich 10 S pro Stellungspflichtigen —, unbedingt aufgestockt werden, denn mit 10 S pro Stellungspflichtigen kann man wirklich nichts . . . *(Abg. Kraft: Herr Kollege Gudenus! Sie haben doch die falsche Rede!)*

Herr Kollege Kraft! Lassen Sie es bleiben! Sie haben unlängst bei den Soldaten so danebengelangt, daß Sie mich, wenn ich Ihnen heute nicht gefalle, auch mit Nachsicht übergehen sollten. Ich habe Sie damals auch nicht bloßgestellt, ja? Und ich wollte Sie vor den Soldaten nicht bloßstellen. *(Abg. Kraft: Das wäre Ihnen schwergefallen!)* Sie sind nämlich ein großer Filibuster vor den Soldaten gewesen, ein Nullsummenredner! *(Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Ich freue mich auf den Aschermittwoch! — Abg. Haigermoser: Trittst du am Aschermittwoch auf, Andreas?)* *21.02*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ernst Fink.

21.02

Abgeordneter **Fink** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Anträge zum Heeresgebührengesetz stammen aus dem Jahre 1992. Die FPÖ — auch Herr Abgeordneter Moser, der damals noch FPÖ-Abgeordneter war — forderte, man möge das staatliche Füllhorn ausschütten. Ein Großteil der Anliegen wurde aber längst vom Bundesministerium für Landesverteidigung auf kurzem Wege erledigt, anderen Forderungen kann eben aus finanziellen Gründen nicht nachgekommen werden.

Wir vermissen sinnvolle Anträge von der Opposition. Die Regierung hat gehandelt. Wir freuen uns über die Erhöhung des Taggeldes für die Grundwehrdiener von monatlich 2 100 S auf zirka 3 000 S, die nächste Woche im Ausschuß beschlossen wird. Wir unterstützen auch die Forderung nach Freifahrt in Uniform für Grundwehrdiener.

Die Abgeordneten der Freiheitlichen fordern eine Senkung des Budgetdefizits, verlieren aber

bei ihren Anträgen das Augenmaß. Sie fordern ein 13. und 14. Monatsgehalt für Zeitsoldaten. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Aber man müßte die Grundbesoldung deutlich kürzen, weil sie sonst mehr als die Vertragsbediensteten verdienen würden, was mit dem Gehaltsschema des Bundes unvereinbar und ungerecht wäre.

Das Heeresgebührengesetz unterscheidet für Zeitsoldaten Verpflichtungszeiträume von über und unter einem Jahr. Eine längere Verpflichtung wird mit zirka 5 000 S monatlich zusätzlich belohnt. Es ist ein Leichtes, zu fordern, daß fast alle Zeitsoldaten in den Genuß der Prämie für eine längere Verpflichtung kommen. Härtefälle, die durch die neu eingeführte Rückzahlungsklausel bei vorzeitigem Ausscheiden entstanden sind, wurden ebenfalls unbürokratisch gelöst.

Die FPÖ sprach ständig von einer Ausblutung des Kaders und vom ständigen Abgang von Zeitsoldaten. Durch die Einführung einer Anerkennungsprämie und die Bezahlung von Ausbildungsüberstunden konnte der angebliche Abgang gestoppt werden. Gab es im Dezember 1991 6 541 Zeitsoldaten, so gab es im Dezember 1992 6 499 Zeitsoldaten und Ende Dezember 1993 7 277 Zeitsoldaten. Die deutliche Zunahme der Zahl der Zeitsoldaten gibt Bundesminister Fasslabend recht, ebenso recht wie die Zeitschrift „Zeitsoldatenforum", in der der Vorsitzende des zentralen Zeitsoldatenausschusses schreibt: „Wer Motivation sät, wird Leistung ernten." — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *21.06*

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Apfelbeck. *(Abg. Ing. Tychtl: Eine richtig militante Frau, die Kollegin! — Abg. Roppert: Die Kollegin ist Flugzeugträger! Erprobt!)*

21.06

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Antragsteller des Antrages 460/A auf eine Enquete mit dem Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer" scheinen in ihrem Antrag das Bundesheer in seinem Wesen mit einer Großbäckerei zu verwechseln.

Es wäre wohl ärgerlich, aber keineswegs gefährlich, wenn eines Nachts die österreichischen Bäcker ihr Recht auf gleiche Schlafzeit einklagen würden und zum Frühstück statt des frischen Gebäcks ein Protestschreiben gegen die ungleichen Schlafzeiten auslieferten und man daher eine Enquete zum Thema „Kann man das Frühstücksgebäck nicht auch erst am Nachmittag backen?" machen würde.

Ich möchte Herrn Kollegen Renoldner fragen — er ist überhaupt nicht im Haus, anscheinend nimmt er seinen Antrag selbst nicht ernst, pardon, entschuldigen Sie *(Abg. Dr. Renoldner: Doch! Doch! Hier!):* Herr Kollege, haben Sie schon einmal überlegt, was es bedeutet hätte, wenn unsere Soldaten beim Angriff der Serben auf Radgona, auf Radkersburg, schnell einmal heimgegangen wären und ihr Recht auf einen freigewählten Rechtsanwalt in Anspruch genommen hätten, um gerichtlich prüfen zu lassen, ob sie sich gegen die Serben aufstellen lassen müssen? Ich will nicht wissen, wie es dann in ihrer Wäsche ausgeschaut hätte, wenn unsere Soldaten die in Ihren Augen so ganz selbstverständlichen Grund- und Freiheitsrechte in Anspruch genommen hätten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Heer und Bäcker sind eben doch verschiedene Dinge, die man nicht über den Gleichheitsparagraphen regeln kann.

Meine Damen und Herren! Nur verwirrte Menschen können glauben, die Kriege auf dieser Erde hören auf, wenn Österreich seine Verteidigung aufgibt. Nur hoffnungslos wirklichkeitsfremde Träumer glauben, auf dieser Erde stirbt niemand mehr, wenn Österreich keine Waffen mehr herstellt. *(Abg. Dr. Renoldner: Eine Antwort erübrigt sich!)* Nur abstruse Utopisten glaubten nach dem Zusammenbruch des Kommunismus, daß damit unsere Verpflichtung zur Erhaltung eines Heeres nicht mehr gegeben wäre.

Das Institut für strategische Studien erwartet nicht umsonst ungefähr 15 bewaffnete Konflikte rund um unser Österreich, das nur durch die Präsenz eines Heeres und nicht durch eine Lichterkette geschützt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.09*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Tychtl. — Bitte sehr.

21.09

Abgeordneter Ing. **Tychtl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf kurz zurückkommen auf die Beschwerdekommission, auf die beiden uns vorliegenden Berichte, den Bericht über das Jahr 1990 und den Bericht über das Jahr 1991. Ich möchte mich dem anschließen, was einer meiner Vorredner schon gesagt hat: Natürlich behandeln diese beiden Berichte Tatbestände, die schon einige Zeit zurückliegen, sie entsprechen nicht dem letzten, aktuellen Stand, aber trotzdem glaube ich, daß es notwendig ist, sie aufmerksam durchzulesen und Schlüsse aus ihnen zu ziehen, aufgrund welcher in Hinkunft die Beschwerdekommission, vor allem aber das Bundesministerium Maßnahmen zu ergreifen hat, um Verbesserungen im Bereich der Landesverteidigung herbeizuführen.

Mir gefällt in den Berichten ganz besonders die Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen, weil

Ing. Tychtl

sie einen exakten Aufschluß geben können darüber, wo es im argen liegt. Anhand dieser Auflistung sieht man, was die einzelnen Beschwerdeführer an Mißständen aufzeigen und wie deren Beseitigung aussehen kann.

Es ist weiter auffallend, daß die Zahl der Beschwerden in den letzten Jahren zugenommen hat, und zwar ständig. Der Grund dafür dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß durch die Schulung der Soldatenvertreter, aber auch durch das aufmerksame Lesen der Möglichkeiten die Grundwehrdiener über die Beschwerdemöglichkeiten und das Beschwerdewesen informiert werden. Das bietet die Möglichkeit, Unzulänglichkeiten auch wirklich abzustellen.

Ich glaube zudem, daß es eine gute Möglichkeit gewesen ist, mit der Einführung der Amtswegigkeit, die im Jahre 1993 erfolgt ist, auch die Geschäftsordnung zu adaptieren und dadurch eine Stärkung der drei amtsführenden Vorsitzenden herbeizuführen, sodaß die Reaktionsfähigkeit des Präsidiums und damit der ganzen Kommission verbessert werden konnte. Die Selbständigkeit und das autonome Auftreten der Beschwerdekommission als parlamentarisches Kontrollorgan bedingen aber ein Mindestmaß an qualifizierten Mitarbeitern und auch an technischer Ausstattung. Ich glaube, auch da konnte einiges erreicht werden, wenngleich es zu Beginn gewisse Probleme gegeben hat. Aber die Beschwerdekommission kann ja auch Mängel aufzeigen, die ihren eigenen Wirkungsbereich betreffen, und das scheint Gott sei Dank gegriffen zu haben.

Nicht zweckmäßig erscheint mir allerdings — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen — nach wie vor ein in zeitaufwendiger Form und unter Einbindung mehrerer Dienststellen notwendiges Verfahren, wenn die Beschwerdekommission einen aktuellen Fall aufgreift und ad hoc zu einer Sache ein Dienstfahrzeug braucht. Es ist zurzeit noch immer so, daß es eines sehr aufwendigen Verfahrens bedarf, um zu einem Dienstfahrzeug zu kommen. Ich glaube, da sollte man eingreifen und das beschleunigen.

Behindernd für die Kommission selbst ist auch, daß die Genehmigung gerade für solche Dienstfahrten noch immer nicht durch die Kommission selbst erfolgen kann, sondern oftmals von gar nicht dem Büro angehörenden Dienststellen und Bediensteten abhängig gemacht wird.

Ich glaube auch, daß ein aktueller Informationsstand der Kommission zweckmäßig und zielführend wäre. Vor allem haben sich meiner Meinung nach sehr gut die Seminare bewährt, die in letzter Zeit von der Beschwerdekommission durchgeführt wurden, sowohl bei der Landesverteidigungsakademie als auch einmal im Landwehrlager Felbertal.

Zusammenfassend würde ich also meinen, daß es sehr günstig wäre, das Instrumentarium der Beschwerdekommission auch in Zukunft stark zu nützen.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne vor allem den drei amtsführenden Vorsitzenden für ihre wirklich mustergültige Arbeit — in Zusammenarbeit mit dem Team aus den Mitarbeitern und Mitgliedern der Beschwerdekommission selbst — recht herzlich zu danken.

Lassen Sie mich auch von dieser Stelle aus den beiden im Spital befindlichen Vorsitzenden die besten Genesungswünsche übermitteln. Ich würde mir wünschen, daß sie recht bald wieder in unserer Mitte sind, um ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können.

Die Hintanhaltung von vermeidbaren Verzögerungen und die zügige Erledigung von Beschwerden im Interesse aller Beteiligten, sowohl der Beschwerdeführer selbst als auch der Beschwerdebezogenen, sollten für die Zukunft unsere Aufgabe und unser Ziel sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.14*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinz Kuba.

21.14

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! — Der Bundesminister für Landesverteidigung wird schon unter dem Einsatzsignal „Alles Walzer" seinen Verpflichtungen nachgehen, wobei natürlich die Frage ist, ob es ihm lieber wäre, heute noch bei uns zu sein oder seiner Verpflichtung beim Offiziersball nachgehen zu können. Aber er kennt die Materie ja, er ist mit der Problematik bestens befaßt.

Ich möchte im Zuge meiner kurzen Wortmeldung darauf eingehen, daß in der heutigen Debatte vor allem eines hervorging: daß alle, die hier gesprochen haben, grundsätzlich an einer Besserstellung sowohl der Zeitsoldaten als auch der Grundwehrdiener interessiert sind.

Die Anträge, die heute zur Debatte stehen, sind schon etwas antiquiert, sie stammen aus dem Frühjahr und aus dem Sommer des vergangenen Jahres, sodaß sie, glaube ich, keine besondere Aktualität mehr aufzuweisen haben. Ich bin aber überzeugt davon, daß die Forderungen, die darin enthalten sind, wie 13. und 14. Monatsbezug und die Begutachtung durch das Finanzministerium, eigentlich ganz klar ausdrücken, daß sie in der Art, wie sie formuliert sind, nicht die ideale Form sind, die dem Bundesheer mehr Soldaten bringen würde. Im Gegenteil: Ich glaube, daß gerade die Regelung im Zusammenhang mit dem Zivildienst sehr viele Begünstigungen auch im Zuge der neuen Novelle zum Heeresgebührengesetz bringen wird. Im Zuge der Zivildienstregelung gibt es ja etliche Verbesserungen für die Grundwehrdiener,

von der Prämienerhöhung angefangen bis zu vermehrten Heimschläfergenehmigungen.

Meiner Meinung nach ist ganz entscheidend, daß eine Verpflichtung eingegangen wurde, bis zum Jahr 1995 die Ausbildner regelmäßig auszubilden, um dann eine bessere Akzeptanz bei den Jungmännern zu erreichen. Da gibt es ja die Assoziation mit dem, was mein Kollege Tychtl auch gesagt hat, nämlich daß es sehr viele Beschwerdefälle in jenen Bereichen gibt, in denen die Ausbildung und die Ausbildner dementsprechend in der Beschwerdekommission zu Tage treten.

Zusammenfassend glaube ich, daß es sicherlich notwendig ist, weitere Verbesserungen zu treffen. Vielleicht wird es auch möglich sein, im Zuge neuer Budgetierungen etwas vom Sachaufwand abzuzwacken und dem Personalaufwand zuzuführen, um die Akzeptanz des Bundesheeres für unsere jungen Menschen noch mehr zu erhöhen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.17*

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Kiermaier.

21.17

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht nur um die Durchführung einer neuen Heeresorganisation, es geht vor allem auch darum, dem Bundesheer in unserem Zusammenleben jenen Stellenwert zu sichern, der ihm aufgrund seiner Bedeutung zukommt. Dabei von entscheidender Wichtigkeit ist, daß der Stellenwert des Heeres in unserer Gesellschaft zukünftig umso höher sein wird, je mehr sich die Staatsbürger diesem Bundesheer verbunden fühlen. Es geht also in letzter Konsequenz um eine Vergesellschaftung des Heeres, um ein Miteinander von Heer und Bürger.

Voraussetzung für dieses Miteinander ist jedoch, daß es auch im Bereich des Heeres zu verschiedenen Änderungen kommt.

In diesem Zusammenhang seien besonders die Ausbildung und das Verhältnis zwischen Grundwehrdiener, dem einfachen Staatsbürger also, und seinem unmittelbaren Kommandanten, meist dem Gruppenkommandanten, angesprochen. Nie zuvor wurden an die Ausbildner in Sachen pädagogische Fähigkeiten und Menschenführung höhere Ansprüche gestellt als heute.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß Unzulänglichkeiten in der Ausbildung beziehungsweise im menschlichen Verhalten der Ausbildner verantwortlich zeichnen für eine gewisse Demotivation der Bundesheerangehörigen, der Präsenzdiener. Man darf also nicht so tun, als ob im wehrpädagogischen Bereich bislang nichts geschehen wäre, das wäre falsch. Allerdings wird man da noch wesentlich stärkere Impulse geben müssen, wenn man bei jungen Präsenzdienern einen Gesinnungswandel erreichen will.

Dabei wird aber nicht nur auf die wehrpädagogische Ausbildung der Ausbildner größeres Augenmerk zu legen sein, sondern auch auf eine Attraktivierung der sozialen und rechtlichen Stellung der Ausbildner. Die soziale Komponente hat mein Vorredner, Kollege Kuba, bereits angesprochen. Es gibt nämlich zu denken, wenn man weiß, daß in Regionen mit anderwärtigen Beschäftigungsmöglichkeiten der Zustrom zum Ausbildnerberuf derart gering ist, daß Gefreite die Ausbildung von Gruppen durchführen müssen und Wachtmeister ganze Züge führen müssen. Das ist an und für sich nicht der ideale Zustand. Es gibt zu denken, wenn man weiß, daß ausgerechnet in wirtschaftlich schlechteren Zeiten der Zulauf zum Ausbildnerberuf ansteigt.

Es gibt aber auch zu denken, wenn man weiß, daß zum Beispiel im Jahre 1991 beinahe die Hälfte aller an die Beschwerdekommission herangetragenen Beschwerden von Unteroffizieren und Chargen und zu einem Fünftel von Zeitsoldaten und nicht von Grundwehrdienern eingebracht wurden.

Es zielen in diesem Zusammenhang die vorliegenden Anträge zur Änderung des Heeresgebührengesetzes, die Ende 1992 unter den Nummern 429/A, 465/A und 466/A eingebracht wurden, zwar in ihrem Wesen auf eine Attraktivierung der Stellung der Zeitsoldaten ab, allerdings gehen diese Anträge insofern am Kern der Sache vorbei, als sie einerseits keine Verbesserung der bisherigen Vollzugspraxis bringen, andererseits aber von den rechtlichen und budgetären Grundlagen abheben. Vielmehr ist es zum gegebenen Zeitpunkt zielführender, daß anstehende Probleme über eine Neuorganisation des Dienstbetriebes schleunigst zu lösen sind.

Tatsache ist ja nach wie vor, daß in manchen Bereichen die Ausbildner während ihrer mehr als halbjährigen Arbeit mit den Grundwehrdienern, was ihre Arbeitszeit angeht, extrem in Anspruch genommen werden, wodurch eine bessere Ausbildung der Ausbildner natürlich erschwert wird. Anstatt sich fachlich, pädagogisch weiterzubilden, befinden sich diese Ausbildner im Zeitausgleich.

Grundwehrdiener zu schulen, ist wichtig. Ich glaube, dieser Frage muß man mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Um dem entgegenwirken zu können, wäre eine Neuorganisation des Dienstbetriebes höchst notwendig, denn schließlich stellen eine Neuorganisation sowie die Effizienz der Grundwehrdienerausbildung eine wichtige Sache dar. Gerade eine Weiterbildung des Kaderpersonals auch im pädagogischen Bereich wäre ein wichtiger Schritt zur

Kiermaier

Hebung der gesellschaftlichen Stellung unserer Ausbildner. Auf diese Weise würde auch die für die Zukunft des Heeres so wichtige Vergesellschaftung des Heeres vorangetrieben.

Der Grundwehrdiener versteht unter dem Begriff „Bundesheer" nun einmal vor allen Dingen jenes Kaderpersonal, mit dem er unmittelbar konfrontiert wird, und das ist in den meisten Fällen der Gruppenkommandant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je mehr die Ausbildner auf die ihnen anvertrauten Grundwehrdiener eingehen können, umso mehr werden sich die jungen Staatsbürger dem Ausbildner und damit dem Heer im ganzen verbunden fühlen. Genau um diese Identifikation, um die notwendige Verbindung zwischen Gesellschaft und Heer muß es uns also gehen.

Die Landesverteidigung — das wurde heute schon gesagt — kann nicht die Aufgabe eines einzigen Berufsstandes sein. Das sollten sich auch jene vor Augen führen, die bisweilen mit der Überlegung eines Berufsheeres — wir haben es heute schon ausführlich gehört — jonglieren, denn abgesehen von den finanziellen Schranken, die man bei dieser Forderung nicht wird überwinden können, würde ein Berufsheer durch das Fehlen einer entsprechenden Verbindung zwischen Bürger und dem Heer eine Isolationszelle darstellen, die wir eigentlich nicht wünschen. Das wäre ein Heer, meine Damen und Herren, das doppelt so viel kosten würde als das jetzige und lange nicht die Effizienz hätte, die wir derzeit noch mit unserem Heeressystem haben.

Die Zukunft des österreichischen Bundesheeres, meine Damen und Herren, liegt innerhalb unserer Gesellschaft und nicht außerhalb. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.23*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Roppert.

21.23

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich spreche sehr kurz zum Bericht des Bundesministeriums für Landesverteidigung über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente.

Obwohl der vorliegende Bericht die Jahre 1990 und 1991 behandelt, hat er gerade in diesen Wochen höchste Aktualität, vor allem in bezug auf den Bericht, den ich auf Seite 7 unter Punkt 7, Teilnahme von Beobachteroffizieren an MINURSO, also in der Westsahara, finde.

Bekanntlich hat der Herr Generalsekretär der Vereinten Nationen auch an Österreich das Ersuchen gerichtet, und zwar schon 1991, sich mit 15 Beobachteroffizieren an der Operation „Westsahara" zu beteiligen.

Ich lobe das diplomatische Feingefühl und das Geschick, daß das österreichischen Bundesheer dieses Kontingent von 15 Offizieren nicht ausgeschöpft hat, sondern es in der Folge lediglich bei der Entsendung von einem österreichischen Offizier geblieben ist.

Ganz kurz, warum ich dieser Meinung bin: Als in den siebziger Jahren der spanische Diktator Franco schon todkrank war, hat er es nicht mehr gewollt, daß in Spanisch-Sahara ein Krieg geführt wird. Er hat das Land Westsahara in die Freiheit entlassen. Er hat den Saharauis ihre Freiheit zurückgegeben, nur hat sie nicht lange gewährt. Sowohl vom Süden — es war Mauretanien — als auch vom Norden — Marokko — ist man in dieses nun freie Land eingefallen. Die Polisario-Bewegung hat überaus erfolgreich militärisch gegen diese Okkupation angekämpft. Als es offenbar zu erfolgreich geworden ist, sind die Vereinten Nationen auf den Plan getreten und haben eine Waffenstillstandslinie installiert, natürlich mit internationaler Beteiligung der UNO, wie wir das kennen.

Geschätzte Damen und Herren! Das Volk der Saharauis hat in diese UN-Aktion ungemeines Vertrauen gesetzt. Passiert ist folgendes: Unter dem Schutz der Waffenstillstandslinie — das muß man zweimal hören, um es glauben zu können — hat der Okkupant Marokko in Westsahara, dem Land der Saharauis, von Nord nach Süd einen Sandwall von 2 600 km Länge errichtet. Dieser Sandwall ist bestückt mit Elektronik. Diese Elektronik verhindert in der Folge, weil ja weit hinein in die Wüste aufgeklärt werden kann, eine neuerliche erfolgreiche militärische Attacke der Polisario.

Wenn man nun weiß, daß dieses Land Westsahara von 80 Staaten der Erde als Republik anerkannt ist, wenn man weiß, daß dieses Land in die Organisation afrikanischer Staaten vollberechtigt aufgenommen worden ist, allerdings der damalige Außenminister von Ägypten Boutros-Ghali gegen die Aufnahme von Westsahara in die Organisation afrikanischer Staaten gestimmt hat, dann wird man verstehen, daß dieses Wüstenvolk zutiefst von Mißtrauen geprägt ist, denn der gleiche, der nämliche ägyptische Außenminister ist heute der Generalsekretär der Vereinten Nationen, und er hat so wie üblich auch einen Sonderbeauftragten für die Westsahara ernannt, der im Auftrag der UNO eben sein verlängerter Arm ist. Dieser Sonderbeauftragte ist ein pakistanischer Universitätsprofessor, bei dem der Sohn von König Hassan von Marokko seine Doktorarbeit gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das so ausführlich? Weil die UNO in diesem Bereich der Erde Gefahr läuft, parteiisch zu werden.

Roppert

Eine UNO-Resolution verspricht ein freies Referendum in der Westsahara, eine Volksabstimmung. Der österreichische Nationalrat hat 1992 — daher bleibe ich so beharrlich bei diesem Thema — hier in diesem Hause einstimmig beschlossen, daß die UN aufgefordert wird, alles zu tun, um dieses Referendum fair und objektiv durchführen zu können.

Die Polizeitruppen, die Polizeibeamten aus aller Welt, die dieses Referendum vorbereiten sollen, geschätzte Damen und Herren, sind verzweifelt, weil sie natürlich keine Unterstützung für die Arbeit von den Behörden Marokkos vorfinden.

Ein Volk ist um seine Heimat beraubt worden. In vier großen Zeltstädten wohnen im Dreiländereck Algerien, Mauretanien und Westsahara 170 000 Frauen und Kinder auf einem Landstrich, wo nicht einmal ein Grashalm wächst. Sie sind angewiesen auf Almosen dieser Erde. Die kommen noch. Aber was sie mehr brauchen, ist Gerechtigkeit und das zugesagte Referendum, das die UNO versprochen hat.

Ich bedanke mich nochmals bei der Landesverteidigung, daß sie in diesen sensiblen Bereichen, in welchen tatsächlich Gefahr gegeben ist, daß ein UN-Einsatz parteiisch wird, beim Einsatz unseres Bundesheeres eine gute, glückliche und sensible Hand bewiesen hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *21.30*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort ist nicht erforderlich.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehmen werde.

Zuerst stimmen wir ab über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht 1032 der Beilagen über die Anträge 429/A, 465/A sowie 466/A, jeweils der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Ausschußberichtes stimmen, um ein Zeichen. — Danke. Das ist gegen eine Stimme beschlossen worden. *(Widerspruch.)* Nein? *(Abg. Haigermoser: Drei!)* Mehr als eine. Es ist mit Mehrheit beschlossen worden.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1032 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen. *(E 140.)*

Ich lasse jetzt über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1141 der Beilagen über den Antrag 460/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Durchführung einer Enquete zum Thema „Demokratie und Menschenrechte für Grundwehrdiener im Bundesheer" zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme stimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme — III-111 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 — III-110 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen. — Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Damit haben wir diese Punkte der Tagesordnung erledigt.

29. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird (1420 der Beilagen)

30. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1291 der Beilagen): Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1422 der Beilagen)

31. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1135 der Beilagen): Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954) (1414 der Beilagen)

Präsident

32. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird (1415 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 29 bis 32. Die Debatte wird unter einem durchgeführt.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT neuerlich verlängert wird,

Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren,

Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge sowie

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 29 und 30 ist Kollege Dr. Bartenstein. Ich bitte um seinen Bericht beziehungsweise in seiner Vertretung um die Berichterstattung des Herrn Ausschußobmannes.

Berichterstatter Dr. **Nowotny:** Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage (1289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT neuerlich verlängert wird.

Der Finanzausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1289 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters hatte Kollege Bartenstein die Berichterstattung übernommen — und ich mache das jetzt für ihn — über die Regierungsvorlage: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Dieser Staatsvertrag wurde in der Sitzung vom 10. Dezember 1993 im Finanzausschuß behandelt, und es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Staatsvertrag: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1291 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Punkt 31 referiert Abgeordneter Straßberger.

Berichterstatter **Straßberger:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage: Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge.

Das Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (BGBl. Nr. 131/1956 in der Fassung BGBl. Nr. 248/1985) wurde von Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation am 4. Juni 1954 in New York unterzeichnet und ist am 15. Dezember 1957 in Kraft getreten.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Staatsvertrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954) (1135 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zur nächsten Vorlage hat wieder der Herr Ausschußobmann die Berichterstattung übernommen.

Berichterstatter Dr. **Nowotny:** Da Kollege Gebert krank ist, übernehme ich den Bericht über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bun-

Berichterstatter Dr. Nowotny

desgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1283 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke auch dem Herrn Berichterstatter zu Punkt 32 der Tagesordnung.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmidtmeier das Wort.

21.37

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Nachdem ich mich soeben vergewissert habe, daß ich als Erstredner die Möglichkeit habe, 20 Minuten zu sprechen, möchte ich Ihnen gleich am Beginn mitteilen, daß ich meine Redezeit nicht einmal zu 10 Prozent ausnützen werde. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* — So bekommt man Zustimmung!

Ich habe lediglich zum Tagesordnungspunkt 32 einen Abänderungsantrag einzubringen, der die Terminfrage praxisgerecht regelt. Er lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird (1415 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Nach § 8 Abs. 5 des Zolltarifgesetzes wird eingefügt:

„(6) Die Änderungen der Anlage des Zolltarifgesetzes 1988 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. . . ./. . . treten mit 1. März 1994 in Kraft. Verordnungen aufgrund dieses Bundesgesetzes können bereits ab dem auf seine Kundmachung folgenden Tag erlassen werden; Verordnungen, die sich auf Änderungen der Anlage stützen, dürfen jedoch frühestens mit 1. März 1994 in Kraft gesetzt werden."

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *21.39*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung, die über die einzelnen Ausschußanträge wiederum getrennt durchgeführt wird.

Zunächst stimmen wir ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT neuerlich verlängert wird, samt Titel und Eingang in 1289 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in 1291 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Genehmigung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest.

Ich lasse als nächstes über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Der Beschluß ist mit Mehrheit gefaßt worden.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge in 1135 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Dies ist auch mit großer Mehrheit beschlossen.

Schließlich wird abgestimmt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1283 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Stummvoll einen Abänderungsantrag eingebracht. Da weitere Abänderungsanträge nicht vorliegen, lasse ich über die Vorlage gleich in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Die Vorlage ist in der Fassung des Abänderungsantrages in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

33. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1287 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1418 der Beilagen)

34. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1288 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1419 der Beilagen)

Präsident: Damit verhandeln wir als nächstes die Punkte 33 und 34: Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen sowie

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Herr Abgeordneter Dr. Lackner ist der Berichterstatter zu Punkt 33.

Zu Punkt 34 wird dann wieder der Obmann des Finanzausschusses berichten.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1287 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, eine Liegenschaft in der Steiermark zu veräußern.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1287 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich bitte Kollegen Nowotny, fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Nowotny:** Ich habe Bericht zu erstatten über die Regierungsvorlage (1288 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Diese Regierungsvorlage wurde im Finanzausschuß behandelt und mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1288 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke den beiden Berichterstattern.

Es liegt eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Cordula Frieser vor. Ich erteile ihr das Wort.

21.43

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zur Veräußerung des Liebenauer Stadions durch den Bund an die Stadt Graz Stellung nehmen.

Über diesen Vorgang wurde seit 17 Jahren verhandelt. Ursprünglich wollte ich Ihnen eben diesen historischen Ablauf präsentieren, aber in Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde und weil wir sozusagen alle in das Wochenende fahren wollen, möchte ich Ihnen nur das Allerwesentlichste zur Kenntnis bringen.

Kern der Vereinbarung ist die Übergabe des gesamten Areals mit Eishalle und Sportplätzen an die Stadt Graz mit der Auflage, dieses 50 000 Quadratmeter große Grundstück und die dazugehörigen Anlagen weiterhin für Sportzwekke zu nutzen. Gleichzeitig wurde vereinbart, mit einem Gesamtaufwand von etwa 400 Millionen Schilling die Eishalle zu renovieren und ein Fuß-

Mag. Cordula Frieser

ballstadion für 15 000 Besucher neu zu errichten. *(Beifall des Abg. Fischl.)*

Die erste Etappe der Instandsetzung der Eishalle wurde bereits abgeschlossen. 1995 wird sich die Eishalle in neuem Glanze präsentieren, wobei sie in erster Linie für den Eiskunstlauf und für Eishockeyspiele zur Verfügung stehen wird, aber selbstverständlich auch für kulturelle Großveranstaltungen wie etwa Pop-Konzerte.

Beim Fußballstadion sind wir leider noch nicht so weit, was sich auch auf die Form von Raika-Sturm niederschlägt. Wir sind jetzt noch nicht in der Lage, die Austria zu schlagen. Aber in dem Moment, in dem das Fußballstadion auch fertiggestellt ist, und das erwarten wir für 1997, werden Raika-Sturm oder der GAK sicher Tabellenführer sein.

Die Fertigstellung und Eröffnung des Fußballstadions könnte bereits 1997 erfolgen. Damit hätte Graz als einzige Landeshauptstadt eine allen Anforderungen des internationalen Fußballs gerechtwerdende Sporthalle. — Danke. Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis bringen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* *21.46*

Präsident: Als nächster kommt Kollege Dr. Lackner zu Wort.

21.46

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Ein paar Worte zur Regierungsvorlage 1288 der Beilagen.

Wie Sie alle wissen, gibt es einen riesigen Mangel an Studentenheimplätzen. Diesem Mangel wird durch diese Regierungsvorlage Abhilfe geschaffen.

Die Innsbrucker Studentenheimgesellschaft bemüht sich schon seit längerem um ein Baurecht auf einem Bundesareal, und dieses Baurecht wird jetzt mit dieser Regierungsvorlage eingeräumt.

Ich möchte Sie nur bitten, Herr Bundesminister, nachdem diese Regierungsvorlage eigentlich schon im Dezember hätte behandelt werden sollen, um einen raschen Vollzug, denn die Zeit drängt. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.47*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Ausschußanträge, zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1287 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Ich nehme sofort die dritte Lesung vor und bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung einstimmig beschlossen wurde.

Als nächstes wird abgestimmt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1288 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist einstimmige Beschlußfassung in zweiter Lesung.

Ich nehme die dritte Lesung vor und frage, wer der Vorlage in dritter Lesung zustimmt. — Danke. Die Vorlage ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

35. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 642/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (1429 der Beilagen)

Präsident: Der 35. Punkt der Tagesordnung betrifft den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 642/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen: Novelle zum Energieanleihegesetz.

Zur Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Anna Huber gewählt. — Bitte sehr.

Berichterstatterin Anna **Huber:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (642/A) der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in 1429 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Antrag in dritter Lesung einstimmig beschlossen wurde.

36. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 647/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird (1431 der Beilagen)

Präsident: Wir verhandeln den 36. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 647/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen: Novelle zum Punzierungsgesetz.

Die Kollegin Anna Huber ist auch hier die Berichterstatterin.

Berichterstatterin Anna **Huber:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (647/A) der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Frau Berichterstatterin.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Abgeordneter Schreiner. *(Rufe: Oje!)*

21.50

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es sehr kurz machen.

Wir verhandeln heute die Änderung des Punzierungsgesetzes, und zwar eine Kleinigkeit an sich, nämlich daß Gegenstände, wo der Verdacht besteht, daß das Punzierungsgesetz verletzt worden ist, für verfallen erklärt werden können.

Unserer freiheitlichen Fraktion geht es darum, daß wir die aus diesem Punzierungsgesetz erfließende Institution des Hauptpunzierungsamtes, das 58 Beamte umfaßt, überhaupt generell abschaffen wollen, weil wir nicht einsehen, daß wir in einer Situation, wo wir Goldschmiede in ganz Österreich haben, wo wir den Vergleich mit Nachbarstaaten haben, wo es zum Beispiel in Italien, dem größten Schmuckhersteller, auch ohne eine Hauptpunzierungsbehörde geht, noch eine Punzierungsstelle haben, quasi eine staatliche Stelle, die diese Punzierungen vornimmt. Das ist ein wirklich bürokratischer Apparat, unter dem alle Juweliere, alle Goldschmiede leiden. Es könnten ohne weiteres Goldschmiede in Österreich beeidet und beauftragt werden, diese Punzierungen vorzunehmen. Diese Behörde wäre daher zur Entlastung der Steuerzahler abzuschaffen. Es würde für den Verbraucher, für den Konsumenten das Goldstück günstiger zu erwerben sein, weil gewisse Kosten wegfielen.

Die Behörde selbst — so wird uns von Goldschmieden berichtet — ist nicht sehr unternehmerfreundlich. Knapp vor Weihnachten werden Punzierungen nur mehr selten erledigt, meistens werden Punzierungen dann im neuen Jahr vorgenommen, obwohl die Goldschmiede knapp vor Weihnachten diese Goldstücke beziehungsweise diese Schmiedekunstgegenstände unbedingt zum Verkauf brauchen würden.

Wir glauben daher, daß das Hauptpunzierungsamt und die Punzierung in dieser Art und Weise nicht mehr modernen Kriterien einer Qualitätssicherung entsprechen, daß es keine konsumentenfreundliche, aber auch keine für die einzelnen Goldschmiedewerkstätten wirklich zukunftsweisende Einrichtung ist. Wir sind der Meinung, daß das Hauptpunzierungsamt ohne weiteres abgeschafft werden könnte.

Daher werden wir der Änderung dieses Punzierungsgesetzes nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.53*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin benötigt kein Schlußwort.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Vorlage 1431 der Beilagen, Punzierungsgesetz, in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

37. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien (18 U 1337/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (1472 der Beilagen)

38. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 3464/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger (1473 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 37 und 38 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Immunitätsausschusses über

das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider sowie

das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger.

Herr Abgeordneter Alois Huber ist der Berichterstatter.

Berichterstatter **Huber:** Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien (18 U 1337/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider. *(Abg. Dr. Khol: Wo ist er denn? Wo ist er denn, der Haider?)*

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 19. Jänner 1994 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Wien vom 29. Oktober 1993, 18 U 1337/92, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider nicht zugestimmt. *(Abg. Kraft: Leider!)*

Präsident: Bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Huber:** Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 3464/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nicht gesichtet!)*

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 19. Jänner 1994 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 6. Dezember 1993, 26e Vr 3464/93, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger nicht zugestimmt. *(Abg. Dr. Khol: Beide sind nicht da!)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Daher können wir gleich abstimmen über die beiden Anträge des Immunitätsausschusses.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1472 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Haider nicht zuzustimmen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. *(Abg. Dr. Neisser: Wir haben Erhebungsschwierigkeiten! — Abg. Dr. Lichal: Marizzi mit der letzten Kraft!)* — Dies ist einstimmig beschlossen.

Wir gelangen daher als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1473 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Ing. Meischberger nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, gleichfalls um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest: Es ist mehrheitlich beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß im Anschluß an diese Sitzung noch eine Zuweisungssitzung stattfindet und daß in der jetzigen Sitzung die Selbständigen Anträge 669/A bis 673/A eingebracht wurden.

Weiters sind die Anfragen 5943/J bis 5967/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, wird im unmittelbaren Anschluß an diese Sitzung einberufen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 59 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 94 0127